This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER
HN ZX7U G

Ger 2143.25

Harvard College Library

FROM THE FUND BEQUEATHED

BY

CHARLES SUMNER

(Class of 1830)

SENATOR FROM MASSACHUSETTS

"For books relating to Politics and Fine Arts"

Die

Geschichte des deutschen Volkes

in den Jahren

1848 und 1849.

In zwölf Vorträgen

(gehalten in Berlin)

von

Dr. S. Stern.

Berlin, 1850.

Verlag von Friedrich Gerhard.

Ger 2143.25

HARVARD COLLEGE
APR 241920
LIBRARY

Sumner fund

Erſter Vortrag.

Die politiſchen Elemente und die Urſachen der Revolution.

Wer es unternehmen wollte, die Geſchichte ſeines deutſchen Vaterlandes in der jüngſten Vergangenheit, die Geſchichte einer ſo tief innerlichen und allgemeinen Bewegung, wie die gegenwärtige, vollkommen unparteiiſch darzuſtellen, der würde entweder ſich ſelbſt täuſchen, oder er müßte zugeſtehen, daß er es vermocht hat, gleichgiltig und theilnahmlos den gewaltigen Erſchütterungen gegenüberzuſtehen, von denen ſein Vaterland und ſeine Zeit ergriffen und durchwühlt worden iſt; und er müßte zugleich die Thatſache leugnen, daß ſelbſt die lauterſten Quellen, aus denen er zu ſchöpfen vermochte, überall mehr oder weniger getrübt und verdunkelt waren von dem gewaltigen Sturm, der über ſie daherbrauſte.

Für die Vorträge, die ich heut die Ehre habe vor Ihnen zu eröffnen, habe ich daher eine ſolche Forderung nicht an mich zu ſtellen vermocht. — Ich kann und mag es nicht verſuchen, partei- und farblos die Geſchichte des Volkes darzuſtellen, dem ich angehöre, für das ich fühle und ſtrebe, und wo es ſein kann wirke; die Geſchichte einer Zeit, von deren hochgehenden Wellen ich mich ſelbſt unwiderſtehlich gehoben und getragen fühle. — Die politiſche Ueberzeugung, die ſich in mir gebildet, nicht als eine geſtaltloſe Theorie, ſondern als ein Produkt der Anſchauungen, die mir aus der

vergangenen Geſchichte meines Vaterlandes und meines Volkes geworden ſind, ſie muß mir auch den Anhaltpunkt für die Beurtheilung der Ereigniſſe bieten, welche ſeine gegenwärtige Geſchichte bilden.

Aber eben ſo wenig wie ich auf das Recht verzichte, den Gang, den die Ereigniſſe genommen, die Entwickelung, die ſich in ihnen bekundet, und das geſchichtliche Ziel, zu dem ſie führen müſſen, nach meiner perſönlichen Ueberzeugung aufzufaſſen und darzuſtellen, eben ſo wenig werde ich mich der Pflicht entziehen, die Thatſachen ſelbſt mit dem Ernſt und der Gewiſſenhaftigkeit zu prüfen, die mich vor Entſtellung der Wahrheit im Sinn und im Intereſſe einer Parteiüberzeugung zu ſchützen vermag, und die handelnden Perſonen und ihre politiſche Wirkſamkeit offen und frei, aber ohne abſichtliche Schonung auf der einen, ohne Vorurtheil und Geringſchätzung auf der anderen Seite zu beurtheilen.

In dieſem Sinne, aber in keinem andern darf und will ich Ihnen Unparteilichkeit der Darſtellung verſprechen, ſo weit meine Kraft ausreicht, die Thatſachen und die Perſonen mit objektivem Urtheil zu erfaſſen.

Die Erhebung des deutſchen Volkes im Jahre 1848 iſt nicht die unerwartete Folge eines von Außen gegebenen Anſtoßes, einer allgemeinen Bewegung, in welche es unbewußt mit hineingeriſſen wurde, ſondern das Produkt eines wohlberechtigten, eines lange und tief gefühlten Bedürfniſſes nach politiſcher Freiheit und nationaler Einheit. Einmal mit Entſchiedenheit an den Tag getreten, kann dieſe Forderung der Nationen wohl einen Augenblick zurückgedrängt werden; aber ſie geht ihrer Erfüllung unabweislich entgegen. Nur der erſte Verſuch zur Verwirklichung derſelben iſt ge-

ſcheitert und zwar nicht durch den Mangel an Kraft und Recht des Volkes, ſondern durch den Widerſtreit der politiſchen Elemente, aus denen es das Gebäude ſeiner Einheit und Freiheit aufrichten ſollte.

Wir wollen, um Beides zu bewahrheiten, ſowohl dieſe ſtaatlichen Elemente Deutſchlands in ihrer Bedeutung für die Gegenwart in's Auge faſſen, als auch die Geſchichte der Jahre überſchauen, welche der Erhebung unmittelbar vorangegangen ſind und in denen ſich dieſelbe ſichtbar vorbereitete.

Deutſchlands politiſche Zerriſſenheit hat nicht nur eine große Zahl von Staaten geſchaffen, die in ihrer Selbſtſtändigkeit ein natürliches Hemmniß für die Erneuung der nationalen Einheit ſein mußten, ſondern wir unterſcheiden in dieſen Staaten auch vier verſchiedene Bildungen, deren jede zu der gemeinſamen Forderung der Nation in einem andern Verhältniß ſteht: die kleineren Staaten, die vier Königreiche, die beiden Großmächte, die wider in ſich die widerſtrebendſten Standpunkte zur deutſchen Einheitsfrage einnehmen.

Die kleineren Staaten haben in Wahrheit nur den Schein der Selbſtſtändigkeit. So weit aber dieſe reicht, vermag ſich der Volkswille raſcher und entſchiedener zur Geltung zu bringen, als in jedem anderen. Um demſelben Widerſtand leiſten zu können, noch mehr aber um irgend eine Gewähr für ihre Exiſtenz nach Außen zu finden, bedürfen ſie des entſchiedenen Anſchluſſes an eine größere Macht, und wenn ſie nicht in volle Abhängigkeit von ihren mächtigeren Nachbarn gerathen wollen, ſo müſſen ſie nach der nationalen Einheit des Ganzen ſtreben, dem ſie angehören und in dem ſie als ſelbſtſtändige Glieder wieder zu einer gewiſſen Bedeutung und zu einem Antheil an ſeiner politiſchen Macht gelan-

gen können. — Einer allgemeinen Bewegung vermögen diese Staaten nur den geringsten Widerstand entgegenzustellen. Sie haben sich daher für die Berufung eines deutschen Parlaments erklärt, sie habe alle die Verfassung vom 28. März anerkannt und sich dann eben so alle dem Bündniß vom 26. Mai angeschlossen.

Die mittleren Staaten Deutschlands, insbesondere die vier Königreiche, sind nicht groß genug, um volle Selbstständigkeit gewinnen zu können und zu groß, um dieselbe freiwillig und vollständig aufzugeben, und darum um so eifersüchtiger bemüht, dieselbe zu wahren. Sie sind zu klein, um den beiden Großmächten gegenüber Geltung zu finden, aber groß genug, um die eine derselben gegen die andere zu stützen, um das Gleichgewicht bald hierhin, bald dorthin in Schwanken zu bringen oder wieder herzustellen. Sie sind zu klein, um einem äußeren Feinde Widerstand zu leisten, aber groß genug, um ihn gegen ihre eigenen Stammsgenossen zu stärken. Die Bildung einer starken und festen Einheit der deutschen Nation widerstrebt ihren Souveränetätsgelüsten. Sie wollen lieber abgerissene Stücke des zerrissenen, als zusammenhängende Glieder des einheitlichen Deutschland sein. Zu schwach, um dem mächtigen Sturm des Jahres 1848 zu widerstehen, haben sie sich doch der Vollendung und Abschließung des Einheitswerkes überall entgegengestellt. Sie wollten statt des einheitlichen Oberhauptes ein vielköpfiges Direktorium, sie haben alle die Verfassung der Nationalversammlung abgelehnt; sie haben sich dem preußischen Bundesstaat zum Theil gar nicht, zum Theil nur zum Schein angeschlossen, sie werden auch mit Oesterreich sich zu keinem Bündniß vereinigen.

Von den beiden deutschen Großstaaten ist Oesterreich vermöge seiner ganzen politischen Gestaltung das nothwendige und beständige Hemmniß deutscher Einheit und Freiheit. So lange der österreichische Staat als solcher im Stande ist, gewaltige Theile verschiedener Nationen zu einem einzigen politischen Ganzen zusammenzuhalten, so lange können diese Nationen in sich unmöglich zu einer vollen Einheit gelangen. So ringt Italien vergeblich nach nationaler Einigung politischer Selbstständigkeit, weil Oestreich hemmend in der Entwickelung seines staatlichen Lebens eingreift. So kann die slavische Nation nicht zu einer Einigung gelangen, weil die verschiedenen Glieder derselben an den östreichischen Staat gefesselt sind und so vermag selbst das ungetheilte ungarische Volk trotz ungeheurer Anstrengungen keine lebendige Nationalität zu gewinnen, weil es in den unnatürlichen Verband des östreichischen Länderkompleres eingezwängt ist, und am allerschwersten hat der Druck der östreichischen Oberhoheit auf der deutschen Nation gelastet, die ihren innern Schwerpunkt immer mehr verlor, jemehr sich der östreichische Staat nach Osten und Süden ausdehnte.

Oestreich, das als Staat keine naturale, sondern nur eine politische Einheit kennt, kann seine politische Existenz nur so lange wehren, als es ihm gelingt, nicht nur alle Nationalitäten, die ihm angehören, von der Einheit ihrer Stammgenossen fern zu halten, sondern auch die nationale Einigung aller der Völker zu hindern, von denen einzelne Glieder seinem unnatürlichen Staatsverband angehören. Oestreich kann die Wiederherstellung der deutschen Einheit nicht zugeben, auch wenn die deutsch-östreichischen Ländergebiete von derselben ausgeschlossen bleiben; nicht darum

allein, weil es dadurch seinen bisherigen Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten verlieren müßte, sondern vor Allem weil seine deuschen Provinzen von dem natürlichen Verbande der deutschen Nation stärker angezogen würden, als von dem naturwidrigen des östreichischen Staats, weil die Bande, mit welchen sie an diesen gefesselt sind, mit der Herstellung einer kräftigen Nationalität Deutschlands sich nothwendig lockern und endlich lösen müßten.

Oestreich, das in sich kein nationales Lebensprincip hat, das sein kunstreiches Staatsgebäude auf die Zerrissenheit der Nationen begründet, wird und muß der ewige und unversöhnliche Feind aller nationalen Erhebung und Einigung bleiben, um seine eigne Existenz zu wahren. Es muß vor Allem heimlich oder offen der Wiederherstellung deutscher Einheit entgegenwirken, weil es, aus deutschem Boden hervorgewachsen, in diesem immer noch die kräftigste Wurzel seines eignen Lebens findet.

Wie aber Oestreich ohne eigne nationale Einheit ist, und darum jedem Streben nach derselben feindlich gegenübersteht, so kann es auch in seiner gegenwärtigen Gestaltung unmöglich zur politischen Freiheit gelangen. Nur dasjenige Volk kann frei sein und seinen Willen für die Leitung und Gestaltung des Staatslebens zur Geltung bringen, das im Bewußtsein eines gemeinsamen Zieles einen starken und einigen Willen aus sich zu schaffen vermag. Wo aber in ein und demselben Staat verschiedene und widerstrebende Nationalitäten nach entgegengesetzten Richtungen auseinanderstreben, da kann auch von einem einheitlichen und starken Willen und darum auch von wahrer Freiheit und Selbstbestimmung des Volkes nicht die Rede sein, son-

dern nur von einzelnen Freiheiten, die den Staatsangehörigen gewährt werden. Aber die eigentliche Macht des Staats kann nur in demjenigen Mittelpunkt ruhen, in dem sich die Einheit desselben darstellt, d. h. in der Regierung oder vielmehr in der Krone, die sich als das einigende Band zwischen den verschiedenen Nationalitäten ansieht.

Oestreich kann in sich nationale Einheit und politische Freiheit weder schaffen noch dulden, es muß diesen großen Forderungen der Gegenwart überall feindlich entgegentreten, wo sie in sein Gebiet eintreten, oder auch nur seinen Grenzen nahen, und darum kann, das ist meine feste Ueberzeugung, diese gerechte und unabweisliche Forderung des deutschen Volkes nicht unter Mitwirkung, sondern nur durch die Vernichtung Oestreichs in seiner gegenwärtigen Gestaltung verwirklicht werden.

Preußen endlich — ich spreche nicht von dem Preußen, wie es sich seit einem Menschenalter, wie es sich besonders in der Gegenwart durch die Irrwege darstellt, auf denen sich seine Regierung befindet, sondern von dem preußischen Staat, wie er in der Geschichte geworden und wozu er nach dem offenen Fingerzeig der Geschichte berufen ist — Preußen bildet in jeder Beziehung, insbesondere aber, wo es die politische und nationale Gestaltung Deutschlands gilt, den entschiedensten und unversöhnlichsten Gegensatz gegen Oestreich.

Preußen ist berufen, die durch Oestreich zerrissene und aufgelöste Einheit der deutschen Nation zu verjüngen und wiederherzustellen, ihr die politische Freiheit zu schaffen, die in dem Boden der Gegenwart wurzelt.

An der Stelle, von welcher ich zu Ihnen ſpreche (Berlin) und noch weiter weſtwärts, ſo war die Grenze der deutſchen Nation, bevor der preußiſche Staat ſeine Miſſion empfing, die Grenzen Deutſchlands nach Oſten zu erweitern. Und die zahlreichen Stämme die bis zur Memel gegenwärtig zu Deutſchland gehören, ſie ſind nicht nur durch das deutſche Schwerdt Preußens dem Szepter des deutſchen Reiches unterworfen, ſondern auch durch den deutſchen Geiſt Preußens der deutſchen Nation gewonnen worden. Preußen, Schleſien, Pommern und die Marken ſind ſo treue und feſte Glieder der deutſchen Nation geworden, wie Schwaben, Franken, Sachſen, während unter Oeſtreichs Herrſchaft das urdeutſche Böhmen dem Slaventhum anheimgefallen iſt und ſelbſt in Tirol die romaniſche Nationalität Eingang gefunden hat.

Preußen hat ſich aber in ſeiner raſchen Entwickelung eben ſo im Weſten wie im Oſten bis an die äußerſte Grenze Deutſchlands ausgedehnt und gerade dadurch, daß es gegenwärtig in ſeinem Gebiet die verſchiedenſten deutſchen Stämme zu einem neuen Ganzen vereinigt, bekundet es ſeinen Beruf, innerhalb der deutſchen Nation die Verſchiedenheit der Stämme auszugleichen und zu verſöhnen, durch deren Eiferſucht die Zerriſſenheit Deutſchlands hervorgerufen wurde, und eine neue Einheit Deutſchlands zu geſtalten, in der nicht abermals ein einzelner Stamm zur Herrſchaft gelangen, ſondern die ganze Nation zu einem untheilbaren in allen ſeinen Gliedern gleichberechtigten Ganzen ſich vereinigen ſoll.

Preußen, das ſeit ſeinem Entſtehen offenbar den Beruf hatte und erfüllte, für die Größe der deutſchen Nation zu wirken, iſt gegenwärtig vor allen Staaten berufen und befähigt, die deutſche Nation nach Außen hin zu ſchirmen und

zu ſchützen. Nach Oſten und nach Weſten hin ſteht es den beiden mächtigen Nachbarvölkern gegenüber, von denen der Selbſtſtändigkeit Deutſchlands Gefahr droht, auch im Norden muß es der Habſucht der kleinen Staaten germaniſchen Urſprungs gegenübertreten, die von der Zerriſſenheit Deutſchlands für ihre eigene Vergrößerung Gewinn ziehen wollen, und wer weiß, wie bald Preußen auch Oeſterreich gegenüber die Südgrenze Deutſchlands wird ſchützen müſſen. Nur durch Preußens Macht kann Deutſchland nach Außen hin Achtung und Sicherheit finden. Aber dieſe Macht Preußens iſt viel zu gering, um die weitläufigen und ſchwer bedrohten Grenzen ſeines eigenen Gebietes zu ſchützen, wenn es ſich nicht auf das geſammte Deutſchland, auf die Kraft der deutſchen Nation zu ſtützen vermag. Weil Preußen des geſammten Deutſchlands bedarf, um ſich ſelbſt zu ſchützen, darum iſt es auch der ſicherſte und zuverläſſigſte Schutz Deutſchlands. Denn nimmermehr kann Preußen die Wahrung deutſcher Intereſſen aufgeben, ohne ſich ſelbſt aufzugeben, weil es ſofort von ſeiner Höhe herabſinken müßte, ſobald es ſeine Einheit mit der geſammten deutſchen Nation nicht unerſchütterlich feſthalten wollte.

Preußen bedarf der Einheit Deutſchlands, um die widerſtreitenden Intereſſen ſeiner eigenen Angehörigen zu verſöhnen, es bedarf derſelben, um ſeine eigenen Grenzen nach Außen zu ſchützen und vor Allem, um ſeine weltgeſchichtliche Aufgabe für die Wiedergeburt Deutſchlands zu erfüllen.

Aber wie Preußen die Stütze und der Schutz deutſcher Einheit ſein muß, ſo iſt es ſeiner geſchichtlichen Entwickelung nach auch der natürlichſte Träger für die Wiedergeburt deutſcher Freiheit. Preußen iſt ein jugendlicher Staat, ein Sohn

der Gegenwart, das ſchon in ſeinem Entſtehen es als ſeine Aufgabe erkannte, das Produkt des Mittelalters, die rohe Willkürherrſchaft des Adels, zu brechen, und das ſelbſt gegen den Willen einzelner Regierungen fort und fort auf dieſem Wege vorſchreiten muß, wenn es ſich nicht ſelbſt untreu werden ſoll. Preußen hat ſich zum feſteſten Schirm des Proteſtantismus, dieſes mächtigſten Trägers der Neuzeit, gemacht, und mit ihm die Fahne der geiſtigen Freiheit entfaltet, die es nicht wieder aus Händen legen kann, wie unwürdig ſie auch in der Hand einzelner Regierungen geführt werden mochte. Preußen hat durch den Mund ſeines größten Regenten und unter der Herrſchaft des unbeſchränkteſten Abſolutismus den Grundſatz proklamirt, daß der König nur der erſte Diener des Staates ſei, während der glänzendſte Regent von Frankreich ſich ſelbſt als den Inbegriff des Staates bezeichnete; und wie dieſer König zuerſt mit verwegener, aber gewaltiger Hand den morſchen Bau des alten deutſchen Reiches zertrümmerte, um in ſeinem eigenen Reich den Grund zu einem verjüngten Deutſchland zu legen, ſo hat er auch mit gleichem Muth der Freiheit des Geiſtes die Bahn gebrochen, die von ſeinen Nachfolgern nicht wieder verſchloſſen werden konnte. Preußen hat endlich in der Zeit der tiefſten Demüthigung Deutſchlands den Geiſt wahrhaft politiſcher Freiheit in ſeinen beengten Grenzen wieder wach gerufen und die Schöpfungen eines Stein, Hardenberg, Humboldt in den Jahren 1808—12, durch welche der leibeigene Bauer zum freien Mann und zum ſelbſtſtändigen Beſitzer ſeines Grund und Bodens wurde, durch welche der Bürger in den Städten berufen und zur Selbſtverwaltung ſeiner eigenen Angelegenheiten, durch welche die

Jugend zu hoher geistiger Bildung erhoben und Jedermann zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen wurde, sie haben den Geist der deutschen Nation wieder wach gerufen, mit dem sie in den Jahren 1813—15, Preußen voran, das langgetragene und selbstverschuldete Joch der Fremdherrschaft abschüttelten, um wieder einen würdigen Platz unter den Völkern Europa's einzunehmen.

Deutschland und Preußen haben seit einem Menschenalter den Geist verleugnet, von dem damals beide zu einem so glänzenden Siege getragen wurden. Die schwere Hand Oesterreichs lastete während dieser unglücklichen Zeit auf beiden und so lange das unglückliche Bündniß nicht zerrissen ist, wird weder Preußen noch Deutschland seine Aufgabe zu erfüllen vermögen.

Dies sind die widerstrebenden und zum Theil unversöhnlichen politischen Elemente, welche die deutsche Nation bei ihrer Erhebung im Jahre 1848 vorfand, um aus ihnen den Bau der deutschen Einheit und Freiheit aufzurichten. Wir wollen nun noch zusehen, inwieweit das deutsche Volk durch die vorangegangenen Ereignisse vorbereitet war, um dieses große Werk zu vollbringen.

Deutschland, das im ersten Jahrzehnt des gegenwärtigen Jahrhunderts so tief gesunken war, daß alle Bande der Einheit sich auflösten, daß der Rheinbund deutscher Fürsten, Baiern und Würtemberg voran, unter dem Protektorat des französischen Kaisers sich bildete und diesem bei der Unterdrückung der deutschen Nation Hülfe leistete, daß endlich der deutsche Kaiser die Krone dieses zerfallenen Reiches niederlegte; Deutschland hatte sich im Kampf von 1813—15 zu neuer Kraft erhoben, seine Freiheit wiedererrungen und auch

ſeine abtrünnigen Söhne wieder zu ſich zurückgeführt. Der Aufruf, mit dem ſich die Fürſten von Kaliſch und Breslau aus an das deutſche Volk gewendet, um es zur Rettung des Vaterlandes um ſich zu ſchaaren, hatten ihm ſchon damals für den Fall des Sieges die Wiederherſtellung einer ſtarken nationalen Einheit, die Gewährung feſter politiſcher Freiheiten verheißen.

Der Sieg war errungen, das fremde Joch abgeſchüttelt, die Throne wieder hergeſtellt und neu befeſtigt und die Völker und Stämme Deutſchlands, erſchöpft von den ungeheuren Anſtrengungen dieſes Kampfes, überließen es vertrauensvoll den Fürſten, den Neubau aufzurichten, durch welchen deutſche Einheit und Freiheit begründet und geſichert werden ſollte. Auf dem Wiener Kongreß wurde im Jahre 1815 unter Mitwirkung fremder Diplomaten dieſes große Werk vollendet, deſſen Reſultat der deutſche Bund iſt.

Es iſt Thatſache, daß ſchon damals von Preußen und Hannover Entwürfe vorgelegt, von Oeſterreich und ſogar von Rußland angenommen wurden, nach denen Deutſchland eine feſtere bundesſtaatliche Einheit gewinnen ſollte, in welcher die Selbſtſtändigkeit der Einzelſtaaten nur inſoweit erhalten bliebe, als ſie mit der kräftigen Einheit des Ganzen verträglich iſt, daß in dieſen Entwürfen auch dem geſammten deutſchen Volke, wie den Angehörigen der Einzelſtaaten ein beſtimmtes und nicht allzueng begrenztes Maaß politiſcher Freiheiten und Rechte zugeſichert wurde. Aber an dem hartnäckigen Widerſtand von Baiern und Würtemberg, deren Regenten den ihnen von Napoleon verliehenen Zuwachs an Macht nicht wieder aufgeben wollten, ſcheiterte die Durchführung dieſer Entwürfe; die Selbſtſtändigkeiten der Einzel-

staaten mußten zur Grundlage der neuen Gestaltung Deutschlands gemacht werden und die Einheit wurde nur insofern zugelassen, als diese Selbstständigkeit dadurch nicht gefährdet schien. Es mußte an die Stelle des beabsichtigten Bundesstaates der Staatenbund treten und auch das Maaß der dem Volke zu sichernden Rechte durfte nur so eng gesteckt werden, daß dadurch der freien Bewegung der Einzelstaaten oder vielmehr den einzelnen Regierungen kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde. Ja auf ausdrückliches Verlangen Baierns wurden diese Verheißungen nicht ausdrücklich in die Bundesakte, sondern nur in einen besonderen Anhang zu derselben aufgenommen.

So entstand, als die Errungenschaft jener heißen Kämpfe von 1813—15, der deutsche Staatenbund, dessen Verfassung in den ersten Paragraphen der Bundesakte die Bestimmung desselben mit den Worten feststellt:

„Die souveränen Fürsten und freien Städte „Deutschlands vereinigen sich zu einem beständigen „Bunde, welcher der deutsche Bund heißen soll. „Der Zweck dieses Bundes ist die Erhaltung der „äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands „und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der „einzelnen deutschen Staaten.“

Aber auch in dieser Verfassungsurkunde der deutschen Nation, oder vielmehr des deutschen Fürstenbundes, wurde dem deutschen Volke die Freiheit der Presse, der Religionsübung und allen Einzelstaaten eine landständische Verfassung feierlich zugesichert, (in Preußen insbesondere wurde die Erfüllung dieser allgemeinen Verheißung am 22. Mai 1815 durch Königliche Proklamation wiederholt) und allgemeine

Anordnungen für die öffentliche Wohlfahrt, insbesondere für gleichmäßige Gestaltung von Handel und Gewerbe in Aussicht gestellt.

Das Volk, erschöpft von den Stürmen der jüngsten Jahrzehnte, selbstgenügsam im Genuß des eben errungenen Ruhmes und unerschöpflich im Vertrauen zu den Fürsten, deren Thron es mit seinem Blute wieder aufgerichtet hatte, nahm ohne Murren an, was ihm geboten ward, rechnete mit Zuversicht auf das, was ihm verheißen wurde, und hoffte auf die Wirksamkeit des Bundestages, der ohne alle Zuziehung von Vertretern des Volkes, lediglich aus Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen bestand, die nach den von diesen ausgehenden Instruktionen zu handeln hatten.

In der That ward auch in einigen kleineren Staaten eine konstitutionelle Verfassung eingeführt und von einigen Bundestagsgesandten Maßregeln für das Gemeinwohl vorgeschlagen. Aber Oesterreich, mit Kaiser Franz und Metternich an der Spitze der Regierung, hatte bereits die Wiederherstellung der Zustände vor der französischen Revolution beschlossen und wußte auch in Preußen die Erfüllung der Verheißungen von 1815 zu hintertreiben.

Als aber die deutsche Jugend, besonders auf den Universitäten, unbefriedigt von dem verkümmerten Ergebniß des großen Nationalkampfes, ihre Bestrebungen für die Begründung einer wahrhaften Einheit begann und die burschenschaftlichen Verbrüderungen zu diesem Zweck über die meisten Universitäten Deutschlands sich verbreiteten, als die Ermordung Kotzebue's durch Sand die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Verbindungen lenkte, da hatte die Partei der

allgemeinen Reaktion einen Haltpunkt für ihre Pläne gefunden.

Eine Ministerkonferenz wurde 1819 nach Karlsbad berufen, um die ernstesten Maßregeln gegen die „demagogischen Umtriebe," welche auf den Umsturz aller Regierungen gerichtet sein sollten, zu berathen; und das Resultat dieser Berathung waren die berüchtigten „Karlsbader Beschlüsse," durch welche in Mainz eine Centraluntersuchungskommission für alle revolutionären Umtriebe eingesetzt, die Universitäten und die Lehrfreiheit auf denselben den härtesten Beschränkungen unterworfen und die strengste Censur für alle deutsche Staaten eingeführt wurde.

Um aber das Netz der Reaktion und der Polizeiherrschaft über ganz Deutschland und besonders über die kleinen konstitutionellen Staaten auszubreiten, wurden 1820 zu den Bestimmungen der Bundesakte noch 61 Artikel als „Wiener Schlußakte" hinzugefügt, durch welche für alle deutsche Staaten ausdrücklich der Grundsatz festgestellt wurde, „daß die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben müsse, während zu gleicher Zeit der Bundestag berechtigt wurde, zum Schutz der Fürsten gegen Ungehorsam ihrer Unterthanen und gegen Eingriffe in ihre Rechte einzuschreiten und endlich dem Bundestag allein das Recht zuerkannt ward, über seine Competenz und über die Auslegung der Bundes- und Schlußakte zu entscheiden.

Durch diese Bestimmungen von Karlsbad und Wien ward nicht nur die Freiheit vernichtet und das bereits verliehene Recht verkümmert, sondern auch in die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten und in die Durchführung ihrer

Verfassungen eingegriffen und der Bundestag zu einem allgemeinen Polizeiorgan für die gesammten deutschen Lande umgewandelt.

Vom Jahre 1820 ab sank der Bundestag daher auch immer tiefer in seiner Wirksamkeit und in der öffentlichen Meinung. Die freisinnigeren Gesandten wurden sämmtlich aus demselben entfernt, die Veröffentlichung der Verhandlungen hörte mit dem Jahre 1824 auf, keine Angelegenheit, die das Gemeinwohl des Volkes betraf, kam ferner zur Berathung und nur die militärische und polizeiliche Sicherheit war der Gegenstand seiner Wirksamkeit. In den Staaten mit landständischer Verfassung kämpften die Vertreter des Volkes meist vergeblich gegen die Willkür der Regierungen, und in den meisten Staaten, wie auch in Preußen, das sich von nun an gänzlich der Metternich'schen Politik hingab, blieb der Artikel 13 der Bundesakte trotz der feierlichen Verheißungen von 1813 und 1815 ganz unerfüllt.

Die französische Revolution von 1830 setzte ihre Erschütterungen auch nach Deutschland fort. Die lange gewaltsam unterdrückte Unzufriedenheit des Volkes gab sich in zahlreichen Aufständen kund. In Sachsen, Kurhessen, Braunschweig und Hannover fand in Folge dessen die Begründung freierer Verfassungen statt, in den süddeutschen Staaten gewannen die Volksvertretungen wieder an Bedeutung und in Baden wurde sogar, trotz der Karlsbader Beschlüsse, die Preßfreiheit eingeführt und von Welcker 1831 der Antrag auf die Bildung eines deutschen Volkshauses gestellt. Aber Preußen und Oesterreich blieben damals noch von der allgemeinen Bewegung frei, und als die Gestaltung der Verhältnisse in Frankreich die Besorgniß vor größeren Er-

schütterungen beseitigt hatte, konnte man wieder in Ruhe an die Ausführung von Maßregeln gehen, welche den wieder erwachten Geist der Freiheit kräftig niederzuhalten bestimmt waren.

Schon im Jahre 1830 wurden vom Bundestage ausgedehnte militärische Anordnungen zur allgemeinen inneren Sicherheit Deutschlands getroffen, 1831 die Karlsbader Verordnungen gegen die Presse verschärft, 1832 die Preßfreiheit in Baden durch Bundesbeschluß wieder aufgehoben, das freie Vereinswesen in ganz Deutschland unterdrückt, eine allgemeine deutsche Reisepolizei und Fremdenkontrolle eingerichtet, die gegenseitige Auslieferung aller politischen Flüchtlinge zugesichert und endlich die Wirksamkeit der landständischen Versammlungen den widerrechtlichsten Beschränkungen unterworfen, ja sogar die freie Meinungsäußerung innerhalb derselben unter Censur gestellt.

Einige stürmische Demonstrationen für die Neubegründung deutscher Einheit und Freiheit, insbesondere das große Hambacher Fest, an dem sich unter Führung von Wirth und Siebenpfeiffer wohl 30,000 Menschen betheiligt, hatte die erwünschte Rechtfertigung für diese Beschlüsse gegeben, und als im Jahre 1833 das unbesonnene Unternehmen gegen den Bundestag in Frankfurt gänzlich mißglückt war, glaubte Metternich und seine Gesinnungsgenossen die Zeit gekommen, um den letzten Schein deutscher Freiheit und deutschen Volksrechts zu vernichten.

Es wurde zunächst eine zweite Centraluntersuchungskommission für alle politischen Umtriebe in ganz Deutschland eingesetzt, die ihr inquisitorisches Netz über alle deutschen Staaten ausbreitete und 1867 Beschuldigte zur geheimen

Untersuchung und langjähriger Haft brachte. Der schwerste Schlag gegen die bestehenden Rechtsverhältnisse wurde jedoch durch die geheimen Beschlüsse der Wiener Ministerialkonferenz im Jahre 1834 geführt, von deren 60 Artikeln wir nur einige hier aufführen wollen, um den Geist derselben zu charakterisiren.

§. 1. Das in der Wiener Schlußakte anerkannte Grundprinzip des deutschen Bundes, gemäß welchem die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staates vereinigt bleiben muß, ist in seinem vollen Umfange unverletzt zu erhalten. Jede demselben widerstrebende, auf eine Theilung der Staatsgewalt abzielende Behauptung ist unvereinbar mit dem Staatsrechte der im deutschen Bunde vereinigten Staaten, und kann bei keiner deutschen Verfassung in Anwendung kommen.

§. 16. Verordnungen, welche von der Regierung vermöge der Regierungsgewalt in verfassungsmäßiger Form erlassen worden sind, haben für die Unterthanen verbindliche Kraft und werden von ersterer mit Nachdruck gehandhabt werden. Den etwa gegen solche Verordnungen gerichteten Kompetenzübergriffen der Gerichte werden die betreffenden Regierungen auf jede mit den Gesetzen vereinbare Weise standhaft begegnen. Ein Nichtanerkennen solcher Verordnungen durch die Stände kann die Regierung in Handhabung derselben nicht hemmen. Ueberhaupt kann der Gang der Regierung durch ständische Einsprache, in welcher Form diese auch immer vorkommen möge, nicht gehemmt werden.

§. 20. Das Recht der Steuerbewilligung ist nicht gleichbedeutend mit dem Recht, das Ausgabe-Budget zu

regeln. Aus diesem Unterschiede folgt, daß Ständen das Recht, einzelne, innerhalb des Betrages der allgemeinen Etatsumme vorkommende Posten festzusetzen oder zu streichen, nicht zusteht.

§. 24. Die Regierungen werden einer Beeidigung des Militärs auf die Verfassung nirgends und zu keiner Zeit stattgeben.

Außerdem enthielten diese Beschlüsse die umfassendsten und strengsten Verordnungen über Censur, die sich sogar auf die Reden und Protokolle der Landtage erstreckten, und die Zeitschriften in jeder freien Meinungsäußerung hemmten, sowie die strengsten Polizeimaßregeln gegen Universitäten und sogar gegen Privatschulen, und endlich hieß es in

§. 59. Die vertragsmäßige Verpflichtung zur Erfüllung der durch vorstehende Artikel eingegangenen Verbindlichkeiten kann durch Hindernisse, welche dem alsbaldigen Vollzuge der gemeinsamen Verabredungen in einzelnen Fällen durch bestehende Verfassungen oder bereits geltende Vorschriften im Wege stehen, nicht beeinträchtigt werden. Es wird vielmehr auf Beseitigung dieser Hindernisse von der betreffenden Regierung hingewirkt werden.

Diese geheimen Beschlüsse, an welche von nun an alle deutschen Regierungen gebunden waren, und durch welche sie in ihren freiheitsfeindlichen Bestrebungen sich geschützt und gesichert fühlten, bedürfen wahrlich keines Commentars: Unter dem Druck dieser Bestimmungen mußte das Recht vor aller Welt sich verkümmert und gehöhnt, die Verfassungen sich zum leeren Schein herabgewürdigt sehen, und der Kampf der Volksvertretungen ein verzweifelter und vergeblicher sein.

Die Reaktion übte ihre Gewaltherrschaft unumschränkt aus, das deutsche Volk, von unsichtbaren Banden umstrickt, hatte keine Waffe, um dieselben zu zerreißen und schien in stumpfe Lethargie zu versinken, während nach Außen der deutsche Name der tiefsten Geringschätzung preisgegeben war. Es war einer der traurigsten und schmählichsten Zeitabschnitte in der Geschichte des deutschen Volkes eingetreten.

Während in dieser Zeit die Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes auf's Schonungsloseste niedergetreten waren, und die Idee der nationalen Einheit mehr und mehr zu verkümmern schien, trat auf einem scheinbar untergeordneten Gebiet die Nothwendigkeit einer festeren Einigung hervor. Preußen machte einmal wieder seinen Beruf geltend, die Scheidewand zwischen den einzelnen Stämmen niederzureißen, indem es den Zollverein begründete, oder doch zu einer Bedeutung erhob, vermöge deren die einmal auf dem materiellen Gebiet hergestellte Einheit auch das Verlangen nach einer innigeren politischen Gemeinsamkeit erwecken und wach erhalten mußte.

In dieser Zeit der politischen Erschlaffung, in welcher alle Thatkraft des Volkes ausschließlich auf das materielle Interesse gerichtet war, schien plötzlich ein neues Leben zu erwachen, als am 7. Juni 1840 Friedrich Wilhelm III. starb und Friedrich Wilhelm IV. den preußischen Thron bestieg. Das preußische Volk schien an der allgemeinen politischen Bewegung Deutschlands wenig oder gar keinen Antheil genommen zu haben, so lange der König lebte, mit dem es so schwere Leiden getheilt hatte. Man hatte sich stillschweigend verständigt, mit dem Fürsten nicht zu rechten, der nicht berufen zu sein schien, die neue Zeit für Preußen und für Deutschland

herbeizuführen, der ſich vor den vernehmlichen Forderungen dieſer Zeit in die Stille eines patriarchaliſchen Familienlebens zurückgezogen hatte, und es der Hand öſtreichiſcher Diplomatie überließ, die Schickſale Deutſchlands zu lenken, während der Abſolutismus im eigenen Lande mit einer gewiſſen Milde gehandhabt wurde. Man wollte den frommen und wohlgeſinnten Fürſten nicht allzuſtürmiſch mahnen an die Verheißungen, deren Erfüllung er immer noch ſeinem Volke ſchuldete.

Mit der Thronbeſteigung Friedrich Wilhelms IV. aber mußten die Erwartungen und Forderungen des Volkes eine andere Richtung nehmen. Ein Fürſt, der vermöge ſeiner ganzen Bildung auf der Höhe der Zeit ſtand, der es ſtets geliebt hatte, mit den edelſten und freieſten Geiſtern zu verkehren, der, in einem vorgeſchrittenen Alter zum Thron gelangt, darauf hingewieſen war, die, wie es hieß, lange gehegten Pläne raſch und entſchieden durchzuführen, und der ſeinen Anſpruch auf Anerkennung und Liebe nicht aus der Vergangenheit ſchöpfen, ſondern nur durch Begründung einer beſſeren Zukunft gewinnen konnte, — ein ſolcher Fürſt, in einer ſolchen Zeit zum Herrſcher eines völlig gereiften Volkes berufen, mußte mit Recht die lange unterdrückten Erwartungen des Volkes hoch ſpannen.

Und in der That gab er ſelbſt die gegründetſte Veranlaſſung, auf die Erfüllung dieſer Hoffnungen zu bauen. Seine erſten Regierungshandlungen bezeugten, daß er entſchloſſen ſei, aus der engen und geheimnißvollen Abgeſchloſſenheit des Kabinets in den offenen Verkehr mit dem Volke zu treten; die Berufung und Wiedereinſetzung von Männern, wie Boyen, Schön, Jahn, Grimm u. A., welche an die

ſchönſten Zeiten preußiſcher und deutſcher Vergangenheit mahnten, zeigten die Richtung, in welche er mit ſeiner Regierung eintreten wollte. Und als er bei der Huldigungsfeier zu Königsberg, und ſpäter zu Berlin, mit begeiſterter und begeiſternder Rede in die Mitte des Volkes trat, da durften ſich nicht nur die Gemüther ihm erſchließen, ſondern es mußte auch der Geiſt dieſes Volkes zu einem freieren Fluge ſich erheben, um mit dieſem Fürſten ſeiner höheren Beſtimmung entgegenzuſchreiten.

Der Athem dieſer freigewordenen Entwickelung war es zunächſt, von dem ſich die zur Huldigung berufenen Stände Preußens durchdrungen fühlten. Sie mußten es den offenen Erklärungen des Königs gegenüber vor Allem als ihre Pflicht erkennen, die Wünſche und Forderungen des Volkes wahr und treu vor das Ohr deſſelben zu bringen, und als den erſten und allgemeinſten dieſer Wünſche bezeichneten ſie die Ausführung des Geſetzes vom 22. Mai 1815 über die Begründung einer landſtändiſchen Verfaſſung.

Mit dem Moment, in welchem dieſe erſte entſchieden geſtellte Forderung des Volkes an den Thron gelangte, trat ſchon die Wendung in den Prinzipien der Regierung an's Licht. Die Forderung wurde, zunächſt in milder, faſt zweifelhafter Form, dann aber in ſehr entſchiedener Weiſe zurückgewieſen. Und als nun die Preſſe, insbeſondere die vier Fragen von Jacoby, das Recht des Volkes auf die Erfüllung dieſer Forderung geltend zu machen ſuchte, wurde auch gegen dieſe bald wieder die äußerſte Strenge der Cenſur in Bewegung geſetzt.

Im Jahre 1841 wurden die verſchiedenen Provinzialſtände berufen, und das Intereſſe des Volkes an den Ver-

handlungen derſelben weſentlich erhöht, indem der Verhöffentlichung der Protokolle ein etwas weiterer, wenn auch immer noch ſehr beſchränkter Spielraum gegeben wurde. Die Anträge aber, welche von dieſen Landtagen beſonders auf ſtärkere Vertretung des Bürger- und Bauernſtandes, die dem Ritterſtande gegenüber überall die Minderheit bildeten, auf Befreiung der Preſſe u. ſ. w. vor den Thron gelangten, wurden entſchieden abgelehnt, und beſonders zog ſich die Stadt Breslau die Ungnade des Königs zu, weil ſie bei dem ſchleſiſchen Provinziallandtage um Einführung von Reichsſtänden petitionirt hatte.

Noch ſchroffer trat die Regierung auf dem kirchlichen Gebiet der freieren Zeitrichtung gegenüber, indem Männer wie Eichhorn, Thiele, Stahl, Göſchel und Götze in hohe und einflußreiche Staatsämter eintraten, und entſchieden die Abſicht darthaten, die ſtrenge und ſtarre Orthodoxie einer engliſchen Hochkirche an die Stelle des Proteſtantismus und ſeiner freien Entwickelung einzuführen.

Dagegen erſchien noch Ende 1841 unerwartet eine etwas mildere „Cenſurinſtruction," nach welcher wohlmeinender Tadel der Regierung zuläſſig ſein ſollte, und 1842 wurde die provinzialſtändiſche Verfaſſung durch Begründung der „ſtändiſchen Ausſchüſſe" erweitert, in denen der erſte Anfang zur Bildung eines einheitlichen Organs für die Vertretung des Volkes ſich darſtellen ſollte. — Doch waren die Befugniſſe, welche dieſen Ausſchüſſen ertheilt wurden, ſo gering, die Vorlagen, die an dieſelben gelangten, ſo unbedeutend, und die Rede, mit welcher ſie eröffnet wurden, ſo wenig verheißend, daß ſich auch an dieſe neue Inſtitution keine Hoffnungen des Volkes knüpfen konnten, während andererſeits

die Regierung durch dieselbe bekundete, daß sie die einfache Durchführung des Gesetzes von 1815 durch Begründung einer wahrhaften Volksvertretung in keiner Weise beabsichtige.

1843 ward auf dem Gebiet der Presse fast gleichzeitig ein Rückschritt und ein Fortschritt bemerkbar, indem einerseits die Bilder- und Karrikaturenfreiheit, von welcher der Volksgeist einen kräftigen Gebrauch zu machen gelernt hatte, aufgehoben, andererseits durch Begründung des Obercensurgerichts der absoluten Willkühr der Censoren ein Ziel gesetzt wurde.

Die Provinziallandtage wiederholten auch in diesem Jahre ihre Anträge auf Preßfreiheit, Schwurgerichte und Reichsstände vergebens; besonders aber zogen sich die Landtage von Posen und der Rheinprovinz die strengste Ungnade zu, weil jener mit Entschiedenheit an die Nationalitätsrechte der Provinz mahnte, und dieser das seit undenklicher Zeit vorbereitete Strafgesetzbuch fast einstimmig verwarf. Die Landtagsabschiede für diese beiden Provinzen sind in jenem strafenden und verwarnenden Ton gehalten, mit welchem man sich damals berechtigt glaubte, den Organen der Volksvertretung ihre vermeintlichen Uebergriffe verweisen zu dürfen.

Im Jahre 1844 trat die längst sich vorbereitende Bewegung auf dem religiösen Gebiet durch Begründung der deutschkatholischen Kirche, zunächst von Czerski und später von Ronge vertreten, so wie auch durch freie Bewegungen innerhalb der protestantischen Kirche mit Entschiedenheit hervor. Es ist wohl schwerlich gerechtfertigt, wenn diese religiöse Bewegung, welche gleichzeitig auch im Judenthum sich kund gab, nur als eine verhüllte politische bezeichnet wird,

die eben nur unter dieſer Form ſich verbergen und ausbreiten konnte. Die Reform, ja die Revolution auf dem religiöſen Gebiet, iſt vielmehr eine eben ſo nothwendige und unvermeidliche, wie auf dem politiſchen, wenn der mündig gewordene Geiſt des Volkes ſich von den Feſſeln alter und veralteter Autoritäten hier wie dort freimachen, und an Stelle derſelben die Selbſtherrſchaft des freien Geiſtes begründen will.

Mögen Männer wie Dowiat bei ihren Beſtrebungen auf dem religiöſen Gebiet politiſche Zwecke im Auge gehabt haben, ſo iſt darum doch die religiöſe Bewegung auch an ſich eine nicht minder berechtigte, und wenn ſie während der allgemeinen politiſchen Revolution etwas mehr in den Hintergrund trat, ſo ſcheint die Zeit nicht mehr fern zu ſein, wo ſie mit dem vollen Gewicht ihrer Bedeutung wieder in die Wagſchale der Entſcheidung fallen wird.

Die preußiſche Regierung, welche anfangs im Deutſchkatholizismus eine Annäherung der katholiſchen Kirche an die proteſtantiſche zu erkennen glaubte, und daher die Ausbreitung derſelben nicht ungern ſah, mußte bald erkennen, daß dieſe Bewegung tiefer und weiter greife, und ſtellte ſich ihr daher alsbald aufs Entſchiedenſte entgegen, indem ſie überhaupt auf allen Gebieten der freien geiſtigen Entwickelung ihre Schranken aufſtellte, die Lehrfreiheit auf den Univerſitäten verkümmerte, die Schulen unter die ſtrengſte Kontrolle ſtellte, freiſinnige Lehrbücher und Lehrer durch frommgläubige verdrängte, und auf dieſe Weiſe den ſich mächtig erhebenden Geiſt in die von der Regierung ihm angewieſenen Schranken zurückdrängen zu können glaubte. Die Maßregeln gegen den Guſtav-Adolph-Verein, das Auftreten des Kul-

tusministers Eichhorn bei der Jubelfeier der Universität Königsberg, der Entwurf zum Ehescheidungsgesetz und auf anderem Gebiet das Disziplinargesetz gegen die Richter vom 29. Juli 1844 sind Zeugnisse des Geistes, von welchem damals die preußische Regierung geleitet wurde, während andererseits durch die Zulassung größerer Oeffentlichkeit in Communalangelegenheiten und durch Begründung eines Handelsraths und Handelsamts den Forderungen des Volkes eine, wenn auch noch so schwache Berücksichtigung wurde.

Von den Provinziallandtagen des Jahres 1845 erfolgte nun ein wahrer Sturm von Petitionen, die, meist von den großen Städten des Landes angeregt, auf Preßfreiheit, Oeffentlichkeit auf allen Gebieten des politischen Lebens, Schwurgerichte, Religonsfreiheit und vor Allem auf Verleihung einer Verfassung gerichtet waren. Die Rügen der Regierung über frühere Anträge und Beschlüsse wurden mit Ernst und Würde zurückgewiesen, und sehr dringend die weitere Verbreitung der Landtagsprotokolle gefordert, während die Regierung erklärte, „daß die Verhandlungen der Stände nur für das Ohr des Königs, nicht aber für Zeitungsleser bestimmt seien.“

Die Opposition der Landstände hatte eine Bedeutung und einen Charakter gewonnen, der die Regierung überzeugen mußte, daß man derselben in irgend einer Weise Rechnung tragen müsse, wenn nicht die Bande der Einheit zwischen Regierung und Volk durch dieses achtfach wiederholte und überall gleich starke Widerstreben sich allmählig lösen sollten. Daher verbreitete sich trotz der streng abweisenden Landtagsabschiede alsbald das Gerücht, daß der König die Verleihung einer Verfassung beabsichtige.

Inzwiſchen brachte das Jahr 1846 bedeutſame Ereigniſſe. Zunächſt den Aufſtand in Poſen und die unglückliche Einverleibung Krakaus mit Oeſtreich, durch welche die preußiſche Diplomatie der öſtreichiſch-ruſſiſchen gegenüber ihre Schwäche vor aller Welt blos legte, die Provinz Schleſien der bitterſten Verarmung preis gegeben ward, und endlich die Verträge von 1815 einen unheilbaren Riß erhielten. Eben ſo bedeutſam waren die Konflikte zwiſchen Bürgern und Militair in Köln und Königsberg, welche das kaum noch zu unterdrückende Widerſtreben des Volkes gegen den militairiſchen Abſolutismus an den Tag legten, und bei denen die Regierung entſchieden für das Militair Partei zu nehmen ſchien. Und während ſelbſt der Magiſtrat von Berlin ſich an einer entſchiedenen Adreſſe für Aufrechthaltung und Wiederherſtellung der Gewiſſensfreiheit erhob, und dafür eine derbe Zurechtweiſung erfahren mußte, entwickelte die Regierung durch Berufung einer auf frühere Kreis- und Provinzialſynoden geſtützte Generalſynode ihre ganze Kraft, um eine feſtere Geſtaltung der evangeliſchen Landeskirche herbeizuführen.

So hatten ſich die Verhältniſſe in Preußen, dem Kernpunkte deutſcher Entwickelungen in jener Zeit, geſtaltet, als ſich endlich die lange verbreiteten Gerüchte von der Verleihung einer Verfaſſung, freilich in ſehr unerwarteter Weiſe, durch die Patente vom 3. Februar 1847 bewahrheiteten.

Die Patente vom 3. Februar und die Ereigniſſe, die ſich unmittelbar an den Erlaß und die Ausführung derſelben knüpfen, ſind ſo bedeutſamer Natur und ſo erfolgreich für die politiſche Entwickelung, nicht nur Preußens, ſondern Deutſchlands geweſen, daß wir ſie mit vollem Recht als den

Ausgangspunkt oder vielmehr als die Anfänge der Revolution von 1848 ansehen, und daher auch hier etwas mehr auf dieselben eingehen dürfen.

Nach den Patenten vom 3. Februar 1847 sollten die Provinziallandtage und die ständischen Ausschüsse in bisheriger Weise fortbestehen, ersteren aber das Petitionsrecht nur für Provinzialangelegenheiten verbleiben, letztere mindestens alle vier Jahr berufen werden. Neben diesen sollte, wenn es die Regierung für gut fände, besonders zur Bewilligung von Anleihen und Steuererhöhungen, der vereinigte Landtag, aus den Mitgliedern sämmtlicher Provinziallandtage bestehend, aber in zwei Kurien (die erbliche Herrenkurie und die Drei-Ständekurie) getheilt, berufen werden. Und diese Versammlung sollte, natürlich nur wenn sie berufen ward, alle bisher den Provinziallandtagen übertragenen Rechte (also den Beirath bei einem großen Theil der Gesetzgebung und das Petitionsrecht) überkommen. Endlich sollte noch eine Ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen aus acht Mitgliedern erwählt werden, die für den Fall eines Krieges statt des vereinigten Landtages die Zustimmung zu Anleihen zu geben befugt wäre.

Dies die Grundbestimmungen der Patente, durch welche die Gesetze von 1815 und 1820 mehr als erfüllt sein, und der Regierung ein leicht handbares Mittel zur Erhebung von Anleihen und neuen Steuern gewährt werden sollte, ohne dem Volk die Rechte zu verleihen, welche mit der Berufung wahrhafter Reichsstände verknüpft sein mußten.

Die öffentliche Stimme sprach einmüthig ihr Urtheil dahin aus, daß durch diese Patente die Rechte des Volkes

und seiner Vertreter nicht erhöht, sondern beschränkt würden, daß mit denselben auch noch die letzten Garantieen gefallen seien, welche bisher durch die Gesetzgebung von 1820 gewährt worden waren, und daher war die Volksstimmung überall eine mehr düstere, als freudige, wie sie in den berühmten Schriften von Heinrich Simon (Annahmen oder Ablehnen), Gervinus (die preußische Verfassung) u. A. ihren Ausdruck fand.

Auf den 11. April war der vereinigte Landtag berufen, und Alles harrte dem entscheidenden Tage mit Spannung entgegen. Wenige Tage vorher erschienen noch das wichtige und ziemlich freisinnige Gesetz über Bildung neuer Religionsgesellschaften, ein zweites über die Begründung von Handelsgerichten, sowie eine äußerst beschränkende Geschäftsordnung für den Landtag selbst, während andererseits durch die Gewährung der vollsten Oeffentlichkeit der Protokolle dieser denkwürdigen Versammluug die Bedeutung und die Macht verliehen wurde, die sie zu einer der wichtigsten in der Geschichte Preußens und Deutschlands machte.

Die Bedeutung des vereinigten Landtages von 1847 ist durch die welterschütternden Ereignisse von 1848 in den Hintergrund gedrängt, aber nicht verwischt worden. Der Muth, die Ausdauer und die Besonnenheit der Männer, welche auf einem so unsicheren und schmalen Rechtsboden, wie ihnen das Patent vom 3. Febr. gewährte, den schwierigen und gefährlichen Kampf gegen den Absolutismus aufnahmen und durchführten, verdient unsere volle Bewunderung und Anerkennung, auch wenn wir dieselben Männer später unter veränderten Umständen nicht stark genug fanden,

die Konsequenzen des von ihnen begonnenen Werks zu vertreten.

Der vereinigte Landtag hat vor Deutschland und Europa die Thatsache an den Tag gelegt, daß das preußische Volk diejenige politische Reife erlangt hat, die ihm seine Stellung unter den Staaten Europas sichert, und es an die Spitze Deutschlands ruft, um diese Stellung einzunehmen und zu behaupten.

Die Eröffnung des vereinigten Landtags fand durch jene geschichtlich denkwürdige Rede des Königs statt, in welcher, wie nie zuvor und nie nachher, die tiefsinnersten Ideen und Absichten desselben sich darstellten, in welcher der selbstbewußte Absolutismus dem zur Souveränität anstrebenden Volkswillen sich gegenüberstellt, und denselben gewissermaßen zum Kampf herausfordert, wie er im Jahre 1848 begonnen wurde, und im Jahre 1850 noch nicht vollendet ist.

Wir führen aus dem Inhalt dieser immer noch nicht hinreichend gewürdigten Rede nur einige der bedeutendsten Stellen an:

„Der edle Bau ständischer Freiheiten — ist durch Ihre Vereinigung vollendet. — Als Erbe einer ungeschwächten Krone, die ich meinen Nachfolgern ungeschwächt bewahren muß und will, weiß ich mich (zwar) vollkommen frei von jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes, vor Allem gegen das, vor dessen Ausführung meinen erhabenen Vorgänger sein eigenes, wahrhaft landesväterliches Gewissen bewahrt hat.“ — Ferner:

„Es drängt mich zu der feierlichen Erklärung, daß

es keiner Macht der Erde je gelingen soll, mich zu bewegen, das natürliche, grade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu wandeln, und daß ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unsern Herr-Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt Papier, gleichsam als eine zweite Vorsehung, eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren, und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen." —

Ferner:

„Mein Volk kennt mein Herz, meine Treue und Liebe zu ihm, und hängt in Liebe und Treue an mir. Mein Volk will nicht das Mitregieren von Repräsentanten, die Schwächung der Hoheit, die Theilung der Souveränität, das Brechen der Vollgewalt seiner Könige, die ihm seine Geschichte, seine Freiheit, seinen Wohlstand begründet, und seine theuersten Errungenschaften allein schützen können, und sie schützen werden, so Gott gnädig ist, wie bisher." —

Und ferner:

„Sie, meine Herren, sind deutsche Stände im althergebrachten Wortsinn, d. h. vor Allem und wesentlich Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte, der Rechte derer, deren Vertrauen den bei weitem größten Theil dieser Versammlung entsendet. Nächstdem aber haben sie die Rechte zu üben, welche Ihnen die Krone zuerkannt hat. Sie haben ferner der Krone den Rath gewissenhaft zu ertheilen, den dieselbe von Ihnen fordert. Endlich steht es Ihnen frei, Bitten und Beschwerden, Ihrem Wir-

kungskreiſe, Ihrem Geſichtskreiſe entnommen, aber nach reiflicher Prüfung, an den Thron zu bringen. Das ſind die Rechte, das die Pflichten germaniſcher Stände, das ihr herrlicher Beruf. Das aber iſt Ihr Beruf nicht, Meinungen zu repräſentiren, Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung bringen zu ſollen. Das iſt vollkommen undeutſch und obenein vollkommen unpraktiſch für das Wohl des Ganzen; denn es führt nothwendig zu unlösbaren Verwickelungen mit der Krone, welche nach dem Geſetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Beſtimmung herrſchen ſoll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf, wenn Preußen nicht bald ein leerer Klang in Europa ſein ſoll. Meine Stellung und Ihren Beruf klar erkennend, und feſt entſchloſſen unter allen Umſtänden dieſer Erkenntniß treu zu handeln, bin ich in Ihre Mitte getreten, und habe mit königlichem Freimuth zu Ihnen geredet. Mit derſelben Offenheit und als höchſten Beweis meines innigſten Vertrauens zu Ihnen, edle Herren und getreuen Stände, gebe ich Ihnen hier mein königliches Wort, daß ich Sie nicht hierher gerufen haben würde, wenn ich den geringſten Zweifel hegte, daß Sie Ihren Beruf anders deuten wollten und ein Gelüſt hätten nach der Rolle ſogenannter Volksrepräſentanten."

Dieſen Worten dieſen unzweideutigen Erklärungen gegenüber war es wahrlich eine ſchwere Aufgabe für die zum erſten Male vereinigte Verſammlung, die Stellung einzunehmen, in welcher ſie in gleicher Weiſe die Rechte des Volkes

und die Ehrfurcht vor dem Throne zu wahren vermochte. Sie hat mit bewundernswerthem Takt und maßvoller Besonnenheit jene nicht preis gegeben, ohne dieſe zu verletzen. Sie hat für den Augenblick wenig oder nichts Thatſächliches erreicht, was ſie als ihre Errungenſchaft bezeichnen könnte. Aber ſie hat mehr gethan als das. Sie hat im Volke, das ihren Verhandlungen mit der geſpannteſten Theilnahme folgte, das Bewußtſein wachgerufen, daß es ein Recht habe, das ihm heilig und unveräußerlich ſein müſſe; ſie hat das Volk ermuthigt zum Kampfe für die Wahrung und Wiedergewinnung dieſes Rechtes, und hat ihm durch Wort und That das Beiſpiel eines Kampfes gegeben, der, wenn ihm das Recht zur Seite ſteht, immer zum Siege führen muß.

Wir können hier den trefflichen Verhandlungen nicht folgen, die über die von Schwerin beantragte, von Beckerath vrrfaßte, von Arnim und Auerswald amendirte Adreſſe gepflogen wurden. Wir können die vielbeſprochene Erklärung der Rechte nur erwähnen, die Vincke mit 134 anderen abgab. Wir dürfen nur daran erinnern, wie die preußiſchen Deputirten mit Saucken an der Spitze, das Anlehn für die preußiſche Oſtbahn (dieſe Lebensfrage der Provinz die ſie entſendet) ablehnten, um vor Allem das Rechtsprinzip zu wahren. Wir können nicht verweilen bei den Verhandlungen über die Gleichberechtigung aller Konfeſſionen, von denen das künſtlich aufgerichtete Gebäude des chriſtlich germaniſchen Staates erſchüttert ward. Wir können endlich auch nur das Reſultat der großartigen Verhandlungen über die nothwendigen Abänderungen in der ſtändiſchen Geſetzgebung anführen, nach welchen zweijährige Periodizität des vereinigten

Landtages, Wegfallen der vereinigten Ausschüsse und die Zustimmung des vereinigten Landtages zu allen Anleihen und Steuererhöhungen als unbedingte und unabweisliche Forderungen des Volkes hingestellt ward.

Aber wir müssen erwähnen, daß von allen diesen so maßvoll gehaltenen Forderungen keine gewährt, daß sie mit Entschiedenheit, ja mit Härte zurückgewiesen wurden, daß man die Mehrzahl moralisch nöthigte, gegen ihre innerste Ueberzeugung sich an der Wahl zu den ständischen Ausschüssen zu betheiligen, und daß man Männer wie Bincke, Hansemann u. A. leider mit harten Drohungen heimsendete, weil sie sich diesem Gewissenszwange nicht fügen wollten. —

Die preußische Regierung hatte sich nicht entschließen können, auf den Boden zu treten, der sich so sichtbar vor ihr ausbreitete, um den Neubau Preußens und Deutschlands auf friedlichem Wege in starker Gemeinschaft mit dem Volke zu beginnen und zu vollenden. Die Geschichte hatte für die Neugestaltung Deuschlands und Europas den Weg der gewaltsamen Umwälzung bestimmt.

Wir führen hier nur noch die Worte an, die ein Mann wie Camphausen am 18. Januar 1848 sprach, um zu zeigen, daß man in Preußen diese Erschütterungen bereits als unvermeidlich ansah, ehe man das Nahen des Sturmes ahnte, der von Frankreich her über Deutschland hereinbrach:

„Die Regierung wird wissen, daß, nicht wie ihr Organ dem Lande einzureden bemüht gewesen ist, der Zwiespalt geschlichtet ist, der zwischen den thatsächlichen Zuständen und der früheren Regierung besteht. Um so mehr halte ich es für meine Pflicht, die Regierung hierüber nicht in Zweifel zu lassen, als der Gang,

den ſie am Schluſſe des vereinigten Landtages und nach ihm eingeſchlagen hat, mich mit tiefer Betrübniß und mit Sorge für die Zukunft erfüllt.

„In Preußen, wo die Stände bis auf die äußerſte Grenze vorrückten, und weit hinübergebogen die Hand zur Ausgleichung boten, iſt dieſe Hand im Zorn zurückgeſtoßen worden. In Preußen haben die Stände von Seiten der Regierung Tadel und Nichtbeachtung gefunden, und Aeußerungen des Mißfallens und Unwillens, welche in geringem Einklange mit einem monarchiſchen Staate ſtehen, der von den Ständen nur Rath verlangen, ſie nur Rath zu ertheilen berechtigen will. Ein Wort hätte hingereicht, den Verfaſſungsſtreit auf immer zu beendigen. Es iſt nicht geſprochen worden. Die Folgen müſſen getragen werden. Die Geſchichte wird richten zwiſchen uns und der Regierung.“

So ſprach am 18. Januar 1848 voll edlen Unwillens derſelbe Mann, an den ſich zwei Monate ſpäter der erſchütterte Thron als an ſeine letzte Stütze anlehnte, der Mann, der ſich in den Zeiten der Gefahr freiwillig aufopferte, um die Krone Preußen vom drohenden Untergang zu retten.

Zweiter Vortrag.

Die Revolution in Wien und in Berlin.

Die Erhebung des deutschen Volkes im Frühjahr 1848 ist durch die französische Revolution nicht veranlaßt, sondern nur gezeitigt worden. Im vollen Bewußtsein seiner politischen Mündigkeit hatte das Volk die Forderungen bereits klar und bestimmt hingestellt, deren Erfüllung es auf dem Gebiete der politischen Freiheit und der nationalen Einheit verlangte, und in dem sicheren Gefühle seines Rechtes und seiner Kraft, war es entschlossen, sich dieselben zu wahren und zu erkämpfen.

Die Februarereignisse in Paris haben das deutsche Volk nicht unbewußt mit sich fortgerissen, nicht neue Ideen und Wünsche plötzlich in demselben erweckt, neue und unbekannte Bahnen vor ihm eröffnet, sondern nur das Ziel näher gerückt, das ihm längst klar und sicher vor Augen stand.

Die französische Revolution war nur ein lauter und verständlicher Zuruf an die Fürsten und Völker Deutschlands, „daß es Zeit sei.“ — Für jene, freiwillig und schnell zu gewähren, was ohne Gefahr nicht länger verweigert

werden konnte; für dieſe, ernſt und entſchieden zu fordern, worauf man ohne Schmach nicht länger verzichten durfte.

Der Zuruf ward verſtanden und beachtet hier wie dort. Was das Volk dem Abſolutismus und dem Schein-Konſtitutionalismus gegenüber verlangte, es war klar und entſchieden ausgeſprochen in den Verhandlungen der einzelnen Ständekammern und beſonders des vereinigten Landtages in Preußen; und Camphauſens Worte vom 18. Januar waren die warnende Stimme, mit welcher das mündig gewordene Volk erklärte, daß es von dieſen Forderungen nicht laſſen werde und könne. Wonach es auf dem Gebiete der einheitlichen nationalen Entwickelung Verlangen trug, das fand ſeinen Ausdruck in dem Antrage auf die Vertretung des deutſchen Volkes beim deutſchen Bunde, welchen Baſſermann am 5. Februar in der zweiten Badenſchen Kammer ſtellte, der am 12. Februar faſt einſtimmig in derſelben angenommen wurde, und von hier aus bereits zum gemeinſamen Wahlſpruch des geſammten deutſchen Volkes geworden war, bevor noch die Nachricht von dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution zu demſelben gelangte.

Als aber die welterſchütternden Ereigniſſe von Paris in Deutſchland bekannt wurden, als das franzöſiſche Volk aufs Neue das Beiſpiel gegeben hatte, daß die gerechten und ernſten Forderungen eines Volkes nicht ungeſtraft zurückgewieſen werden dürften, da genügten wenige Tage, um die mächtige und entſcheidende Bewegung für die Erfüllung längſt geſtellter Forderungen von Südweſten Deutſchlands zunächſt über die kleineren und mittleren Staaten Deutſchlands zu verbreiten, um dann durch den Angriff auf den

Absolutismus der beiden Großmächte den Sieg des Volkes zu entscheiden.

Schon am 27. Februar stellte eine Volksversammlung zu München die Volksbewaffnung, die Preßfreiheit und ein deutsches Parlament als unabweisliche Forderungen auf; an demselben Tage wiederholte Heinrich von Gagern in der Hessischen Ständekammer den Bassermannschen Antrag in erweiteter Form und am 5. März ward der Antragsteller zum Ministerpräsidenten berufen, um für die Durchführung dieses Antrages zu wirken. Am 28. Februar stellte eine Bürgerversammlung in Stuttgart ähnliche Forderungen wie Tages vorher in Mannheim und am 1. März wurde in Würtemberg und Baden trotz der früheren Bundesbeschlüsse die Preßfreiheit gewährt. Am 2. März brach die Bewegung für dieselben Forderungen in München und Wiesbaden, am 3. in Braunschweig und Hamburg aus, und bald war in all den kleineren Staaten ohne blutigen Kampf theils gewährt, theils verheißen, was das Volk in wunderbarer Uebereinstimmung gefordert.

Selbst der Bundestag fühlte sich gedrängt, aus seiner geheimnißvollen Stille einmal wieder an die Oeffentlichkeit zu treten, und sich zu erinnern, daß es neben den deutschen Regierungen auch ein deutsches Volk gebe. In einer Proklamation vom 1. März fleht er um Eintracht und Frieden zwischen Fürst und Volk, verheißt endlich für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern zu sorgen und schließt sogar mit den seiner bisherigen Wirksamkeit so wenig entsprechenden Worten:

„Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt.

Die Bundesverſammlung vertraut auf die weiſe Einſicht des deutſchen Volkes."

Zu ſpät um zu wirken! um das Vertrauen zu einer Verſammlung wieder herzuſtellen, von der die Rechte des Volkes aufs Schmählichſte mißachtet und verkümmert worden waren, und die nur in Zeiten der Noth und des Schreckens ſich an dieſes Volk zu wenden für gut fand.

Am 3. März ſtellte der Bundestag den Einzelſtaaten frei, unter den nothwendigen Garantien in ihrem Gebiete die Preßfreiheit zu gewähren; am 9. vergaß er ſich ſogar ſo weit, für das Wappen des deutſchen Bundes den deutſchen Reichsadler und die ſchwarzrothgoldenen Farben anzunehmen, die er ſelbſt Jahrzehnde hindurch als Zeichen des Hochverraths angeſehen und mit unerbittlicher Strenge verfolgt hatte. Endlich am 10. März gab er ſich vor aller Welt das Zeugniß der Unfähigkeit für die Löſung der Aufgabe, welche die Gegenwart an ihn ſtellte, und machte den vergeblichen Verſuch, das Vertrauen des deutſchen Volkes wieder zu gewinnen, indem er die Regierungen aufforderte, neben den eigentlichen Bundestagsgeſandten Männer des öffentlichen Vertrauens zu ſeiner Unterſtützung und insbeſondere zur Reviſion der Bundesverfaſſung auf wahrhaft nationaler und zeitgemäßer Grundlage, nach Frankfurt zu ſenden. Die ſiebenzehn Männer*) kamen und der der Nationalverſammlung vorgelegte Entwurf einer deutſchen Reichsverfaſſung iſt das Hauptprodukt ihrer Thätigkeit.

---

*) Schmerling, Dahlmann, Kirchgeßner, Todt, Wangenheim, Uhland, Baſſermann, Jordan (von Kurheſſen, der ſo lange Verfolgte), Langen, Droyſen, Wilmar, von der Gabelentz, Gagern, Petri, Gervinus.

Sie haben zwar auch in anderer Beziehung der Thätigkeit des Bundestags eine Richtung gegeben, welche mehr als bisher den Forderungen der Zeit und des Volkes entsprach. Aber auch sie vermochten dem Institute nicht wieder Leben einzuhauchen, das durch seine eigene Schuld dem Tode Preis gegeben war.

So hatte die Bewegung bereits über die verschiedensten Theile Deutschlands sich verbreitet und Wurzel gefaßt, so hatte sie den scheinbaren Mittelpunkt des politischen Lebens bereits ergriffen und erschüttert. Aber in dem Gebiete der beiden Großstaaten, dieser eigentlichen Träger der Geschicke des deutschen Volkes, schien äußerlich immer noch tiefe Ruhe zu herrschen.

In Preußen vor Allem, auf das jetzt mehr als je das Auge und die Hoffnung des deutschen Volkes mit gespannter Erwartung gerichtet war; in Preußen, dem es in den ersten Tagen des März nur ein offenes und entschiedenes Wort gekostet haben würde, um an die Spitze Deutschlands gehoben zu werden — in Preußen blieb Alles erwartungsvoll und still, und Niemand wußte, was der nächste Augenblick bringen würde. Das Volk hatte seine Forderungen gestellt, es zögerte, sie jetzt zu erneuern, wo der Regierung so dringende Aufforderung geworden war, sie freiwillig und vollständig zu erfüllen. Die Regierung mußte erkennen, daß sie diese Gewährung nicht lange versagen könne; aber sie zögerte, dieselbe gerade jetzt auszusprechen, um nicht schwach zu erscheinen und eine Widerstandskraft zur Schau zu tragen, die sie in Wahrheit nicht mehr besaß. In Preußen schien es der oberste Grundsatz der Regierung zu sein, daß alle dem Volke zu verleihenden

Rechte als freier Ausfluß von dem ungeschwächten und unbeschränkten Willen der Krone erscheinen mußten, daß aber jede Forderung des Volkes als solche zurückzuweisen sei, selbst wenn sie mit den Absichten der Regierung übereinstimmte; ja daß man dann am meisten mit Gewährungen zögern und zurückhalten müsse, wenn der Wille des Volkes sich am entschiedensten für dieselben ausspräche. Ein gefährlicher Grundsatz, der verderbliche Krisen für Preußen herbeigeführt hat, durch den die glücklichsten Momente zur Lösung seines Berufs mehr als einmal ungenutzt vorübergingen, und durch den das unglückliche „zu spät" gerade dann für Preußen seine Geltung gewann, wenn die bedeutendsten Maßregeln endlich zur Ausführung kommen sollten.

So beriethen die unter schweren Kämpfen gewählten ständischen Ausschüsse vom 17. Januar bis zum 4. März das neue Strafgesetzbuch; und während der gewaltige Sturm immer näher heranbrauste, während die allgemeine Bewegung es schon ahnen ließ, daß das hier berathene Gesetz nie zur Ausführung kommen würde, hüllte sich die preußische Regierung noch immer ins tiefste Stillschweigen über die Maßregeln, die sie damals so reiflich für Preußen und Deutschland vorbereitete. Und als bei der Entlassung der vereinigten Ausschüsse endlich die dringendste der Forderungen des vorigen Jahres die (wenn auch nur vierjährige) Periodizität des vereinigten Landtages nicht länger vorenthalten werden konnte, da gaben die Worte, in denen diese Gewährung ausgesprochen wurde, das lebendigste Zeugniß, wie die Regierung einerseits um jeden Preis den Schein zu vermeiden bemüht war, als ob diese Gewährung eine Konzession gegen den immer lauter anstürmenden Volkswillen wäre,

und wie ſie andererſeits doch nicht umhin konnte, dieſem mächtig gewordenen Volkswillen Rechnung zu tragen.

„Die Periodizität ſtändiſcher Centralverſammlungen (ſo lauteten die Worte der königlichen Entlaſſungsrede), hatte ich von Anfang an als nothwendig für mein ſtändiſches Gebäude anerkannt und ſie den vereinigten Ausſchüſſen gegeben. Nachdem aber beide Kurien des vereinigten Landtages die faſt einſtimmige Bitte an mich gerichtet hatten, die Periodizität auf den vereinigten Landtag ſelbſt zu übertragen, ſo war es längſt mein Entſchluß — Mehrere von Ihnen wiſſen es aus meinem Munde — dieſen Wunſch durch die That zu erfüllen. — Sie aber, meine Herren, mögen, indem Sie heimkehren, dieſen meinen Entſchluß, wodurch die von beiden Kurien des erſten vereinigten Landtages geſtellten Anträge in vollem Umfange gewährt ſind, allen denen verkünden, welche ſich danach geſehnt haben; und darunter ſind — ich weiß es — viele meiner edelſten und getreueſten Unterthanen.“

Aber die preußiſche Regierung täuſchte ſich ſchwer über die Wirkung dieſes Entſchluſſes. Was ſchon im vorigen Jahre als die erſte und unabweislichſte Forderung ſich dargeſtellt und durch ſeine Zurückweiſung allgemeinen Unwillen hervorgerufen hatte, das konnte jetzt nicht mehr befriedigen, nachdem unendlich größere Forderungen ſo mächtig und einmüthig hervorgetreten und in den meiſten deutſchen Staaten bereits erfüllt waren. Wenn man ſchweigen zu dürfen glaubte, ſo lange noch die Regierung gänzlich ſchwieg, weil man in ihrem erſten Worte einer vollen Befriedigung der gegenwärtigen Anſprüche entgegenſehen zu dürfen glaubte, ſo fühlte ſich jetzt,

nachdem dieſes erſte Wort auch hinter der beſcheidenſten Erwartung zurückgeblieben war, das Volk gedrängt zu reden, damit die Regierung nicht länger in Zweifel ſei, daß Preußens Volk ſich berufen fühle voranzugehen unter den Völkern Deutſchlands, und nicht, wie es den Anſchein hatte, weit hinter denſelben zurückzubleiben Berlin war frei von jeder drängenden und aufregenden Bewegung, ſo lange man glauben konnte, derſelben nicht zu bedürfen. Die königliche Erklärung vom 6. März hatte dieſe Hoffnung getäuſcht, und vm folgenden Tage begann mit den Verſammlungen in den Zelten die Bewegung, die am 18. März zu einem gewaltſamen Ausbruch und zum Sturz der bisherigen Regierung führte.

Am 7. März nämlich fand die erſte zahlreich beſuchte Volksverſammlung unter den Zelten ſtatt und am folgenden Tage wurde von einer etwa 6000 Köpfe zählenden Verſammlung eine Addreſſe angenommen, in welcher Preßfreiheit, Verſammlungsrecht und Gleichſtellung der Konfeſſionen, Volksbewaffnung und Geſchwornengerichte, die Begründung einer allgemeinen deutſchen Volksvertretung und vor allem die ſchleunige Einberufung des vereinigten Landtages, als die Forderungen des preußiſchen Volkes bezeichnet wurden.

Am 8. März erſchien abermals eine jener Regierungsverordnungen, welche als eine Gewährung gelten ſollte, die aber wiederum den Beweis lieferte, wie weit die Bewilligungen der Regierung hinter den Forderungen des Volkes zurückblieben. Es wurde nicht Preßfreiheit gewährt, ſondern Cenſurfreiheit verheißen und in Ausſicht geſtellt, weil man zuvor eine übereinſtimmende Maßregel von Seiten des Bundes erwirken wolle. Die Bewegung war über die Thatſachen

Landtages, Wegfallen der vereinigten Ausschüsse und die Zustimmung des vereinigten Landtages zu allen Anleihen und Steuererhöhungen als unbedingte und unabweisliche Forderungen des Volkes hingestellt ward.

Aber wir müssen erwähnen, daß von allen diesen so maßvoll gehaltenen Forderungen keine gewährt, daß sie mit Entschiedenheit, ja mit Härte zurückgewiesen wurden, daß man die Mehrzahl moralisch nöthigte, gegen ihre innerste Ueberzeugung sich an der Wahl zu den ständischen Ausschüssen zu betheiligen, und daß man Männer wie Bincke, Hansemann u. A. leider mit harten Drohungen heimsendete, weil sie sich diesem Gewissenszwange nicht fügen wollten. —

Die preußische Regierung hatte sich nicht entschließen können, auf den Boden zu treten, der sich so sichtbar vor ihr ausbreitete, um den Neubau Preußens und Deutschlands auf friedlichem Wege in starker Gemeinschaft mit dem Volke zu beginnen und zu vollenden. Die Geschichte hatte für die Neugestaltung Deuschlands und Europas den Weg der gewaltsamen Umwälzung bestimmt.

Wir führen hier nur noch die Worte an, die ein Mann wie Camphausen am 18. Januar 1848 sprach, um zu zeigen, daß man in Preußen diese Erschütterungen bereits als unvermeidlich ansah, ehe man das Nahen des Sturmes ahnte, der von Frankreich her über Deutschland hereinbrach:

„Die Regierung wird wissen, daß, nicht wie ihr Organ dem Lande einzureden bemüht gewesen ist, der Zwiespalt geschlichtet ist, der zwischen den thatsächlichen Zuständen und der früheren Regierung besteht. Um so mehr halte ich es für meine Pflicht, die Regierung hierüber nicht in Zweifel zu lassen, als der Gang,

den ſie am Schluſſe des vereinigten Landtages und nach ihm eingeſchlagen hat, mich mit tiefer Betrübniß und mit Sorge für die Zukunft erfüllt.

„In Preußen, wo die Stände bis auf die äußerſte Grenze vorrückten, und weit hinübergebogen die Hand zur Ausgleichung boten, iſt dieſe Hand im Zorn zurückgeſtoßen worden. In Preußen haben die Stände von Seiten der Regierung Tadel und Nichtbeachtung gefunden, und Aeußerungen des Mißfallens und Unwillens, welche in geringem Einklange mit einem monarchiſchen Staate ſtehen, der von den Ständen nur Rath verlangen, ſie nur Rath zu ertheilen berechtigen will. Ein Wort hätte hingereicht, den Verfaſſungsſtreit auf immer zu beendigen. Es iſt nicht geſprochen worden. Die Folgen müſſen getragen werden. Die Geſchichte wird richten zwiſchen uns und der Regierung.“

So ſprach am 18. Januar 1848 voll edlen Unwillens derſelbe Mann, an den ſich zwei Monate ſpäter der erſchütterte Thron als an ſeine letzte Stütze anlehnte, der Mann, der ſich in den Zeiten der Gefahr freiwillig aufopferte, um die Krone Preußen vom drohenden Untergang zu retten.

Zweiter Vortrag.

Die Revolution in Wien und in Berlin.

Die Erhebung des deutschen Volkes im Frühjahr 1848 ist durch die französische Revolution nicht veranlaßt, sondern nur gezeitigt worden. Im vollen Bewußtsein seiner politischen Mündigkeit hatte das Volk die Forderungen bereits klar und bestimmt hingestellt, deren Erfüllung es auf dem Gebiete der politischen Freiheit und der nationalen Einheit verlangte, und in dem sicheren Gefühle seines Rechtes und seiner Kraft, war es entschlossen, sich dieselben zu wahren und zu erkämpfen.

Die Februarereignisse in Paris haben das deutsche Volk nicht unbewußt mit sich fortgerissen, nicht neue Ideen und Wünsche plötzlich in demselben erweckt, neue und unbekannte Bahnen vor ihm eröffnet, sondern nur das Ziel näher gerückt, das ihm längst klar und sicher vor Augen stand.

Die französische Revolution war nur ein lauter und verständlicher Zuruf an die Fürsten und Völker Deutschlands, „daß es Zeit sei." — Für jene, freiwillig und schnell zu gewähren, was ohne Gefahr nicht länger verweigert

werden konnte; für dieſe, ernſt und entſchieden zu fordern, worauf man ohne Schmach nicht länger verzichten durfte.

Der Zuruf ward verſtanden und beachtet hier wie dort. Was das Volk dem Abſolutismus und dem Schein-Konſtitutionalismus gegenüber verlangte, es war klar und entſchieden ausgeſprochen in den Verhandlungen der einzelnen Ständekammern und beſonders des vereinigten Landtages in Preußen; und Camphauſens Worte vom 18. Januar waren die warnende Stimme, mit welcher das mündig gewordene Volk erklärte, daß es von dieſen Forderungen nicht laſſen werde und könne. Wonach es auf dem Gebiete der einheitlichen nationalen Entwickelung Verlangen trug, das fand ſeinen Ausdruck in dem Antrage auf die Vertretung des deutſchen Volkes beim deutſchen Bunde, welchen Baſſermann am 5. Februar in der zweiten Badenſchen Kammer ſtellte, der am 12. Februar faſt einſtimmig in derſelben angenommen wurde, und von hier aus bereits zum gemeinſamen Wahlſpruch des geſammten deutſchen Volkes geworden war, bevor noch die Nachricht von dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution zu demſelben gelangte.

Als aber die welterſchütternden Ereigniſſe von Paris in Deutſchland bekannt wurden, als das franzöſiſche Volk aufs Neue das Beiſpiel gegeben hatte, daß die gerechten und ernſten Forderungen eines Volkes nicht ungeſtraft zurückgewieſen werden dürften, da genügten wenige Tage, um die mächtige und entſcheidende Bewegung für die Erfüllung längſt geſtellter Forderungen von Südweſten Deutſchlands zunächſt über die kleineren und mittleren Staaten Deutſchlands zu verbreiten, um dann durch den Angriff auf den

Absolutismus der beiden Großmächte den Sieg des Volkes zu entscheiden.

Schon am 27. Februar stellte eine Volksversammlung zu München die Volksbewaffnung, die Preßfreiheit und ein deutsches Parlament als unabweisliche Forderungen auf; an demselben Tage wiederholte Heinrich von Gagern in der Hessischen Ständekammer den Bassermannschen Antrag in erweiteter Form und am 5. März ward der Antragsteller zum Ministerpräsidenten berufen, um für die Durchführung dieses Antrages zu wirken. Am 28. Februar stellte eine Bürgerversammlung in Stuttgart ähnliche Forderungen wie Tages vorher in Mannheim und am 1. März wurde in Würtemberg und Baden trotz der früheren Bundesbeschlüsse die Preßfreiheit gewährt. Am 2. März brach die Bewegung für dieselben Forderungen in München und Wiesbaden, am 3. in Braunschweig und Hamburg aus, und bald war in all den kleineren Staaten ohne blutigen Kampf theils gewährt, theils verheißen, was das Volk in wunderbarer Uebereinstimmung gefordert.

Selbst der Bundestag fühlte sich gedrängt, aus seiner geheimnißvollen Stille einmal wieder an die Oeffentlichkeit zu treten, und sich zu erinnern, daß es neben den deutschen Regierungen auch ein deutsches Volk gebe. In einer Proklamation vom 1. März fleht er um Eintracht und Frieden zwischen Fürst und Volk, verheißt endlich für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern zu sorgen und schließt sogar mit den seiner bisherigen Wirksamkeit so wenig entsprechenden Worten:

„Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt.

Die Bundesverſammlung vertraut auf die weiſe Einſicht des deutſchen Volkes."

Zu ſpät um zu wirken! um das Vertrauen zu einer Verſammlung wieder herzuſtellen, von der die Rechte des Volkes aufs Schmählichſte mißachtet und verkümmert worden waren, und die nur in Zeiten der Noth und des Schreckens ſich an dieſes Volk zu wenden für gut fand.

Am 3. März ſtellte der Bundestag den Einzelſtaaten frei, unter den nothwendigen Garantien in ihrem Gebiete die Preßfreiheit zu gewähren; am 9. vergaß er ſich ſogar ſo weit, für das Wappen des deutſchen Bundes den deutſchen Reichsadler und die ſchwarzrothgoldenen Farben anzunehmen, die er ſelbſt Jahrzehnde hindurch als Zeichen des Hochverraths angeſehen und mit unerbittlicher Strenge verfolgt hatte. Endlich am 10. März gab er ſich vor aller Welt das Zeugniß der Unfähigkeit für die Löſung der Aufgabe, welche die Gegenwart an ihn ſtellte, und machte den vergeblichen Verſuch, das Vertrauen des deutſchen Volkes wieder zu gewinnen, indem er die Regierungen aufforderte, neben den eigentlichen Bundestagsgeſandten Männer des öffentlichen Vertrauens zu ſeiner Unterſtützung und insbeſondere zur Reviſion der Bundesverfaſſung auf wahrhaft nationaler und zeitgemäßer Grundlage, nach Frankfurt zu ſenden. Die ſiebenzehn Männer*) kamen und der der Nationalverſammlung vorgelegte Entwurf einer deutſchen Reichsverfaſſung iſt das Hauptprodukt ihrer Thätigkeit.

---

*) Schmerling, Dahlmann, Kirchgeßner, Todt, Wangenheim, Uhland, Baſſermann, Jordan (von Kurheſſen, der ſo lange Verfolgte), Langen, Droyſen, Wilmar, von der Gabelentz, Gagern, Petri, Gervinus.

Sie haben zwar auch in anderer Beziehung der Thätigkeit des Bundestags eine Richtung gegeben, welche mehr als bisher den Forderungen der Zeit und des Volkes entsprach. Aber auch sie vermochten dem Institute nicht wieder Leben einzuhauchen, das durch seine eigene Schuld dem Tode Preis gegeben war.

So hatte die Bewegung bereits über die verschiedensten Theile Deutschlands sich verbreitet und Wurzel gefaßt, so hatte sie den scheinbaren Mittelpunkt des politischen Lebens bereits ergriffen und erschüttert. Aber in dem Gebiete der beiden Großstaaten, dieser eigentlichen Träger der Geschicke des deutschen Volkes, schien äußerlich immer noch tiefe Ruhe zu herrschen.

In Preußen vor Allem, auf das jetzt mehr als je das Auge und die Hoffnung des deutschen Volkes mit gespannter Erwartung gerichtet war; in Preußen, dem es in den ersten Tagen des März nur ein offenes und entschiedenes Wort gekostet haben würde, um an die Spitze Deutschlands gehoben zu werden — in Preußen blieb Alles erwartungsvoll und still, und Niemand wußte, was der nächste Augenblick bringen würde. Das Volk hatte seine Forderungen gestellt, es zögerte, sie jetzt zu erneuern, wo der Regierung so dringende Aufforderung geworden war, sie freiwillig und vollständig zu erfüllen. Die Regierung mußte erkennen, daß sie diese Gewährung nicht lange versagen könne; aber sie zögerte, dieselbe gerade jetzt auszusprechen, um nicht schwach zu erscheinen und eine Widerstandskraft zur Schau zu tragen, die sie in Wahrheit nicht mehr besaß. In Preußen schien es der oberste Grundsatz der Regierung zu sein, daß alle dem Volke zu verleihenden

Rechte als freier Ausfluß von dem ungeschwächten und unbeschränkten Willen der Krone erscheinen mußten, daß aber jede Forderung des Volkes als solche zurückzuweisen sei, selbst wenn sie mit den Absichten der Regierung übereinstimmte; ja daß man dann am meisten mit Gewährungen zögern und zurückhalten müsse, wenn der Wille des Volkes sich am entschiedensten für dieselben ausspräche. Ein gefährlicher Grundsatz, der verderbliche Krisen für Preußen herbeigeführt hat, durch den die glücklichsten Momente zur Lösung seines Berufs mehr als einmal ungenutzt vorübergingen, und durch den das unglückliche „zu spät" gerade dann für Preußen seine Geltung gewann, wenn die bedeutendsten Maßregeln endlich zur Ausführung kommen sollten.

So beriethen die unter schweren Kämpfen gewählten ständischen Ausschüsse vom 17. Januar bis zum 4. März das neue Strafgesetzbuch; und während der gewaltige Sturm immer näher heranbrauste, während die allgemeine Bewegung es schon ahnen ließ, daß das hier berathene Gesetz nie zur Ausführung kommen würde, hüllte sich die preußische Regierung noch immer ins tiefste Stillschweigen über die Maßregeln, die sie damals so reiflich für Preußen und Deutschland vorbereitete. Und als bei der Entlassung der vereinigten Ausschüsse endlich die dringendste der Forderungen des vorigen Jahres die (wenn auch nur vierjährige) Periodizität des vereinigten Landtages nicht länger vorenthalten werden konnte, da gaben die Worte, in denen diese Gewährung ausgesprochen wurde, das lebendigste Zeugniß, wie die Regierung einerseits um jeden Preis den Schein zu vermeiden bemüht war, als ob diese Gewährung eine Konzession gegen den immer lauter anstürmenden Volkswillen wäre,

und wie sie andererseits doch nicht umhin konnte, diesem mächtig gewordenen Volkswillen Rechnung zu tragen.

„Die Periodizität ständischer Centralversammlungen (so lauteten die Worte der königlichen Entlassungsrede), hatte ich von Anfang an als nothwendig für mein ständisches Gebäude anerkannt und sie den vereinigten Ausschüssen gegeben. Nachdem aber beide Kurien des vereinigten Landtages die fast einstimmige Bitte an mich gerichtet hatten, die Periodizität auf den vereinigten Landtag selbst zu übertragen, so war es längst mein Entschluß — Mehrere von Ihnen wissen es aus meinem Munde — diesen Wunsch durch die That zu erfüllen. — Sie aber, meine Herren, mögen, indem Sie heimkehren, diesen meinen Entschluß, wodurch die von beiden Kurien des ersten vereinigten Landtages gestellten Anträge in vollem Umfange gewährt sind, allen denen verkünden, welche sich danach gesehnt haben; und darunter sind — ich weiß es — viele meiner edelsten und getreuesten Unterthanen."

Aber die preußische Regierung täuschte sich schwer über die Wirkung dieses Entschlusses. Was schon im vorigen Jahre als die erste und unabweislichste Forderung sich dargestellt und durch seine Zurückweisung allgemeinen Unwillen hervorgerufen hatte, das konnte jetzt nicht mehr befriedigen, nachdem unendlich größere Forderungen so mächtig und einmüthig hervorgetreten und in den meisten deutschen Staaten bereits erfüllt waren. Wenn man schweigen zu dürfen glaubte, so lange noch die Regierung gänzlich schwieg, weil man in ihrem ersten Worte einer vollen Befriedigung der gegenwärtigen Ansprüche entgegensehen zu dürfen glaubte, so fühlte sich jetzt,

nachdem dieſes erſte Wort auch hinter der beſcheidenſten Erwartung zurückgeblieben war, das Volk gedrängt zu reden, damit die Regierung nicht länger in Zweifel ſei, daß Preußens Volk ſich berufen fühle voranzugehen unter den Völkern Deutſchlands, und nicht, wie es den Anſchein hatte, weit hinter denſelben zurückzubleiben Berlin war frei von jeder drängenden und aufregenden Bewegung, ſo lange man glauben konnte, derſelben nicht zu bedürfen. Die königliche Erklärung vom 6. März hatte dieſe Hoffnung getäuſcht, und vm folgenden Tage begann mit den Verſammlungen in den Zelten die Bewegung, die am 18. März zu einem gewaltſamen Ausbruch und zum Sturz der bisherigen Regierung führte.

Am 7. März nämlich fand die erſte zahlreich beſuchte Volksverſammlung unter den Zelten ſtatt und am folgenden Tage wurde von einer etwa 6000 Köpfe zählenden Verſammlung eine Addreſſe angenommen, in welcher Preßfreiheit, Verſammlungsrecht und Gleichſtellung der Konfeſſionen, Volksbewaffnung und Geſchwornengerichte, die Begründung einer allgemeinen deutſchen Volksvertretung und vor allem die ſchleunige Einberufung des vereinigten Landtages, als die Forderungen des preußiſchen Volkes bezeichnet wurden.

Am 8. März erſchien abermals eine jener Regierungsverordnungen, welche als eine Gewährung gelten ſollte, die aber wiederum den Beweis lieferte, wie weit die Bewilligungen der Regierung hinter den Forderungen des Volkes zurückblieben. Es wurde nicht Preßfreiheit gewährt, ſondern Cenſurfreiheit verheißen und in Ausſicht geſtellt, weil man zuvor eine übereinſtimmende Maßregel von Seiten des Bundes erwirken wolle. Die Bewegung war über die Thatſachen

längſt hinweggeſchritten, bei denen die preußiſche Regierung erſt jetzt ſchwankend und zögernd anlangte.

Die Verſammlungen in den Zelten währten fort und wuchſen täglich an Zahl der Theilnehmer und an Lebendigkeit der Berathungen. Inzwiſchen traten auch aus andern Kreiſen des Bürgerthums Verſammlungen zuſammen, welche durch die Stadtverordneten ähnliche Anträge wie die Zelten-Addreſſe an die Regierung gebracht zu ſehen wünſchten. Am 9. März fühlte ſich dieſes ſonſt ſo ſchwer bewegliche Kollegium veranlaßt, Beſchlüſſe über geeignete Fürſorge für das Wohl der Arbeiter ſo wie über Begründung bürgerlicher Schutzwachen zu faſſen und am 11. wurde eine von Dr. Veit entworfene Addreſſe an den König angenommen, welche in weniger entſchiedenen Worten und mit den gewohnten ehrfurchtsvollen Umſchreibungen, die bereits zum Gemeingut gewordenen Forderungen an die Krone ſtellte, nämlich volle Preßfreiheit, beſchließende Stände, öffentliches Gerichtsverfahren mit Geſchwornen, Gleichheit der Konfeſſionen, ſchleunige Berufung des vereinigten Landtages und Begründung einer ſtarken Einheit Deutſchlands.

Am 14. März überreichte eine Deputation des Magiſtrats und der Stadtverordneten dieſe Addreſſe dem Könige perſönlich. Sie wurde wie der Bericht des Magiſtrats lautete, huldreichſt aufgenommen, und die Deputation empfing, nach Verleſung der Addreſſe eine Antwort, durch deren Mittheilung der Magiſtrat überzeugt war, die allgemeine Begeiſterung der Bevölkerung von Berlin hervorzurufen.

„Se. Majeſtät erkannte die Haltung der Stadt und beſonders des beſſeren Theiles der Bevölkerung als eine würdige an, denn wenn es ringsum koche, dürfe man nicht

erwarten, daß die Stimmung hier unter dem Gefrierpunkt sei, wo es an reichlichen Elementen der Unruhe nicht fehle. Was den Inhalt der Addresse selbst betreffe, so sei der Hauptwunsch bereits gewährt und die Einberufungsordre für den vereinigten Landtag (wie man anderen Tages erfuhr auf den 27. April) bereits unterzeichnet. Die anderen Bitten könnten nur durch diesen ihre Lösung finden, daher sei ein näheres Eingehen auf dieselben nicht nöthig. Doch könne der König nicht mit der Ansicht der Addresse übereinstimmen, die gegen eine allmähliche Entwickelung der Verfassung gerichtet sei. Die gute alte deutsche Ordnung dürfe nicht unbeachtet bleiben; auch die Gliederung der Stände sei deutsch, wer dagegen anstrebt, setzt sich Gefahren aus. Eben so der Besitz als althergebrachte Grundlage der Standschaft komme in Betracht. Was überhaupt Deutschland betreffe, so liege dessen Schicksal nicht in des Königs Hand, Alles aber, was seine Kraft vermöge, wolle er redlich und ernst anwenden, damit auch diese Zeit der Krisis zu seiner Einigkeit, Kraft und Größe ausschlage."

Die Begeisterung, die der Magistrat durch Mittheilung dieser Antwort hervorzurufen gedachte, zeigte sich in der Bevölkerung nicht, vielmehr nahm die Bewegung und Aufregung in der Hauptstadt Preußens, zum Theil freilich auch durch andere Umstände hervorgerufen und genährt, gerade jetzt eine ernstere Gestalt an.

Bevor wir jedoch die Ereignisse in Berlin bis zur Entscheidung des 18. März verfolgen können, müssen wir zunächst unsern Blick nach Wien wenden, wo inzwischen plötzlich und unerwartet Ereignisse eintraten, welche rasch und

entscheidend auf die Gestaltung der deutschen Verhältnisse einwirken mußten. —

Selten hat es sich so offenkundig dargethan, wie gefährlich die gewaltsame Unterdrückung und Verfälschung der öffentlichen Meinung für den Staat und für die Regierung sei, als in Oesterreich durch die Ereignisse des Jahres 1848. In Oesterreich hatte man mit eiserner Konsequenz den Ideen des Fortschritts und der Freiheit auf dem Gebiete der Politik und der Religion nicht nur die Anerkennung und Geltung, sondern auch den mäßigsten Ausdruck versagt, und mit einer chinesischen Mauer glaubte man das streng bevormundete Volk von jeder Berührung mit diesen Ideen abschließen zu können, welche ringsumher die Welt erfüllten und bewegten. In Oesterreich hielt die Regierung eine vom Volke ausgehende Bewegung für absolut unmöglich, und so sehr glaubte sie alle Fäden des politischen Lebens und darum die unbedingte Herrschaft über dasselbe in ihren Händen zu haben, daß sie während der allgemeinen Bewegung draußen, um ihr eigenes Schicksal unbesorgt, nur auf Mittel bedacht war, dieselbe dort niederzuhalten und zu unterdrücken und sie zu neuen Maßregeln der Reaktion zu benutzen.

Und doch, oder vielmehr gerade deshalb haben in Oesterreich einige Tage genügt, um den ganzen Kunstbau der bisherigen Staatsregierung umzustürzen, das Staatsgebäude selbst an den Abgrund des Verderbens zu führen und alle Bande der vielgegliederten Einigung zu lockern und zu zerreißen. Nirgends, auch in Frankreich nicht, hat die Revolution den ganzen Staatsorganismus so mächtig ergriffen und erschüttert, nirgends war der Staat seiner vollständigen

Auflösung so nahe, und nirgends hat die absolute Herrschaft des Volkes sich so entschieden geltend gemacht, wie in Oesterreich. Denn hier verlor die Regierung augenblicklich und vollständig die Zügel der Staatsgewalt aus den Händen, als sie nicht mehr im Stande war, sie in der alten Weise und mit den bisherigen Mitteln zu führen. Je mehr aber das Volk von der Theilnahme am politischen Leben zurückgedrängt worden war, um so leidenschaftlicher griff es nach der Alleinherrschaft auf diesem Gebiet, als es einmal dasselbe betreten hatte; je weniger es für politische Selbstregierung vorbereitet war, um so mehr mußte es zu Ausschreitungen geneigt und der Leitung hervortretender Volksführer preisgegeben sein; je mehr endlich der Zusammenhalt der verschiedenen Glieder des Staates ein durchaus künstlicher und gewaltsamer gewesen, um so schneller mußte derselbe auseinander gehen, als dieser Zwang plötzlich gelöst ward, und jedes Glied seiner natürlichen Richtung folgen zu dürfen glaubte.

Die Regierung hatte sich getäuscht, wenn sie die vollständige äußere Ruhe für ein Zeichen der inneren Zufriedenheit, oder doch der rückhaltslosen Unterwerfung unter die bestehenden Verhältnisse ansah. Gerade in den höheren Ständen, denen die Erzeugnisse der auswärtigen politischen Literatur immer noch zugänglich geblieben waren, hatte sich die Opposition gegen die Metternich'sche Willkührherrschaft immer weiter ausgebreitet, immer tiefer Wurzel gefaßt, je mehr sich die Gewaltmaßregeln der Regierung auch gegen die immer noch zu Recht bestehenden, wenn auch noch so geringen Befugnisse der Landstände in den einzelnen Kronländern geltend machten.

Der Geist der ständischen Opposition, der in Ungarn seit 1830 immer mehr an Kraft gewonnen und dem sich seit 1847 auch die Magnatentafel angeschlossen hatte, mußte seine Wirkung auch auf die übrigen Stände ausüben, und hatte sich auch in Böhmen, wo die panslavistische Bewegung immer festeren Boden gewann, bei einzelnen Verhandlungen offen kund gegeben. In den italienischen Besitzungen war der offene Aufstand bereits vor der französischen Revolution ausgebrochen, und als die Nachrichten von den großen Ereignissen in Paris und von der Ausbreitung der Bewegung in Deutschland nach Wien gelangten, konnte die Wirkung auf die dortige Bevölkerung nicht ausbleiben, wie sehr man sich auch bemühte, dieselbe zu verbergen und zu unterdrücken.

Schon am 5ten März hatte eine Anzahl von Literaten eine Petition um Aufhebung des Censur-Zwanges eingereicht. Hieran schloß sich der nieder-österreichische Gewerbeverein, der in einer Petition an den Kaiser, mit Rücksicht auf die ungeheuren Ereignisse im Westen und in Hinblick auf das Stocken der Gewerbe und des Kredits eine Veränderung des bisherigen Prinzips und ein festes, inniges Anschließen an die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes forderte.

Der eigentliche Beginn der Bewegung ging jedoch von den Studenten aus. Am 7ten März hatte sich eine geringe Zahl derselben im Gasthofe zum blauen Stern versammelt und die Entwerfung einer Petition beschlossen, in welcher die Beseitigung der Grundübel der österreichischen Staatsregierung gefordert werden sollte. Die Aufforderung zur Unterzeichnung dieser Petition fand allgemeinen Anklang. Die Aufregung, die sich unter der Bevölkerung bereits ver-

breitet hatte, wurde noch wesentlich erhöht, als die Nachricht von dem Erfolge der Revolution in München, also an den Thoren Oesterreichs, bekannt wurde. Die Addressen und Petitionen mehrten sich und die Forderungen derselben waren nun schon mit Entschiedenheit auf eine reichsständische Verfassung, auf Preßfreiheit und Aehnliches gerichtet. Der sonst allmächtige und Alles unterdrückende Polizeiminister Sedlnitzki, das würdigste und verhaßteste Organ der Metternich'schen Politik, schien keinen Muth zu haben, dieser Bewegung entgegenzutreten, und selbst die Regierung fand sich veranlaßt, die nieder-österreichischen Landstände, die zur Vermittelung dieser Forderungen ausersehen waren, statt auf den 22sten März zunächst auf den 15ten und dann sogar auf den 13ten zu berufen.

Am 11ten und 12ten aber fand in dem großen Hörsaal der Universität die Berathung und demnächst die zahlreichen Unterzeichnung der großen Addresse statt, in welcher offen und entschieden Reichsstände, Preßfreiheit, Gleichstellung der Konfessionen, Volksbewaffnung und Anschluß an Deutschland gefordert wurde. Vergeblich bemühte sich Professor Hye, die Absendung dieser Petition zu hintertreiben. Als er aber den festen Willen der studirenden Jugend erkannte und von ihrer Begeisterung selbst mit fortgerissen wurde, entschloß er sich selbst in Gemeinschaft mit Professor Endlicher die Petition dem Kaiser zu überreichen, der sie auch nach langem Zögern empfing und die nichtssagende Versicherung gab, daß die Sache in reifliche Ueberlegung gezogen werden solle.

Diese kaiserliche Erklärung konnte natürlich Niemanden befriedigen, sie konnte die allgemeine Aufregung nur steigern. Am anderen Tage sollten die nieder-österreichische Stände

ſich verſammeln, und die Studenten beſchloſſen daher, ſich in feierlichem Zuge in das Verſammlungshaus zu begeben und von ihnen die Befürwortung und Ueberreichung ihrer Addreſſe an den Kaiſer zu fordern.

Am 13ten März war vom frühen Morgen ab ganz Wien in Bewegung. Als ſich die Studenten, von zahlreichen Volksmaſſen begleitet, in feierlichem Zuge nach dem Landhauſe begaben, fanden ſie auch dort beſonders im geräumigen Hofe des Gebäudes bereits eine große Volksmaſſe verſammelt, und ſchon war das Volk durch Reden einiger Anweſenden, unter denen ſich beſonders der ſpäter ſo berühmt gewordene Dr. Fiſchhof auszeichnete, in lebhafte Aufregung verſetzt worden. Es trat aber alsbald eine tiefe erwartungsvolle Stille in der großen Verſammlung ein, als eine Deputation von 12 Studirenden nach Aufforderung der Stände gewählt worden war, um denſelben die Wünſche des Volks vorzutragen. Während des ſpannenden Zeitraums zwiſchen der Abſendung dieſer Deputation bis zur Nachricht über das Reſultat derſelben trug ein Student, Namens Goldner, der verſammelten Menge eine begeiſternde Rede vor, welche Koſſuth am 3ten März zu Preßburg für die Freiheit aller öſterreichiſchen Länder gehalten hatte. Endlich nach langem Harren und nachdem ſchon einmal die Nachricht von der Ablehnung der Petition ſich verbreitet und große Aufregung hervorgebracht hatte, erſchien der Präſident der Landſtände, Fürſt Colloredo, welcher den Beitritt derſelben zu den Forderungen des Volkes erklärte, von denen nur die Volksvertretung beim deutſchen Bunde ausgelaſſen war, die aber ebenfalls alsbald aufgenommen wurde, als das Volk ſich auf's Stürmiſchſte für dieſelbe erklärte.

In dieſem Moment, in welchem das Volk das nächſte Ziel ſeiner Wünſche erreicht zu haben ſchien, änderte ſich plötzlich die Scene und drohte, eine ernſte Wendung zu nehmen. Es erſchienen Truppen, unter Anführung des Erzherzog Maximilian, am Thore des Hofraums, in dem die Menge verſammelt war. Kanonen wurden gegen dieſelbe gerichtet und der Prinz kommandirte Feuer, als ein einfacher Feuerwerker — ſein Name iſt Pollet und verdient, nicht vergeſſen zu werden — ſich vor die Mündung der Kanone ſtellte und ſo vielleicht ein fuchtbares Blutbad verhinderte. Der Moment entſchied. Die furchtbarſte Aufregung herrſchte einen Augenblick, und ſie konnte nur beſänftigt werden, als die große Deputation der Stände erſchien, um ſich in feierlichem Zuge zur Ueberreichung der Petition an den Kaiſer in die Hofburg zu begeben.

Inzwiſchen hatte ſich die Bewegung bereits durch alle Theile Wiens verbreitet und beſonders hatten ſich die Arbeiter in großen Maſſen eingefunden, während andererſeits die Burg, das Metternich'ſche Palais und andere bedrohte Gebäude von Truppen dicht beſetzt wurden, welche auch das Ständehaus eng umſchloſſen hielten, in dem die Studenten die Rückkehr der Deputirten erwarteten. Die Aufregung ſtieg immer höher, und als die Nachricht bekannt wurde, daß der Bürgermeiſter Zcapka die Alarmirung der Bürgergarde verweigert habe, begann man das Innere des Gebäudes zu zerſtören und die zertrümmerten Möbel gegen das Militär zu ſchleudern. In dieſem Moment war es, wo der Erzherzog Albrecht gegen die Maſſen Feuer geben ließ, durch welches 5 Menſchen den Tod fanden und Andere verwundet wurden.

Jetzt wälzte sich die unbewaffnete Masse, die noch zu zurückgebliebenen Ständemitglieder zu ihrem Schutz an ihre Spitze nehmend, gegen das Zeughaus, um welches eine bedeutende Truppenmasse unter Erzherzog Wilhelm aufgestellt war. Der Kampf entspann sich jetzt, jedoch meist ohne Gebrauch der Schußwaffen, in verschiedenen Theilen der Stadt und die Bürgergarde stellte sich entschieden auf die Seite des Volkes. Inzwischen hatten sich auch die Studenten wieder in der Aula versammelt und eine Deputation, den Rektor der Universität an der Spitze, in die Hofburg entsendet, während sie selbst bemüht waren, in den Straßen die Aufregung zu beschwichtigen und dem immer mehr drohenden Kampfe vorzubeugen.

In der Hofburg aber hatten die Verhältnisse eine andere Wendung genommen· durch die plötzliche Ankunft des seit lange vom Hofe entfernten und der Metternich'schen Politik widerstrebenden Erzherzogs Johann, des spätern Reichsverwesers. Diesem war es gelungen, bis zum Kaiser vorzudringen und den schwachen, willenlos von Metternich gelenkten Fürsten zur Entlassung dieses seines gefürchteten Tyrannen zu bewegen. Im Nebenzimmer befand sich dieser bis jetzt allmächtige Minister in der Umgebung der ihm gleichgesinnten Erzherzöge und behandelte die Ereignisse des Tages mit scheinbarer Gleichgiltigkeit und mit der ihm eigenen Mißachtung gegen das Volk. Der Gedanke, demselben eine Konceſſion zu machen, oder gar seine Stellung aufzugeben, schien ihm nicht in den Sinn zu kommen, und als auf Veranlassung des Erzherzogs Johann auf die Nothwendigkeit eines solchen Schrittes hingedeutet wurde, wies er mit Entschiedenheit das Ansinnen zurück, seine Entlassung zu nehmen.

Da trat ihm endlich der Erzherzog Johann, der inzwiſchen mit dem Kaiſer in das Zimmer eingetreten war, mit den Worten gegenüber: „Sie ſind bereits entlaſſen!“ Der Kaiſer nickte niedergeſchlagenen Auges zum Zeichen der Zuſtimmung mit dem Kopfe — und Metternich war entlaſſen.

Mit dieſem Moment war das Schickſal nicht nur von Oeſterreich, ſondern auch von Deutſchland entſchieden. Mit dem Staatskanzler Metternich fiel nicht ein Mann, ein Miniſterium, ſondern ein Syſtem, das mit ſeinem Unterdrückungs- und Bevormundungs-Prinzip Oeſterreich beherrſcht, Deutſchland niedergehalten und die geſammte europäiſche Entwickelung gehemmt und verkümmert hatte. — Metternich war der Träger dieſes Prinzips, dem der Bundestag dienſtbar war, dem ſich die preußiſche Regierung untergeordnet, die franzöſiſche angeſchloſſen hatte, und das in Rußland ſeine kräftigſte Stütze fand. Metternich war der Eckſtein des kunſtreich aufgerichteten Baues, in welchem die Reaktion ihre Pläne ſchmiedete und die Reſtauration ihren Wohnſitz finden ſollte. Er war es, der es verſtanden hatte, beſonders in Preußen die beſten Pläne zu vereiteln, die wohlwollendſten Abſichten zu durchkreuzen, und mit ſeinem Fall war der Weg frei geworden, auf dem das zum Selbſtbewußtſein gelangte Volk ſeinem Ziele ſicher entgegenſchreiten konnte.

In Wien genügte die Nachricht von der Abdankung Metternichs, mit welcher zugleich die Erlaubniß zur Bewaffnung der Studenten verbunden war, vollkommen, um die freudigſte Aufregung, die zweifelloſe Gewißheit hervorzurufen, daß von nun an Alles anders werden, daß der ſchwere Druck vollſtändig aufhören müſſe, der bis jetzt mit

ſo unerträglicher Wucht auf dem Volke gelaſtet hatte. Die ganze Stadt war zum Zeichen dieſer Freude im Nu erleuchtet und eine jubelnde Menge durchwogte die Straßen Wiens. Leider war aber inzwiſchen die geſteigerte Aufregung, beſonders bei den Arbeitern der Vorſtädte, ſchon zu bedauernswerthen Exceſſen übergegangen. Plünderungen, Zerſtörungen und Feuersbrünſte gaben davon Zeugniß. Doch gelang es beſonders den nun bewaffneten Studenten, durch Energie und Entſchloſſenheit dieſem Unweſen Einhalt zu thun, und die Ruhe ward im Laufe der Nacht faſt überall wieder hergeſtellt.

Am 14ten Morgens fand nun die Bewaffnung der Bürger ſtatt, und es wurden an dieſem Tage etwa 40,000 Gewehre aus dem Zeughauſe vertheilt. Die Unruhen und Exceſſe von Seiten der Arbeiter dauerten jedoch auch an dieſem Tage noch fort, und nur mit Mühe gelang es den Studenten im Verein mit der Bürgerwehr, derſelben Meiſter zu werden. Andererſeits wartete man bis jetzt noch vergebens auf die offizielle Beſtätigung der Verheißungen, die Tags zuvor gemacht worden waren. Die Beſorgniß, daß man nur dem Drange des Augenblicks nachgegeben und Zeit und Kraft gewinnen wolle, um alles Geſchehene wieder rückgängig zu machen, verbreitete ſich allgemein und brachte auf's Neue eine Aufregung hervor, die ſich zu einer bedrohlichen Höhe ſteigerte, als die Nachricht bekannt wurde, daß der allgemein gefürchtete Fürſt Windiſchgrätz zum Gouverneur von Wien ernannt ſei.

Eine neue Deputation der Bürgergarde wurde zum Kaiſer geſendet, um die offizielle Beſtätigung der Preßfreiheit und der Volksbewaffnung zu verlangen. Halbe und

zweideutige Zusicherungen, die von Seiten der Regierung erfolgten, waren nicht geeignet, das Mißtrauen zu verscheuchen. Die Aufregung wuchs mit jeder Stunde, bewaffnete Volksmassen durchzogen drohend die Straßen, und auch das Militär nahm wieder seine Stellungen ein. Doch kam es an diesem Tage zu keinem Zusammenstoß. Aber am 15. schien die Lage der Stadt und die Stimmung des Volkes so bedenklich, daß selbst die Stände sich veranlaßt fanden, einen Sicherheitsausschuß aus 12 Mitgliedern der Stände und 12 Bürgern einzusetzen, und der Wiederausbruch eines ernsten Kampfes schien fast unvermeidlich, als gegen Abend als Retter in der Noth der Erzherzog Palatin, Stephan, und mit ihm fast gleichzeitig eine ungarische Deputation, Kossuth und Batthiany an der Spitze, in Wien ankamen und die letzte Entscheidung herbeiführten.

Der Palatin wußte in Gemeinschaft mit dem Erzherzog Johann den Kaiser noch an demselben Tage zum Erlaß einer Proklamation zu bewegen, in welcher die Preßfreiheit und die Bürgerbewaffnung definitiv gewährt und die Berufung ständischer Abgeordneten zur Entwerfung einer allgemeinen Landes-Verfassung bestimmt zugesichert wurde.

So endete in Wien der erste Akt der Revolution, durch welche Oesterreich und mit ihm Deutschland von einem Regierungssystem befreit wurde, das jede freie Regung des Volkes niedergehalten, jede nationale und politische Erhebung unmöglich gemacht hatte. Sie endete mit der Errungung derjenigen beiden Rechte, durch welche der Geist frei gemacht wird von der schulmäßigen Bevormundung der Regierung, und der Bürger zum Schutze des Gesetzes und der Ordnung berufen wird; sie stellte zugleich die Re-

generation des Staates in Aussicht, welche allen seinen Angehörigen die gebührende Betheiligung an der Leitung seiner Angelegenheiten und besonders an der Gesetzgebung gewähren sollte, der sich der freie Mann zu unterwerfen hat. —

Mit Oesterreichs Befreiung war das stärkste Hemmniß beseitigt, das dem Siege des deutschen Volkes auf der Bahn der Erhebung, die es beschritten hatte, noch entgegen stand, und die Ereignisse in Berlin, zu denen wir nun zurückkehren, gaben alsbald Zeugniß davon, von welchem Einfluß diese Wendung der Dinge in Wien auf das Schicksal von ganz Deutschland sein mußte.

In Berlin begann die bisher so friedlich sich entwickelnde Bewegung eine ernstere Gestalt anzunehmen mit dem 13. März; nicht weil neue und aufregendere Elemente sich derselben bemächtigten, sondern weil die Regierung sich ohne allen ersichtlichen Grund veranlaßt fand, gegen die friedlichen Versammlungen des Volkes mit Militairgewalt einzuschreiten. Denn dadurch wurden nicht nur die Leidenschaften des Volkes aufgeregt, sondern zugleich der Gegensatz vor aller Welt offen gelegt, der noch zwischen dem Volke und dem Heere obwaltete, und der endlich, in seiner vollen Schroffheit hervortretend, das Volk zu einem Kampfe nöthigte, den in jenen Tagen noch Niemand erwartet und gewiß nur Wenige gewünscht hatten.

Am 13ten fand wieder eine Volksversammlung unter den Zelten statt, die sich in ähnlicher Weise bewegte, wie alle früheren, aber ohne irgend eine Veranlassung durch eine schon vorher auf dem dortigen Platze aufgestellte ansehnliche Truppenmacht auseinandergesprengt, in die Straßen der Stadt gedrängt und auch dort verfolgt wurde. Konflikte,

Widersetzlichkeiten, Verhaftungen und Verwundungen konnten nicht ausbleiben, sogar eine leichte Barrikade wurde an der Grünstraßen-Ecke errichtet, und das Einzige, was die Regierung erreicht hatte, war eine gesteigerte Aufregung, in die sich schon Erbitterung gegen das Militair mischte, das sich manche Brutalität erlaubt haben sollte.

Am 14ten zeigte sich die anwachsende Aufregung bereits auf den Straßen. Eine zahlreiche Volksmenge wogte durch die Stadt, Zusammenläufe entstanden auf einzelnen Punkten, das Militair war überall in Bewegung und die gegenseitige Erbitterung mußte durch die zahlreichen Konflikte wachsen, die bei solchen Maßregeln der Regierung unvermeidlich waren.

Der 15te brachte die Nachricht von der Antwort, welche der König auf die Addresse der Stadtverordueten ertheilt hatte; sie vermochte die gespannten Erwartungen nicht zu befriedigen, die gesteigerte Aufregung nicht zu beschwichtigen. Die militairischen Maßregeln waren noch verschärft, die Volksmasse hatte sich noch gemehrt und die Erbitterung erreichte eine gefährliche Höhe, als die Kavallerie auf dem Schloßplatze eine Volksmasse im Galopp und mit gezogenem Säbel auseinandersprengte, in die Brüderstraße und deren enge Nebengassen verfolgte, und endlich die hinzugekommene Infanterie sich sogar der Schußwaffe bediente, so daß nicht nur zahlreiche Verwundungen, sondern sogar auch mehrere Tödtungen meist ganz unbetheiligter Bürger vorfielen, wodurch nun auch unter diesen die Erbitterung über die militairischen Maßregeln und deren Vollstrecker allgemein wurde. — Man fühlte zu dieser Erbitterung um so gerechteren Grund, als die Militairbehörden versprochen

hatten, die Militairgewalt gegen die Volksmassen nicht anzuwenden und die Aufrechthaltung der Ordnung der unterdessen von den Stadtverordneten angeordneten Bürgerschutzwehr zu überlassen, deren einzige Waffe freilich nur in einem weißen Stabe als Zeichen der Autorität bestand, mit der sie von den Vertretern der Stadt bekleidet waren.

Die an demselben Tage bekannt gemachte Berufung des vereinigten Landtags auf den 27. April und die damit verbundene Hindeutung auf die Absicht der Regierung, in Gemeinschaft mit Oesterreich einen Kongreß zur Regulirung der deutschen Angelegenheiten zu berufen, konnte nicht geeignet sein, diese Aufregung zu beschwichtigen. Vielmehr erreichte die allgemeine Entrüstung eine bedenkliche Höhe, als am 16. März auf eine in der Nähe der neuen Wache angesammelten Volksmenge, die sich keinerlei Excesse hatte zu Schulden kommen lassen, und bei welcher sich eben eine Anzahl von Bürgerschutzmännern befand, um sie zum Auseinandergehen zu bewegen, plötzlich eine Salve von der gegenüberstehenden Infanterie gerichtet wurde, durch welche zwei Vorübergehende, ein Student und ein Kaufmann, sofort ihren Tod fanden.

Die Massen stoben erschrocken, aber von dem Verlangen nach Rache erfüllt auseinander. Der Abend verging ohne weitere Excesse, und am 17ten trat plötzlich eine tiefe Ruhe ein, die aber verhängnißvoll und bedenklich erschien, da sie eine erzwungene war und voraussehen ließ, daß die nächsten Tage nothwendig ernstere Ereignisse bringen mußten.

So trat endlich der 18. März ein, an welchem die letzte Entscheidung für Preußen und für Deutschland stattfinden sollte. Eine eigenthümliche, von der bisherigen ver-

schiedene Bewegung fand schon am Morgen dieses Tages statt. Versammlungen von Bürgern vereinigten sich in verschiedenen Lokalen der Stadt, und es wurde um die Mittagsstunde ein gemeinsamer Zug vor das Schloß verabredet, um in energischer und entschiedener Weise die Wünsche und Forderungen der Bürgerschaft zur Kenntniß des Königs zu bringen. Gleichzeitig erfuhr man von der Ankunft einer rheinländischen Deputation, welche die dringenden Wünsche jener Provinz dem Könige vortrugen, und, wie es hieß, eine schnelle und entscheidende Antwort forderten, und alsbald durchliefen Gerüchte von umfassenden Bewilligungen die Stadt. Auch die Stadtverordneten und der Magistrat fanden sich durch die drohende Stimmung der Bürgerschaft veranlaßt, eine Deputation mit bestimmten Forderungen in das Schloß zu entsenden, und brachten gegen ein Uhr die Mittheilung, daß der König die Erfüllung dieser Wünsche theils sofort verheißen, theils in nahe Aussicht gestellt habe. Und der Magistrat erließ alsbald eine Bekanntmachung von diesem Erfolge, durch welche er die bereits wachsende Aufregung der Gemüther zu beschwichtigen hoffte.

Inzwischen hatte sich bereits laut stattgehabter Verabredung eine bedeutende Menschenmenge, welche ihrer ganzen Erscheinung nach offenbar der Bürgerschaft angehörte, auf dem großen freien Platze vor dem Schlosse und besonders vor demjenigen Portal versammelt, welches zu den Zimmern des Königs führte. Die Meisten waren mit dem, was bereits geschehen und mitgetheilt war, nicht bekannt, und erst hier verbreitete sich unter der Menge die Nachricht, daß umfassende Bewilligungen theils verheißen, theils bereits gewährt sein sollten. Aber vergebens bemühte man sich,

eine bestimmte Kenntniß über diese Mittheilungen zu erhalten. Endlich erfolgte die bestimmte Nachricht von dem Erlaß eines Patents, durch welches die wesentlichen Forderungen des Volkes erfüllt seien. Es war jenes berühmte Patent vom 18. März, in welchem der König seine Pläne und Absichten für die Begründung eines deutschen Bundesstaats zu erkennen gab, und unter Aufhebung der Censur, Preßfreiheit, freilich mit Kautionen und anderen Beschränkungen bewilligte.

Alle diese Nachrichten durchflogen die versammelte Menge und brachten eine freudige Aufregung hervor; aber vergeblich bemühte man sich, irgend eine Gewißheit zu erhalten. Deputirte des Magistrats erschienen unter der Menge und verlasen das Patent; aber kaum die zunächst Stehenden konnten es vernehmen, und die unruhige Bewegung der Menge stieg um so mehr, je mehr sich die Spannung der Gemüther, das Verlangen nach endlicher Gewißheit steigerte. Der König selbst erschien endlich auf dem Balkon und wurde mit unendlichem Jubel begrüßt. Er versuchte zwei Mal zu dem Volke zu reden, aber es gelang ihm nicht, sich verständlich zu machen, und so stand die Masse noch immer auf dem weiten Platze und wuchs zu einer immer größeren Menge an, ohne bestimmte Absicht, vielmehr immer noch in der gespannten Erwartung auf Gewißheit.

Da sprach sich plötzlich in der Menge das Verlangen nach Entfernung des Militairs aus, welches bisher das Schloß und sämmtliche Eingänge zu demselben in dichten Reihen besetzt gehalten. Kaum ausgesprochen, bemächtigte sich dieses Verlangen aller Anwesenden. Denn wenn in Wahrheit die Forderungen des Volkes gewährt waren, wozu bedurfte es noch dieses Schutzes, dieser trennenden Scheide-

wand zwiſchen Volk und Fürſt, für welche eine neue Zeit der Einheit und des gemeinſamen Wirkens anbrechen ſollte?

Lauter und immer lauter machte ſich das Verlangen in der Maſſe geltend. Deputationen wurden entſendet, um die Gewähr dieſer Forderungen zu erzielen; und wieder flogen Gerüchte von der Erfüllung derſelben hin und her. Man erwartete in jedem Augenblicke den Abzug des Militärs; man machte mit unglaublicher Anſtrengung Gaſſe, um ihm freien Durchzug zu gewähren; man forderte Ruhe und würdige Haltung der Verſammelten für den ſehnlichſt erwarteten Moment der Erfüllung und Gewißheit. — Aber nichts geſchah, und die Truppen ſtanden bewegungslos auf ihrem Platze.

Da ertönte plötzlich die Nachricht durch die Maſſen, daß von der Schloßfreiheit aus Kavallerie und vom zweiten Schloßportal Infanterie gegen dieſelben ausrückten, und eine feindlich angreifende Bewegung zu machen ſchienen. Aber Niemand konnte, Niemand wollte das glauben! Man vernahm Trommelwirbel und hielt es für das Zeichen des Abmarſches, nicht des Angriffs. Niemand wich vom Platze. Jetzt fielen jene verhängnißvollen beiden Schüſſe, welche das Schickſal Preußens und Deutſchlands auf eine blutige Weiſe entſcheiden ſollten. Jeder Zweifel war gelöſt. Denn zu gleicher Zeit ſprengte die Kavallerie im Galopp gegen die Menge vor, und dieſe ſtob auseinander, mit dem furchtbaren Geſchrei: „Verrath!“ „Rache!“ um dieſen Donnerruf bis nach den entfernteſten Theilen der Stadt hinzutragen. Die Revolution hatte begonnen und ein blutiger achtzehnſtündiger Kampf ſollte zur Entſcheidung führen.

Es kann hier nicht meine Aufgabe ſein, Ihnen eine

Schilderung des Kampfes vorzuführen, den Sie Alle selbst erlebt haben, dessen Bild noch zu lebendig in ihrem Gedächtniß ist, als daß es durch meine Darstellung erreicht werden könnte; ein Bild jenes heldenmüthigen Kampfes, an dem Sie Alle, wenn auch nicht mit den Waffen in der Hand, doch mit der ganzen Kraft Ihres Gemüthes mit dem heißen und einmüthigen Wunsche für das Gelingen desselben Theil genommen haben. Denn in Wahrheit! die ganze Bevölkerung von Berlin befand sich in jener verhängnißvollen Nacht im Kampfe gegen die aufgerufene Militärgewalt. Die äußerst geringe Zahl der Kämpfer würde nicht im Stande gewesen sein, der ungeheuren Uebermacht so lange und so heldenmüthig Widerstand zu leisten, wenn nicht das ganze Volk von Berlin so sichtbar und so einmüthig auf Seiten dieser Kämpfer gestanden hätte. — Es kann nicht meine Aufgabe sein, Ihnen zu schildern, wie sich die ganze weitläufige Stadt binnen einer Stunde mit Barrikaden bedeckte und in ein Kampflager verwandelte; wie das ununterbrochene Feuer der Infanterie und das Krachen der Geschütze die ganze Nacht hindurch grausig durch die Straßen tönte, wie nur Schritt vor Schritt die Kämpfer von den aufgehäuften Truppenmassen zurückgedrängt werden konnten, um immer auf's Neue den Kampf wieder aufzunehmen, und wie der anbrechende Morgen nach einem mehr als zwölfstündigen Kampfe immer noch einen großen Theil der Stadt in der Gewalt des Volkes sah.

Wir müssen auch darauf verzichten, die Personen zu bezeichnen, die man als Urheber dieses unglücklichen Kampfes nennen könnte, von denen der Befehl zu dem verhängnißvollen Angriff auf das Volk ausgegangen ist. Die Volks-

stimme bezeichnete damals den Prinzen von Preußen als den Urheber dieses Befehls; es ist dem von anderer Seite entschieden widersprochen worden. Die Zukunft muß die Wahrheit an den Tag bringen, denn nur so viel ist gewiß, daß der damalige Gouverneur von Berlin, General Pfuel, unmittelbar vor dem Ausbruche des Kampfes seine Entlassung erhielt, als er sich auf wenige Minuten aus dem Schlosse entfernt hatte.

Aber das müssen wir uns hier fragen, was war in Wahrheit die Ursache, was der Zweck und was der Erfolg dieses Kampfes? Man sagt, ein Mißverständniß sei die Veranlassung desselben gewesen. Wir meinen, daß hierin die Wahrheit zu finden sei. Aber nicht das war das Mißverständniß, daß zufällig sich einige Gewehre entladen haben, — auch nicht, daß die Worte des Königs dem vor ihm versammelten Volke nicht verständlich waren, weil der Zuruf der Menge seine Worte übertönte, sondern das folgenreiche Mißverständniß lag darin, daß Volk und Fürst sich überhaupt nicht mehr verstehen konnten, weil Beide von entgegengesetzten Standpunkten aus die Entscheidung der großen Frage des Augenblicks erwarteten und versuchten. Denn der König glaubte immer noch aus der unbedingten Machtvollkommenheit seiner Souveränität heraus, dem Volke die Freiheiten gewähren zu können, für die er als Zeichen seiner Gnade die Dankbarkeit desselben erwartete. Aber das Volk war zum Bewußtsein des ihm von der Natur verliehenen Rechts erwacht, und forderte dasselbe als sein ihm allzulange vorenthaltenes Eigenthum. Und darum konnten Fürst und Volk einander nicht mehr verstehen, konnte die Gewährung hier die Forderung dort nicht befriedigen; denn nicht das, was hier gefordert und dort gewährt wurde, sondern das

Wie des Forderns und des Gewährens war die Ursache des Kampfes. Das Volk bedurfte des Bewußtseins, daß die neu gewonnene Freiheit sein Eigenthum, seine Errungenschaft sei, und darum mußte es im Kampfe zu derselben gelangen, um sich dieses Bewußtsein anzueignen und unauslöschlich zu bewahren.

Und welches war der Zweck dieses Kampfes? Es ist eine anerkannte Thatsache, daß er nicht gegen die Krone gerichtet war. Denn selbst in den Momenten der höchsten Leidenschaft und Erbitterung ist das Verlangen nach dem Umsturz des Thrones nirgends laut geworden. Der Kampf war vielmehr vornehmlich gegen die Militärgewalt gerichtet, gegen die Gewalt, die so sichtbar zwischen Fürst und Volk stand und allein berufen schien, den Thron zu schützen und die Macht des preußischen Staates zu repräsentiren. Der Zweck des Kampfes war, Preußen aus einem Militärstaat in einen Bürgerstaat umzuwandeln, und so das gesammte zum Bewußtsein seiner politischen Mündigkeit gelangte Volk als alleinigen Träger der Staatsgewalt darzustellen. Daher war auch der nächste Erfolg kein anderer, als die Kundgebung dieser Thatsache, indem das Militär entfernt und dem Bürger mit den Waffen, die er empfing, der Schutz des Staates, des Gesetzes und des Thrones übertragen wurde.

Der Kampf selbst ist nicht durch den Sieg der materiellen Gewalt auf der einen oder auf der andern Seite entschieden worden — der Sieg des Volkes war vielmehr ausschließlich ein moralischer, trotz des scheinbaren Uebergewichts der Militärmacht errungener. Davon giebt ganz besonders die schon am frühen Morgen des 19ten erschienene Proklamation

des Königs „An meine lieben Berliner!“ Zeugniß, in welcher sich der ungeheure Eindruck kund giebt, den die sittliche Bedeutung dieses Kampfes auf das Gemüth desselben hervorgebracht und deren Schlußworte folgendermaßen lauteten:

„An Euch, Einwohner meiner geliebten Vaterstadt, ist es jetzt, größerem Uebel vorzubeugen. Erkennt, Euer König und treuester Freund beschwört Euch darum bei Allem, was Euch heilig ist, den unseligen Irrthum. Kehrt zum Frieden zurück. Räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg und entsendet an mich Männer, voll des echten alten Berliner Geistes mit Worten, wie sie sich Eurem Könige gegenüber geziemen, und ich gebe Euch mein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militärische Besetzung nur auf die nothwendigen Gebäude des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit beschränkt werden wird. — Hört die väterliche Stimme Eures Königs, Bewohner meines treuen und schönen Berlins, und vergesset das Geschehene, wie ich es vergessen will und werde in meinem Herzen um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegen Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird.

Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darnieder liegt, vereint ihre thränenreichen Bitten mit den meinigen.“

Aber auch diese Proklamation brachte die gehoffte Wirkung nicht hervor. Man wollte Gewißheit, volle Gewißheit, und das Volk gab besonders in der Königsstadt, wo eine große Zahl der festesten Barrikaden errichtet war, den Kampf

nicht auf. Inzwischen gelangten zahlreiche Deputationen an den König und beschworen ihn, in die Entfernung des Militärs und in die Bewaffnung der Bürger zu willigen. Noch währten diese Verhandlungen fort, als der Kampf am Alexander-Platz sich erneute und der General Möllendorf vom Volke zum Gefangenen gemacht wurde, und endlich jetzt — es war gegen eilf Uhr Vormittags — wurden die Forderungen des Volkes bewilligt.

Das gesammte Militär zog mit klingendem Spiele und unter ruhiger, fast feierlicher Haltung des Volkes aus der Stadt, und sofort wurde eine große Anzahl von Waffen ohne Wahl an alle Diejenigen vertheilt, welche sich in den Besitz derselben setzen wollten.

Alsbald erfolgte nun auch die Entlassung des bisherigen Ministeriums und die Berufung eines neuen unter Vorsitz des Grafen Arnim, des bekannten Vermittlers auf dem vereinigten Landtage, und unter Zuziehung des Grafen v. Schwerin und des Herrn v. Auerswald, der Führer der gemäßigten Opposition auf demselben. — Der Sieg der Revolution war entschieden, die Mündigkeitserklärung des Volkes war erfolgt! Die Umwandlung des Militärstaates in einen Bürgerstaat schien gesichert.

Die Haltung der Berliner Bevölkerung unmittelbar nach diesem so plötzlich errungenen Siege verdient Bewunderung und wird in der Geschichte ihre volle Anerkennung finden! Kein Exceß, keine Gewaltthat, keine Verletzung der Person oder des Eigenthums befleckt den Ruhm dieses Tages! Und als die Volksjustiz das Besitzthum des Major Preuß und des Hoflieferanten Wernicke, welche die allgemeine Stimme des Verraths an einzelne Kämpfer beschuldigte, den Flammen

preisgab, ist auch nicht ein Stück dieser kostbaren Gegenstände entwendet oder in den Besitz Einzelner gebracht worden. Auch bei jener erschütternden Scene, als die verstümmelten Leichen der gefallenen Kämpfer unter großem Zudrange des Volkes und unter feierlicher Absingung eines Chorals in den großen Schloßhof gebracht wurden — als der König selbst veranlaßt ward, Zeuge dieses traurigen Anblicks zu werden und an der Hand seiner zitternden Gemahlin gebrochenen Herzens auf die unglücklichen Opfer dieses Kampfes blickte — auch in diesem Moment der höchsten Aufregung und tiefsten Erschütterung hat das Volk seinen Sieg nicht mißbraucht und mit keinem Wort, mit keiner That die Person des Königs verletzt, durch dessen Truppen jene Männer aus seiner Mitte gefallen waren. Davon geben die Worte des Königs selbst Zeugniß, die er am 31. März sprach:

„Das Volk von Berlin hat sich so edel und hochherzig gegen mich benommen, wie es sich vielleicht in keiner anderen großen Stadt der Welt benehmen würde."

Am Abend des 19ten war die Stadt glänzend erleuchtet, und die Freudenschüsse, welche durch die Straßen schallten, mahnten grausig an den Donner der Geschütze der vergangenen Nacht. Der 20. März brachte wenig neue Ereignisse. Die Freilassung der polnischen Gefangenen wurde vom Volke mit Jubel begrüßt; die Verbrüderung derselben mit der deutschen Bevölkerung Berlins ward freudig aufgenommen, aber es war ein fremdes Element in den Ereignissen jener Tage. Auch an diesem Tage zeigte sich wieder die besonnene Mäßigung des Volkes, als die Absicht verlautete, das Palais des Prinzen von Preußen, den man ganz allein als den Urheber des Angriffs gegen das Volk bezeichnete, und der

aus Berlin — man wußte nicht wohin — sich entfernt hatte, zu demoliren. Das Volk sammelte sich zum Schutze des Pallastes, eine Schutzwache von bewaffneten Studirenden wurde in denselben gelegt, und die einfache Aufschrift: „Nationals-Eigenthum" genügte, um das Gebäude vor dem Angriff der aufgeregten Massen zu schützen. In der Nacht zum 21. wurde die Bevölkerung Berlins durch den Schreckensruf in Bewegung gesetzt, daß der Prinz von Preußen mit Truppen in die Stadt dringen wollte. Alles eilte von Neuem zum Kampfe und mächtige Barrikaden waren bereits aufgerichtet, als sich die völlige Grundlosigkeit dieses Gerüchtes kundgab.

Wichtige Ereignisse aber brachte der 21ste. Am Morgen dieses Tages ward die Bevölkerung durch ein Plakat überrascht, welches mit der Aufschrift: „An die deutsche Nation", aber ohne Namensunterzeichnung aus der Deckerschen Ober-Hofbuchdruckerei hervorgegangen war und unter anderen folgende Worte enthielt:

„Eine neue glorreiche Geschichte hebt mit dem heutigen Tage für Euch an! Ihr seid fortan wieder eine einige große Nation, stark, frei und mächtig im Herzen von Europa. Preußens Friedrich Wilhelm IV. hat sich im Vertrauen auf Euren heldenmüthigen Beistand und Eure geistige Wiedergeburt zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesammtvaterlandes gestellt. Ihr werdet ihn mit den alten ehrwürdigen Farben deutscher Nation noch heute zu Pferde in Eurer Mitte erblicken. Heil und Segen dem konstitutionellen Fürsten, dem Führer des gesammten deutschen Volkes, dem neuen Könige, der freien wiedergeborenen deutschen Nation!"

Man erwartete Außerordentliches, und um die Mittagstunde erschien nun der König selbst mit einem schwarz-roth-goldenen Bande geschmückt und unter Vortragung einer gleichen Fahne in Begleitung des Grafen Schwerin, der Assessoren Friedberg und Stieber, des Kaufmann Gleich und mehrerer Anderen zu Pferde unter dem Volke. Eine jubelnde Volksmenge umgab ihn, als der Zug sich durch verschiedene Straßen bewegte. Man vernahm hier und da den Ruf: „Es lebe der Deutsche Kaiser!“ und der König, indem er diesen Zuruf ablehnte, redete mehrmals zum Volke und sagte unter Anderm:

„Es ist keine Usurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutschen Freiheit und Einheit berufen fühle. Ich schwöre zu Gott, daß ich keinen Fürsten vom Throne stoßen will. Aber Deutschlands Freiheit und Einheit will ich schützen, sie muß geschirmt werden durch deutsche Treue auf den Grundlagen einer aufrichtigen konstitutionellen deutschen Verfassung.“

Nachdem der König in's Schloß zurückgekehrt war, hatte sich der Graf Schwerin in die Aula zu den dort versammelten Studenten begeben, und als er sie in ähnlichem Sinne angeredet hatte, sich als verantwortlichen Minister des konstitutionellen Königs proclamirt. Am Abend endlich erschien eine königliche Proclamation vom gesammten Ministerium unterzeichnet, in welches inzwischen auch Bornemann, Kühne und von Arnim, Letzterer als Minister des Auswärtigen, eingetreten waren. Und diese Proclamation enthielt unter anderen folgende Worte:

„Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen und kann durch äußere Gefahren von mehr als einer Seite

bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen. — Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heut die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf."

Der Umritt und die Ereignisse des 21. März haben eine sehr verschiedene Beurtheilung gefunden. In Süddeutschland haben dieselben die allgemeinste Erbitterung hervorgerufen, weil man darin eine Usurpation des Fürsten gegen die gesammte deutsche Nation zu sehen glaubte, der sich wenige Tage vorher noch im blutigen Kampfe gegen sein eigenes Volk befunden hatte.

Von andern Seiten hat man versucht, die Ereignisse jenes Tages lächerlich zu machen. Wir aber erkennen in denselben eine doppelte und zwar durchaus entgegengesetzte Bedeutung. Für den König selbst war der 21. März ein Tag wahrhafter Erhebung; er hatte sich bis jetzt mit Widerstreben unter die Gewalt der siegreichen Revolution gebeugt, — er fühlte sich nun von ihren hochgehenden Wellen selbst emporgetragen, und indem er sich an die Spitze derselben stellte, um sich der neuen Bewegung hinzugeben, fühlte er sich gehoben und gekräftigt von dem Bewußtsein, von jetzt an in Wahrheit der Führer eines Volkes zu sein, das sich so groß und so edelmüthig gezeigt hatte. Die Absichten,

welche am 21sten der König für die Regeneration der deutschen Nation aussprach, waren nicht erst seit dem 18. März in ihm entstanden; er hatte Aehnliches längst gewollt und nur an dem Widerstreben Oesterreichs waren seine Absichten gescheitert. Am 23. November 1847 hatte er Herrn von Radowitz mit sehr bestimmten Instruktionen nach Wien entsendet und am 19. März 1848 hatte dieser in Wien einen dahin zielenden Vertrag mit Oesterreich abgeschlossen. Der König wollte längst die Einheit der deutschen Nation, die Umwandlung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat. Jetzt war es dieser Gedanke, der ihn zur That drängte und mit dem er sich auf die Höhe der Revolution erhob, um sich an die Spitze derselben zu stellen.

Ganz andere Absichten mochten es sein, von denen seine geheimen Rathgeber geleitet wurden, die schon damals die Bahnen der Reaction sich bereiteten, um die Revolution zu untergraben und zu vernichten. Sie veranlaßten den König zu diesem Schritte gerade weil sie bemerkten, daß er jetzt selbst in die Revolution eintrat, um sein Auge und zugleich das Auge des Volkes von dem abzulenken, was zunächst geschehen mußte, um den Sieg der Revolution fest und dauernd zu sichern: nämlich von der schnellen und entschiedenen inneren Reorganisation des preußischen Staates im Sinne und im Geiste der neugewordenen Zeit. — Sie wollten Zeit gewinnen, um ihre Pläne sicher anzulegen, und sie haben ihr Ziel erreicht.

Die riesigen schwarz-roth-goldenen Fahnen, welche alsbald von der Kuppel des königlichen Schlosses und von anderen öffentlichen Gebäuden herniederwehten, und mit denen

anderen Tages jedes Haus geschmückt wurde, — die schwarz-roth-goldenen Kokarden, die das gesammte Kriegsheer auf Befehl des Königs neben die schwarz-weiße befestigte — sie mußten so lange zum Blendwerk des Volkes und zur täuschenden Hülle für die geheimen Pläne der Reaktion dienen, bis diese stark genug war, offen mit denselben hervorzutreten.

Den Schluß des ersten Abschnittes in der preußischen Revolution bildet der 22. März. An diesem Tage erschien eine Deputation von Breslau und anderen schlesischen Städten, welche verlangte, daß der vereinigte Landtag nicht berufen, sondern sofort ein Wahlgesetz zur Bildung einer konstituirenden National-Versammlung erlassen und die wichtigsten Grundlagen der künftigen Verfassung proclamirt werden sollten.

Die Antwort, welche dieser Deputation ertheilt und demnächst unter Gegenzeichnung sämmtlicher Minister als Gesetz proclamirt wurde, bildet darum in gewissem Sinne den Abschluß der Revolution, weil sie zum ersten Male in bestimmter Weise den Umfang der Rechte feststellte, welche von nun an dem preußischen Volke gesichert sein sollten. Dieses Aktenstück lautet im Wesentlichen folgendermaßen:

„Nachdem ich eine konstitutionelle Verfassung auf breitester Grundlage verheißen habe, ist es mein Wille, ein volksthümliches Wahlgesetz zu erlassen, welches eine auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volkes ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse umfassende Vertretung herbeizuführen geeignet ist, und dieses Gesetz vorher dem vereinigten Landtage zur Begutachtung vorzulegen, dessen schleunige Berufung ich nach allen bisher

mir zugegangenen Anträgen für den allgemeinen Wunsch des Landes halten muß. Sie werden sich selbst überzeugen, daß ich auf Ihren Antrag, das neue Wahlgesetz ohne ständischen Beirath zu erlassen, für jetzt, und so lange nicht der allgemeine Wunsch des Landes sich dem Ihrigen anschließt, nicht eingehen kann.

Der auf jene Weise zu bildenden neuen Vertretung meines Volkes werden dann auch, meinen bereits kundgegebenen Entschließungen entsprechend, Vorschläge über folgende Punkte vorgelegt werden:

1) über Sicherheit der persönlichen Freiheit[1]);
2) über freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht[2]);
3) über eine allgemeine Bürgerwehrverfassung mit freier Wahl der Führer[3]);
4) über Verantwortlichkeit der Minister[4]);
5) über die Einführung von Schwurgerichten bei Strafsachen, namentlich für alle politischen und Preßvergehen[5]);
6) über die Unabhängigkeit des Richterstandes[6]);
7) über Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der Dominial-Polizei-Gewalt[7]);

Außerdem werde ich demnächst das stehende Heer auf die Verfassung vereidigen lassen.[8])"

---

[1]) Gesetz vom 12. Februar 1850. — [2]) Gesetz vom 11. März 1850. [3]) Ist vorläufig beseitigt. — [4]) Ist bis jetzt noch nicht erlassen. — [5]) Gesetz vom 3. Januar 1849 und Botschaft vom 7. Januar 1850. — [6]) Disciplinargesetz vom 10. Juli 1849. — [7]) Gesetz vom 3. Januar 1849. — [8]) Ist nicht geschehen.

Das zweite Ereigniß deſſelben Tages, mit welchem die Berliner Revolution in einer ihrer ſittlichen Größe entſprechenden Weiſe abſchloß, war die Beſtattung der gefallenen Kämpfer. Wir müſſen auch hier darauf verzichten, das Bild jenes großartigſten Zuges, den dieſe Stadt jemals in ihren Mauern geſehen hat, in Ihrem Gedächtniß zu erneuern, das Bild eines Zuges, an dem wohl zweimalhundert Tauſend Menſchen als Theilnehmer und Zuſchauer ſich betheiligten, und der in ſeiner mehr als vierſtündigen Dauer in würdevollſter, feierlicher Ruhe ſich von dem Gendarmen-Markt vor dem königlichen Schloß vorbei, wo der König entblößten Hauptes die 181 Särge der Gefallenen an ſich vorübertragen ſah, ſich durch die ganze Länge der Stadt nach dem Friedrichshain bewegte, wo die Gefallenen feierlich beſtattet wurden. Wir dürfen Sie nicht daran erinnern, daß es damals keines Mannes der jetzt ſo viel beſchäftigten Polizei bedurfte, um über jene würdevolle und imponirende Ruhe der Bevölkerung von Berlin zu wachen. Wir enthalten uns der ferneren Schilderung und laſſen als kompetenten Richter vielmehr den Magiſtrat von Berlin ſprechen, der damals Folgendes proklamirte:

„Mitbürger! Die Beſtattung unſerer theuren Todten iſt vollzogen. Sie bot uns und der Welt das großartigſte Schauſpiel dar, das wir bis jetzt in unſren Mauern geſehen, — die ehrfurchtsvolle dankbare Huldigung, welche unſre ganze Bevölkerung den in dem ruhmvollen Kampfe Gefallenen und in ihnen allen den Helden darbrachte, die für die große Sache der politiſchen und ſocialen Freiheit geſtritten und ſie uns durch ihre todesmuthige Hingebung erkämpft haben. Vor dieſer erhabenen Dank- und Trauer-

freier muß jeder noch so innige Dank verstummen, den wir oder Einzelne unsren Helden durch das Wort auszudrücken vermöchten. Unser Dank sei es vielmehr, die großen Güter, die nun errungen sind und errungen werden können, dem Vaterlande und unserer Stadt dauernd sicher zu stellen. Dafür zu wirken, daß aus der Freiheit sich jetzt die Größe, das Glück und die Wohlfahrt unsres Volkes in festester Ordnung auferbaue, das ist und sei jetzt unser Aller Aufgabe. Um unsren tapfern Kämpfern auch noch im Einzelnen den Dank des Vaterlandes durch die That zu erweisen, haben wir bereits die nöthigen Einleitungen getroffen.

„Wir ersuchen die sämmtlichen Herren Geistlichen aller Confessionen, am nächsten Sonntage, den 26. d. M. Vormittags, einen Trauergottesdienst zum Andenken an die in den Tagen des großen Kampfes Gefallenen veranstalzu wollen."

Berlin, den 23. März 1848.

Der Magistrat.

Die Geschichte wird diese Worte des berliner Magistrats als ein Zeugniß für das Volk von Berlin und für die Revolution des 18. März aufbewahren und nicht vergessen, sie mit andern Aktenstücken zusammen zu stellen, die noch nicht neun Monate später von demselben Collegium, von denselben Männern ausgegangen sind. Die Geschichte wird die letzte Richterin sein über die Erhebung von Berlin in den Märztagen 1848.

Dritter Vortrag.

Die Entwickelung der Revolution und die Quellen der Reaction.

Durch die Ereignisse in Wien und in Berlin war der Sieg der Revolution gesichert und Niemand glaubte damals an die Möglichkeit einer Reaction. Aber die Erhebung des deutschen Volkes im Jahre 1848 ist nicht nur, wie es in der Regel heißt, vor den Thronen stehen geblieben und hat nirgends die monarchische Verfassung angetastet, sondern es sind auch überall die bestehenden Regierungen und das ganze Apparat derselben erhalten worden. Es ist nirgends in Folge der Revolution eine aus dem Volke selbst gebildete Macht hervorgegangen, welche die Forderungen und Errungenschaften derselben zu verwirklichen und durchzuführen berufen gewesen wäre. Die deutsche Revolution vom Jahre 1848 hat sich mit dem moralischen Siege, den sie errungen hatte, begnügt, und im Vertrauen auf demselben alle Gewalt in der Hand der bestehenden Regierungen gelassen, um von diesen die Durchführung der einmal offen von ihnen anerkannten Forderungen zu erwarten.

In Preußen und insbesondere in Berlin hatte die Revolution so wenig die Monarchie und den königlichen Thron erschüttert, daß die Person des Königs vielmehr mächtiger und größer aus derselben hervorging mit dem Moment, in welchem er sie anerkannte, sich ihr anschloß und sich an die Spitze derselben stellte.

Denn, nachdem die doppelte Mauer der Büreaukratie und der Militärgewalt, welche trennend zwischen Volk und König stand, plötzlich gestürzt war, trat für den Augenblick jenes patriarchalische Verhältniß zwischen Fürst und Volk ein, welches den Zeiten der ältesten politischen Entwickelung angehört, und nur in Momenten außerordentlicher Bewegung wiederzukehren vermag.

Am 21. März hatte sich der König zu dem Gedanken erhoben, der unmittelbare Träger und Vollstrecker des Volkswillens zu sein, der sich ihm unerwartet in seiner vollen Kraft und Berechtigung kundgegeben hatte. Und das Volk stand nicht an, ihm diese hohe und erhabene Stellung einzuräumen, die er von nun an einnehmen zu wollen schien. Die Forderungen der Revolution und des Volkes waren ausgesprochen — der König hatte ihre Erfüllung verheißen — und das Volk suchte nach keinem Andern, dem es die Lösung dieser hohen Aufgabe anvertrauen sollte. Freilich konnte es nicht mehr der absolute König sein, dessen Wille als sein eigener zum Gesetz des Volkes werden mußte, sondern der König, der, von dem Vertrauen des Volkes getragen, sich berufen fühlte, den Willen des Volkes selbst als Gesetz anzuerkennen und zu vollstrecken.

In diesem Sinne und in diesem Geiste trat jener unmittelbare und vertrauensvolle Verkehr zwischen König und

Volk ein, welcher das eigenthümliche politiſche Leben der erſten Tage nach der Revolution bezeichnete. Deputationen wurden aus den verſchiedenſten Kreiſen des Volkes mit Wünſchen, Vorſchlägen und Forderungen an den König entſendet, von dieſem ohne Weiteres angenommen und meiſt auch ſofort beſchieden. Andererſeits begab ſich der König inmitten des Volkes, von dem er ſich nun umgeben und geſchützt ſah, verkehrte mit denſelben, lernte ihre Anſichten und ihre Denkweiſe aus unmittelbarer Anſchauung kennen und achten, und welchen Eindruck dieſer ihm bis jetzt nicht zugängliche Verkehr auf Geiſt und Gemüth des Königs hervorbrachte, davon giebt die Aeußerung Kunde, zu der er ſich am 25. März in Potsdam den dortigen Garden gegenüber veranlaßt fand, indem er erklärte:

„daß er ſich glücklich, frei und wohlbewahrt unter ſeinen Bürgern in Berlin fühle, daß er Alles, was er gegeben und gethan, aus freier Seele gegeben und gethan habe, und daß ſich darum Keiner erdreiſten möge, daran zu zweifeln.“

Eine Erklärung, durch welche der König auf das Entſchiedenſte mit dem Militärſtaat zu brechen, den Bürgerſtaat anzuerkennen und in denſelben einzutreten ſchien.

Auf der andern Seite waren den verſchiedenen Deputationen die wichtigſten Bewilligungen und Verheißungen gemacht worden. Wir erwähnen hier zunächſt nur einer Kabinets-Ordre, welche einer der hervortretenden Kämpfer des 18. März, der Thierarzt Urban, der gegenwärtig an der Spitze einer freien Urchriſtengemeinde ſteht, am 21. März vom Könige erwirkt hatte, und durch welche die Garden zurückberufen

wurden, um ein Versöhnungs- und Verbrüderungsfest mit dem Volke zu begehen und ihre am 18. März gefallenen Kameraden gemeinschaftlich mit den Kämpfern des Volkes zu bestatten. Nur durch einen glücklichen Zufall wurde es bekannt, daß Urban sich in dem Besitz dieses königlichen Befehls befand und besonders durch die Bemühungen des Polizei-Präsidenten v. Minutoli die Ausführung desselben verhindert, die, wie man glaubte, leicht zu einem neuen Blutbade hätte führen können.

Am 22. März hatte der König die bereits erwähnte Breslauer Deputation empfangen und ihr jene wichtige Erklärung abgegeben, welche sowohl für die Berufung des vereinigten Landtags, wie für die Feststellung der wesentlichsten Grundrechte von entscheidender Bedeutung war.

Am 24sten empfing der König zwei Deputationen und beschied dieselben sofort in einer Weise, welche auf die nächste Entwickelung der Verhältnisse einen folgenreichen Einfluß ausübte. Die Eine, polnische Abgeordnete der Provinz Posen, an deren Spitze der Erzbischof Przyluski stand, empfing die Erklärung:

„Auf den mir von Ihnen vorgetragenen Wunsch will ich gern eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen, welche in möglichst kurzer Zeit stattfinden soll, anbahnen."

Eine Verheißung, gegen deren Ausführung sich alsbald die deutsche Bevölkerung der Provinz erhob und durch welche in dieser Provinz ein blutiger Bürgerkampf hervorgerufen wurde, der mit der Zurücknahme jener Verheißung und mit einer neuen Theilung Posens endete.

Die zweite Deputation bestand aus Abgeordneten der

für die Einheit Schleswigs mit Holstein und für den innigen Anschluß beider an Deutschland gegen den König von Dänemark sich erhebenden Schleswig-Holsteiner. Der König erkannte ihre Selbstständigkeit, ihre Einheit an, erklärte, „für beide Rechte als deutscher Fürst mit seiner Macht eintreten zu wollen", und nahm so die eigenthümliche Stellung in der Schleswig-Holstein'schen Frage ein, die nicht nur für die Herzogthümer selbst, sondern auch für Preußen und ganz Deutschland die ernstesten, auch in diesem Augenblicke (April 1850) noch nicht abgeschlossenen Folgen hervorrief.

So hatte sich jenes eigenthümliche Verhältniß gestaltet, in welchem das Volk, seines Sieges über das bisherige absolutistische Königthum, und insbesondere über die büreaukratisch-militärische Gewalt in demselben bewußt, dennoch dem Könige die volle Macht der Staatsregierung, die Durchführung der Revolution und die Verwirklichung ihrer Forderungen überließ, ohne sich selbst eine Macht und ein Organ zu schaffen, durch welche es sich unmittelbar an der Ausführung seines Willens und an der Regierung des Staats betheiligen konnte. Die Person des Königs, nachdem derselbe sich offenkundig der Revolution angeschlossen hatte, durch welche die bisherige Staatsform gebrochen schien, war vom Volke gewissermaßen zum Träger der provisorischen Regierung, zum Diktator berufen worden, der unter unmittelbarer Einwirkung des Volkes diejenigen Schritte zu thun hatte, welche zur Neugestaltung des Staates im Geiste der Revolution führen sollte

Die bestehenden Behörden und die Beamten schienen unter diesen Umständen in der That außer Wirksamkeit getreten zu sein. Das Militär war entfernt, die bisher allmäch-

tige und allgegenwärtige Polizei war verſchwunden und der Chef derſelben an die Spitze des erſten Produktes der Revolution, der neu gebildeten Bürgerwehr getreten. Auch die Thätigkeit der übrigen Beamten ſchien zu ruhen, und auch ſie hatten ſich durch den Anſchluß an die Bürgerwehr mit dem Volke vereinigt. Der König allein, deſſen Wille vollkommen eins zu ſein ſchien mit dem des Volkes, ſtand als Träger der Regierungsgewalt mit unbeſchränkter Machtvollkommenheit, aber, wie es ſchien, auch mit unmittelbarer Verantwortlichkeit gegen das Volk, an der Spitze deſſelben. Selbſt das Miniſterium, das ſich als ein verantwortliches proklamirt hatte, fand, beſonders in Berlin, wenig Beachtung; man ſuchte und bedurfte die Vermittelung desſelben nicht, indem der direkte Verkehr mit der Perſon des Königs ein ungeſtörter war.

Wenn der König dieſen Zuſtand feſt gehalten, auf dieſer neu errichteten Grundlage fortgebaut und auf Grund der ihm unzweifelhaft vom Volke verliehenen Machtvollkommenheit das Wahlgeſetz für die Berufung der konſtituirenden National-Verſammlung erlaſſen und einige andere dringend nothwendige Geſetze, insbeſondere über Bürgerwehr, Preßfreiheit, Vereinigungsrecht, Schwurgerichte u. ſ. w. proviſoriſch und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die National-Verſammlung, verkündet hätte — es würde die Revolution auf dem friedlichſten Wege vollendet worden und die königliche Gewalt nicht nur ungeſchwächt, ſondern neu gekräftigt aus derſelben hervorgegangen ſein.

Aber dieſe Zuſtände, dieſe Einmüthigkeit zwiſchen Volk und Fürſt, dieſe Durchführung der vom Volke begonnenen

und vollbrachten Revolution durch den König ſollten nur von kurzer Dauer ſein.

Schon die Frage über die Berufung des vereinigten Landtags bildete einen Wendepunkt in der Entwickelung dieſer Zuſtände. Der vereinigte Landtag — das wurde von allen Seiten in gleicher Weiſe anerkannt — konnte keine Zukunft, kein Leben in der neuen Geſtaltung des Staates haben, aber er ſollte die Brücke ſein, um die neue Zeit mit der alten zu verbinden, um den unterbrochenen Zuſammenhang dieſer mit der Gegenwart und Zukunft wieder herzuſtellen, und den Rechtsboden zu ſchaffen, auf welchem, ohne die Revolution als den Beginn vollkommen neuer und durch ſich ſelbſt berechtigter Zuſtände anzuerkennen, die unabweislichen Forderungen derſelben befriedigt und verwirklicht werden könnten. Die Revolution ſollte durch ihn auf den Boden des Geſetzes übergeleitet und die neuen Zuſtände ohne einen offenen Bruch mit den früheren begründet werden.

Das waren die Anſichten derer, welche trotz der Revolution die Berufung des vereinigten Landtags forderten; wogegen ein großer Theil des Volkes in dem Zuſammentritt deſſelben eine Gefahr für die Durchführung der Revolution erkannte. Dieſen Anſichten hatte die bereits erwähnte Breslauer Deputation ihren Ausdruck gegeben, während ſich die Berliner Bevölkerung in Bezug auf dieſe Frage in zwei faſt gleich ſtarke Parteien theilte. Die Regierung aber beharrte bei ihrer urſprünglichen Anſicht, und ſo trat der vereinigte Landtag zuſammen, welcher offenbar das erſte Hemmniß in der freien Fortentwickelung der Revolution bildete.

Zu gleicher Zeit gab ſich, beſonders in der Rheinprovinz, welche den konſtitutionellen Formen mehr als irgend eine

andere zugethan war, ein wachsendes Mißtrauen gegen das gegenwärtige Ministerium und vornehmlich gegen den Präsidenten desselben, Grafen Arnim, zu erkennen, — ein Mißtrauen, das durch die frühere Wirksamkeit dieses Staatsmannes als Minister des Innern sowohl, wie auf dem vereinigten Landtage hinreichend gerechtfertigt schien.

Graf Arnim gehörte nicht nur seiner Geburt, sondern seiner ganzen Persönlichkeit nach der hohen Aristokratie an. Er hatte zwar stets dahin zu wirken gesucht, für Preußen eine Art landständischer Verfassung zu begründen, aber in derselben die Wahrung der ständischen Gliederung und der Adels-Vorrechte gefordert. Als Mitglied der Herren-Kurie aber hatte er seine ganze Thätigkeit darauf verwendet, den Gegensatz der Parteien und der Kurien selbst gegen die Regierung zu vermitteln, oder vielmehr zu vertuschen und nirgends eine Entschiedenheit der Stellung und der Forderung hervortreten zu lassen. Er verstand es, den momentanen Verhältnissen durch augenblickliche Nachgiebigkeit und durch geschickte Wendungen Rechnung zu tragen, — aber er schien nicht der Mann, um in großen Zeiten durch große und entscheidende Thaten ein neues Prinzip zur vollen Geltung zu bringen und den Forderungen des Volkes aus freier Ueberzeugung Rechnung zu tragen.

Wenn die Aeußerung wahr ist, die man ihm aus jener Zeit unterlegt:

„In Zeiten der Revolution muß die Regierung der Bewegung immer um einen Schritt voraus sein, um derselben Meister zu bleiben",

so giebt dieselbe einen Beweis von seiner beschränkten Staatsweisheit, vermöge deren es ihm nur darauf ankam, der Be-

wegung Meiſter zu bleiben, nicht aber ihr die rechte und freie Bahn zu eröffnen. Jedenfalls aber hat der hochgeſtellte Staatsmann dieſen ſeinen Grundſatz durch Thaten nur bewährt, als die Bewegung eine rückſchreitende zu werden begann, wo er dann freilich derſelben häufig um mehr als einen Schritt voraus war.

Neben einem ſolchen Leiter der Staatsregierung konnten die übrigen Mitglieder des Miniſteriums, ein Auerswald und Graf Schwerin, die bei ehrenhafter Geſinnung doch nicht eben Zeugniſſe einer thatkräftigen Entſchiedenheit gegeben, keine Gewähr für die volle Durchführung der Revolution darbieten, und darum ſtellte eine von 34 rheiniſchen Städten an den König entſendete Deputation den Antrag auf die Berufung eines Miniſteriums, welches das allgemeine und volle Vertrauen des Volkes genieße, während zugleich auch die ſonſtigen Wünſche des Volkes in entſchiedener Sprache vorgetragen wurden.

Die Antwort, welche der König am 28. März ertheilte, iſt beſonders wichtig durch den Ausdruck der Grundſätze, zu denen ſich derſelbe in Bezug auf die Stellung eines Miniſteriums zum Volke bekennt, und lautet folgendermaßen:

„Der in der Addreſſe ausgedrückte Mangel an Vertrauen zu einigen Mitgliedern des Miniſteriums veranlaßt mich zu folgender Eröffnung.

Je beſtimmter mein Entſchluß, je feſter meine Ueberzeugung von der unerläßlichen Nothwendigkeit iſt, mich nur mit Räthen zu umgeben, welche, vor der Volksvertretung verantwortlich, das volle Vertrauen derſelben genießen, deſto mehr liegt es mir ob, auch hierüber die Stimme

der gesetzlichen Organe entscheiden zu lassen, welche in kürzester Frist zunächst noch auf dem vereinigten Landtage, sodann aber unverkennbar durch die neu zu bildende Volksvertretung zu vernehmen sein wird."

Am Tage nach dieser Erklärung gab Graf Arnim seine Entlassung, Camphausen trat an die Spitze des Ministeriums und Hansemann nahm als Finanzminister eine Stellung in demselben ein.

Mit diesem Ministerwechsel trat an die Stelle der freien Entwickelung der Revolution das sogenannte streng konstitutionelle System; und die erste Maßregel des so umgebildeten Ministeriums machte dem freien Verkehr zwischen dem Könige und dem Volke ein Ende, und hemmte so plötzlich den Fortgang der Bewegung, die sich in den ersten Tagen der Revolution kund gegeben hatte. Diese wichtige und folgenreiche Maßregel motivirte das Ministerium in folgender Weise:

„Ew. Königl. Majestät, fest entschlossen, mit der dem ganzen Volke bekannten Treue und Standhaftigkeit der gewonnenen Ueberzeugung entsprechend zu handeln, haben uns mit der Vorbereitung der nothwendigen Maßregeln beauftragt, und wir glauben den Absichten Ew. Majestät zu begegnen, indem wir uns sofort für alle unsere Maßnahmen der künftigen Volksvertretung verantwortlich und den dieserhalb zu erlassenden Gesetzen unterworfen erklären.

— Wir sehen es als unsere erste Pflicht an, die Folgen des Rathes, den wir ertheilen werden, allein auf unsere Häupter zu laden, damit Ew. Majestät, über das wogende Treiben des Augenblicks erhaben, in

unantastbarer Ruhe die Entschließungen fassen können.

Unverweilt werden wir die Ehre haben, Ew. Majestät die zunächst erforderlichen Vorschläge rücksichtlich der Landesverfassung vorzulegen, und wenn inzwischen weiterhin, wie seither in reichem Maße geschehen, unmittelbare, die Verfassung betreffende Anträge schriftlich oder mit der Bitte um persönliches Gehör eingehen, so stellen wir Ew. Königl. Majestät gehorsamst anheim, für jetzt uns zu ermächtigen, die Ansuchenden mit Vorbescheid zu versehen, damit auf uns diejenigen Gefühle sich richten, welche entstehen können, wenn den Anträgen nicht, oder nicht unmittelbar willfahrt werden kann."

Die Antwort des Königs auf diesen Antrag lautete folgendermaßen:

„Einverstanden mit den in dem Berichte vom heutigen Tage ausgesprochenen Ansichten und Vorschlägen werde ich von jetzt an die in Verfassungs-Angelegenheiten an mich gelangenden Anträge an das Staatsministerium verweisen, und ermächtige dasselbe, die Bittsteller auf solche Anträge mit Bescheid zu versehen."

Mit diesem Moment war der formelle Konstitutionalismus in Preußen begründet, aber die freie Kraft der aus dem Volke hervorgewachsenen und vom Könige anerkannten Revolution gebrochen. Der König hatte die Revolution bekämpft, ihrem Siege sich mit Widerstreben gebeugt, aber er war dann frei und freudig in dieselbe eingetreten, weil er eine höhere Wirksamkeit für sich selbst in der unmittelbaren Gemeinschaft mit dem Volke fand. Er fügte sich jetzt mit schwerer Resignation in diesen konstitutionellen

Formalismus, der ihn von der unmittelbaren Betheiligung an der Fortentwickelung und Durchführung der Revolution ausschloß. Für dieses, vielleicht schwerste Opfer, das er zu bringen hatte, konnte ihm aber keine Entschädigung geboten werden. Er zog sich zunächst in sich selbst zurück, nahm an den Regierungsgeschäften nur indirekten Antheil, und als er bald darauf seine Residenz von Berlin nach Potsdam verlegte, konnte es nicht fehlen, daß alsbald wieder eine Partei Einfluß gewann, welche durch die Revolution vollkommen verdrängt zu sein schien.

Am 2. April trat nun wirklich der vereinigte Landtag zusammen, und in den Berathungen desselben zeigte es sich bald, daß der Geist der Zeit auch die Männer, die vor einem Jahre noch auf einem ganz anderen Standpunkte sich befanden, ergriffen und mit sich fortgerissen hatte.

Die Thronrede, mit welcher Camphausen den Landtag eröffnete, wich gewaltig von den Worten ab, die nicht ein ganzes Jahr vorher von derselben Stelle, zu derselben Versammlung gesprochen waren. Bezeichnend für die Stellung dieses Ministeriums ist es, daß die Ereignisse des März nicht als eine Revolution, sondern umschreibend als ein „gewaltiger unverkennbarer Ausdruck der öffentlichen Meinung" bezeichnet wurden. Dagegen wurde ein freisinniges, auf unbeschränkte Urwahlen, aber auf indirekten Wahlmodus der Vertreter gegründetes Wahlgesetz für die Bildung einer Nationalversammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung und außerdem der Entwurf einer Verordnung über einige Grundlagen dieser Verfassung vorgelegt.

Der Landtag gab sogleich durch eine Antwort-Addresse auf die Thronrede sein volles Eintreten in die Revolution

und ihrer Forderungen zu erkennen, und nahm zugleich im Namen des Volkes alle demselben bis jetzt gewordenen Verheißungen des Königs als solche an. Imgleichen wurde das Wahlgesetz mit einigen freisinnigen Veränderungen angenommen und endlich den vorgelegten Grundlagen für die künftige preußische Verfassung die Zustimmung ertheilt. Am 6. April wurden diese Grundlagen gewissermaßen als die magna charta des preußischen Volkes verkündigt und mögen als solche hier einen Platz finden:

§. 1. In Erweiterung der unserem Volke verliehenen Freiheiten der Presse werden die in §. 4 Nr. 1 des Gesetzes vom 17. März d. J. enthaltenen Vorschriften über die Kautionsbestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben.

Die Vorschrift §. 4 Nr. 4 findet auch auf neue Zeitungen Anwendung.

§. 2. Die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte, und es wird jeder durch Ausnahmsgesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand hierdurch aufgehoben. In dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln tritt auch bei politischen und Preßvergehen die Zuständigkeit der Geschwornengerichte wieder ein.

§. 3. Zur Sicherheit der Unabhängigkeit des Richterstandes treten alle von den früheren Gesetzen abweichenden Bestimmungen der Verordnungen vom 29. März 1844 über die im administrativen Wege zulässige Dienstentlassung, Versetzung und unfreiwillige Pensionirung der Richter außer Kraft.

§. 4. Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre.

Eben so sind sie berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den bestehenden Gesetzen nicht zuwider laufen, sich zu Gesellschaften ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß zu vereinigen.

§. 5. Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntniß unabhängig.

§. 6. Den künftigen Vertretern des Volkes soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushalts-Etats und das Steuerbewilligungsrecht zustehen."

Ferner erhob sich der vereinigte Landtag noch zu der Entschließung, „der Regierung unter Verantwortlichkeit des Ministeriums die zum äußeren Schutz der Monarchie sowohl, als zur Wiederherstellung des Kredits und zur Aufrechthaltung der Industrie erforderlichen außerordentlichen Geldmittel, sei es mittelst neuer oder Erhöhung alter Steuern, oder durch rechtsgültig zu kontrahirende Anleihen" zu bewilligen.

Die Ausschreibung einer freiwilligen Anleihe von 25 Millionen und die Emittirung von 15 Millionen Darlehns-Kassen-Scheinen war das Resultat dieser Bewilligung.

Endlich nahm der vereinigte Landtag, durch eine königliche Botschaft veranlaßt, noch die Wahl von Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung vor, welche nach dem Beschluß des Bundestages vom 30. März von den einzelnen

deutſchen Regierungen auf verfaſſungsmäßig beſtehendem, oder ſofort einzuführendem Wege angeordnet werden ſollte. Aber dieſer letzte Akt der Wirkſamkeit des vereinigten Landtages war ein vergeblicher, denn auf das Andringen des Vorparlaments und des Funfziger Ausſchuſſes mußten dieſe Wahlen annullirt und eine Neuwahl von Abgeordneten für die deutſche National-Verſammlung nach den vom Vorparlament gefaßten Beſchlüſſen angeordnet werden.

So endete der vereinigte Landtag ſeine Wirkſamkeit, durch welche er ſein eigenes Erlöſchen dekretirte und zugleich den Weg bezeichnete, auf welchem Preußen unter freier Mitwirkung des geſammten Volkes zur Neugeſtaltung ſeiner ſtaatlichen Verhältniſſe gelangen ſollte. Der Landtag hatte von dem Standpunkte aus, auf dem er ſtand, Alles geleiſtet, was man von ihm erwarten konnte, und den Forderungen des Moments volle Rechnung getragen. Er hatte dem Volke ein beſtimmtes Maß ſeiner Freiheiten und Rechte geſichert, — das allgemeine und gleiche Wahlrecht zur Anerkennung gebracht, dem ſich damals nur Thadden-Trieglaff entgegenzuſtellen wagte! Er hatte die Verantwortlichkeit übernommen, der Staatsregierung die Geldmittel zu bewilligen, deren ſie in jener bedrängten Zeit zur Erhaltung des Staates bedurfte, und die Rede Vincke's, durch welche er die Verſammlung zu dieſem Beſchluß beſtimmte, iſt eine der bedeutendſten, welche jemals von demſelben gehalten wurden. Der vereinigte Landtag hatte ſeine Pflicht gethan, — ob aber die Regierung den rechten Weg eingeſchlagen hatte, indem ſie ihn berief — ob durch ſeinen Beirath in Wahrheit der Rechtsboden gewonnen oder erhalten war, auf welchem der Neubau des preußiſchen Staa-

tes aufgerichtet werden konnte — ob das Princip der Vereinbarung mit einer aus Urwahlen hervorgegangenen Nationalverſammlung die ſichere Grundlage für dieſen Rechtsboden ſein konnte — das muß uns die Geſchichte der nachfolgenden Ereigniſſe lehren. —

Bevor wir aber nun dem Gange der ferneren Entwikkelung in den allgemeinen deutſchen Angelegenheiten folgen, müſſen wir zunächſt noch unſern Blick auf ein einzelnes Ereigniß richten, welches auf die Geſtaltung der deutſchen Verhältniſſe einen entſcheidenden Einfluß geübt hat, nämlich auf die Erhebung von Schleswig-Holſtein.

Die Herzogthümer Holſtein und Schleswig nehmen zu Dänemark eine eigenthümliche und beſonders für das letztere rechtlich ſchwer zu beſtimmende Stellung ein. Holſtein nämlich iſt ein unzweifelhaft deutſches und ſelbſtſtändiges Land, das nur durch Perſonal-Union mit der Krone Dänemark vereinigt iſt und auch in dem Thronfolgerecht ſich dadurch von Dänemark unterſcheidet, daß in dieſem auch die weibliche, in Holſtein nur die männliche Linie ſucceſſionsfähig iſt. Da nun aber die gegenwärtig in Dänemark regierende Regentenfamilie wahrſcheinlich dem Erlöſchen nahe iſt, ſo ſteht eine Trennung Holſteins von Dänemark bevor. — Schleswig aber wird ebenſowohl von Holſtein wie von Dänemark für dieſen Fall als ein ihm zugehöriges Gebiet in Anſpruch genommen und beide Theile machen alte Urkunden und Verträge als Zeugniß ihres Anrechtes an dieſe Provinz geltend.

Es kommt hinzu, daß zwiſchen Dänemark und Holſtein ſchon ſeit längerer Zeit der nationale Gegenſatz immer ſchroffer und entſchiedener hervortritt. Holſtein gehört der

deutſchen Nation an und bildet ein Glied des deutſchen Bundes. Schleswig aber iſt in ſeiner Bevölkerung derartig getheilt, daß der bei weitem größere, ſüdliche Theil des Landes überwiegend der deutſchen, der kleinere nördliche der däniſchen Nationalität angehört. Die däniſche Regierung aber hat mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln dahin geſtrebt, nicht nur Schleswig, ſondern auch Holſtein zu däniſiren und die unzweideutigen Rechte der Herzogthümer zu ſchmälern. Jemehr aber in den letzten Jahrzehnten die nationale Richtung überall hervortrat, um ſo ſchroffer ſtellten ſich die däniſche und deutſche Partei einander gegenüber, und jemehr auch die Succeſſionsfrage ihrer definitiven Löſung nahte, um ſo mehr fühlte ſich die däniſche Regierung und die däniſche Partei veranlaßt, zu entſcheidenden, wenn auch gewaltſamen Schritten zu ſchreiten.

Am 8. Juli 1846 erſchien endlich der bekannte offene Brief König Chriſtian's VIII. von Dänemark, in welchem ohne Weiteres die Integrität des geſammten däniſchen Staates mit Einſchluß der Herzogthümer in Anſpruch genommen und rechtlich feſtgeſtellt werden ſollte. Dieſem offenen Rechtsbruch gegenüber erhoben ſich nun die Stände ſowohl von Holſtein, wie von Schleswig, und proteſtirten am 15. Juli und am 21. October gegen die Rechtsgiltigkeit dieſer Beſtimmung. Und auch der deutſche Bundestag fand ſich endlich einmal veranlaßt, unter dem 17. September 1846 ſich für die Rechte Holſteins zu erklären.

Die Bewegung in den Herzogthümern nahm von nun ab an Bedeutung zu und fand die entſchiedenſte Sympathie im ganzen deutſchen Volke. Denn in Wahrheit iſt die Vereinigung von Schleswig-Holſtein mit Deutſchland eine Le-

bensfrage für daſſelbe, insbeſondere für die Begründung eines freien Handels und einer Kriegsflotte, ſo wie zum Schutze gegen das wachſende Uebergewicht Rußlands in der Oſtſee.

Am 20. Januar 1848 ſtarb Chriſtian VIII. und die Thronbeſteigung des gegenwärtigen Regenten Friedrich VII., welche faſt gleichzeitig mit der politiſchen nationalen Erhebung in Europa zuſammenfällt, brachte die lange vorhergeſehene Bewegung zum Ausbruch. Denn als der König alle Parteien durch die Verheißung einer für alle Landesgebiete Dänemarks giltigen freien Verfaſſung zu befriedigen ſuchte, erhob ſich nicht nur in den Herzogthümern ſofort ein entſchiedener Widerſpruch gegen dieſes Vorhaben; ſondern auch in Kopenhagen ſelbſt erhob ſich am 13. März die däniſch nationale Partei, welche mit Orla Lehmann an der Spitze die Begründung eines einigen ſcandinaviſchen Reiches anſtrebte, und nöthigte den König, ſich ganz ihren Plänen hinzugeben und ſo die Rechte der deutſchen Nationalität in Holſtein und Schleswig entſchieden zurückzuweiſen.

Dadurch aber mußte die Erhebung der Herzogthümer unvermeidlich werden. Am 18. März wurde eine Deputation von denſelben mit beſtimmten und entſchiedenen Forderungen an den König entſendet, und als dieſe ohne alles Reſultat zurückgewieſen wurde, ſo brach zuerſt in Kiel am 23. März die Revolution aus, die ſich ſofort über ganz Holſtein und demnächſt auch über Schleswig verbreitete. Eine proviſoriſche Regierung mit dem Prinzen Friedrich von Schleswig-Holſtein-Auguſtenburg an der Spitze wurde eingeſetzt; ſämmtliches Militär, welches aus Eingeborenen

der Herzogthümer bestand, trat zur provisorischen Regierung über und die Festung Rendsburg wurde durch Handstreich genommen. Zu gleicher Zeit erschien eine Deputation aus den Herzogthümern in Berlin, und dieselbe erhielt unterm 24. März vom Könige folgende Erklärung:

„Ich habe mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach Außen und im Innern nach Kräften zu erhalten. Zu diesem bestehenden Recht rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den die Rechte Dänemarks keineswegs verletzenden Sätzen ausgesprochen ist.

1) daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind;

2) daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind;

3) daß der Mannesstamm in den Herzogthümern herrscht.

In diesem Sinne habe ich mich bereits beim Bundestage erklärt und bei diesem bestehenden Rechtsverhältnisse bin ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846, die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen etwanige Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen."

So begann der folgenreiche auch im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht entschiedene Kampf in den Herzogthümern, der nicht nur ein Kampf der Schleswig-Holsteinschen Bevölkerung gegen die dänische Regierung sein sollte, sondern durch die Erklärung und die Schritte Preußens, denen sich auch alsbald das Vorparlament und der Bundestag anschloß und insbesondere durch die begeisterte Sympathie des deutschen Volkes zu einer nationalen Frage für Deutschland wurde, an welcher die deutsche

Nation zuerſt ihre wiedergewonnene nationale Kraft zu prüfen und zu bewähren hatte. Die Entwickelung des Schleswig-Holſteinſchen Kampfes iſt für den Gang der deutſchen Erhebung von entſcheidender Wichtigkeit geworden und wir werden mehr als ein Mal Gelegenheit haben, auf denſelben zurückzukommen.

Jetzt aber, nachdem wir die wichtigſten Ereigniſſe in's Auge gefaßt haben, durch welche die Revolution in den verſchiedenen Theilen und Staaten Deutſchlands zum Siege gelangte, haben wir unſre Aufmerkſamkeit denjenigen Beſtrebungen zuzuwenden, durch welche das deutſche Volk die lange zerriſſene und verkümmerte nationale Einheit wieder zu erlangen ſtrebte, die zugleich die ſicherſte Grundlage und und der feſteſte Schutz für die politiſche Freiheit des Ganzen und aller einzelnen Theile werden ſollte.

Der Antrag, welcher im Jahre 1831 von Welcker und am 12. Februar 1848 von Baſſermann in der badiſchen Kammer geſtellt und angenommen war, und welchen Gagern am 27. Februar in Darmſtadt erneuert und erweitert hatte: der Antrag auf die Begründung einer einheitlichen nationalen Vertretung des deutſchen Volkes beim deutſchen Bunde, bildet den Ausgangspunkt und den Kern der nationalen Forderung, welche das deutſche Volk ſchon vor der Revolution geſtellt hatte, und deren volle und ungeſchwächte Verwirklichung gegenwärtig das einmüthige und unabweisbare Verlangen deſſelben wurde.

Selten oder niemals hat ein Verlangen, das an einem Punkte Deutſchlands ausgeſprochen war, ſich ſo ſchnell und übereinſtimmend des ganzen Volkes in allen ſeinen Theilen und Gliedern bemächtigt, als das Verlangen nach einem

deutſchen Parlament im Frühjahr 1848. Und es fanden ſich auch bald die Männer, die ſich berufen fühlten, das ausgeſprochene und überall wiederklingende Wort zur That zu machen.

Am 5. März verſammelten ſich in Heidelberg von Römer aus Stuttgart und von Itzſtein aus Baden berufen, einundfunfzig Männer, meiſt den benachbarten ſüddeutſchen Staaten angehörig, welche die Ausführung nicht mehr der badiſchen und heſſiſchen Kammerbeſchlüſſe, ſondern des nun unzweideutig ausgeſprochenen Volkswillens zu ihrer Aufgabe machten.

Aber auch dieſe Verſammlung, obgleich lediglich aus dem Volke hervorgegangen und aus Männern der entſchiedenſten Oppoſition gegen die bisherigen Regierungen beſtehend, bekundete, daß die Nation entſchloſſen ſei, nicht die Gewalt dieſer Regierungen zu brechen und ſtatt deren eine neue, lediglich aus dem Volke hervorgegangene zu ſchaffen, ſondern durch dieſelben und mit ihnen gemeinſam die Forderungen des Volkes ihrer Erfüllung entgegen zu führen, welche von allen dieſen Regierungen anerkannt waren. Die Beſchlüſſe, welche aus dieſer Verſammlung hervorgegangen ſind, ſprachen ſich mit Entſchiedenheit für die volle Einheit und Selbſtſtändigkeit Deutſchlands und für die ſofortige Vertretung der deutſchen Nation durch die Berufung einer Nationalverſammlung aus, zu deren Bildung ſämmtliche Regierungen ſchleunigſt und dringend aufgefordert werden ſollten. Zugleich aber wurde beſchloſſen, daß zuvor eine vollſtändigere freie Verſammlung von Männern des Vertrauens aus allen deutſchen Ländern zuſammentrete, um dieſe wichtige Angelegenheit weiter zu berathen und dem Vaterlande, wie den Regierungen ihre Mitwirkung

anzubieten. Und endlich wurde eine Commiſſion von ſieben Männern, unter denen Römer, Welcker und Gagern, erwählt, um dieſe Verſammlung, welche beſonders aus Mitgliedern der bisherigen Ständekammern beſtehen ſollte, zu berufen und die geeigneten Anträge für dieſelbe vorzubereiten.

So hatte ſich ſchon hier die Richtung kundgegeben, die man für die neue Geſtaltung der Verhältniſſe in Deutſchland einſchlagen wollte. Das Volk ſollte ſich an derſelben betheiligen, aber den Regierungen ſollte die Ausführung überlaſſen werden. Auch hier hatten ſich ſchon republikaniſche Beſtrebungen, beſonders durch Hecker und Struve repräſentirt, geltend gemacht. Aber ſie waren durch die überwiegende Mehrheit zurückgewieſen worden. Es iſt aber auch für die Bedeutung dieſer Verſammlung wohl zu beachten, daß ſie Statt gefunden und ihre Beſchlüſſe gefaßt hat, lange bevor in Wien und Berlin der Sieg des Volkes und der Revolution entſchieden war.

Die Commiſſion der Sieben bereitete nun unter den bereits günſtiger geſtalteten Verhältniſſen die Berufung jener großen Verſammlung vor, welche aus einer imponirenderen Zahl von Vertretern aller deutſchen Stämme beſtehen ſollte, um ihre Beſchlüſſe im Namen des geſammten deutſchen Volkes und auf das Vertrauen deſſelben geſtützt, faſſen zu können. Die Wahl der Männer, welche ſich zu dieſer Verſammlung vereinigen ſollten, war jedoch lediglich jener Commiſſion überlaſſen, und ſo konnte auch dieſe zweite größere Verſammlung nicht als eine geordnete Vertretung des Volkes, ſondern nur als eine freie, unmittelbar aus der Revolution hervorgegangene Vereinigung von Männern

angesehen werden, die im Bewußtsein des auf ihnen ruhenden Volksvertrauens im Namen desselben zu beschließen und zu wirken sich berufen fühlten.

Der 31. März nun war es, an welchem diese Versammlung, die unter dem Namen des Vorparlaments bekannt ist, in Frankfurt a. M. zusammen treten sollte. — Der Empfang, welcher derselben in jener alten Kaiserstadt in dem damaligen Sitz des Bundestages, der sich bereits durch die 17 Vertrauensmänner verstärkt hatte, zu Theil wurde, — die Spannung, mit welcher man in ganz Deutschland den Verhandlungen des Vorparlaments entgegen sah, gaben den Beweis, daß diese Versammlung sich nicht als eine zufällige, ohne rechtliches Mandat zusammengetretene ansehen durfte, sondern daß das Schicksal Deutschlands vornehmlich in ihrer Hand lag; daß die Hoffnung und das Vertrauen des Volkes auf ihr ruhte, und daß sie bei der gegenwärtigen Machtlosigkeit aller deutschen Regierungen im Stande war, sich zur entscheidenden und bestimmenden Macht in Deutschland zu erheben, wenn sie es gewollt hätte.

Aber schon in den Vorversammlungen des 29. und 30. März zeigte es sich, daß zwar eine nicht unbedeutende Partei vorhanden war, welche nach den veränderten Umständen in diesem Sinne zu handeln und sich zur obersten Gewalt des deutschen Volkes zu proclamiren beabsichtigte, um die neue Gestaltung Deutschlands aus eigener Machtvollkommenheit zu beschließen, und eine unmittelbar aus der Revolution und dem Volke hervorgegangene Macht als provisorische Regierung zur Durchführung ihrer Beschlüsse zu schaffen. Die überwiegende Mehrheit der Versammelten

hingegen ging auf dieſe Pläne nicht ein, und wollte vor Allem den Rechtsboden geſchaffen ſehen, welcher dieſer Verſammlung fehlte, da ſie, ohne gültiges Mandat vom Volke wie von den Regierungen, nur anbahnen und vorbereiten könne, was nur durch eine aus der freien Wahl des Volkes hervorgegangene Vertretung definitiv feſtgeſtellt und geſchaffen werden könnte.

Man wollte die Zwecke und Forderungen der Revolution verwirklicht ſehen, aber nicht auf dem fortgeſetzten Wege der Revolution ſelbſt, ſondern auf dem Wege eines geordneten Rechtszuſtandes zu dieſer Verwirklichung gelangen. Man ſah ſchon jetzt die Revolution als beendet, den Sieg derſelben als geſichert, die Unterwerfung der Regierungen unter ihre Macht als eine dauernde und die Mitwirkung dieſer für die Forderungen der Revolution als unzweifelhaft an. Man wollte eben ſo wenig auf eine Ausdehnung und Umgeſtaltung der Forderungen eingehen, welche bereits vor der Revolution geſtellt waren, — vielmehr nur das, was längſt gefordert war, jetzt ſchnell und entſchieden zur That machen; denn die Erhebung des deutſchen Volkes hatte durch die franzöſiſche Revolution nicht neue Zwecke, neue Beſtrebungen ſich angeeignet, ſondern nur an Kraft für die Durchführung ihrer längſt geſtellten Forderungen gewonnen.

Dieſe Anſichten wurden weſentlich unterſtützt durch die eigenthümliche Zuſammenſetzung der Verſammlung im Verhältniß zu den einzelnen Stämmen und Staaten Deutſchlands, welche alle in gleicher Weiſe und mit gleicher Berechtigung darin vertreten ſein ſollten. Denn die überwiegende Mehrzahl von den 574 Mitgliedern der Verſammlung ge-

hörte den kleineren süddeutschen Staaten an, von denen Hessen-Darmstadt 84, Baden 72, Würtemberg 52, Baiern 44, Preußen 141, meist den Rheinlanden angehörig, Sachsen aber nur 26, Hannover 9 und das gesammte Deutsche Oestreich nur 2 Mitglieder entsendet hatte.

So begannen denn am 31. März die eigentlichen Verhandlungen des Vorparlaments. Die Siebener Commission hatte demselben Anträge vorgelegt, nach welchen Deutschland zu einem Bundesstaate gestaltet werden sollte, mit einer Einheit des Heerwesens, der auswärtigen Beziehungen, des Handels, der Gewerbe und der Civilgesetzgebung. Imgleichen sollten die Grundrechte für die ganze deutsche Nation in übereinstimmender Weise festgestellt und die Regierung des Ganzen von einem Bundes-Oberhaupt mit verantwortlichen Ministern geleitet werden, neben welchem ein Senat aus den einzelnen Staaten und ein Volkshaus, aus allgemeinen Wahlen hervorgehend, die gesetzgebende Gewalt zu repräsentiren hätten. Diese Grundsätze sollte das Vorparlament für die künftige deutsche Verfassung proclamiren, zur definitiven Feststellung derselben aber eine konstituirende National-Versammlung durch allgemeine Urwahlen berufen werden und bis zum Zusammentritt derselben ein aus dem Vorparlamente gewählter Ausschuß von funfzehn Mitgliedern zur Vorbereitung und zur Wahrung der allgemeinen Interessen in Wirksamkeit bleiben.

Die erste Sitzung des Vorparlaments am 31sten Vormittags war eben nicht geeignet, die Hoffnung auf ein segensvolles und kräftiges Wirken desselben zu begründen. Die Wahl des Vorsitzenden brachte schon vielfache Verwirrung in der Versammlung hervor, und als darauf Mitter-

mayer zum Präsidenten proklamirt wurde, fehlte es diesem an Kraft und Umsicht, die sofort sehr stürmischen Debatten zu leiten. Denn ehe man noch zu geordneten Verhandlungen gelangt war, hatte sich in Folge einer Aeußerung von Vogt aus Gießen gegen den badischen Abgeordneten und Bundestagsgesandten Welcker ein so mächtiger Sturm in der Versammlung erhoben, daß der Präsident sich veranlaßt fand, dieselbe auf einige Zeit zu suspendiren. Unmittelbar nach Wiedereröffnung derselben legte die republikanische Partei, mit Struve aus Mannheim an ihrer Spitze, einen Gegen-Antrag gegen die Vorlagen der Siebener-Commission vor, dessen wesentliche Forderung dahin ging:

die erblichen Monarchieen aufzuheben und dieselben durch freigewählte Parlamente zu ersetzen, an deren Spitze freigewählte Präsidenten stehen sollten, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung, nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten.

Bei den stürmischen und weitläuftigen Debatten über die Vorfrage, ob dieser Antrag überhaupt zur Berathung kommen könne, oder ob man sich lediglich an die Vorlagen der Siebener-Commission zu halten habe, zeigte es sich ein Mal, daß man die republikanischen Bestrebungen mit Entschiedenheit zurückwies, und daß andererseits die Versammlung weder die Kraft noch den Muth in sich fühlte, im Namen des deutschen Volkes bereits jetzt bindende Beschlüsse für die künftige Gestaltung Deutschlands zu fassen, indem man auch die Beschlußnahme über den materiellen Inhalt der Vorlagen der Siebener-Commission ablehnte, und die Aufgabe des Vorparlaments lediglich darauf beschränkte, die Berufung einer freigewählten allgemeinen Nationalversamm-

lung vorzubereiten, welcher es, wie Gagern meinte, mit der Souveränität der deutschen Nation bekleidet, allein zustehen würde, die künftige Verfassung Deutschlands festzustellen.

So hatte die Versammlung eine bestimmte Grundlage für ihre Berathungen gewonnen, welche von nun an einen geordneten Fortgang nahmen. Zuerst vereinigte man sich nun über die Grenzen des Bundesstaates, welcher in der künftigen Nationalversammlung vertreten sein sollte, und der erste Beschluß von Wichtigkeit war die Aufnahme Schleswigs in das Bundesgebiet, durch welchen die Versammlung mit Einmüthigkeit die Erklärung abgab, daß die deutsche Nation für die Unabhängigkeit Schleswigs von Dänemark einstehen wolle. In gleicher Weise wurden auch die Provinzen Ost- und Westpreußen, deren Vertretungen sich bereits für den Anschluß an den deutschen Bund ausgesprochen hatten, für Glieder des neu zu begründenden Bundesstaates erklärt, wogegen sich eine sehr heftige Debatte über den Antrag für die Aufnahme der Provinz Posen in den Bund erhob, da sich die polnische Bevölkerung derselben entschieden für ihre nationale Selbstständigkeit erklärt hatte, während die zahlreichen deutschen Einwohner der Provinz die vollständige Aufnahme in den deutschen Bund verlangten. Es wurde mit Lebhaftigkeit für die Anerkennung der polnischen Nationalität, welche ein gleiches Recht wie die deutsche habe, gekämpft, und die Versammlung beschloß endlich, die Frage offen zu lassen und ihre Entscheidung der Nationalversammlung selbst anheim zu geben. Endlich wurde an diesem Tage noch der Beschluß gefaßt, die Zahl der Abgeordneten dahin festzustellen, daß von je funfzig Tausend

Seelen ein Deputirter in die Nationalversammlung gesendet werden sollte.

Am zweiten Tage der Berathung beschäftigte man sich vornehmlich mit dem Wahlmodus für die Nationalversammlung. Unter allgemeiner Zustimmung wurde festgesetzt, daß jeder Volljährige ohne allen Census, ohne Unterschied des Standes und der Religion actives und passives Wahlrecht haben sollte. Dagegen zeigte sich, den bisherigen bestehenden Einrichtungen in den einzelnen Staaten gemäß, eine wesentliche Meinungsverschiedenheit über die Frage wegen direkter oder indirekter Wahl, und die Versammlung entschied sich nach lebhafter Debatte dafür, die direkte Wahl als Prinzip anzunehmen, und den einzelnen Staaten oder vielmehr deren Regierungen die Anordnung einer indirekten Wahl zu gestatten.

Eine äußerst wichtige Verhandlung fand am Nachmittage desselben Tages Statt, indem statt des von der Siebener-Commission beantragten Ausschusses von der radikalen Partei die Permanenz des Vorparlaments bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung in Vorschlag gebracht wurde. Dieser Antrag war gegen das Fortbestehen des Bundestages gerichtet, an dessen Stelle die gegenwärtige aus der Revolution unmittelbar hervorgegangene Versammlung bis zur definitiven Feststellung der Verhältnisse die Geschicke Deutschlands lenken sollte.

Die Versammlung entschied sich gegen diesen Antrag. Man wollte einmal den Weg der Revolution nicht beschreiten, und selbst eine Behörde wie der Bundestag, auf welcher mit vollem Rechte das tiefste und allgemeinste Mißtrauen lastete, sollte in ihrer Machtvollkommenheit erhalten und ge-

schützt werden, bis der Wille des Volkes seinen gesetzlichen Ausdruck gefunden haben und im Stande sein würde, eine andere legale Macht an die Stelle desselben zu setzen. Es war durch diesen Beschluß zugleich der Grundsatz angenommen, daß alle durch das Vorparlament gefaßten Beschlüsse nicht durch dieses selbst, sondern durch die Vermittelung des Bundestags zur Ausführung kommen sollten. Aus dem Vorparlamente aber sollte ein permanenter Ausschuß von fünfzig Mitgliedern gewählt werden, welcher die Ausführung jener Beschlüsse überwachen und zugleich berechtigt sein sollte, für Momente der Gefahr die gegenwärtige Versammlung sofort wieder zusammenzurufen, und überhaupt in Gemeinschaft mit dem Bundestage das Wohl des deutschen Volkes zu wahren.

Die Mehrheit von 368 gegen 143 hoffte, daß der Bundestag, durch die siebzehn Vertrauensmänner verstärkt, ohne Widerstand den Weg verfolgen würde, den ihm die Revolution und die gegenwärtige Versammlung als das Organ derselben, vorzeichnen würde. Und in der That zeigte es sich, daß der Bundestag nicht nur allen Beschlüssen des Vorparlaments unbedingt Folge gab, sondern auch den Forderungen des Fünfziger-Ausschusses vollständig sich unterordnen mußte. Aber dessen ungeachtet war dieser Beschluß eins der wesentlichsten Hemmnisse für die freie Fortentwickelung der Revolution. Das verwitterte Organ des Bundestags, wenn auch materiell machtlos, bildete doch einen starken Anhaltspunkt für die späteren Pläne der Reaktion.

Am 2. April wurde noch der Antrag gestellt, daß der Bundestag sich von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen (Karlsbader Beschlüsse) lossagen, und die Männer,

die zu der Hervorrufung und Ausführung derſelben mitgewirkt, aus ſeiner Mitte entfernen möge, bevor er die Ausführung der hier gefaßten Beſchlüſſe in die Hand nehme. Man erkannte die Nothwendigkeit dieſer Maßregel an, aber Baſſermann wollte die Bitterkeit derſelben dadurch mildern, daß er das Wörtchen „bevor" in „indem" verwandelte, und die Debatte, die ſich hierüber erhob, wurde mit ſolcher Heftigkeit geführt, daß, als das Baſſermann'ſche Amendement angenommen war, Hecker mit vierzig Geſinnungsgenoſſen die Verſammlung verließ und an den Wahlen zum Fünfziger-Ausſchuſſe am nächſten Tage ſich nicht betheiligte.

An demſelben Tage aber erklärte der Bundestag die Ausnahme-Beſchlüſſe von Karlsbad für aufgehoben, und zugleich reichten diejenigen Geſandten, auf welche ſich der heut gefaßte Beſchluß des Vorparlaments bezog, ihre Entlaſſung bei den betreffenden Regierungen ein.

Am letzten Tage der Verhandlungen endlich kam faſt der wichtigſte Antrag unvorbereitet und unerwartet zur Berathung. Nachdem nämlich die Verſammlung ſich überzeugt hatte, daß es unmöglich und unzuläſſig ſei, über den Inhalt der künftigen Verfaſſung Deutſchlands nach dem Antrage der Siebener-Kommiſſion noch irgend einen Beſchluß zu faſſen und daß daher die Feſtſtellung derſelben lediglich der Nationalverſammlung ſelbſt zu überlaſſen ſei, ſtellte Soiron aus Baden den Antrag, hier ausdrücklich feſtzuſtellen, daß die Beſchlußnahme über die künftige Verfaſſung Deutſchlands einzig und allein der vom Volke zu wählenden Nationalverſammlung zu überlaſſen ſei.

Dieſer Antrag ſchloß die Lebensfrage der Revolution in ſich. Es war die Frage über die Souveränität der deutſchen Nation und der von ihr zu ſchaffenden Volksvertretung, die Frage über das Recht derſelben, die aus der Revolution hervorgehende Neugeſtaltung Deutſchlands ohne Mitwirkung der einzelnen Staaten und ihrer Regierungen — ohne Zuſtimmungs- und Einſpruchsrecht derſelben feſtzuſtellen.

Die Debatte über dieſen Antrag war eine der bewegteſten; aber ſelbſt die konſervativſten Mitglieder der Verſammlung wagten es damals nicht, gegen das Selbſtbeſtimmungsrecht der deutſchen Nation und ihrer freigewählten Vertreter entſchieden. Einſpruch zu thun. Man ſuchte vielmehr die Annahme des Antrages nur dadurch zu bekämpfen, daß man die Unzweckmäßigkeit eines Beſchluſſes nachzuweiſen ſich bemühte, der nur ein leeres Prinzip ohne materiellen Inhalt ſei, ohne die Kraft und das Recht demſelben Geltung zu verſchaffen. Aber die Verſammlung nahm in ihrer Mehrheit trotz dem heftigen Einſpruch Welcker's den Soiron'ſchen Antrag an, und die Souveränität der deutſchen Nation, die volle und alleinige Berechtigung derſelben ſich durch ihre freigewählten Vertreter diejenige Geſtaltung zu geben, welche ihrem Bedürfniſſe nach nationaler Einheit ihrem Anrecht auf politiſche Freiheit entſprechend ſchien, war anerkannt. Der mögliche Einſpruch der Einzel-Regierungen gegen die aus den Beſchlüſſen der zu berufenden Nationalverſammlung hervorgehenden Beſtimmungen war im Voraus zurückgewieſen, und dieſe National-Verſammlung als der Ausdruck des beſtimmenden und einheitlichen Willens der deutſchen Nation bezeichnet.

Aber der Beſchluß war gefaßt, und mit ihm der Schluß der Verhandlungen des Vorparlaments, dieſer einzigen revolutionären Macht, welche die Erhebung des Jahres 1848 in Deutſchland hervorgerufen hatte, herbeigeführt, ohne daß zugleich die Mittel gegeben und feſtgeſtellt worden wären, durch welche dieſen Beſchlüſſen Geltung und Wirkſamkeit verſchafft werden ſollte.

Das Vorparlament ging auseinander und ließ zwar einen Ausſchuß von fünfzig Mitgliedern zurück, dem die Ueberwachung über die Ausführung jener Beſchlüſſe und die Wahrung der allgemeinen Intereſſen des deutſchen Volkes übertragen war. Aber neben dieſem blieb immer noch der Bundestag als die eigentlich und allein ausführende Centralbehörde des deutſchen Bundes beſtehen, und nicht nur hatte das Vorparlament dieſes trotz ſeiner veränderten Zuſammenſetzung immer doch nur als Organ der einzelnen Regierungen beſtehende Kollegium in ſeiner Wirkſamkeit erhalten, ſondern demſelben auch durch ſeine Anerkennung eine Bedeutung und Rechte verliehen, die es durch die Macht der Revolution bereits thatſächlich verloren zu haben ſchien. Und mit vollem Rechte konnten die Regierungen ſpäter alle Beſchlüſſe, die aus dem Vorparlamente und dem Fünziger-Ausſchuſſe hervorgegangen waren und ſomit auch den Beſchluß über die ſouveräne konſtituirende Gewalt der Nationalverſammlung ignoriren und desavouiren und ſich lediglich auf den Wortlaut derjenigen Beſtimmungen und Beſchlüſſe ſtützen, welche von dem Bundestage als der anerkannten Centralgewalt des deutſchen Bundes in dieſer Beziehung erlaſſen waren.

Das Streben des Bundestags aber, ſowie der in dem-

ſelben vertretenen Regierungen war vom Anfang an dahin gerichtet, die allgemeine Bewegung dadurch zu lenken und zu beherrſchen, daß er ſelbſt ſich derſelben fügte, ſo weit es die dringende Nothwendigkeit forderte; aber zugleich die formelle Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in ſeiner Hand behielt, und keine andere Gewalt neben ſich erſtehen ließ, um zur rechten Zeit der Bewegung wiederum den Zügel anlegen zu können.

In dieſem Sinne hatte der Bundestag ſchon am 1. März die bereits erwähnte Proklamation an das deutſche Volk erlaſſen, noch ehe die Revolution in den größeren deutſchen Staaten zum Siege gelangt war. So hatte er ferner am 3. März die Aufhebung der Cenſur den Einzel-Regierungen frei gegeben; am 9. die lange verfolgten deutſchen Farben wieder hergeſtellt und am 10. das verlorene Anſehen wieder zu gewinnen verſucht, indem er ſich durch die Zuziehung der 17 Vertrauensmänner verſtärkte und auch in ſeine eigene Mitte Mitglieder der früheren Oppoſition aufnahm.

Wie ſehr aber der Bundestag der revolutionäre Bewegung zuvorzukommen und ihr dadurch die Spitze abzubrechen bemüht war, daß er alle nothwendig zu gewährenden volksthümlichen Forderungen in ſeinem Sinne und in ſeiner Weiſe erfüllte, bevor ſie von den einflußreichen Organen der Revolution ſelbſt geſtellt wurden, geht beſonders aus demjenigen Beſchluß hervor, welchen er am 30. März, alſo am Tage vor dem Zuſammentritt des Vorparlaments, faßte, und ſofort um den revolutionären Beſchlüſſen deſſelben zuvorzukommen, ohne ihn zu veröffentlichen, an die einzelnen Regierungen mittheilte. Dieſer Beſchluß ging dahin:

„Die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren ſämmt-

lichen dem deutſchen Staaten-Syſteme angehörigen Provinzen auf verfaſſungsmäßig beſtehendem oder ſofort einzuführendem Wege Wahlen von National-Vertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesverſammlung an einem ſchleunigſt feſtzuſtellenden, möglichſt kurzen Termine zuſammenzutreten haben, um zwiſchen den Regierungen und dem Volke das deutſche Verfaſſungswerk zu Stande zu bringen."

Die Zahl der Abgeordneten ſollte nach Maßgabe des beſtehenden Bundes-Matrikular-Verhältniſſes auf je ſiebzig Tauſend Seelen einen Deputirten ergeben.

Dieſer Beſchluß des Bundestages wurde von den Regierungen mit ſolchem Eifer aufgenommen und mit ſolcher Schnelligkeit, bevor noch das Vorparlament zu einem andern Beſchluß gelangen konnte, ausgeführt, daß z. B. in Preußen dem vereinigten Landtage ſchon am 3. April das Propoſitionsdekret zur Wahl der Abgeordneten zur deutſchen Nationalverſammlung vorgelegt wurde. Und dieſer Aufforderung folgend, wählte der vereinigte Landtag, nachdem er ſeine eigene Auflöſung dekretirt und für Preußen die Berufung einer aus Urwahlen hervorgegangenen Nationalverſammlung beſchloſſen hatte, ohne Mitwirkung des preußiſchen Volkes ſämmtliche Vertreter deſſelben für die deutſche Nationalverſammlung.

Freilich hat dieſer Beſchluß des Bundestages ſpäter zurückgenommen und die bereits vollzogene Wahl der preußiſchen Abgeordneten zur deutſchen National-Verſammlung annullirt werden müſſen, um nach den Beſtimmungen des Vorparlaments durch allgemeine, wenn auch indirekte Urwahlen und mit einem Deputirten auf je fünfzig Tauſend

Seelen vollzogen zu werden. Aber die Absicht, welche der Bundestag und die einzelnen Regierungen hierbei verfolgten, war deutlich genug hervorgetreten, um vor der Gefahr zu warnen, die in der Anerkennung des Bundestages als der allein berechtigten Central-Behörde des deutschen Bundes für die Entwickelung und Durchführung der Revolution liegen mußte.

Und diese Gefahr ist auch dadurch nicht beseitigt worden, daß der Bundestag, von dem unzweideutigen, damals noch unwiderstehlichen Willen des Volkes gedrängt, den von dem Vorparlament beschlossenen Wahlmodus für die Abgeordneten zur National-Versammlung annahm, denn die Befugnisse und die Machtvollkommenheit dieser National-Versammlung wurde später von den Regierungen lediglich nach den Worten ermessen, mit welchen der Bundestag die Berufung derselben beschlossen hatte, und dieser hatte wohlweislich seine Worte so gewählt, daß das souveräne Recht der Konstituirung mindestens zweifelhaft erscheinen und von den wieder mächtig gewordenen Regierungen bestritten werden konnte. Die National-Versammlung sollte das Verfassungswerk zwischen dem deutschen Volke und den deutschen Regierungen zu Stande bringen. Das waren die Worte, mit welchen der Bundestag die Berufung derselben anordnete und auf deren zweideutigen Sinn sich später die einzelnen Regierungen stützten, als sie den Beschlüssen dieser National-Versammlung ihre Anerkennung versagten.

Der Soiron'sche Antrag im Vorparlament hatte die konstituirende Gewalt der Nationalversammlung unzweifelhaft und unzweideutig ausgesprochen, aber die Annahme dieses

Beschlusses war eine vergebliche und bedeutungslose, weil dasselbe Vorparlament die Ausführung seiner Beschlüsse nicht selbst in die Hand genommen und sie vielmehr dem Bundestage übertragen hatte, der also immer noch als das allein berechtigte Organ der deutschen Centralgewalt angesehen werden durfte.

Wir müssen hierbei noch bemerken, daß während aller dieser Verhandlungen die Regierungen von Preußen und Oesterreich noch ganz abweichende Pläne für die Gestaltung der deutschen Angelegenheiten verfolgten; daß inmitten der allgemeinen Bewegung noch von Preußen und Oesterreich ein Vertrag abgeschlossen wurde, welcher die Berufung eines Fürsten-Kongresses für die Umgestaltung der deutschen Bundesverhältnisse auf den 25. März nach Dresden festsetzte — ein Plan, der freilich später aufgegeben werden mußte — und daß von der österreichischen Regierung schon damals die Erklärung ausging:

„Oesterreich könne nie ein gänzliches Aufgeben der Sonderinteressen seiner verschiedenen zum deutschen Bunde gehörigen Gebietstheile, eine unbedingte Unterordnung unter die Bundesversammlung, ein Verzichten auf die Selbstständigkeit der inneren Verwaltung mit seiner besonderen Stellung vereinbarlich finden, und müsse sich die besondere Zustimmung zu jedem von der Bundesversammlung gefaßten Beschlusse unbedingt vorbehalten. In sofern Letzteres mit der Wesenheit eines Bundesstaates nicht vereinbarlich erkannt würde, wäre Oesterreich nicht in der Lage, einem solchen beizutreten."

Und Oesterreich hat den hier ausgesprochenen Grundsatz, den das deutsche Parlament während seiner ganzen

Verhandlungen vergeſſen zu haben ſchien, in einer Weiſe feſtgehalten, daß es nicht nur ſich ſelbſt von der Anerkennung der in Frankfurt gefaßten Beſchlüſſe für ſeine deutſchen Provinzen losriß, ſondern überhaupt das Gelingen des Verfaſſungswerkes und die Begründung einer neuen und kräftigen Einheit für die deutſche Nation unmöglich zu machen wußte.

So wirkte der Bundestag und durch denſelben die Regierungen trotz der Revolution und inmitten derſelben, — trotz des Vorparlaments und des Fünfziger-Ausſchuſſes und neben Beiden. Und gerade, weil man dieſes im Vertrauen des Volkes ſo tief gefallene Regierungs-Organ wie alle einzelnen Regierungen im Augenblicke mit Recht für ohnmächtig und für unfähig zum Widerſtande gegen den offen ausgeſprochenen Volkswillen hielt; und weil der Bundestag, den Umſtänden — ſo lange es nothwendig war — nachgebend, ſich dieſem Volkswillen unterordnete, ſich den Beſchlüſſen des Vor-Parlaments und ſogar des Fünfziger-Ausſchuſſes fügte, glaubte man, denſelben erhalten zu müſſen, um eine legale Macht für die Durchführung der Forderungen des Volkes zu gewinnen und die Neugeſtaltung Deutſchlands nicht auf dem Boden der Revolution aufzurichten. Aber im Vertrauen auf die dauernde Macht der Revolution bedachte und bemerkte man nicht, daß man damit zugleich der Reaktion die Mittel in die Hand gegeben, um im Verborgenen die Fäden für ihre Pläne zu ſpinnen und ſich die Grundlagen für die Wiederherſtellung der früheren Zuſtände zu wahren.

Dem Vorparlament und ſelbſt dem Fünfziger-Ausſchuß gegenüber ſchien ſich der Bundestag als williges Organ

für die Ausführung ihrer Beschlüsse darzustellen. So wurden am 2. April die seit dem Jahre 1819 erlassenen Ausnahmsgesetze für aufgehoben erklärt. Am 4ten wurde in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Vorparlaments und den preußischen Maßregeln die Wahrung der deutschen Rechte in Schleswig-Holstein beschlossen; am 7ten der Beschluß des Bundestages vom 30. März in Bezug auf die Berufung der deutschen Nationalversammlung aufgehoben und der vom Vorparlamente bestimmte Wahlmodus angenommen, und zugleich die Veröffentlichung der Berathungen des Bundestages beschlossen. Am 10ten ward auf den Antrag des Fünfziger-Ausschusses die Art und Weise des Verkehrs zwischen diesem und dem Bundestage geordnet, — am 11ten die Aufnahme von Ost- und Westpreußen in das Gebiet des deutschen Bundes erklärt, — am 12ten die Einheit Schleswigs mit Holstein, der Eintritt desselben in den deutschen Bund und die Anerkennung der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein ausgesprochen.

Dagegen wurde aber auch am 22. April im Widerspruch mit den Beschlüssen des Vorparlaments, welches diese Frage offen gelassen und die Bestimmung den Beschlüssen der National-Versammlung anheim gegeben hatte, auf den Antrag der preußischen Regierung ein Theil der Provinz Posen in den Bund aufgenommen. Zu gleicher Zeit versuchte der Bundestag, das geschwächte Vertrauen des Volkes wieder zu gewinnen, indem er Vorbereitungen für die Begründung einer deutschen Marine, für einen kräftigen Schutz des deutschen Handels nach außen und sogar für eine einheitliche Vertretung Deutschlands bei den fremden Mächten anbahnte. Nicht minder aber mußte er an Macht und

Einfluß durch den von Herwegh, Hecker und Struve gemachten unbesonnenen Versuch gewinnen, einen Einfall in Baden zu machen und dort nicht nur für Baden, sondern für ganz Deutschland die Republik zu proklamiren. Der Versuch scheiterte vollständig, und es bedurfte keiner großen Machtentwickelung von Seiten des Bundestages, um diese Erhebung zu unterdrücken und die Führer derselben zu einer wenig ehrenvollen Flucht zu nöthigen. Aber es hatte sich eine Gefahr vor Einfällen von Außen vor Proklamirung der Republik und vor anarchischen Bewegungen gezeigt. Man durfte daher keinen Widerstand der öffentlichen Meinung fürchten, wenn man die Macht der Centralregierung zur Abwendung ähnlicher Ereignisse und ihrer Folgen verstärkte.

Durch diese Umstände nun glaubte sich der Bundestag wieder stark genug, um mit der Ausführung einer Maßregel hervorzutreten, die, wenn sie gelungen wäre, wieder die volle Regierungsgewalt in die Hand des Bundestages und der von ihm vertretenen Regierungen zu legen geeignet war, — eine Maßregel, durch welche die Neugestaltung Deutschlands wenigstens in Bezug auf die Spitze desselben schon im Voraus und zwar durch die Regierungen geschaffen werden sollte, bevor noch die National-Versammlung zusammentreten konnte, um den Willen des Volkes in dieser Beziehung geltend zu machen.

Am 17. April nämlich wurde von dem badischen Gesandten Welcker der Antrag gestellt, die Regierungen zur Bildung einer provisorischen Centralgewalt aus drei Mitgliedern (Oesterreich, Preußen und die übrigen Bundesglieder) aufzufordern, welche unter eigener Verant-

wortlichkeit die zum Wohle des Vaterlandes nöthigen Maßregeln zu treffen und für Deutschlands Vertretung dem Auslande gegenüber zu sorgen hätte.

Wer der Urheber dieses Antrages war, ist noch nicht klar geworden; unzweifelhaft erscheint es aber, daß Welcker hierbei nur vorgeschoben wurde, um durch seinen damals noch populären Namen die Sympathie für denselben beim Volke zu erwecken. — An demselben Tage wurde auch im Fünfziger-Ausschusse ganz unerwartet ein ähnlicher Antrag gestellt und eine Kommission zur Vorlegung bestimmterer Vorschläge gewählt; und es scheint, als ob man absichtlich versucht hätte, den Fünfziger-Ausschuß zur Initiative bei diesem Plane zu veranlassen, der offenbar den Zwecken der Regierungen dienen aber als eine Forderung des Volkes erscheinen sollte.

Die erwählte Kommission setzte sich nun nicht mit dem Bundestage, sondern mit den siebzehn Vertrauensmännern in Verbindung. Aber als am 18ten der Antrag dieser Kommission an die Versammlung des Fünfziger-Ausschusses gelangte, wurde er vorläufig zurückgewiesen, weil man sowohl die Gefahren erkannte, welche aus der Bildung einer so unbeschränkten Centralgewalt für die Fortentwickelung der Revolution hervorgehen könnten, bevor die Rechte des Volkes festgestellt seien, als auch auf die vom Bundestage ausgehende Intrigue aufmerksam geworden war. Und es wurde beschlossen, eine neue Kommission zu wählen, welche sich nicht über die Bildung einer exekutiven Centralbehörde, sondern nur eines geeigneten Mittelpunktes für den diplomatischen Verkehr nach Außen mit dem Bundestag verständigen sollte.

Dessen ungeachtet stellte diese Kommission am 27. April

einen viel umfassenderen Antrag, und der Ausschuß faßte den Beschluß, „daß der Bundestag durch drei Mitglieder verstärkt werden sollte, welchen die Wahl des Bundes-Ober-Feldherren, der diplomatische Verkehr mit den auswärtigen Mächten und die exekutive Gewalt in eiligen Fällen und unter eigener Verantwortlichkeit übertragen werden sollte.“ Diese drei Personen sollten aber nicht von den Regierungen nach eigenem Ermessen erwählt, sondern von dem Bundestage nach Vereinbarung mit den siebzehn Vertrauensmännern und dem Fünfziger-Ausschuß denselben vorgeschlagen werden; sie sollten der deutschen Nation verantwortlich sein und ihre Wirksamkeit nur so lange währen, als die konstituirende Nationalversammlung gegen die Fortdauer dieser Centralgewalt sich nicht erklärte.

Jetzt aber glaubte sich der Bundestag bereits stark genug, um den Beschlüssen des Fünfziger-Ausschusses offen entgegentreten zu können. Er beschloß am 3. Mai, und zwar, wie es hieß, um dem von den Vertrauensmännern sowohl, als auch vom Fünfziger-Ausschuß anerkannten Bedürfnisse abzuhelfen, den Bundesregierungen vorzuschlagen, „unverzüglich drei Abgesandte zu bezeichnen und der Bundesversammlung anzuschließen, die in eiligen Fällen nach eigener Entschließung, sonst aber nach dem Rath der Bundesversammluug zu handeln hätten und dem deutschen Volke und den Regierungen verantwortlich seien, und deren Aufgabe es vorzugsweise sein sollte, die für die innere und äußere Sicherheit und Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes nöthigen diplomatischen Verhandlungen und Maßregeln zu führen und zu ergreifen, die obere Leitung

ſämmtlicher Vertheidigungs-Anſtalten einſchließlich der Volksbewaffnung zu übernehmen und ſich der Vermittelung der Regiminal-Anſichten und Wünſche gegenüber der National-Verſammlung in Beziehung auf die in's Leben zu rufende neue Verfaſſung zu unterziehen."

Alſo ſollte die Wahl nicht durch den Bundestag und den Fünfziger-Ausſchuß, ſondern lediglich durch die Regierungen, die Verantwortlichkeit nicht ausſchließlich gegen das deutſche Volk, ſondern auch gegen die Regierungen ſtattfinden, was einer vollſtändigen Abhängigkeit von den Inſtruktionen derſelben gleichkommen mußte; ferner wurde die Dauer dieſer Centralgewalt nicht abhängig gemacht von dem Willen der Nationalverſammlung, ſondern ausdrücklich derſelben gegenübergeſtellt, um die Vermittelung der Regierungsanſichten mit den Beſchlüſſen dieſer Nationalverſammlung zu übernehmen. So wurde geradezu die konſtituirende Gewalt der Nationalverſammlung für die künftige Verfaſſung Deutſchlands zurückgewieſen, und das waren die jetzt offenbar hervorgetretenen Abſichten des Bundestags und der in demſelben vertretenen Regierungen.

Dieſen Abſichten aber fühlte ſich der Fünfziger-Ausſchuß berufen, entſchieden entgegenzutreten, und legte unterm 4. Mai einen ſehr energiſchen Proteſt gegen dieſe Beſchlüſſe der Bundesverſammlung und deren Ausführung ein. Aber dieſe glaubte nun ſchon, weiter vorſchreiten und ſich von dem Einfluß jener revolutionären Verſammlung vollkommen frei machen zu können, und erklärte durch Beſchluß vom 8. Mai, „daß ſie den Beſchluß vom 3ten im reinſten Gefühl,

dem deutschen Vaterlande einen Dienst zu leisten, selbstständig gefaßt und sich vollkommen befugt gefunden habe, zur vorläufigen Einsetzung des Central-Organs die vorläufigen Einleitungen zu treffen, da dasselbe lediglich ein Ausfluß ihrer gesetzlich bestehenden Autorität sein solle. Wenn aber der Fünfziger-Ausschuß von der Voraussetzung ausgehe, daß die Bundesversammlung hierbei an den von ihm am 27. April gefaßten Beschluß irgendwie gebunden sei, so könne man hierin nur eine Verkennung der Stellung des Fünfziger-Ausschusses und der der Bundesversammlung gegenüber den Regierungen zukommenden Befugnisse erblicken, und die Bundesversammlung müsse unter Bedauern über die ungerechten und maßlosen Angriffe gegen sie die Protestation des Fünfziger-Ausschusses gegen den gesetzmäßigen Gang dieser Angelegenheit entschieden zurückzuweisen."

Diese Erklärung mußte den Fünfziger-Ausschuß zu energischen Schritten veranlassen, und es kam noch hinzu, daß außer dieser öffentlichen Erklärung des Bundestages ein Promemoria des Hessen-Darmstädtischen Gesandten, v. Lepel*), bekannt wurde, welches am 4. Mai dem Bundestage vorgelegt und von diesem „zur gutfindenden Kenntnißnahme" den Regierungen mitgetheilt ward. In diesem Promemoria wurde ausdrücklich auf die Gefahr hingewiesen, welche daraus entstehen müsse, wenn man der zu berufenden Nationalversammlung stillschweigend konstituirende Gewalt einräume und derselben überlasse, den Regierungen eine Verfassung zu oktroyiren. — Darum müsse diese provisorische Central-

*) Gegenwärtig Mitglied des Verwaltungsrathes.

gewalt gebildet werden, um auf eine geeignete Weise den Willen der Regierungen gegenüber den Beschlüssen der Nationalversammlung geltend zu machen und eine einheitliche Leitung in die Verhältnisse derselben zu bringen."

Der Unwille und die Entrüstung, welche jene Erklärung des Bundestages und besonders dieses Promemoria nicht nur in dem Fünfziger-Ausschuß, sondern in ganz Deutschland hervorbrachte, war so groß, daß der Bundestag und die Regierungen dem Sturme, der gegen diese Maßregel von allen Seiten ausbrach, nicht widerstehen konnten. Der Fünfziger-Ausschuß beschloß unterm 12. Mai, sich von jeder Mitwirkung zur Herstellung der von dem Bundestage und den Regierungen vorgeschlagenen Exekutivgewalt loszusagen, und protestirte somit im Namen des deutschen Volkes gegen die Bildung dieser Central-Gewalt. Die Regierung von Hessen-Darmstadt, an deren Spitze Heinrich v. Gagern stand, desavouirte das Votum ihres Gesandten von Lepel und berief denselben vom Bundestage zurück. Die Bundes-Versammlung selbst versuchte durch Erklärung vom 16. Mai vergebens, sich vor dem deutschen Volke zu rechtfertigen, indem sie ihrerseits jede Zustimmung zu dem Lepel'schen Promemoria ablehnte, das sie den Regierungen ohne Anerkennung ihrer Seits nur zur Kenntnißnahme zugefertigt habe.

Aber inzwischen war der Tag für den Zusammentritt der National-Versammlung, der 18. Mai, herangekommen. Man konnte Angesichts derselben nicht zur Ausführung einer Maßregel schreiten, die eine so allgemeine und entschiedene Mißbilligung von Seiten des Volkes erfahren hatte. Die

beabsichtigte Bildung jener provisorischen Centralgewalt unterblieb und die Regierungen mußten sich entschließen, der Nationalversammlung vorläufig in ihren Berathungen über die künftige Gestaltung Deutschlands vollkommen freie Hand zu lassen, um unter geeignetern Verhältnissen den Beschlüssen derselben ihre Ausführung zu versagen, und wie sie es später versucht, aber bis jetzt noch nicht erreicht haben, sich über die Neugestaltung Deutschlands ohne Mitwirkung des Volkes und gegen die ausgesprochenen Forderungen desselben unter sich zu verständigen.

Vierter Vortrag.

Berlin bis zum Zuſammentritt der Nationalverſammlung.

Die Zeit zwiſchen dem Schluß des Vereinigten Landtags und dem Zuſammentritt der Nationalverſammlung in Preußen ſcheint nicht eben reich an hervortretenden Ereigniſſen, iſt aber deſto reicher an Momenten der inneren Entwickelung, welche auf die Geſtaltung der nachfolgenden Ereigniſſe von weſentlichem Einfluſſe waren. Wir müſſen daher unſer Augenmerk zunächſt auf Perſonen und Zuſtände richten, um das Verſtändniß für dieſe Ereigniſſe zu gewinnen.

Am 29. März war das Miniſterium Camphauſen in Wirkſamkeit getreten und mit dieſem Moment der freie Strom der Revolution abgedämmt und von ſeinem natürlichen Lauf abgelenkt worden.

Camphauſen iſt einer jener edlen, makelloſen Charaktere, welche die ſittlichen Kraft haben, ſich ſelbſt vollkommen zu vergeſſen, wenn es das Wohl des Vaterlandes gilt. Frei von der Selbſtſucht des Ehrgeizes, erkannte er in ſeiner hohen Stellung nichts Anderes, als die Anforderung an eine aufopfernde und ſelbſtverleugnende Wirkſamkeit, mit

der ganzen Schwere der Verantwortlichkeit, welche die Entscheidung über das Schicksal eines Volkes und eines Staates nothwendig in sich trägt. — Camphausen, der während des Vereinigten Landtages und nach demselben der damaligen Regierung und der Krone gegenüber bis auf die äußerste Grenze der Versöhnlichkeit vorrückte, und weit hinübergebogen seine Hand zur Ausgleichung und zur Vermittelung darbot, aber dennoch diese Hand im Zorne zurückgestoßen fand — er hatte, als er diese Regierung gestürzt, diese Krone gefährdet und den Träger derselben tief gebeugt sah, keinen andren Gedanken, als mit seiner ganzen Person, ja, was bei einem Manne wie er, mehr als dies sagen will, mit seiner politischen Ehre für die Sicherung dieser Krone, für die Befestigung, und Wiederaufrichtung dieses Thrones und für die Rettung dieses Fürsten einzutreten — Camphausen ist einer von denjenigen Männern, dessen politische Wirksamkeit die Geschichte schwer anklagen, an dessen Person und Charakter aber niemals ein Makel haften wird; den man als Lenker des Staates verurtheilen, aber als Mensch hochachten und verehren muß.

Er hatte den sittlichen Muth, sich selbst den großen Forderungen der Zeit zu opfern, aber nicht den Muth, große Opfer von Allen zu fordern, für die er zu wirken entschlossen war; — er hatte den Muth, sich der Revolution in ihrer gewaltigen Strömung entgegen zu werfen, um das Königthum, das er von derselben bedroht glaubte, zu schützen; aber er hatte nicht den höheren Muth, sich mit dem Königthum diesem Strome anzuvertrauen und das Schiff des Staates von demselben tragen zu lassen; denn er glaubte die Gefahr allein auf der Seite zu sehen, von

welcher ſie am wenigſten drohte. Er verſuchte es, die Macht der Revolution plötzlich zu dämmen, bevor ihre Strömung noch das Bette gefunden hatte, in dem ſie ſicher ihrem Ziele zugeführt werden konnte, und er wagte es, dieſen künſtlich aufgerichteten Damm als den Rechtsboden anzuſehen, auf welchem der Neubau des Staates aufgerichtet werden ſollte. Während aber der Strom der Revolution ſich ohne Bahn und Ziel, aber auch ohne ſeine volle Kraft nach allen Seiten hin ausbreitete, gewann auf der anderen Seite die Reaktion Zeit und Schutz, um in weitern Kreiſen den Damm zu ziehen, den ſie endlich jedem Fortgange der Revolution entgegenſtellen konnte.

Camphauſen betrachtete es als ſeine höchſte Aufgabe, ſich als diamantnes Schild ſchützend vor den Thron und den König zu ſtellen, — aber er dachte nicht, daß er ſich dadurch zu gleicher Zeit trennend zwiſchen das Volk und den König ſtellte, zwiſchen denen unmittelbar nach dem Siege des Volks ein neues und feſteres Bündniß geſchloſſen ſchien; daß er den König vom Volk und der Revolution iſolirte, in die er aus freier Entſchließung eingetreten war, die er zu führen und zu lenken ſich berufen fühlte, nachdem er ſelbſt mit ſeiner ganzen Vergangenheit gebrochen hatte. —

So dachte und wirkte Camphauſen in der hohen Stellung zu der er berufen war; — ſo wurde die Revolution verkümmert, das Volk ſich ſelbſt überlaſſen, der König iſolirt und volksfeindlichen Einflüſſen preisgegeben und das Vertrauen zwiſchen Beiden erſchüttert und untergraben.

Die Männer, welche neben Camphauſen ſtanden waren nicht im Stande, ihm auf die Höhe ſittlicher Entſchließung

zu folgen, auf welcher er ſtand und in eine innige Gemeinſchaft des Wirkens mit ihm einzutreten.

Die bedeutendſte und einflußreichſte Perſönlichkeit des Miniſteriums war neben ihm David Hanſemann, ein Mann von durchdringendem Verſtande, aber ohne Begeiſterung, ohne jene Tiefe des Gemüthes, welche die mächtigſte Triebfeder in dem Wirken Camphauſens war. Selbſtgenügſam und zuverſichtlich in ſeinen eignen Plänen und Ideen, und unfähig, ſich unterzuordnen, auf die Gedanken und Empfindungen Anderer einzugehen, — ohne innere Achtung vor dem Volke und deſſen Rechten und ohne jene aufopfernde Hingebung, mit welcher die Perſon vor der Aufgabe, die ſie zu erfüllen hat, zurücktritt; raſch, aber nicht ebenſo feſt in ſeinen Entſchließungen, — eigenſinnig, aber nicht ebenſo konſequent — konnte Hanſemann in ſeinem beſondren Wirkungskreiſe als Finanzminiſter Erhebliches leiſten, aber kein einheitliches Glied in dem Ganzen des Miniſteriums, keine Stütze für die Wirkſamkeit Camphauſens ſein.

Die übrigen Mitglieder des Miniſteriums leiſteten in ihren Departements ihren Kräften und den Umſtänden Entſprechendes, aber ſie waren nicht Träger einer Idee, deren Durchführung lediglich auf Camphauſen zu ruhen ſchien. Der ehrenwerthe Graf Schwerin hatte in der Oppoſition des Vereinigten Landtages dem Centrum am nächſten geſtanden; ſeine Ergebenheit und Treue für die Dynaſtie, eine Erbſchaft ſeines Geſchlechtes, ließ ihn nicht zur vollen Anerkennung der Revolution und der auf dieſelbe gegründeten Volksrechte gelangen; er war der Erſte, der ſich zurückzog, als es galt, die Conſequenzen der Revolution zu

verwirklichen. — Der gewandte Minister des Innern von Auerswald hatte seine ausgezeichnete Fähigkeit in der Leitung parlamentarischer Parteikämpfe bewährt, aber nicht in gleicher Weise war er der Leitung eines Staates in so sturmbewegter Zeit, wie die gegenwärtige, gewachsen. Es fehlte ihm die Energie und Thatkraft des Charakters, deren es in jener Zeit mehr als je bedurfte, und er vermochte, den Einflüssen von Oben nicht hinreichenden Widerstand zu leisten. — Der Minister des Auswärtigen, von Arnim, war zu kurze Zeit in Wirksamkeit, als daß sich ein sicheres Urtheil der öffentlichen Meinung über ihn gebildet hätte; er scheint lediglich als Departement-Chef, insbesondere für eine volksthümliche Lösung der deutschen Frage gewirkt zu haben. — Bornemann, als ehrenwerther und liberaler Justizbeamter bekannt, hat in den Novembertagen hinreichend kund gethan, wie wenig er den Stürmen und den momentanen Stimmungen der Zeit Widerstand zu leisten vermag. — Der provisorische Kriegsminister von Reyher endlich gehörte, zwar wohlgesinnt, vollständig dem alten Systeme an und war lediglich Verwalter seines Amtes.

Fast allen diesen Männern aber fehlte es an derjenigen praktischen Geschäftskenntniß, vermöge deren sie vermocht hätten, sich von den älteren im Dienste der Büreaukratie ergrauten Beamten zu emancipiren, und sie durch neue, dem Geiste der Zeit und der Revolution angehörende Kräfte zu ersetzen. Und so geschah es, daß neben dem aus der Revolution hervorgegangenen Ministerium in allen übrigen Beamtenkreisen der ganze Apparat des absolutistisch-büreaukratischen Staatsorganismus fast unverändert erhalten wurde und sich sofort wieder in Bereitschaft fand, als

die Reaktion zum Siege gelangt war, und sich zur Wiederherstellung der früheren Zustände in Bewegung setzte.

So war das Ministerium gestaltet, dem eine der größten und schönsten Aufgaben in der Geschichte geworden war, das durch entschlossene Thatkraft eine der ruhmvollsten Revolutionen friedlich zum Ziele zu bringen vermochte, — an dessen Spitze einer der ehrenwerthesten Charaktere stand, die uns die Geschichte der Gegenwart vorgeführt hat, und das dennoch Nichts erzielte und Alles gefährdete, weil es ihm an Vertrauen zu dem Volke fehlte, das sich des Vertrauens so würdig gezeigt hatte und das diesem Ministerium mit so offnem Vertrauen entgegengekommen war.

Betrachten wir dieser Stellung und Wirksamkeit des Ministeriums Camphausen gegenüber die Gestaltung und Entwickelung des Volkslebens in Berlin während jener Zeit, so müssen wir vor Allem die Anerkennung aussprechen und von der Geschichte fordern, welche die hohe Mäßigung und Selbstbeherrschung des Volkes, besonders während der ersten Wochen und Monate nach einem so plötzlich und vollständig errungenen Siege in vollem Maße verdient. Vom Mittag des 19. März an, war das, bisher auf jedem seiner Schritte bevormundete Volk ohne alle Schranke seiner eignen Selbstbestimmung überlassen. — Kein Mann Militär in der Stadt und in den Straßen sichtbar — die Polizei verschwunden — das ganze Beamtenthum außer Thätigkeit; — auch die Städtischen Behörden ohne Macht und ganz dem Volke hingegeben — ein großer Theil der Bevölkerung ohne Wahl unter Waffen, fast alle und besonders die große Zahl der Arbeiter ohne geregelte Thätigkeit, — die Gemüther in beständiger Aufregung und Spannung, und den-

noch kein Exceß, keine Gewaltthat, keine Verletzung der Person und des Eigenthums.

Die Revolution schien beendet, ohne daß dem Volke eine andere Garantie für die Verwirklichung seiner Forderungen gegeben war, als das Wort des Königs, in dessen Hand es sofort freiwillig eine ebenso große Macht wieder zurückgab, als es ihm eben kämpfend abgerungen hatte. Aus dem Volke selbst aber war keine bestimmte Macht, keine ihm ausschließlich angehörende Regierungsgewalt, kein Organ hervorgegangen, welches berechtigt und berufen geworfen wäre, den Willen des Volks zu vertreten und zur Geltung zu bringen. Das Volk begnügte sich mit dem ihm gewordenen moralischen Siege; es vertraute mit Zuversicht nicht nur auf das Wort und den ernsten Willen des Königs, sondern ebenso sehr auf seine eigene Kraft, die es so eben kennen gelernt und bewährt hatte und für deren Entwickelung und Entfaltung ihm jetzt nach verschiedenen Richtungen hin die freie Bahn eröffnet schien.

Drei Organe waren es nun vornehmlich, welche sich das Volk für die Kundgebung und Geltendmachung seines Willens geschaffen sah und die ihm für den Moment genügten und die Bildung eines aus seiner Mitte hervorgegangenen berechtigten Regierungsorgans entbehrlich zu machen schienen. Diese drei freien Organe des Volkswillens waren die Volksbewaffnung, die Preßfreiheit und das Versammlungsrecht.

Die Volksbewaffnung ist neben der gesetzgebenden Gewalt des Volkes und neben der richterlichen Gewalt desselben in der Jury, das dritte und letzte Zeugniß für die Mündigkeit eines Volkes.

Das freigewordene Volk giebt sich durch seine eigenen Vertreter die Gesetze, durch welche die Freiheit des Einzelnen im Interesse der Gesammtheit beschränkt wird. Denn es will diese Gesetze und Beschränkungen nicht mehr von Außen her, nicht von einer ihm vorgesetzten Obrigkeit annehmen. Das freie Volk will ferner diese Gesetze geachtet, die Uebertreter derselben zur Rechenschaft gezogen und gerichtet wissen, — es überläßt den gelehrten, von der Regierung eingesetzten Richtern die Entscheidung über das Strafmaß für den Schuldigen nach dem Gesetze, — aber es fühlt sich selbst berufen, das Schuldig auszusprechen über diejenigen, die das aus seinem Willen hervorgegangene Gesetz verletzt haben, und das Nichtschuldig über die, welche ohne Grund verfolgt werden. Durch die Jury will das Volk ebenso das Gesetz schützen gegen die Uebertretung, wie sich selbst und seine Angehörigen gegen ungerechte und leidenschaftliche Verfolgungen. Und endlich will das freigewordene Volk auch der Wächter und Hüter des Gesetzes und Rechtes sein gegen jede offne Gewalt, die demselben entgegentritt, um es zu brechen oder zu vernichten. Das Volk will mit den Waffen in der Hand jede Gewaltthat hindern und bekämpfen, die, von woher sie immer stamme, die Freiheit des Einzelnen und der Gesammtheit gefährdet. Es will sich selbst als die einzige Macht angesehen und anerkannt wissen, welche berufen ist, das Gesetz zu geben, zu wahren und zu schützen.

Dies und nichts Andres ist das Wesen und die Bedeutung der Volksbewaffnung. In diesem Sinne ward sie von dem bewaffneten Volke am 19. März als die erste Bürgschaft der neuerrungenen Freiheit gefordert und nach langem und heftigem Widerstreben des Ministerpräsidenten

Grafen Arnim, von dem Könige zugesichert und gewährt, und zum Theil sofort in Ausführung gebracht, indem der König selbst vor der versammelten Volksmenge erklärte:

„Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Ruhe der Stadt durch Niemand besser als durch die Bürger selbst bewahrt werden kann.“

Wenn die Regierung diesen einzig wahren Gedanken der Volksbewaffnung sofort zur Wahrheit und zur That gemacht hätte, — wenn dem bewaffneten Volke in kürzester Frist diejenige Organisation gegeben worden wäre, deren es vor Allem bedurfte, um zu einem sichern Schutz des Gesetzes und der jungen Freiheit sowohl gegen Angriffe von Unten wie von Oben her zu werden, so würde die so gestaltete Volkswehr allein genügt haben, um die Revolution auf geordnetem Wege zu ihrem Ziele zu führen. Sie würde die viel gescholtene, aber gefahrlose Anarchie des Volkes in den Sommermonaten verhütet und die vielgepriesene, aber verderbliche Staatsretterei durch Militärgewalt in den Novembertagen unmöglich gemacht haben.

Aber das Ministerium versäumte nicht nur die Erfüllung dieser unabweislichen Pflicht, sondern es verkümmerte auch sofort die eben ausgesprochene königliche Verheißung, indem es die Volksbewaffnung durch eine noch an demselben Tage erlassene Proklamation in eine Bürgerbewaffnung umwandelte und dadurch den gefährlichen Gegensatz zwischen einem unbewaffneten und einem bewaffneten Theil der Bevölkerung hervorrief. Das Ministerium Camphausen und insbesondere der Minister des Innern, von Auerswald, ließ es ferner geschehen, daß das Institut der Bürgerwehr zu einer Hilfsmacht der Polizeigewalt herab-

gedrückt und mißbraucht und in jeder Beziehung der Mißachtung des Volkes und der inneren Auflösung preisgegeben wurde.

Mit derselben Begeisterung, mit welcher das Volk die Waffen gefordert hatte, um sich selbst zur Schutzwehr der neu gewonnenen Freiheit und des aus derselben hervorgehenden Gesetzes zu machen, — mit demselben Eifer führte es diese ihm gewordenen Waffen, und mit aufopfernder Ausdauer unterzog sich der Bürger dem mühseligen, zeitraubenden und nicht selten gefahrvollen Beruf, in welchem er zunächst fast alle Gewalten zu vertreten hatte, die durch den Drang der Revolution plötzlich außer Thätigkeit gekommen waren. Und nicht nur in denjenigen Kreisen der Bevölkerung, aus denen die Revolution hervorgegangen war, sondern auch in der Beamtenwelt bis zu den höchsten Stufen derselben schien plötzlich der lebendigste Eifer für dieses neu geschaffene Organ der Volksfreiheit zu erwachen.

Ein offenbarer Mißgriff, welcher bei der Bildung dieses Institutes gemacht wurde, war ferner die Erwählung des Polizei-Präsidenten von Minutoli zum Befehlshaber derselben, von der man freilich nicht wußte, von wem sie ausgegangen war.

Dieser Beamte hatte während des Kampfes und unmittelbar nach demselben eine eigenthümliche vermittelnde Stellung eingenommen, und schien wesentlich zur endlichen Entschließung des Königs beigetragen zu haben. Er hatte sich daher eine gewisse Popularität erworben, die er später mit dem Verlust seiner Stellung büßen mußte, und man schien um der Person willen das Amt desselben vergessen zu wollen. — Aber in der That war durch diese Wahl

die Bürgerwehr demnach zu einem Organ der Polizeigewalt geworden, und wurde auch sofort in dem Sinne verwendet, daß sie dieselbe auf allen Gebieten ihrer Wirksamkeit unterstützen oder vielmehr vertreten mußte, da diese es in jener Zeit nicht wagen konnte, mit ihren eigenen Mitteln zu wirken und eine Militärgewalt zu ihrer Unterstützung nicht vorhanden war.

Die Bürgerwehr hatte daher in den ersten lebhaft bewegten Wochen nach der Revolution eine so umfassende und erschöpfende Thätigkeit auszuüben, daß man sich bald überzeugte, es würden die Kräfte derselben für diesen Umfang der Wirksamkeit auf die Dauer nicht ausreichen, und daher keinen allzuheftigen Widerspruch fürchten durfte, wenn man allmählig zur Unterstützung derselben wieder Militär in die Stadt zog. Da man es aber nicht wagen wollte, die frühere Besatzung, welche so eben im blutigen Kampfe dem Volke gegenüber gestanden hatte, wieder zurückzuführen, so berief man am 29. März zunächst das größtentheils aus der Berliner Bevölkerung gebildete 24. Regiment nach Berlin, wobei freilich das Staatsministerium die später verläugnete officielle Erklärung gab: „daß die mögliche Verwendung des Militärs nur im äußersten Nothfalle und auch dann nur allein auf ausdrückliche Aufforderung des Kommandeurs der Bürgerwehr oder der städtischen Behörden erfolgen sollte.“

Während auf diese Weise die Kraft der Bürgerwehr fast erschöpft und zu Zwecken verwendet wurde, die ihre hohe politische Bedeutung mehr und mehr in den Hintergrund treten ließen, wurden derselben auf den von ihr bezogenen Wachtposten nicht nur die möglichsten Bequemlichkeiten, sondern die reichlichsten Genüsse — man wußte nicht

von weit — im Uebermaß geboten, und es kann nicht verkannt werden, daß auch dadurch eine gewisse Herabwürdigung des Instituts herbeigeführt werden mußte, obgleich diese auszeichnende Behandlung nicht von langer Dauer war.

Am 4. April legte Herr von Menuvoli den Oberbefehl der Bürgerwehr als unvereinbar mit seiner amtlichen Stellung nieder, und der Magistrat von Berlin, der bis jetzt um die Organisation derselben sich nicht gekümmert hatte, berief nun die Majore und Hauptleute der Bürgerwehr, die freilich aus unmittelbarer, aber unter den obwaltenden Umständen durchaus blinder Wahl der Betheiligten hervorgegangen waren, zur Erwählung eines neuen Anführers unter sechs von ihm vorgeschlagenen Kandidaten. Die Wahl fiel auf den Kommandeur der Landwehrbrigade, General von Aschoff, über dessen politische Gesinnung ebenfalls nichts bekannt war und noch jetzt bedenkliche Zweifel obwalten.

Auch unter seiner Amtsführung, die bis nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung währte, geschah nichts für die innere Organisation der Bürgerwehr. Dagegen wurde dieselbe durch ununterbrochenes Alarmiren und durch maßlose Verwendung für den eigentlichen Polizeidienst ermüdet und erschöpft, und da sie einerseits fortwährend gegen gefahrlose Aufläufe und Bewegungen des Volkes verwendet wurde, und andererseits bei ihrem Mangel an Organisation wenig gegen dieselben zu leisten vermochte, so mußte die öffentliche Meinung gegen sie eingenommen und Mißachtung derselben hervorgerufen werden.

Wenn aber die Bürgerwehr trotz ihres selbst vom Könige noch in den Oktobertagen dankbar anerkannten Eifers

für die Erfüllung ihrer Pflichten, — trotz der unermüdlichen Thätigkeit, mit welcher sie sich ihrer mühseligen und wenig dankbaren Aufgabe unterzog, diejenige Stellung nicht einzunehmen vermochte, für die sie unzweifelhaft bestimmt war und in der sie allein im Stande gewesen wäre, der Anarchie von unten und der Gewalt von oben wirksam entgegenzutreten, so lag die vornehmlichste Ursache hiervon in dem Mangel an aller festen und gesetzlichen Organisation, in welchem sie acht Monate hindurch unverantwortlicher — wir wollen nicht sagen frevenlicher — Weise gelassen wurde.

Ein jedes Recht hat zu gleicher Zeit seine Pflichten; es gewinnt seine Bedeutung und seine Gewähr nur dadurch, daß man in das Recht eintritt im vollen Bewußtsein der Pflicht, die man mit demselben übernimmt, — je höher und werthvoller das Recht, desto heiliger und unverletzlicher die Pflicht, die aus demselben hervorgeht.

Die Bürgerwehr konnte in Zeiten der Gefahr das ihr gewordene Recht nicht schützen und wahren, weil man es ihr unmöglich gemacht hatte, die Pflicht kennen zu lernen und zu üben, die mit demselben nothwendig verbunden war. — Eine gesetzliche Organisation würde auch diejenige Disciplin hervorgerufen haben, vermöge deren das Volk oder doch der bewaffnete Theil desselben in allen Momenten seiner Wirksamkeit seiner Aufgabe allein zu genügen vermochte. Es würde nicht haben geschehen können, daß in der Bürgerwehr selbst, welche ausschließlich zum Schutz des bestehenden Gesetzes bestimmt ist, sich politische Parteien gebildet und ein Zwiespalt innerhalb derselben entwickelt hätte, der in entscheidenden Momenten ihre Kraft lähmte, die Führer in der Ausführung ihrer Maßregeln unsicher machte und es der

Willkür jedes Einzelnen überließ, zu bestimmen, was er zu leisten, wo und wie er mitzuwirken habe oder nicht.

In gleichem Maße wie diese Elemente der inneren Desorganisation und Auflösung war für die Bürgerwehr und für ihren Einfluß auf den Fortgang der Revolution der unnatürliche Gegensatz gefährlich und verderblich, der zwischen dem bewaffneten Bürgerthum und einem willkürlich von diesem Rechte ausgeschlossenen, meist dem Arbeiterstande angehörenden Theile des Volkes hervorgerufen wurde.

In demselben Moment, in welchem durch den Sieg der Revolution der Gegensatz und das Vorrecht der verschiedenen Stände und Klassen der Bevölkerung aufgehoben schien, wurde ein neuer, durch Nichts begründeter, in seinen Folgen aber höchst verderblicher Gegensatz zwischen dem bewaffneten und unbewaffneten Volke geschaffen. In demselben Moment, in welchem gerade der Arbeiterstand gegen den bisher allein zu den Waffen berechtigten Theil des Volkes, gegen das Heer, siegreich gekämpft hatte, wurde die für das Volk eroberte Waffe nicht in die Hand dieser Kämpfer, sondern in die Hand des Bürgers gegeben, der sich an jenem Kampfe unmittelbar wenig betheiligt hatte. Und es konnte nicht fehlen, daß in dem so aufs Neue zurückgesetzten Arbeiterstande der Gedanke angeregt wurde, man habe durch die Bürgerwehr nur eine neue Waffe gegen ihn und seine Rechte schaffen wollen. Es wurde daher in diesem sogenannten Proletarierstande nicht nur jenes ungestüme Drängen nach der Theilnahme an dem Rechte der Volksbewaffnung hervorgerufen, das bekanntlich zu den traurigsten Konflikten, und besonders zu dem Zeughaussturm Veranlassung gab, sondern es mußte durch diese unglückliche Maßregel auch ein gefährlicher Zwie-

spalt im Volke selbst entstanden, das der kräftigsten und innigsten Einheit bedurfte, wenn es den Stürmen Widerstand leisten sollte, die ihm bald von allen Seiten her drohten.

Wenn aber die Bürgerwehr benutzt werden sollte, um dieser künstlich hervorgerufenen Aufregung des unbewaffneten Volkes mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten, so mußte hierin die natürlichste Veranlassung liegen, den inneren Zwiespalt in den Reihen derselben, ja in jedem Einzelnen, zu wecken und zu nähren, indem man sich mit vollem Grund fragte, mit welchem Rechte der bewaffnete Bürger jetzt gegen seinen wehrlosen Bruder kämpfe, wenn dieser gleiche Rechte mit ihm beanspruche, während man eben noch im blutigen Kampfe für die Gleichberechtigung Aller gestritten hatte. — Die Ereignisse des 16. Oktober waren es vornehmlich, in welchen dieser doppelte Zwiespalt zur traurigen Erscheinung kam; und wenn auch das Benehmen der Bürgerwehr an diesem Tage durch eine Kabinets-Ordre anerkannt wurde, so haben doch die Erscheinungen jenes Tages, so wie andererseits das Leichenbegängniß der in jenem Kampfe gefallenen Arbeiter die tiefe Zerrissenheit dargethan, welche bereits im Volke herrschte. Und unzweifelhaft haben sie die Reaktion zur Ergreifung der Maßregeln ermuthigt, die man zur Unterdrückung der Revolution längst beabsichtigte.

Wenn aber diese Ausschließung des Arbeiterstandes von der Volksbewaffnung durch die Gefahr gerechtfertigt werden sollte, welche in der Bewaffnung dieses besitzlosen und leicht erregbaren Theils der Bevölkerung gefunden wird, so ist gerade das Gegentheil von dieser Ansicht wahr, indem es kein sichreres Mittel gegen eine von dem Arbeiterstande drohende Gefahr geben konnte, als wenn man diesen selbst

mit zum Hüter der Freiheit, der Ordnung und des Gesetzes machte und ihn zu diesem Zwecke mitten in die Reihe seiner glücklicher gestellten Mitbürger eintreten ließ, während er, grade durch diese Ausschließung, in geschlossener Reihe denselben gegenüberstand und, in stetem Bewußtsein von seiner minder berechtigten Stellung, zum Widerstand und zum Kampfe gegen dieselben sich aufgefordert fühlte.

Die Bürgerwehr von Berlin hat mit einem unglaublichen Aufwande von Zeit und Kraft sich den ihr auferlegten Pflichten unterzogen, — sie hat die Mißachtung, die sie von Seiten des Volkes und der Regierung empfinden mußte, mit Langmuth ertragen, — sie hat sich mit schwerem Herzen und nach langem Widerstande entschlossen, die tödtliche Waffe selbst gegen ihre eigenen Brüder zu führen; aber sie konnte die große Aufgabe, die ihr geworden war, in dem entscheidenden Augenblicke nicht lösen, weil man ihr von Anfang an eine falsche und unwürdige Stellung gegeben hatte, weil sie während ihres ganzen Bestehens der inneren Organisation entbehrte, deren sie zu einer kräftigen und einmüthigen Wirksamkeit bedurfte, weil man den Zwiespalt innerhalb derselben und ihr gegenüber im Volke nährte und weil sie daher nicht den Muth, nicht das Recht und die Kraft hatte, das ganze Volk zu repräsentiren.

Das zweite Organ, welches sich dem frei gewordenen Volke zur Kundgebung seines Willens darbot, war die freie Presse. Auch auf diesem Gebiet muß es anerkannt werden, daß das Volk, das bis jetzt die schwersten Fesseln der Bevormundung auf demselben getragen, die plötzlich gewonnene volle Freiheit mit Würde und Mäßigung zu gebrauchen verstand. Von den älteren, an Gesinnungslosigkeit

schon gewohnten Blättern schnell besonders die Vossische Zeitung nach dem Umschwung der Verhältnisse in ihr absolutes Gegentheil um, folgte aber alsbald nach alter Gewohnheit jederzeit der Richtung, die ihr die eben herrschende Macht vorzuschreiben schien. Von der großen Zahl neu entstandener Zeitschriften waren es die schon früher begründete Zeitungshalle und die Reform, welche in entschieden radikalem Sinne, freilich nicht selten in etwas aufregender Weise, zu wirken suchten, während die Nationalzeitung, dem Principe der Demokratie und der Gleichberechtigung mit Entschiedenheit huldigend, in mäßiger und würdiger Weise für dasselbe kämpfte, und durch ihre schnelle und allgemeine Verbreitung den Beweis führte, daß diese Tendenz und diese Haltung vornehmlich der Gesinnung und den Bestrebungen des Volkes entsprach. Dagegen fehlte die Regierung auch auf diesem Gebiete dadurch, daß sie es nicht der Mühe werth hielt, sich selbst ein Organ zur Kundgebung ihrer Grundsätze und Absichten und zur Einwirkung auf die öffentliche Meinung zu schaffen, und dadurch der Irreleitung derselben und der Verbreitung des Mißtrauens gegen sich selbst wirksam entgegenzutreten.

Eine eigenthümliche und einflußreiche Erscheinung auf dem Gebiete der Presse war aber neben den Zeitschriften und der fruchtbaren, aber wenig beachteten Broschüren-Literatur die sogenannte Straßenpresse. Eine Unzahl von Flugblättern, welche die Ereignisse des Augenblicks in äußerst volksthümlichen, meist humoristischer Weise behandelten, wurde oft in vielen Tausenden von Exemplaren binnen wenigen Stunden verbreitet. Die Straßenecken bedeckten sich mit unzähligen Plakaten, die von dem ewig zuströmenden Publi-

kum mit der lebhaftesten Theilnahme gelesen wurden und deren Inhalt stets lebhafte Diskussionen innerhalb der besonders an einzelnen Punkten sich sammelnden Gruppen hervorrief, so daß die Geistreserzeugnisse Einzelner aus dem Volke auf diesem Wege sofort zum allgemeinsten Eigenthume desselben wurden.

Ganz besonders aber trug zur schnellen Verbreitung solcher Flugblätter, so wie der regelmäßig erscheinenden und oft sehr scharfen Witzblätter („Ewige Lampe", „Krakehler", „Klabderadatsch") das wie durch Zauber hervorgerufene Institut der „fliegenden Buchhändler" bei, die, meist Knaben von zehn bis funfzehn Jahren, in großer Zahl diese Erzeugnisse der Literatur an allen Straßenecken mit lärmendem Geschrei den Vorübergehenden feilboten und aufdrängten, und auf diese Weise wirklich im Fluge, was der Moment erzeugt hatte, auch im Moment zur Kenntniß der ganzen Bevölkerung brachten.

Man muß sich jene Zeit lebhaft ins Gedächtniß zurückrufen, um sich ein Bild davon zu machen, wie schnell und allgemein ein aus dem Kopfe und dem Herzen eines Einzelnen entsprungener Gedanke in die große Masse der Bevölkerung geworfen zu werden vermag. — Und es ist nicht zu läugnen, daß diese Straßenliteratur mit ihren im Einzelnen so unscheinbaren geflügelten Boten einen Einfluß auf die Ansichten und die jedesmalige Stimmung des Volkes ausübte, dem für den Augenblick kein Widerstand geleistet zu werden vermochte, der aber — und dies war das eigentliche Heilmittel gegen diese freilich nicht gefahrlose Macht — zu schnell wieder verschwand und von einem neuen Eindruck

verdrängt wurde, als daß er sich jemals in ernsten Thaten hätte kundgeben können.

Es sind in den ersten Monaten nach der Revolution gerade von dem weniger bemittelten Theile des Volkes unzweifelhaft viele Tausende für Flugschriften ausgegeben worden, die für wenige Pfennige an den Straßenecken feilgeboten wurden. Aber so sehr war diese Art von Literatur dem Publikum, das sich damals mehr als je auf den Straßen bewegte, zum Bedürfniß geworden, daß, trotz der unerträglichsten Belästigung, der man nicht selten von diesen „fliegenden Buchhändlern" ausgesetzt war, doch die mehrmals versuchten Maßregeln der Polizei gegen ihre Wirksamkeit fruchtlos waren und an dem Schutze scheiterten, welcher dem fliegenden Buchhandel und seinen Organen vom Volke zu Theil wurde.

Viele Hunderte von armen Familien haben durch denselben ihre Existenz gefunden, und erst der Belagerungszustand machte ihm, wenigstens auf den Straßen, ein Ende. Doch fanden die gewandten Jünger dieses Instituts noch lange nachher Gelegenheit, ihr einträgliches, aber gefährliches Geschäft auf anderen Wegen fortzusetzen, und noch jetzt sind die Ueberreste dieses so schnell emporgeblühten Gewerbszweiges nicht ganz verschwunden.

Die Presse hat natürlich mit den veränderten Verhältnissen die große Macht verloren, welche sie damals besonders in ihrer unmittelbaren Einwirkung auf das Volk auszuüben vermochte. Mannigfache Beschränkungen sind inzwischen für dieselbe eingetreten, aber der Sinn des Volkes, welcher in jener Zeit für ihre Erzeugnisse und besonders für die Tagesliteratur erweckt und gepflegt wurde, hat selbst durch eine

mehr als sachsenconstitutionelle Unterdrückung der Preßfreiheit während des Belagerungszustandes nicht entbehrt werden können. Das Volk ist durch den kurzen unbeschränkten Genuß einer vollkommen freien Presse, und wahrlich nicht minder durch den Mißbrauch derselben, wie durch ihren zweckmäßigen Gebrauch, für das Verständniß ihrer Erzeugnisse und seiner politischen Zustände mächtig herangereift; und die Presse wird, selbst wenn sie noch drückendere Beschränkungen erfahren sollte, als ihr gegenwärtig auferlegt sind, von jetzt ab immer eine Macht bleiben, gegen welche man vergebens versuchen wird, mit den Waffen der Gewalt und der Unterdrückung zu kämpfen.

Die dritte Kraft, mit welcher das Volk seinen Willen kundzugeben und geltend zu machen suchte, war das freie Vereins- und Versammlungsrecht. Auf diesem dem Volke bisher ganz unbekannten Gebiete entwickelte sich in kurzer Zeit eine so umfassende und durchgreifende Thätigkeit, daß sich die ganze Kraft des Volkes darauf zu concentriren schien. — Die Volksversammlungen in den Zeiten, welche der Revolution vorangegangen, hatten das Versammlungsrecht gewissermaßen vorweg genommen. Der erste Verein aber, welcher sich nach der Revolution bildete, war „der politische Klub", welcher später den Namen des „demokratischen" annahm und die radikale Richtung in der Bewegung von 1848 zu vertreten suchte. Ihm gegenüber bildete sich als Organ der gemäßigteren Richtung der konstitutionelle Klub, und diese beiden stellten einige Zeit hindurch die Haupt-Centralpunkte für die öffentliche Besprechung der politischen Angelegenheiten dar.

Zum ersteren gehörte besonders die Jugend und die

mehr stürmischen als besonnenen Führer derselben, zu dem sich leider auch bald so Mancher gesellte, dem seine eigenen Zwecke höher galten, als die der Gesammtheit. Von der Tribüne dieses Klubs vernahm man jene später so allgemein gewordenen Stichwörter der Revolution, durch welche die Masse aufgeregt und fortgerissen, aber nicht belehrt wurde. Es wurden die Theorieen von den letzten Konsequenzen der Revolution in den Vordergrund gestellt und mit lebhaften Farben gemalt, aber kaum nach dem Wege gefragt, auf dem man zu denselben gelangen könne. Es wurden besonders für die mittellosen und arbeitenden Klassen die höchsten Forderungen gestellt, die glänzendsten Hoffnungen erweckt; aber nichts gethan, um dieselben zu erfüllen. Daher war es dieser Klub hauptsächlich, dem die große Zahl der arbeitenden Klassen zuströmte und mit Begeisterung angehörte, und dessen Verhandlungen und Beschlüsse oft von bedeutendem Einflusse auf die momentane Stimmung der Stadt und ihrer Bevölkerung waren.

Der konstitutionelle Klub hingegen, von einem Führer der früheren Königsberger Opposition, Ludwig Crelinger, gestiftet, repräsentirte die freisinnige Bourgeoisie, welcher sich alsbald das große Heer des Beamtenthums und der Geheim-Räthe anschloß, die sich unter die Fittige der Revolution flüchteten und sich durch freisinnige Reden bei der Bevölkerung zu rehabilitiren suchten. Die Tendenz, welche dieser Klub verfolgte, war natürlich die des Konstitutionalismus mit Zurückweisung aller republikanischen Bestrebungen. Die Verhandlungen desselben waren nach Maßgabe der Kräfte, die er besaß, viel bedeutsamer, die Reden glänzender, als im demokratischen Klub.

Aber seine Bedeutung lag eben auch nur ausschließlich in diesen Reden und in einigen ebenso glänzend stylisirten Adressen, welche hierhin und dorthin entsendet wurden. Thatkraft war in diesem den Zeiten vor der Revolution angehörenden Liberalismus nicht, und eine Einwirkung auf das Volk und die Entwickelung der Gegenwart vermochte er kaum zu gewinnen, wie er auch auf die Wahlen zu den beiden Nationalversammlungen trotz seiner großen Anstrengung nur einen sehr geringen Einfluß ausübte. Auch zeigte es sich bald, daß sehr verschiedenartige Elemente und politische Richtungen in demselben zusammengetreten waren, und es sonderten sich daher sowohl nach rechts wie nach links der patriotische Verein und der Verein für Volksrechte aus demselben ab, während sich neben dem demokratischen Klub eine bedeutende Zahl von Vereinen bildete, die in Tendenz und Form wenig von demselben abwichen, und ihre Entstehung theils lokalen, theils persönlichen Ursachen verdankten.

Neben diesen bereits ziemlich zahlreichen Klubs hatten sich fast in allen Bezirken der Stadt, deren Zahl mehr als hundert beträgt, besondere gewissermaßen neutrale Vereine zur Besprechung politischer Fragen und besonders zur Pflege socialer Zwecke gebildet. Und diese Vereine haben nicht nur eine Lebenskraft bewährt, welche selbst den Druck des Belagerungszustandes überdauerte, sondern es sind auch aus denselben sociale Institute hervorgegangen, die von wesentlichem und bleibendem Einfluß auf die Volksentwickelung sein müssen. Freilich aber hat die schroffe Sonderung der Parteien im Volke auch diese Bezirksvereine großentheils in der Weise auseinander gerissen, daß gegenwärtig fast jeder

Bezirk einen konservativen und einen demokratischen Verein besitzt. Endlich waren noch eine Anzahl von Klubs und Vereinen gestiftet worden, welche weniger eine bestimmte Parteistellung einnahmen, als besondere Zwecke verfolgten. Wir erwähnen unter diesen nur den Bürgerwehrklub und den noch jetzt in Wirksamkeit befindlichen Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen, der sich aus den Vertretern sämmtlicher Bezirke bildete und die soziale Wirksamkeit derselben centralisirte.

In noch lebendigerer Weise, als in den Klubs und Vereinen äußerte sich diese neue Richtung des öffentlichen Lebens in den zahlreichen, oft von vielen Tausenden besuchten Volksversammlungen. In diesen, welche meist von dem demokratischen oder verwandten Klubs, selten vom konstitutionellen, berufen und geleitet wurden, glänzten die beliebten Redner noch mehr, als auf der Vereinstribüne in den bekannten Schlag- und Glanzwörtern der Revolution. Einzelne sogenannte Volksführer schienen für diese Tribüne unter freiem Himmel, die meist wiederum vor den Zelten aufgerichtet war, wie geschaffen, und hier war es, wo besonders Held seine glänzenden Triumphe feierte und sich eine Zeit lang in der That als mächtigster Volksführer zu behaupten wußte, da er die Kunst verstand, die Leidenschaft bis zu einer gewissen Höhe anzuregen, seine Zuhörer zu lebhaften Demonstrationen hinzureißen und dann wieder die Gemüther so weit zu beruhigen, daß eben viel gefordert, laut gedroht und nichts gethan wurde. Neben ihm wirkten Männer wie Eichler, Karbe, Urban, Eckert und viele Andere mit mehr oder minder gutem Willen für die Sache des Volkes, mit mehr oder minder Selbstsucht und Eitelkeit,

mit mehr oder minder Bewußtsein über das, was sie wollten und erstrebten.

Einen besonderen Platz unter den Klubs hatte sich der sogenannte Lindenmüller durch Begründung des Lindenklubs verschafft, der ohne bestimmte Mitgliedschaft seine öffentlichen Verhandlungen in später Abendstunde auf freier Straße an einem der frequentesten Punkte der Linden abhielt, sich jedes Mal zum Theil aus den Vorübergehenden bildete, und meist zu so großer Zahl anwuchs, daß oft die Passage gehemmt und bei der meist sehr heiteren Lebhaftigkeit der Verhandlung für ängstliche Gemüther bedenklich war.

Neben allen diesen Elementen der öffentlichen Bewegung und der stets sich erneuenden, aber immer nur momentanen Aufregung, auf welche die Regierung, obgleich einzelne Vereine, wie der konstitutionelle Klub, ihr dazu die Hand boten, durchaus keinen Einfluß zu gewinnen suchte, hatte das Ministerium in Gemeinschaft mit den städtischen Behörden noch ein besonderes, wie es schien, sehr gefährliches Element der Aufregung geschaffen, indem man in den ersten Tagen und im ersten Schrecken der Revolution nach dem Vorbild von Paris vor Allem die hochgespannten Forderungen der Arbeiter zu befriedigen suchte und zwar in einer Weise, durch welche die Ansprüche derselben nothwendig gesteigert, aber die Ruhe keineswegs gesichert wurde. Es wurden nämlich große Bauplätze eingerichtet, auf denen eine bedeutende Zahl solcher Arbeiter gegen einen sehr hohen Lohn, aber ohne alle Kontrolle ihrer Thätigkeit mit durchaus zwecklosen Arbeiten beschäftigt wurde. Auf diese Weise mußte in denselben nicht nur die Meinung erweckt werden, daß man für sie, als einen neu geschaffenen bevorrechten Stand, ohne Weiteres zu sorgen

habe, und dadurch ein gewisser Uebermuth in ihnen hervorgerufen werden, der bei ihrer niedrigen Bildungsstufe oft in rohester Weise hervortrat, sondern es bot auch die Muße, deren sie auf diesen Plätzen pflegten, und die große Anzahl der so Vereinigten die günstigste Gelegenheit dar, um sie durch Führer theils aus ihrer eigenen Mitte, theils aus anderen Kreisen zu den mannigfachsten, oft sehr beunruhigenden, wenn auch niemals gefährlichen, Excessen anzuregen. Und die Nebhanger als die zahlreichsten und unruhigsten unter dieser Klasse, sind daher lange Zeit ein Gegenstand der Furcht und Besorgniß für zaghafte Gemüther gewesen.

Wenn unter solchen Verhältnissen bei fast gänzlicher Unthätigkeit der bisher wirksamen Behörden und bei dem geringen Ansehen, welches die Bürgerwehr genoß, Berlin besonders seiner äußeren Erscheinung nach in einer beständig aufgeregten, nicht selten für den Augenblick bedrohlichen Bewegung sich befand; — wenn die Physiognomie der Straßen und Plätze, auf denen stets eine große Menschenmenge hin und her wogte, eine von der früher glänzenden sehr verschiedene geworden zu sein schien, so mußte diese Erscheinung für denjenigen eine sehr natürliche sein, der mit den Verhältnissen auch nur einigermaßen bekannt war, und konnte Niemandem ernstliche Besorgniß einflößen, der es der Mühe werth hielt, sich mit der Gesinnung und Stimmung des Volkes vertraut zu machen. Vielmehr durfte man es als einen Beweis von der gemäßigten und friedlichen Gesinnung des Berliner Volkes, als eine Fortwirkung des sittlichen Geistes erkennen, welcher sich in der Revolution selbst kund gegeben hatte, wenn in jener ganzen Zeit bis zum Juni

trotz der Schwäche und zahlreichen Mißgriffe der Regierung nicht ein einziger erheblicher Exceß, nicht ein einziger Angriff auf Personen und Eigenthum erfolgte und vielmehr die in dieser großen Stadt sonst so zahlreichen Verbrechen Einzelner in dieser Zeit seltener als je waren.

Dennoch beunruhigten alle diese ungewohnten Erscheinungen bereits auf's Lebhafteste die Gemüther der Ruhe- und Ordnung liebenden Bourgeoisie, welche geglaubt hatte, mit einem Tage des Kampfes ohne Weiteres in den vollen und friedlichen Genuß der neuen Freiheit eintreten zu können. Auch ließen die allgemeinen europäischen Verhältnisse und diese besonderen Zustände Berlins eine so rasche Wiederkehr des erschütterten öffentlichen Vertrauens nicht zu, daß die Arbeit der Fabrikanten und der Handwerker wieder ihre frühere Lebendigkeit gewinnen, der Werth der Staatspapiere, der Grundstücke und Wohnungen zu seiner alten Höhe zurückkehren konnte. Daher begann besonders in dem besitzenden und wohlhabenden Theil der Bevölkerung die Sehnsucht nach Ruhe und Frieden und nach der alten Ordnung der Dinge zu erwachen, wenn man mit dieser auch noch nicht an eine Rückkehr der früheren politischen Zustände dachte. Man begann mit Unwillen auf die Zustände und besonders auf die Personen zu blicken, durch welche diese Aufregung immer auf's Neue geweckt und erhalten wurde; und es bereitete sich auf diese Weise die Bildung der Partei für Ruhe und Ordnung um jeden Preis vor, auf welche sich die spätere Regierung bei ihren Maßregeln gegen die Revolution und ihre Errungenschaften allein zu stützen vermochte.

Noch früher und entschiedener aber als in Berlin trat

diese Partei mit ihren Bestrebungen in einzelnen Provinzen hervor, die überhaupt Anfangs von den Strömungen der Revolution minder ergriffen schienen, und von diesen gingen durch die Presse die heftigsten Invektiven gegen die Hauptstadt und ihre Bevölkerung — ja, gegen die Märzrevolution selbst aus, so daß selbst der Magistrat von Berlin sich veranlaßt fand, gegen diese Verläumdungen aufzutreten und sich für den guten Geist der Berliner Bevölkerung, so wie besonders für die Sicherheit des Königs und des Thrones inmitten derselben zu verbürgen. Für eine gewisse Partei aber mochte es sehr erfreulich sein, in den Provinzen ein Mittel zu erkennen, das man seiner Zeit gegen die von Berlin ausgegangene Revolution anzuwenden habe.

Dies waren die Zustände, dies das allgemeine Bild des Volkslebens in Berlin während der ersten Sommermonate nach der Revolution. Wir haben jetzt nur noch einige Ereignisse zu erwähnen, welche auf diese Zustände begründet aus jener Zeit bemerkenswerth sind.

Die erste bedeutende Demonstration, welche von dem radikalen Theile des Volkes ausging und von dem gemäßigteren Theil desselben bekämpft wurde, war die sogenannte „Gründonnerstag-Demonstration", welche am 20. April gegen den beschlossenen indirekten Wahlmodus von dem demokratischen Klub angeregt wurde und, wie es hieß, von vielen Tausenden durch einen imposanten Zug vor das Schloß ausgeführt werden sollte, um das dort versammelte Ministerium zur Zurücknahme dieser Maßregel zu bewegen. Der konstitutionelle Klub hatte sich in einem Riesenplakate mit Entschiedenheit gegen diese Ansicht und insbesondere gegen eine derartige Demonstration erklärt, und das

Ministerium hatte die Bürgerwehr in großer Zahl vor das Schloß und in die angrenzenden Straßen berufen, um sich gegen die etwa andrängende Menge zu schützen. Alle diese Anordnungen schreckten die bereits sich ansammelnde Menge, noch mehr aber die muthvollen Führer derselben von der Ausführung ihrer Absichten zurück. Die Demonstration mißlang gänzlich, und es verblieb bei dem von dem vereinigten Landtage bereits angenommenen indirekten Wahlmodus. Dagegen hatte dieses Ereigniß, bei welchem zum ersten Male die Bürgerwehr in entschiedener Haltung größeren Massen des Volkes gegenübertrat, wesentlich dazu beigetragen, den Gegensatz zwischen diesem bewaffneten und dem unbewaffneten Theile desselben an den Tag zu bringen und die Achtung vor dem neu gegründeten Institut der Volkswehr zu untergraben, so wie sich seitdem auch das Mißtrauen des Volkes in die gegenwärtige Regierung und ihre Absichten befestigte und ausbreitete.

Viel tief greifender und gefahrdrohender aber, nicht nur für das Ministerium, sondern für die Ruhe der Stadt überhaupt wurde die von demselben beschlossene Maßregel der Zurückberufung des Prinzen von Preußen.

An den Namen dieses Prinzen knüpfte sich — ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir hier unentschieden lassen — in der Meinung des Volkes immer noch der Gedanke an die Urheberschaft des blutigen Kampfes vom 18. März. Nur mit Mühe war es in den ersten Tagen nach der Revolution gelungen, das gegen die Person des Prinzen aufgeregte Volk von der Zerstörung seines Palastes zurückzuhalten, und immer noch wurde seine Person mit dem Gedanken an eine mögliche Reaktion und mit der Besorgniß

war einer solchen identificirt. In dieser Ansicht wurde die öffentliche Meinung noch dadurch bestärkt, daß das Heer und insbesondere die Garden, gegen welche der Kampf jener Tage vornehmlich gerichtet war, um so entschiedener ihre Sympathieen für diesen Prinzen kundgaben, je mehr sich die Sympathie des Volkes von demselben abwendete. Da erschien plötzlich ganz unerwartet am 11. Mai im Staats-Anzeiger die Mittheilung eines Schreibens, in welchem das Staatsministerium an den König den Antrag stellte, „dem Prinzen von Preußen die Abkürzung des Aufenthalts in England zu empfehlen", und zugleich wurde die Zustimmung des Königs zu diesem Antrage mitgetheilt.

Wenn schon diese Thatsache allein geeignet war, die höchste Aufregung in der Bevölkerung von Berlin und selbst in der ruheliebenden Partei Besorgnisse vor ernsten Unruhen hervorzurufen, so mußte das Ministerium die allgemeinste Entrüstung auf sich laden, durch die Art und Weise, wie dasselbe in seinem Schreiben jenen Antrag motivirte, indem es in demselben hieß: „Der Prinz sei vom Könige mit einer diplomatischen Mission nach England entsendet worden", während alle Welt wußte, daß seine Entfernung entweder eine Flucht gewesen, oder auf königlichen Befehl erfolgt sei. Ferner hieß es in jenem Aktenstücke, „es sei unumgänglich nothwendig, daß der Thronfolger nicht nur die vereinbarte Verfassung beschwörend anerkenne (ein Grundsatz, der gegenwärtig nicht mehr in Geltung zu sein scheint), sondern auch daß während der Berathung derselben die Nationalversammlung die Gewißheit habe, in dem ersten Unterthan des Königs einen Mitbürgen der Rechte zu finden,

welche des Königs Gnade den Volksvertretern einzuräumen beschlossen hat; und die Ritterlichkeit des Prinzen von Preußen sei die sicherste Gewähr für das aufrichtige Beharren auf einer Bahn, welche der Prinz als ein Bedürfniß für das Wohl des Volkes erkannt habe."

Dieses schroffe Entgegentreten des Ministeriums gegen die unzweifelhaft und einmüthig kund gegebene öffentliche Meinung, die noch so entschieden dem Prinzen entgegenstand, daß man bei den eben stattfindenden Wahlversammlungen sich nur mit großer Vorsicht über die Thronfolge zu äußern wagte, mußte als eine offenbare absichtliche Mißachtung eines im Volke noch so lebhaften Gefühls erscheinen. Eben so sehr wurde aber auch der einfache Sinn des Volkes durch die Form der ministeriellen Denkschrift verletzt, welche so sichtbar an die diplomatischen und lügenhaften Wendungen einer Zeit erinnerte, die man so eben vollständig begraben zu haben glaubte und in welcher die Absicht der Regierung nur veröffentlicht zu werden pflegten — nicht um das Volk zu belehren, sondern um es irre zu führen und zu täuschen.

Daher brach auch sofort ein so furchtbarer und allgemeiner Sturm, nicht nur gegen die beabsichtigte Zurückberufung des Prinzen, sondern gegen das Ministerium selbst los, daß die Existenz desselben auf's Ernsteste gefährdet und die Ruhe der Stadt zum ersten Male ernstlich bedroht schien.

Es mußte der Regierung ein unzweifelhaftes Zeugniß von der Unzweckmäßigkeit ihrer Maßregel sein, daß alle Parteien, alle sonst einander widerstrebenden Klubs und Vereine sich zur Bekämpfung derselben mit voller Einmüthigkeit verbanden und sofort gemeinsam eine große Volks-

versammlung beriefen, um durch das Gewicht derselben das Ministerium zur Zurücknahme jenes Beschlusses zu bewegen. Sogar die Stadtverordneten sprachen sich gegen diese Maßregel aus, und verweigerten ihre Vermittelung zwischen dem Ministerium und der aufgeregten Bevölkerung, und selbst der Magistrat wagte keine Aeußerung gegen den allgemeinen Unwillen des Volkes. Die gesammte Bürgerwehr aber sprach ihre Ansicht gegen die Zurückberufung des Prinzen offen und entschieden aus, und selbst der kommandirende General Aschoff, mit sämmtlichen Führern der Bürgerwehr erklärte, „daß er in keiner Weise einer Demonstration des Volkes gegen diese Maßregel der Regierung entgegen treten werde.“

So schien von allen Seiten das Ministerium verlassen, aber es beharrte dennoch bei seiner Absicht. Von der durch die vereinigten Klubs in den Zelten berufenen Versammlung bewegte sich ein unabsehbarer, wohl zehn Tausend Theilnehmer zählender Zug in geordneten Reihen nach der Wilhelmsstraße vor das Hotel Camphausens und entsandte eine Deputation zu demselben mit der dringenden Aufforderung, die Zurückberufung des Prinzen zurückzunehmen. Obwohl die versammelte Masse einen friedlichen Charakter kundgab, so gehörte doch einiger Muth dazu, ihre ungestüme Forderung zurückzuweisen. Camphausen war der drohenden Gefahr entgangen, indem er sich zum Könige nach Potsdam begab, wobei es sich schon kundgab, welche Gefahren in dringenden Fällen aus der Entfernung des Königs von dem Sitze der Regierung erwachsen könnten. Schwerin aber erschien auf dem Balkon und erklärte der Menge, daß

durch solche Demonstrationen das Ministerium zur Aenderung seiner Beschlüsse sich nicht bewogen fühlen könne, daß aber der Ministerpräsident sich zur nochmaligen Berathung des Gegenstandes beim König befinde und daß binnen 24 Stunden eine bestimmte Erklärung werde veröffentlicht werden. Die Menge beruhigte sich wider Erwarten bei diesem wenig erbaulichen Resultat und ging, ohne weitere Excesse zu verüben, auseinander. — Zeugniß genug, wie wenig man im Volke zur Ausübung von Gewaltmaßregeln geneigt war, da man in jenem Moment unzweifelhaft die Macht dazu gehabt hätte.

Andern Tages erschien eine öffentliche Bekanntmachung, in welcher die angeordnete Maßregel zwar nicht widerrufen wurde, aber die aufgeregte Bevölkerung durch die Erklärung beruhigt werden sollte, daß die Rückkehr des Prinzen keineswegs so nahe sei, als man zu glauben schiene, und in keinem Falle vor dem Zusammentritt der National-Versammlung erfolgen werde, da er sich augenblicklich noch in England befinde und seinen Weg über Belgien nehmen werde, um sich mit den freisinnigen Institutionen dieses Landes bekannt zu machen. Jedenfalls werde derselbe vorher, wie es nie anders die Absicht gewesen sei, seine volle Zustimmung zu der neu betretenen konstitutionellen Bahn öffentlich kund geben.

Auch diese Erklärung vermochte die Besorgnisse des Volkes nicht zu beseitigen, und man sah einer wiederholten und entschiedenern Demonstration desselben entgegen. Als aber plötzlich durch Held eine bewaffnete Volksversammlung nach den Zelten berufen ward, und sich auf diese Weise die Absicht zur Erneuerung eines offenen Aufstandes kundgab, stellte sich zunächst die Bürgerwehr diesem Vorhaben entschieden entgegen und zeigte sich entschlossen, diese Ver-

sammlung zu verhindern. Auch in dem übrigen Theile der Bevölkerung gab sich offene Mißbilligung gegen die Berufung einer solchen Versammlung kund, — und so war die Einmüthigkeit im Volke gestört, und da durch die ministerielle Erklärung die Besorgniß für den Augenblick beseitigt schien, für die Zukunft aber die Nationalversammlung berufen war, die Wünsche und die Rechte des Volkes zu vertreten, so beruhigte sich allmälig die Aufregung des Volkes und das Ministerium Camphausen war aus der drohenden Gefahr gerettet.

Aber die Sympathie des Volkes für die Männer, welche dieses Ministerium bildeten, und das Vertrauen auf die Entschiedenheit und Redlichkeit ihrer Absichten war durch diese Vorfälle aufs Tiefste erschüttert, und so wenig war die allgemeine Mißstimmung im Volke trotz der äußerlich eingetretenen Ruhe verschwunden, daß man sich genöthigt sah, eine auf den 15. Mai anberaumte Musterung der Bürgerwehr durch den König wieder abzubestellen, weil man unangenehme Demonstrationen von Seiten derselben fürchtete. Dagegen fand am 16. Mai eine Vorstellung sämmtlicher Majore der Bürgerwehr durch den General Aschoff bei dem Könige statt, in welcher derselbe für die aufopfernde Hingebung, welche die Bürgerwehr zur Erhaltung der Ordnung bewiesen habe, seinen Dank aussprach und sein königliches Ehrenwort gab, „daß er mit Freuden jede Gelegenheit ergreifen werde, diese Worte durch die That zu bekräftigen."

Unter diesen mannigfachen und immer sich erneuernden Bewegungen war denn die Zeit herangerückt, in welcher so-

wohl das deutsche, wie das preußische Volk durch Nationalversammlungen ihre gesetzliche Vertretungen finden und den Neubau des Staates gründen sollten.

Wir haben nur noch, ehe wir die Wirksamkeit dieser Versammlungen selbst ins Auge fassen, auf die Wahlen für dieselben einen flüchtigen Blick zu richten.

Noch waren nicht zwei Monate vergangen, seitdem das Volk überhaupt zu einer Betheiligung am politischen Leben gelangt war, als es schon das bedeutendste und zugleich schwierigste seiner Rechte ausüben sollte. Die Wahlbewegung, wie wir sie besonders hier in Berlin kennen gelernt haben, war daher in jeder Beziehung eine ungeordnete, das Resultat der Wahl ein unsicheres, fast zufälliges.

Noch hatten sich keine Parteien in bestimmten Gegensätzen zu einander gestaltet, denn man befand sich noch in voller Einmüthigkeit in der Anerkennung und im Preise der Revolution. Freilich begannen schon die konservativeren Elemente der Bevölkerung sich von den radikaleren zu unterscheiden und zu sondern, und bei den Wahlen der Wahlmänner, welche in engeren Kreisen vollzogen wurden, war bereits ein gewisser Parteikampf, aber auch hier nur in den rohesten Formen und in einer sehr beschränkten Art bemerkbar. Die volle Rathlosigkeit aber zeigte sich, als nun die Wahlmänner zur Wahl der Abgeordneten selbst zu schreiten hatten. Wo sollte man nach drei und dreißig Jahren der politischen Dürre und Bevormundung die Männer finden, die des Vertrauens für eine so hohe Aufgabe würdig waren, wie sie die beiden Nationalversammlungen zu lösen hatten? — Wie sollte man aus der ungeheuren Zahl von Kandidaten, die

sich plötzlich aus allen Kreisen der Gesellschaft zur Vertretung des Volkes berufen fühlten, die Männer von Geist und Wissen, von Gesinnung und Charakter erkennen, da man eben nur eine kurze Rede von ihnen hören konnte? — Wie sollte man vor Allem einen sicheren Maßstab für den politischen Standpunkt des Kandidaten gewinnen, da man selbst einen solchen nicht hatte, und alle Redner meist in einem allgemeinen Preise der Revolution in begeisterter Liebe für Freiheit und Volksrechte übereinstimmten, aber auch Alle in gleicher Weise ihre Anhänglichkeit für das konstitutionelle Königthum aussprachen und etwa nur in ihren Theorieen über eine oder zwei Kammern, über absolutes oder suspensives Veto und ähnliche damals noch wenig zur Reife gekommenen Fragen, mehr oder weniger von einander abwichen.

So war denn die Entscheidung der Wahlurne in der That nicht selten eine zufällige, und überall eine unsichere, und so konnte es kommen, daß in demselben Wahlkreise neben dem ultra-radikalen Jung der äußerst konservative Sydow, neben Behrends von der äußersten Linken, Bauer von der äußersten Rechten, neben Waldeck Camphausen gewählt werden konnte.

Und so geben die beiden Nationalversammlungen bei ihrem Zusammentritt ein getreues Bild von den damaligen Zuständen und Stimmungen im Volke und darum von der Unsicherheit und Unklarheit über die Zwecke, die sie zu erstreben hatten. Aber zum Bewußtsein und vollberechtigten Ausdruck seiner politischen Ueberzeugungen und Bestrebungen vermochten sie sich erst später zu erheben, als sich diese im

Volke selbst klarer und bestimmter ausgebildet hätten und von diesem aus der Versammlung seiner Vertreter mitgetheilt wurden. Nur durch die nothwendige Wechselwirkung zwischen dem Volke und seinen Vertretern fand sich die preußische National-Versammlung berechtigt und befähigt, im Namen und im Geiste desselben zu wirken, und durch den Mangel einer solchen Wechselwirkung verlor die Nationalversammlung in Frankfurt den Boden, auf dem sie allein das ihr aufgetragene Werk zu vollbringen vermochte.

Fünfter Vortrag.

Die Höhen- und Wendepunkte der Revolution.

I. Frankfurt.

In der zweiten Hälfte des Mai wurden in Frankfurt und in Berlin die beiden großen National-Versammlungen eröffnet, von welchen das deutsche Volk die Gestaltung und Verwirklichung seiner nationalen Einheit und politischen Freiheit erwartete; die beiden Parlamente, in denen das Volk von nun ab die gesetzlich anerkannte, aus freier Wahl Aller hervorgegangene Vertretung seiner Rechte und Forderungen finden sollte.

Die Revolution, bisher in freier, gewissermaßen unorganischer Bewegung, hatte sich einen einigenden Mittelpunkt geschaffen. Der Zusammentritt der Nationalversammlungen erschien als der von allen Seiten lang ersehnte Moment, mit welchem die ruhelose Bewegung der ersten Monate nach der Revolution zu einer bestimmten Gestaltung gelangen würde, indem das erste anerkannte und untrügliche Organ des Volkswillens und der Volksgewalt ein gleich mächtiges Gegengewicht bilden müßte gegen die ewig bewegten Volksmassen auf der einen und gegen die bisher durch nichts beschränkte Regierungsgewalt auf der andern Seite.

Aber gaben diese Versammlungen auch wirklich die Gewähr für die Lösung der großen Aufgabe, welche die Nation und die Revolution von ihnen forderte? Hatten sie vor Allem den sicheren und festen Boden gefunden, auf dem sie im Namen des Volkes ihr Werk aufrichten und das unzweifelhafte Recht desselben zur Geltung bringen konnten? Waren sie mit derjenigen Macht bekleidet, durch welche sie ihre Beschlüsse zur That zu erheben, einen Widerstand gegen dieselben, woher er auch stammen mochte, niederzuwerfen vermochten? Die Geschichte ihrer Wirksamkeit wird diese Fragen beantworten.

Wir wenden unsere Aufmerksamkeit zunächst der Nationalversammlung zu Frankfurt, als der einheitlichen Vertretung des gesammten deutschen Volkes zu, und wir müssen es uns hier sofort klar machen, daß der Ursprung dieser Versammlung ein zwiespältiger, auf der einen Seite ein revolutionärer, auf der andern ein legitimer war.

Die Revolution mit ihrem ungestümen und einmüthigen Verlangen nach einer einheitlichen und nationalen Gestaltung Deutschlands und nach einem wohlberechtigten Antheil des Volkes an der Leitung seiner Geschicke war in Wahrheit die allein schöpferische Kraft, aus welcher die Nationalversammlung hervorgegangen ist. Die ersten unzweifelhaft aus der Revolution entsprungenen Versammlungen: die Heidelberger Versammlung mit der Siebenerkommission, das Vorparlament und der Fünfziger Ausschuß waren die Organe, welche sich die freigewordene Volkskraft für die Verwirklichung dieses ihres Willens geschaffen hatte. Die Beschlüsse des Vorparlaments, das sich auf kein Recht zu stützen vermochte, als auf das ab-

ſolute Recht der Revolution, hatten vermöge dieſes Rechtes vollgültige Kraft, die in jenen Tagen weder von einer Einzelregierung, noch vom Bundestage in Frage geſtellt werden durfte.

Die deutſche Nationalverſammlung in Frankfurt iſt das ausſchließliche und unzweifelhafte Produkt des Vorparlaments, und alſo gleich dieſem ein Produkt der Revolution; und ſomit von dieſer zum Träger ihrer ſouveränen Gewalt, zum Vollſtrecker ihres abſoluten Willens berufen, deſſen Recht ſich nicht auf beſtehende Geſetze, ſondern allein auf die Souveränität des Volkes ſtützt.

Aber ſo unzweifelhaft dieſe Thatſache ſcheint, ſo offenbar dieſelbe in den Momenten, wo die Herrſchaft der Revolution eine unbeſtrittene war, anerkannt wurde, und ſo wenig damals eine Macht vorhanden war, welche ihr dieſes Recht hätte verſagen können, ſo ſtand doch neben dieſem Urſprung und Rechtsquell der Nationalverſammlung ſchon die formelle Gewalt des Bundestages, als des ſcheinbar geſetzlichen Organs für die Berufung der Nationalverſammlung da.

Der natürliche und allein fruchtbare Boden, aus dem eine ſolche Verſammlung hervorzugehen und ihre Kraft für die Löſung einer ſo großen und durchgreifenden Aufgabe zu gewinnen vermochte, war verkümmert und unſicher geworden, indem man eine fremde und widerſtrebende Gewalt vorgeſchoben hatte, und ſie zum allein berechtigten Urheber der Verſammlung ſtempelte, der ſie nicht war und nicht ſein konnte. Der ſouveräne Volkswille der Revolution in ſeiner vollen und ſelbſtvertrauenden Jugendkraft hatte die Vertretung dieſes Willens geſchaffen, um die neue Geſtaltung

Deutschlands, nach der er Verlangen trug, hervorzurufen. Im vollen Bewußtsein seiner Kraft und seines Rechtes glaubte das Volk genug gethan zu haben, indem es diesen Willen klar und bestimmt aussprach. Und je unweigerlicher die Regierungen und ihre Organe sich demselben unterwarfen und sich zu seiner Verwirklichung bereit zeigten, um so weniger war man bedenklich, über die Mittel und Wege und über die äußere Form, in welcher er zur Ausführung gebracht wurde.

Aber der alternde und hinsterbende Bundestag hatte es nicht versäumt, dieses ihm fremde Produkt der Volkskraft sich noch in den letzten Augenblicken seines Daseins, das ihm von jener gnädig gefristet war, als sein Besitzthum anzueignen, und es so dem Volke als ein Vermächtniß zurückzugeben und zu hinterlassen, das er unvermerkt mit dem Stempel des Absolutismus versehen hatte, dem er seinen Ursprung verdankte und dem sein ganzes Wirken geweiht war.

Nicht das Vorparlament, nicht der Fünfziger Ausschuß, sondern der Bundestag hatte die Frankfurter Nationalversammlung berufen, und nicht dem Willen des Volkes, sondern der von ihnen selbst geschaffenen Central-Gewalt schienen die Regierungen Folge zu leisten, als sie die Wahlen für diese Versammlung ausschrieben. Der Bundestag endlich war es der in seinem Berufungsdecret die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung dahin festgestellt hatte:

„die neuzugründende Verfassung Deutschlands zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringen,"

und somit war die Souveränität derselben trotz des aus-

drücklichen Beschlusses des Vorparlaments in Frage gestellt und für die Regierungen ein Haltpunkt geschaffen, um ihrem Werke entgegenzutreten, sobald sie wieder Kraft zum Widerstande gewonnen, und es zu vernichten in demselben Moment, in dem es zu seiner Vollendung gelangt schien.

Ein zweites Uebel, durch welches die Wirksamkeit der deutschen Nationalversammlung gehemmt und geschwächt wurde, war das gleichzeitige Tagen andrer Volksvertretungen und besonders der preußischen Nationalversammlung. — Der Volkswille vermochte sich nicht mit voller und ungetheilter Kraft in einen einzigen und dadurch um so stärkern Mittelpunkt zu concentriren. Die Interessen und Bestrebungen spalteten sich, und mußten nothwendig auch in Widerstreit mit einander gerathen, wenn zu gleicher Zeit das Ganze und die einzelnen Glieder desselben zu neuen Formen der Entwickelung sich gestalten wollten. Die noch ungeübte und unerprobte Kraft des Volkes und seiner Führer reichte nicht aus, um zwei so großartige neue Schöpfungen zu gleicher Zeit hervorzurufen! Es fehlte an Männern von allgemeinem und bewährtem Vertrauen, die hier und dort der großen Aufgabe gewachsen waren. Und was auf diese Weise die einheitliche Vertretung des Volkes an Kraft verlor, das gewannen die Einzelregierungen, um hier wie dort ihren Willen dem Willen des Volkes gegenüber wiederum zur Geltung zu bringen.

Endlich können wir uns nicht verhehlen, daß die durch freie Urwahlen des gesammten Volkes zu einer einheitlichen Vertretung desselben berufene Versammlung keineswegs aus einem ebenso einheitlichen und klaren Bewußtsein dessen hervorging, was von ihr gefordert und erwartet wurde.

So lebendig und so allgemein das Verlangen nach nationaler Einheit im Volke sich kundgegeben hatte, so wenig war eine sichere und übereinstimmende Vorstellung, ein bestimmter und bewußter Wille im Volke vorhanden über die Gestaltung der politischen Formen, unter denen diese Einheit in's Leben treten sollte.

Die Nationalversammlung zu Frankfurt war daher nicht im Stande, das ihr übertragene Verfassungswerk als eine nach dem unzweideutigen Willen des Volkes zu gestaltende Schöpfung anzusehen und zu bezeichnen, sondern sie mußte aus sich selbst erst das Bewußtsein von diesem Willen, von den Absichten des Volkes schaffen und mühselig construiren. — Sie konnte daher für ihr Wirken und für ihre Berathungen, die sich nothwendig nur schwerfällig bewegen und entwickeln mußten, nicht die Theilnahme, die Anerkennung und Zustimmung gewinnen, die sich mit viel größerer Entschiedenheit den Vertretungen der Einzelstaaten zuwandte, welche inmitten der Strömung des Volkslebens standen, und aus demselben zu schöpfen vermochten. Und diese eigenthümliche, mehr oder weniger fremdartige Stellung zum Volke, aus dem sie hervorgegangen war — diese geringe Ermunterung und Unterstützung, die ihr von demselben zu Theil wurde, mochte nicht wenig dazu beitragen, daß die Deutsche Nationalversammlung ihre Kraft und ihren Schwerpunkt sowie das geeignetste Mittel zur Lösung ihrer Aufgabe weniger in dem Volke und seinem allein berechtigten Willen, als in den Regierungen und ihrer Macht zu erkennen glaubte, und sich daher veranlaßt fand, so lange diese gegen jenen zu unterstützen und zu kräftigen, bis die Regierungsmacht stark genug war, um die Nationalver-

ſammlung ſelbſt und das von ihr geſchaffene Werk zu vernichten.

Wer die Vorgänge bei den Wahlen für die Frankfurter Nationalverſammlung mit einiger Aufmerkſamkeit beobachtete, dem konnte dieſe eigenthümliche und bedenkliche Thatſache, die Unſicherheit des Volkes über das, was es erſtrebte, und der Mangel an lebensfriſcher Theilnahme für die Erreichung dieſes Zieles auf dieſem Wege nicht entgehen. Schon bei den Urwahlen, aus welchen die Wahlmänner hervorgehen ſollten, war die Theilnahme geringer und die Vorſtellung vorherrſchend, daß es hier nicht ſo ſehr gelte, Männer des Volkes und der Freiheit zu wählen, als gelehrte und gebildete Männer, welche von den verwickelten Verhältniſſen, die hier zu löſen ſchienen, eine genauere Kunde hätten. Und als es dann galt, die Abgeordneten ſelbſt aus der Zahl der Candidaten zu wählen, ſah man aus der Reihe derſelben diejenigen meiſt zurücktreten, die ihr Anrecht an das Vertrauen des Volkes nicht aus anerkannten Verdienſten zu ſchöpfen vermochten, während Andre an ihre Stelle traten, deren Verdienſt nicht in einem bereits erprobten politiſchen Wirken, ſondern meiſt in ihren wiſſenſchaftlichen Leiſtungen beſtand. Eine gewiſſe Gelehrſamkeit machte ſich als Anforderung für die Vertretung des Volkes in Frankfurt geltend und man entſchied ſich ohne Bedenken für Beamte, Profeſſoren u. ſ. w., die man bei der Wahl für die Volksvertretung des engeren Vaterlandes mit entſchiedenem Mißtrauen betrachtet hatte.

Und nicht minder groß war der Gegenſatz, welcher zwiſchen dieſen beiden Wahlakten hervortrat, wenn man die Reden verglich, mit welchen hier und dort die Candidaten

ihre Wahl befürworteten. Denn während man bei den Candidaten für die preußische Nationalversammlung die Uebereinstimmung der Bestrebungen bewundern, die Einförmigkeit der Ansichten beklagen mußte, stellte sich hier bei jedem einzelnen Redner das Ziel, das zu erstreben sei, in einem andern Bilde dar, und die verschiedensten und widerstrebendsten Wege wurden zur Erreichung desselben vorgeschlagen. Der Beifall und die Zustimmung der Zuhörer war aber minder von dem abhängig, was und wie man es erstreben wollte, minder von der Entscheidung des Candidaten über die festere oder losere Einheit des neuzubildenden Ganzen, über die republikanische oder monarchische Staatsform desselben, über das einheitliche oder gegliederte Oberhaupt, als von dem mehr oder minder glänzenden Vortrage des Redners, in welchem er seine Ansichten darzustellen wußte. Und es muß anerkannt werden, daß fast Niemand in jener Zeit die Erzielung einer so starken und in sich zusammengeschlossenen Einheit Deutschlands, wie sie sich in dem vollendeten Werke der Nationalversammlung darstellte, als die Aufgabe derselben, als den Zweck seines eignen Strebens ansah, indem die Vorstellung des Volkes noch mächtig an die volle Selbstständigkeit des eigenen Staates gefesselt war, dem es zunächst angehörte.

So trat am 18. Mai 1848 die deutsche Nationalversammlung zusammen, berufen, die seit Jahrhunderten verkümmerte und fast erstrebende Einheit des deutschen Volkes wieder zu erkräftigen und zur Geltung zu bringen und den Neubau eines deutschen Staates zu begründen, der, auf dem Boden dieser Einheit ruhend, seiner politischen Entwicklung Kraft und Schutz verleihen sollte. — Sie trat zusammen

auf einem Boden, den aus der vulkanischen Bewegung der Revolution plötzlich hervorgewachsen, aber von den unsichtbaren Minen der Reaktion bereits unterwühlt war. Sie begann ihre Wirksamkeit auf einer Höhe, zu der sie der Wille des Volkes mit ungeahnter Kraft emporgetragen, aber zu der ihr das Bewußtsein des Volks nicht mit gleicher Kraft zu folgen vermochte; — auf einer Höhe, auf welcher sie den Angriffen der bisherigen Gewalten weniger als jede andre Volksvertretung zugänglich war, aber bis zu welcher auch eben so schwer die unmittelbar aus dem Volke strömende Lebenskraft zu bringen vermochte, aus der sie allein die Zuversicht des Wirkens und die Sicherheit des Vollbringens gewinnen konnte.

Bevor wir jedoch die Wirksamkeit dieser Nationalversammlung darzustellen versuchen, wollen wir unsre Aufmerksamkeit zunächst noch auf einen Mann lenken, der in der Geschichte dieser Versammlung und in der Entwickelung der deutschen Frage überhaupt einen der bedeutendsten und einflußreichsten Plätze einnahm, — nähmlich auf Heinrich von Gagern.

Selten hat in der Geschichte ein Staatsmann eine Stellung eingenommen, auf der ihm das Vertrauen eines großen Volkes in der Weise entgegen getragen, die Macht zur Lenkung seines Schicksals so entschieden in die Hand gelegt worden wäre, wie Heinrich von Gagern im Frühling und im Sommer 1848. Selten ist inmitten großer und allgemeiner politischer Kämpfe ein Einzelner mit so unbedingter Hingebung an die Spitze der Bewegung gestellt, von der mächtigsten Partei mit einer so abgöttischen Verehrung behandelt worden, wie Heinrich von Gagern.

Selten hat ein von Parteikämpfen mächtig zerrissenes Volk mit so unbedingter Zuversicht auf einen einzelnen ihm bisher wenig bekannten Mann sein Vertrauen gesetzt, und selten ist ein solches Vertrauen so wenig gerechtfertigt worden, wie durch Heinrich von Gagern.

Beim Beginn der deutschen Revolution war wohl der Name, aber nicht die Person Gagerns im deutschen Volke gekannt; er empfing ein glänzendes Erbe der Volksachtung von seinem ehrenwerthen, mit Recht hochgeachteten Vater, der in hohem Greisenalter das Jahr 1848 noch erleben mußte, um die Hoffnungen und Bestrebungen seiner Jugend und seines Mannesalters plötzlich ihrer Erfüllung nahe zu sehen, um den ältesten seiner Söhne im Kampf für diese Errungenschaften zu verlieren und einen zweiten auf den höchsten Platz erhoben zu sehen, welcher die neue Wendung der Ereignisse dem Ehrgeiz und der Vaterlandsliebe bieten konnte.

Hans Freiherr von Gagern, der Vater Heinrichs, im Jahre 1766 geboren, gehört einem alten unabhängigen ritterlichen Geschlecht an, das der Insel Rügen entstammend, wie er selbst sagt, keinem einzelnen deutschen Stamme angehört, und darum eben nur rein deutsch ist. Ritterlichkeit, Unabhängigkeit, Vaterlandsliebe und ehrenfester deutscher Sinn waren daher jederzeit die Hauptmerkmale seines Charakters und seines Wirkens.

Seine erste politische Wirksamkeit gehörte einem jener kleinen, später mediatisirten deutschen Staaten, der Regierung zu Nassau-Weilburg an, aber sein Blick war jederzeit weit über die engen Grenzen dieser Wirksamkeit hinaus gerichtet. Und als die französische Revolution dem deutschen Vater-

laube Gefahr drohte, war er es der ſchon im Jahre 1794 auf eine ſtärkere Einheit der deutſchen Staaten und Stämme hinzuwirken ſtrebte, und einen Aufruf zum „engeren Fürſtenbund unter den Klügſten, und umringt von den Klügſten“ wie er ſich ausdrückte, erließ. Aber ſein Ruf ward nicht gehört; der Strom der franzöſiſchen Gewaltherrſchaft rauſchte über Deutſchland dahin. Gagern trat in naſſauiſche Dienſte und wirkte als Geſandter in Paris, Wien und Berlin, ſo viel als damals möglich war, für ſeine Zwecke. Als aber die Zeit nahte, in welcher das deutſche Volk ſich erhob, um das franzöſiſche Joch abzuſchütteln, war er einer der Thätigſten, um die ſchwankenden Fürſten zum gemeinſamen Kampfe zu bewegen, und nach vollendetem Siege vertrat er das Haus Naſſau-Oranien im Wiener Congreß und war bei den Berathungen über die Neugeſtaltung des deutſchen Bundes mit unter den eifrigſten Vertretern einer ſtärkeren Einheit Deutſchlands, größerer Volksfreiheiten und beſonders einer durchgeführten Ständiſchen Verfaſſung.

Auch in den Bundestag trat Hans von Gagern ein; aber als er hier dieſelben Grundſätze mit Freimuth und Entſchiedenheit geltend zu machen ſuchte, wurde er der wachſenden Reaktion ein Dorn im Auge, und es gelang ihr ſchon im Jahre 1818 ſeine Zurückberufung zu bewirken. Er trat in Folge deſſen aus dem Staatsdienſt und begann mit dem Jahre 1820 ſeine parlamentariſche Wirkſamkeit zunächſt in der zweiten und dann in der erſten Naſſauiſchen Kammer, wo er immer in demſelben Sinne für Deutſchlands Größe, Einheit und Ehre, für das Recht des Volkes und gegen Willkührherrſchaft kämpfte, obwohl er auch in dieſer Wirkſamkeit ſeinen ariſtokratiſchen Urſprung in Geſinnung und

Ueberzeugung niemals verläugnete. Und so stand sein Name in hoher und wohlverdienter Achtung bei dem deutschen Volke, als sein Sohn Heinrich, der vierte von zehn Kindern, in die Bewegung des Jahres 1848 eintrat.

Heinrich von Gagern, 1799 geboren, hat von seinem Vater mit der Ehrenhaftigkeit der Gesinnung, mit der begeisterten Liebe für die Größe, Einheit und Ehre des deutschen Vaterlandes auch den offenen Sinn für Freiheit, Unabhängigkeit und Recht, aber auch das aristokratische Selbstgefühl ererbt, das ihn niemals zu einem wahren Volksmann werden ließ. Doch scheint er von seinem Vater nicht in gleicher Weise die muthige Entschlossenheit, die eiserne Festigkeit und Unerschütterlichkeit des Charakters und des Willens ererbt zu haben, deren er bedurft hätte, um der großen Aufgabe zu genügen, zu deren Lösung er von der Gunst des Schicksals berufen schien.

Fast noch Knabe war er in das nassauische Heer eingetreten, um an dem Kampf gegen den zurückgekehrten Napoleon Theil zu nehmen, und hatte in der Schlacht bei Waterloo sich ehrenvoll ausgezeichnet. Nach beendigtem Feldzuge studirte er auf den Universitäten Heidelberg, Göttingen, Jena und Genf, wo er einer der Mitbegründer und Leiter jener großen burschenschaftlichen Verbindungen war, die schon damals die Einheit Deutschlands vorzubereiten und zu schaffen gedachten. Im Jahre 1821 trat er in Hessen-Darmstädtische Dienste und war 1827 bereits Regierungsrath, aber ließ sich dessen ungeachtet nicht zurückhalten, sowohl durch eine Schrift, wie später als Kammermitglied in Opposition gegen die Regierung zu treten und für die damals schwer bedrohten Rechte der Volksvertretungen und des Volkes sich offen

und entschieden zu erklären, so daß er dadurch genöthigt ward, im Jahre 1833 seine amtliche Stellung aufzugeben. Bis zum Jahre 1836 wirkte er in unveränderter Weise als Mitglied der Kammer fort, zog sich aber dann auf längere Zeit von jeder unmittelbaren politischen Wirksamkeit zurück, und trat erst im Jahre 1845 durch eine entschieden oppositionelle Schrift, und im Jahre 1846 abermals als Kammermitglied gegen die damalige Regierung auf. Hier war er nun mit Entschiedenheit an die Spitze der Opposition getreten und hatte durch einige heftige Scenen sich den besonderen Unwillen der Regierung und der Gegenpartei zugezogen.

Als aber die französische Revolution von 1848 bereits ihre Einwirkung auf Deutschland auszuüben begann und der Bassermann'sche Antrag vom 12. Februar den Gedanken der deutschen Freiheit und Einheit wieder lebhaft erweckt hatte, stellte Gagern am 4. März in der hessischen Kammer einen noch viel entschiedenern Antrag, der auf dasselbe Ziel gerichtet war. Und schon am 5. März fand in Hessen ein Umschwung der Verhältnisse Statt, durch welchen der Thronfolger zum Mitregenten und Heinrich v. Gagern zum Ministerpräsidenten erhoben wurde.

Durch diese Stellung war Gagern im Stande, seinen so lange im Stillen gepflegten Ideen Nachdruck und Wirklichkeit zu geben; und sein erstes Auftreten als Leiter der Hessischen Regierung zeigte, daß er entschlossen sei, die Rechte des Volkes mit Entschiedenheit zu vertreten und vor Allem für die Herstellung einer nationalen Wiedergeburt Deutschlands mit Kraft zu wirken. Doch gab er auch in dieser neuen Stellung sofort zu erkennen, daß er es für seine

vornehmliche Aufgabe erachte, die Revolution als solche zu bekämpfen, und das Ziel, das er sich gestellt hatte und das er schon damals in sehr bestimmter Weise vor Augen hatte, nur auf gesetzlichem Wege und mit möglichster Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse zu erstreben.

Diesen Umständen und dieser Stellung verdankte er bereits einen bedeutenden Einfluß bei der Heidelberger Versammlung und als Mitglied der Siebener-Commission. Mit noch entschiedenerem Vertrauen aber kam ihm die Mehrheit des Vorparlaments entgegen, da er inzwischen schon als Minister auf diplomatischem Wege für die Zwecke desselben Wesentliches gewirkt und die Fürsten mehrerer kleinerer Staaten für die Berufung einer deutschen Nationalversammlung gewonnen hatte. Aber schon hier hatte er die Stellung eingenommen, die er später als Präsident und Führer der Majorität in der National-Versammlung behauptete. Anlehnung an das Bestehende und Anerkennung der Thatsachen war sein Grundsatz; und so war es vornehmlich sein Einfluß, welcher zur Erhaltung des Bundestages beitrug und die Permanenz des Vorparlaments verhinderte.

Dies waren die Verdienste und die bisherige Wirksamkeit Heinrichs von Gagern. Als er am 19. Mai 1848 zum Präsidenten der Versammlung berufen ward, welche die Wiedervereinigung und Neugestaltung Deutschlands zu ihrer Aufgabe hatte.

Die Stellung, welche Gagern in der Nationalversammlung einnahm, in der er den Präsidentenstuhl so lange inne hatte, bis er das Präsidium des Reichsministeriums übernahm, war eine so einflußreiche, eine so entscheidende, daß man in der That behaupten darf, das Schicksal dieser Versammlung,

das Schicksal des deutschen Volkes selbst habe von seinen Entschließungen, von seiner größeren oder geringeren Thatkraft abgehangen. Denn die große Majorität der Versammlung folgte mit unbedingtem und hingebendem Vertrauen seiner Leitung und seinen Vorschlägen. Und wie er unzweifelhaft den ersten Platz in der Achtung und Verehrung des deutschen Volkes eingenommen haben würde, wenn diese Versammlung ihre große Aufgabe in würdiger Weise gelöst hätte, — so mußte auch auf ihm die schwerste Last des Vorwurfs ruhn, und die Geschichte wird ihn nicht von ihm abwälzen können, als dieses Werk mißlang, als durch die Schuld der Nationalversammlung, und besonders derjenigen Partei, welcher Gagern angehörte, die Hoffnung und das Recht einer großen Nation vereitelt und vernichtet wurde.

Und in der That lag es mehr als ein Mal in Heinrich von Gagerns Hand, die Gefahren, welche diesem Werke drohten, durch entschlossene Thatkraft abzulenken, und selbst in den Tagen des letzten Kampfes würde es nur seines ernsten und entschiedenen Wollens bedurft haben, um den Widerstand der Regierungen gegen die von der Nationalversammlung vollendete Verfassung zu brechen und die Anerkennung und Durchführung derselben durch die Kraft des Volkes zu erwirken.

Heinrich von Gagern gehört zu denjenigen Persönlichkeiten, deren Ehrenhaftigkeit von Niemandem verkannt werden kann, deren Streben von wahrhafter Liebe zu der Sache geleitet wird, für die zu wirken sie sich berufen fühlen; — aber er ist nicht der Mann, der in so tief bewegten Zeiten und in so schwierigen Verhältnissen das Schicksal eines großen Volkes zu lenken, die nöthige Willenskraft und

die ausreichende Befähigung besitzt. Er war auf dem engeren Gebiete seiner Wirksamkeit entschieden in der Opposition gegen die Regierung, und opferte seiner politischen Ueberzeugung unbedenklich sein Amt und seine Aussichten für die Zukunft. Aber von der unendlich höheren Stellung aus, auf welche ihn glückliche Verhältnisse erhoben hatten, reichte sein Blick nicht weit genug, um die großen Forderungen der Zeit und des Moments jederzeit sicher zu erkennen und zu überschauen, und sein Wille war nicht stark genug um diesen Forderungen auch die Ansichten und Ueberzeugungen zu opfern, die er bisher mit Liebe gepflegt hatte. — Er hatte jederzeit mit Entschiedenheit für Recht und Freiheit gegen Willkür und Gewaltherrschaft gekämpft, aber er vermochte seinen persönlichen, von aristokratischen Ansichten befangenen Standpunkt nicht so weit aufzugeben, um das unbedingte und angeborne Recht des Volkes, das natürliche und gleiche Recht Aller in sich selbst zur Anerkennung zu bringen. Er vermochte unter gegebenen und festen Verhältnissen einen bestehenden Staat zu leiten und die Grundsätze der Freiheit und des Rechts in demselben zur Anerkennung zu bringen; aber er hatte nicht den Muth, die bestehenden Verhältnisse umzugestalten, um einen neuen Bau für die Freiheit des Volkes zu begründen; er war den Thatsachen unterthan, in einer Zeit und in einer Stellung, in der es galt, diese Thatsachen selbst zu schaffen und zu gestalten.

Heinrich von Gagern hatte das allgemeine Vertrauen in der Nationalversammlung und im Volke gewonnen, mehr durch eine zufällige Gunst des Schicksals, als durch wohlbegründetes Recht. Weder anerkannte und hervortretende Verdienste, noch eine ausgezeichnete Befähigung gaben ihm den An-

sprach auf eine so bedeutende Wirksamkeit, als er auszufüllen hatte. Seine äußere Stellung, als das Glied eines ausgezeichneten und vornehmen Geschlechts, als der Leiter einer freisinnigen Regierung und als langjähriger Führer einer entschiedenen Opposition hatten zunächst die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt. Seine gewinnende und imponirende Persönlichkeit, seine hohe Gestalt, seine edlen Züge, sein scharfes Auge, seine klangvolle Stimme, und seine fließende Rede machten ihn zum auserkornen Liebling derer, die in nähere Beziehung zu ihm traten. Seine rasche, aber nicht ebenso feste und dauernde Entschiedenheit, so wie die Bestimmtheit seiner Pläne und Absichten, mit denen er bereits in die Versammlung eintrat, gaben ihm über die Schwankenden und Unentschlossenen ein entschiedenes Uebergewicht; und die Mehrheit der Frankfurter Nationalversammlung war eben in der Unsicherheit ihrer Absichten und in der Unentschlossenheit ihres Wollens eines solchen Führers bedürftig. Seine parlamentarische Befähigung ist keineswegs eine ungewöhnliche. Als Präsident besaß er Gewandtheit, Ruhe und Unparteilichkeit, obwohl in einzelnen Fällen Beides vermißt wurde. Aber bei der Leitung der Debatten, insbesondere bei der Fragestellung nach verwickelten Verhandlungen, fehlte es ihm nicht selten an der nöthigen Klarheit und Sicherheit. Er wurde in dieser Beziehung von seinem Nachfolger Simson bei weitem übertroffen, wie er als Redner gegen viele Mitglieder des Parlaments und auch seiner eigenen Partei zurückstand.

Was endlich seinen Charakter anbetrifft, so haftet an demselben kein Makel, auch kann er nicht in dem Sinne ehrgeizig genannt werden, daß das Verlangen nach Würde

und Macht als Triebfeder seiner Handlungen erscheinen könnte. — Ja, er hat mehr als ein Mal die Gelegenheit zurückgewiesen, die sich ihm darbot, die höchste Stellung einzunehmen, nach welcher der Ehrgeiz Verlangen tragen könnte. Aber er war nicht so unempfänglich für den Weihrauch, der ihm von seinen trunkenen Anhängern gespendet wurde, um sich nicht allmälig selbst zu überschätzen; und ebenso wenig vermochte er der Huldigung zu widerstehen, die ihm von den Thronen und Fürsten Deutschlands zuströmte, welche in ihm allein den Retter der Legitimität und der Ordnung in Deutschland zu erkennen schienen, und ihn dadurch zum willigen und unbewußten Werkzeug ihrer Pläne machten.

Dieser Mann also war es, welcher am 19. Mai 1848 die Versammlung eröffnete, auf deren Wirken die Hoffnung Deutschlands und das Auge Europas ruhte, von welcher das deutsche Volk die Wiederherstellung seiner Einheit, die Sicherung seiner Freiheit und die Gründung seiner Macht erwartete; die Versammlung, in welcher die gesammte deutsche Nation ihre einheitliche Kraft concentrirte, und von der sie ihren souveränen Willen vertreten wissen wollte.

Die hohe Bedeutung und die umfassende Macht der Nationalversammlung erkannte auch Gagern in der Rede an, mit welcher er das Präsidium derselben antrat. Er gelobte vor dem ganzen deutschen Volke, daß seine Interessen ihm über Alles gehen, daß sie die Richtschnur seines Betragens sein würden, so lange ein Blutstropfen in seinen Adern rinne, und fuhr in folgenden Worten fort:

„Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen; wir sollen schaffen, eine Verfassung für Deutschland, für das gesammte Reich.

Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung — sie liegen in der Souveränität der Nation! Die Schwierigkeit, eine Verständigung unter den Regierungen zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament richtig vorgefühlt und uns den Charakter einer constituirenden Versammlung vindicirt. Deutschland will Eins sein, ein Reich, regiert vom Willen des Volkes, unter der Mitwirkung aller seiner Gliederungen."

So begannen die Verhandlungen der Versammlung, die mit einer ungeheuren Vollmacht betraut, aber mit keiner Macht ausgerüstet war, derselben zu genügen. Und schon in den ersten Tagen ihres Zusammenseins fand sie Gelegenheit, die Stellung zu bezeichnen, die sie einzunehmen entschlossen war. Am 19. Mai nämlich stellte Raveaux aus Köln, der spätere Präsident der Reichsregentschaft, einen Antrag, durch dessen Annahme die absolute Souveränität der Versammlung anerkannt werden sollte. Es fanden lebhafte Debatten über denselben Statt und nachdem die verschiedenen Ansichten über die Machtvollkommenheit der Versammlung sich kund gegeben hatten, wurde endlich am 27. Mai der Beschluß dahin gefaßt:

„Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maaßgabe des letzteren als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet."

Das war freilich eine entschiedene Souveränitäts-Erklärung den Vertretungen der einzelnen Staaten gegenüber. Dagegen war die Stellung der Nationalversammlung zu den Regierungen dadurch keineswegs festgestellt; und wie wenig dieselbe entschlossen war, in die Befugnisse der bestehenden Regierungen einzugreifen, und sich selbst einen thatsächlichen Einfluß auf die Leitung der politischen Angelegenheiten Deutschlands anzueignen, bezeugten die Beschlüsse, welche in Bezug auf die Ereignisse in Mainz einige Tage später gefaßt wurden.

Hier hatten nämlich am 21. Mai sehr erhebliche Conflikte zwischen der Einwohnerschaft und einem Theil der preußischen Besatzung Statt gefunden. Der preußische Vice-Gouverneur hatte in Folge dessen die Entwaffnung der Bürgerwehr und andere militärische Maßregeln angeordnet. Auf Antrag des bekannten Hessischen Abgeordneten Zitz wurde daher eine Commission zur Untersuchung des Thatbestandes nach Mainz entsendet, und als diese am 26. Mai ihre Anträge dahin stellte, daß von der Nationalversammlung ein Wechsel der preußischen Garnison und die Aufhebung der angeordneten Militär-Maßregeln gefordert werden sollte, widersetzte sich die Mehrheit der Versammlung der Annahme dieser Anträge, als einem unbefugten Eingriff in die Rechte und Befugnisse der Regierungsgewalt, und die Nationalversammlung beschloß:

„Im Vertrauen, daß die zuständigen Behörden thun würden, was ihres Amtes ist, zur Tages-Ordnung überzugehen."

So war schon mit diesen ersten beiden Beschlüssen der Grundsatz kundgegeben, von welchem die Mehrheit der Ver-

sammlung bei ihrer ganzen Wirksamkeit geleitet wurde. Sie schrieb sich im Princip die volle Souveränität, das unbedingte Recht der Constituirung zu, mied aber angelegentlich eine jede That, durch welche sie dieses Recht bekunden und bewahrheiten konnte, und legte es vielmehr jederzeit vertrauensvoll in die Hand der Regierungen, dasselbe anzuerkennen, und zur Geltung zu bringen.

Die Beschlüsse der nächsten Zeit bis zu der Bildung der Centralgewalt sind von geringerer Wichtigkeit. Wir heben von denselben nur hervor den Beschluß vom 9. Juni, in der, wie es schien, von Preußen vernachlässigten und vom Bundestage bereits unterm 5. Juni energisch gewahrten Angelegenheit Schleswig-Holsteins, in welchem es hieß:

„Die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die Schleswigsche Sache als eine Angelegenheit der deutschen Nation zum Bereich ihrer Wirksamkeit gehöre; und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen; daß aber beim Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemarks das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde.“

Aber auch hierbei zeigte die Versammlung wieder ihren Mangel an Vertrauen gegen sich selbst und ihren Ueberfluß an Vertrauen gegen die Regierungen, indem sie den Zusatz-Antrag ablehnte, „daß der mit Dänemark abzuschließende Frieden der Genehmigung der Nationalversammlung vorbehalten bleibe.“

Ein zweiter, mit dieser Angelegenheit in naher Verbindung stehender Beschluß betraf die von der Bundesversammlung ebenfalls bereits vorbereitete Begründung einer

deutschen Flotte, für welche die Nationalversammlung am 14. Juni die Summe von 6 Millionen Thalern bewilligte. Freilich mußte für diese Bewilligung auch wiederum von den einzelnen Regierungen die Ausführung erwartetet werden; und wer erinnert sich nicht des kläglichen Berichtes, welchen der spätere Finanzminister von Beckerath über diese Angelegenheit abstattete, und nach welchem einzelne Regierungen, wie die östreichische, die Geltung dieses Beschlusses trotzig zurückwiesen, andere unter den verschiedensten Ausflüchten die Ausführung desselben theils ablehnten, theils verzögerten: — ein Bericht, der das traurigste Bild von dem Opfermuth der deutschen Regierungen für die Sache der deutschen Einheit und von der Ohnmacht der Nationalversammlung und ihrer Beschlüsse dem spottenden und frohlockenden Europa darbot. —

Endlich fand sich die Nationalversammlung noch veranlaßt, am 16. Juni gegen die, in Folge des italienischen Kampfes gegen Oestreich, durch die sardinisch-neapolitanische Flotte angeordnete Blokade von Triest zu protestiren, und dieselbe als eine Kriegserklärung gegen das deutsche Reich zu bezeichnen. Es ist schwer zu begreifen, wie die Nationalversammlung auf der einen Seite den selbstständigen Krieg einer einzelnen deutschen Regierung gegen die italienischen Staaten dulden, auf der anderen die völkerrechtlichen Kriegsmaßregeln der Gegner wider diesen Staat und sein Gebiet als einen Angriff auf das einheitliche deutsche Reich betrachten konnte. Es würde vielmehr der Nationalversammlung, wenn sie ihre hohe Aufgabe zu begreifen und durchzuführen vermocht hätte, als der Vertreterin der nationalen Einheit Deutschlands, geziemt haben, gegen die Unterdrückung

der Nationalität und Unabhängigkeit Italiens durch die östreichische Gewaltherrschaft einzuschreiten, und in diesem Sinne die Souveränität des deutschen Volkes gegen Oestreich, als eines seiner Glieder, geltend zu machen, oder doch wenigstens nicht zu dulden, daß deutsche Truppen zur Unterdrückung der wohlberechtigten Freiheit und Unabhängigkeit Italiens verwendet wurden.

Bei weitem die wichtigsten und folgereichsten Verhandlungen des Frankfurter Parlaments waren jedoch in jener Zeit diejenigen, welche der Begründung einer provisorischen Centralgewalt vorangingen.

Durch die Schöpfung einer einheitlichen Centralgewalt sollte die wesentlichste Forderung der Revolution, das Verlangen des deutschen Volkes nach Einheit, zur Wirklichkeit erhoben werden, bevor noch die politische Gestaltung dieser Einheit und die für dieselbe nothwendige Freiheit gegründet und gesichert werden konnte. Alle Betheiligten, sowohl die Regierungen, wie das Volk, die linke, wie die rechte Seite der Nationalversammlung, erkannten die Nothwendigkeit einer solchen Schöpfung unter den gegenwärtigen Verhältnissen an. Die Einen bedurften einer starken einheitlichen und doch zugleich populären Gewalt, um nach Innen die Ordnung aufrecht erhalten, die Revolution zügeln zu können; die Andern strebten vor Allem, den Bundestag, als das Organ des Absolutismus und der Zerrissenheit, zu beseitigen, und eine aus dem Volkswillen hervorgegangene Macht zu schaffen, in welcher der Ausdruck, die Anerkennung und die Gewähr der Revolution gefunden werden sollte. Beide glaubten, nur durch eine starke und einheitliche Macht, das neusichgestaltende Deutschland vor Angriffen und Gefahren

von Außen sichern zu können, welche dem Einen von Osten, dem Andern von Westen zu drohen schienen. Das Volk bedurfte der Centralgewalt, um sich gegen die Willkür der Regierungen zu sichern; die Regierungen hofften, sie gegen die wachsende Macht der Volksherrschaft zu verwenden.

Aber trotz dieser Uebereinstimmung in Bezug auf die Nothwendigkeit dieser Gewalt selbst, gaben sich doch bei der Berathung über die Begründung und Gestaltung derselben die verschiedenartigsten und widersprechendsten Ansichten kund. Die Parteien hatten sich inzwischen nach bestimmten politischen Grundsätzen in sechs verschiedene Fraktionen gesondert, und jede dieser Fraktionen trat mit ihren eigenen Vorschlägen hervor. Es handelte sich vornehmlich in materieller Beziehung um die Fragen, über die Befugnisse dieser Centralgewalt, sowohl der Nationalversammlung, wie den einzelnen Regierungen gegenüber, insbesondere über einen etwanigen Antheil derselben an die Begründung des Verfassungswerkes, so wie anderseits über das Recht einer direkten oder indirekten Einmischung in die innern Angelegenheiten der Einzelstaaten. Ingleichem über ihre Berechtigung, das gesammte Deutschland nach Außen hin zu vertreten, Verträge abzuschließen, über Krieg und Frieden zu entscheiden, mit oder ohne Zustimmung der Einzel-Regierungen, mit oder ohne Zustimmung der Nationalversammlung. Es handelte sich endlich, und das war die Frage welche in materieller Hinsicht den lebhaftesten und heißesten Kampf der Parteien herbeiführte, um die Verantwortlichkeit oder Unverantwortlichkeit des Trägers dieser Centralgewalt; denn mit der Entscheidung dieser Frage war zugleich die über die monarchische oder republikanische Gestaltung Deutschlands, wenn auch nur provisorisch, doch im

Minister auch definitiv entschieden. Denn wenn in den einzelnen Staaten kein Zweifel über den Willen der Mehrheit des Volkes obwaltete, die monarchische Regierungsform aufrecht zu erhalten, so war für die künftige Gestaltung Deutschlands keineswegs eine gleiche Uebereinstimmung der Meinungen im Volke vorhanden.

In gleicher Weise gingen die Ansichten der Versammlung in Bezug auf die wichtigen formalen Fragen auseinander. Es handelte sich hier um die Entscheidung über die Befugnisse der Nationalversammlung den einzelnen Regierungen gegenüber, um die Frage, ob bei einer so wichtigen, nicht nur für die Gestaltung des gesammten Deutschlands, sondern auch für die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten folgenreichen Schöpfung, die Nationalversammlung ohne Mitwirkung und ohne Zustimmung der Einzel-Regierungen beschließen und entscheiden könne, oder nicht. Und so wurde auf der einen Seite gefordert, daß nicht nur das Gesetz über die Begründung der Centralgewalt mit den Einzel-Regierungen vereinbart werden, sondern daß auch die Wahl für den Träger derselben von den Regierungen ausgehen müsse, während die entgegengesetzte Ansicht denselben in keiner Weise eine Mitwirkung für die Begründung einer Centralgewalt zugestehen wollte, zwischen beiden aber verschiedene vermittelnde Ansichten sich geltend machten, welche für die Regierungen theils das Recht der Zustimmung, theils des Vorschlages, oder doch wenigstens der nachträglichen Anerkennung geltend machten.

Die Debatten, welche acht Tage hindurch über alle diese Fragen mit einem ungeheuren Aufwande von Rednerkunst und Gelehrsamkeit geführt wurden, schienen bei der

Die Erklärung, welche Auerswald abgegeben hat, lautet im Wesentlichen folgendermaßen:

„In gleichem Maße, wie die deutsche Nationalversammlung, ist Sr. Majestät Regierung von der Nothwendigkeit durchdrungen, unverzüglich eine provisorische Central-Executiv-Gewalt für Deutschland zu schaffen. Sie theilt die Ansicht, daß ein Reichsverweser der geeignetste Träger einer solchen Centralgewalt sei, und giebt für dieses zum Heile Deutschlands so bedeutungsvolle Amt Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Johann von Oestreich, in dessen edler und volksthümlicher Persönlichkeit die sichere Gewähr für das allgemeine Vertrauen der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes liegt, um so lieber ihre Stimme, als dies Vertrauen des Volkes sich durch die von der Nationalversammlung in Frankfurt mit großer Stimmenmehrheit auf den Erzherzog gerichtete Wahl auf das Unzweideutigste kundgegeben hat.

Wenn übrigens die deutsche Nationalversammlung ihre Beschlüsse über die Constituirung einer provisorischen Centralgewalt ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen gefaßt hat, so verkennt die Regierung Sr. Majestät nicht, wie die Veranlassung dieses Verfahrens in der außerordentlichen, von mannigfachen Gefahren bedrohten Lage Deutschlands und in der nunmehr bestätigten Ueberzeugung zu suchen ist, daß alle deutschen Regierungen Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Johann ihre Stimme für das Reichsverweser-Amt geben würden. Die Regierung zweifelt deshalb nicht, daß aus dem Verhalten der deutschen Nationalversammlung in diesem außerordentliche Falle für die Zukunft Konsequenzen nicht werden gezogen werden."

ähnliche Erklärungen und Versicherungen gingen alsbald auch von andern Regierungen und mit besonderer Entschiedenheit von der Hannöverschen aus. Vor Allem aber suchte das gemeinsame Organ der Einzel-Regierungen, der Bundestag, den Eindruck, welchen jener souveräne Willensakt der Nationalversammlung und des Volkes hervorrufen mußte, zu schwächen, und die etwanigen Folgen desselben im Voraus zu beseitigen, indem er die nachträglich erfolgte Zustimmung der Regierungen als eine den Beschlüssen der Nationalversammlung bereits vorangegangene, und also nicht durch dieselbe bedingte bezeichnete; und er drückte dies in einem Glückwünschungsschreiben an den neuerwählten Reichsverweser aus, in welchem es am Schlusse heißt:

„Die Bundesversammlung beeilt sich, Ew. Kaiserl. Hoheit diese Ueberzeugungen und Gesinnungen Glück wünschend auszudrücken. Ganz besonders aber gereicht es den in der Bundesversammlung vereinigten Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zur höchsten Genugthuung, Ew. Kaiserl. Hoheit die Versicherung ausdrücken zu dürfen, daß sie schon vor dem Schlusse der Berathungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt von ihren Regierungen ermächtigt waren, für eine Wahl Ew. Kaiserl. Hoheit zu so hohem Berufe sich zu erklären.“

Und auch der Reichsverweser ging sehr vorsorglich auf diese Erklärungen und Vorbehalte ein, indem er der an ihn entsendeten Deputation der Nationalversammlung erklärte, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme, „welche, wie die Bundesversammlung ihm angezeigt, die deutschen Regierungen ihren Beifall gegeben haben.“

lich dieselbe nur auf einen Fürsten lenkten, wenn auch die Stimmen der äußersten Linken trotzdem meist auf Gagern und Itzstein fielen. Unter den fürstlichen Personen Deutschlands aber konnte es zunächst nur einer aus dem Hause Oestreich sein, da gegen das preußische Regentenhaus für den Augenblick noch allzu lebhafte Antipathieen obwalteten, als daß man ein Glied dieser Dynastie an die Spitze der Centralgewalt hätte berufen können. Und die preußischen Abgeordneten glaubten um so eher, für die Gegenwart dem Hause Oestreich dieses Opfer bringen zu können, als für die definitive Gestaltung Deutschlands eine Suprematie Oestreichs unmöglich schien, und die Erhebung des preußischen Königshauses auf den neu zu begründenden Kaiserthron Deutschlands in sicherer Aussicht stand, wenn man die verlorenen Sympathieen allmälig durch freiwillige Opfer im Interesse des Ganzen wieder zu gewinnen wußte.

Unter den zahlreichen Prinzen des östreichischen Hauses war aber keiner so volksthümlich, und wie es schien so geeignet, um nach einer Erhebung des deutschen Volkes für seine Einheit und Freiheit an die Spitze Deutschlands gestellt zu werden, wie der Erzherzog Johann.

Dieser, im Jahre 1782 geboren, hatte besonders unter Mitwirkung des berühmten Geschichtschreibers Johannes Müller eine sorgfältige Erziehung genossen, welche den Sinn für Kunst und Wissenschaft in ihm erweckt hatte. Die kriegerische Laufbahn, in welche er bei den Kämpfen gegen Frankreich frühzeitig eintreten mußte, hatte ihm aber nicht viel Gelegenheit gegeben, Lorbeern zu gewinnen. Dagegen hatte er Veranlassung gefunden, eine besondere Zuneigung für Tyrol und das östreichische Alpenland über-

haupt an den Tag zu legen und wie er hier das Volk liebgewann, so wurde auch der Sinn für Rechte und Freiheiten des Volkes in ihm geweckt. An dem Tyroler Aufstande und an der demselben vorangegangenen Verschwörung hatte der Erzherzog Johann unzweifelhaften Antheil. Aber das Mißlingen dieses Planes und der endliche Verrath, den die östreichische Regierung unter Metternich gegen Tyrol verübte, entfremdete ihn dem kaiserlichen Hof, wo man ihn sogar verdächtigte, ein unabhängiges Königreich Tyrol gründen zu wollen. Und auch nach dem Befreiungskriege wurde die Spannung zwischen ihm und dem kaiserlichen Hof keineswegs gehoben, indem er mit Entschiedenheit die Regierungsprincipien Metternichs mißbilligte. In ländlicher Zurückgezogenheit lebte er nun auf dem Schloß Brandhof in Steiermark, wo er die nationale Kunst und Wissenschaft, so wie die Gewerbe nach Kräften zu fördern suchte, und durch Verheirathung mit einer Frau aus dem Volk, der gegenwärtigen Gräfin Brandhof, die lebhaftesten Sympathieen desselben zu gewinnen wußte. Ferner hatte er auch ein gewisses Anrecht an die Sympathie des deutschen Volkes gewonnen, da er es schon im Jahre 1842 beim Dombaufest zu Cöln gewagt hatte, den berühmten Trinkspruch auszubringen:

„Kein Oestreich mehr! kein Preußen mehr! ein einiges Deutschland, fest und hehr wie seine Berge.

Und endlich war er es gewesen, der am 13. März 1848 in Wien die Entscheidung herbeigeführt, die Entlassung Metternichs vom Kaiser erwirkt und die Bewilligung der Forderungen des Volkes befürwortet hatte.

Dies war der Mann, welchen die Nationalversamm-

Uhlig im Namen des deutschen Volkes zum Träger der provisorischen Centralgewalt, zum Vollstrecker des Volkswillens berief, und mit begeisterten Worten proclamirte Gagern, nach vollendeter Wahl, der Erzherzog Johann von Oestreich als das durch die Stimme des deutschen Volkes gewählte Oberhaupt Deutschlands, als den Wahrer und Hüter der neugeschaffenen Einheit und Freiheit der deutschen Nation.

Die Begründung der provisorischen Centralgewalt war unzweifelhaft der Höhen-, aber auch der Wendepunkt der deutschen Revolution.

Es war die größte, freieste und folgenreichste Schöpfung, welche thatsächlich aus dem unmittelbaren und unbeschränkten Willen des Volks, als ein reines und unverkümmertes Product der Revolution hervorging; — es war die erste und einzige Macht, die im Gegensatz zu den früheren Regierungsgewalten aus der Revolution geschaffen wurde, — eine Macht, mit deren Eintritt die Berechtigung und Wirksamkeit der früheren einheitlichen Regierungsgewalt, des Bundestages, aufhörte.

In der Schöpfung der provisorischen Centralgewalt stellte sich aber nicht nur die Souverämität des deutschen Volkes im Gegensatz zu den einzelnen Regierungen dar, sondern auch die thatsächliche Einheit der deutschen Nation im Gegensatz zu den Einzelstaaten. — Man hatte nicht nur die Mitwirkung der Regierungen, sondern auch die Zustimmung der Volksvertretungen in den Einzelstaaten abgelehnt, und auf diese Weise die Unterordnung derselben unter den einheitlichen Willen der Nation und unter die durch denselben geschaffene Regierungsgewalt zur Geltung gebracht. So war dem Prinzip nach und in formaler Beziehung die Begrün-

dung der Centralgewalt und die Wahl des Reichsverwesers durch die Nationalversammlung der größte Sieg, den die Revolution errungen, die entscheidendste That, die sie vollbracht hatte, und wir bezeichnen sie daher mit Recht, als den Höhepunkt der deutschen Revolution.

Auf der andern Seite aber war in materieller Beziehung durch die Begründung der Centralgewalt der Revolution ein Ziel gesetzt, bevor nach ihre Forderungen erfüllt waren, oder auch nur ihre Erfüllung gesichert schien. Die scheinbar aus dem Volkswillen hervorgegangene Gewalt war nicht nur eine monarchische, dem Volke in keiner Weise verantwortliche, sondern auch eine aus dem Bereich der bisherigen Regierungsgewalten hervorgegangene, die wiederum bei der Ausübung ihrer Machtvollkommenheit unzweifelhaft nicht auf den Willen des Volkes, sondern auf die bestehenden Regierungen in den Einzelstaaten hingewiesen war, und mit ihren natürlichen Sympathieen sich ohnedies nach denselben hinneigte. Das Volk hatte auf das Recht einer freien Fortentwickelung der Revolution verzichtet, indem es sich selbst nicht nur eine einheitliche Vertretung, sondern auch eine einheitliche Regierung geschaffen; und diese war unzweifelhaft darauf hingewiesen, die fortdauernden Wellenschläge der Revolution niederzuhalten, die in ihr selbst ihren Ausdruck und ihr Organ gefunden haben sollte. Die Revolution wurde abgedämmt, und in ihrer Kraft geschwächt, bevor sie das Ziel ihrer Laufbahn erreicht hatte.

Die Begründung der provisorischen Centralgewalt sicherte den Regierungen die Unterdrückung der Revolution, aber sie sicherte der Nationalversammlung und dem deutschen Volke nicht die Verwirklichung und Durchführung der

kreiz übergründenden Verfassung. Die provisorische Centralgewalt hatte in Gemeinschaft mit den Regierungen jenen ersten Theil ihrer Aufgabe vollkommen erfüllt, als man die Lösung dieses zweiten Theils derselben von ihr erwartete, und als es sich zu spät kund gab, daß sie zur Lösung derselben gegen die Regierungen nunmehr weder die Kraft, noch den Willen habe.

Die Begründung der provisorischen Centralgewalt und insbesondere die Berufung des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser war aber nicht nur ein Hemmniß für die Fortentwickelung der Freiheit, sondern auch für den Aufbau der Einheit Deutschlands. Denn wie der östreichische Erzherzog auch als Oberhaupt des deutschen Reiches nicht aufhörte, den Interessen Oestreichs in Deutschland seine besondere Theilnahme zuzuwenden, und in dieser Beziehung von dem Präsidenten des Reichs-Ministeriums, dem östreichischen Staatsmanne, von Schmerling trefflich unterstützt wurde, so wurde gegen diesen Träger der Centralgewalt die Eifersucht und das Mißtrauen nicht nur der preußischen Regierung, sondern, was viel gefährlicher war, eines großen Theils des preußischen Volkes hervorgerufen, das eine Verletzung preußischer Ehre in der Unterordnung unter ein östreichisches Oberhaupt zu erkennen glaubte. In dieser Weise wurde in die einzelnen Glieder des deutschen Volkes der Grund zu der inneren Zerrissenheit gelegt, die sich bei der spätern Entwickelung der Ereignisse als so verderblich zeigte. Und so dürfen wir wohl mit vollem Rechte die Begründung der provisorischen Centralgewalt auch als den Wendepunkt der deutschen Revolution bezeichnen.

Sehr bemerkenswerth nun ist die Aufnahme, welche

diese Schöpfung der Nationalversammlung einerseits bei dem Volke, andrerseits bei den Regierungen fand. Beide Theile fühlten sich nicht vollkommen befriedigt, beide aber gaben ihre Zustimmung: das Volk indem es das unbedingte Recht der Nationalversammlung zu dieser Schöpfung anerkannte, die Schöpfung selbst aber mißbilligte; die Regierungen, indem sie die Begründung der Centralgewalt und die Wahl des Reichsverwesers freudig begrüßten, dagegen das Recht der Nationalversammlung zu Beidem nicht anerkannten. Den sprechendsten Ausdruck für diese beiden Ansichten finden wir einmal in dem am 12. Juli von Johann Jacobi in der preußischen Nationalversammlung gestellten Antrag, so wie andrerseits in der Erklärung, welche der preußische Ministerpräsident von Auerswald unterm 4. Juli in derselben Versammlung abgab. —

Der von Jacobi gestellte Antrag, welcher bekanntlich von der preußischen Volksvertretung verworfen wurde, lautet nämlich dahin:

„Die preußische constituirende Versammlung kann den von der deutschen Nationalversammlung gefaßten Beschluß nicht billigen, durch welchen ein unverantwortlicher, an die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht gebundener Reichsverweser ernannt wird. Die preußische constituirende Versammlung erklärt sich aber zugleich dahin, daß die deutsche Nationalversammlung vollkommen befugt war, jenen Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen einzuholen, daß es daher der preußischen Regierung nicht zustand, Vorbehalte irgend einer Art zu machen."

Die Erklärung, welche Auerswald abgegeben hat, lautet im Wesentlichen folgendermaßen:

„In gleichem Maße, wie die deutsche Nationalversammlung, ist Sr. Majestät Regierung von der Nothwendigkeit durchdrungen, unverzüglich eine provisorische Central-Executiv-Gewalt für Deutschland zu schaffen. Sie theilt die Ansicht, daß ein Reichsverweser der geeignetste Träger einer solchen Centralgewalt sei, und giebt für dieses zum Heile Deutschlands so bedeutungsvolle Amt Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Johann von Oestreich, in dessen edler und volksthümlicher Persönlichkeit die sichere Gewähr für das allgemeine Vertrauen der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes liegt, um so lieber ihre Stimme, als dies Vertrauen des Volkes sich durch die von der Nationalversammlung in Frankfurt mit großer Stimmenmehrheit auf den Erzherzog gerichtete Wahl auf das Unzweideutigste kundgegeben hat.

Wenn übrigens die deutsche Nationalversammlung ihre Beschlüsse über die Constituirung einer provisorischen Centralgewalt ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen gefaßt hat, so verkennt die Regierung Sr. Majestät nicht, wie die Veranlassung dieses Verfahrens in der außerordentlichen, von mannigfachen Gefahren bedrohten Lage Deutschlands und in der nunmehr bestätigten Ueberzeugung zu suchen ist, daß alle deutschen Regierungen Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Johann ihre Stimme für das Reichsverweser-Amt geben würden. Die Regierung zweifelt deshalb nicht, daß aus dem Verhalten der deutschen Nationalversammlung in diesem außerordentliche Falle für die Zukunft Konsequenzen nicht werden gezogen werden."

ähnliche Erklärungen und Verwahrungen gingen alsbald auch von andern Regierungen und mit besonderer Entschiedenheit von der Hannöverschen aus. Vor Allem aber suchte das gemeinsame Organ der Einzel-Regierungen, der Bundestag, den Eindruck, welchen jener souveräne Willensakt der Nationalversammlung und des Volkes hervorrufen mußte, zu schwächen, und die etwanigen Folgen desselben im Voraus zu beseitigen, indem er die nachträglich erfolgte Zustimmung der Regierungen als eine den Beschlüssen der Nationalversammlung bereits vorangegangene, und also nicht durch dieselbe bedingte bezeichnete; und er drückte dies in einem Glückwunschungsschreiben an den neuerwählten Reichsverweser aus, in welchem es am Schlusse heißt:

„Die Bundesversammlung beeilt sich, Ew. Kaiserl. Hoheit diese Ueberzeugungen und Gesinnungen Glück wünschend auszudrücken. Ganz besonders aber gereicht es den in der Bundesversammlung vereinigten Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zur höchsten Genugthuung, Ew. Kaiserl. Hoheit die Versicherung ausdrücken zu dürfen, daß sie schon vor dem Schlusse der Berathungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt von ihren Regierungen ermächtigt waren, für eine Wahl Ew. Kaiserl. Hoheit zu so hohem Berufe sich zu erklären."

Und auch der Reichsverweser ging sehr vorsorglich auf diese Erklärungen und Vorbehalte ein, indem er der an ihn entsendeten Deputation der Nationalversammlung erklärte, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme, „welcher, wie die Bundesversammlung ihm angezeigt, die deutschen Regierungen ihren Beifall gegeben haben."

und besonders gegen die Camarilla stets wach erhalten, weil man neben dem öffentlichen Ministerium noch die Spuren einer unsichtbaren Regierungs- und Polizeigewalt zu erkennen glaubte.

Man klagte nicht nur über das, was geschah, sondern auch über das, was unterblieb, und forderte eine energischere und entschiednere Thätigkeit zur Beseitigung alter Uebel und Mißstände, so wie zur Entfernung mißliebiger Personen und Beamten; ja man nahm nicht Anstand, selbst einzugreifen und zu handeln, wo das Ministerium in seinen Entschließungen zu zögern und zu schwanken schien. So geschah es z. B. schon am 26. März, daß der verhaßte Orden der Ligurianer gewaltsam aus Wien vertrieben wurde, während es demselben noch gelungen war, seine bedeutenden Besitzthümer zu retten, und ein gleiches Schicksal traf bald darauf auch die sogenannten frommen Büßerinnen auf der Landstraße.

Die auf diese Weise fort und fort genährte Unzufriedenheit fand aber ihren mächtigsten Anhaltspunkt, als am 25. April die verheißene Verfassung octroyirt wurde. Diese Verfassung enthielt viele wesentliche Bestimmungen, welche den damaligen Wünschen und Erwartungen des Volkes in keiner Weise entsprachen. Insbesondere war es das Zweikammersystem und das durch einen Census beschränkte Wahlrecht, welches die allgemeine Unzufriedenheit und Mißstimmung erregte; vornehmlich aber war die Erbitterung darüber groß, daß die Regierung sich für berechtigt gehalten hatte, diese wichtigste Schöpfung der Revolution ohne Mitwirkung des Volkes nach eigenem Ermessen zu octroyiren, während man für die Feststellung der Verfassung die Be-

war, nahm die Machtvollkommenheit seines Amtes in unzweideutigen Worten von diesem Organe der Regierungen an. Und so konnte es geschehen, daß diese Macht, die, wie keine andre, unmittelbar aus der Revolution hervorgegangen und zum Träger derselben bestimmt war, nicht nur den Bestrebungen des Volkes auf's Entschiedenste entgegenstand und die Absichten der Regierungen auf's Kräftigste unterstützte, sondern auch den Beschlüssen derjenigen Versammlung sich widersetzte, aus der sie hervorgegangen war, und das mächtigste Hemmniß für die Durchführung der Verfassung wurde, für deren Begründung die Nationalversammlung berufen und die Centralgewalt geschaffen war. Es konnte geschehen, daß dieser Reichsverweser, als er sich, den wieder mächtig gewordenen Regierungen gegenüber, nicht mehr stark genug fühlte, seine Gewalt fortzuführen, dieselbe nicht in die Hand des Volkes zurücklegte, von dem er sie empfangen, sondern in die Hand der Regierungen, gegen die er sie üben sollte, in die Hand der Bundescommission des Interims, welche gegenwärtig in Namen Oestreichs und Preußens, ohne alle Mitwirkung des Volks und seiner Vertreter und mit völliger Negation der Revolution und ihrer Errungenschaften, die Centralgewalt über Deutschland ausübt.

Sechster Vortrag.

Die Höhen- und Wendepunkte der Revolution.

II. Oestreich.

Die östreichische Revolution war in ihrem Ursprunge und in ihrer Entwickelung wesentlich verschieden von der Volkserhebung in Preußen und in Deutschland überhaupt. Sie erschien äußerlich stärker, gesicherter und geordneter; sie war aber innerlich unzweifelhaft schwächer, unklarer und unsicherer.

Die Erhebung in Wien hatte einen bestimmten sichtbaren Ausgangspunkt, und sie wurde in ihrer Entwickelung fort und fort von eben diesem Punkte aus geleitet. Wie die Aula und die zahlreiche Studentenschaft offenbar die Revolution hervorgerufen, oder doch zum Ausbruche geführt hatte, so blieb dieselbe, so lange überhaupt die Volksherrschaft währte, bis zu den October-Tagen die Seele der Bewegung, und bildete die theils thatsächlich, theils gesetzlich anerkannte Spitze der Volksgewalt. Die Revolution in Wien hatte sich in dieser Weise ein anerkanntes Organ des Volkswillens geschaffen, das, obwohl die Regierungsgewalt auch hier nicht aufgehoben war, doch derselben dro-

drohend und mahnend jederzeit gegenüber stand, und nicht selten ein entschiedenes Uebergewicht über die Behörden und das Ministerium kundgab.

Das Central-Comité, welches aus einer gleichen Anzahl von Studenten und Mitgliedern der Bürgergarde bestand, gab der Revolution und dem Volke, das sich in derselben befand, jederzeit einen sichern Haltpunkt. Die Beschlüsse, welche von diesem Comité ausgingen, fanden stets bereitwillige Anerkennung und Ausführung, und es stand auf diese Weise der Volkswille in einheitlicher Kraft und unter geordneter Leitung der Regierungsgewalt gegenüber, und mußte auf die Maaßregeln derselben so lange einen entscheidenden Einfluß ausüben, als die Revolution überhaupt im Siege war.

Und in der That war die Stellung, welche dieses Central-Comité und die Aula, zu der keineswegs nur die Studirenden, sondern auch die Professoren und früheren Mitglieder der Universität gehörten, der Masse der Bevölkerung gegenüber einnahm, eine höchst eigenthümliche, fast patriarchalische, in der sich die einfache Naivität und zugleich das übrige politische Bewußtsein des Volkes kundgab. Denn nicht nur unterwarf man sich jetzt ebenso unbedingt dieser neugeschaffenen Autorität, wie früher der Regierungsgewalt, sondern man erwartete auch nun von derselben sofort die Abhülfe aller Uebel, von denen nicht nur die Gesammtheit, sondern auch der Einzelne sich gedrückt fühlte. Und ununterbrochen war die Aula von Leuten aus dem Volke umlagert, die, zum Theil aus ziemlicher Ferne herbeigekommen, ihre Wünsche, Bitten und Beschwerden dem allvermögenden Studentencorps vortrugen.

Es erschien die Revolution in Wien nicht nur ihres Sieges vollkommen gewiß, sondern ihre ganze Entwickelung stellte sich als eine geordnete, einheitliche und darum nach Außen hin um so mächtigere dar.

Dagegen war die östreichische Revolution, wie sie sich in der Erhebung und Bewegung Wiens darstellte, ihrer inneren Kraft und Bedeutung nach ungleich schwächer und unsicherer, als die preußische. Denn es fehlte ihr die Klarheit des Bewußtseins über das Ziel ihrer Aufgabe, — es fehlte ihr das Bewußtsein eines einheitlichen Gesammtwillens, der bei der Verschiedenheit der Nationalitäten, welche den östreichischen Staat bilden, überhaupt nicht möglich ist. Und die Bevölkerung von Wien vermochte daher in keiner Weise mit ihren Bestrebungen den Gesammtwillen der Nation zu repräsentiren. Die östreichische Revolution mußte sich vielmehr nothwendig in eine nicht geringe Zahl gesonderter Revolutionen spalten, und dadurch ihre innere Kraft schwächen, um endlich der einheitlichen Regierungsgewalt zu unterliegen.

In Preußen waren die Bedürfnisse und die Forderungen des Volkes klar und bestimmt. Das Bewußtsein derselben war ein gemeinsames und übereinstimmendes; darin nur über das Maaß dieser Forderungen und über den Weg, auf welchem die Erfüllung derselben zu erreichen sei, gingen die Ansichten der Parteien auseinander; die Forderungen selbst aber waren für alle dieselben: Antheil des Volkes an der Leitung und Regierung des Staates und nationale Einheit mit allen Gliedern und Stämmen der deutschen Nation.

In Oestreich aber konnte man zwar über die Forde-

rung der politischen Freiheit zu einer gleichen Uebereinstimmung gelangen, wie aber sollten hier die verschiedenen, und zum Theil einander widerstrebenen Nationalitäten zu einem gleichen Bewußtsein, zu einem gleichen Streben in Bezug auf die Aufgabe kommen, welche der östreichische Staat auf diesem Gebiet zu verfolgen hatte? eine Aufgabe, deren Lösung entweder überhaupt eine unmögliche, oder nur durch Auflösung des bisherigen Staatsverbandes zu erzielen ist. Und wie sollte eine neue Gestaltung der politischen Verhältnisse Oestreichs im Sinne und Geiste der Zeit, d. h. im Geist der Volksfreiheit und National-Einheit, geschaffen werden, bevor die Mittel gefunden waren, die schroffen Widersprüche auf diesem Gebiet zu lösen oder zu versöhnen?

Die Wiener Revolution war offenbar ein Glied der allgemeinen deutschen Bewegung, und hatte insofern neben ihrer politischen Bedeutung auch einen nationalen Charakter, indem sie das deutsche Element zur Geltung zu bringen strebte, und auf einen Anschluß Oestreichs an die neuzubegründende Einheit Deutschlands hinwirkte. In diesem Sinne sah man alsbald auch die schwarzgelben Farben von den schwarzrothgoldenen Bändern und Fahnen verdrängt, und auch hier wurden diese Farben der deutschen Nationalität zu gleicher Zeit als Wahrzeichen der neuerrungenen Freiheit angesehen. Aber bald machten sich neben diesen Farben auch diejenigen der übrigen Nationalitäten Oestreichs geltend, und besonders war es nach einiger Zeit das Weißroth der Slavischen Völkerschaften, das mehr und mehr hervortrat, während die Farben Italiens und Ungarns ihren eigenen Boden gefunden hatten, ohne daß man damals schon ein bestimmtes Bewußtsein gehabt hätte, daß

dieser Gegensatz der Farben nothwendig auch auf einem Gegensatz der Völker und der Bestrebungen beruhen müsse.

Die gesammte Bevölkerung des östreichischen Staatshalts dem Siege der Revolution in Wien freudig entgegen gejauchzt und sich unbedenklich derselben angeschlossen, weil durch diesen Sieg das Allen in gleicher Weise verhaßte System der bisherigen Regierungsgewalt gestürzt war, weil nun Alle in gleicher Weise von der neuzubegründenden Ordnung der Dinge eine Erfüllung ihrer Hoffnungen erwarteten. Aber diese Hoffnungen selbst waren bei den verschiedenen Gliedern und Nationalitäten des östreichischen Staates verschieden; sie mußten verschiedene und zum Theil entgegengesetzte sein, und darum konnte man der siegreichen Bevölkerung Wiens die Führung der Revolution nur so lange überlassen, als es eben nur die Vernichtung des alten Zustands galt, so lange es nur galt, der bisherigen Regierungsgewalt gegenüber den Willen des Volkes als einen berechtigten zur Anerkennung und Geltung zu bringen.

Als man aber daran gehen mußte, aus den schwankenden Trümmern des alten Staatsgebäudes und auf dem Boden, auf welchem dasselbe bisher gestanden hatte, den neuen Bau aufzurichten, — da mußten die Gegensätze der Richtungen und Bestrebungen nothwendig und mit jedem Tage entschiedener hervortreten; und Wien, das in sich immer noch mächtig genug war, um jeder Regierungsgewalt auf seinem Boden die Spitze zu bieten, sah sich allmählig immer mehr und mehr isolirt, wie es sich selbst von den Bestrebungen andrer Volksstämme zurückgezogen und fern gehalten hatte. Und so konnte endlich jedes einzelne Glied des östreichischen Staates von der Regierung unterworfen

und die in sich zerrissene Revolution überall unterdrückt werden.

Die Ereignisse, welche in Oestreich den Tagen der Revolution folgten, bewegen sich mehrere Monate hindurch auf demjenigen Gebiet, wo alle Entscheidungen in Wien selbst getroffen wurden. Sie beschränken sich auf jenen negativen Kampf gegen die alte Regierungsgewalt, aus welchem das Volk immer wieder als Sieger hervor geht, immer mit neuer Macht bekleidet erscheint, während die Versuche der Regierung, von ihrer früheren Gewalt den einen oder den anderen Theil zu retten oder zurück zu erobern, immer auf's Neue scheiterten.

Das neuernannte Ministerium Pillersdorf-Latour wagte es nicht, das bereits mehrfach genannte Central-Comité aufzulösen und mußte diese zweite und hemmende Regierungsgewalt neben der seinigen dulden.

Das erste Gesetz, welches als eine Errungenschaft der Revolution von diesem Ministerium erlassen wurde, war das Preßgesetz, das unter Aufhebung der Censur doch noch mancherlei Beschränkungen der Presse, insbesondere Cautionen und Concessionen anordnete. So groß aber war das Ansehen der Aula selbst bei der Regierung, daß Pillersdorf die Studenten ausdrücklich aufforderte, ihr Urtheil über dieses Gesetz abzugeben. Aber so wenig fand daſſelbe den Beifall der Studirenden, daß sie es vielmehr, als Zeichen ihrer entschiedenen Mißbilligung, am 1. April öffentlich verbrannten. Natürlich stimmte auch die ganze Bevölkerung diesem Urtheile ihrer Führer bei. Die Mißstimmung, welche sich deshalb in der Stadt verbreitete, war keine geringe, und überhaupt wurde das Mißtrauen gegen die Regierung

und besonders gegen die Camarilla stets wach enthalten, weil man neben dem öffentlichen Ministerium noch die Spuren einer unsichtbaren Regierungs- und Polizeigewalt zu erkennen glaubte.

Man klagte nicht nur über das, was geschah, sondern auch über das, was unterblieb, und forderte eine energischere und entschiednere Thätigkeit zur Beseitigung alter Uebel und Mißstände, so wie zur Entfernung mißliebiger Personen und Beamten; ja man nahm nicht Anstand, selbst einzugreifen und zu handeln, wo das Ministerium in seinen Entschließungen zu zögern und zu schwanken schien. So geschah es z. B. schon am 26. März, daß der verhaßte Orden der Ligurianer gewaltsam aus Wien vertrieben wurde, während es demselben noch gelungen war, seine bedeutenden Besitzthümer zu retten, und ein gleiches Schicksal traf bald darauf auch die sogenannten frommen Büßerinnen auf der Landstraße.

Die auf diese Weise fort und fort genährte Unzufriedenheit fand aber ihren mächtigsten Anhaltspunkt, als am 25. April die verheißene Verfassung octroyirt wurde. Diese Verfassung enthielt viele wesentliche Bestimmungen, welche den damaligen Wünschen und Erwartungen des Volkes in keiner Weise entsprachen. Insbesondere war es das Zweikammersystem und das durch einen Census beschränkte Wahlrecht, welches die allgemeine Unzufriedenheit und Mißstimmung erregte; vornehmlich aber war die Erbitterung darüber groß, daß die Regierung sich für berechtigt gehalten hatte, diese wichtigste Schöpfung der Revolution ohne Mitwirkung des Volkes nach eigenem Ermessen zu octroyiren, während man für die Feststellung der Verfassung die Be-

rufung einer einzigen, constituirenden, aus allgemeinen Urwahlen hervorgegangenen Versammlung gefordert und erwartet hatte.

Die Aufregung, welche durch diesen Erlaß der Regierung hervorgerufen wurde, nahm alsbald eine bedrohliche Gestalt an. Das Studentencomité berief große Volksversammlungen, und zahlreiche Petitionen, welche die Zurücknahme der oktroyirten Verfassung forderten, gelangten aus denselben an das Ministerium. Aber das Ministerium weigerte sich beharrlich, diese Forderung zu erfüllen und schien Maßregeln zum Widerstande gegen das Verlangen des Volkes zu ergreifen. Die Aufregung und die Leidenschaft stiegen; man begnügte sich nicht mehr mit dem Verlangen nach Zurücknahme der Verfassung, man forderte nun auch die Entfernung des Militärs, das wieder eine drohende Haltung annahm, und die Constituirung eines Sicherheitsausschusses aus Studenten und Bürgern. Das Ministerium beharrte bei seiner Weigerung, und die Studenten beschlossen daher, durch eine sogenannte Sturmpetition den Willen des Volkes zur Geltung zu bringen.

Als aber hierauf die Auflösung des Central-Comités von dem Ministerium decretirt wurde, konnte der Ausbruch einer neuen Krise nicht länger vermieden werden. Am 15. Mai wurde eine große Versammlung meist bewaffneter Studirender in der Aula gehalten. Die mit nahe an funfzig Tausend Unterschriften bedeckte Petition sollte nun dennoch, von einer ungeheuren Menschenmenge unterstützt, dem Ministerium überreicht werden. Da erdröhnte plötzlich der Generalmarsch der Bürgergarden durch die Straßen, und nun sammelten sich nicht nur diese, sondern viele Tausende von Arbeitern, die auf

die verschiedenste Weise bewaffnet waren, vor der Aula und in den Straßen. Der drohende Zug bewegte sich zum Schutze der Deputation, welche die Petition zu überreichen bestimmt war, und zur Kundgebung seines Willens dieselbe zu unterstützen, nach der kaiserlichen Burg, während andererseits zahlreiches Militär aufgestellt war, und auch ein Theil der Bürgergarde mit diesem gemeinschaftliche Sache machen zu wollen schien.

Die Lage des Augenblicks war eine bedenkliche; denn die Stimmung des Volkes gab sich als eine drohende und entschlossene kund. Ein neuer Kampf und ein furchtbares Blutbad schien unvermeidlich, wenn das Ministerium die ihm gestellten Forderungen nicht bewilligte. Die Verhandlung mit demselben dauerte mehrere Stunden, und ohne Wanken stand das kampfgerüstete Volk inzwischen der Militärgewalt gegenüber. Endlich gab das Ministerium nach. Die octroyirte Verfassung ward zurückgenommen, die Berufung einer constituirenden Versammlung verheißen und Beides sofort durch öffentliche Proklamation von der Regierung verkündigt. —

Der glänzendste Sieg des Volkes war errungen, und erst mit diesem Moment schien die Revolution vollendet, ihre Forderungen gesichert zu sein. Der Jubel des Volkes nach diesem neuen Siege war allgemein, und die Aula stand auf der Höhe ihres Ansehens und ihrer Macht.

Bald aber wurde dieser Jubel durch ein Ereigniß gestört und verkümmert, das, scheinbar unbedeutend, doch auf die Bevölkerung Wiens sehr niederschlagend wirkte. In der Nacht vom 17. zum 18. nämlich war der Kaiser Ferdinand plötzlich mit den übrigen Mitgliedern des Hofes aus Wien

entflohen und hatte sich, wie man später erfuhr, nach Innsbruck begeben.

Die Anhänglichkeit der Oestreicher und insbesondere der Wiener an das Kaiserhaus, war trotz der Revolution immer noch eine innige und ungeheuchelte, obwohl die Person des Kaisers Ferdinand, bei seiner anerkannten Unfähigkeit, die Regierungsgewalt persönlich zu leiten, sich keinen Anspruch auf die Liebe des Volkes hatte erwerben können.

Es war zunächst das Gefühl eines tiefen Mitleids, von dem ein Theil der Bevölkerung gegen die Person des Herrschers ergriffen wurde; der sich in seiner eigenen Residenz nicht mehr sicher glaubte. Das Gefühl einer Beschämung, daß man die Bewohner der Hauptstadt eines Attentats gegen die unverletzliche Person des Kaisers fähig hielt; und da man das Gerücht zu verbreiten suchte, daß am 15. Mai Bewaffnete in die Zimmer des Kaisers gedrungen seien, und daß man die Conzessionen des Ministeriums nur dem Schrekken und der Besorgniß desselben vor der ihm persönlich drohenden Gefahr zu verdanken habe, so wandte sich der Unwille eines Theils der Bevölkerung gegen die Führer der Bewegung vom 15. Mai, die man eben noch als die Retter und Beglücker des Volkes gepriesen hatte; und es ist nicht zu läugnen, daß in jenen Tagen die Stimmung der Bevölkerung von Wien einen bedeutenden Umschwung erfuhr, während die im Geheimen immer thätige Reaktion einen ansehnlichen Zuwachs gewann.

Es kam hinzu, daß man durch die Entfernung des kaiserlichen Hofes und der mit demselben in Verbindung stehenden Gesandtschaften, Notabilitäten, u. s. w., eine Entziehung von Erwerbsquellen, besonders für den wohlhabendern

Theil der Bevölkerung und eine steigende Verminderung des allgemeinen Wohlstandes befürchtete, und sich endlich der Besorgniß hingab, daß von dem gegenwärtigen Sitze des kaiserlichen Hofes aus feindselige Maßregeln gegen Wien und seine Bevölkerung ausgehen, eine Belagerung oder militärische Cernirung der Stadt veranlaßt werden könnte.

Auch aus den Provinzen, in welchen die feindseligen Gerüchte allgemeine Verbreitung gefunden hatten, gingen entschiedene Proteste gegen das Verfahren der Wiener Bevölkerung und besonders der Studenten-Legion am 15. Mai ein. Und so ward der Sturm, der vornehmlich gegen die letztere ausbrach, so allgemein, daß selbst inmitten derselben Anträge auf ihre freiwillige Auflösung gestellt wurden und nicht unbedeutende Unterstützung fanden. Dessen ungeachtet wurde dieselbe nicht beschlossen, zumal da von verschiedenen Seiten und besonders von der Bürgergarde auch zustimmende und ermunternde Adressen zahlreich eingegangen waren; und nur vorläufig wurde das Enthalten von aller Theilnahme an der politischen Bewegung von den Studirenden als Grundsatz angenommen.

Als aber von dem Hof in Innsbruck als Bedingung für die Rückkehr nach Wien und für die Versöhnung des Kaisers, verschiedene Forderungen, und unter diesen vor Allem die Auflösung der Studentenlegion entschieden gestellt wurden, als sich die Nachricht verbreitete, daß das Ministerium die gewaltsame Auflösung derselben beschlossen habe — da erwachte solchen Bestrebungen gegenüber in dieser wiederum der gesunkene Muth, und in gleichem Maaße die begeisterte Anhänglichkeit der Bevölkerung an die so schwer

bedrohten Führer ihres Kampfes, an die Begründer und Beschützer ihrer Freiheit.

Man machte sich auf Widerstand gegen die drohenden Gewaltmaßregeln gefaßt, und als am 26. Morgens durch ein Plakat des Ministeriums an den Straßenecken die Auflösung der Legion verkündigt und befohlen wurde, als man plötzlich die Universität mit Militär besetzte — da erhob sich die Bevölkerung Wiens unvorbereitet und einmüthig zum neuen Kampfe. Es begannen bereits zahlreiche Barrikaden die Straßen Wiens zu bedecken, während andererseits von dem Ministerium die ernstesten Maaßregeln und sogar die Verkündigung des Belagerungszustandes vorbereitet wurde. Der Kampf in seiner furchtbarsten Gestalt schien diesmal unvermeidlich. Die Entscheidung sollte eine blutige sein. Aber während die Bevölkerung die Gefahren, welche ihr zu drohen schienen, nicht scheute, hatte das Ministerium nicht den Muth bei seinem Widerstande zu verharren, und abermals wurde der Befehl zur Auflösung der Legion zurückgenommen und der neue Sieg des Volkes thatsächlich proklamirt.

Aber dies Mal war die Aufregung eine so große und leidenschaftliche gewesen, daß es eine schwere Aufgabe für die Studirenden, und besonders für den damals in ihrer Mitte äußerst angesehenen Kaplan und Professor Füster war, die Masse der bewaffneten Arbeiter von Gewaltthätigkeiten und von Selbstrache gegen einzelne Führer der Reaktion zurückzuhalten; und man konnte zu diesem Ziele nur gelangen, indem man ihnen lohnende Arbeit verhieß und wie es heißt, einem Theil derselben sofort ansehnliche Geldsummen zustellte.

Zu gleicher Zeit aber wollte man diesen neuen und

entscheidenden Sieg nicht vorübergehen lassen, ohne sich vor wiederholten und ähnlichen Angriffen gegen die neuerrungene Volksfreiheit kräftig zu sichern, und das schwer gedemüthigte Ministerium mußte in die Entlassung des Militärs aus der Stadt und in die Bildung eines Sicherheitsausschusses, vornehmlich aus Mitgliedern der Studentenschaft, willigen, der mit so umfassender Machtvollkommenheit bekleidet, so unabhängig von allen übrigen Behörden gestellt wurde, daß er bis zu seiner Auflösung in den Oktobertagen eine Macht bildete, welche nicht nur gleichberechtigt neben dem Ministerium, sondern in den meisten Fällen entscheidend über demselben zu stehen schien.

Die Tage des 15. und 26. Mai waren die glänzendsten Siege, welche die Revolution in Deutschland errungen hatte, und ohne blutigen Kampf viel entscheidender als die Tage des 13. März in Wien und des 18. in Berlin. Der Volkswille war zur unbedingten und zweifellosen Herrschaft gelangt, dem gegenüber keine Regierungsgewalt sich Geltung verschaffen konnte. Er hatte sein festes, thatsächlich und gesetzlich anerkanntes Organ gefunden, durch das er sich kundgeben und verwirklichen konnte. Die östreichische Revolution war mit dem 26. Mai auf ihren Höhepunkt gelangt, ihre Herrschaft schien unerschütterlich und unbestritten, und doch befand sie sich damals schon am Wendepunkte ihrer Laufbahn. —

Die Gefahr, welche die östreichische Revolution in sich selber trug, war das zweite bis jetzt noch wenig oder doch nur unklar hervorgetretene Element derselben, nämlich das Verlangen nach nationaler Selbstständigkeit und Einheit.

So lange der Kampf ausschließlich der politischen Freiheit, der Mündigkeit des Volkes galt, gab es keinen Gegensatz der Parteien und der Bestrebungen. Als aber in den einzelnen Gebieten des östreichischen Staats die verschiedenen Stämme und Völkerschaften mit ihren besonderen Forderungen hervortraten, konnte der Gegensatz derselben nicht verborgen bleiben. Der Zwiespalt mußte im Volke selbst sich kund geben, und auf diese Weise der Regierung eine Handhabe geboten werden, durch welche sie im Stande war, die in sich widerstrebenden Elemente des Volkes selbst gegen einander zu wenden, und auf diese Weise die Kraft der Revolution zu brechen und endlich zu besiegen.

Die siegreiche Bevölkerung Wiens und deren Führer vermochten von Anfang an sich nicht auf die Höhe des Standpunktes zu erheben, von welchem aus sie über den engen Gesichtskreis ihres eigenen Gebietes hinaus schauen, mit ihrer Wirksamkeit die große Aufgabe der Zeit vollkommen begreifen, und erfassen konnten. Sie vermochten sich nicht zu der Höhe zu erheben, auf welcher sie die gleichberechtigten Ansprüche Anderer gleich ihren eigenen anerkennen und zur Geltung bringen mußten.

Während sie selbst die glänzendsten Siege gegen die Regierung feierten, durch welche sie nicht nur ihre politische Freiheit zu begründen, sondern auch die nationale Einheit mit allen deutschen Stämmen wieder zu gewinnen hofften, ließen sie es theilnahmlos und unbekümmert geschehen, daß man in Italien, dessen Volk sich im Frühjahr zuerst unter allen erhoben, und durch sein Beispiel zum allgemeinen Siege der Revolution mächtig beigetragen hatte, mit den Waffen Oestreichs dieselben Rechte und Forderungen bekämpfte,

für die sich die Hauptstadt des Landes erhoben und die sie durch ihren Sieg zur Geltung gebracht hatte. Ja, es ist nicht zu verkennen, daß man in Wien eine gewisse Sympathie für den Kampf hatte, zu welchem sich Radetzky gegen die neuerstandene Freiheit und Nationalität der italienischen Völkerschaften rüstete.

Man konnte sich trotz des Umschwunges der Verhältnisse von dem Gedanken der östreichischen Oberherrschaft über Italien nicht losreißen; man hielt die Vorstellung eines mächtigen östreichischen Staates im Gegensatz zu der Freiheit der Nationen innerhalb desselben fest, während man für sich selbst diese Freiheit und Nationalität in Anspruch nahm. Man bedachte nicht, daß das Princip, für welches sich die Völker erhoben hatten, vollständig und überall zur Anerkennung und Geltung gebracht werden müsse, wenn es stark genug sein solle, sich zu erhalten und zu verwirklichen, und daß die Unterdrückung und Vernichtung dieses Princips an einer Stelle die Kraft desselben überall schwächen, die Macht der feindseligen Regierungsgewalten wieder aufrichten und stärken müsse. — Man gab es zu, daß das unzweifelhafte Recht eines Volkes niedergeworfen und erdrückt werden sollte durch eine Militärgewalt, die man eben auf dem eigenen Gebiete glücklich und siegreich bekämpft hatte, — durch eine Gewalt, die sich immer noch außerhalb des Volkes und im Gegensatze zu demselben befand, und die durch einen jeden Sieg über die Volksrechte zu neuer Macht anwuchs, um endlich dasselbe auf allen Gebieten des Staates zu bekämpfen und das Uebergewicht der Regierungen über die Rechte des Volkes auf's Neue zu begründen. Die Duldung des erneuten italienischen Kampfes, die Theil-

nahmlosigkeit für die Rechte und das Geschick des italienischen Volkes und gar die Sympathie für die Waffen Oestreichs, welche gegen diese Rechte gekehrt wurden, war der erste Riß in der einheitlichen Kraft der Revolution, von welcher in Oestreich die alte Regierungsgewalt niedergeworfen war.

Viel tiefer und zerstörender aber mußte für die Entwickelung dieser Revolution der innere Zwiespalt werden, der sich alsbald zum Theil auf deutschem Boden selbst zwischen den Bestrebungen der deutschen und der slavischen Nationalität kundgab. Und wir müssen hier einen Augenblick bei der Betrachtung der allgemeinen panslavistischen Bestrebungen stille stehen, da dieselben auf das Schicksal der gesammten gegenwärtigen Bewegung von dem wesentlichsten Einflusse waren, dessen Umfang und Ziel sich auch jetzt noch nicht klar überschauen läßt.

Die slavische Nation, die in ihrer Gesammtheit auf dem europäischen Continent eine Bevölkerung von nahe an achtzig Millionen Seelen umfaßt, ist durch die verschiedenen Schicksale, die sie in der Geschichte erfahren, großentheils auf verschiedene Gegenden des europäischen Ostens zerstreut, mit andern Nationen vermischt und unter die Botmäßigkeit derselben gebracht worden, während sich andrerseits aus dieser Nationalität der collossale russische Staat bildete. Die zerstreuten und überwundenen Völkerschaften der Slaven waren allmählig auch durch Verschiedenheit der Sprache, der Sitten und der politischen Bedürfnisse in Gegensätze auseinander gefallen, die einander zum Theil feindlich gegenüber standen, und die wiederholte gewaltsame Theilung des polnischen Reiches, an welcher Rußland den wesentlichsten

Antheil hatte, nährte längere Zeit hindurch einen so tiefen Haß der unterdrückten Slaven gegen diesen Hauptstaat ihrer Nation, daß unter denselben sogar die Neigung zu einem Anschluß an das germanische Element mehr und mehr Wurzel zu fassen schien.

Als aber die Hoffnungen auf eine Wiederherstellung Polens, welche man im Anfange dieses Jahrhunderts von Frankreich und auch von Deutschland aus erwartete, nach den Befreiungskriegen abermals vereitelt waren; als die Aussicht auf die Wiedererlangung politischer Selbstständigkeit für den Augenblick aufgegeben werden mußte, richteten sich die Bestrebungen des Volkes und seiner Führer vornehmlich auf die Wiedererweckung und Erhaltung des nationalen Bewußtseins in dem unterdrückten und zerrissenen Volke. Und ohne daß man im Herzen die Hoffnung auf die Wiederaufrichtung eines großen polnisch-slavischen Reiches aufgab, bemühte man sich vornehmlich, die geschichtlichen Erinnerungen an die zerfallene Größe und Einheit durch Abfassung nationaler Geschichtswerke zu erhalten, die Sprache und Literatur zu beleben, die alten Sitten zu wahren, und so das Aufgehen in die fremde Nationalität zu verhüten. Freilich gingen diese Bestrebungen bei den verschiedenen Stämmen der slavischen Nation wesentlich auseinander, und insbesodere waren es neben den Polen die Czechen in Böhmen und Mähren, die illirischen Stämme in Kroatien, Serbien und der Bulgarei, die auf diesem Gebiet selbstständige Richtungen verfolgten. Und wir erwähnen hier nur die Namen des Slovaken Schaffarik, des Polen Miskiewicz und besonders des Czechen Kolàr,

der sich mit das bedeutendste Verdienst um diese Bestrebungen erworben hat.

Die Ereignisse des Jahres 1830 riefen den bekannten mißlungenen Versuch zur Wiedererlangung der politischen Selbstständigkeit Polens hervor; und das Verhalten der beiden deutschen Regierungen bei diesem Kampfe trug nicht wenig dazu bei, die Slaven mehr als bisher dem deutschen Volke zu entfremden. Jemehr aber die Bestrebungen nach nationaler Einheit genährt wurden, umsomehr konnte auch hier und da der Gedanke aufsteigen, sich dem bisher so verhaßten russischen Staate anzunähern, um mit vereinter Kraft das Recht der großen slavischen Nation den europäischen Völkern gegenüber zur Geltung zu bringen. Und der polnische Aufstand des Jahres 1846, welcher sich auf Posen, Galizien und Krakau beschränkte, scheint die Idee verfolgt zu haben, daß vor Allem eine Befreiung von der deutschen Oberherrschaft nothwendig sei, um zu diesem letzten Zwecke der slavischen Nation gelangen zu können.

Die große europäische Bewegung des Jahres 1848 schien aber auch den Bestrebungen der slavischen Nation eine neue Wendung, eine neue Gestalt zu geben, und erweckte in ihnen die wohlbegründete Hoffnung, daß ihre Rechte die von den absolutistischen Regierungen zurückgewiesen und unterdrückt worden waren, von den frei gewordenen Völkern zur Anerkennung gebracht werden würden.

Da aber auf dem ganzen Kontinent Rußland allein von dieser Bewegung nicht ergriffen, das Prinzip der Völkerfreiheit hier nicht zur Anerkennung gebracht wurde, so mußte sich die Hoffnung der Slaven zunächst auf Deutschland, auf das siegreiche Volk in Preußen und Oestreich richten,

um von demſelben ihre Freiheit und Selbſtſtändigkeit freiwillig wieder zu erlangen, und wie ſie glaubten, auch ſeine Unterſtützung zum Kampfe gegen Rußland zu gewinnen, von welchem die Selbſtſtändigkeit Polens mit Waffengewalt erzwungen werden ſollte.

Die erſten Momente und Erfolge der Revolution waren wohl geeignet, dieſe kühne Hoffnung zu wecken und zu nähren. Die Befreiung der gefangenen Polen war einer der erſten Akte, welchen die ſiegreiche Bevölkerung Berlins hervorrief, und wenige Tage darauf erfolgte die königliche Verheißung, die polniſche Nationalität in der Provinz Poſen wieder herzuſtellen. Gleiche Hoffnungen waren es, welche die lebendige Sympathie der einflußreichen Czechen-Partei in Böhmen und Mähren für den Sieg der Revolution in Wien hervorriefen, und in der erſten Aufregung, welche den Kämpfen der Märztage folgte, fand der Gedanke an einen gemeinſamen Kampf der Slaven und Deutſchen gegen Rußland zur Wiederherſtellung Polens und zur Begründung eines großen ſlaviſchen Mittelreichs, durch welches die Macht und der Einfluß des ruſſiſchen Koloſſes auf die europäiſchen Verhältniſſe gebrochen werden ſollte, lebhaften Anklang. Beide Nationen ſchienen von den innigſten Sympathieen gegen einander durchdrungen, der Gegenſatz der Nationalitäten ſollte dem gemeinſamen Intereſſe für die großen Zwecke der europäiſchen Revolution weichen, und ein inniges Bündniß der ſlaviſchen und germaniſchen Stämme hervorgerufen werden, um den Abſolutismus des ruſſiſchen Reiches zu bekämpfen.

Aber dieſe Begeiſterung, dieſe Sympathie konnten nicht von langer Dauer ſein, als auf denjenigen Gebieten, auf

welchen die beiden Nationalitäten in gedrängter Mischung neben einander sich bewegten, die gleichartigen und darum widerstrebenden Interessen einen Konflikt unvermeidlich machten; als die Slaven ihre vermeintlichen Rechte auf das ganze Gebiet der Länder geltend machten, die in verflossenen Jahrhunderten ihrer Herrschaft angehört, auf denen aber inzwischen germanische Stämme nicht nur die ausgedehnteste Verbreitung, sondern auch den entschiedensten Einfluß gewonnen hatten. In der preußischen Provinz Posen gab sich dieser unlösbare Zwiespalt zuerst in einem offenen und blutigen Kampfe zwischen der deutschen und polnischen Bevölkerung kund, und während hier die Hoffnungen der Slaven allmälig in traurigster Weise getäuscht wurden, entwickelte sich in Oestreich und besonders in Böhmen in anderer Weise der Kampf zwischen den beiden Nationalitäten, der zur endlichen Unterwerfung beider unter die Alleinherrschaft des östreichischen Kaiserhauses führte.

Schon am 28. März ging von Prag eine große Petition der Czechen aus, welche die unauflösbare Vereinigung sämmtlicher zur Krone Böhmens gehörigen Länder unter einem besonderen verantwortlichen Ministerium und mit einer besonderen Volksvertretung forderte, und am 8. April wurden diese Forderungen großen Theils bewilligt. Als aber für die nach Frankfurt a. M. berufene deutsche Nationalversammlung in allen deutschen Ländern Oestreichs, und also auch in Böhmen und Mähren, Abgeordnete gewählt werden sollten, glaubten die Czechen hierin eine drohende Gefahr für ihre Selbstständigkeit zu erkennen, und am 1. Mai erließen daher die Grafen Thun und Dheym von Prag aus einen Aufruf an alle slavischen Völkerstämme, in welchem gegen-

den Anschluß und die Unterordnung Oesterreichs unter ein neu zu begründendes deutsches Reich Protest erhoben, die Betheiligung an den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung zurückgewiesen und ein allgemeiner Kongreß von Abgeordneten aller slavischen Stämme auf den 31. Mai nach Prag berufen wurde.

Der Zwiespalt zwischen dem germanischen und slavischen Elemente, inmitten eines deutschen Gebiets lag hierdurch am Tage, und gab bereits am 10. Mai zu einem Konflikte in Prag selbst Veranlassung, welcher wahrscheinlich durch jene Wahlen hervorgerufen wurde. Und schon kurz nach der Erhebung des 15. Mai in Wien, zeigte sich in Böhmen der entschiedene Widerspruch gegen das Uebergewicht der deutschen Hauptstadt, und unmittelbar nach den Ereignissen des 26. Mai die wir so eben dargestellt haben, fand sich der Graf Thun in Prag veranlaßt, daselbst einen besonderen Regierungsrath für Böhmen zu errichten, welcher sich entschlossen zeigte, ohne Beachtung des Ministeriums in Wien nur mit dem kaiserlichen Kabinet zu verhandeln, und auf diese Weise den inneren Bruch der östreichischen Revolution proklamirte, eben um dieselbe Zeit, als diese auf ihren Höhepunkt gelangt schien.

Die östreichische Regierung that vorläufig nichts, um diesem offenen Widerstande gegen die höchste Staatsgewalt entgegen zu treten, und auch in späterer Zeit ist der Graf Thun für diese seine Maßregel unbestraft geblieben.

Am 2. Juni trat nun der slavische Kongreß in Prag zusammen, der von mehr als dreihundert Abgeordneten der verschiedensten Stämme beschickt worden war, und es ergab sich die eigenthümliche Erscheinung, daß, da die Mitglieder der verschiedenen slavischen Stämme sich in ihrer eigenen Sprache

gegenseitig nicht verständlich machen konnten, diese vorzugsweise gegen Deutschland gerichtete Versammlung, sich genöthigt sah, in deutscher Sprache zu verhandeln, und dadurch sowohl den Mangel an innerer Einheit unter sich, als auch das Uebergewicht deutscher Bildung in ihrer eigenen Mitte anerkennen mußte.

Die Hauptanträge, welche nun in diesem großen Kongreß von dem früher erwählten Central-Comité gestellt wurden, waren der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen allen slavischen Völkerstämmen, die nähere und ununterbrochene Verbindung in Kunst und Wissenschaft zwischen denselben, die Abweisung jeder Unterwürfigkeit unter eine fremde und besonders unter die deutsche Nationalität, die Ungiltigkeits-Erklärung der von der Frankfurter Nationalversammlung zu fassenden Beschlüsse für die slavische Bevölkerung Oestreichs und endlich die Umgestaltung Oestreichs zu einem Föderativstaat gleichberechtigter Nationen.

Die Versammlungen dieses Kongresses hatten bereits vom 2.—12. Juni gewährt und allmälig einen immer stürmischeren und entschiedneren Charakter angenommen, indem die Absichten immer mehr hervortraten, die volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Slaven nicht nur von den Deutschen, sondern innerhalb des östreichischen Staatsverbandes überhaupt zu erringen. In der Bevölkerung von Prag, und von ganz Böhmen hatten diese Verhandlungen die gewaltigste Aufregung hervorgerufen und Fürst Windischgrätz als kommandirender General in Böhmen fand sich bei der immer drohender werdenden Stimmung des Volkes veranlaßt, Schutzmaßregeln gegen etwanige Angriffe

zu ergreifen und auf den Höhen, welche die Stadt beherrschen, Kanonen auffahren zu lassen.

Diese Maßregeln brachten eine um so größere Aufregung hervor, als in Prag allgemein die Ansicht verbreitet worden war, daß diese Bestrebungen der Slaven, als Gegengewicht gegen die vermeintlichen Anmaßungen der Deutschen in Wien und Frankfurt, von der dortigen Regierung und insbesondere vom Hofe zu Innsbruck begünstigt würden. Man forderte daher von Windischgrätz nicht nur die sofortige Entfernung jener Batterieen, sondern sogar die Auslieferung von 24 Geschützen und 6000 Gewehren an die Prager Bevölkerung; und als dies entschieden verweigert wurde, ward am 12. Juni eine große öffentliche Messe auf dem Roßmarkt angeordnet, in welcher das Volk zum Kampfe fanatisirt werden sollte.

Dieser Kampf entspann sich auch alsbald, als den bewaffneten Massen das Militär sich entgegenstellte, und währte mit furchtbarer Heftigkeit bis zum 14. Juni, ohne daß eine Entscheidung für den einen oder den andern Theil eingetreten wäre; und eines der ersten Opfer dieses Kampfes war die Gemahlin des Fürsten Windischgrätz, welche am Fenster ihres Palastes stehend von einer Kugel getroffen wurde. In der Nacht vom 14. zum 15. aber zogen sich die Truppen plötzlich aus dem Innern der Stadt heraus; und schon gab sich die Bevölkerung Prags der Freude über ihren vermeintlichen Sieg hin, als man bemerkte daß Windischgrätz die sogenannte Kleinseite und alle umliegenden Höhen besetzt hatte und die Stadt mit einem vernichtenden Bombardement bedrohte.

Ein furchtbarer Schrecken ergriff die Bevölkerung, und

viele, besonders deutsche Familien entflohen aus der Stadt. Der 15. und 16. vergingen mit Unterhandlungen wegen Uebergabe der Stadt, und die Bürgerschaft war zum Theil zu derselben geneigt; aber die Studenten und besonders der sogenannte Swornost-Verein wußte dieselbe zu verhindern, und am Abend des 16. Juni begann das Bombardement von Prag, in Folge dessen schon am 17. die Stadt den Truppen übergeben wurde.

Der Fürst Windischgrätz hat sich den zweifelhaften Ruhm erworben, der Erste gewesen zu sein, der durch schonungslose Anwendung der Waffengewalt eine Volkserhebung niederwarf. Er hat diesen Ruhm durch die unbeugsame Härte gewahrt und erhöht, mit welcher er bei dem Kampf gegen Wien und nach der Eroberung desselben gegen die Bevölkerung verfuhr; und nur den glänzenden Thaten eines Haynau ist es gelungen, den Ruhm des Windischgrätz selbst bei seinen begeistertsten Bewunderern in den Schatten zu stellen.

In dem wiedereroberten Prag wurden nun Verhaftungen vorgenommen, der Belagerungszustand erklärt, und Kriegsgerichte angeordnet. Aber man hat niemals etwas über das Resultat der angestellten Untersuchungen erfahren. Keine Hinrichtung und auch verhältnißmäßig wenig Bestrafungen haben Statt gefunden, und die vornehmsten Führer der slavischen Erhebung haben sich bald als Mitglieder der rechten Seite und als die wesentlichsten Stützen der Regierung und der Dynastie auf dem constituirenden Reichstage zu Wien hervorgethan.

Mit dem Moment aber, in welchem der bewaffnete Aufstand der Slaven in Prag mit Gewalt der Waffen unterdrückt

war. und die Hoffnung derſelben auf Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit vernichtet ſchien, ſcheint bei der Regierung und beſonders bei der Hofpartei der Entſchluß zur Reife gekommen zu ſein, ſich für die beabſichtigte Bewältigung der Revolution zunächſt und vornehmlich auf die ſlaviſche Bevölkerung zu ſtützen, und ſie als Gegengewicht gegen die Deutſchen und die mit ihnen ſympathiſirenden Magyaren zu benutzen.

Man meinte in Wien und beſonders in Innsbruck die beſiegten Slaven williger für die Zwecke der Regierung zu finden, als die bis jetzt immer noch ſiegreichen Deutſchen; man wollte ihnen, trotz ihrer Beſiegung durch Waffengewalt, die Hoffnung auf die Verwirklichung ihrer Beſtrebungen — und wenn auch nicht auf abſolute Selbſtſtändigkeit, ſo doch auf ein vorherrſchendes Uebergewicht in der Neugeſtaltung des Staates — erwecken, wenn ſie mit der Regierung gegen den gemeinſchaftlichen Feind ſich verbinden und ſich derſelben unbedingt hingeben wollten. Man glaubte hierbei mit Zuverſicht, auf den alten von der Metternich'ſchen Politik wohlgenährten Haß zwiſchen Slaven auf der einen, Deutſchen und Magyaren auf der andren Seite rechnen zu können, auf dieſen immer ſich erneuenden Nationalhaß, der im gegenwärtigen Augenblick zur hellen Flamme emporloderte, da die Slaven ſich bei ihrer Erhebung von den Deutſchen verlaſſen und verrathen glaubten.

Die Regierung hat ihren Zweck vollkommen erreicht. Es war das ſlaviſche Volk, mit deſſen Hilfe die Octoberrevolution in Wien allein unterdrückt zu werden vermochte. Aber wie ſehr die ſlaviſche Nation gleich allen übrigen in ihren Hoffnungen getäuſcht wurde, welche man lange Zeit

hindurch zu nähren ſuchte, wie ſehr ſie nur mißbraucht worden iſt, um die unbedingte Regierungsgewalt der Dynaſtie wieder herzuſtellen, das haben die ſpäteren Ereigniſſe bis auf die neueſte Zeit gelehrt, und vergebens ſträuben ſich gegenwärtig die ſlaviſchen Stämme gegen die Maßregeln der öſtreichiſchen Regierung, durch welche ihre Freiheit und Selbſtſtändigkeit mehr und mehr unterdrückt wird.

In Wien hatten die erſten Nachrichten von dem Beginn des Kampfes in Prag eine gewaltige Aufregung hervorgerufen, beſonders die Studirenden beabſichtigten, ſofort ihren bedrängten ſlaviſchen Brüdern Beiſtand zu leiſten, und man forderte nicht nur von dem Miniſterium, die Zurücknahme der von Windiſchgrätz getroffenen Maßregeln ſofort anzuordnen, ſondern rüſtete auch ſogleich bewaffnete Zuzüge aus, welche den bedrängten Bewohnern von Prag Hilfe bringen ſollten. Aber es zeigte ſich bei dieſer Gelegenheit bald, daß unter den Deutſchen in Wien auch für die ſlaviſche Bevölkerung und ihre Forderungen keine nationale Sympathie vorhanden war, und es brach ſogar ein offner Zwieſpalt zwiſchen den Abgeordneten der Prager Univerſität und dem Studenten-Comité aus. Die bewaffneten Zuzüge kehrten unverrichteter Sache zurück, als ſie unterwegs auf Hinderniſſe ſtießen; die Verhandlungen mit dem Miniſterium, welches durch Ausflüchte Zeit zu gewinnen ſuchte, wurden ohne Energie geleitet, und ehe man zu einem Reſultat gekommen war, gelangte die Nachricht von der Unterdrückung der böhmiſchen Revolution, von der Uebergabe Prags an Windiſchgrätz nach Wien, und man nahm die vollendete Thatſache hin, ohne zu bedenken und zu ahnen, welche Fol-

gen dieſelbe für den geſammten Entwickelungsgang der Revolution haben mußte.

Die ſiegreiche und wie es ſchien allmächtige Bevölkerung Wiens begnügte ſich mit den Errungenſchaften, die ſie für ſich ſelbſt erzielt hatte, — ſie ließ es abermals geſchehen, daß ein gleichberechtigtes Glied des Staates mit ſeinen Anſprüchen, die auf denſelben Grundſätzen beruhten, wie ihre eigenen, zurückgewieſen, daß die Erhebung eines Bruderſtammes mit Waffengewalt unterdrückt wurde. Man bedachte nicht, daß es des einmüthigen Zuſammenwirkens der ganzen Nation bedurfte, um den Sieg der Revolution gegen die Regierungsgewalt zu wahren und zu ſichern. Man duldete nicht nur, daß die geſammte Kraft des Volkes geſchwächt wurde, indem derſelben ein ſo mächtiger Theil wie der der ſlaviſchen Bevölkerung entzogen ward, ſondern man wandelte dieſelbe auch in Gegner um, die um ſo gefährlicher waren, als der alte Haß der Slaven gegen die Deutſchen ſie leicht zur verderblichſten Waffe in der Hand der Regierung machen konnte.

Die Ereigniſſe in Prag dürfen wir daher mit Recht als den Wendepunkt der öſtreichiſchen Revolution bezeichnen, in welchen die Volkskraft geſchwächt und zerſplittert, die Regierungsgewalt geſtärkt und ermuthigt und durch den Zwieſpalt der Nationalitäten zu neuer Kraft erhoben wurde. Die Unterdrückung der Revolution in Prag iſt der Anfang zur Iſolirung Wiens, vermöge deren es endlich wieder der überwiegenden Gewalt der Regierung unterliegen mußte.

In naher Beziehung zu den Ereigniſſen in Prag und zu der ſlaviſchen Erhebung überhaupt ſteht der unglückliche Kampf, welcher in der preußiſchen Provinz Poſen von der

polnischen Bevölkerung zunächst gegen die deutsche und in Folge dessen auch gegen die Militärgewalt der Regierung geführt wurde.

Wir nehmen daher umsomehr Gelegenheit, desselben an dieser Stelle Erwähnung zu thun, als auch die Folgen dieses scheinbar vereinzelten Kampfes eine ähnliche und wesentliche Rückwirkung auf die Revolution in Preußen ausübten.

In Berlin hatte sich unmittelbar nach der Revolution, wie bereits erwähnt, die entschiedenste Sympathie für die Sache der Polen kundgegeben. Die Befreiung der Gefangenen vom Jahre 1846 war am 20. März mit Begeisterung aufgenommen worden, und die allgemeine Verbrüderung, welche Mieroslawski in seiner Anrede ans Volk verkündet hatte, wurde durch Bildung eines Polencorps unter der Bürgerwehr bekräftigt. Am 24. März hatte der König die nationale Reorganisation der Provinz verheißen, und zugleich die Bildung einer gemischten Commission aus Polen und Deutschen genehmigt, um desfalsige Anträge an die Regierung zu stellen. Gleichzeitig aber hatte sich ein polnisches National-Comité zu Posen gebildet, das, wie die Deutschen in der Provinz behaupteten, Regierungsgewalt sich anmaßte, Bewaffnung der Polen anordnete und auf eine Unterdrückung des deutschen Elements in Posen hinstrebte.

Schon am 30. März erließ daher die Regierung zu Bromberg ein energisches Publikandum gegen die Uebergriffe dieses Comités, und am 3. April erging von einem großen Theil der deutschen Bevölkerung der Provinz das Verlangen, von der Reorganisation der Provinz ausgeschlossen und

dem deutschen Bunde einverleibt zu werden. Es wurde hierauf der General-Major v. Willisen (gegenwärtig Commandeur der schleswig-holsteinischen Truppen), der bei der polnischen Bevölkerung Posens sehr beliebt war, zum Regierungs-Commissarius ernannt und zur Ausgleichung der widerstrebenden Forderungen nach Posen gesendet. Das National-Comité aber machte in Folge dessen erhöhte Anstrengungen, um die Polen für ihre Selbstständigkeit zu begeistern. Die Provinzial-Stände der Provinz lehnten am 6. April den Anschluß an den deutschen Bund ab, während die Minorität diesen Anschluß für die deutschen Distrikte um so dringender forderte. Die Reibungen zwischen den beiden Nationalitäten führen endlich zu einem offenen Kampfe, an welchem auch die Militärgewalt sich gegen die Polen betheiligte. Doch gelang es dem General Willisen am 11. April mit den Häuptern der polnischen Erhebung zu Jaroslaviec eine Convention abzuschließen, nach welcher die bewaffneten und zu größeren Truppenkörpern zusammengezogenen Polen zum Theil in ihre Heimat entlassen, zum Theil unter Oberaufsicht eines preußischen Offiziers in die posener Division aufgenommen und unter Wiederherstellung der ordnungsmäßigen Regierungsgewalt die Militär-Maßregeln sistirt werden sollten.

Aber die Hoffnungen und Ansprüche der Polen wurden durch die Königl. Erklärung vom 14. April getäuscht, nach welcher die sogenannten deutschen Theile der Provinz von der verheißenen Reorganisation ausgeschlossen wurden. Gegen diese Maßregel legte daher das Nationalcomité entschiedenen Protest ein. Die Aufregung in der polnischen Bevölkerung sowohl gegen die Deutschen wie gegen die Regie-

rung stieg wieder zu einer bedenklichen Höhe, und wurde besonders von der Geistlichkeit unter Führung des Erzbischofs von Przyluski rege gehalten, indem die katholische Religion durch die Deutschen bedroht sein sollte, und es entspann sich auf's Neue ein Kampf der mit blutigem Haß und leider auch nicht ohne rohe Grausamkeit von beiden Seiten geführt wurde.

Inzwischen war auf Antrag der preußischen Regierung die Aufnahme des durch die sogenannte Demarkationslinie abgegrenzten Gebiets der Provinz Posen in den deutschen Bund am 22. April von der Bundesversammlung beschlossen worden. Die Polen glaubten sich nun nur noch auf die Waffengewalt stützen zu dürfen, und führten einen muthvollen und verzweifelten Kampf gegen die preußischen Truppen, aus welchem wir nur die zum Theil sehr blutigen Gefechte bei Kozmin und Adelnau am 22., bei Strzelno am 23., bei Xions am 29. und bei Miloslaw am 30. April erwähnen. Am 26. April aber hatte eine Königl. Erklärung die Demarkation der Provinz und die Einverleibung des abgegrenzten Theils in den deutschen Bund, so wie anderseits die Form der Reorganisation des übrigen Theils festgestellt. Am 1. Mai wurde zur kräftigeren Unterdrückung der polnischen Erhebung an Willisens Stelle der General von Pfuel zum Commissarius der Provinz ernannt und am 2. Mai auch die Aufnahme der Stadt und Festung Posen in den deutschen Bund erklärt.

Der Kampf ward noch einige Zeit mit furchtbarer Heftigkeit fortgesetzt, mußte aber natürlich zu Ungunsten der Polen ausfallen und endigte durch die Capitulation, welche am 9. Mai zwischen dem Generallieutenant von Wedell und

dem polnischen Obersten Brzezanski im Dorfe Bardo abgeschlossen wurde, und nach welcher die bewaffneten Polen, der überwiegenden Mehrzahl nach, das Gewehr streckten.

Am 12. Mai wurde nun von dem General Pfuel die Demarkationslinie vorläufig festgestellt; und somit war die polnische Erhebung der Provinz Posen, ein wesentliches Glied der allgemeinen slavischen Erhebung, fast um dieselbe Zeit, wie die gleiche Bewegung in Prag, durch die Militärgewalt und nicht ohne Mitwirkung der deutschen Bevölkerung unterdrückt. Und wie in Oestreich so hatte auch in Preußen seit den Tagen der Revolution das Heer zum ersten Male Gelegenheit gefunden, sein Uebergewicht über die ungeordnete Volkskraft geltend zu machen, und sich aus der tiefen Demüthigung zu erheben, die es durch die Revolution in Berlin erfahren hatte. Auch hier war ein einzelner Theil des Volkes in dem Kampf für die Erringung seiner wohlbegründeten Rechte von der Gesammtheit desselben verlassen, ja sogar bekämpft worden. Auch hier hatte die Regierung zum ersten Male es wagen dürfen, eine in den Tagen der Revolution feierlich gegebene Verheißung zurückzunehmen.

Auch für Preußen bildete die Unterdrückung der polnischen Erhebung einen ersten Wendepunkt in der Entwickelung der Revolution, wenn auch einen weniger entscheidenden, als die Unterwerfung Prags für die östreichische Revolution war.

Siebenter Vortrag.

Die Höhen- und Wendepunkte der Revolution.

III. Preußen.

Am 22. Mai 1848, an demſelben Tage, an welchem 33 Jahre früher dem Preußiſchen Volke eine Verfaſſung verheißen worden war, trat die preußiſche Nationalverſammlung „zur Vereinbarung der Verfaſſung“ zuſammen. Es war ein ſchwankender, unſichrer und für beide Theile gefährlicher Boden, auf welchem dies Werk der Verfaſſung und Neugeſtaltung des Staates aufgerichtet werden ſollte. Eine freie Vereinbarung iſt nur zwiſchen zwei ſelbſtſtändigen Individuen möglich, die, wenigſtens in Bezug auf den Gegenſtand der Vereinbarung von gleicher Berechtigung ſind, und die, ſelbſt wenn dieſe nicht zu Stande käme, doch jedenfalls in Bezug auf ihre übrigen Verhältniſſe ihre ſelbſtſtändige Exiſtenz haben. Wenn aber die Vereinbarung zwiſchen zwei Gliedern, eines und deſſelben Organismus ſtattfinden ſoll, ſo iſt die Gefahr vorhanden, daß, falls dieſelbe nicht gelingt, entweder der eine oder der andere Theil der Vernichtung Preis gegeben wird, wenn nicht dieſe Vernichtung den geſammten Organismus ſelbſt trifft. Und wenn ſich

die eine oder die andere der vereinbarenden Parteien von dieser Gefahr bedroht sieht, so wird nicht selten die Nothwendigkeit eintreten, auf dem Wege der Gewalt zu entscheiden, was auf dem Wege dieser Vereinbarung nicht entschieden werden konnte. —

Dieser gefährliche und bedenkliche Standpunkt war es, welchen die preußische Nationalversammlung am 22. Mai 1848 der Krone gegenüber einnahm, und nicht nur in Bezug auf die zu begründende Verfassung mußten diese Bedenken über das endliche Resultat der Verhandlungen hervortreten, sondern auch schon mit dem Beginn derselben mußte sich diese neugebildete Vertretung des zum ersten Mal in seine natürlichen Rechte eintretenden Volks die Frage vorlegen, welche Befugnisse ihr in Bezug auf Leitung und Verwaltung der Staatsangelegenheiten zustehen müßten, wenn sie ihrer Aufgabe entsprechen sollte, die neugewonnene Freiheit des Volks zu wahren und dauernd zu sichern.

Und auf diese Frage, die zunächst von entschiedener Wichtigkeit war, hatte das Berufungspatent und das Gesetz vom 6. April noch weniger eine genügende Antwort gegeben, als auf die Frage über die gegenseitigen Rechte bis zur endlichen Feststellung der Verfassung.

Dieser Mangel an materiellen und rechtlichen Grundlagen für den Aufbau des Werks, das durch gemeinsames Zusammenwirken der Krone und des Volks aufgerichtet werden sollte, schien durch eine zwiefache sittliche Stütze ersetzt zu werden, von der es getragen werden sollte.

Die eine war der gute Wille; das heißt: die offen kundgegebene und ausgesprochene Absicht beider Theile, die

gegenseitigen Rechte und Ansprüche zu achten und anzuerkennen; die zweite mußte das gegenseitige Vertrauen auf diesen guten Willen bilden: die Zuversicht, daß das Wohl des Staats, das unabweisbare Bedürfniß nach gegenseitiger Verständigung die alleinige Triebfeder des Handelns für beide Theile sein, und daß keiner derselben die Zuflucht zur Gewalt nehmen werde, um die wohlbegründeten Rechte des Andern zu verkürzen.

Und in der That schienen auch beide Bedingungen vorhanden zu sein, als die Versammlung in ihre Wirksamkeit eintrat. — Der König hatte freiwillig und feierlich eine Verfassung auf breitester Grundlage verheißen, das Volk hatte inmitten seines Sieges sich jedes Angriffes auf Thron und Krone enthalten, und das Verhältniß, das zwischen Beiden unmittelbar nach dem Kampfe eingetreten war, gab das lebendigste Zeugniß von dem Vertrauen, das gerade durch den Umschwung der Dinge wieder hergestellt, und mehr als je befestigt schien.

Aber die Erfahrung sollte es bald lehren, wie leicht so unsichere Stützen wankend gemacht und erschüttert werden können, und es schien, als sollte eine solche Erschütterung bereits eintreten, bevor noch die Versammlung ihre Thätigkeit beginnen konnte.

Am 20. Mai war der Verfassungsentwurf veröffentlicht worden, welchen die Regierung der Nationalversammlung zur Berathung und endlichen Vereinbarung mit der Krone vorlegte. Dieser Entwurf war zum großen Theil der belgischen Verfassung aber ohne Rücksicht auf die besonderen Zustände der Gegenwart und des preußischen Staats entlehnt. Da er aber für die Feststellung der organischen Gesetze, ohne welche den

Aufbau der Verfassung unmöglich, oder werthlos war, kaum eine Andeutung enthielt, und endlich eine, theils auf Erblichkeit, theils auf einen sehr hohen Census begründete erste Kammer vorschlug, hatte er so allgemeine Mißbilligung gefunden, daß das bisherige Vertrauen in die Regierung dadurch nicht wenig erschüttert wurde.

Hierzu kam, daß am Tage vor der Eröffnung der Nationalversammlung dieselbe zu diesem Zwecke nach dem weißen Saal im Schlosse berufen worden war; und ein Theil der Versammlung glaubte in dieser Berufung der Volksvertretung in den Palast des Königs, statt nach ihrem eigenen Versammlungshause eine Verletzung ihrer Würde zu erkennen. Man wollte nicht zur Eröffnung der Versammlung erscheinen, und nur dem Wunsche und den dringenden Aufforderungen Kamphausens gelang es, dieselbe zur Vermeidung eines Konflikts bei diesem ersten Schritte zu bewegen.

Die Eröffnung selbst, so wie die Thronrede, welche diesmal vom König selbst gesprochen wurde, und die freilich gar sehr von derjenigen abwich, die in demselben Saale am 11. April 1847 gehalten worden war, bot wenig hervortretende Momente dar. Doch mußte es als ein eben nicht günstiges Vorzeichen für die künftige Wirksamkeit der Nationalversammlung erscheinen, daß die Bevölkerung der Hauptstadt dem wichtigen Ereigniß ihres Zusammentritts eine äußerst geringe Theilnahme schenkte, und kaum einige hundert Menschen sich im Schloßhof versammelten, um die Männer zu sehen und zu begrüßen, die nun zum ersten Male im Namen des gesammten Volkes über das zukünftige Schicksal desselben entscheiden sollten.

Die erste Sitzung aber war in der That schon bedeutsam für die folgende Entwicklung ihrer Thätigkeit. Mit Spannung hatte das ganze Land auf die Eröffnung der Nationalversammlung geharrt. Hier glaubte man endlich einen Halt zu finden, an welchem sich die fernere Entwicklung der Revolution und ihrer Forderungen gestalten sollte. Und es mußte daher sehr nachtheilig auf diese Erwartungen einwirken, daß die erste Sitzung keineswegs ein Bild der Würde und des hohen Selbstbewußtseins darbot, welche die öffentliche Meinung von dieser constituirenden Versammlung des preußischen Volks erwartete. Der Alterspräsident nämlich, der sonst so würdige Minister v. Schön, hatte jetzt nicht mehr die Kraft, eine so neue und unter einander noch unbekannte Versammlung zu leiten. Und daher war es gerade die erste Sitzung, welche ein Bild, von eben der Unruhe, der Verwirrung und Haltungslosigkeit darbot, die man im Volke selbst beklagte, und von dieser Versammlung beseitigt zu sehen hoffte.

Der Eindruck, den dieses erste Auftreten der Nationalversammlung vor der Oeffentlichkeit machte, konnte nicht leicht verlöscht werden, und hat in der That nicht wenig dazu beigetragen, wenigstens für die erste Zeit die Achtung zu untergraben, welche die Vertretung des Volkes für sich fordern und gewinnen mußte, wenn sie segensreich wirken und gleiche Achtung von Seiten der Regierung und der Krone gewinnen sollte. Am 25. wurde der vom vereinigten Landtag bereits bekannte Abgeordnete Milde, ein Mitglied der rechten Seite, welche die entschiedene Majorität bildete, zum Präsidenten gewählt. Aber auch er vermochte die Würde der Versammlung nicht in der Weise zu wahren, wie es

dem spätern Präsidenten derselben, dem würdigen und klaren Grabow gelungen ist.

Auch die Verhandlungen selbst boten zunächst nur geringes Interesse für die Oeffentlichkeit dar. Man erwartete, daß alsbald Etwas geschehe; man glaubte Thaten fordern zu können und es waren leere Debatten von denen berichtet wurde. Zunächst nämlich war die Addreßfrage Gegenstand der Berathung. Aber nicht einmal die Besprechung von allgemeinen Prinzipien, die ja bei der Addresse zur Entscheidung kommen mußten, sondern nur die Frage, ob überhaupt eine Antwort-Addresse auf die Thronrede erfolgen solle, oder nicht, nahm mehrere Sitzungen hinweg; und es wurde endlich, nachdem das Ministerium, und besonders Hansemann, eine Kabinetsfrage daraus gemacht hatte, gegen den Einspruch der Linken die Entwerfung einer Addresse beschlossen und eine Kommission zu diesem Zweck gewählt. Aber als diese nach 4 Wochen endlich ihre Arbeit vollendet hatte wurde dieselbe bekanntlich auf das eben so dringende Verlangen desselben Ministers zurückgelegt und endlich beseitigt.

Die Frage über die Geschäftsordnung war es demnächst, welche die Versammlung beschäftigte, und daneben wurden Interpellationen in großer Zahl eingebracht, durch welche einzelne Mitglieder der Volksvertretung den nöthigen Einfluß auf die Controlle der Verwaltung sichern wollten. Indessen für das allgemeine Wohl schien dadurch wenig geschehen, und es machte sich schon in den ersten Wochen eine gewisse Unruhe, eine Unzufriedenheit mit dem Wirken seiner Vertreter in der großen Masse des Volkes, besonders aber in den Provinzen bemerkbar.

Freilich aber trug das Ministerium die Hauptschuld an

dieſer geringen Wirkſamkeit der National-Verſammlung. Denn die einzige Vorlage, welche ihr geworden war, die Verfaſſung, konnte um ſo weniger ſofort Gegenſtand der Berathung werden, als bereits viele Stimmen ſich für ihre gänzliche Verwerfung und für eine aus der Verſammlung ſelbſt hervorzugehende Vorlage erklärt hatten. Andre Geſetzvorlagen aber, deren ſo viele, wie das Bürgerwehrgeſetz die Gemeindeverfaſſung, die Reorganiſation des Gerichtsweſens u. ſ. w. dringend nothwendig erſchienen, waren von dem Miniſterium nicht gemacht worden. Und die Verſammlung hatte nur die Wahl, entweder auch auf dieſem Gebiet ſofort die Initiative zu ergreifen, was bei der Unerfahrenheit derſelben auf dem Gebiet geſetzgeberiſcher Thätigkeit höchſt gefährlich geweſen wäre, oder, wie es thatſächlich geſchah, doch wenigſtens durch Interpellationen irgend eine Art von Thätigkeit zu entwickeln.

Endlich ſchien es, als ob eine That von Seiten der Verſammlung ausgehen ſollte. Am 8. Juni, alſo etwa 3—4 Wochen nach Eröffnung derſelben, wurde von Berends, einem Abgeordneten für Berlin und Mitglied der Linken, der Antrag geſtellt:

„die Verſammlung wolle, in Anerkennung der Revolution, erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März ſich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben.“

Dieſer Antrag iſt unzweifelhaft aus dem Gefühle, wenigſtens eines Theils der Verſammlung, hervorgegangen, daß ihr der feſte Boden unter ihren Füßen fehle; aus dem Gefühl, daß ſie nothwendig eine geſichertere Stellung haben müſſe, wenn ſie ihre Aufgabe erfüllen, eine erfolgreiche Ein-

wirkung auf die Leitung und Gestaltung der Angelegenheiten des Vaterlandes gewinnen sollte.

Schon bei den Berathungen über die Geschäftsordnung hatte Otto von Trier in diesem Sinne den Antrag gestellt, die Unauflösbarkeit der Nationalversammlung bis zur definitiven Vollendung des Staatsgrundgesetzes festzustellen. Zu dem gegenwärtigen Antrag aber war die äußere Veranlassung in der Weigerung der Nationalversammlung gegeben, sich als solche an dem großen Zuge nach dem Friedrichshain zu betheiligen, den die Bevölkerung von Berlin als Demonstration gegen die Schmähungen der Provinzen auf die Märzereignisse am 4. Juni unternommen hatte.

Aber der Antrag war als solcher ein unglücklicher; unglücklich selbst in dem Fall, daß er die Zustimmung der Versammlung gefunden hätte, noch mehr aber dadurch, daß er dieselbe nicht gefunden hat. Eine Revolution, die der Anerkennung bedarf, bekundet eben dadurch ihre Schwäche — Thatsachen müssen der Ausdruck für diese Anerkennung sein. — Wenn man sich aber genöthigt sieht, dieselbe erst durch einen ausdrücklich dahinzielenden Beschluß fest zu stellen, dann muß die Revolution ihre entscheidende Kraft bereits verloren haben, und sie hat sich nicht in der Weise geltend gemacht, um solcher Anerkennung nicht mehr zu bedürfen.

In der Sache selbst würde also selbst die Annahme dieses Antrages eine Schwächung der Revolution vor den Augen der Oeffentlichkeit gewesen sein. Um so größer aber mußte die Verwickelung werden, als diesem Antrage gegenüber das Ministerium Veranlassung nahm, die Ereignisse der Revolution vom 18. und 19. März als solche überhaupt nicht anzuerkennen, indem es die Umwandlung der

Verhältnisse nicht von dem Resultat der Volkserhebung und des Kampfes am 18. und 19. März, die sie nur als eine mitwirkende Ursache bezeichneten, sondern von dem freiwilligen Entschlusse der Krone am Morgen des 18. März datirte, und so als die eigentliche Grundlage für die Rechtsbefugniß der Versammlung und ihrer Wirksamkeit nicht den Boden der Volkssouverainität, sondern den durch die Beschlüsse des vereinigten Landtages auf gesetzlichem Wege derselben eingeräumten Boden angesehen wissen wollten. Denn es sei nicht ein völlig neues Staatsgebäude auf den Trümmern des alten aufzurichten, sondern nur der erschütterte Bau desselben durch seine Neugestaltung zu befestigen.

Die Versammlung ging nach den heftigsten Debatten auf den Antrag von Zachariae über den Antrag zur motivirten Tagesordnung über, welche dahin lautete:

„Die Versammlung geht, in Erwägung, daß die hohe Bedeutung der großen Märzereignisse, denen wir in Verbindung mit der Königlichen Zustimmung den gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustand verdanken, auch das Verdienst der Kämpfer um dieselben unbestritten ist, und überdies die Versammlung nicht ihre Aufgabe darin erkennt, Urtheile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, zur Tagesordnung über.“

Auf diese Weise umging es die preußische Nationalversammlung, sich als solche klar und bestimmt über die Bedeutung der Märzrevolution so wie über ihre eignen Befugnisse auszusprechen. Aber dessenungeachtet hatte sich bei diesen Berathungen zum ersten Male die tiefe Kluft offen dargelegt, die noch zwischen den Ansichten und Absichten Aller lag, die gemeinsam die Neugestaltung des Staats-

ſchaffen ſollten; die Kluft zwiſchen den Anſichten der Regierung und des Volkes, zwiſchen den Grundſätzen der verſchiedenen Fraktionen der Volksvertretung ſelbſt und endlich, was das gefährlichſte war, zwiſchen der Mehrheit des Volks und der Mehrheit ſeiner Vertreter.

An demſelben Tage an welchem der Berendsſche Antrag zur Verhandlung kam, erſchien auch der Prinz von Preußen, der inzwiſchen aus England zurückgekehrt und im Wirſitzer Kreiſe zum Abgeordneten für die Nationalverſammlung gewählt worden war, unerwartet inmitten derſelben, und zwar in militairiſcher Uniform, um ſofort in einer kurzen Rede die Verſammlung willkommen zu heißen, als erſter Unterthan des Königs der von demſelben verheißenen konſtitutionellen Regierungsform ſeine Mitwirkung zuzuſichern und ſich dann unter dem Ausruf „Mit Gott für König und Vaterland“ wieder zu verabſchieden. Das kurze Auftreten des Prinzen hatte einen peinlichen Eindruck in der Verſammlung hinterlaſſen, denn die rechte wie die linke Seite hatte die Gelegenheit zu Demonſtrationen zu benutzen verſucht, welche der Würde der Verſammlung keineswegs entſprachen.

Inzwiſchen hatte im Volke ſelbſt die allgemeine Bewegung, die mit den Märztagen begonnen hatte, durch den Zuſammentritt der Nationalverſammlung keineswegs einen Halt- und Ruhepunkt gefunden. Im Gegentheil wurzelte im Volke das natürliche Gefühl, daß dieſe Verſammlung, die auf ſo unſicherem und ſchwankenden Boden ſtand, ihm keine Gewähr für eine wahrhafte und durchgreifende Umgeſtaltung ſeiner Verhältniſſe bieten könne. Es war daher in demſelben die Ueberzeugung verbreitet, daß es ſelbſtthätig mit ein-

greifen müſſe, wenn durch Vermittlung dieſer Verſammlung ſeine Bedürfniſſe befriedigt, ſeine Forderungen erfüllt werden ſollten. Außerdem hatte daſſelbe in zweimonatlicher Gewöhnung bereits das Gefühl ſich zu eigen gemacht, daß es auch berechtigt ſei, ſelbſt einzugreifen in das Rad der allgemeinen Entwickelung. Es war an parlamentariſche Verhältniſſe noch zu wenig gewöhnt, um ſich zu überzeugen, daß nun die Zeit gekommen ſei, wo es ſeine Kraft ausſchließlich ſeiner Vertretung zu leihen habe, um dieſe zur Wahrung ſeiner Rechte in den Stand zu ſetzen.

In dieſer Weiſe war die Bewegung keineswegs zur Ruhe gekommen, und fortwährend, wie ein Abgeordneter ſich ausdrückte, „ſchlugen die Wellen derſelben manchmal in Schaumſpritzen empor.“ Eine beſondere Veranlaſſung zu dieſer fortgeſetzten Bewegung lag noch darin, daß von Seiten der Provinzen die maaßloſeſten Schmähungen gegen die Revolution und gegen die Männer derſelben ohne Scheu hervortraten. Darin ſah die Hauptſtadt, welche dieſe Revolution gemacht hatte, ihre Ehre verletzt und fand ſich veranlaßt, dieſelbe zu ſchützen und zu wahren. Der große Zug, welcher, beſonders von Studenten angeregt, von der geſammten Berliner Bevölkerung freudig aufgenommen und ausgeführt, am 4. Juni ſich nach dem Friedrichshain bewegte, war eine Demonſtration, die dieſen Inſinuationen der Provinzen gegenüber treten ſollte, indem die Bevölkerung Berlins hierdurch bekundete, daß ſie es geweſen war, welche dieſe Revolution gemacht hatte, und daß das ganze Volk von Berlin die Ehre und Achtung, welche den gefallenen Kämpfern am Beerdigungstage zu Theil geworden war, auch noch jetzt denſelben zu wahren wiſſe. Wer ſich jenes Zuges erinnert,

wird zugeſtehen müſſen, daß er eben ſo würdevoll, als impoſant geweſen iſt, und dem wenig nachgegeben hat, welcher am Begräbnißtage ſelbſt ſtattfand.

Solche Demonſtrationen des Volkes hatten in jener Zeit in Wahrheit ihre volle Berechtigung und eine unverkennbare Bedeutung. Das Volk ſah es als ſeine Pflicht an, der öffentlichen Meinung über die gegenwärtigen Zuſtände ihren unverkennbaren Ausdruck zu geben. Es konnte ſich nicht dabei beruhigen, daß es nun eine Vertretung gefunden habe, welche, der Krone gegenüber, die Rechte des Volkes geltend machen ſollte. Es fühlte vielmehr immer noch die Nothwendigkeit, ſelbſt unmittelbar als Träger der öffentlichen Meinung hervorzutreten. Denn es ſtand zu dieſen ſeinen Vertretern in einer eigenthümlichen Stellung, vermöge deren ſie ſeinen Anforderungen nicht immer vollkommen zu genügen vermochten.

Die Feſtſtellung der Verfaſſung, ſo wie die momentane Leitung der Staatsangelegenheiten ſollten durch Vereinbarung zu Stande kommen.

Die beiden Kontrahenten, wenn hier von einem Kontrakte die Rede ſein kann, waren Volk und Krone. Beide verhandelten nicht unmittelbar mit einander, ſondern durch Vertretung, indem ſie ihre Mandatare entſendeten: — das Volk die Mitglieder der National-Verſammlung, die Krone das Miniſterium. Während aber die Krone im Stande war, ununterbrochen auf das Miniſterium einzuwirken, während derſelben das Recht zuſtand, die Räthe zu wechſeln, die ihren Anſichten und Forderungen nicht entſprachen, war das Volk an die Vertreter, die es einmal entſendet hatte, gebunden. Es durfte ihnen für die einzelnen Fälle keine

Instruktion ertheilen, und war nicht berechtigt, sie abzuberufen, wenn sie seinen Wünschen nicht entsprachen.

Es mußte also ein Mittel suchen, die Wünsche, den wechselnden und wandelnden Willen des Volkes den Vertretern desselben unmittelbar und jederzeit zur Kenntniß zu bringen. Demonstrationen dieser Art, die sich als Kundgebungen der öffentlichen Meinung geltend zu machen suchten, waren daher nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht des Volkes. Aber die wogende Bewegung des Volkes wurde eben dadurch hervorgerufen, daß eine jede der verschiedenen Parteien ihre Meinung als die des Volkes geltend zu machen suchte, daß man eben durch Aufzüge und lärmende Demonstrationen die öffentliche Stimme an sich zu ziehen, oder doch wenigstens den Schein zu erwecken suchte, als ob die große Majorität des Volkes es sei, welche in einer solchen Demonstration ihren Willen kundgebe.

Wenn aber diese Art der Einwirkung auf die National-Versammlung endlich gar so weit ging, daß man selbst unmittelbar auf die Personen, die derselben angehörten, gewaltsam Einfluß auszuüben versuchte; wenn man sich nicht entblödete, diejenigen Personen körperlich anzugreifen, welche gegen die Wünsche eines jener Theile im Volke votirt hatten, so vergaß man die Stellung gänzlich, die man den eigenen Vertretern gegeben hatte, und geben mußte; man vergaß, wie man dadurch das Ansehen der National-Versammlung untergrub, die sich auf die volle Achtung und Anerkennung des Volkes stützen mußte, wenn sie der geordneten Gewalt der Regierung gegenüber treten sollte; und man ahnte wohl kaum, daß man dadurch die Reaktion zu den Plänen des

Widerstandes gegen eine Volksvertretung ermuthigte, die vom Volke selbst mißachtet worden war.

Solch ein verwerfliches Attentat gegen die Heiligkeit der Nationalversammlung und eines jeden ihrer Mitglieder war dasjenige, welches am 9. Juni, nach der Abstimmung über den Berends'schen Antrag von einer vor dem Sitzungslokal derselben versammelten Volksmenge gegen die Abgeordneten v. Arnim und Sydow ausgeübt wurde.

Die Bevölkerung von Berlin sprach sich auch in diesem Sinne über jenes Ereigniß aus. Es könne kein Zweifel darüber obwalten, daß nur ein sehr kleiner Theil des Volkes es sei, von welchem ein solches Attentat ausgegangen wäre. Aber die Folgen mußten von der Gesammtheit getragen werden. Denn die Bevölkerung von Berlin und diejenigen, die mit dem Schutze der National-Versammlung beauftragt waren, hatten dasselbe nicht verhütet, ja nicht einmal gehindert und hatten sich schwach genug gezeigt, es zu dulden.

Noch gefährlicher aber war die Volksbewegung, welche schon seit längerer Zeit von den Arbeitern ausging. Ich habe schon früher darauf hingedeutet, daß die Schwäche des Ministeriums und der städtischen Behörden einen privilegirten Arbeiterstand geschaffen hatte, der, ohne Etwas zu leisten, vom Staate ernährt sein wollte. Die Schwäche der Regierung hatte den Uebermuth dieses Theils der Bevölkerung geweckt und genährt, die ihre Erhaltung und Verpflegung als eine Pflicht des Staates, als ein ihnen durch die Revolution und ihre etwanige Betheiligung an derselben gewordenes Vorrecht ansehen zu dürfen glaubten. Die Folge von diesem Verhalten der Behörden trat schon am

30. Mai hervor, als größere Haufen unbeschäftigter Arbeiter mit dem Verlangen nach Brod vor die Wohnung des Minister von Patow rückten und denselben, wie er in der National-Versammlung sich ausdrückte, nöthigten, ihnen sofort „freiwillig" eine gewisse Summe zu zahlen.

Noch bedeutsamer und verderblicher in seinen Folgen für die Gestaltung der Verhältnisse war die Anfregung, die schon lange im Volke und besonders im Arbeiterstande herrschte, weil derselbe bei Bewaffnung der Bürgerwehr zurückgesetzt worden war, indem man ihm ausschließlich keine Waffen in die Hand gegeben, und so aus der Volkswehr eine Bürgerwehr gemacht habe. Es lenkte sich schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit dieses Theiles der Bevölkerung auf das Zeughaus, aus welchem mehrere Mal schon bedeutende Waffentransporte fortgeschafft worden waren; und am 14. Juni endlich kam diese Bewegung zum traurigen und unglücklichen Ausbruch.

Schon am Morgen hatte sich der Unwille des Volkes gegen die Schloßgitter gewandt, die an jenem Tage an demselben angebracht werden sollten. Der Unwille und die Besorgniß war damals unberechtigt, da das Schloß noch ganz und gar von Bürgerwehr besetzt war. Dessenungeachtet wurden die Gitter zum Theil zerstört, zum Theil wenigstens aus dem Schlosse fortgeschafft. Nachdem aber diese erste Aufregung beruhigt zu sein schien, sammelte sich ein, wenn auch nicht größerer, aber wilderer Haufe vor dem Zeughause und forderte, unter dem ungestümen Verlangen nach Waffen für das Volk, Einlaß in das Innere des Gebäudes.

Das Zeughaus war in seinen unteren Räumen von

einem starken Bürgerwehrposten, unter dem Befehle des Major Benda, besetzt, während die obere äußerst schwer zugängliche Etage, in welcher das Hauptdepot der tragbaren Waffen sich befindet, von einer 250 Mann starken Kompagnie Militär besetzt war.

Die Bürgerwehr hatte sich vor die Eingänge des Hauses postirt, und stand längere Zeit in ruhiger Haltung dem drohenden Haufen gegenüber, als aus der Mitte desselben ein Schuß fiel und sofort von der Bürgerwehr, wie sich später ermittelte, ohne Befehl, erwidert wurde. In Folge dieses Ereignisses steigerte sich die Aufregung unter der Volksmenge; die Bürgerwehr wurde durch Steinwürfe angegriffen, während in ihrer eigenen Mitte Zwiespalt und derartige Verwirrung ausbrach, daß dieselbe endlich ohne Kampf den wichtigen, ihr anvertrauten Posten verließ, und den Eingang zum Zeughause, so wie die unteren Räume desselben der aufgeregten Masse preisgab.

Glücklicher Weise befanden sich hier jedoch fast nur schwere Waffen und nicht leicht zerstörbare Geräthschaften, so daß die hier etwa eine Stunde ungestört hausende wilde Menge weniger Zerstörung, als Verwüstung anrichten konnte. Für die oberen Räume aber, wo ein Schatz von Preußischen Waffen und Trophäen aufbewahrt wird, schien keine Gefahr vorhanden, da das dort aufgestellte Militär, bei der eigenthümlichen Bauart des Zeughauses, hinreichend war, diesen Posten selbst gegen eine weit größere Menge, Stunden, ja Tage lang zu vertheidigen. Aber es gelang einigen Führern der Menge, den Befehlshaber dieser Truppe, den Hauptmann von Natzmer, durch Vorspiegelung von einer großen Revolution, die in Berlin und

Potsdam ausgebrochen, und in welcher das Volk vollständig Herr geblieben sei, zum Aufgeben dieses Postens zu bewegen, und es entstand in diesen Räumen, nachdem der Haufe in dieselben eingedrungen war, jene unglückliche Scene der Zerstörung, welche einen der dunkelsten Flecken in der Geschichte dieses Jahres bildet. Denn nicht nur zahlreiche und kostbare Waffen wurden vernichtet und geraubt, sondern die Trophäen der Siege, auf die Preußen stolz ist und auf denen Preußens Macht und Bedeutung beruht, wurden von muthwilliger, roher Hand zerstört und vernichtet.

Wo die Bürgerwehr an jenem Tage war? wo die Truppen, um diesem verderblichen Treiben Einhalt zu thun? Es ist kaum zu glauben, daß in unmittelbarer Nähe sich Tausende von Bürgerwehrmännern in geordneter Reihe aufgestellt befanden; es ist kaum zu glauben, daß damals schon zahlreiche Truppen in Berlin vorhanden waren, und es dennoch einer verhältnißmäßig äußerst geringen und unbewaffneten Volksmenge möglich wurde, sich in Besitz des doppelt besetzten Zeughauses zu setzen und länger als eine Stunde ungestört in demselben zu behaupten. Es ist aber Thatsache, daß die Bürgerwehr, die damals der Major von Bleſſon kommandirte, stundenlang vergebens auf den Befehl zum Einschreiten harrte, und daß auch das Militair nicht eher einschritt, als bis die Verwüstung bereits lange genug gewährt hatte, um unersetzliche Verluste herbeizuführen.

Kaum aber war die Bürgerwehr, und zwar zunächst das fliegende Korps der Handwerker, das nicht länger auf das Kommando des Oberbefehlshabers warten mochte, so wie bald darauf eine kleine Truppe Militair erschienen, so

ward auch die eingedrungene Menge alsbald ohne Kampf und ohne Widerstand aus dem Zeughause vertrieben; und so wenig war es in der That darauf angelegt, eine ernste Bewegung auszuführen, daß die große Menge von Gewehren, welche schon im Besitz des Volkes waren, keineswegs zur Bewaffnung und zum Widerstande benutzt wurden, sondern theils ohne Weiteres fortgeworfen, theils um eine kleine Summe Geldes verkauft, größtentheils aber in's Zeughaus zurückgeliefert wurden.

Wir können nicht anstehen, dies Ereigniß als einen dunklen Flecken in den glänzenden Tagen der Berliner Revolution zu bezeichnen. Die Bevölkerung von Berlin hat zwar keinen Theil an diesem plan- und sinnlosen Werk der Zerstörung, das von einem rohen, aber kleinen Haufen begonnen und ausgeführt, und von der versammelten Menge nicht einen Augenblick unterstützt wurde. Die Bürgerwehr hat nicht geschwankt, mit der Macht der Waffen gegen dies Attentat einzuschreiten. Aber dessenungeachtet ist die Bevölkerung von Berlin zur Mitschuldnerin an demselben geworden, weil sie nicht schnell genug sich aufgerafft hat, um solchem Frevel entgegenzutreten. Und auch die Bürgerwehr mußte zur Mitträgerin der auf diesem Ereignisse lastenden Schuld werden, weil sie nicht, selbst ohne Befehl ihres unfähigen und kopflosen Führers, herantrat, um mit der ihr anvertrauten Waffe die gefährdete Ehre des Volkes und des Staates zu schützen. Das Unheil aber, das von den Ereignissen dieses Tages ausging, hat nicht nur die Bevölkerung von Berlin und ihre Bürgerwehr, sondern das gesammte preußische Volk tragen müssen, während die Urheber desselben vielleicht ungestraft blieben. Denn solche Ereignisse

waren es, aus denen die Reaktion ihre Kraft schöpfte, die sie endlich gegen die Revolution selbst und gegen alle ihre Errungenschaften zu kehren wußte.

Solchen Thatsachen gegenüber ist aber auch die National-Versammlung, wie die Regierung schwerer Schuld anzuklagen. Die National-Versammlung durfte nach einem Ereignisse der Art nicht zögern, von der Regierung ernste Maaßregeln und kräftigen Schutz sowohl für sich, als für die öffentliche Sicherheit zu fordern. Denn hier galt es nicht, zu beschönigen und zu entschuldigen, sondern das strengste Urtheil der öffentlichen Meinung über die Schuldigen auszusprechen, damit eben nur diese und nicht die Gesammtheit von den unvermeidlichen Folgen des Geschehenen betroffen würden. Eben so wenig aber durfte die Regierung zögern, die Macht, die ihr gesetzlich zusteht, gegen solche Attentate schnell und entschieden in Bewegung zu setzen, wenn sie nicht beschuldigt sein wollte, derartige Ausschreitungen des Volkes absichtlich geduldet zu haben, um auf diese Weise die Kraft der Revolution durch den Unwillen des Volkes selbst zu brechen, und die Sehnsucht nach Ruhe und Ordnung zur Stütze ihrer eigenen Pläne zu machen. Beide haben ihre Schuldigkeit nicht gethan. Die National-Versammlung rechtfertigte sich damit, daß die Regierung keine Anträge der Art stellte; die Regierung damit, daß sie Schwierigkeiten von Seiten der National-Versammlung fürchte. Wir wollen nicht sagen, daß auf irgend einer Seite eine verwerfliche Absicht dabei vorhanden war. Aber wir müssen es aussprechen, daß beide Theile den Vorwurf einer tadelnswerthen und leichtfertigen Schwäche verdienen, die auf dem hohen Standpunkte, den ihnen das

Volk und die Geschichte angewiesen hatte, zu einer schweren Schuld für Beide werden mußte.

Die National-Versammlung ließ sich durch diese Ereignisse so wenig aus ihrer sorglosen Sicherheit reißen, daß sie für sich selbst sogar noch diejenigen Vorsichtsmaßregeln aufgab, die sich bisher schon als nicht ausreichend für ihre Unverletzlichkeit bewährt hatten.

Nachdem am 9ten ein Attentat auf einzelne Mitglieder der National-Versammlung Statt gefunden; nachdem am 14ten ein so trauriges Ereigniß die Ehre des Staates und der Revolution befleckt hatte, wurde bei den betreffenden Verhandlungen am 18. Juni nicht nur der Erlaß eines Gesetzes über die Unverletzlichkeit der National-Versammlung und ihrer Mitglieder abgelehnt, sondern vielmehr ein Antrag von Uhlich angenommen, nach welchem sich von nun an die National-Versammlung ausschließlich unter den Schutz der Berliner Bevölkerung stellte. Sie wies jeden anderen Schutz, der Bürgerwehr, oder des Militairs, zurück, und glaubte sich hinreichend gesichert durch das Vertrauen, das sie in dieser Weise auf den guten Geist im Volke selbst an den Tag legte, während dieses Volk trotz seines anerkannt guten Sinnes sich doch nicht entschlossen genug gezeigt hatte, um die unseligen Ausschreitungen einer kleinen ungezügelten Masse zu verhüten.

Ein Beschluß der Art würde für einen Einzelnen vielleicht als ein Zeugniß von Muth, ja selbst von Edelsinn gelten, aber er ziemte einer Versammlung nicht, die als solche und in jedem einzelnen ihrer Mitglieder das gesammte Volk und seine heiligsten Interessen zu vertreten hatte; es war ein unglücklicher und folgenschwerer Beschluß in Zeiten

einer Aufregung, in der es galt, die Gesammtheit vor den Gefahren zu schützen, die ihr aus der Rohheit und Unbesonnenheit Weniger nothwendig erwachsen mußten.

Die National-Versammlung mußte, selbst auf die Gefahr hin, einen Theil ihrer Popularität zu verlieren, hinreichenden Schutz für sich fordern, damit sie nicht einer Mißachtung von Seiten des Volkes preisgegeben werde, mit welcher nothwendig eine Schwächung der Macht verbunden sein mußte, deren sie später der Regierung gegenüber so sehr bedurfte.

Während das Volk von Berlin, durch Ereignisse, wie die eben dargestellten, die Ehre der Revolution beflecken, und ihre Kraft schwächen ließ, während die Nationalversammlung durch Unentschlossenheit und Sorglosigkeit die Gefahren, die ihr drohten, zur rechten Zeit abzuwenden, versäumte, wurde auch die Stellung des Ministeriums, sowohl dem Volk, wie der Nationalversammlung gegenüber allmählig eine unhaltbare. Das Vertrauen der öffentlichen Meinung hatte sich, da es nach allen Seiten hin Schwäche zeigte, mehr und mehr von demselben abgewendet. Die Nationalversammlung, die es zu leiten weder versuchte, noch im Stande schien, mußte endlich, wenn sie nicht von dem Vorwurf der Thatlosigkeit mit Recht getroffen sein wollte, den Weg des selbstständigen Handels beschreiten, und es zeigte sich sehr bald, daß dieser ein anderer war, als der vom Ministerium betretene.

Am 15. Juni stellte Waldeck im Verein, mit dem Abgeordneten Wachsmuth den Antrag, daß der Verfassungsentwurf, welcher am 20. Mai von der Regierung der Nationalversammlung vorgelegt worden war, nicht zur alleini-

gen Grundlage der Berathung gemacht; sondern, eine besondere Commission erwählt werde, welche diesen Entwurf zu revidiren, Veränderungen in demselben vorzuschlagen, oder einen andern vorzulegen habe. Der Verfassungsentwurf vom 20. Mai hatte in der That in der ganzen Bevölkerung gleiche Unzufriedenheit erregt. Die Nationalversammlung konnte sich diesem unzweifelhaften Ausdruck der öffentlichen Meinung nicht entziehen, wenn sie nicht allen Boden der Volksachtung verlieren wollte. Und trotz des dringenden Wunsches der Mehrheit, das Ministerium, das man durch kein geeigneteres aus der Versammlung zu ersetzen wußte, nach Kräften zu stützen, wurde der Waldeck-Wachsmuthsche Antrag mit großer Majorität angenommen, und damit dem Ministerium wenigstens indirekt ein Mißtrauensvotum gegeben. Dieses aber, das nun auch die Majorität der Versammlung verloren, oder doch sein Vertrauen in derselben erschüttert sah, und ohne Zweifel nicht nur in sich selbst der nöthigen Uebereinstimmung entbehrte, sondern auch den Anforderungen der Krone nicht immer entsprechen zu können glaubte, ging, ohne daß es durch ein Kammervotum gestürzt worden wäre, seiner Selbstauflösung entgegen.

Am 16. kündigte bereits Camphausen an, daß drei Minister ihre Entlassung gegeben, und daß er sich bemühen werde, das Ministerium aus der Kammermajorität zu vervollständigen. Am 21. Juni aber erklärte er, daß es ihm nicht gelungen sei, diese Vervollständigung herbeizuführen, und daß ein anderes Ministerium berufen sei.

So endigte die Wirksamkeit des Ministeriums Camphausen, ohne daß eine bestimmte Veranlassung zu seinem Rücktritt vorgelegen hätte, sondern weil es sich nach allen

Seiten hin in seinem Wirken gehemmt, von keiner der bewegenden Kräfte freudig und entschieden unterstützt sah, und sich daher nicht mehr stark genug fühlte, den Anforderungen des Moments zu entsprechen. Welche inneren Kämpfe ein Mann wie Camphausen während seiner dreimonatlichen Amtsführung im Interesse seiner Aufgabe und seiner Ueberzeugung zu bestehen hatte, davon geben die wehmüthigen Worte Zeugniß, mit denen er von der Nationalversammlung schied, indem er unter Andern sagte:

„Freudig will ich darauf verzichten, daß dem Urtheil über mich nicht zu gut komme, was ich verborgen an Kräften aufgewendet, um auszugleichen, zu vermitteln, zu beschwichtigen, zu versöhnen."

Wo und wie diese Kräfte aufgewendet worden sind, wo sie auf Widerstand gestoßen sein mögen, das ist bis jetzt noch nicht Eigenthum der Geschichte geworden. Die Zukunft wird es offenbaren, und das Urtheil über den Staatsmann, der das Beste gewollt, und mit dem schmerzlichen Gefühl, Nichts erreicht zu haben, den Schauplatz seiner Wirksamkeit verlassen mußte, wird nach diesen Offenbarungen vielleicht auch bei seinen Gegnern ein mildertes werden.

An die Spitze des neuen Ministeriums trat ein Staatsmann, den man bisher als solchen kaum gekannt hatte: der Bruder des bisherigen Ministers von Auerswald, bisher Oberpräsident der Provinz Preußen, der als Ministerpräsident zugleich das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Die eigentliche Seele aber dieses neu gebildeten Ministeriums war Hansemann, der aus dem früheren allein in dasselbe übergetreten war. Außerdem hatte sich das Ministerium aus den verschiedenen Fraktionen der Kammer vervoll-

ständigt, um sich auf diese Weise, die Majorität zu sichern und zwar hatte Milde, der bisherige Präsident der Nationalversammlung, das Portefeuille des Handels-, Gierke aus dem rechten Centrum, bisher Syndikus in Stettin, das Ackerbau- und der Generallandschaftsrath Rodbertus vom linken Centrum das Kultusministerium erhalten. Von außerhalb der Kammer waren eingetreten: Kühlwetter, bisher Regierungspräsident in Aachen, als Minister des Innern, Freiherr von Schreckenstein, der früher in Trier kommandirte und sich dort den Ruf einer großen Strenge erworben hatte, als Kriegsminister und der Kriminaldirektor Märker als Justizminister.

Schon die Namen, die wir hier genannt, bekunden daß das neugebildete Ministerium, weder aus Männern bestand, die als Staatsmänner sich irgend einen Ruf erworben hatten, noch auch aus solchen, deren Wirksamkeit von einer gemeinsamen politischen Ueberzeugung getragen werden konnte. Es enthielt einige in ihrem Fach als tüchtig anerkannte Beamte, während andere Mitglieder, je nach den Fraktionen, denen sie angehörten, ihre Partei für die Anträge des Ministeriums gewinnen, und demselben überall die Majorität sichern sollten. Man hatte zu diesem Zweck mit Rodbertus sogar das linke Centrum an das Ministerium zu fesseln gehofft, doch mußte diese Hoffnung bald schwinden, da dieser Minister schon nach wenigen Tagen sein Amt niederlegte.

Das Programm, mit welchem dieses Ministerium vor die Versammlung trat, und welches Hansemann als eigentlicher Repräsentant desselben verlas, erklärte sich in Bezug auf die Verfassung für eine volksthümlichere Bildung der ersten Kammer, als sie der Regierungsentwurf vorgeschlagen, ver-

ſprach alsbald die wichtigen Geſetzesvorlagen über Bürgerwehr, Entlaſtung des Eigenthums, Gemeindeordnung u. ſ. w. und ſchloß mit folgenden Worten:

„Alſo in der Geſetzgebung, in unſerem Thun und Handeln, nicht in abſtrakten Erklärungen, die verſchiedenartiger Deutung ausgeſetzt ſind, faſſen wir die denkwürdigen Ereigniſſe des Monat März und unſere Anerkennung der damals ſtattgehabten Revolution auf; einer Revolution, deren ruhmvoller und eigenthümlicher Charakter darin beſteht, daß ſie, ohne Umſturz aller ſtaatlichen Verhältniſſe, die konſtitutionelle Freiheit begründet, und das Recht zur Geltung gebracht hat. Auf rechtlicher Grundlage ſteht dieſe Verſammlung, ſteht die Krone. Dieſe Grundlagen halten wir feſt.“

Das Miniſterium trat alſo, ohne dazu durch die Nationalverſammlung genöthigt zu ſein, denn der Berends'ſche Antrag war beſeitigt worden, freiwillig mit Anerkennung der Revolution, ſowie mit freiſinnigen Modifikationen des Verfaſſungsentwurfs auf, und ſomit ſchien ein feſter Boden für die fernere Wirkſamkeit der Nationalverſammlung gewonnen zu ſein.

Freilich aber war dieſe Anerkennung nur die eines Namens, wenn die Revolution nicht zugleich als der alleinige Rechtsboden für den Umbau des Staats anerkannt und dieſer vielmehr, wie von dem früheren Miniſterium, auch von dieſem aus der Vergangenheit auf die Gegenwart und Zukunft übertragen werden ſollte.

Die Majorität der Nationalverſammlung wendete ſich indeſſen auch dieſem Miniſterium mit Entſchiedenheit zu, wie ſie ſich von dem Miniſterium Camphauſen nicht abgewendet hatte.

Ja es zeigte sich in dieser Versammlung ein so fester Wille, die Regierung zu unterstützen, und die oppositionelle Linke war so klein und machtlos, daß es nur einer klugen Leitung bedurft hätte, um mit derselben auf dem friedlichsten Wege das Werk der Vereinbarung durchzuführen. Aber ein unglücklicher Wahn ließ auch dies Ministerium einen Weg einschlagen, der zu diesem Ziel nimmermehr führen konnte. Das Ministerium sonderte sich ab von der Nationalversammlung, wie vom Volke, statt beide zu leiten, was es sehr wohl vermocht hätte, wenn es nicht Beiden gegenüber eine gewisse Nichtachtung empfunden, ja fast zur Schau getragen hätte. Und wir können nicht anstehen zu behaupten, daß der wesentlichste Vorwurf für diesen unglücklichen und folgenschweren Mißgriff auf Hansemann ruht, nicht nur weil er entschieden der Leiter des Kabinets war, sondern auch, weil er in seiner zuversichtlichen Selbstgenügsamkeit der Zustimmung der Nationalversammlung und des Volkes jederzeit gewiß zu sein glaubte, auch wenn er sich nicht thatsächlich im Voraus derselben versichert hatte.

Statt auf die Parteiversammlungen der Kammerfraktionen, besonders auf die der Majorität, die sich ihm unbedingt anschloß, einzuwirken, und seine Ideen mit derselben auszutauschen, kümmerte sich das Ministerium, wie es schien, wenig oder gar nicht um dieselben, überraschte häufig mit unvorbereiteten dringenden Anträgen, ja sogar mit Kabinetsfragen, die im Augenblick der Versammlung zur Entscheidung vorgelegt wurden, ohne daß sie sich in den Parteiversammlungen darüber zu berathen vermochte. Und auf diese Weise isolirte sich das Ministerium von der Nationalversammlung, ging seinen eigenen Weg, und zwang auch diese ihren eigenen Weg zu gehen. Die

Parteien fielen auseinander; eine große, feste Majorität konnte nicht zur Bildung kommen; und die in ihrem Selbstgefühl verletzten Mitglieder des Centrums traten zahlreich zur Opposition über, der sie sich bisher nur aus Rücksicht für das Ministerium nicht angeschlossen hatten. Und so geschah es, daß die Linke, die in der ersten Zeit etwa 40 Mitglieder zählte, sichtlich anwuchs, und endlich zu einer Höhe von 120 Mitgliedern emporstieg. Die Majorität aber, deren das Ministerium so sicher zu sein glaubte, wurde schwankend, sobald das linke Centrum sich zur Opposition schlug, und mußte derselben ganz verloren gehen, sobald auch das eigentliche Centrum mit der Linken stimmte.

Während auf diese Weise die Stellung des Ministeriums eine unsichere wurde, trotzdem es die Anerkennung der Revolution ausgesprochen und die Anbahnung eines entschiedenen Fortschrittes verheißen hatte, während in der Nationalversammlung die Linke zu immer größerer Zahl und Bedeutung anwuchs und in einem großen Theil des Volkes radikale Tendenzen immer entschiedneren Anklang fanden, traten von anderer Seite her jetzt mehrere Ereignisse ein, welche der sich ermannenden und langsam aber sicher vorschreitenden Reaktion festere Haltpunkte gaben.

Die Ereignisse vom 23. bis zum 26. Juni in Paris, jene furchtbare Schlacht, in welcher ein Theil der Gesellschaft um ihre Existenz, der andere gegen den Bestand der Gesellschaft überhaupt zu kämpfen schien, jener mörderische Kampf, der nur durch die rücksichtsloseste Anwendung und die ungeheuerste Anstrengung der militairischen Gewalt zu Ende geführt werden konnte, hatte auch in Deutschland, ja in ganz Europa einen mächtigen Eindruck, einen Umschlag

der öffentlichen Meinung hervorgerufen. Besonders das Bürgerthum war von Schrecken erfüllt vor der möglichen Herrschaft einer Partei, welche die Gesellschaft umzustürzen, die Mittel und Quellen des Erwerbs zu vernichten drohte. Und dieser panische Schrecken des Bürgerthums vor der Verbreitung des Socialismus und des Kommunismus über ganz Europa gewährte der Reaktion wesentliche Anknüpfungspunkte für ihre Wirksamkeit auf diesen Theil der Bevölkerung.

Der zweite Anhaltpunkt der Reaktion war der Antrag des Ministeriums in Bezug auf die Steuerausgleichung und die Entlastung des Grund und Bodens.

Das sogenannte Patowsche Promemoria vom 10. Juli und der später darauf begründete Gesetzentwurf vom 20. Juli hatte die Partei, die sich bisher verborgen gehalten hatte, die in dem Momente, wo der Thron erschüttert zu sein schien, nur auf ihre eigene Rettung bedacht war, plötzlich wieder wach gerufen. Die Gefährdung ihrer eigenen Interessen vermochte es allein die Aristokratie wieder auf den Kampfplatz zu führen, den sie ohne Widerstand verlassen hatte, als die Krone und der Staat in Gefahr schwebte. Sie trat jetzt auf „für die Wahrung der Interessen des Grundbesitzes" wie es hieß, und bildete in Berlin den unter dem Namen „das Junkerparlament" bekannten Verein, welcher unter Leitung, oder doch unter der geistigen Führung des früheren Ministers Grafen Arnim, die eigenen Interessen, das heißt die Interessen der Aristokratie und des großen Grundbesitzes, gegen die, wie sie behaupteten, revolutionären und rechtswidrigen Absichten der Regierung, insbesondere der Minister Hansemann, und Patow zu wahren suchte.

Fast niemals ist eine Partei heftiger, leidenschaftlicher

und rücksichtsloser gegen die Regierung auftraten, wie diese aristokratische des Junkerparlaments. Es ist eine bekannte Thatsache, daß dieselbe damals offen mit Steuerverweigerung drohte, wenn die Regierung von ihren Maßregeln gegen den großen Grundbesitz nicht zurückstehen wolle. Aber es ist nicht bekannt geworden, daß die Mitglieder und Führer derselben jemals wegen dieses Aufruhrversuchs vor den Schranken eines Gerichtshofs standen. Diese Partei schloß sich nun aufs Engste zusammen, verbreitete sich über das ganze Land und mußte bei ihren Mitteln und ihrem Einfluß ein kräftiger Anhaltpunkt für die Reaktion werden. Damals stand die Regierung diesem Vereine feindlich gegenüber; ob derselbe nicht aber hier und da einen kräftigeren Anhaltpunkt gefunden habe, als das Ministerium ihm bieten konnte, das können wir wohl vermuthen, aber nicht mit Zuversicht behaupten. Denn dergleichen Gönnerschaften sind das Geheimniß der innern Geschichte solcher Vereine.

Ein dritter Anhaltpunkt der Reaktion endlich, dem eine gewisse sittliche und politische Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, wurde durch die Gestaltung der deutschen Verhältnisse gegeben. Schon die Berufung des östreichischen Erzherzogs Johann zum Reichsverweser, mit Uebergehung Preußens und seines Regentenhauses bei Besetzung dieser ersten Stelle für die Neugestaltung Deutschlands, hatte das Nationalgefühl des Preußischen Volkes verletzt. Diejenigen, die sich der Großthaten Preußens, Oestreich gegenüber, erinnerten; Diejenigen, die den Freiheitskampf von 1813 bis 15 noch lebhaft in ihrem Gedächtniß trugen, fühlten eine tiefe Beschämung über diese Zurücksetzung. Als aber der Reichskriegsminister, der Preußische Generalmajor v. Peucker

am 16. Juli eine Verordnung ergehen ließ, nach welcher sämmtliche Truppen Deutschlands und also auch des Preußischen Staats am 6. August eine Huldigungsparade für den Reichsverweser abhalten sollten, da regte sich nicht nur im Heere, sondern auch in einem großen Theile des Preußischen Volkes der Gedanke, daß schon durch eine Zumuthung der Art das Nationalgefühl eines jeden Preußen aufs Tiefste gekränkt, daß aber mit der Ausführung dieser Verordnung die schon errungene Selbstständigkeit und Macht Preußens aufs Ernsteste gefährdet werde.

Wer damals auch in den unteren Schichten des Volkes sich bewegte, hat Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß dies an sich natürliche Gefühl auch hier tiefe Wurzeln gefaßt hatte.

Das Verlangen nach der nationalen Einheit Deutschlands hatte in den Gemüthern des Volks noch keine bestimmte Gestaltung gewonnen; und in dem Moment, in welchem seine Verwirklichung ein so fühlbares Opfer an der eignen Selbstständigkeit, ja wie es schien an der eignen Ehre forderte — das Aufgeben der Nationalität, auf die man stolz war, und an die sich die Geschichte einer ruhmvollen Vergangenheit knüpfte — in diesem Moment war das Gefühl des Widerstrebens ein natürliches, wenn auch nicht ein gerechtes.

Die ungeschickte Maßregel des Reichskriegsministers mußte diesem Gefühl neue Nahrung geben; und wenn die Regierung die Stimmung dieses Augenblicks in geeigneter Weise zu benutzen verstanden hätte, sie würde im Volke eine mächtige und bereitwillige Stütze ihrer Bestrebungen haben finden können.

Auf diese Stimmung gestützt bildeten sich die sogenann-

ten Preußenvereine, die sich in Gegensatz zu der allgemeinen deutschen Bewegung stellten, und mit diesem Gegensatz auch die übrigen Forderungen und Ansprüche der Revolution verleugnen zu müssen glaubten und dadurch einen der kräftigsten Anhaltpunkte für die Reaktion bildeten. Im Heere selbst aber hatte diese Aufforderung des Reichskriegsministers natürlich einen entschiedenen Rückschlag hervorgerufen, den man sehr wohl zu benutzen verstand, um dasselbe nicht nur gegen die deutsche Bewegung einzunehmen, sondern um auch die Ueberzeugung in ihm hervorzurufen, daß der Zweck der Revolution kein andrer sei, als die Selbstständigkeit Preußens preis zu geben, die Ehre des preußischen Heeres zu vernichten.*)

Und so hatte die Reaktion durch den Schrecken der Bourgeoisie vor dem Alles verschlingenden Communismus, durch die Selbstsucht der Aristokratie bei der gefürchteten Reduktion ihrer Revenuen und Gerechtsame, durch das spezifisch preußische Nationalgefühl in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung und besonders im Heere die mächtigsten Stützpunkte für die Ausführung der Pläne gefunden, die sie längst gegen die Revolution vorbereitet hatte.

In der Nationalversammlung hatten die Verhandlungen inzwischen einen äußerlich ruhigen Fortgang, nachdem die ministerielle Erklärung und der Jakobysche Antrag über die Wahl des Reichsverwesers ohne weitere Folge geblieben waren. Es waren bereits verschiedene Gesetze angenommen worden, und das Ministerium hatte sich überall in entschiedener Majorität befunden. Den 26. Juni wurde der revi-

*) Griesheim, die deutsche Centralgewalt und die preuß. Armee.

dirte Verfaſſungsentwurf vorgelegt, und an demſelben Tage unter voller Zuſtimmung des Juſtizminiſters die Abſchaffung der Todesſtrafe, ſowie am 28. Juli die Aufhebung des eximirten Gerichtsſtandes, freilich aber mit Beibehaltung deſſelben für das Militär und für die Univerſitäten, beſchloſſen. Am 8. Auguſt als Kühlwetter das Inſtitut der Schutzmannſchaft ins Leben gerufen, ohne die Nationalverſammlung zu befragen, ohne ein Geſetz über die Errichtung und Wirkſamkeit dieſer Inſtitution vorgelegt zu haben, gab dieſelbe deſſen ungeachtet, obwohl durch dieſe Vernachläſſigung verletzt, die nachträgliche Zuſtimmung zu demſelben. Indeſſen hatte der Miniſter Kühlwetter wegen dieſer Inſtitution, die ſeit ihrem Beſtehen die entſchiedenſte Antipathie im Volke gegen ſich hat, auch in der Kammer mehrfach die heftigſten Angriffe erfahren müſſen, und neben ihm war es beſonders der Kriegsminiſter von Schreckenſtein, auf dem das Mißtrauen des Volkes ruhte, weil man überhaupt fühlte, daß die Militärgewalt immer noch in einer Ausnahmsſtellung ſich befinde, zu deren Beſeitigung der Kriegsminiſter eben nichts beitragen zu wollen ſchien.

Trotz dieſer dauernden Ruhe, die äußerlich zwiſchen allen Parteien hergeſtellt ſchien — das Volk hatte ſeit zwei Monaten keinen Exceß ſich zu Schulden kommen laſſen, die Nationalverſammlung unterſtützte das Miniſterium mit Entſchiedenheit, ja mit Aufopferung — hatte daſſelbe dennoch keinen feſten Boden unter ſich. Denn wie es in der Kammer nicht von dem Vertrauen getragen wurde, das es ſelbſt genoß, ſondern nur von der Abneigung und Beſorgniß, die man gegen eine neue Miniſterkriſis fühlte, ſo wurde es auch bei Hofe von den einflußreichen Mitgliedern der Kamarilla nur

mit Unwillen geduldet, weil man sich noch nicht stark genug fühlte, ein anderes an seine Stelle zu setzen; und auch in sich selbst trug dieses Ministerium weder die Entschiedenheit des Prinzips, noch die Uebereinstimmung des Strebens, mit der es einem ihm plötzlich drohenden Sturm Widerstand zu leisten vermocht hätte.

Im Volke aber, das äußerlich bereits eine besonnenere Haltung angenommen hatte, und nur hier und da durch das ebenso ungeschickte, wie zum Theil brutale Auftreten der neugebildeten Schutzmannschaft zu einer gewissen Aufregung angestachelt wurde, begann bereits das, wenn auch noch dunkle Gefühl zu wurzeln und sich zu verbreiten, daß die Harmonie der Gewalten, die zur Durchführung der Revolution und ihrer Forderungen berufen waren, längst nicht mehr vorhanden sei, und daß nur durch einen neuen, vielleicht viel blutigeren Kampf die letzte Entscheidung werde getroffen werden können.

Das Gebiet auf welchem dieser innere Zwiespalt sich kundgeben mußte, war kein anderes, als das, auf welchem der Kampf vom 18. und 19. März begonnen hatte und nicht zur Entscheidung gekommen war, der Boden des unversöhnten Gegensatzes zwischen der Volksgewalt und der Militärmacht.

Den äußeren Anlaß gaben die bekannten Ereignisse zu Schweidnitz am 31. Juli, wo, nach dem Bericht des Oberpräsidenten selbst, in Folge schon seit längerer Zeit stattfindender Reibungen zwischen Militär und Bürgerwehr, bei Gelegenheit eines Auflaufs, eine Kompagnie Linieninfanterie gegen die eben in Ausübung ihrer Pflicht begriffene Bürgerwehr ohne Veranlassung, ohne Warnung, ohne Beobach-

achtung der militärischen Vorschriften eine Salve abfeuerte, durch welche 14 Menschen, theils getödtet, theils schwer verwundet wurden. Die Regierung hatte in Folge dessen sich begnügt den Kommandanten Rolla du Rosay mit vollem Gehalt zur Disposition zu stellen. Das strafbare Militair selbst blieb in der Stadt, und spätere Militairuntersuchungen haben bekanntlich zur Freisprechung aller betheiligten Militairs geführt. Die Aufregung, welches dieses Ereigniß hervorbrachte, war außerordentlich, denn man fühlte sehr tief und allgemein, daß es hier nicht eine vereinzelte Thatsache gelte, sondern daß ein tief wurzelndes und weit verbreitetes Uebel ans Licht gekommen sei, das mit energischen Mitteln angegriffen werden müsse, wenn noch eine Heilung möglich sein, und nicht die Lebenskraft des neu zu begründenden Staats davon aufgezehrt werden sollte. Das Militär in seiner hierarchischen Organisation war von den Schwingen der Revolution nicht ergriffen worden, und hatte sich den Bewegungen und Strömungen derselben zu verschließen gewußt. Es stand immer noch außerhalb der Revolution, außerhalb des Volkes, und mußte daher derselben immer feindlicher, immer erbitterter gegenübertreten, wenn es nicht gelang, es sowohl mit dem Volk wie mit den neuen Forderungen der Zeit vollständig zu versöhnen und in das Leben der allgemeinen Bewegung eintreten zu lassen.

Die Nationalversammlung faßte in diesem Sinn sofort am 4. August den Beschluß, eine Kommission zur Untersuchung des Vorfalls zu ernennen; und als der Bericht dieser Kommission die Schuld des Militairs vollkommen bestätigte, erkannte man die Nothwendigkeit, dem gefährlichen

Uebel durch eine allgemeine und entſchiedene Maßregel kräftig entgegen zu treten. Der Abgeordnete Stein von Breslau ſtellte demnach am 9. Auguſt den bekannten Antrag:

„Das Kriegsminiſterium möge in einem Erlaſſe an die Armee ſich dahin ausſprechen, daß die Offiziere allen reaktionären Beſtrebungen fern bleiben, und nicht nur Konflikte jeder Art mit dem Civil vermeiden, ſondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denſelben zeigen, daß ſie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines conſtitutionellen Zuſtandes mitwirken wollen.

Und hierzu ſtellte der Abgeordnete Schulz (Wanzleben) das Zuſatzamendement.

„Und es denjenigen Offizieren, mit deren „politiſcher Ueberzeugung es nicht vereinbar „iſt, zur Ehrenpflicht zu machen, aus der Ar„mee auszutreten.“

Der Antrag des Abgeordneten Stein wurde mit großer Majorität, der des Abgeordneten Schulz (Wanzleben) mit 180 gegen 179 angenommen.

Das Miniſterium hatte ſich an der Debatte wenig betheiligt, wie es überhaupt die Kammerverhandlungen mit einer gewiſſen Geringſchätzung behandelte. Es war ſeiner ſiegenden Majorität ſo gewiß; es fühlte ſich ſo überzeugt, die Nationalverſammlung leiten zu können, wohin es wolle, daß es ihren Debatten eben nur eine geringe Aufmerkſamkeit zuwendete. Und ſo hat das Miniſterium denn auch bei dieſer wichtigen und entſcheidendenden Verhandlung es kaum der Mühe werth gehalten, ſeine Anſicht auszuſprechen. Selbſt die Debatte über den zweiten Theil des Antrages, der für das Miniſterium ſo höchſt gefährlich war, da ſeine Ausführung

die Armee eines großen Theils ihrer tüchtigsten Führer berauben konnte, hatten keinen Minister auf die Tribüne gerufen, und der Antrag wurde angenommen wenn auch nur mit der Majorität von einer Stimme.

Auch wir müssen die Annahme des Schulzeschen Amendements als einen unglücklichen, als einen übereilten Beschluß bezeichnen, dessen Folgen man im Moment nicht zu übersehen vermochte. Aber wenn das Ministerium selbst schwieg, so kann wahrlich die Nationalversammlung nicht verurtheilt werden, daß sie diesen Antrag angenommen. Eine einzige Stimme hatte entschieden und es ist kein Zweifel, daß ein einziges Wort des Ministeriums zur rechten Zeit eine entschiedene Majorität gegen denselben hervorgerufen hätte. Nun aber blieb es bei diesem Beschluß, obgleich am Tage darauf, eine große Anzahl Mitglieder dagegen protestirten.

Indessen an dem Tage, an welchem dieser Beschluß gefaßt wurde, schien man überhaupt von der Bedeutsamkeit desselben keine klare Vorstellung zu haben. Das Ministerium glaubte darin kaum eine Niederlage erlitten zu haben. Im Gegentheil schien das beste Verhältniß zwischen der Regierung und der Nationalversammlung fortzudauern, und wenn das Ministerium den Beschluß vom 9. August nur in annähernder Weise ausgeführt hätte, es würde der entscheidende Konflikt vielleicht noch lange nicht eingetreten sein.

Freilich aber war diese Harmonie zwischen den vereinbarenden Gewalten nur eine erzwungene, von der unabwendbaren Nothwendigkeit noch gebotene. Und wie unwillig, man sich in Potsdam dieser Nothwendigkeit beugte, davon gab das bekannte Hoffest Zeugniß, das am 30. Juli eben zu dem Zweck angeordnet wurde, um die Harmonie zwischen

dem Hof und der Nationalversammlung zu dokumentiren und zu befestigen.

Es waren zu diesem Feste alle Mitglieder der Nationalversammlung eingeladen; überhaupt ganz dieselben Einrichtungen getroffen, wie 1847 für den vereinigten Landtag. Aber als die Abgeordneten nach Potsdam kamen, fand zwar ein wohlwollendes Entgegenkommen von Seiten des Königs und der Prinzen statt, aber eine absichtlich hervortretende Vernachlässigung von Seiten der Hofbeamten. Man hatte für ihren Empfang und für ihre Beförderung nach dem Schloß weder in würdiger, noch ausreichender Weise Sorge getragen. Die Bedienung fand sich nicht einmal veranlaßt, sich um die Mitglieder der Volksvertretung zu bekümmern; und bei ihrer Abreise war nicht das Nothwendigste für ihre Beförderung gethan, so daß Viele den weiten Weg nach dem Eisenbahnhof zu Fuß zurücklegen mußten. Es war eine absichtliche Vernachlässigung dieser Männer von Seiten der Hofbeamten ersichtlich; und man konnte nicht verkennen, daß in dieser Sphäre, und zwar in allen Schichten derselben, der Wunsch, ja die Hoffnung vorherrschte, sich dieser Volksvertretung baldmöglichst zu entledigen, die man als ebenbürtig nicht anerkennen wollte, wogegen diejenigen, die mit dem Könige selbst in Berührung kamen, sich überzeugen konnten, daß von Seiten der Krone der Wunsch noch keineswegs aufgegeben war, sich mit der Nationalversammlung auf friedlichem Wege zu vereinbaren.

Bevor der Konflikt zwischen dem Ministerium und der Nationalversammlung zum Ausbruch kam, trat in Berlin noch eines jener Ereignisse ein, das, von der Regierung in geschickter und gemäßigter Weise benutzt, ihr eine noch ent-

schiedenere Majorität in der Nationalversammlung verschaffen, die Ausführung des Beschlusses vom 9. August noch mehr erleichtern mußte, nämlich der Sturm gegen die Ministerhotels.

Am 20. August hatte in Charlottenburg ein rohes und frevelhaftes Attentat gegen eine demokratische Versammlung und einzelne Mitglieder derselben stattgefunden, in Folge dessen in Berlin eine allgemeine Indignation und lebhafte Aufregung hervorgerufen wurde. Diese Aufregung wurde am folgenden Tage von einigen Volksführern benutzt, unter denen plötzlich der eben aus Amerika zurückgekehrte Dowiat (ehemals Prediger der christkatholischen Gemeinde in Danzig) hervortrat, und die auf dem Opernplatz versammelten Massen durch die Gluth seiner Beredsamkeit zu Exessen fortriß, wie sie seit langer Zeit nicht stattgefunden hatten. Man zog vor das Hotel des Minister Kühlwetter, um seine Abdankung zu fordern; man begab sich, als man diesen nicht fand, von da zum Justizminister um die Freilassung der politischen Gefangenen zu erzielen, und wandte sich endlich mit roher Gewaltthätigkeit gegen das Hotel des Ministerpräsidenten, bei welchem eben fast alle fremden Gesandten, viele Mitglieder der Nationalversammlung und zahlreiche Notabilitäten der Stadt zu seiner gewöhnlichen Soirée versammelt waren.

Die Fenster des Gebäudes wurden durch Steinwürfe zertrümmert, und auch im Innern eine gewaltige Verwüstung angerichtet, so daß die anwesenden Gäste endlich zur Flucht genöthigt waren. Ein unvorsichtiges Einschreiten der Schutzmannschaft soll zum Theil zu diesem brutalen Ausbruch der Volkswuth Veranlassung gegeben haben. Doch rief dieses Ereigniß mit vollem Rechte die allgemeinste Entrüstung hervor.

Die Reaktion aber benutzte es natürlich aufs Angelegentlichste in ihrem Interesse, indem man besonders die Unzulänglichkeit der Bürgerwehr zum Schutz der Ordnung daraus nachzuweisen versuchte; obwohl bei der plötzlichen und überraschenden Entwicklung dieses Tumults auch die geordnetste Militärgewalt ihn nicht vollständig hätte verhüten können.

Das Ministerium benutzte dies Ereigniß mit allzugroßer Hast, indem es unter dem unmittelbaren Eindruck desselben schon am folgenden Tage ein sehr strenges Tumultgesetz und Prohibitivmaßregeln gegen Volksversammlungen der Nationalversammlung zur sofortigen Annahme vorlegte.

Aber diese Hast, den gebotenen Vortheil zu benutzen, entzog dem Ministerium denselben ganz. Die Versammlung erkannte die Absicht und beschloß den Entwurf erst nach vier Tagen zu berathen, so daß er im Drange der späteren Ereignisse gar nicht mehr zur Beschlußnahme gelangte.

Inzwischen schien das Ministerium die Ausführung des von der Nationalversammlung angenommenen Stein-Schulzeschen Antrags vom 9. August ganz vergessen zu haben. Denn es war der August bereits verflossen und noch war von der Regierung Nichts geschehen, was daran erinnert hätte.

Die Kammer fühlte sich über ein solches Verfahren aufs Tiefste verletzt. Es wurde eine Frage ans Ministerium gerichtet, wie es mit der Ausführung jenes Beschlusses stände, und am 2. September antwortete dasselbe:

„Der Minister v. Schreckenstein habe antikonstitutionelle Tendenzen in der Armee niemals aufkommen lassen, und werde auch in Zukunft in jedem einzelnen Falle der Art mit strenger Ahndung einschreiten. Gewissen und Ehre würden ihn dabei ferner wie bisher leiten. Ein allgemeiner

Erlaß, wie ihn die Nationalversammlung wünsche, sei zu diesem Zweck ungeeignet, und für die Disziplin im Heere verderblich. Es müßte daher dem Minister, in Rücksicht auf seine persönliche Verantwortlichkeit die Wahl der Mittel überlassen bleiben, um den von der Nationalversammlung angestrebten Zweck zu erreichen.

Auf diese Weise wurde also die Ausführung des Beschlusses vom 9. August entschieden abgelehnt. Hier war Doppeltes geschehen. Es war das Recht der Nationalversammlung gekränkt, ihre Ehre verletzt, und zugleich der Versuch gemacht, eine der wichtigsten Positionen, die sie eingenommen hatte, ihr zu entreißen. Die Nationalversammlung fühlte, daß es jetzt darauf ankam, ihr Recht zu wahren, ihre Ehre zu retten und nicht nur der Staatsregierung, sondern auch der widerstrebenden Militairgewalt gegenüber ihre Machtvollkommenheit geltend zu machen.

Diese Beweggründe waren es, von denen die Nationalversammlung bei ihren nun erfolgenden Beschlüssen geleitet wurde. Am 7. September kam ein Antrag zur Berathung, der abermals von Stein in Folge dieser Weigerung des Ministeriums gestellt worden war und dahin lautete:

„daß es dringende Pflicht des Staatsministeriums sei, denjenigen Erlaß, welchen die Versammlung am 9. August beschlossen hat, ohne Weiteres zur Beruhigung des Landes und Erhaltung des Vertrauens, so wie zur Vermeidung eines Bruches mit der Versammlung ergehen zu lassen."

Hiermit war die Frage bereits auf die Spitze gestellt, eine definitive Entscheidung konnte nicht mehr ausbleiben.

Die Nationalversammlung fühlte, daß jetzt ein Beschluß gefaßt werden mußte, von dem ihr eigenes Schicksal, und das Schicksal des Volkes abhing. Dem Ministerium hier nachzugeben, würde sie in ihren eigenen Augen und vor dem ganzen Lande vernichtet haben. Auch das Volk erkannte, daß jetzt endlich die Stunde einer ernsten Entscheidung gekommen sei, daß jetzt endlich die Nationalversammlung im Namen des Volkes, der Militärgewalt und der Regierung gegenüber, die ihr geziemende Position zu nehmen im Begriff stehe, und daß es daher auch die Pflicht des Volkes sei, sich mit Einmüthigkeit um seine freigewählte Vertretung zu schaaren, und ihr die Kraft zum parlamentischen Kampf wider die Ueberreste der Macht zu verleihen, die durch die Revolution für immer gebrochen zu sein schien.

In diesem Sinn fehlte es in jenen Tagen nicht an öffentlichen Kundgebungen, die, so entschieden und übereinstimmend sie in dem Ausdruck des Volkswillens waren, sich doch von jeder Gewaltthätigkeit auf's Sorgfältigste fernhielten. Der Ernst des Augenblicks drängte jene unvorsichtigen Ausbrüche der Leidenschaft zurück, denn es galt, mit dem Recht des Volkes auch die Würde desselben zu wahren.

Von besonderer Wichtigkeit war es aber daß diese Uebereinstimmung des Volkes sich auch aufs Unzweideutigste in der Bürgerwehr, als der besonderen Vertreterin des Bürgerthums kundgab, von welcher am 6. September, in allen Compagnieen fast einstimmig der Beschluß gefaßt wurde:

„Die Bürgerwehr von Berlin sieht in dem durch die Majorität ausgesprochenen Willen der Nationalversammlung den Willen des preußischen Volkes, und wird dem-

gemäß den Beſchluß der Nationalverſammlung mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln aufrecht zu erhalten wiſſen."

So ſtellte ſich die Bürgerwehr ſchon vor Faſſung des Beſchluſſes auf Seiten der Nationalverſammlung. Denn ſie fühlte ſich verpflichtet, in dem drohenden Conflikte zwiſchen der Nationverſammlung und der Krone auch ihrerſeits eine beſtimmte Stellung einzunehmen. Der Antrag des Abgeordneten Stein kam am 7. September zur Debatte. Mehrere Anträge der Centren, von Unruh und Tamnau, wurden verworfen; und der Steinſche Antrag mit einer ungeheuren Majorität von der Verſammlung angenommen.

Das war eine ſchwere Niederlage, nicht nur für das Miniſterium, ſondern für die Regierung; eine entſchiedene Verwerfung des Weges, den ſie bisher eingeſchlagen hatte; eine Niederlage, die das Miniſterium verſchuldet hat, die ſie von ſich und der Krone hätte abwenden können, wenn ſie nicht mit einer Geringſchätzung dieſe Verſammlung behandelt hätte, wie keine Volksvertretung dulden konnte und durfte, nicht ſich ſelbſt vernichten, ihre heiligſten Pflichten gegen das Volk treulos verrathen wollte.

Der 7. September iſt der Höhepunkt in der Geſchichte der preußiſchen Revolution. Der Tag, an welchem die aus der Revolution hervorgegangene Vertretung des Volkes, der Regierung und der geſtürzten Militairgewalt gegenüber, ihre ſtärkſte Kraft entwickelte, indem ſie in vollkommner Einheit mit dem Volk handelte, und ſich auf die volle Kraft desſelben zu ſtützen vermochte.

Der 7. September iſt der einzige Tag, an welchem ſich die Regierung thatſächlich unter die unwiderſtehliche Kraft des Volkswillens beugte, und ſich mit einem ohnmächtigen

Proteſt begnügen mußte, weil ſie ſich zu ſchwach fühlte, demſelben Widerſtand zu leiſten. Der 7. September hat in gleicher Weiſe über den Abſolutismus, wie über die Militairhierarchie des alten Preußens den Stab gebrochen, um den freien Volksſtaat aus dem Sturz derſelben hervorgehen zu laſſen.

Daß in dieſem Höhepunkt nothwendig zugleich der Wendepunkt gegeben ſein mußte, wenn das Volk und die Nationalverſammlung ſich nicht auf dieſer Höhe ſicher ſtellte, die es ſo mühſam erklommen hatte; daß die Reaktion nun für ihre Maßregeln keinen Widerſtand da mehr finden konnte, wo er ihr allein noch gefährlich war; daß das Bewußtſein des großen moraliſchen Sieges die Nationalverſammlung nicht vor einer ſpätern materiellen Niederlage ſchützte, das wird uns die Geſchichte der nachfolgenden Ereigniſſe beweiſen.

Das Miniſterium Auerswald gab ſeine Entlaſſung, aber in einer Weiſe, die es ſchwerlich vor der Geſchichte wird verantworten können. Das Miniſterium mußte zurücktreten, weil es die Majorität der Verſammlung nicht mehr für ſich hatte. Aber die Krone mit in den Konflikt zu ziehen, der zwiſchen ihm und der Volksvertretung ſich entwickelt hatte, war ein Fehler gegen die Formen des Konſtitutionalismus den es als verantwortliches Miniſterium nicht verantworten kann. Die Erklärung des Miniſter Auerswald bei ſeinem Abtreten lautete folgendermaßen:

„Unſerer Anſicht nach muß das von uns vertretene und in der Sitzung der Nationalverſammlung am 7. September vertheidigte Prinzip, daß derſelben die Feſtſetzung von Verwaltungsmaßregeln nicht zuſtehe, aufrecht gehalten

werden, weil ohne daſſelbe die konſtitutionelle Monarchie nicht beſtehen kann."

Mit dieſen Worten begleitete das Miniſterium ſein Entlaſſungsgeſuch an den König und der König erklärte am 10. September:

„Ich bin mit der in Ihrem Bericht vom 9. d. M. „ausgeſprochenen Anſicht einverſtanden, daß ohne Auf„rechterhaltung des darin aufgeſtellten Prinzips die kon„ſtitutionelle Monarchie nicht beſtehen kann."

Es iſt ſchwer zu begreifen, von welchen Motiven das abtretende Miniſterium bewogen wurde, den unverantwortlichen und bleibenden Träger der Krone, und dadurch dieſe ſelbſt in einen Konflikt hineinzuziehen, welcher zwiſchen den verantwortlichen und wechſelnden Räthen derſelben und einer Volksvertretung ausgebrochen war, die ihre Unauflöslichkeit ſo eben in ihren Verhandlungen entſchieden und einmüthig proklamirt hatte.

Es mußte nach dieſer Erklärung entweder jeder mögliche Weg der Vermittelung und Verſöhnung zwiſchen Volk und Fürſt abgeſchnitten ſcheinen, oder die Krone mußte ſich ihrem eigenen Willen untreu zeigen, wenn ſie, wie es ſpäter geſchah, ſich dennoch dem Beſchluſſe der Nationalverſammlung fügte. Das Vertrauen aber zwiſchen dem Volk und dem König mußte nothwendig vollkommen erſchüttert werden, und man konnte die nachfolgende Zeit der Ruhe nur als einen vorübergehenden Waffenſtillſtand anſehen, dem der entſcheidende Kampf mit Nothwendigkeit folgen mußte.

Achter Vortrag.

Die Katastrophen.

I. Frankfurt.

Am 12. Juli 1848 hatte der Erzherzog Johann, von der Nationalversamlung zum Reichsverweser erwählt, aus den Händen des Bundestages die Machtvollkommenheit der neu begründendeten deutschen Centralgewalt übernommen, und die Nationalversammlung gab sich dem täuschenden Wahne hin, daß durch diese Schöpfung die Revolution eben sowohl ihren Zweck als ihren Abschluß erreicht habe. — Sie glaubte, daß die Einheit der deutschen Nation, für welche sich das Volk in Frühling dieses Jahres erhoben hatte, in dieser einheitlichen Centralgewalt ihren thatsächlichen Ausdruck finde, und daß diese, aus dem Gesammtwillen der Nation hervorgegangene Macht stark genug sein werde, um sich sowohl die einzelnen Regierungen Deutschlands unterzuordnen, wie der Fortdauer der revolutionairen Bewegung eine Grenze zu setzen, durch welche die Revolution selbst über ihr ursprüngliches Ziel hinausgedrängt zu werden schien.

In dieser Ueberzeugung glaubte die Nationalversamm-

lung ihrerseits sich nun unbesorgt und ausschließlich der Aufgabe widmen zu dürfen, zu deren Lösung sie berufen war, nämlich der Feststellung der Verfassung, nach deren Formen die nun thatsächlich gesichert scheinende Einheit Deutschlands sich gestalten und ins Leben treten sollte.

Sie ahnte nicht, daß die Regierungen, insbesondere der Großmächte und der Mittelstaaten Deutschlands, die Centralgewalt nur in dem einen Sinne anerkannten und unterstützten, als sie in derselben einen Stützpunkt gegen die Revolution, besonders für die kleineren Staaten, zu finden glaubten; daß sie aber andererseits die Nationalversammlung in ihrer Berathung nur deshalb ungestört gewähren ließen, weil sie für den Augenblick von ihren Beschlüssen mit Recht eher eine Förderung als eine Hemmung ihrer eignen Absichten erwarteten.

Dagegen waren dieselben schon damals weit davon entfernt, die Einheit der deutschen Nation insofern als eine vollendete Thatsache anzuerkennen, als sie selbst damit das wesentlichste Recht ihrer Souveränität aufgegeben und an die neugestaltete Gesammtheit abgetreten hätten. Sie überließen vielmehr die Vertreter des deutschen Volkes wohlbedächtig ihrem Souveränitätsbewußtsein, mit dem sie sich berufen und berechtigt glaubten, die Verfassung des deutschen Reiches endgiltig festzustellen, weil sie überzeugt waren, bis zu dem Zeitpunkt, wo diese ihre Berathungen vollendet haben würde, eben durch ihre gegenwärtige Fügsamkeit wieder hinreichende Macht gewonnen zu haben, um den endlichen Beschlüssen der Nationalversammlung ihre eigenen Absichten und Entschließungen mit Erfolg entgegenstellen zu können.

Vollkommen den Hoffnungen entsprechend, welche die

Regierungen von der Nationalversammlung hegten, war der höchstwichtige und folgenreiche Beschluß, welchen dieselbe am 15. Juli, also 3 Tage nach Einsetzung der provisorischen Centralgewalt faßte, nämlich die Heeresmacht Deutschlands von 1 Prozent der Bevölkerung, auf welches dieselbe bisher beschränkt war, auf das Doppelte, also auf 2 Prozent zu erhöhen, und so dem deutschen Reiche, wie es hieß, eine Heeresmacht von nahe einer Million zu geben, um dasselbe gegen jede Eventualität von Außen oder von Innen zu sichern. Bei diesem Beschlusse wirkte zum ersten Mal der geheimnißvolle und später so einflußreiche Herr v. Radowitz mit, der durch seine kalte und leidenschaftlose Beredsamkeit die Versammlung vornehmlich zur Annahme dieses Antrages bestimmte.

Durch diesen Beschluß aber, welchen die Regierungen auszuführen nicht einen Augenblick zögerten, während sie für die Begründung einer deutschen Flotte, durch welche das Recht, die Ehre und die Wohlfahrt Deutschlands nach Außen hin geschützt werden sollte, keine Mittel fanden, gelangten dieselben zu derjenigen materiellen Macht, durch welche eine jede in ihrem eigenen Gebiete der Revolution wieder entgegenzutreten vermochte, von deren gewaltiger Bewegung sie bis jetzt alle unwiderstehlich fortgerissen worden waren. Und nachdem man diesen Beschluß, zu dem sich die Vertretungen der einzelnen Staaten schwerlich verstanden hätten, von der deutschen Nationalversammlung erwirkt, und sich bereitwillig dem durch die Gesammtvertretung der deutschen Nation ausgesprochenen Willen unterworfen hatte, überließ man es derselben gern, sich alsbald

an die weitläufige und, man muß gestehen, äußerst gründliche Berathung der deutschen Grundrechte zu begeben.

Nach mehrmonatlicher Berathung war dies Werk vollendet. Aber als es vollendet war und am 28. December sogar in dem Reichs-Gesetzblatt als bindendes Gesetz für alle deutschen Völker und Staaten verkündigt wurde, da war es in Wahrheit schon nicht mehr als ein Produkt der deutschen Literatur, als ein Zeugniß deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit, deutschen Rechtssinns und deutschen Vertrauens. Denn damals waren die meisten Regierungen in der Ausführung ihrer Pläne bereits so weit vorgeschritten, um auf dies Werk der deutschen Nationalversammlung, als auf den Willensausdruck der deutschen Nation, keinen Werth mehr zu legen. Die Grundrechte wurden in den größeren Staaten nicht einmal verkündet, in den meisten mit Vorbehalt eingeführt, in keinem einzigen sind sie zur Wahrheit geworden. Denn sie sind der Ausdruck und das Produkt der Ideen, von denen die Erhebung des Jahres 1848 getragen wurde, und diese Ideen sind mit den Bestrebungen nicht mehr verträglich, welche die wieder erstarkten Regierungen Deutschlands zu verfolgen sich entschlossen zeigen.

Die Centralgewalt begann ihre Wirksamkeit mit der Bildung eines Ministeriums, an dessen Spitze der österreichische Staatsmann von Schmerling gestellt wurde, nachdem Camphausen, wie es hieß, die Annahme dieser Stellung abgelehnt hatte.

Schmerling ist eine der einflußreichsten Persönlichkeiten in der Geschichte des deutschen Volkes vom Jahre 1848; und die Worte, die ihm Ludwig Simon bei seinem endlichen Austritt aus der Nationalversammlung nachrief:

„Der Fluch der deutschen Nation wird ihm folgen“, sie haben einen mächtigen Nachhall in den Herzen von Millionen Deutschen gefunden.

Schmerling hatte bis zur Revolution ein untergeordnetes Amt im östreichischen Staatsdienst bekleidet, und, soweit es hier zulässig war, eine oppositionelle Stellung gegen das Metternichsche System eingenommen. Aber er war dessenungeachtet der gelehrigste Schüler der Metternich'schen Staatskunst und Diplomatie, wenn es galt die Rechte und Freiheiten des Volkes zu unterdrücken und die öffentliche Meinung über die Absichten der Regierung irre zu führen.

Er erhob sich nach den Märzereignissen in Wien in raschem Fluge zu hohem Ansehen, und trat schon im Mai als Präsidialgesandter in den Bundestag, wo er es war, der, durch Erfindung von zweideutigen Formeln, den Regierungen für alle Eventualitäten das Recht der endlichen Entscheidungen zu sichern suchte, und endlich dem Reichsverweser im Namen der Regierungen die Machtvollkommenheit des Bundestages übertrug.

Von diesem zum Ministerpräsidenten erhoben, war es eine zweifache Aufgabe, die er sich stellte: 1) die Macht der Revolution zu brechen und zu diesem Zweck durch die Nationalversammlung und die Centralgewalt die Macht der Einzelregierungen wieder aufzurichten, und 2) bei der Neugestaltung Deutschlands vor Allem die gefährdeten Interessen Oestreichs zu wahren und zu vertreten. Und zu diesem Zwecke, den er auch nicht aufzugeben entschlossen war, wenn die Einheitsbestrebungen Deutschlands dadurch gefährdet und verkümmert werden sollten, wußte er die Mitwirkung des

östreichischen Erzherzog-Reichsverweser zu gewinnen und die deutsche Nationalversammlung irre zu führen.

Wir stehen nicht an, dieses schwer anklagende Urtheil vor dem Forum der Geschichte über ihn auszusprechen. Denn er hat es mit eigner Hand unterzeichnet, als er nach Oestreich zurückgekehrt, nachdem er 6 Monate das Präsidium des deutschen Reichsministeriums geführt hatte, erklärte, er sei jederzeit, und also auch in seiner Stellung als erster Vertreter der deutschen Interessen, vor Allem Oestreicher gewesen.

Er beherrschte die Nationalversammlung wie die Mitglieder seines Ministeriums durch sein entschiedenes Uebergewicht an Erfahrung und an Gewandtheit auf dem Gebiet jener niedern, auf die nächsten Zwecke gerichteten Staatskunst und Diplomatie, für welche Oestreich die glänzendste Schule ist, während England und auch Rußland die Männer der großen, von weitreichenden Ideen getragenen Staatskunst erzieht, und Preußen jeder Schule auf diesem Gebiet entbehrt und den rechten Weg seiner Entwickelung nur findet, wenn es von Volksgeist getragen oder von einem Genius geführt wird.

Er schätzte die Majorität der Nationalversammlung gering, weil sie sich willenlos seiner Leitung hingab, und verachtete die Linke wie das Volk, weil er die Begeisterung für eine Idee nicht zu begreifen vermochte. Mit sicherem Blick wußte er die augenblicklichen Verhältnisse zu überschauen und für seine Zwecke zu benutzen; und mit kalter Ruhe die leidenschaftlichen Angriffe seiner Gegner auf der Tribüne abzuwehren.

Er hat, wie diese klugen aber kleinen Geister in unserer

Zeit alle, viel Gutes zu verhindern, viel Großes zu verkümmern, oder doch in eine spätere Zukunft zurückzudrängen, nicht aber seinen eignen Zweck zu erreichen vermocht.

Neben diesem Staatsmann waren die übrigen Mitglieder des Ministeriums ohne allen Einfluß auf die allgemeine Entwickelung der deutschen Angelegenheiten.

Zunächst wurden neben ihm nur ernannt, der durch seine Eitelkeit leicht zu lenkende Heckscher und der in der Staatskunst bis jetzt wenig erfahrene preußische Generalmajor v. Peucker. Später traten in das Ministerium Beckerath, der stets Vertrauensvolle Mohl, Duckwitz und der Fürst v. Leiningen als nomineller Präsident.

Die erste That dieses Ministeriums und der Centralgewalt war ein Rundschreiben, nicht an die Völker, sondern an die einzelnen Regierungen Deutschlands, in welchem der Reichsverweser die Zusicherung giebt, daß er nur, in so fern es dringend nothwendig sein werde, in die Regierung und in die Verwaltung der einzelnen Staaten eingreifen werde, und dieselben auffordert, Bevollmächtigte an den Sitz der Centralgewalt zu senden, und also in dieser Weise, nur in etwas veränderter Form, den alten Bundestag wieder herzustellen.

Ein zweiter Akt des neuen Ministeriums war das bereits erwähnte Rundschreiben des General v. Peucker, vom 16. Juli, welches einen wenig glücklichen Eindruck auf die einzelnen Regierungen hervorbrachte; und die Centralgewalt gab schon jetzt zu erkennen, wie wenig sie diesen gegenüber ihre Macht geltend zu machen Willens und im Stande sei. Denn die auf Grund des Gesetzes von 28. Juni angeord-

nete Huldigungsparade aller deutschen Truppen fand nur in den kleineren Staaten statt, während die größeren die Anordnung dieses Rundschreibens theils ganz unbeachtet ließen, theils in sehr beschränkender Weise ausführten.

Nach diesen beiden ersten Akten seiner Wirksamkeit als Reichsverweser legte der Erzherzog Johann seine Macht als Träger der deutschen Centralgewalt für einige Zeit in die Hand seines Ministeriums nieder, um sich seiner Pflicht als österreichischer Prinz zu entledigen, und begab sich nach Wien zurück, wo ihm die Stellvertretung des Kaisers übertragen worden war. Er eröffnete am 22. Juli daselbst den österreichischen konstituirenden Reichstag, und scheint in Wien sich mit den übrigen Mitgliedern des dortigen Hofes über die Richtung verständigt zu haben, die er bei der Leitung der deutschen Angelegenheiten einzuschlagen habe. Erst am 4. August kehrte er nach Frankfurt zurück, und am 14. August hatte er bei dem Domfest zu Cöln, zur 600jährigen Feier der Grundsteinlegung, Gelegenheit, durch die Zusammenkunft mit dem Könige v. Preußen von der innigen Eintracht zwischen diesen beiden Fürsten vor aller Welt Zeugniß abzulegen.

Inzwischen war die Nationalversammlung in der Berathung der Grundrechte bereits ziemlich vorgeschritten, und hatte hierbei den Grundsätzen der modernen Freiheit in ihren wesentlichsten Forderungen meist Rechnung getragen. Ingleichen hatte sie durch Beschluß vom 19. Juli die Rechte der deutschen Provinz Limburg der holländischen Regierung gegenüber zu wahren gesucht, und am 27. Juli die von der preußischen Regierung angeordnete Demarkation in der Provinz Posen, mit Vorbehalt ihrer definitiven Ent-

ſcheidung vorläufig anerkannt und 12 Abgeordnete aus dem zu Deutſchland geſchlagenen Theil der Provinz in ihre Mitte aufgenommen.

Und ſo glaubte man in Frankfurt für die Neugeſtaltung Deutſchlands Alles in der Weiſe eingeleitet zu haben, daß keine Beſorgniß für den glücklichen Fortgang der Entwickelung mehr gehegt werden dürfe, als ſich plötzlich vom äußerſten Norden her eine drohende Wolke über Frankfurt und Deutſchland zuſammenzog, und den heitern Himmel verfinſterte. Die Schleswig-Holſteiniſchen Angelegenheiten waren es, welche dieſe erſte Verwickelung herbeiführten.

Nachdem dieſe Herzogthümer ſich im März einmüthig für ihre politiſche Selbſtſtändigkeit und für ihre nationale Einheit mit Deutſchland erhoben hatten, war der König von Preußen es geweſen, welcher zuerſt dieſe Rechte der beiden Herzogthümer anerkannt und dieſelben wahren zu wollen erklärt hatte. Am 31. März hatte das Vorparlament ſich für die Aufnahme Schleswigs in den deutſchen Bund erklärt, und am 4. April war dieſelbe von Seiten des Bundestages beſchloſſen worden. Der Bundestag beauftragte zugleich die preußiſche Regierung, dieſen Beſchluß durchzuführen, und ermächtigte dieſelbe, auf der Baſis der unverkürzten Rechte Holſteins und der ſtaatsrechtlichen Einheit beider Provinzen Unterhandlungen mit Dänemark einzuleiten, und endlich ſollte das 10. deutſche Armeekorps zur Unterſtützung Preußens für dieſe Zwecke verwendet werden.

An demſelben Tage rückten preußiſche Garden, dieſelben welche am 19. März in Berlin gekämpft hatten, und zur Sühne für die erfahrene Demüthigung für den erſten Kampf beſtimmt worden waren, in das Holſteiniſche Ge-

hier ein. Am 12. April ordnete der Bundestag in Folge der von Dänemark begonnenen Feindseligkeiten das Einrücken der deutschen Truppen in Schleswig an, um das Recht der Union mit Holstein zu wahren und sprach die Anerkennung der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein aus.

Die Schleswig-Holsteinschen Freikorps hatten inzwischen muthig, aber nicht immer mit Glück gegen die Uebermacht Dänemarks gekämpft. Als aber die preußischen Truppen unter General Wrangel und die hannöverschen unter General Halket in Schleswig einrückten, konnten ihnen die Dänen keinen dauernden Widerstand leisten. Manch ernster Kampf fand in diesem Kriege statt; die deutschen so wie die schleswig-holsteinschen Truppen bewährten den Ruf ihrer Tapferkeit und wenige Wochen, nachdem der Kampf begonnen, war das gesammte Gebiet von Holstein und Schleswig in der Hand der deutschen Truppen, wogegen die Freikorps, die aus verschiedenen Theilen Deutschlands sich zum Kampfe für diese wahrhaft deutsche Sache gebildet hatten, am 5. Mai in ihre Heimat entlassen wurden, weil man, wie es hieß, ihrer Dienste nicht mehr bedurfte, vielleicht aber auch weil man ihren demokratisirenden Einfluß auf die übrigen Truppen fürchtete, und jedenfalls die Entscheidung lediglich in der Hand der Regierung wissen wollte.

Dagegen hatte Dänemark inzwischen die deutschen Häfen in der Nord- und Ostsee mit seiner Flotte blockirt, und besonders eine große Anzahl preußischer Schiffe genommen, wodurch dem preußischen Handel sehr empfindliche Nachtheile zugefügt wurden. Es zeigte sich hier auf eine sehr empfindliche Weise, daß eine Großmacht wie Deutschland auf diesem

Gebiets nicht im Stande war, den geringſten Widerſtand gegen eine Macht dritten Ranges, wie Dänemark zu leiſten; und die Nothwendigkeit zur Begründung einer achtunggebietenden Flotte trat für Deutſchland und Preußen mehr denn je hervor, wenn Deutſchland überhaupt wieder in die Reihe der mächtigen und entſcheidenden Völker eintreten wollte.

Dieſem Verfahren Dänemarks gegenüber erließ General Wrangel, der inzwiſchen zum deutſchen Oberfeldherrn im Schleswig-Holſteiniſchen Kriege von der Centralgewalt ernannt, und alſo unter deren Befehl geſtellt worden war, bei ſeinem Einrücken in Jütland, am 18. Mai eine energiſche Proklamation, in welcher er für einen auf jenem Gebiet ſo leichten Kampf etwas großredneriſch erklärte, daß für jedes deutſche Schiff, welches durch Dänemark genommen werde, ein Dorf in Jütland brennen ſolle. Zugleich ſchrieb er eine Contribution von 3 Millionen Thalern aus, die zum Pfand für die genommenen Schiffe und Waaren dienen ſollten. So ſchien der Feldherr entſchloſſen, mit Energie dieſen Krieg durchzuführen. Aber ſeine herausfordernde Sprache ſollte bald eine ſchwere Demüthigung erfahren. Denn anders war es bereits im preußiſchen Cabinet beſchloſſen.

Unerwartet nämlich erhielt Wrangel von Berlin aus den Befehl, Jütland zu räumen und ſich auf Schleswig zurück zu ziehen. Unerwartet für ihn ſelbſt, für die Truppen, wie für das deutſche Volk. Die Nachricht von dieſem plötzlichen Rückzug der ſiegreichen Truppen vom Kriegsſchauplatze, von dem Aufgeben der Vortheile die durch einen erſten Kampf errungen waren, brachte überall einen peinlichen Eindruck hervor. Die Frage, nach der Urſache dieſer Maßregel ging durch ganz Deutſchland, und man

konnte keine andere Antwort finden, als den Einfluß, den das russische Kabinet bereits auf die preußische Regierung gewonnen hatte. Und selbst als der Minister-Präsident von Auerswald am 30. Mai in der Nationalversammlung dieses Gerücht ausdrücklich für unwahr erklärt hatte, hielt die öffentliche Meinung an demselben fest.

Das Mißtrauen, welches dadurch gegen die ernsten Absichten der preußischen Regierung, die gerechten und anerkannten Forderungen der Herzogthümer gegen Dänemark mit Entschiedenheit durchzuführen, rege gemacht wurde, fand noch reichere Nahrung durch ein um dieselbe Zeit bekannt gewordenes Schreiben, das schon früher durch den Major von Wildenbruch an den König von Dänemark überbracht worden war, und aus welchem ersichtlich war, daß Preußen den Kampf begonnen habe, nicht so sehr, um für die Landesrechte und Privilegien der Herzogthümer zu streiten, als damit die radikalen Tendenzen sich dieser Angelegenheit nicht zu Nutze machen sollten.

Diesen wohlbegründeten Zweifeln gegenüber, welche über die ernsten Absichten der preußischen Regierung zur Durchführung der deutschen Sache in Schleswig-Holstein laut wurden, verlangte schon der Bundestag am 5 Juni die Wiederbesetzung Jütland's und das schnelle Einrücken des 10. Armeekorps; und am 9. Juni trat auch die Nationalversammlung zu Frankfurt mit Entschiedenheit für die Schleswig-Holsteinsche Sache ein, und forderte energische Maßregeln um den Krieg mit Dänemark zu Ende zu führen. Der Kampf wurde in Folge dessen wieder aufgenommen, aber dessen ungeachtet nicht mit der nöthigen Energie fortgeführt. Inzwischen waren Friedensunterhandlungen an

geknüpft worden, mit deren Führung die preußische Regierung bereits vom Bundestage unter den erwähnten Bedingungen beauftragt worden war; und auch das neueingetretene Reichsministerium setzte diese Unterhandlungen fort und ertheilte dem preußischen Kabinet bestimmte Instruktionen zum Abschluß derselben.

Als aber Dänemark sich weigerte, auf einen Friedensabschluß mit der Centralgewalt überhaupt einzugehen, erklärte das Reichsministerium am 31. Juli die Unterhandlungen für abgebrochen, und es wurden vom Süden aus Verstärkungstruppen nach Schleswig geschickt, um den Krieg mit voller Energie durchführen zu können.

In demselben Moment aber, als man endlich die energische Beendigung des Kampfes erwartete, gelangte plötzlich die Nachricht nach Deutschland und nach Frankfurt, daß am 26. August zu Malmoe ein Waffenstillstand mit Dänemark von Preußen im Namen des deutschen Bundes abgeschlossen sei, und zwar unter folgenden Hauptbedingungen.

Die Feindseligkeiten werden auf 7 Monate, also gerade über die dem Kriege deutscher Seits günstige Winterzeit mit einmonatlicher Kündigung eingestellt; beide Theile ziehen ihre Truppen aus den Herzogthümern zurück; die Blockade der deutschen Häfen wird von Seiten Dänemarks aufgehoben und die aufgebrachten Schiffe mit ihren Ladungen freigegeben. Die Schleswig-Holsteinschen Truppen werden unter den Befehl der neuenzusetzenden Regierung gestellt, alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln, die seit dem 17. März erlassen worden sind, mit dem Eintritt der neuen Regierung für ungiltig erklärt, und die Ge-

ſetzgebung ruht während des Waffenſtillſtandes. An die Stelle der von dem Bundestage und von der Nationalverſammlung anerkannten proviſoriſchen Regierung endlich tritt eine gemiſchte Regierung von 5 aus den Notabeln beider Herzogthümer zu wählenden Mitgliedern, welche im Namen des Königs von Dänemark, als Herzogs von Holſtein und Schleswig, die Regierung zu führen haben. Zwei derſelben werden von Preußen, zwei von Dänemark und der 5., der das Präſidium zu führen hat, durch gemeinſame Wahl der kontrahirenden Mächte beſtimmt. Als dieſer fünfte war der Graf Moltke-Nützſchau erwählt; derſelbe, der den offenen Brief Chriſtian des Achten unterzeichnet hatte.

Dieſer Waffenſtillſtand, ſowohl der einſeitige Abſchluß deſſelben durch die preußiſche Regierung, wie die Beſtimmungen, welche er enthielt, erregte durch ganz Deutſchland einen unerhörten Sturm des Unwillens. Die Preußiſche Regierung mußte darauf gefaßt geweſen ſein; aber ſie ſchien auch entſchloſſen dieſen Unwillen entgegenzutreten.

In allen Theilen Deutſchlands ſprach ſich einmüthig die Ueberzeugung aus, daß mit dieſem Waffenſtillſtand die Ehre Deutſchlands, das hier zum erſten Mal als einheitliche Macht auftreten wollte, gekränkt und preisgegeben ſei durch eine der Großmächte Deutſchlands.

Ein Staat dritten Ranges, wie Dänemark, hatte es einer Großmacht, wie Deutſchland, gegenüber wagen dürfen, zu erklären: er kenne kein deutſches Reich, keine deutſche Centralgewalt, keinen deutſchen Reichsverweſer; er werde mit keinen von dieſen Mächten und Perſonen unterhandeln, er kenne nur einen deutſchen Bund und einen König von Preußen. Die preußiſche Regierung hatte eingewilligt,

unter dieſer Form mit dem König von Dänemark zu unterhandeln, hatte unter dieſer Form den Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, und ſomit alle Thatſachen der Revolution vom Jahre 1848 geleugnet, oder doch von dem König v. Dänemark leugnen laſſen.

Die Intereſſen der Herzogthümer, für die ſich ganz Deutſchland einmüthig erhoben hatte, waren auf's Tiefſte verletzt, ihre Selbſtändigkeit, ihre Einheit, das Recht ihrer Erhebung in Frage geſtellt. Die proviſoriſche Regierung, welche das Vorparlament, der Bundestag und die Centralgewalt anerkannt, war ohne Weiteres entſetzt und ihrer Machtvollkommenheit entkleidet, und eine andere an ihre Stelle geſetzt, an deren Wahl die Herzogthümer keinen Antheil hatten, die zur Hälfte vom König von Dänemark gewählt war, und an deren Spitze der erklärteſte Feind der Schleswig-Holſteinſchen Selbſtſtändigkeit ſtand. Eine Geſetzgebung endlich, die auf durchaus legalem Wege zu Stande gekommen war, wurde für Null und nichtig erklärt, ihre Fortführung gänzlich gehemmt, und alſo der frühere Zuſtand vollkommen wieder hergeſtellt. Alles das mit Zuſtimmung Preußens und im Namen Deuſchlands.

Aber es war mehr geſchehen. Die preußiſche Regierung hatte von dem Bundestage, ſo wie ſpäter von der Centralgewalt beſtimmte Inſtruktionen erhalten; das Mandat der Friedensunterhandlungen, und die Befugniſſe der preußiſchen Regierung beim Abſchluß derſelben waren beſtimmt und genau begrenzt worden. Dieſes Mandat hatte das preußiſche Miniſterium überſchritten, und ſich ſelbſt die Befugniß genommen, ohne die Zuſtimmung der Reichsgewalt und gegen die ausdrückliche Willensäußerung derſelben, dieſen

Waffenstillstand nicht nur abzuschließen, sondern auch sofort zur Ausführung desselben zu schreiten, ohne auch nur eine Erklärung von Frankfurt aus abzuwarten. Und nicht nur die Rechte der Centralgewalt und des Reichsverwesers waren auf diese Weise durch ein Glied des neubegründeten deutschen Reichs offenbar verletzt, sondern auch die Nationalversammlung hatte eine entschiedene Mißachtung durch die preußische Regierung erfahren, da, nach Artikel 4 des Gesetzes von 28. Juni, Verträge mit auswärtigen Mächten von der Centralgewalt nur im Einverständniß mit der Nationalversammlung geschlossen werden durften.

Aus diesen Ursachen steigerte sich bei der Nachricht von dem Abschluß dieses Waffenstillstandes die Antipathie gegen Preußen besonders im Süden Deutschlands, der von den Lasten dieses Krieges fast gar nicht betroffen wurde, aufs Höchste; und auch in Preußen selbst fand das wachsende Mißtrauen gegen die Regierung die ergiebigste Nahrung, indem man offen erklärte, man habe sich zum Abschluß eines so unehrenhaften Waffenstillstandes nur entschlossen, um die in Schleswig kämpfenden Truppen und ihren Führer für die beabsichtigte Unterdrückung der Revolution im eigenen Lande zu verwenden.

Die Herzogthümer selbst aber sahen durch die Bestimmungen des Waffenstillstandes ihre anerkannten Rechte und Forderungen so vollständig aufgegeben, ihre Ehre und Interessen so schwer gekränkt, daß sie sich mit Entschiedenheit der Ausführung desselben entgegen stellten. Am 4. Sept. trat die gemeinsame Landesversammlung von Schleswig-Holstein zusammen und erklärte, daß sie ihrerseits den Waffenstillstand nicht anerkennen, und sich den Bestimmungen desselben nicht

fügen würde. Sie berichtete sofort über diese ihre Beschlüsse an die Centralgewalt und die Nationalversammlung nach Frankfurt; und um einen entschiedenen Protest gegen den Inhalt des Waffenstillstandes einzulegen, beschloß sie einmüthig, daß sie selbst ohne ihr Zustimmung weder aufgelöst, noch vertagt werden dürfte, daß die von ihr ausgegangene Gesetzgebung, die nach den Waffenstillstandsbedingungen aufgehoben sein sollte, unantastbar sei, und daß endlich keine andere, als die vom Volke eingesetzte und von allen Bundesgewalten anerkannte provisorische Regierung anerkannt werden dürfe.

Um aber endlich diese Bestimmungen vor allen Angriffen zu sichern, beschloß die Versammlung am 8. September, die Verfassung für Schleswig-Holstein anzunehmen und zu verkündigen; und der erste Paragraph dieser Verfassung enthält eben die Bestimmung: „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind ein einiger, untrennbarer, und untheilbarer Staat, und ein Bestandtheil des deutschen Bundes."

In dieser Weise glaubte sich die Bevölkerung der Herzogthümer und ihre Vertretung vor der Ausführung eines Vertrages schützen zu können, durch den sie ihre Rechte preisgegeben, ihre Interessen gefährdet sahen. Die späteren Ereignisse haben diese Hoffnungen bitter getäuscht. Denn schon am 22. September war der Waffenstillstand vollständig ausgeführt und die neue Regierung, freilich nicht unter dem Vorsitze des verhaßten Grafen Moltke Nützschau, sondern des des Grafen Reventlow Jersbeck installirt.

Am bedeutsamsten aber und entscheidend für das Schicksal Deutschlands waren diejenige Folgen, welche der Waffenstillstand in Frankfurt hervorrief. Nach den Bestimmun-

gen des Gesetzes über die Centralgewalt vom 28. Juni mußte jeder Vertrag mit einer auswärtigen Macht der Nationalversammlung zur Bestätigung und Annahme vorgelegt werden. Dies geschah durch die Centralgewalt und das Ministerium Schmerling am 4. September, indem das Ministerium, trotz der ihm selbst offenbar widerfahrenen Kränkung, die Annahme des Waffenstillstandes befürwortete.

In der Nationalversammlung aber hatte sich bereits dieselbe Stimmung geltend gemacht, wie in dem übrigen Deutschland, und ein Mann, wie Dahlmann, der von der preußischen Regierung selbst als Vertrauensmann zum Bundestage entsandt worden war, stellte im Hinblick auf die Gefahr, welche durch die Ausführung dieses Vertrages der Ehre des deutschen Volkes zu drohen schien, den Antrag: „daß der vereinigte Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten und für die Verfassung binnen 24 Stunden über den Waffenstillstand und die Annahme oder Ablehnung desselben zu berichten habe.“ Der Antrag wurde genehmigt; der Bericht erfolgte am 5. September. Dahlmann selbst, ein Mann, dem man gewiß ebensowenig Mangel an Einsicht und Besonnenheit, wie Mangel an Sympathie für Preußen zum Vorwurf machen kann, war Berichterstatter dieser Commission, und der Antrag ging dahin, daß die Versammlung die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen, und also den Waffenstillstand vorläufig nicht anerkennen möge.

Die Versammlung fühlte die entscheidende Wichtigkeit des Augenblicks. Es galt einen der wichtigsten und bedeutsamsten Beschlüsse, den sie während ihres Bestehens zu fas-

sen hatte. — Auf der einen Seite wurde durch die Annahme dieses Antrages auf das Entschiedenste der preußischen Regierung entgegen getreten, der Regierung desjenigen Staates, der bei diesem Kampfe die bedeutendsten Opfer gebracht hatte, nicht nur durch die Stellung der Haupt-Waffenmacht, sondern noch mehr durch die großen Nachtheile, welche den Ostsee-Provinzen desselben zugefügt worden waren. Ferner war die Ehre der preußischen Regierung, nicht nur Dänemark, sondern auch England gegenüber verpfändet, das die Garantie für die Ausführung des Waffenstillstandes übernommen hatte; und es war die Gefahr vorhanden, daß nach Annahme des Kommissionsantrages Preußen sich nicht nur von diesem Kampfe zurückziehen, sondern vielleicht ferner seine Mitwirkung für die Durchführung des deutschen Verfassungswerks überhaupt versagen könnte — Preußen, diejenige Macht, deren man vornehmlich bedurfte und auf die man sich vornehmlich stützen zu können vermeinte, um die eine wie die andere Aufgabe zu vollenden.

Auf der anderen Seite aber galt es eben so sehr, die Ehre des deutschen Volkes und des deutschen Reiches zu wahren, welche für die Rechte der Herzogthümer offen und entschieden eingesetzt worden war. Es galt den Grundsatz zur Geltung zu bringen, daß das Interesse und der Wille der Gesammtheit, sowohl der Centralgewalt wie der Nationalversammlung und des Volkes, welches diese zu vertreten hatten, über dem Willen jeder einzelnen Regierung und über ihren Interessen stehen müsse. Es galt vor Allem die Frage, ob es nicht allzugefährlich sei, ein Beispiel davon zu geben, daß eine vollendete Thatsache, von einer einzelnen Regierung ausgegangen, die Nationalversammlur-

und die Centralgewalt nöthigen konnte, dieser Thatsache ihre Zustimmung zu geben, obgleich dieselbe ihrer Ueberzeugung offen widerspreche; und endlich schien der entschiedene und fast einmüthige Unwille des deutschen Volkes gegen diesen Waffenstillstand zu einem energischen Beschlusse dringend aufzufordern.

So standen bei der Frage über die Annahme oder Verwerfung des Kommissionsantrages die wesentlichsten Interessen auf der einen, die höchsten und heiligsten Prinzipien auf der andern Seite einander gegenüber. Alle diese bedeutsamen Fragen mußten bei der bevorstehenden Beschlußnahme auf die eine oder die andere Weise zur Entscheidung kommen, die, wie sie auch ausfallen mochte, traurige und tiefgreifende Folgen haben mußte. Die Zweckmäßigkeitsfrage, wenigstens in ihrer äußern Erscheinung, schien entschieden auf die Seite der preußischen Regierung zu drängen; und es gab in der Versammlung eine sehr zahlreiche, sich einer besonderen staatsmännischen Weisheit rühmende Partei, die ihre Entscheidung meist nur nach Gründen der momentanen Zweckmäßigkeit traf. Aber die Rechts- und Prinzipienfrage ließ keinen Zweifel, daß man die preußische Regierung desavouiren müsse, um Deutschland zu retten; und die Gründe die auf diese Seite drängten, waren so sonnenklar und so gewaltig, daß selbst ein Theil jener Centrumspartei sich ihnen nicht entziehen konnte. Der parlamentarische Kampf war ein glühend heißer, anhaltender und mit aller Kraft der Beredsamkeit von beiden Seiten geführter.

Die Wage schwankte; aber endlich wurde der Antrag Dahlmanns und der Kommission mit 244 gegen 230 Stimmen angenommen. Die Nationalversammlung hatte der

preußiſchen Regierung den Handſchuh hingeworfen, um die Ehre Deutſchlands zu retten, und es war hiermit der größte und bedeutſamſte Beſchluß gefaßt, der aus der Nationalverſammlung überhaupt hervorgegangen iſt. Es war der Grundſatz und das Prinzip der Volksſouveränität über jede Gewalt im Gebiet des deutſchen Reiches geſtellt worden; und wunderbar genug wurde dieſer Beſchluß von der deutſchen Nationalverſammlung nur 2 Tage früher gefaßt, als die Nationalverſammlung in Berlin daſſelbe Prinzip derſelben Macht gegenüber durch Annahme des Stein'ſchen Antrages geltend machte.

Aber ein Wort, ſelbſt ein Beſchluß der Nationalverſammlung war noch keine That. Es galt auszuführen, was beſchloſſen war, und an dieſer Forderung ſollte die Kraft der Nationalverſammlung zerſchellen, die ſich eben noch durch einen kühnen Beſchluß bewährt zu haben ſchien. Der Miniſter Schmerling legte ſofort ſein Amt nieder und alle übrigen Miniſter gaben mit ihm ihre Entlaſſung. Der Reichsverweſer beauftragte Dahlmann mit der Bildung eines neuen Miniſteriums, welches die Ausführung des Beſchluſſes vom 5. September zu übernehmen hatte. Dahlmann gehörte der ſogenannten Gagernſchen Partei, alſo dem rechten Centrum an. Der Verſuch, aus der Mitte dieſer Fraktion ein Miniſterium zu bilden, welches auch den Muth hatte, im Sinne jenes Beſchluſſes entſchieden der preußiſchen Regierung entgegen zu treten, war vergebens; und ein Miniſterium aus den Reihen der Linkenu bilden, konnte Dahlmann nach ſeinen ſonſtigen politiſchen Prinzipien nicht unternehmen. Er legte daher nach dieſem vergeblichen Verſuch ſein Mandat in die Hände des Reichsverweſers

nieder; und der Beschluß der Nationalversammlung war nicht ausgeführt, während dagegen die preußische Regierung ihrerseits in der Ausführung des Waffenstillstandes insbesondere in der Zurückziehung ihrer Truppen ohne Weiteres vorwärts gegangen war. Ein ähnliches Schicksal hatte noch Herrmann aus München, der nach Dahlmanns Rücktritt ebenfalls mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt, dasselbe nicht zu Stande zu bringen vermochte.

Durch diese Umstände, welche von der Schwäche und Unentschlossenheit der Majorität des 5. September Zeugniß gaben, wurde die Minorität in der Hoffnung bestärkt, sich bei der definitiven Entscheidung über Annahme oder Verwerfung des Waffenstillstandes zur Majorität zu erheben; und während die gemischte Kommission ihre Berathungen mit Eifer fortsetzte, um einen Schlußantrag zu formiren, wurden alle Mittel in Bewegung gesetzt, um dieses Ziel zu erreichen; und viele abwesende oder beurlaubte Deputirte wurden schleunigst, theils sogar durch den Telegraphen herbeigerufen, um die endliche Entscheidung für den Waffenstillstand ausfallen zu lassen. Sehr wesentlich aber wirkte für die Zwecke dieser Partei und für die scheinbare Veränderung der Meinung in der Nationalversammlung die Thatsache, daß Camphausen, der Bevollmächtigte Preußens, der Centralgewalt erklärte, die dänische Regierung habe sich bereit erklärt, wesentliche Veränderungen in den Bedingungen des Waffenstillstandes eintreten zu lassen. Diese bestimmte Zusicherung Camphausens ist aber später durch eine offizielle Erklärung der dänischen Regierung aufs Entschiedenste desavouirt und thatsächlich auch keine Veränderung in die Bestimmungen des Waffenstillstandes aufgenommen worden. Auch hat

die preußiſche Regierung niemals verſucht, jene däniſche Erklärung zu widerlegen oder Lügen zu ſtrafen. Und je weniger wir auch nur entfernt vermuthen können, daß ein Mann wie Camphauſen, um die Zwecke der preußiſchen Regierung zu fördern, die Nationalverſammlung abſichtlich könne getäuſcht haben, um ſo mehr müſſen wir vermuthen, daß man von Berlin aus weniger ſtrenge geweſen ſei, und eine Hoffnung, zu der man ſich berechtigt glaubte, vielleicht bereits als Thatſache nach Frankfurt zu berichten ſich beeilte, da es vor Allem eine ſchnelle Benutzung des Momentes galt.

Am 14. September legte endlich die gemiſchte Kommiſſion ihren definitiven Antrag der Nationalverſammlung vor. Die Kommiſſion war in zwei ziemlich gleiche Hälften getheilt. Die Majorität aber ſtellte trotz aller jener Bemühungen den Antrag: den Beſchluß vom 5. September aufrecht zu halten, den Waffenſtillſtand von Malmoë nicht zu genehmigen und das Reichsminiſterium aufzufordern, die zur Fortſetzung des Kriegs erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, ſofern die däniſche Regierung ſich nicht bereitwillig finden ſollte die Friedensunterhandlungen mit der Centralgewalt des deutſchen Bundes ſogleich zu eröffnen. Die Minorität hingegen beantragte zwar, die Genehmigung des Waffenſtillſtandes nicht weiter zu beanſtanden, aber unter der ausdrücklichen Vorausſetzung, daß Dänemark auf die durch Camphauſen verheißene Modifikation deſſelben eingehe und denſelben ſofort in Erfüllung bringe, und unter dem Hinzufügen, daß der Ausſchuß über das von der preußiſchen Regierung eingeſchlagene Verfahren der Nationalverſammlung noch beſonderen Bericht zu erſtatten habe.

Die Verhandlungen währten vom 14. bis zum 16. Sep-

tember. Noch einmal wurden von beiden Seiten alle Kräfte gegen einander in Bewegung gesetzt, noch einmal wurde ein heißer Kampf von den Führern aller Parteien geführt. Auch diesmal stand das Schicksal Deutschlands auf einer schwankenden Wage. Aber das Resultat der Abstimmung war endlich die Verwerfung des Majoritäts- und sogar des Minoritäts-Antrages, und vielmehr die einfache Genehmigung des Waffenstillstandes, ohne das selbst von der Minorität geforderte Mißtrauensvotum gegen das preußische Ministerium. — Mit 258 gegen 237 Stimmen wurde der Antrag des Professor Francke aus Kiel angenommen, welcher dahin ging:

1) die Vollziehung des Waffenstillstandes von Malmoe vom 26. August, soweit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern.

2) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit, auf Grund der dänischer Seits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendige Modifikation des Vertrags vom 26. August baldigst eine Verständigung eintrete.

3) die provisorische Centralgewalt aufzuforden, wegen schleuniger Einleitung von Friedensunterhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen.

Mit diesem Beschluß — obwohl auch hienach die amtlich verheißenen, aber niemals in Erfüllung gegangenen Modifikationen als unzweifelhaft vorausgesetzt, und die Centralgewalt, als die einzig befugte Macht zum Abschluß des Friedens bezeichnet werden, der durch diese niemals zu Stande

kommen ſollte — war das Votum vom 5. September vollſtändig aufgehoben, das Prinzip, von dem es getragen wurde, unrettbar preisgegeben, der Volkswille, der ſich mit wachſender Entſchiedenheit, und Einmüthigkeit, ſelbſt in Preußen, für die Aufrechthaltung jenes Beſchluſſes und gegen die Genehmigung des Waffenſtillſtandes ausgeſprochen hatte, geringſchätzig zurückgeſtoßen worden. Mit dieſem Moment hat aber auch die deutſche Nationalverſammlnng zu Frankfurt den Boden ihrer Kraft und ihres Rechts verloren, auf dem ſie allein ſicher zu ſtehen vermochte. — Sie hat den Boden der Volkskraft verloren aus dem ſie hervorgegangen war, weil ſie den offen ausgeſprochenen Willen eben dieſes Volkes bei ihrem Beſchluſſe nicht geachtet. Der Boden des ſouveränen Volksrechts, das in ihr verkörpert ſchien, war verlaſſen, weil ſie eben dies Recht, zu deſſen Vertretung ſie berufen war, um dem Schein der Zweckmäßigkeit geopfert hatte, weil ſie die Aufgabe, die ihr geſtellt worden war, Deutſchland zu einem in ſich einigen und nach Außen mächtigen Reich zn geſtalten, preisgab, und den Willen des deutſchen Volkes dem Willen und der That einer einzelnen Regierung unterordnete.

Die Nationalverſammlung war ſich des ſchroffen Widerſpruchs vollkommen bewußt, in welchem ihr Beſchluß mit dem Willen des deutſchen Volkes ſtand. Die Majorität, welche denſelben herbeigeführt, konnte es ſich nicht verhehlen, daß ihr die Sympathie der öffentlichen Meinung dadurch verloren ging. Und gerade die Redlicheren unter ihnen, denen dieſer Verluſt ein ſchweres Opfer koſtete, die nicht, in Verfolgung gewiſſer Sonderintereſſen, gegen den Willen des Volks gleichgiltig waren, ſondern trotz ihrer Achtung vor demſelben, ihn dennoch im

Waffenstillstand nicht nur abzuschließen, sondern auch sofort zur Ausführung desselben zu schreiten, ohne auch nur eine Erklärung von Frankfurt aus abzuwarten. Und nicht nur die Rechte der Centralgewalt und des Reichsverwesers waren auf diese Weise durch ein Glied des neubegründeten deutschen Reichs offenbar verletzt, sondern auch die Nationalversammlung hatte eine entschiedene Mißachtung durch die preußische Regierung erfahren, da, nach Artikel 4 des Gesetzes von 28. Juni, Verträge mit auswärtigen Mächten von der Centralgewalt nur im Einverständniß mit der Nationalversammlung geschlossen werden durften.

Aus diesen Ursachen steigerte sich bei der Nachricht von dem Abschluß dieses Waffenstillstandes die Antipathie gegen Preußen besonders im Süden Deutschlands, der von den Lasten dieses Krieges fast gar nicht betroffen wurde, aufs Höchste; und auch in Preußen selbst fand das wachsende Mißtrauen gegen die Regierung die ergiebigste Nahrung, indem man offen erklärte, man habe sich zum Abschluß eines so unehrenhaften Waffenstillstandes nur entschlossen, um die in Schleswig kämpfenden Truppen und ihren Führer für die beabsichtigte Unterdrückung der Revolution im eigenen Lande zu verwenden.

Die Herzogthümer selbst aber sahen durch die Bestimmungen des Waffenstillstandes ihre anerkannten Rechte und Forderungen so vollständig aufgegeben, ihre Ehre und Interessen so schwer gekränkt, daß sie sich mit Entschiedenheit der Ausführung desselben entgegen stellten. Am 4. Sept. trat die gemeinsame Landesversammlung von Schleswig-Holstein zusammen und erklärte, daß sie ihrerseits den Waffenstillstand nicht anerkennen, und sich den Bestimmungen desselben nicht

fügen würde. Sie berichtete sofort über diese ihre Beschlüsse an die Generalgewalt und die Nationalversammlung nach Frankfurt, und um einen entschiedenen Protest gegen den Inhalt des Waffenstillstandes einzulegen, beschloß sie einmüthig, daß sie selbst ohne ihr Zustimmung weder aufgelöst, noch vertagt werden dürfte, daß die von ihr ausgegangene Gesetzgebung, die nach den Waffenstillstandsbedingungen aufgehoben sein sollte, unantastbar sei, und daß endlich keine andere, als die vom Volke eingesetzte und von allen Bundesgewalten anerkannte provisorische Regierung anerkannt werden dürfe.

Um aber endlich diese Bestimmungen vor allen Angriffen zu sichern, beschloß die Versammlung am 8. September, die Verfassung für Schleswig-Holstein anzunehmen und zu verkündigen; und der erste Paragraph dieser Verfassung enthält eben die Bestimmung: „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind ein einiger, untrennbarer, und untheilbarer Staat, und ein Bestandtheil des deutschen Bundes."

In dieser Weise glaubte sich die Bevölkerung der Herzogthümer und ihre Vertretung vor der Ausführung eines Vertrages schützen zu können, durch den sie ihre Rechte preisgegeben, ihre Interessen gefährdet sahen. Die späteren Ereignisse haben diese Hoffnungen bitter getäuscht. Denn schon am 22. September war der Waffenstillstand vollständig ausgeführt und die neue Regierung, freilich nicht unter dem Vorsitze des verhaßten Grafen Moltke Nützschau, sondern des des Grafen Reventlow Jersbeck installirt.

Am bedeutsamsten aber und entscheidend für das Schicksal Deutschlands waren diejenige Folgen, welche der Waffenstillstand in Frankfurt hervorrief. Nach den Bestimmun-

gen des Gesetzes über die Centralgewalt vom 28. Juni mußte jeder Vertrag mit einer auswärtigen Macht der Nationalversammlung zur Bestätigung und Annahme vorgelegt werden. Dies geschah durch die Centralgewalt und das Ministerium Schmerling am 4. September, indem das Ministerium, trotz der ihm selbst offenbar wiederfahrenen Kränkung, die Annahme des Waffenstillstandes befürwortete.

In der Nationalversammlung aber hatte sich bereits dieselbe Stimmung geltend gemacht, wie in dem übrigen Deutschland, und ein Mann, wie Dahlmann, der von der preußischen Regierung selbst als Vertrauensmann zum Bundestage entsandt worden war, stellte im Hinblick auf die Gefahr, welche durch die Ausführung dieses Vertrages der Ehre des deutschen Volkes zu drohen schien, den Antrag: „daß der vereinigte Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten und für die Verfassung binnen 24 Stunden über den Waffenstillstand und die Annahme oder Ablehnung desselben zu berichten habe.“ Der Antrag wurde genehmigt; der Bericht erfolgte am 5. September. Dahlmann selbst, ein Mann, dem man gewiß ebensowenig Mangel an Einsicht und Besonnenheit, wie Mangel an Sympathie für Preußen zum Vorwurf machen kann, war Berichterstatter dieser Commission, und der Antrag ging dahin, daß die Versammlung die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen, und also den Waffenstillstand vorläufig nicht anerkennen möge.

Die Versammlung fühlte die entscheidende Wichtigkeit des Augenblicks. Es galt einen der wichtigsten und bedeutsamsten Beschlüsse, den sie während ihres Bestehens zu fas-

sen hatte. — Auf der einen Seite wurde durch die Annahme dieses Antrages auf das Entschiedenste der preußischen Regierung entgegen getreten, der Regierung desjenigen Staates, der bei diesem Kampfe die bedeutendsten Opfer gebracht hatte, nicht nur durch die Stellung der Haupt-Waffenmacht, sondern noch mehr durch die großen Nachtheile, welche den Ostsee-Provinzen desselben zugefügt worden waren. Ferner war die Ehre der preußischen Regierung, nicht nur Dänemark, sondern auch England gegenüber verpfändet, das die Garantie für die Ausführung des Waffenstillstandes übernommen hatte; und es war die Gefahr vorhanden, daß nach Annahme des Kommissionsantrages Preußen sich nicht nur von diesem Kampfe zurückziehen, sondern vielleicht ferner seine Mitwirkung für die Durchführung des deutschen Verfassungswerks überhaupt versagen könnte — Preußen, diejenige Macht, deren man vornehmlich bedurfte und auf die man sich vornehmlich stützen zu können vermeinte, um die eine wie die andere Aufgabe zu vollenden.

Auf der anderen Seite aber galt es eben so sehr, die Ehre des deutschen Volkes und des deutschen Reiches zu wahren, welche für die Rechte der Herzogthümer offen und entschieden eingesetzt worden war. Es galt den Grundsatz zur Geltung zu bringen, daß das Interesse und der Wille der Gesammtheit, sowohl der Centralgewalt wie der Nationalversammlung und des Volkes, welches diese zu vertreten hatten, über dem Willen jeder einzelnen Regierung und über ihren Interessen stehen müsse. Es galt vor Allem die Frage, ob es nicht allzugefährlich sei, ein Beispiel davon zu geben, daß eine vollendete Thatsache, von einer einzelnen Regierung ausgegangen, die Nationalversamml—

und die Centralgewalt nöthigen konnte, dieser Thatsache ihre Zustimmung zu geben, obgleich dieselbe ihrer Ueberzeugung offen widerspreche; und endlich schien der entschiedene und fast einmüthige Unwille des deutschen Volkes gegen diesen Waffenstillstand zu einem energischen Beschlusse dringend aufzufordern.

So standen bei der Frage über die Annahme oder Verwerfung des Kommissionsantrages die wesentlichsten Interessen auf der einen, die höchsten und heiligsten Prinzipien auf der andern Seite einander gegenüber. Alle diese bedeutsamen Fragen mußten bei der bevorstehenden Beschlußnahme auf die eine oder die andere Weise zur Entscheidung kommen, die, wie sie auch ausfallen mochte, traurige und tiefgreifende Folgen haben mußte. Die Zweckmäßigkeitsfrage, wenigstens in ihrer äußern Erscheinung, schien entschieden auf die Seite der preußischen Regierung zu drängen; und es gab in der Versammlung eine sehr zahlreiche, sich einer besonderen staatsmännischen Weisheit rühmende Partei, die ihre Entscheidung meist nur nach Gründen der momentanen Zweckmäßigkeit traf. Aber die Rechts- und Prinzipienfrage ließ keinen Zweifel, daß man die preußische Regierung desavouiren müsse, um Deutschland zu retten; und die Gründe die auf diese Seite drängten, waren so sonnenklar und so gewaltig, daß selbst ein Theil jener Centrumspartei sich ihnen nicht entziehen konnte. Der parlamentarische Kampf war ein glühend heißer, anhaltender und mit aller Kraft der Beredsamkeit von beiden Seiten geführter.

Die Wage schwankte; aber endlich wurde der Antrag Dahlmanns und der Kommission mit 244 gegen 230 Stimmen angenommen. Die Nationalversammlung hatte der

preußischen Regierung den Handschuh hingeworfen, um die Ehre Deutschlands zu retten, und es war hiermit der größte und bedeutsamste Beschluß gefaßt, der aus der Nationalversammlung überhaupt hervorgegangen ist. Es war der Grundsatz und das Prinzip der Volkssouveränität über jede Gewalt im Gebiet des deutschen Reiches gestellt worden; und wunderbar genug wurde dieser Beschluß von der deutschen Nationalversammlung nur 2 Tage früher gefaßt, als die Nationalvesammlung in Berlin dasselbe Prinzip derselben Macht gegenüber durch Annahme des Stein'schen Antrages geltend machte.

Aber ein Wort, selbst ein Beschluß der Nationalversammlung war noch keine That. Es galt auszuführen, was beschlossen war, und an dieser Forderung sollte die Kraft der Nationalversammlung zerschellen, die sich eben noch durch einen kühnen Beschluß bewährt zu haben schien. Der Minister Schmerling legte sofort sein Amt nieder und alle übrigen Minister gaben mit ihm ihre Entlassung. Der Reichsverweser beauftragte Dahlmann mit der Bildung eines neuen Ministeriums, welches die Ausführung des Beschlusses vom 5. September zu übernehmen hatte. Dahlmann gehörte der sogenannten Gagernschen Partei, also dem rechten Centrum an. Der Versuch, aus der Mitte dieser Fraktion ein Ministerium zu bilden, welches auch den Muth hatte, im Sinne jenes Beschlusses entschieden der preußischen Regierung entgegen zu treten, war vergebens; und ein Ministerium aus den Reihen der Linkenu bilden, konnte Dahlmann nach seinen sonstigen politischen Prinzipien nicht unternehmen. Er legte daher nach diesem vergeblichen Versuch sein Mandat in die Hände des Reichsverwesers

nieder; und der Beschluß der Nationalversammlung war nicht ausgeführt, während dagegen die preußische Regierung ihrerseits in der Ausführung des Waffenstillstandes insbesondere in der Zurückziehung ihrer Truppen ohne Weiteres vorwärts gegangen war. Ein ähnliches Schicksal hatte noch Herrmann aus München, der nach Dahlmanns Rücktritt ebenfalls mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt, dasselbe nicht zu Stande zu bringen vermochte.

Durch diese Umstände, welche von der Schwäche und Unentschlossenheit der Majorität des 5. September Zeugniß gaben, wurde die Minorität in der Hoffnung bestärkt, sich bei der definitiven Entscheidung über Annahme oder Verwerfung des Waffenstillstandes zur Majorität zu erheben; und während die gemischte Kommission ihre Berathungen mit Eifer fortsetzte, um einen Schlußantrag zu formiren, wurden alle Mittel in Bewegung gesetzt, um dieses Ziel zu erreichen; und viele abwesende oder beurlaubte Deputirte wurden schleunigst, theils sogar durch den Telegraphen herbeigerufen, um die endliche Entscheidung für den Waffenstillstand ausfallen zu lassen. Sehr wesentlich aber wirkte für die Zwecke dieser Partei und für die scheinbare Veränderung der Meinung in der Nationalversammlung die Thatsache, daß Camphausen, der Bevollmächtigte Preußens, der Centralgewalt erklärte, die dänische Regierung habe sich bereit erklärt, wesentliche Veränderungen in den Bedingungen des Waffenstillstandes eintreten zu lassen. Diese bestimmte Zusicherung Camphausens ist aber später durch eine offizielle Erklärung der dänischen Regierung aufs Entschiedenste desavouirt und thatsächlich auch keine Veränderung in die Bestimmungen des Waffenstillstandes aufgenommen worden. Auch hat

die preußiſche Regierung niemals verſucht, jene däniſche Erklärung zu widerlegen oder Lügen zu ſtrafen. Und je weniger wir auch nur entfernt vermuthen können, daß ein Mann wie Camphauſen, um die Zwecke der preußiſchen Regierung zu fördern, die Nationalverſammlung abſichtlich könne getäuſcht haben, um ſo mehr müſſen wir vermuthen, daß man von Berlin aus weniger ſtrenge geweſen ſei, und eine Hoffnung, zu der man ſich berechtigt glaubte, vielleicht bereits als Thatſache nach Frankfurt zu berichten ſich beeilte, da es vor Allem eine ſchnelle Benutzung des Momentes galt.

Am 14. September legte endlich die gemiſchte Kommiſſion ihren definitiven Antrag der Nationalverſammlung vor. Die Kommiſſion war in zwei ziemlich gleiche Hälften getheilt. Die Majorität aber ſtellte trotz aller jener Bemühungen den Antrag: den Beſchluß vom 5. September aufrecht zu halten, den Waffenſtillſtand von Malmoë nicht zu genehmigen und das Reichsminiſterium aufzufordern, die zur Fortſetzung des Kriegs erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, ſofern die däniſche Regierung ſich nicht bereitwillig finden ſollte die Friedensunterhandlungen mit der Centralgewalt des deutſchen Bundes ſogleich zu eröffnen. Die Minorität hingegen beantragte zwar, die Genehmigung des Waffenſtillſtandes nicht weiter zu beanſtanden, aber unter der ausdrücklichen Vorausſetzung, daß Dänemark auf die durch Camphauſen verheißene Modifikation deſſelben eingehe und denſelben ſofort in Erfüllung bringe, und unter dem Hinzufügen, daß der Ausſchuß über das von der preußiſchen Regierung eingeſchlagene Verfahren der Nationalverſammlung noch beſonderen Bericht zu erſtatten habe.

Die Verhandlungen währten vom 14. bis zum 16. Sep

tember. Noch einmal wurden von beiden Seiten alle Kräfte gegen einander in Bewegung gesetzt, noch einmal wurde ein heißer Kampf von den Führern aller Parteien geführt. Auch diesmal stand das Schicksal Deutschlands auf einer schwankenden Wage. Aber das Resultat der Abstimmung war endlich die Verwerfung des Majoritäts- und sogar des Minoritäts-Antrages, und vielmehr die einfache Genehmigung des Waffenstillstandes, ohne das selbst von der Minorität geforderte Mißtrauensvotum gegen das preußische Ministerium. — Mit 258 gegen 237 Stimmen wurde der Antrag des Professor Francke aus Kiel angenommen, welcher dahin ging:

1) die Vollziehung des Waffenstillstandes von Malmoe vom 26. August, soweit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern.

2) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit, auf Grund der dänischer Seits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendige Modifikation des Vertrags vom 26. August baldigst eine Verständigung eintrete.

3) die provisorische Centralgewalt aufzuforden, wegen schleuniger Einleitung von Friedensunterhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen.

Mit diesem Beschluß — obwohl auch hienach die amtlich verheißenen, aber niemals in Erfüllung gegangenen Modifikationen als unzweifelhaft vorausgesetzt, und die Centralgewalt, als die einzig befugte Macht zum Abschluß des Friedens bezeichnet werden, der durch diese niemals zu Stande

kommen sollte — war das Votum vom 5. September vollständig aufgehoben, das Prinzip, von dem es getragen wurde, unrettbar preisgegeben, der Volkswille, der sich mit wachsender Entschiedenheit, und Einmüthigkeit, selbst in Preußen, für die Aufrechthaltung jenes Beschlusses und gegen die Genehmigung des Waffenstillstandes ausgesprochen hatte, geringschätzig zurückgestoßen worden. Mit diesem Moment hat aber auch die deutsche Nationalversammlnng zu Frankfurt den Boden ihrer Kraft und ihres Rechts verloren, auf dem sie allein sicher zu stehen vermochte. — Sie hat den Boden der Volkskraft verloren aus dem sie hervorgegangen war, weil sie den offen ausgesprochenen Willen eben dieses Volkes bei ihrem Beschlusse nicht geachtet. Der Boden des souveränen Volksrechts, das in ihr verkörpert schien, war verlassen, weil sie eben dies Recht, zu dessen Vertretung sie berufen war, um dem Schein der Zweckmäßigkeit geopfert hatte, weil sie die Aufgabe, die ihr gestellt worden war, Deutschland zu einem in sich einigen und nach Außen mächtigen Reich zn gestalten, preisgab, und den Willen des deutschen Volkes dem Willen und der That einer einzelnen Regierung unterordnete.

Die Nationalversammlung war sich des schroffen Widerspruchs vollkommen bewußt, in welchem ihr Beschluß mit dem Willen des deutschen Volkes stand. Die Majorität, welche denselben herbeigeführt, konnte es sich nicht verhehlen, daß ihr die Sympathie der öffentlichen Meinung dadurch verloren ging. Und gerade die Redlicheren unter ihnen, denen dieser Verlust ein schweres Opfer kostete, die nicht, in Verfolgung gewisser Sonderinteressen, gegen den Willen des Volks gleichgiltig waren, sondern trotz ihrer Achtung vor demselben, ihn dennoch im

tereſſe eben dieſes Volks entgegen treten zu müſſen glaubten — ſie ſuchten ſich, gleichſam in der Flucht vor dieſem niederdrückenden Bewußtſein auf den haltloſen Boden der „höheren ſtaatsmänniſchen Einſicht," zu retten, von deſſen einſamer Höhe herab ſie ſich allmählig gewöhnten, auf die dunklen und unklaren Beſtrebungen, der minder einſichtigen Maſſe, wie ſie die Forderungen des Volks nannten, mit Geringſchätzung herabzublicken, und ſich für die allein Berufenen zu halten, um das wahre Heil des deutſchen Volkes gegen den ausgeſprochenen Willen deſſelben zu ſchaffen.

Auf dieſe Weiſe iſt die deutſche Nationalverſammlung zu Frankfurt in jene unglückliche Iſolirung von dem Volke gerathen; durch welche ſie unfähig wurde ihre große Aufgabe zu verwirklichen, und endlich ſelbſt dem Untergang anheim fallen mußte. Sie hatte ſich losgeriſſen von der Wurzel, die ihr allein Kraft und Leben verleihen konnte. Und je mehr ſie ſich iſolirt fühlte, um ſo mehr iſolirte ſie ſich ſelbſt vom Volke, und gerieth dadurch in diejenige Richtung, welche ſie immer weiter ihrem urſprünglichen Zweck entgegen trieb. Denn ſie glaubte die Kraft und Stütze, die ſie auf der einen Seite verloren hatte, in der Zuſtimmung und Mitwirkung der Regierungen ſuchen zu müſſen, und lehnte ſich mit allem ihren Wirken an die Centralgewalt und beſonders an die mächtigen Einzel-Regierungen an, bis ſie unvermerkt zur Dienerin derſelben herabgeſunken war. Und als ſie endlich ihre ganze Thatkraft in dem hingebenden Wirken für eine einzige Regierung konzentrirte und das Gelingen ihres ganzes Werkes von der Zuſtimmung derſelben abhängig machte — da wurde ſie von eben dieſer Regierung ſchmählich zurückgewieſen, und ſie ſah ſich plötzlich

machtlos dem Willen dieſer Regierung gegenüber, die eine trügeriſche Selbſttäuſchung allmählig zu ihrem einzigen Stützpunkt gemacht hatte. — Zu ſpät verſuchte ſie es jetzt, ſich als Vertreterin des deutſchen Volks in ihrer vollen Kraft wieder zu erheben. Das deutſche Volk ſtand nicht mehr hinter ihr, ſie büßte dieſe letzte Kraftanſtrenguug mit ihrer Exiſtenz.

Der Riß, der auf dieſe Weiſe zwiſchen der Nationalverſammlung und dem Volk ſich gebildet hatte, ſollte leider ſchon durch die Ereigniſſe der nächſten Tage zu einer unausfüllbaren Kluft werden. Die Aufregung, welche der Beſchluß der Nationalverſammlung in ganz Deutſchland, zunächſt aber natürlich in Frankfurt und in der nächſten Umgebung hervorrief, war eine ungeheure, unerhörte. Die Leidenſchaften waren aufs Höchſte geſteigert. Man glaubte die Rechte und die Ehre des deutſchen Volkes verrathen zu ſehen durch diejenigen, die ſeinen Willen vertreten ſollten. Das Mandat, das ſie vom Volk empfangen, ſchien freventlich verletzt und das Volk glaubte ſich aufs Neue berufen, ſeine Sache mit eigner Hand zu führen. Unmittelbar nachdem das Reſultat der Abſtimmung bekannt geworden, gab ſich der Unwille der Bevölkerung in drohenden und lärmenden Demonſtrationen kund. Am folgenden Tage aber wurde auf der Pfingſtweide in der Nähe von Frankfurt eine Verſammlung abgehalten, zu der ſich auch aus der Umgegend zahlreiche Theilnehmer einfanden und in welcher dieſe Leidenſchaft zur drohenden Höhe anwuchs. Es wurde der Beſchluß gefaßt, daß die 258 Mitglieder der Majorität der Nationalverſammlung des Hochverrathes an der deutſchen Nation und an der deutſchen Ehre ſchuldig ſeien, un-

einer großen Anzahl von Anwesenden gab sich der unzweifelhafte Entschluß zu erkennen, diese Achtserklärung des Volkes gegen die Nationalversammlung durch die That zu vollziehen und ihr die Vertretung der Nation nicht länger zu gestatten. Immer neue Zuzüge, größtentheils von Bewaffneten, kamen nach Frankfurt; das Ministerium Schmerling, das natürlich jetzt noch in Wirksamkeit war, ergriff energische Maßregeln gegen die offenbar drohende Gefahr; und am 18. September kam es endlich zu jenem unglückseligen Kampf in den Straßen Frankfurts, durch welchen das nächste Schicksal Deutschlands auf das Traurigste entschieden werden sollte.

Der Kampf des 18. September war ein mißlungenes Attentat gegen die Nationalversammlung, das kein Freund der Freiheit zu billigen vermag, wie sehr er auch den Beschluß vom 16. mißbilligen und beklagen möge; ein Attentat gegen die Vertreter des deutschen Volkes, in welchem ein kleiner Theil dieses Volkes sich aufwarf zu Richtern und Vollstreckern des Urtheils über die Majorität einer Versammlung, die berufen war, die ganze Nation zu vertreten; ein Attentat, das, wenn es glücklich endete, nothwendig zügellose Anarchie hervorgerufen hätte, und da es unglücklich geendet, der Reaktion die gefährlichste Waffe gegen die Revolution in die Hand geben, und die Nationalversammlung für lange Zeit unfähig machen mußte, den Regierungen gegenüber kräftig und entschieden die Rechte des Volks zu vertreten.

Die Einzelheiten dieses Kampfes zu beschreiben, ist nicht Aufgabe dieser Vorträge, und nur des traurigen Ereignisses haben wir noch zu erwähnen, durch welches die beiden Ab-

geordneten Auerswald und Lichnowski in die Gewalt eines mörderischen Haufens fielen, und unter der Hand desselben einen grausamen Tod fanden.

Wir dürfen diese rohe und frevelhafte That, die ihre Strafe durch das Urtheil der Geschworenen bereits gefunden hat, nicht den Kämpfern jenes Tages überhaupt zur Last legen, deren That wir nicht billigen, aber doch aus der Leidenschaft eines gerechten Unwillens wohl erklären können. Aber die geschäftige Reaktion wußte auch dieses vereinzelte Verbrechen sehr wohl zu benutzen, um den Rückschlag der öffentlichen Meinung, den dieses Ereigniß überhaupt hervorgebracht hatte, noch zu erhöhen, und nicht nur die Kämpfer in Frankfurt, sondern die gesammte Demokratie Deutschlands konnte jetzt ohne Scheu als ein Haufen von Mördern dargestellt werden, denen auch die unantastbare Person der Volksvertreter nicht heilig sei.

Die Mißbilligung des deutschen Volkes gegen den Aufstand vom 18. September war eben so entschieden, wie der Unwille der Nation über den Beschluß der Nationalversammlung. Die ungeheuren Folgen, welche jener Kampf hervorrief, hat wohl kaum jener kleine Bruchtheil des Volkes geahnt, als er sich ohne Mandat zum Vertreter der gesammten deutschen Nation aufzuwerfen versuchte, und zu Richtern über diejenigen, die das Mandat des ganzen Volkes hatten. Das Ministerium Schmerling, dem es durch Energie und Besonnenheit gelungen war, den Aufstand zu unterdrücken, hatte jetzt natürlich durchaus keinen Grund mehr, auf das in Folge des Beschlusses vom 5. September von demselben eingereichte Entlassungsgesuch zurückzukommen, und sah vielmehr seine Stellung mehr denn je befestigt, indem

es von nun an für seine Maßregeln auf die größte Willfährigkeit in der Nationalversammlung rechnen durfte. Schmerling wußte auch diese momentane Stimmung im Volke und seiner Vertretung schnell und geschickt zu benutzen, und überall die Macht der Revolution zu brechen und diejenige Herrschaft der Einzelregierungen wieder herzustellen, deren er vor Allem für Verfolgnng der Zwecke bedurfte, die er jetzt noch sehr wohl zu verbergen verstand.

Zunächst nun wurde der Belagerungszustand über Frankfurt verhängt und das Standrecht für Jeden, der mit Waffen in der Hand gefunden wurde, verkündet. Hierauf erließ das Ministerinm ein Rundschreiben, in welchem die einzelnen Regierungen auf das Dringendste aufgefordert wurden, jedem ähnlichen Aufstande oder Versuche zu einer neuen Revolution mit entschiedener Kraft entgegen zu treten, indem ihnen für diesen Zweck die kräftigste Unterstützung der Reichsgewalt zugesichert wurde. Ein zweites Rundschreiben von dem Justizminister v. Mohl ging schon etwas weiter, indem die einzelnen Regierungeu darauf aufmerksam gemacht wurden, wie dringend nothwendig es sei, den Uebergriffen der freien Presse so wie des Vereins- und Versammlungsrechts entgegenzutreten. „Zwar solle der volle Genuß dieser Rechte dem Volke nicht verkümmert oder gefährdet werden; aber es müsse auch da, wo offenbarer Mißbrauch derselben Statt finde, den Regierungen zur Pflicht gemacht werden, jedes Vergehen und Verbrechen, das durch die Presse, oder in Versammlungen begangen würde, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze zur Untersuchung und Bestrafung zu bringen."

Die Nationalversammlung folgte dem Ministerium unbe-

denklich auf der von demſelben eingeſchlagenen Bahn und beſchloß in ähnlichem Sinne ein Geſetz zu ihrem eigenen Schutz, nach welchem ein gewaltſamer Angriff auf die Verſammlung für Hochverrath erklärt, jeder Verſuch, ein Mitglied derſelben nicht nur thätlich anzugreifen, ſondern auch durch die Preſſe zu beleidigen, mit ſchweren Strafen belegt ſo wie endlich während der Dauer der Nationalverſammlung auf 5 Meilen in die Runde um Frankfurt am Main jede Volksverſammlung unterſagt wurde.

Auf dieſem Wege der gewaltſamen Unterdrückung und der vorſorglichen Verhinderung jeder revolutionären Bewegung, den die Nationalverſammlung in voller Uebereinſtimmung mit dem Reichsminiſterium eingeſchlagen hatte, wurde dieſelbe noch entſchiedener vorzuſchreiten, beſtimmt durch einen neuen republikaniſchen Aufſtand, welcher in Baden ausbrach. Wenige Tage nach dem Frankfurter Attentat brach nämlich daſelbſt ein von Blind und Struve geführter Haufen aus der Schweiz ein und proklamirte ſofort die Republik. Dieſer Anfangs geringe Haufe hatte freilich bald einige Verſtärkung gewonnen, war aber doch viel zu unbedeutend, und fand viel zu geringen Anklang für ſeine Zwecke, um auch nur den geringſten Erfolg zu gewinnen, und den gegen ihn aufgebotenen Truppen auch nur einen kurzen Widerſtand leiſten zu können. Der Aufſtand wurde in einigen Tagen gedämpft, Struve und Blind verhaftet. Aber die weſentlichſte Folge dieſes Ereigniſſes war, daß die Reichsgewalt und die einzelnen Regierungen von Neuem Veranlaſſung fanden, nicht nur gegen jede revolutionäre Erhebung auf's Strengſte einzuſchreiten, ſondern auch überall die Gefahr einer Revolution zu ſehen, wo eine demokratiſche Bewegung

auch in gesetzlicher Weise sich geltend machte, und unter dem Namen der Wahrung und Wiederherstellung der Ruhe das bereits errungen Recht durch Maßregeln der Gewalt zu verkümmern.

So hatte sowohl in Hohenzollern-Sigmaringen wie in den Thüringschen Herzogthümern das Volk ohne gewaltsamen Aufstand, zum Theil unter geordneter Mitwirkung seiner Vertreter gewisse Concessionen im Sinne der Demokratie errungen. Und von dieser Thatsache nahm das Reichsministerium Veranlassung, sofort sogenannte Reichskommissarien nach den bezeichneten Gegenden zu senden, um Unruhen, die nicht ausgebrochen waren, zu unterdrücken. Und diese Reichskommissäre wurden nicht nur mit umfassender Vollmacht bekleidet, sondern auch Reichstruppen zu ihrer Disposition gestellt, die in den bedrohten Gebieten zusammengezogen waren. So entwickelte die Centralgewalt ihre volle Kraft den kleinen deutschen Staaten gegenüber, in welchen der Volkswille sich noch zur vollen Geltung bringen konnte, weil man Ausschreitungen desselben fürchten zu dürfen glaubte. Als aber die Regierungen der großen Staaten die offenbarsten Gewaltmaßregeln gegen die Rechte des Volks ausübten, fühlte sich diese Centralgewalt nicht veranlaßt, gegen dieselben einzuschreiten.

Inzwischen hatte die Nationalversammlung ihre Thätigkeit eifrig fortgesetzt; und wie sie im Gebiet der Gesetzgebung ihre Aufgabe bestimmter festzuhalten wußte, während sie auf dem Gebiet der Thatsachen sich den Boden für die Verwirklichung derselben immer mehr entziehen ließ, so ist auch in jener Zeit manches Gesetz von derselben ausgegangen, in welchem ihre ursprüngliche Tendenz aufrechterhalten zu sein schien. So wurde am 30. September das bekannte Gesetz

über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten auch den Regierungen gegenüber erlassen, nach welchem kein Mitglied der Nationalversammlung ohne deren Zustimmung verhaftet und über seine Aeußerung oder Abstimmung zur Verantwortung gezogen werden sollte. Nicht minder bedeutend war in diesem Sinne das Gesetz vom 27. September über die Verkündigung der Reichsgesetze, durch welches die oberste gesetzgebende Gewalt der Nationalversammlung für ganz Deutschland in der Weise zur Geltung gebracht werden sollte, daß die durch den Reichsverweser erfolgte Verkündigung eines jeden von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetzes im Reichsgesetzblatt vollkommen genügte, um es (binnen 20 Tagen) in allen Staaten Deutschlands als vollgiltiges Gesetz in Kraft treten zu lassen. — Aus demselben Prinzip ging endlich noch ein in jener Zeit erlassenes Circularschreiben der Centralgewalt hervor, durch welches die Regierungen der einzelnen Staaten aufgefordert wurden, sich bei den auswärtigen Mächten nicht mehr durch besondere Gesandtschaften vertreten zu lassen, indem die Vertretung aller deutschen Interessen ausschließlich der Centralgewalt zustehe.

Das alles waren Bestimmungen, die den ursprünglichen Grundsätzen der deutschen Revolution entsprachen; aber sie fanden keine Geltung mehr bei den Regierungen. Die Gesandtschaften der einzelnen Staaten blieben, wo sie akkreditirt worden waren, die Gesetze, die später im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind, traten in den meisten Staaten nicht in Kraft, und trotz der zugesicherten Unverletzlichkeit der Abgeordneten sind dieselben wegen ihrer Abstimmungen in Stuttgart theils des Hochverraths angeklagt, theils sogar schuldig befunden worden. Am 20. Oktober

endlich, nachdem mit Ausnahme Oeſtreichs überall die äußere Ruhe wieder hergeſtellt ſchien, ging die Nationalverſammlung an die Berathung der Verfaſſung ſelbſt, um nun endlich die Geſtaltung des großen Werkes zu beginnen, für das ſie berufen war, und das, als es mit einem unendlichen Aufwand von geiſtigen Kräften vollendet war, für den Moment wenigſtens ein vollkommen vergebliches ſein ſollte.

Neunter Vortrag.

Die Katastrophen.

2. Wien.

Wir haben Wien verlassen, als durch die Ereignisse des 15. und 26. Mai die Herrschaft des Volkes eine vollkommen gesicherte zu sein schien: Der Kaiser geflohen, die oktroyirte Verfassung zurückgenommen und die Berufung eines konstituirenden Reichstages gesichert; die Studentenlegion in ihrer vollen Kraft wiederhergestellt und endlich aus Männern des Volkes der Sicherheitsausschuß gebildet, in dem sich die Kraft der Revolution konzentrirte, der überall neben oder wohl auch über dem Ministerium stand und ohne dessen Zustimmung die Verwendung von Militair in keiner Weise zulässig war.

Dagegen hatten wir in Oesterreich auch schon den Beginn der inneren Auflösung beobachtet, von welcher die Revolution durch den Gegensatz und den Zwiespalt der Nationalitäten bedroht werden mußte. Wir haben eines dieser nationalen Glieder des österreichischen Staats, die Tschechen, bereits im Kampf gegen die herrschende Regierungsgewalt unterliegen sehen, ohne daß der übrig-

Theil des Volkes für die nationalen Rechte dieſes Stammes in die Schranke getreten wäre. Wir haben in dem Siege, den Windiſchgrätz über die Böhmen erkämpfte, in Deutſchland das erſte Beiſpiel von der Unterdrückung eines für ſeine Freiheit ſich erhebenden Volkes durch die Militairgewalt kennen gelernt; wir mußten aber in dieſem Ereigniß auch die erſte und erfolgreiche Beſchreitung des Weges erkennen, den in Oeſtreich die Regierung, oder vielmehr der Hof, zur Unterdrückung der Revolution zu verfolgen entſchloſſen war, nämlich die Iſolirung der Nationalitäten durch Aufſtachlung des Nationalhaſſes und die Bekämpfung jeder einzelnen unter Mitwirkung oder doch ſtillſchweigender Duldung aller übrigen.

Noch bedeutſamer und entſcheidender für dieſe Zwecke der Regierung war der Sieg der öſtreichiſchen Waffen in Italien. — Die italieniſche Erhebung vom Jahre 1848 glich in jeder Beziehung der gleichzeitigen Erhebung des deutſchen Volkes. Sie war gleich dieſer eben ſo ſehr eine nationale, wie eine politiſche; ſie war wie in Deutſchland eine durch den geſchichtlichen Gang der Ereigniſſe längſt vorbereitete, und durch die franzöſiſche Revolution nicht hervorgerufen, ſondern nur erkräftigt und gezeitigt; das italieniſche Volk hatte wie das deutſche nach einer langen ſcheinbaren Ruhe den erſten Anſtoß zu einer lebendigen Bewegung erhalten durch den Regierungsantritt eines Fürſten, der, offenbar ſelbſt ein Freund der Freiheit, doch vor den Erſcheinungen derſelben erſchrak, als er ſie durch ſein Wort aus langem Schlummer wach gerufen. In Italien verbreitete ſich die Revolution wie in Deutſchland mit Blitzesſchnelle durch alle einzelnen Staaten und ſiegte, mit oder

ohne Kampf, durch die unwiderſtehliche Kraft des Volksgeiſtes. In Italien wie in Deutſchland erkannten die einzelnen Stämme ſehr bald, daß nur durch die innigſte Verbrüderung die Kraft und die Freiheit der geſammten Nation gewahrt werden könne; in Italien wie in Deutſchland hatte die Erhebung des Volkes und ſeine nationale Wiedergeburt nur einen gefährlichen Feind — das Haus Oeſtreich.

Dem erſten Sturm der Revolution hatte die öſtreichiſche Militairgewalt auch in den italieniſchen Beſitzungen Oeſtreichs nicht Widerſtand zu leiſten vermocht. Aus Mailand war dieſelbe durch einen äußerſt blutigen Kampf verdrängt worden, aus Venedig war ſie ohne Schwertſtreich gewichen; und als die Truppen allmälig Italien vollſtändig verlaſſen hatten, ſchien das lombardiſch-venetianiſche Königreich für Oeſtreich verloren, und ſowohl Mailand wie Venedig glaubten ſich endlich von der unglückſeligen Fremdherrſchaft befreit, und ſchloſſen ſich an Sardinien an, in dem ſich die Macht des freigewordenen italieniſchen Volkes vornehmlich zu konzentriren ſchien.

Aber Oeſtreich giebt Nichts auf, was es einmal ſein eigen nannte. Man unterhandelte, es gelang Frankreich durch die Ausſicht auf eine vollſtändige Selbſtſtändigkeit Italiens und auf die Bildung eines mächtigen Königreichs Piemont von einer offenen Betheiligung an dem italieniſchen Kampf zurückzuhalten, die definitive Entſcheidung aber ſo lange zu verzögern, bis in Neapel durch die Ereigniſſe vom 15. Mai der Abſolutismus ſich wieder befeſtigt und in Frankreich ſelbſt durch den Junikampf ein Umſchwung der öffentlichen Meinung eingetreten war. Man wußte in der deutſchen Nationalverſammlung nicht nur jede Sympathie

nus von Kroatien, der später auch auf das Schicksal Deutschlands und Oestreichs einen so entscheidenden Einfluß ausübte. Dieser kriegerische Befehlshaber einer kriegerischen Nation, ein Mann der sich eben so sehr durch diplomatische Verschlagenheit, wie durch Muth und Feldherrnkunst auszeichnet, der das unbedingte Vertrauen derer besaß, an deren Spitze er gestellt war, und mit zäher Konsequenz die Pläne zu verfolgen weiß, die er einmal gefaßt hat, schien jetzt den offenen Ungehorsam gegen des Kaisers Befehl zu wagen. Doch mochte er wohl guten Grund haben zu glauben, daß dieser Ungehorsam nicht eben ungern gesehen werde von dem, gegen den er gerichtet schien; denn es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Jellachich von Beginn seiner scheinbar revolutionären Thätigkeit ab in ununterbrochener direkter und geheimer Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe stand.

Man hatte in Wien sich Ungarn gegenüber für den Augenblick der Nothwendigkeit fügen müssen, wünschte aber Schwierigkeiten für die Ausführung des gefaßten Beschlusses. Jellachich folgte also den Befehlen des ungarischen Ministeriums in keiner Weise, und sammelte vielmehr ein Heer um diesen Widerstand thatsächlich durchzuführen. Als aber das ungarische Ministerium sah, daß die kaiserliche Regierung keine Maßregeln hiergegen ergriff, wandte es sich an den Kaiser selbst, forderte energische Schritte gegen den ungehorsamen Banus, und der Kaiser sah sich endlich am 10. Juli zu dem Entschlusse gedrängt, den Banus Jellachich für einrn Hochverräther zu erklären, und ihn aller seiner Aemter und Würden zu entsetzen'

Jellachich hatte nun keine Wahl mehr, er konnte für den Augenblick den Kampf nicht fortsetzen, doch war er fest

in Mailand wie in Prag Belagerungszuſtand erklärt und das Militairregiment in der ganzen Lombardei eingeführt wurde — da faßte man am kaiſerlichen Hofe wieder Muth, die zerſtreuten und aufgelöſten Glieder des öſtreichiſchen Staats wieder zu ſammeln und zur neuen Einheit zu verbinden. Man fühlte ſich wieder ſtark genug, um zur Ausführung der lange vorbereiteten Pläne gegen die übrigen Kronländer und gegen Deutſchland zu ſchreiten; und wie der Kaiſer ſich ſeit dem 27. Mai ſtets in der Nähe und gewiſſermaßen unter dem Schutz der italieniſchen Armee befunden hatte, ſo begab er ſich jetzt nach Entſcheidung des ſiegreichen Kampfes wieder nach Wien zurück, um, geſtützt auf die Macht, die jene Siege der Krone wiedergegeben hatten, den Kampf gegen die bisher unbeſchränkte Volksherrſchaft zu beginnen.

In Wien hatte man inzwiſchen die Revolution ſich ſelbſt überlaſſen. Seit man ſich durch die Maiereigniſſe überzeugt hatte, daß man die Herrſchaft des Volkes für den Augenblick nicht durch Maßregeln der Gewalt zu bekämpfen vermöge, hoffte man auf dem umgekehrten Wege die Reaktion hervorzurufen, indem man der Volksherrſchaft kaum noch eine Schranke entgegenſtellte und auf Uebergriffe derſelben rechnete, durch welche beſonders der wohlhabendere Theil der Bevölkerung, der ſich ohnehin durch die Verhältniſſe und durch die Abweſenheit des Hofs in ſeinen Intereſſen gefährdet ſah, derſelben entfremdet, und ſo die Saat des Zwieſpalts unter das Volk ſelbſt geſtreut werden ſollte.

Doch ſchien dieſer Plan, Anfangs wenigſtens, keineswegs zu gelingen. Es kamen nach der Entfernung des Kaiſers und nach der entſchiedenen Zurückweiſung des letzten

Verſuchs gegen die Studentenlegion keine Exceſſe, keine irgend erhebliche Ausſchreitungen des Volks vor; und der neueingeſetzte Sicherheitsausſchuß ſchien die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe beſſer zu wahren, als es bisher das Miniſterium vermocht hatte. Die Abweſenheit des Kaiſers übte weder einen hemmenden Einfluß auf den Gang der Regierungsgeſchäfte aus, noch brachte dieſelbe eine fühlbare Veränderung des Verkehrs hervor; und da man auf die in Insbruck aufgeſtellten Bedingungen für die Rückkehr des Kaiſers, ſelbſt in Wien nicht eingehen wollte, ſo entſchloß man ſich am kaiſerlichen Hofe, dem Erzherzog Johann unterm 16. Juni die Stellvertretung des Kaiſers zu übertragen, womit man natürlich in Wien wie im ganzen Lande ſehr zufrieden war.

Doch ſchien durch dieſe Veränderung in der Perſon des Regierenden keine Veränderung in den Prinzipien der Regierung einzutreten, und man ſah noch immer vergebens denjenigen Maßregeln des Miniſteriums Pillersdorf entgegen, durch welche den Bedürfniſſen des Volkes und den Forderungen der Revolution entſchieden Rechnung getragen, alten Uebelſtänden energiſch abgeholfen werden ſollte. Der Sicherheitsausſchuß gab dieſer allgemeinen Stimmung im Volke ihren Ausdruck durch eine offene Mißtrauenserklärung, die er am 8. Juli gegen das Miniſterium ausſprach, und der Erzherzog Stellvertreter ſah ſich in Folge deſſen genöthigt, daſſelbe kurz vor dem Zuſammentritt des verfaſſunggebenden Reichstages am 19. Juli zu entlaſſen, und bildete ein neues Miniſterium unter dem Präſidium Weſſenberg's, in welches Männer wie Dobblhof, Hornboſtl und Schwarzer als entſchiedene Vertreter der Demokratie eintraten. Auch Bach und Kraus, beide aus der Revolution

hervorgegangen, wurden damals als Stützen der Volksfreiheit angesehen, haben aber durch ihren Eintritt in das Ministerium Schwarzenberg und durch Mitwirkung bei den spätern Maaßregeln der östreichischen Regierung bekundet, daß es ihnen entweder mit dieser Volksfreiheit niemals Ernst war, oder daß sie mit den veränderten Verhältnissen auch ihre politische Ueberzeugung geändert haben. Am wenigsten aber war das Vertrauen des Volkes dem Ministerpräsidenten und besonders dem Kriegsminister Latour zugewendet, dessen falsches Spiel später offenbar an den Tag kam, und der seinen Verrath an der Sache des Volks am 6. Oktober mit dem Leben büßen mußte.

Am 22. Juli trat nun der Reichstag zusammen und wurde vom Erzherzog Johann dem deutschen Reichsverweser und Stellvertreter des östreichischen Kaisers eröffnet. Mit dem Zusammentritt dieses Reichstages mußte es für alle Theile in gleicher Weise klar werden, daß der schroffe Gegensatz der Nationalitäten, wie er auf der einen Seite den Fortbestand des östreichischen Staats bedrohte, so auch die größte Gefahr für den dauernden Sieg der Revolution und für die Erreichung ihres Zieles in sich trage. — Ungarn, das als selbstständiger Staat seine eigenen gesetzgebenden Gewalten hatte, und Italien, das sich noch im Kampf um seine Unabhängigkeit befand, konnten natürlich in dieser Versammlung nicht vertreten sein, und daher mußten die widerstrebenden Tendenzen der deutschen und der slavischen Nationalität um so entschiedener hervortreten. Und obwohl die nächsten Verhandlungen die besonderen nationalen Interessen überhaupt nicht berührten, so zeigte es sich doch sehr bald in der persönlichen und Partei-Stellung der Abgeord-

naten und Vertreter der beiden Nationen, daß in dieser Verſammlung ſchwerlich von einer innigen Gemeinſamkeit des Wirkens zur Erreichung der letzten Zwecke der Revolution die Rede ſein werde, ſondern vielmehr von einem heftigen und erbitterten Kampf um die Suprematie in dem neuzubegründenden oder zu löſenden Staatsverbande.

Denn während die Suprematie Oeſtreichs ſich bis jetzt unzweifelhaft in der Hand der Deutſchen befand, die in geiſtiger Bildung den offenbar höheren Standpunkt einnahmen, denen die Dynaſtie mit ihren urſprünglichen Erbländern angehörte, und in deren Mitte ſich die Hauptſtadt des Reichs, und der Sitz der Regierung befand; während dieſelben jetzt um ſo mehr glaubten, auf dieſe Stellung Anſpruch machen zu dürfen, als die Erhebung des Volks und die Neugeſtaltung des Staates offenbar ausſchließlich ihr Werk war, glaubten die Slaven endlich den Moment gekommen, um die ihnen lange gewaltſam vorenthaltenen Rechte geltend machen und wiedergewinnen zu können. Und je entſchiedener ſie der Zahl nach in dem öſtreichiſchen Staat und im Reichstage den Deutſchen gegenüber das Uebergewicht bildeten, um ſo mehr glaubten ſie, nach dem gegenwärtig überall geltend gemachten Prinzip der Majoritätsentſcheidung das Uebergewicht der Entſcheidung über das Schickſal des öſtreichiſchen Staats auf ihre Seite bringen zu können.

Und gerade weil ſie bisher die Bedrückten waren, und ſich von den Deutſchen gewiſſermaßen als ein unterworfenes Volk angeſehen und behandelt glaubten, wollten ſie ſich nun den Grundſatz der Gleichberechtigung in umfaſſendſter Weiſe ſichern; weil die Deutſchen das vermeintliche Uebergewicht ihrer geiſtigen Bildung in mißachtender Weiſe gegen ſie

geltend gemacht hatten, wollten sie jetzt die ganze Kraft ihres nationalen Elements demselben gegenüber hervortreten lassen und ihm durch das Uebergewicht der Zahl den äußeren Nachdruck geben; und weil endlich die östreichische Revolution von den Deutschen ausgegangen war, und sich als ein Glied der allgemeinen Erhebung der deutschen Nation kundgab, erkannten sie die Gefahr die der Selbstständigkeit Oestreichs und insbesondere der slavischen Länder durch diesen Anschluß an ein neu zu begründendes deutsches Reich drohte, und entschlossen sich im Hinblick auf diese Gefahr lieber zu einem Kampf gegen die auf diesem Wege der Entwicklung fortschreitende Revolution selbst, als daß sie dieselbe mit ihrer Kraft unterstützen, und von dem zum vollen Besitz seiner Rechte gelangten Volke auch die freiwillige Anerkennung des ihrigen erwarten sollten.

Dieses allgemeine Mißtrauen der Slaven gegen die Deutschen trat am entschiedensten und schroffsten bei den Tschechen aus Böhmen und Mähren hervor, da diese ihren Wohnsitz auf deutschem Gebiet hatten, und sich also natürlich in der Gefahr befanden, bei der beabsichtigten Neugestaltung Deutschlands dem Interesse der deutschen Nation vollständig geopfert zu werden; und dieses nicht unbegründete Mißtrauen hatte sich zum bittersten Haß gesteigert, seitdem die Tschechen die Juni-Ereignisse in Prag als die Folge eines offenbaren Verraths der Deutschen gegen sie ansahen. Wer die Gestaltung und Bedeutung des östreichischen Reichstages lediglich nach den zur Oeffentlichkeit gelangten Verhandlungen desselben beurtheilt, wird kaum die Spuren dieser tiefgreifenden inneren Zerrissenheit, sowie der Gefahr erkennen, die aus seiner Mitte der Revolution selbst

drohte. Besonders schien es bei der Berathung des Kudlich'schen Antrags, der die Aufhebung der Leibeigenschaft, des Robots und der gutsherrlichen Lasten vorschlug, und der ganz besonders zur Hebung des slavischen Bauernstandes bestimmt schien, als ob ohne alle Rücksicht auf besondere nationale Interessen, eine große Uebereinstimmung für eine vollständige Durchführung der Grundsätze der Revolution auf diesem Gebiet Statt finde; und gewiß konnten sich bei diesen äußerst weitläufigen und gründlichen Debatten die Slaven nicht über einen Mangel an Theilnahme für ihre Interessen von Seiten der Deutschen beklagen. Wer aber in näherer Beziehung zu den einzelnen Vertretern aus beiden Nationen stand, oder wer auch nur die Schriften liest, in denen das gegenseitige Urtheil derselben seinen Ausdruck findet, der kann nicht zweifeln, daß eine Einigkeit unter diesen widerstrebenden Elementen nur so lange bestehen konnte, als es die Durchführung ganz allgemeiner Interessen galt, daß aber der Zwiespalt nicht ausbleiben konnte, sobald es galt, bestimmte Normen für die Neubildung des Staates und für die Stellung seiner einzelnen Glieder gegen einander festzustellen.

Vor Allem aber war es die Regierung, oder vielmehr der Hof, welcher diese Stellung und Stimmung der nationalen Parteien gegeneinander im Lande und im Reichstage ins Auge faßte, und in derselben die mächtigste Handhabe für den Kampf gegen die Revolution selbst erkannte, zu dem man in diesen Kreisen längst entschlossen war. Das alte und vielfach erprobte Prinzip der östreichischen Regierung, die Nationalitäten in stetem Mißtrauen und Zwiespalt gegen einander zu erhalten, um auf diese Weise immer den

Einen zur Unterdrückung des Andern benutzen zu können, mußte jetzt unter geschickter Benutzung der wechselnden Verhältnisse in der Weise zur Anwendung kommen, daß nacheinander jeder einzelne Volksstamm dem Haß und der Mißachtung der übrigen so lange ausgesetzt wurde, bis er mit Hülfe derselben überwunden war, und dann zum willenlosen Werkzeug der Regierung für die Unterwerfung der übrigen dienen mußte. Auf diese Weise war zuvörderst die italienische Erhebung durch die aus allen Kronländern gebildete Heeresmacht unterdrückt worden, und in gleicher Weise hatte man die panslavistische Bewegung in Böhmen niedergeworfen, indem man die Eifersucht der Deutschen gegen dieselbe anzuregen wußte.

Jetzt aber schien der Regierung der Moment gekommen, um den Angriff auf die deutsche Bevölkerung und insbesondere auf Wien als den Ausgangspunkt und den Sitz der Revolution zu richten. Nachdem bis zum Mai alle Versuche hier der Revolution auf dem Wege der Gewalt wieder Meister zu werden, sich als vergeblich gezeigt hatten, faßte man offenbar den Plan, durch den überwiegenden Einfluß des deutschen Elements auf die Regierung die nationalen Antipathieen der übrigen Stämme gegen diese aufs Höchste zu steigern. Und vielleicht war die plötzliche und schonungslose Bekämpfung der bisher begünstigten slavischen Bewegung vornehmlich nur ein Mittel zur sicheren Erreichung dieses Zwecks. Denn die nachfolgenden Ereignisse haben hinreichend gezeigt, daß man die Slaven nur bekämpft hatte, um sie zu lenksameren Werkzeugen für die Zwecke des Hofes und für den Kampf gegen die noch unbesiegten deutschen und magyarischen Glieder des Staates zu machen.

Vielleicht hatte auch die Camarilla noch geschwankt, welcher von den beiden Nationalitäten sie die gefährliche und verderbliche Wohlthat ihrer ausschließlichen Begünstigung zuwenden solle. Als sich aber nach Eröffnung des Reichstages die fest zusammengeschlossene slavische Partei, mit dem entscheidenden Uebergewicht ihrer Stimmenzahl, zunächst nicht gegen die Regierung, von der sie offen bekämpft worden war, sondern gegen die Deutschen wendete, von denen sie sich verrathen glaubten; als sie mit der ganzen Bitterkeit des nationalen Hasses und Hochmuths sich ihren deutschen Kollegen im Reichstage gegenüber stellten, und mit slavischer Geschmeidigkeit sich der Regierung, die sie so eben im blutigen Kampfe niedergeworfen hatte, willig zeigten, sich zur Bekämpfung dieses gemeinsamen Feindes mit ihr zu verbinden — da konnte man am Hof zu Insbruck und Wien nicht mehr zweifelhaft sein über den Weg, den man einzuschlagen habe.

Die Slaven, die sich so offen der Regierung näherten, mußten vollständig gewonnen und festgehalten werden, um sie zum Stützpunkt für den unvermeidlichen Kampf gegen die Deutschen und Magyaren zu gewinnen. Und man nahm keinen Anstand, zu diesem Zweck die Hoffnung in ihnen zu nähren, daß man die slavische Nationalität zum Schwerpunkt des neusichgestaltenden östreichischen Staats machen wolle, sobald jene feindlichen Stämme mit ihrer Hülfe überwunden seien. Man konnte die Slaven stark machen zum Kampfe gegen den Feind der Regierungsgewalt, der in seinem Ringen nach politischer Freiheit und nationalen Einheit sich zugleich auf die gesammte Kraft der deutschen Nation stützte; man durfte aber diese Kraft, die man den Slaven verlieh,

nicht fürchten, wenn sie der Krone zum Siege verholfen hätten, weil sie für politische Freiheit weniger reif und weniger empfänglich waren, und für ihre nationale Selbstständigkeit in dem großen Nachbarstaat gleichen Stammes nicht nur keine Stütze, sondern den entschiedensten Gegner finden mußten. Man machte die slavischen Stämme des östreichischen Staats zu festen Bundesgenossen für den Vernichtungskampf gegen deutsche Freiheit und Selbstständigkeit, mit dem festen Entschluß, ihnen den Preis des errungenen Sieges, auf den man ihnen die Aussicht eröffnete, nimmermehr zu gewähren.

Inzwischen hatte auch in Wien selbst, die Reaktion bereits ihre ganze Thätigkeit entfaltet und nicht geringen Boden gewonnen. Die andauernde Stockung des Verkehrs und der Gewerbe, das Versiegen mancher Erwerbsquellen, welche die Anwesenheit eines glänzenden Hofs geboten, und die häufig wiederkehrende Besorgniß vor Unruhen und Excessen hatten in der selbstsüchtigen und engherzigen Bourgeoisie das Verlangen nach Ruhe und Ordnung und nach der friedlichen Behaglichkeit früherer Zustände wieder wach gerufen, die ihnen durch die Revolution geraubt war. Man klagte über die Tyrannei der Massen, über die Maßlosigkeit der Volksführer, über die Anmaßungen der Aula, über die Gewaltherrschaft des Sicherheitsausschusses. Unter dem Namen des konstitutionellen Vereins schaarte sich die Partei der Ruhe und Ordnung zusammen, und stellte sich den radikalen Volksführern offen gegenüber, und neben den schwarz-roth-goldenen Kokarden und Bändern, die das Wahrzeichen der Revolution geworden waren, traten jetzt, wie in Preußen die schwarz-weißen, die schwarz-gelben Farben Oesterreichs

immer offener und häufiger hervor. Auch in der Bürgerwehr gab sich eine entschiedene Spaltung zu erkennen, und große Abtheilungen derselben, besonders aus dem wohlhabenden Theil der Stadt, stellten sich offen den bisherigen Führern und Stützen der Revolution, den Studenten und Arbeitern gegenüber, auf Seiten der Regierung; und der Gemeinderath von Wien stand dem Magistrat von Berlin nicht nach in dem Streben, diese Richtung zu fördern und zu unterstützen, und die demselben zunächst untergeordnete Sicherheitswache gab sich bald als eine der kräftigsten Stützen der Reaktion zu erkennen.

Auch durch den Zusammentritt des allgemeinen Reichstages war die Kraft der Revolution in Wien offenbar geschwächt worden. Denn diesem Organ des Volkswillens gegenüber, das zur Vertretung des gesammten Volkes berufen war, konnte die Bevölkerung von Wien nicht mehr ihren Willen im Namen des Volkes zur Geltung bringen, und selbst das aus der Revolution hervorgegangene Organ des Sicherheitsausschusses mußte sich durch den Druck dieses gewaltigern Volksorgans geschwächt fühlen; und es gewann sogar die Reaktion inmitten dieses bisher so gefürchteten Ausschusses nicht geringen Boden.

Auf diese veränderte Stimmung der Hauptstadt und auf den vollendeten Sieg des Heeres in Italien gestützt kehrte der Kaiser und der Hof am 12. August, also nach fast dreimonatlicher Abwesenheit nach Wien zurück. Doch war der Empfang keineswegs so glänzend und so warm, wie man es wohl in Insbruck gehofft haben mochte. Die große Mehrzahl des Volkes, die noch immer unerschütterlich an den Forderungen der Revolution festhielt, mochte ahnen,

wie dieſe Rückkehr zugleich ein Zeichen ſei, daß man die Zeit für gekommen glaube, um mit dem ernſten Kampfe gegen dieſelbe vorzuſchreiten; und dieſe Anſicht wurde nicht wenig beſtärkt, als man die Erzherzogin Sophie, bekanntlich die ſtärkſte Säule der Reaktion, im Wagen des Kaiſers erblickte. Dagegen galt die Ankunft des Kaiſers für alle Träger der Reaktion als ein Aufruf, mit ihren Beſtrebungen offen hervorzutreten. Der konſtitutionelle Verein wuchs an Zahl und Zuverſicht, die Denunziationen begannen, die Preßprozeſſe häuften ſich, und beſonders zeigte ſich im Militär wieder jener feindliche Geiſt gegen die Revolution und das Volk, indem von Italien und Prag aus der Gedanke in ihnen wieder erweckt wurde, daß ſie bald berufen ſein würden, um auch in Wien den Kaiſer für die Schmach zu rächen, die ihm das empörte Volk zugefügt habe.

Allen dieſen Erſcheinungen gegenüber mußte natürlich in den bisherigen Trägern der Revolution, insbeſondere bei der Studentenlegion und unter den Arbeitern, ſo wie unter einem großen Theil der Handwerker und Kleinbürger die Beſorgniß vor einem gewaltſamen Angriff und die damit verbundene Aufregung immer lebhafter werden; und auch von dieſer Seite ſuchte man durch verſchiedene Demonſtrationen dem Streben der Gegenpartei die Spitze zu bieten. So hatten die Arbeiter ſchon am 30. Juli einen feierlichen Gottesdienſt zum Dank für die errungene Freiheit öffentlich abgehalten und bei einer großen Parade der Nationalgarde, welche am 16. Juli vor dem Kaiſer Statt fand, ſpielte das Muſikcorps der Studentenlegion ſtatt der öſtreichiſchen Nationalhymne den ſogenannten „Fuchsmarſch.“

Dieſe Spannung der Parteien führte endlich zu einem

blutigen Conflikt, als am 21. August der Minister Schwarzer entschieden gegen die Arbeiter auftrat und, in Gemeinschaft mit dem Gemeinderath, für die öffentlichen Bauten eine Reduktion des bis jetzt freilich sehr hohen Tagelohns um 5 Kreuzer täglich anordnete, die wie es hieß zu einem Reservefond für die arbeitslose Winterzeit angewendet werden sollten. Die heftigste Aufregung unter den Arbeitern, war die unmittelbare Folge dieser Maßregel. Zusammenrottungen fanden Statt, Verhaftungen wurden vorgenommen, Verhandlungen wurden gepflogen. Doch konnte eine Zurücknahme dieser Maßregel vom Ministerium nicht erwirkt werden. Am 23. sammelten sich die Arbeiter, die vorzüglich aufgeregten Frauen an ihrer Spitze, in großer Zahl im Prater und trugen eine Puppe, den Minister Schwarzer darstellend, mit einem Kreuzer im Munde, auf ihren Schultern, um denselben öffentlich als Leiche zu bestatten. Excesse, Angriffe auf Personen und Eigenthum waren von diesem Zuge nicht ausgegangen, als derselbe plötzlich von der Sicherheitswache in Verbindung mit der Nationalgarde der Leopoldstadt und der Bergstraße angegriffen, und ein furchtbares Blutbad unter den Wehrlosen angerichtet, selbst Frauen und Kinder nicht geschont wurden.

Das war das erste Mal, daß das Volk im bewaffneten Kampfe dem Volke gegenüber stand, und der tiefe Riß inmitten des Volkes selbst, der offene Kampf der Reaktion gegen die Revolution, war zur großen Befriedigung der Hofpartei proklamirt. Der leichte Sieg, den man über die Arbeiter errungen, ermuthigte die Sieger zu größern Unternehmungen; und noch an demselben Abend wurde ein Angriff auf die Studentenlegion versucht, aber von dieser voll-

ständig zurückgeworfen, und der Ruhm des Sieges ging den Tapferen durch diese Niederlage verloren.

Die Folge dieses Ereignisses war auf der einen Seite der Rücktritt des Minister Schwarzer, auf der anderen die Selbstauflösung des Sicherheitsausschusses. Das mächtige Organ der Revolution hatte nicht nur durch den Zusammentritt des Reichstages, sondern noch mehr durch den offenen Zwiespalt, der im Volke selbst ausgebrochen war, und der auch unter seinen eignen Mitgliedern Wurzel gefaßt hatte, seine Kraft und seine Bedeutung verloren, und gab im Gefühl seiner Schwäche eine Stellung auf, die es in würdiger Weise nicht mehr zu behaupten vermochte. Die Auflösung des Sicherheitsausschusses war ein Vorbote der furchtbaren Katastrophe, die nun schon immer sichtbarer und unvermeidlicher herannahte.

Noch bedenklicher als die Ereignisse vom 23. August drohte eine Bewegung zu werden, die am 13. September durch den Swobodaschen Aktienverein hervorgerufen wurde. Dieser hatte nämlich nach dem Muster französischer Vorbilder eine Art Volksbank zu begründen versucht, an der sich besonders die arbeitenden Klassen durch Aktien betheiligten. Da sich aber sehr bald die Werthlosigkeit dieser Papiere zeigte, und die Betheiligten sich von dem größten Nachtheile bedroht sahen, so stellten sie an das Ministerium die dringende Forderung, daß der Staat die Garantie für dieselben übernehme, und glaubten sich zu dieser Forderung um so mehr berechtigt, als die Minister selbst und sogar der Hof das Unternehmen durch Zeichnung von Aktien unterstützt, und dadurch in der großen Masse der weniger bemittelten Bevölkerung das Vertrauen zu demselben hervorgerufen hatten.

Das Miniſterium weigerte ſich aber entſchieden, dem Staate die Garantie für dieſe ganz werthloſen Papiere aufzubürden, und auch der Gemeinderath wollte in keiner Weiſe die Gewähr für dieſelben übernehmen. Die Zahl der Betheiligten aber war ſehr groß und umfaßte den größten Theil der Nationalgarde, und man verſuchte daher mit Gewalt zu erreichen, was man freiwillig nicht gewähren wollte. Große Haufen drangen in das Hofkanzleigebäude, in dem das Miniſterium ſeine Verſammlungen hielt; die in dem Hof aufgeſtellte Nationalgarde wurde vertrieben, und ſchon war manche Gewaltthätigkeit verübt, und auch die Perſon der Miniſter bedroht, als es einem Theil der Studentenlegion gelang, die Ordnung wieder herzuſtellen; der Gemeinderath aber, der ſich gegen den Swobodaſchen Antrag erklärt hatte, wurde von der verſammelten Menge auseinander geſprengt und hat ſich ſeitdem nicht wieder verſammelt, da eine Neuwahl nach einem liberaleren Wahlgeſetz bereits nahe bevorſtand.

Die aufgeregte Maſſe forderte nun auch die Wiederherſtellung des Sicherheitsausſchuſſes, und ein großer Zug bewegte ſich um die Forderung zu unterſtützen gegen die Hofkanzlei. Inzwiſchen hatte auch die Regierung ernſte Maßregeln getroffen. Der Kriegsminiſter Latour legte in dem verſammelten Reichstage, (in welchem an demſelben Tage der Antrag auf ein Dankesvotum an die italieniſche Armee verhandelt und verworfen wurde) eine anonyme Denunziation vor, nach welcher man auf der Aula die Republik zu proklamiren beabſichtige; und auf dieſes werthloſe Aktenſtück geſtützt, hatte derſelbe gegen die früheren Verheißungen Militär in die Stadt gerufen, mit welchem ein Theil der Nationalgarde ſofort fraterniſirte. Es wäre an dieſem Tage

vielleicht zu einem sehr ernsten Kampfe gekommen, da man in der Nähe der Universität bereits mit dem Bau von Barrikaden begann, wenn nicht gerade von der Aula die größten Anstrengungen gemacht worden wären, den Kampf zu vermeiden. Als aber von der andern Seite der Versuch gemacht werden sollte, die Universität und die Legion selbst anzugreifen, wurde derselbe von dieser mit solcher Energie und Entschlossenheit zurückgewiesen, daß man sehr bald von diesem Vorhaben abstand, so daß der Tag ohne blutigen Folgen endete.

Dessen ungeachtet war auch der 13. September ein Tag des Sieges für die Regierung und die Reaktion. Denn die stürmischen Forderungen des Volkes waren nicht bewilligt, das Militär war wieder in der Stadt, ein Theil der Bürgerwehr hatte sich offen für dieses erklärt und sich dem demokratischen Theil derselben entschieden gegenüber gestellt, und die Regierung durfte nun unbedenklicher an die Ausführung ihrer großen Pläne gegen die Revolution überhaupt gehen. Aber nicht auf Wien, so wollte es die allmächtige Kamarilla, sollte der nächste Angriff gerichtet sein, sondern auf Ungarn, in dem man die mächtigste Stütze der deutschen Revolution erkannte, und das man zunächst im vereinzelten Kampfe niederzuwerfen gedachte, um Wien vollständig zu isoliren und mit um so größerer Sicherheit zuletzt diesen Heerd der Revolution nicht nur für Oestreich, sondern auch für Deutschland zu vernichten. Wir müssen daher für einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit den Verhältnissen von Ungarn zuwenden, weil dieselben auf die nächste Entwicklung der deutschen Revolution den wesentlichsten und entscheidendsten Einfluß ausübten.

Ungarn war von jeher ein ſelbſtſtändiges Reich geweſen, das ſeit ſeiner Verbindung mit Oeſtreich immer nur in dem Verhältniß der Perſonal-Union zur öſtreichiſchen Krone geſtanden hat. Die Ungarn haben in früherer Zeit über die Aufrechthaltung dieſes Verhältniſſes auf das Strengſte gewacht; aber ſeit der Metternichſchen Zeit war es der öſtreichiſchen Regierung gelungen, ihnen eines ihrer Rechte nach dem andern zu nehmen, oder doch zu verkümmern, und auch in Ungarn die abſolute Gewalt mehr und mehr geltend zu machen. Erſt ſeit den dreißiger Jahren hatte ſich hier wieder eine entſchiedene und kräftige Oppoſition gegen dieſe Beſtrebungen der öſtreichiſchen Regierung geltend gemacht, die ſich jedoch zunächſt ausſchließlich in der Ständetafel (der zweiten Kammer), entwickelt. Erſt im Jahre 1847 gelang es, auch die Magnatentafel für gleiche Zwecke zu gewinnen, und die gemeinſamen Beſtrebungen waren nun dahin gerichtet, die magyariſche Nationalität, ſowie die Selbſtſtändigkeit Ungarns gegen die Uebergriffe der öſtreichiſchen Regierung zu ſchützen, und ſie nicht nur gegen dieſe, ſondern auch den Nebenländern Ungarns gegenüber aufrecht zu erhalten, welche nicht der magyariſchen, ſondern der ſlaviſchen und zum Theil, wie in Siebenbürgen, der deutſchen Nationalität angehören. So war es dieſer ſtarken und immer mehr wachſenden Oppoſition gelungen, weſentliche Rechte wieder zu erringen. Als aber im Jahre 1848 ſich alle Völker Europas mit voller Kraft für ihre Nationalität und Freiheit erhoben, blieben natürlich auch die Magyaren nicht zurück, und es gelang ihnen, in den Märztagen vom Kaiſer Ferdinand die Zuſtimmung dafür zu erhalten, daß der Erzherzog Palatin von nun an in Peſth ſelbſt als Vizekönig von Ungarn reſidiren,

daß nach Pesth selbst ein eignes ungarisches Ministerium vom Kaiser berufen werden sollte, ohne dessen Contrasignatur keine Verfügung des Kaisers Gültigkeit haben konnte, daß endlich ungarische Truppen ohne Zustimmung der gesetzgebenden Gewalten Ungarns niemals außerhalb des Landes verwendet werden und ebenso wenig nicht-ungarische Truppen in Ungarn einrücken dürften.

Diese Rechte waren im März 48 den Ungarn nicht nur verheißen, sondern gewährt worden. Sie waren bereits zur Ausführung gekommen, und das ungarische Ministerium wie die ungarischen Stände wußten von denselben angemessenen Gebrauch zu machen.

Vor allen Dingen aber hatte der Kaiser die Bewilligung ausgesprochen, daß sowohl die deutschen oder sächsischen Nebenländer, wie das slavische Serbien, Kroatien u. s. w. vollständig zum Kronland Ungarn, zu dem ungarischen Reich geschlagen würden; daß sie der ungarischen Gesetzgebung, dem ungarischen Ministerium unbedingt unterworfen sein und einen integrirenden Theil dieses Nebenlandes bilden sollten. Diese Bestimmungen waren zum Theil bereits durchgeführt. Die Sachsen in Siebenbürgen hatten sich, wenn auch Anfangs unwillig, demselben unterworfen, aber die Südslaven in Serbien und Kroatien widersetzten sich entschieden diesen Verfügungen des Kaisers und erklärten ihre Rechte für beeinträchtigt, wenn sie jetzt unbedingt der magyarischen Nationalität untergeordnet würden.

Insbesondere war es hier ein Mann, der diesen Widerstand der Slaven gegen die ungarische Suprematie, und wie es schien gegen den Willen des Kaisers anregte und zum offnen Kampfe anfachte, nämlich Jellachich der Ba-

nus von Kroatien, der ſpäter auch auf das Schickſal Deutſchlands und Oeſtreichs einen ſo entſcheidenden Einfluß ausübte. Dieſer kriegeriſche Befehlshaber einer kriegeriſchen Nation, ein Mann der ſich eben ſo ſehr durch diplomatiſche Verſchlagenheit, wie durch Muth und Feldherrnkunſt auszeichnet, der das unbedingte Vertrauen derer beſaß, an deren Spitze er geſtellt war, und mit zäher Konſequenz die Pläne zu verfolgen weiß, die er einmal gefaßt hat, ſchien jetzt den offenen Ungehorſam gegen des Kaiſers Befehl zu wagen. Doch mochte er wohl guten Grund haben zu glauben, daß dieſer Ungehorſam nicht eben ungern geſehen werde von dem, gegen den er gerichtet ſchien; denn es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß Jellachich von Beginn ſeiner ſcheinbar revolutionären Thätigkeit ab in ununterbrochener direkter und geheimer Verbindung mit dem kaiſerlichen Hofe ſtand.

Man hatte in Wien ſich Ungarn gegenüber für den Augenblick der Nothwendigkeit fügen müſſen, wünſchte aber Schwierigkeiten für die Ausführung des gefaßten Beſchluſſes. Jellachich folgte alſo den Befehlen des ungariſchen Miniſteriums in keiner Weiſe, und ſammelte vielmehr ein Heer um dieſen Widerſtand thatſächlich durchzuführen. Als aber das ungariſche Miniſterium ſah, daß die kaiſerliche Regierung keine Maßregeln hiergegen ergriff, wandte es ſich an den Kaiſer ſelbſt, forderte energiſche Schritte gegen den ungehorſamen Banus, und der Kaiſer ſah ſich endlich am 10. Juli zu dem Entſchluſſe gedrängt, den Banus Jellachich für einrn Hochverräther zu erklären, und ihn aller ſeiner Aemter und Würden zu entſetzen'

Jellachich hatte nun keine Wahl mehr, er konnte für den Augenblick den Kampf nicht fortſetzen, doch war er feſt

entschlossen, ihn zu günstigerer Zeit wieder zu beginnen, und diese Zeit sollte bald kommen. Als nämlich die Umstände in Wien sich verändert hatten, als das östreichische Ministerium sich wieder kräftig fühlte, der ungarischen Nationalität gegenüber einzuschreiten; als auf der andern Seite die ungarische Nation von den ihr verliehenen Rechten den vollsten Gebrauch machte, da schien es an der Zeit auch gegen Ungarn mit Entschiedenheit aufzutreten. Der Vorwand war nicht schwer zu finden, und Jellachich war bereit denselben zu bieten. Am 14. September erfolgte nämlich ganz unerwarteter Weise ein kaiserlicher Befehl, durch welchen Jellachich, weil man sich, wie es hieß, von seiner Treue überzeugt habe, wiederum in alle seine Aemter eingesetzt, und omit stillschweigend darauf hingewiesen wurde, die Stellung wieder einzunehmen, in welcher er schon einmal der ungarischen Nation so gefährlich geworden war. Jellachich hatte sich längere Zeit am kaiserlichen Hofe aufgehalten, und wußte, worauf er sich stützte, als er sofort das frühere Verfahren wieder einschlug, neue Truppen sammelte und erklärte, er würde in keiner Weise sich und sein Volk als Unterthanen der ungarischen Regierung ansehen, und den Befehlen derselben daher keine Folge leisten.

Die Bedeutung dieser Thatsachen konnte in Ungarn nicht verkannt werden. Die Stände und die Regierung erhoben sofort den entschiedensten Einspruch gegen dies Verfahren Jellachichs und des östreichischen Ministeriums, und schickten, als dies nicht fruchtete, endlich eine Deputation an den Kaiser, welche ein Ultimatum zu übergeben hatte. Aber auch diese wurde zurückgewiesen, und nun folgten in der ungarischen Ständeversammlung kräftige Beschlüsse auf die

Verfügungen der kaiserlichen Regierung, wogegen von Seiten Oestreichs neue Maßregeln ergriffen, und somit die Spannung immer höher gesteigert wurde. Am 24. September legte der Erzherzog Palatin sein Amt nieder, man weiß nicht, ob durch die östreichische oder durch die ungarische Regierung dazu genöthigt, und östreichischer Seits wurden nun sofort Maßregeln getroffen, um die Regierungsgewalt Ungarns unmittelbar in die Hände zu nehmen.

Am 25. September erschien ein kaiserliches Manifest, in welchem Ungarn als in Kriegszustand befindlich erklärt wurde, weil — ein Hochverräther, wie Jellachich selbst genannt worden, sich nicht unterwerfen wollte. Es wurde nicht etwa bestimmt, daß strenge, gesetz- und verfassungsmäßige Maßregeln gegen diesen ins Werk gesetzt werden sollten, sondern ein von der östreichischen Regierung gewählter Reichskommissar, Graf Lamberg, ward mit unbeschränkter Machtvollkommenheit versehen, um die Angelegenheiten Ungarns ohne Rücksicht auf die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten des Volkes, nach seinem selbstständigen Ermessen zu entscheiden, und diesem Reichskommissär sollten alle ungarischen Behörden sowie das ungarische Heer unbedingte Folge leisten.

Diesem Manifest des Kaisers gegenüber konnte man in Ungarn nicht mehr zweifeln, was man zu thun habe. Es erfolgte am 26. September die erste von jenen wunderbaren Proklamationen der ungarischen Landstände, die eben so sehr von dem unerschütterlichen Bewußtsein eines sonnenklaren Rechts, wie von der tiefsten Verletzung des edelsten Nationalgefühls zeugten, und durch welche die Sympathie für dieses hochherzige Volk in ganz Europa erweckt und befestigt wurde. In

dieſer Proklamation wird nun zunächſt darauf hingewieſen, daß das kaiſerliche Manifeſt von keinem ungariſchen Miniſter gegengezeichnet, alſo für Ungarn rechtlich nicht vorhanden ſei. Demgemäß wurden alle jene kaiſerlichen Anordnungen für null und nichtig, und jeder für einen Hochverräther erklärt, welcher den Befehlen des Grafen Lamberg Gehorſam leiſten würde. Zu gleicher Zeit wurde in Folge des Rücktritts des Palatin für Ungarn eine Regierungs-Kommiſſion von 6 Männern eingeſetzt, an deren Spitze Graf Batthyani der bisherige Miniſterpräſident ſtand.

Deſſen ungeachtet erſchien am 28. Lamberg ſelbſt in Peſth. Die Aufregung war auf's Höchſte geſtiegen und Lamberg fiel als Opfer dieſer Volksaufregung, als er auf der Peſther Brücke ſeinen Einzug in die Stadt halten wollte. Jetzt hatte Oeſtreich genügende Veranlaſſung den Verfaſſungsbruch offen zu erklären. Am 3. Oktober erſchien eine Proklamation des Kaiſers, durch welche die Landſtände für aufgelöſt, alle Geſetze, die ohne Zuſtimmung des Kaiſers erlaſſen ſeien, für ungültig erklärt, das Recht der Ungarn Waffen zu tragen beſchränkt, und, was mehr als Alles war der Banus Jellachich, derſelbe der früher als Hochverräther verfolgt worden war, zum unumſchränkten Bevollmächtigten des Kaiſers zu deſſen Alter-Ego für alle ungariſchen Angelegenheiten ernannt wurde.

Die ungariſche Nation rüſtete ſich zum Kampf; denn ein anderer Weg war nicht mehr vorhanden, und ſich ohne Widerſtand der geſetzwidrigen Gewalt zu unterwerfen, konnte eine Nation wie die magyariſche ſich nimmermehr entſchließen. Indeſſen hatte man auch in Wien ſich überzeugt, daß der bevorſtehende Vernichtungskampf gegen die ungariſche

Freiheit in gleicher Weise gegen die deutsche gerichtet sei. Nur zu spät war man zu der Erkenntniß gelangt, daß die Unterwerfung und gewaltsame Unterdrückung einer Nationalität der Anfang und das Mittel, für die Unterdrückung aller, und zur Wiederaufrichtung des alten Regierungsabsolutismus, wenn auch in neuer Form sein müsse. Es mußte erst die allgemeine Sympathie des deutschen Volkes für die magyarische Nation, die gemeinsame Antipathie gegen die slavische Nationalität hinzukommen, um die Deutschen in Oestreich zu überzeugen, daß es hier nicht einen Kampf gelte gegen eine einzelne Nation, sondern gegen das ganze Volk, gegen die Freiheit selbst, die im März erobert worden war. —

Schon seit mehreren Tagen hatte sich in der Bevölkerung Wiens der lebhafteste Unwille über die Maßregeln der Regierung gegen Ungarn kund gegeben. Als aber am 5. und 6. Oktober neue Truppen aus Wien nach Pesth kommandirt wurden, und durch die Eisenbahn transportirt werden sollten; als es nun ersichtlich war, daß man ernstlich daran denke, auch die magyarische Nationalität mit Hülfe der Deutschen zu unterdrücken; als jetzt die deutschen Regimenter selbst fühlten, daß sie zu Zwecken verwendet werden sollten, welche mit ihrer ursprünglichen Aufgabe nicht vereinbar seien, und daher eine Meuterei unter diesen Truppen ausbrach, da war der Moment gekommen, wo auch Wien nicht mehr zurückhalten konnte.

Es brach am 6. Oktober jener furchtbare Aufstand aus, der zunächst das Volk zu Siegern über die Truppenmassen machte, dem aber alsbald jener blutige Vernichtungskampf gegen die Freiheit des deutschen Volks folgte, welcher in Wien mit

dem 31. Oktober endigte und in Berlin den 2. November zur Folge hatte.

Den Kampf des 6. Oktober im Einzelnen Ihnen zu schildern, ist nicht meine Aufgabe. Nur die Thatsachen mögen angeführt sein, daß bereits an diesem Tage die Bevölkerung Wiens und insbesondere die Nationalgarde gegen einander kämpfte, indem ein Theil derselben auf Seiten des Volkes und ein Theil auf Seiten der Regierung stand daß der Kriegsminister Latour, gegen den begründeter Verdacht des Verraths an der Sache des Volkes vorlag, von einem wilden Haufen grausam ermordet ward, obwohl er von den Deputirten Fischhof und Borrosch mit Gefahr ihres Lebens geschützt wurde; daß nach einem heftigen Blutbade endlich das Volk den Sieg errang und der damalige Kommandeur von Wien, General v. Auersperg genöthigt war, sich vom Kampfplatze zurückzuziehen.

Dieser stellte jedoch seine Truppen im Belvedere in einer ziemlich festen Position auf, und das Volk griff ihn dort nicht mehr an, bis er sich später mit den Belagerungstruppen von Jellachich und Windischgrätz vereinigte.

Der nächste Erfolg des Kampfes war also abermals ein Sieg des Volkes gewesen; aber die Verhältnisse waren bereits andere geworden, als sie nach den Siegen im Mai und im März obgewaltet hatten. Es konnte jetzt nicht mehr unmittelbar aus der Mitte der siegreichen Bevölkerung Wiens die leitende Gewalt hervorgehen, die mit entschlossener Jugendkraft den errungenen Sieg im Geiste der Revolution benutzte. Denn jetzt stand bereits eine Autorität da, die aus der Wahl des gesammten Volkes hervorgegangen war, und die nun nicht mehr übergangen werden konnte, wenn

es galt, eine entscheidende Macht an die Stelle der gestürzten Regierung zu setzen. Die am 22. Juli zusammengetretene National-Versammlung mußte nun vor Allem die Aufgabe haben, die momentane Leitung der Regierung und der öffentlichen Angelegenheiten zu übernehmen, und sie konnte und wollte nicht den Boden der Revolution betreten, auf den sich ohne Bedenken der Sicherheitsausschuß gestellt hatte, und mußte so durch vergebliche Vermittelungsversuche die Früchte des Sieges bald wieder verlieren, den das Volk durch seine Anstrengungen errungen hatte.

Der Kaiser war schon am 7. Oktober entflohen, ohne daß man seine Flucht verhindert hätte, und hatte ein drohendes Manifest gegen die revolutionaire und „undankbare" Bevölkerung Wiens hinterlassen. Mit dem Kaiser hatte sich auch ein Theil des Ministeriums entfernt, während ein anderer, Bach, Kraus und Hornboſtl zurückblieb. Auch ein Theil der National-Versammlung, insbesondere die slavischen Mitglieder mit dem zschechischen Präsidenten Strohbach, verließ Wien. Aber die Majorität, freilich nur eine geringe, mit dem Vicepräsidenten Smolka blieb zurück. Diese stellte sich an die Spitze des Volkes, theils um Anarchie zurückzuhalten, theils um das Recht der Revolution gegen Uebergriffe der Gewalt zu wahren und zu schützen, und wählte aus ihrer Mitte einen permanenten Ausschuß, der etwa die Stelle des früheren Sicherheits-Ausschusses vertreten sollte.

Die National-Versammlung nahm nun sofort Veranlassung, Unterhandlungen einzuleiten mit dem Hofe, der nach Ollmütz gegangen war, mit dem Ministerium, das sich in seiner Mehrzahl ebenfalls dorthin begeben hatte. Sie versuchte, den Rechtsboden festzuhalten, die Revolution auf

geſetzliche Wege zu leiten, damit Geſetz und Ordnung nicht geſtört würden. Und in der That, ſelbſt bei den furchtbaren Ereigniſſen, welche in wenig Wochen Wien der Vernichtung preisgaben, ſo verſichern Augenzeugen, iſt daſelbſt keine Gewaltthat von Seiten des Volks vorgekommnn, kein Eingriff in Beſitz und Eigenthum, während nicht geleugnet werden kann, daß in den Tagen des März und Mai manche Thaten der Art verübt worden ſind. Aber die Bemühungen der National-Verſammlung waren vergebens. Der ſchwache und willenloſe Kaiſer war in Ollmütz von der Kamarilla der Erzherzoge und der Erzherzogin Sophie wie von einer eiſernen Mauer umgeben und den Deputationen nicht zugänglich; die Miniſter, mit Weſſenberg an der Spitze, hatten nichts als leere Worte, während ſie im Stillen die Maßregeln der Gewalt vorbereiteten.

Der Mann, der ſich durch Ungehorſam gegen die ausdrücklichen Befehle der Regierung und durch offenen Verrath die höchſte Gunſt des kaiſerlichen Hofes erworben hatte, Jellachich, trat auch jetzt wieder, wie es ſchien aus freiem Antriebe, zuerſt zum Kampfe gegen das ſiegreiche Volk auf. Er war mit ſeinen Truppen bereits früher aufgebrochen, um die Ungarn zu bekämpfen. Aber ohne einen Befehl des Kaiſers abzuwarten, rückte er mit ſeinen Kroaten von Raab nicht weiter gegen Ungarn, ſondern gegen Wien, und erließ ſofort eine Proklamation, in welcher er im Namen des Kaiſers der aufrühreriſchen Bevölkerung Wiens den Krieg erklärte. Die National-Verſammlung wollte für ſolches eigenmächtige Verfahren die Zuſtimmung des Kaiſers nicht vorausſetzen, und wendete ſich an dieſen mit der dringenden Aufforderung, ſich gegen dieſe Maßregeln Jellachichs zu er-

klären, um ein Blutbad zu verhüten, das unvermeidlich sei, wenn nicht vom Kaiser selbst eingeschritten würde. Man zog in Olmütz zunächst die Verhandlungen hin, um Zeit zu gewinnen. Aber einige Tage später erschien statt der Antwort eine Proklamation des Kaisers, durch welche Windischgrätz zum Oberbefehlshaber der Kaiserlichen Truppen, zum Alter-Ego des Kaisers ernannt wurde, mit dem Auftrage, das aufständische Wien mit voller Gewalt der Waffen zu unterwerfen und zum unbedingten Gehorsam zu zwingen. Alsbald rückte der gefürchtete Sieger von Prag mit einer großen Heeresmacht gegen Wien, und verkündete in einer drohenden Proklamation seinen unbeugsamen Willen, die aufrührerische Stadt mit allen Mitteln der Militärgewalt für ihren Gehorsam gegen den kaiserlichen Willen zu strafen.

Man konnte nun in Wien nicht mehr in Zweifel sein über das Schicksal, das der Stadt bevorstand. Die Ereignisse hatten schnell eine andere Wendung genommen; es war nicht mehr ein Sieg, der bereits errungen war, sondern ein unendlich schwererer Kampf, der noch bevorstand, und man bereitete sich in einer Weise zu demselben vor, wie man es wohl kaum von Wien erwartet hatte. Neben der National-Versammlung und ihrem permanenten Ausschuß entwickelte auch die Aula, die Nationalgarde und der demokratische Klub eine unausgesetzte energische Thätigkeit, während der Gemeinderath, zwar nothgedrungen sich der allgemeinen Bewegung anschloß, aber durch Furcht und Halbheit die Maßregeln der übrigen Komités hemmte.

Es wurden militairische Einrichtungen durch die ganze Stadt getroffen, um dieselbe zu vertheidigen. Messenhauser wurde zum Kommandanten gewählt und der der spä-

ter so berühmt gewordene Pole Bem ihm als Adjutant zur Seite gestellt, da man einem Fremden den Oberbefehl nicht übertragen mochte. Aus der National-Versammlung war ein besonderer militairischer Ausschuß gewählt worden, der mit dem Permanenz-Ausschuß in Verbindung stand, und die ganze Bevölkerung sammelte sich zur Vertheidigung Wiens in ein Heerlager. Je größer die Zahl der durch Auersperg verstärkten Truppen um Wien wurde, je mehr die Hoffnung schwand, dieser Heeresmacht gegenüber den Kampf siegreich bestehen zu können, um so mehr wuchs der Kampfesmuth der Bevölkerung, welche zur Vertheidigung der Stadt bis auf den letzten Mann entschlossen war.

Nun erschienen auf dem Schauplatze der großen Entscheidung auch noch andere Personen, welche auf das Schicksal Wiens von Einfluß sein konnten und sollten. Es erschienen von Frankfurt aus zwei verschiedene Deputationen, die eine als Abgeordnete der Linken aus der Frankfurter Versammlung, 4 Männer, an deren Spitze Robert Blum und Fröbel standen. Auf der andern Seite 2 von der Centralgewalt den entsendeten Reichskommissarien, Welker und Mosle mit dem Auftrage, „alle zur Beendigung des Bürgerkrieges, zur Herstellung der Gesetze und des öffentlichen Friedens erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.“ Es war dies ein sehr unbestimmter, sehr zweideutiger Auftrag, den das Ministerium Schmerling ihnen am 13. Oktober gegeben hatte, um so unbestimmter und bedeutungsloser, als nicht zugleich die Truppen angewiesen waren, mit welchen sie das Recht des deutschen Volkes der österreichischen Regierung gegenüber geltend machen konnten.

Blum und Fröbel wurden mit Jubel aufgenommen,

die Abgeordneten der Centralgewalt flogen durch Wien und ließen eine bedeutungslose Proklamation zurück, in welcher sie das Volk aufforderten, sich ruhig zu verhalten, und in unbestimmten Phrasen ihm die Wahrung seiner Rechte verhießen. Sie flogen zum östreichischen Kaiserhof, um von dort aus abermals eine Proklamation zu erlassen, in welcher sie die Ueberzeugung aussprachen, daß es nur Unruhstifter gewesen seien, welche die Bevölkerung Wiens zum Kampf gegen ihre rechtmäßige Regierung aufgestört hätten. Sie waren von Windischgrätz eben so wie in Olmütz mit einer Nichtachtung behandelt worden, welche dem deutschen Reiche und der Stellung Oestreichs zu Deutschland keineswegs angemessen schien, die aber sehr erklärlich erscheint, weil man gegen die östreichische Regierung nicht mit der nöthigen Entschiedenheit aufgetreten war, als es noch Zeit gewesen wäre. Die Sendung der Reichskommissarien war vollkommen gescheitert, sie hatten weder den Kampf zu vermeiden, noch die unzweifelhaften Rechte des Volks zu schützen vermocht, der einzige Erfolg ihrer Bemühungen war, die Ohnmacht der Centralgewalt offen an den Tag zu legen, und es vor aller Welt zu bekunden, wie wenig die östreichische Regierung gesonnen war, eine deutsche Centralgewalt anzuerkennen, und zur Begründung einer einheitlichen deutschen Macht die Hand zu bieten.

Inzwischen erschien eine zweite Proklamation von Windischgrätz, durch welche Wien in Belagerungszustand, Alle, die mit Waffen ergriffen würden, für Hochverräther erklärt, und der Magistrat aufgefordert wurde, die Stadt zu übergeben. Die Bedingungen, die Windischgrätz für diese Uebergabe stellte, waren der Art, daß sie von der belagerten Stadt

und ſelbſt von dem erſchreckten Magiſtrat nicht angenommen werden konnten, wie ſehr man auch überzeugt ſein mochte, daß der bewaffnete Widerſtand die endliche gewaltſame Eroberung Wiens herbeiführen müſſe. Denn Windiſchgrätz forderte nicht nur die Auslieferung einer Zahl der namhafteſten Führer als Geißeln für die unbedingte Unterwerfung, ſondern behielt ſich auch noch das Recht vor, jederzeit eine beliebige Zahl anderer Perſonen zu dieſem Zweck in Haft zu nehmen, und ſtellte ſo jeden Einzelnen unter das Demokles-Schwert einer unbeſchränkten Conſcription.

Solche Bedingungen anzunehmen konnte Niemand wagen, und die Bevölkerung rüſtete ſich mit dem Muth der Verzweiflung zum Kampf, der am 23. Oktober begann, und am 31. endete.

In den erſten Tagen fanden freilich nur einzelne Scharmützel und Vorpoſten-Gefechte ſtatt, in welchen jedoch ſchon ſo Mancher ſeinen Tod fand, ohne daß eine Entſcheidung herbeigeführt wurde. Aber das Belagerungsheer wuchs zu immer größerer Zahl an, die Stadt wurde immer enger eingeſchloſſen, die erwartete Hülfe kam weder aus den nahen Provinzen, wo man verſprochen hatte, den Landſturm aufzubieten, noch von den Ungarn, in deren Intereſſe die Erhebung vom 6. Oktober ſtattgefunden und auf deren Beiſtand man mit Sicherheit gezählt hatte. Die Hoffnung auf einen endlichen Sieg wurde immer geringer. Aber der Muth der Bevölkerung ſtieg mit der Gefahr.

Am 28. Oktober ſchritt Windiſchgrätz zum ernſten und allgemeinen Angriff. Die Vertheidigung war eine ebenſo tapfere und entſchloſſene, als der Angriff ein energiſcher und ſchonungsloſer war. An allen Punkten der Vertheidi-

gungslinie wurde der blutige Kampf theils durch unmittelbaren Angriff der Infanterie, theils durch ein heftiges Kanonenfeuer der Belagerer eröffnet, und alle Klassen der Bevölkerung Wiens führten diesen ungleichen Kampf mit einem Muth und einer Hingebung, der eines schöneren Erfolges werth gewesen wäre. Zahlreiche Kämpfer, edle Jünger der Wissenschaft und der Kunst und Väter zahlreicher Familien fanden dabei ihren Tod, und an vielen Orten der Stadt, selbst in der kaiserlichen Burg hatten die Bomben aus den Geschossen der Kaiserlichen bereits gezündet. Aber die Uebermacht war zu groß und wie tapfer auch den vordringenden Truppen jeder Fußbreit des Einganges in die Stadt streitig gemacht wurde, so rückten sie doch unaufhaltsam, wenn auch langsam, immer näher und näher, und nahmen allmählig die verschiedenen Vorstädte in Besitz.

Es war kein Zweifel mehr, daß die von aller Hilfe verlassene Bevölkerung endlich unterliegen mußte. Aber man hielt den sinkenden Muth immer noch aufrecht in der Hoffnung auf den Beistand der ungarischen Armee. Sie konnten die Stadt nicht ganz im Stiche lassen, die um ihretwillen so Schweres duldete. Immer auf's Neue verbreitete sich die Nachricht, ein großes ungarisches Heer eile herbei, um die kaiserlichen Truppen im Rücken anzugreifen und die Stadt zu entsetzen, von der man im entscheidenden Moment einen Ausfall auf den gemeinsamen Feind beabsichtigte. Aber immer wieder wurde diese Hoffnung getäuscht, die Ungarn kamen nicht und immer weiter rückten die Belagerungstruppen ins Innere der Stadt vor.

Die Ungarn kamen nicht, vielleicht weil sie selbst noch zu schwach waren, um einen Kampf zu wagen, durch dessen

unglücklichen Ausgang ihre Sache für immer verloren war; vielleicht weil sie ihr gutes Recht preis zu geben fürchteten, wenn sie, statt den Angriff zu erwarten, selbst zu den Angreifenden würden.

Am 29. waren die kaiserlichen Truppen bereits so weit vorgerückt, daß ein fernerer Widerstand unmöglich schien und der Gemeinderath sich unter der schmerzlichen Zustimmung von Messenhauser veranlaßt fand, die Kapitulation mit Windischgrätz abzuschließen. Die Bedingungen wurden festgestellt und am 30. Morgens waren die Truppen eben im Begriff in Wien einzuziehen, als plötzlich vom Stephansthurm verkündigt wurde, daß ein ungarisches Heer im Gesicht sei. Die Bevölkerung Wiens, die ohnehin um keinen Preis in die Kapitulation hatte willigen wollen, war von dieser Nachricht wie von einem elektrischen Funken getroffen. Ohne Befehl, fast ohne Führung und unbekümmert um die abgeschlossene Kapitulation, griff Alles auf's Neue zu den Waffen und stellte sich todesmuthig den einrückenden Heeresmassen entgegen. Die Ungarn waren wirklich gekommen aber nur in geringer Zahl, und Windischgrätz schlug mit seiner überlegenen Truppenmacht nach einem kurzen Kampfe bei Schwechat ihren Angriff zurück, so daß sie in die Grenzen ihres Landes zurückkehrten. In Wien aber wo man diesen Ausgang der Schlacht außerhalb der Mauern nicht kannte, wurde inzwischen der bitterste und blutigste Kampf geführt, der während des Revolutionjahrs in Deutschland überhaupt stattgefunden hat. Die Truppen, über den scheinbaren Verrath erbittert, das Volk von dem Todesmuth der Verzweiflung erfüllt, kämpften Mann gegen Mann ohne Schonung gegen sich selbst und gegeneinander. Die Zahl der

Opfer die dieser letzte und furchtbarste Kampf forderte, wird auf 2—3000 angegeben. Aber alle Anstrengungen waren vergebens. Der Uebermacht der Truppen konnte der ausdauerndste Muth nicht Widerstand leisten, und am 31. Oktober zog Windischgrätz in die eroberte Stadt Wien ein, nachdem man ihm den Einzug in die übergebene Stadt noch einmal umsonst streitig gemacht hatte.

Der 31. Oktober ist das blutige und schauerliche Ende der deutschen Revolution in Oestreich. Wir mögen hier nicht ein Bild der Gräuel und Gewaltthaten geben, die von den slavischen und besonders den kroatischen Soldatenhorden in der eroberten Hauptstadt Deutschlands verübt wurden. Windischgrätz war als Eroberer an eine Kapitulation nicht mehr gebunden, deren Bedingungen von der Stadt selbst gebrochen waren. Unbeschränkte Willkühr der Militairherrschaft, Kriegsrecht, Belagerungszustand der bis heut (12. November 1850) noch nicht aufgehoben ist, Verfolgungen, Verhaftungen, Ausweisungen und Hinrichtungen ließen die Besiegten die ganze Schwere der Niederlage fühlen, die sie erlitten. Wien war gedemüthigt, vernichtet, die östreichisch-deutsche Revolution war zu Boden geworfen, wie die slavische in Prag und die italianische in Mailand unterdrückt worden war.

Aber der Sieg der östreichischen Militärherrschaft über die deutsche Bevölkerung in Wien und Oestreich war zugleich ein vernichtender Schlag, von dem die deutsche Nation überhaupt in ihren Bestrebungen für die Wiedergeburt Deutschlands getroffen wurde — nicht nur weil durch diesen Sieg die Reaktion in ganz Deutschland und zunächst in Preußen ermuthigt wurde, den offenen Kampf gegen die Errungenschaften und Forderungen der Revolution zu führen, sondern weil die

östreichische Regierung, durch die zweifelhaften Maßregeln der Centralgewalt und des Frankfurter Parlaments zu neuer Macht erstarkt, diese nun ohne Rückhalt anwendete, um die Einheitsbestrebungen der deutschen Nation zu vernichten.

Das einige Deutschland hatte seine Ohnmacht bekundet, eine deutsche Stadt und deutsches Land vor der Gewaltherrschaft fremder Soldateska zu schützen; die erste deutsche Stadt war der Raub slavischer Truppen, Deutschland in einem seiner schönsten Theile, zur Beute slavischer Herrschaft geworden. Die slavisch-östreichische Regierung, Windischgrätz an der Spitze, durfte sich mit Recht der Ueberzeugung hingeben, daß dieser Sieg Oestreichs über die Revolution in Wien der Todesstoß für die deutsche Nation und für das deutsche Verfassungswerk sein werde, und um es für Niemanden zweifelhaft zu lassen, wie wenig die Machthaber Oestreichs gesonnen seien, sich um die deutsche Centralgewalt, um ein deutsches Parlament und seine Gesetze zu kümmern, ließ Windischgrätz am 9. November die geheiligte Person des Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung Robert Blum auf der Brigittenau öffentlich hinrichten.

Die beiden Abgeordneten Blum und Fröbel hatten beide in der Bürgerwehr an der Vertheidigung der Stadt Theil genommen, und muthig in den Reihen des tapfern Volks ausgeharrt. Sie verschmähten es, vor dem Einzuge der Truppen zu entfliehen, wurden verhaftet und durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilt. Fröbel fand Begnadigung wegen eines Werkes, das er im östreichischen Sinne früher geschrieben hatte; Robert Blum, obwohl gesichert durch das im Reichsgesetzblatt verkündete, und also in ganz Deutschland gültige Gesetz über die Unantastbarkeit der

Volksvertreter vor erfolgter Zustimmung der Nationalversammlung, wurde erschossen. Die Kugel, die Robert Blum den Tod gab, brachte auch den Tod der deutschen Einheit und Freiheit. Es war die Kundgebung Oestreichs, daß es die deutsche Nationalversammlung, die deutsche Centralgewalt nicht anerkenne, daß es der deutschen Nation den Krieg erkläre, daß es entschlossen sei, die deutsche Einheit zu vernichten und die Macht Oestreichs wieder zur unbedingten Geltung in Deutschland zu bringen.

Am 31. Oktober war das Schicksal Deutschlands entschieden, und der 9. November, der Todestag Robert Blum's in Wien, und der Geburtstag des Ministeriums Brandenburg in Berlin ließ keinen Zweifel mehr über das Schicksal, das der deutschen Nation bevorstand.

Zehnter Vortrag.

Die Katastrophen.

III. Berlin.

Durch den Rücktritt des Ministeriums Auerswald unmittelbar nach dem Votum der preußischen National-Versammlung vom 7. September, noch mehr aber durch die Kabinets-Ordre, in welcher die von dem scheidenden Ministerium gegen die National-Versammlung geltend gemachten Grundsätze von der Krone ausdrücklich auch als die ihrigen anerkannt wurden, schien der Bruch nicht nur zwischen der Nationalversammlung und der Regierung, sondern auch zwischen dem Volke und der Krone unvermeidlich, ja bereits konstatirt zu sein. Denn so wie die Krone sich mit Entschiedenheit gegen die Competenz der National-Versammlung zu dem von ihr gefaßten Beschluß erklärt hatte, so hatte das Volk mit Einmüthigkeit das Recht der National-Versammlung anerkannt und sich entschlossen gezeigt, dasselbe zur Geltung zu bringen.

Es schien in der That, daß gegenwärtig der Boden der Vereinbarung, auf welchem das Verfassungswerk des verjüngten Preußens aufgerichtet werden sollte, zu gewaltig

erschüttert sei, um dasselbe darauf zu begründen. Es schien, als ob man von nun an auf's Neue der Zeit entgegenginge, in welcher nicht mehr die parlamentarische Debatte, sondern nur die materielle Gewalt über das Schicksal Preußens entscheiden könne.

Das Votum vom 7. September und die Ereignisse, welche unmittelbar demselben folgten, hatten zugleich den noch ungelösten Zwiespalt wieder offen an den Tag gelegt, der schon am 18. März die wahre Ursache der damaligen Revolution gewesen war, den Zwiespalt zwischen dem Volke und der Armee; und auch dieser schien nur durch einen neuen gewaltsamen Zusammenstoß seine endliche Lösung finden zu können.

So wurden unmittelbar nach dem 7. September allgemein die Verhältnisse angesehen, und mit Recht war man auf die Ereignisse gespannt, die nun folgen sollten. Dessenungeachtet gewann es zunächst den Anschein, als ob von beiden Seiten versöhnliche Maaßregeln versucht werden sollten. Fast unerwartet erschien schon am 13. September vom Kriegsminister v. Schreckenstein ein Rundschreiben an die kommandirenden Generale, in welchem ausdrücklich gegen jede reaktionäre und antikonstitutionelle Tendenz der Unwille der Regierung ausgesprochen und die kommandirenden Generale mit Bestimmtheit angewiesen wurden, solche Bestrebung im Gebiet ihrer Wirksamkeit nicht zu dulden.

Noch mehr aber hob sich die Hoffnung des Volks auf eine friedliche Lösung, als Beckerath, der damalige Finanz-Minister in Frankfurt, berufen wurde, um mit der Krone wegen der Bildung eines neuen Ministeriums zu unterhandeln. Beckerath genoß damals noch allgemeines

Vertrauen in der Bevölkerung, man konnte von ihm gewiß ſein, daß er den konſtitutionellen, den von der Revolution vorgeſchriebenen Weg nicht verlaſſen würde, wenn er in das Miniſterium eintreten oder ein ſolches bilden ſollte. Noch mehr wurde man in dieſer Ueberzeugung beſtärkt, als das Programm bekannt wurde, welches die Bedingungen aufſtellte, unter denen Beckerath die Bildung eines Miniſteriums unternehmen wollte. Denn es enthielt die Forderung, den Verfaſſungs-Entwurf, wie er aus den Berathungen der Verfaſſungs-Kommiſſion unter dem Vorſitz Waldeck's hervorgegangen war, alſo mit allgemeinem Wahlrecht, ſuspenſivem Veto u. ſ. w. anzunehmen; es forderte eine radikale Reorganiſation des Heeres: Auflöſung der Garden und Kadettenhäuſer u. ſ. w.; die Ausführung des Beſchluſſes vom 7. September, Abſchaffung von Orden und Titeln und endlich die Anerkennung der Souverainität der deutſchen National-Verſammlung.

Aber die ſo genährten Hoffnungen ſollten bald wieder ſchwinden, als bekannt wurde, daß dieſes Programm entſchieden verworfen worden, und Beckerath, ohne zum Ziel gelangt zu ſein, abgereiſt ſei. Die Ereigniſſe, die jetzt eintraten, ließen vielmehr das baldige Eintreten einer Kriſis mit Sicherheit vorausſehen.

Am 15. September nämlich erfolgte unerwartet durch Kabinetsordre die Ernennung des General Wrangel zu der neuen Würde eines Oberbefehlhabers in den Marken, wie es ſchien, mit umfaſſender Machtvollkommenheit und ohne beſtimmten miniſteriellen Befehlen untergeordnet zu ſein. Die bereits ſeit längerer Zeit begonnene Zuſammenziehung bedeutender Truppenmaſſen um Berlin gewann dadurch an

Bedeutung. Die Aufregung, welche dieſe Maaßregel hervorrufen mußte, ſteigerte ſich, als bald darauf ein Armeebefehl des General Wrangel veröffentlicht wurde, der eine drohende Haltung der Bevölkerung gegenüber annahm, und als derſelbe nach einer in Berlin ſelbſt abgehaltenen Parade ſich ſeinen Truppen und den Bürgern gegenüber in einer Weiſe ausſprach, die zu den gerechteſten Beſorgniſſen über ſeine Abſichten Anlaß gab. Der Oberbefehlshaber in den Marken hatte ſich in dieſen beiden Manifeſten berufen erklärt, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten, hatte die guten Bürger zur Mitwirkung mit ihm aufgefordert, und den Aufwieglern mit dem haarſcharfgeſchliffenen Schwert ſeiner Truppen und mit den Kugeln im Lauf ihrer Gewehre gedroht, und wie es ſchien, ganz vergeſſen, daß für Aufrechthaltung von Geſetz und Ordnung die Civilbehörden und insbeſondere die Bürgerwehr Sorge zu tragen habe, die militäriſche Mitwirkung aber ohne ihre ausdrückliche Aufforderung nicht zuläſſig ſei.

Um dieſelbe Zeit hatte der Graf Brandenburg, als kommandirender General des ſchleſiſchen Armeecorps, einen ähnlichen Armeebefehl erlaſſen, der noch unverhüllter das ſelbſtſtändige Einſchreiten des Militärs bei Gefährdung der öffentlichen Ruhe ankündigte, und nach allen dieſen Erſcheinungen könnte es nicht zweifelhaft ſein, daß ernſte und entſchiedene Maaßregeln von Seiten der Regierung vorbereitet wurden.

Dieſe Beſorgniß konnte nur erhöht werden, als am 22. September das neue Miniſterium ernannt wurde, deſſen Mitglieder keineswegs geeignet waren, das tief erſchütterte Vertrauen wieder herzuſtellen.

Bezeichnend war es ſchon für die Lage der Dinge, daß ein General an der Spitze deſſelben ſtand, der General von Pfuel, der bekanntlich am 18. März, freilich nur bis zum entſcheidenden Moment, in Berlin kommandirt hatte, und dem ſpäter die Unterdrückung des Aufſtandes in der Provinz Poſen übertragen worden war. Neben dieſem waren zu Mitgliedern des Miniſteriums ernannt Eichmann, Bonin und Dönhof, die alle der ariſtokratiſch-militäriſchen Büreaukratie des vormärzlichen Syſtems angehörten. Eichmann, bisher Oberpräſident der Rheinprovinz, war als eine der kräftigſten und einflußreichſten Stützen der Eichhorn-Thile'ſchen Beſtrebungen bekannt; Dönhof hatte als Bundestagsgeſandter an den gehäſſigſten Beſchlüſſen deſſelben Theil genommen und Bonin, Oberpräſident der Provinz Sachſen, gehörte ebenfalls zur vorrevolutionären Büreaukratie, wenn er auch ſeit der Revolution ſich öffentlich zu liberalen Grundſätzen bekannt hatte.

Das ſo zuſammengeſetzte nicht einmal vollſtändige Miniſterium konnte unmöglich von der Bevölkerung und noch weniger von der National-Verſammlung mit Vertrauen empfangen werden. Denn es war nicht nur nicht aus der National-Verſammlung, noch weniger aus der Majorität derſelben gebildet, ſondern es ſchien im entſchiedenen Gegenſatz gegen die Abſichten und Forderungen derſelben auftreten zu wollen, und in faſt zweifelloſer Gewißheit, aber auch mit ruhiger Entſchloſſenheit ſah man dem Ausbruch des Konflikts zwiſchen Volk und Krone entgegen, der nun ein unvermeidlicher geworden zu ſein ſchien.

Dieſe in Berlin und im ganzen Lande allgemein verbreitete Beſorgniß ſollte jedoch plötzlich zerſtreut werden, als

das neue Ministerium am 22. September der zum ernsten Kampfe vorbereiteten National-Versammlung in der versöhnlichsten Weise gegenübertrat. Der Ministerpräsident legte nämlich ein Programm vor, in welchem das Ministerium den festen Entschluß kund gab, „auf dem betretenen konstitutionellen Wege zu verharren, die erworbenen Freiheiten zu wahren, alle reaktionären Bestrebungen zurückzuweisen und in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes, im Civil wie im Militair, für Befolgung der konstitutionellen Grundsätze Sorge zu tragen; die Rechte und Freiheiten des Volkes heilig zu halten wie die Rechte und Würde der Krone."

Das Programm war kurz und entschieden und, wie es schien, offen und ehrlich; aber es war keineswegs die erwartete Kriegserklärung gegen die Nationalversammlung. Noch aber durfte man sich nicht dem Vertrauen hingeben; denn es galt nicht Worte, sondern Thaten. Das Ministerium mußte sich vor Allem über die Ausführung des Beschlusses vom 7ten September, über die Zusammenziehung der Truppen um Berlin und über den Armeebefehl Wrangel's aussprechen, und der Abgeordnete von Kirchmann richtete sofort eine dahin zielende Interpellation an den Minister-Präsidenten. Die Antwort desselben suchte die Besorgniß vor der großen Truppenmacht um Berlin durch die freilich nicht sehr glaubwürdige Versicherung zu zerstreuen, daß ihre Zusammenziehung um die Hauptstadt keinen andern Grund habe, als weil diese der Knotenpunkt der Eisenbahnen sei, von dem aus sie mit Leichtigkeit in den verschiedenen Theilen des Staates verwendet werden könnten. Den Militairbefehl Wrangel's suchte er mit der Bitte zu entschuldigen, daß

man die Worte eines alten Generals nicht auf die Goldwage legen möge, und erklärte seinerseits mit Entschiedenheit an dem Grundsatze festhalten zu wollen, daß das Militär die Instanz sei, die erst nach der Bürgerwehr käme. In Bezug auf den Beschluß vom 7. September aber behielt er sich zum Erstaunen der Versammlung seine Erklärung bis zum 25sten vor; denn man hatte mit Zuversicht erwartet, daß die Ausführung dieses Beschlusses unbedingt zurückgewiesen werde, und man konnte es sich noch weniger erklären, daß ein Ministerium gebildet worden sei, ohne über diese wichtigste Frage im Voraus einen Beschluß gefaßt zu haben.

Der 25. September war daher ein Tag der höchsten Spannung, nicht nur in Berlin sondern unzweifelhaft in ganz Preußen. Man konnte nicht erwarten, daß dieses Ministerium den Beschluß vom 7. September ausführen werde; man konnte nicht glauben, daß das, was am 7. September von den damaligen Ministern für prinzipwidrig erklärt, und was als solches von der Krone anerkannt worden war, von dem neuen Ministerium dennoch würde ausgeführt werden. Man war aber andererseits gefaßt auf einen offnen Kampf, wenn das Ministerium den Beschluß der Nationalversammlung zurückweisen würde, und nicht wenige Anzeichen deuteten an diesem Tage in Berlin auf den Ausbruch einer neuen blutigen Erhebung des Volks hin.

Aber das Ministerium täuschte alle Voraussicht und legte der Nationalversammlung ein zweites Rundschreiben an die einzelnen kommandirenden Generale vor, in welchem in weit entschiedenerer Form, als dies durch das Schreckensteinsche Rundschreiben geschehen war, das von der Nationalversammlung am 9. August und 7. September profla-

mirte Prinzip anerkannt und deſſen Durchführung den kommandirenden Generalen zur dringenden Pflicht gemacht wurde. Und ſo entſchieden war dieſes Rundſchreiben im Sinn und Geiſt der von der Nationalverſammlung gefaßten Beſchlüſſe, daß der Urheber des Antrags vom 9. Auguſt der Abgeordnete Stein ſich ſofort dadurch für zufrieden geſtellt erklärte und die ganze Verſammlung ſich einmüthig erhob, um ihre freudige Zuſtimmung zu dieſer Erklärung zu erkennen zu geben.

Je unerwarteter dieſe plötzliche Wendung der Ereigniſſe war, um ſo größer war der Umſchwung der dadurch momentan in der Stimmung des Volks und der Nationalverſammlung hervorgebracht wurde. Denn während man vor wenigen Stunden noch dem Ausbruch eines neuen Kampfes mit Gewißheit entgegenſah, verbreitete ſich jetzt allgemein das Bewußtſein von dem glänzenden Siege, den das Prinzip der Revolution über die widerſtrebende und zum Kampf gerüſtete Reaktion davon getragen habe.

An die Stelle des tiefſten Mißtrauens ſchien daher jetzt überall Vertrauen und Verſöhnlichkeit zu treten; und wer vom 25. September bis etwa in die Mitte, ja ſogar bis zu Ende des Oktober die Zuſtände in Berlin und Preußen nur nach den ſtenographiſchen Berichten der Nationalverſammlung beurtheilen wollte, der könnte glauben, daß nie ein friedlicheres und befriedigenderes Verhältniß zwiſchen Regierung und Volksvertretung, zwiſchen Volk und Krone ſtattgefunden habe, als in jener Zeit. Es ſchien, als ob ſowohl das Miniſterium, wie die Nationalverſammlung plötzlich von einem ganz andern Geiſt beſeelt wären, als früher. Kaum ein Widerſpruch, kaum ein Zwieſpalt! Die

Interpellationen, von denen die bisherigen Miniſterien fort und fort gedrängt wurden, waren plötzlich von der Tagesordnung verſchwunden. Die Verſammlung ging mit Energie an die Berathung und endliche Feſtſtellung der Verfaſſung, und auch viele wichtige Geſetze, die zunächſt zum Beſchluß vorlagen, kamen in jener Zeit zur Erledigung. Das umfaſſende Bürgerwehrgeſetz ward, trotz der lebhaften Demonſtrationen von einem Theil der Bevölkerung, am 13. Oktober beſchloſſen, und am 17. von der Regierung proklamirt, und ſpäter iſt auch das damals beſchloſſene Jagdgeſetz verkündigt worden. Sehr ernſtlich beſchäftigte ſich die Nationalverſammlung ferner mit der Berathung des Geſetzes über die Ablöſung verſchiedener Laſten, und war in der Beſchlußnahme über daſſelbe am Ende Oktober bereits weit vorgeſchritten. Als das ſicherſte Zeugniß von der friedlichen Stimmung zwiſchen der Nationalverſammlung und der Krone durfte es aber angeſehen werden, als, das ſchon ſeit langer Zeit beſchloſſene Geſetz über die Abſchaffung der Todesſtrafe jetzt durch eine königliche Botſchaft, mit Bemerkungen und Amendements an die Nationalverſammlung zurückgeſandt wurde, und dieſe die betreffende Botſchaft ohne irgend einen Widerſpruch annahm. Denn ſie wollte den Boden der Vereinbarung nicht überſchreiten und der Krone das Recht nicht entziehen, gegen die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung auf ordnungsmäßigem Wege ihr Bedenken kund zu geben, obwohl es auf der andern Seite bedeutſam genug erſcheinen mußte, daß dieſer Einſpruch vornehmlich gegen die Aufhebung der Todesſtrafe im Kriegs- und Belagerungszuſtande ſich richtete.

In dieſer Weiſe hatte ſich das äußere Verhältniß zwi-

ſchen der Nationalverſammlung und der Regierung geſtaltet; es ſchien als ob beſonders der Miniſterpräſident feſt entſchloſſen ſei, die Grundſätze, die er im Programm ausgeſprochen hatte, zur Wahrheit zu machen, und dieſem Streben kam die Nationalverſammlung durch ihr Verhalten aufs Unzweideutigſte entgegen, obwohl in ihren Beſchlüſſen die demokratiſchen Prinzipien zu immer entſchiedenerer Geltung kamen.

Aber Alles dies ſchien nur und war nicht alſo. Das Verhältniß war nicht friedlicher Natur. Man hielt vielmehr von beiden Seiten nur zurück, weil man von beiden Seiten fühlte, daß der Sturm unabwendbar herannahte, und doch nicht als derjenige Theil erſcheinen wollte, der ihn heraufbeſchworen. Die Geſtaltung der Nationalverſammlung in ſich war bereits eine ganz andere geworden. Die Parteien hatten ſich anders gruppirt, als im Anfang ihrer Wirkſamkeit. Da die einzelnen Miniſterien die Verſammlung ganz iſolirt gelaſſen, und ſich wenig um die Bildung einer feſten Majorität in derſelben bemüht hatten, waren die einzelnen Elemente mehr und mehr dem natürlichen Strom der Zeit gefolgt, der gegen die Regierung gewendet war. Weil ſich der Einzelne häufig genöthigt ſah wider ſeinen Wunſch Oppoſition gegen die Regiernng zu machen, hatte ſich die Oppoſition bei jedem neuen Votum geſtärkt. Die äußerſte Linke, mit Waldeck und Jacoby an ihrer Spitze, zu der Anfangs 40 Mitglieder gehörten, zählte deren bereits 113; ſie bildeten mit dem linken Centrum, unter der Führung von Rodbertus und Berg faſt die Majorität der Nationalverſammlung und ſobald das eigentliche Centrum (die Partei Unruh) ſich dieſer Seite beigeſellte, war die Majorität auf derſelben

gesichert, während früher die Rechte allein, und mit dem rechten Centrum unter Harkort überwiegend in der Majorität gewesen war.

Hierzu kam daß die Sympathie des Volkes, welche sich seit dem Beschluß vom 16. September von der Frankfurter Nationalversammlung abgewendet, sich seit dem 7. September mit gleicher Entschiedenheit der preußischen Nationalversammlung zuwandte. Dieselbe bildete seit jener Zeit den unzweifelhaften Mittelpunkt der deutschen Entwicklung. Das deutsche Volk, besonders die Demokratie innerhalb desselben, blickte jetzt allein auf diese, und dieses sichtbare Vertrauen, diese Hoffnung, die das Volk auf die Vertreter des preußischen Volks für die Wahrung seiner Rechte setzte, trug nicht wenig dazu bei, der preußischen Nationalversammlung die entschiedene Richtung zu geben, der sie gegenwärtig in ihren Beschlußnahmen folgte. Das Volk stand hinter der Versammlung und drängte sie vorwärts, indem es zugleich ihr Selbstvertrauen erkräftigte. Die ersten Beschlüsse, welche aus den Berathungen der Nationalversammlung über die Verfassnng hervorgingen, so wie der Inhalt der Beschlüsse, welche über Aufhebung des Jagdrechts ohne Entschädigung und über die Ablösung bäuerlicher Lasten gefaßt wurden, gaben von dieser Richtung unzweifelhaftes Zeugniß. Schon bei der Berathung der einleitenden Verkündigungsformel für die Verfassung beschloß die Nationalversammlung die Worte: „von Gottes Gnaden“ aus dem Titel des Königs zu streichen, unzweifelhaft einer der wichtigsten und folgenreichsten Beschlüsse, die in der Nationalversammlung gefaßt wurden, da kein anderer Beschluß mit der Vorstellungsweise des Königs von der ihm

anvertrauten Machtvollkommenheit in so schroffem Widerspruch stand, wie dieser. Es folgten bald darauf die Beschlüsse wegen Aufhebung des Adels und wegen Abschaffung der Orden und Titel, und auch diese wandten einen, wenn auch nicht großen, doch einflußreichen Theil des Volkes entschieden von der Nationalversammlung ab, und machten sie zu unversöhnlichen Feinden derselben.

Je entschiedener und entschlossener jetzt aber die Nationalversammlung in ihren Beschlußnahmen, und besonders in Feststellung der Verfassung vorschritt, um so mehr befestigte sich allgemein die Ueberzeugung, daß diesen Beschlüssen die freiwillige Zustimmung der Krone nimmermehr werde ertheilt werden, und daß die Verfassung des preußischen Staats wohl schwerlich auf dem Wege der Vereinbarung zu Stande kommen dürfte; und es mochte von vielen Seiten nicht ohne Grund behauptet werden, daß die Nationalversammlung von der Reaktion mit Absicht auf diesen Weg gedrängt worden, und sogar die Mitwirkung eines Theils der Rechten dafür gewonnen sei, um die freie Vereinbarung unmöglich zu machen, und die letzte Entscheidung auf dem Wege der Gewalt herbeizuführen.

Der 15. Oktober war es endlich, der über die Stellung der Krone zur Nationalversammlung neues Licht warf. Es war der Geburtstag des Königs, an welchem er die glückwünschenden Deputationen der Nationalversammlung, der Bürgerwehr u. s. w. im Schloß Bellevue empfing. Die Antworten, die diesen Deputationen auf ihre Anreden ertheilt wurden, konnten über die Mißstimmung des Königs, über den inneren Zwiespalt desselben mit der Nationalversamm-

lung und über die Richtung ſeiner Entſchließungen keinen Zweifel laſſen.

Am 12. Oktober hatte die Nationalverſammlung die Streichung der Worte „von Gottes Gnaden“ aus dem Titel des Königs beſchloſſen und am 15. ſagte derſelbe zu der von dieſer abgeſandten Deputation:

„Vergeſſen Sie nicht, meine Herren, daß wir etwas vor Andern voraus haben; eine Macht, die man dort nicht mehr zu kennen ſcheint, eine angeſtammte Obrigkeit, ja eine angeſtammte Obrigkeit von Gottes Gnaden. Danken Sie Gott, daß Sie noch eine Obrigkeit von Gottes Gnaden haben!“

Die Bürgerwehr hatte am 6. September bei dem drohenden Konflikt zwiſchen der Nationalverſammlung und der Krone ſich entſchieden für die Rechte der Erſteren erklärt; und in dem heutigen Glückwunſch ihres Kommandeurs Rimpler hieß es unter Anderm: „Gehoben durch die errungene Freiheit iſt es der größte Stolz der Berliner Bürgerwehr die Feſtſtellung der zugeſagten Verfaſſung zu ſchirmen.“ In der Antwort des Königs hingegen, wurden folgende Worte mit entſchiedenem Nachdruck hervorgehoben: „Vergeſſen Sie es nicht, meine Herren, daß Ich es bin, der Ihnen die Waffen in die Hände gegeben hat.“

Die Beſtürzung, welche durch dieſe königlichen Antworten verbreitet wurde, war allgemein, und konnte durch die mildernde und modifizirende Erklärung nicht beſeitigt werden, die das Miniſterium, wie es ſchien, ſelbſt durch den Inhalt dieſer Antworten überraſcht, im Staatsanzeiger veröffentlicht hatte. Denn die Bedeutung der ausgeſprochenen Worte und der Stelle, an der ſie ausgeſprochen waren,

niemals sicherer gefühlt habe, als unter dem Schutze derselben; dieselbe Bürgerwehr, an welche noch am 20. October folgende Königliche Kabinets-Ordre gerichtet worden war:

„Die Bürgerwehr meiner Haupt- und Residenzstadt Ber-
„lin hat bei den beklagenswerthen Ereignissen des gestri-
„gen Tages sich würdig gezeigt ihres Berufs, meines
„Vertrauens und der Ehre, die ich ihr erzeigte, als ich
„ihr im März die Waffen in die Hand gab, zur Ver-
„theidigung des Throns, unsres Gesetzes und der gestör-
„ten Ordnung. Ich gebe Ihnen auf, der Bürgerwehr
„meinen vollkommenen Dank dafür in meinem Namen
„auszusprechen. Ich spreche ihn aus mit dem schönen
„Gefühl einer erfüllten Hoffnung, eines gerechtfertigten
„Vertrauens und einer trostreichen Aussicht für die Zu-
„kunft." —

Diese Bürgerwehr wurde am 11. November aufgelöst, weil — sie es verweigert hatte, die National-Versammlung zu sprengen. Und diese Zumuthung war an dieselbe gestellt worden, nachdem am 17. Oktober der von der National-Versammlung gefaßte Beschluß die königliche Zustimmung erhalten, daß die Bürgerwehr zum Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung berufen sei; nachdem dieselbe ihrerseits schon am 9. August und noch entschiedener am 6. September es ausgesprochen hatte, daß sie die von der National-Versammlung gefaßten Beschlüsse als endgiltig ansehe, und sich berufen fühle, dieselbe gegen jede Gewalt zu schützen, die etwa gegen sie angewendet werden sollte.

Es war ein tief in das Gemüth der Bevölkerung eingreifender Schnitt, als diese Maaßregel der Regierung be-

eine feierliche Leichenbestattung der am 16. Oktober gefallenen Arbeiter statt, an welcher zum Zeichen der Versöhnung ein großer Theil der Bürgerwehr und Mitglieder der Nationalversammlung Theil nahmen.

Diese Ereignisse, obwohl ohne unmittelbare Folgen, waren dadurch von Wichtigkeit, daß zum ersten Male ein ernsthafter Kampf zwischen der Bürgerwehr und einem Theil des Volks stattgefunden, und daß der Muth der Reaktion für die baldige Ausführung ihrer Pläne wesentlich erhöht wurde durch die großen Schwächen und Mängel, welche die Bürgerwehr trotz ihres leichten Sieges auch diesmal offen an den Tag gelegt hatte. Das Dankschreiben des Königs, das derselben einige Tage später für ihre hingebende Aufopferung zuging, konnte in der That fast als bittre Ironie erscheinen. — Ein zweites Ereigniß, das hier nicht unerwähnt bleiben darf, ist die am 26. Oktober erfolgte, und wie es schien, wenig motivirte Amtsniederlegung des Präsidenten der Nationalversammlung Grabow, dem der Abgeordnete v. Unruh auf dem Präsidentenstuhl folgte. Der entscheidende Tag aber für das, was der Nationalversammlung unvermeidlich bevorstand, war der 31. Oktober. Die Ereignisse in Wien scheinen noch bis auf diese Stunde die bedeutendste Quelle für die großen Entwicklungen in Preußen zu sein. Ohne den 13. März in Wien, würde vielleicht der Kampf in Berlin am 18. März nicht stattgefunden haben. Ebenso waren die Oktoberereignisse in Wien die unheilverkündenden Vorboten der Oktober- und Novembereignisse in Berlin. Die drohende Katastrophe in Wien hatte in ganz Deutschland, die lebhaftesten

Sympathieen für die ſchwerbedrängte Bevölkerung hervorgerufen, und ganz beſonders ſteigerte ſich in Berlin dieſe Sympathie zu einer fieberhaften Spannung, weil man ſich nicht verhehlen konnte, daß auch hier zu ähnlichen Beſorgniſſen hinreichende Veranlaſſung war, und daß von dem endlichen Schickſale Wiens auch das der preußiſchen Hauptſtadt abhänge. Von Frankfurt aus war Wenig oder Nichts für die bedrohten Rechte des Volks geſchehen. Der matte und herzloſe Verſuch der Centralgewalt war von der öſtreichiſchen Regierung mit Kälte und Geringſchätzung zurückgewieſen worden. Auf Preußens Volk, auf ſeine Hauptſtadt, auf ſeine Nationalverſammlung konnte das Auge Deutſchlands allein gerichtet ſein, wenn man noch auf Rettung des gefährdeten Bruderſtammes hoffen ſollte. Hierzu kam, daß am 26. Oktober ſich in Berlin der demokratiſche Kongreß verſammelt hatte, der leider nur allzuſehr Gelegenheit geboten, die außerordentliche Schwäche und Haltloſigkeit der ultrademokratiſchen Partei an den Tag zu legen, die in entſchiedener Majorität in dieſer Verſammlung vertreten war. Aber dieſe Partei fühlte ſelbſt, wie große Blößen ſie ſich gegeben, wie ſehr ſie ihren Einfluß auf das Volk geſchwächt hatte. Sie glaubte daher nun in der Sympathie für die Wiener Erhebung einen Anhaltspunkt für ihre eigene Kräftigung finden zu können, und ſetzte ihren ganzen Einfluß und das volksrednerische Talent ihrer Mitglieder in Bewegung um die bereits allgemeine Sympathie für Wien zu einer leidenſchaftlichen Aufregung zu ſteigern.

Aber auch die Nationalverſammlung konnte es nicht zurückweiſen, für das größte Brudervolk in Deutſchland, deſſen Freiheit und deſſen Zuſammenhang mit dem gemein-

samen Vaterlande so offenbar bedroht war, mit voller Kraft in die Schranken zu treten. Am 31. Oktober wurden in der Nationalversammlug 2 darauf bezügliche Anträge gestellt; der eine von Waldeck ging dahin:

„das Staatsministerium aufzufordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel schleunigst aufzubieten."

Der zweite Antrag war von Rodbertus ausgegangen, und lautete:

„Sr. Majestät Regierung aufzufordern, bei der Centralgewalt schleunige und energische Schritte zu thun, damit die in den deutschen Ländern Oestreichs gefährdete Volksfreiheit und die bedrohte Existenz des Reichstages, in Wahrheit und mit Erfolg in Schutz genommen, und der Friede hergestellt werde."

Am Morgen des 31. Oktober waren diese beiden Anträge zur Berathung gestellt worden, und die große Aufregung, die nach dieser Richtung hin bereits in Berlin stattfand, mehrte sich sichtbar, als man erfuhr, daß diese Berathung in der Nationalversammlung bevorstehe. Schon Vormittags hatte sich um das Sitzungslokal der Nationalversammlung ein großer Haufe versammelt, welcher eine Sturmpetition für die Annahme des Waldeckschen Antrags überreichen wollte, der mit Uebergehung der Centralgewalt ein sofortiges Einschreiten Preußens forderte. Als man ihnen mitgetheilt hatte, daß die Berathung erst am Abend stattfinden würde, erklärte die versammelte Masse, sie würde am Abend wiederkommen, und sie kam wieder. Die Ereignisse vom Abend des 31. Oktober möchten lieber in Stillschweigen verhüllt werden, wenn es uns darauf ankäme,

Ereigniſſe zu verſchweigen, die eben nicht ehrenvoll für Berlin geweſen ſind. Denn wir ſtehen nicht an, ſie als den größten Flecken zu bezeichnen, den die Ehre der Berliner Bevölkerung ſich in der Geſchichte der Revolution aufgebürdet hat. Wer Urheber dieſer Ereigniſſe geweſen iſt, (man hat darüber geſtritten, ob ſie von einer wahnſinnigen demokratiſchen, oder ob ſie von einer heimlich wühlenden Reaktionspartei ausgegangen ſeien) iſt gleichgültig. Daß das was geſchehen iſt, geſchehen durfte und konnte; daß ſolche Exceſſe mehrere Stunden hindurch geduldet werden konnten; daß die Bürgerwehr, daß das Volk von Berlin, wenn es auch nicht bewaffnet war, nicht früher und entſchiedener gegen ſolche Abſcheulichkeiten einſchritt, das iſt und bleibt ein häßlicher Flecken in der Geſchichte dieſer Revolution. Daß an jenem Abende ein nicht eben zahlreicher unbewaffneter Haufe mit Fackeln und Stricken ſich um den Sitz der Nationalverſammlung ſchaarte, daß erbärmliche und frevelhafte Drohungen gegen die Volksvertretung ausgeſtoßen wurden, iſt Thatſache. Mehrere Stunden vergingen, ohne daß dieſem Unweſen ein Ziel geſetzt wurde. Warum es geſchehen, und wie es geſchehen konnte, iſt noch nicht in allen Beziehungen aufgeklärt worden. Aber es haftet die Schuld und die Schmach dieſer Ereigniſſe auf der ganzen Bevölkerung, weil ſie nicht ſtark, nicht entſchloſſen und entſchieden genug war, ſolchem Gebahren ſofort entgegen zu treten. Es wird auch der Regierung ewig zum Vorwurf gereichen, daß ſie, die wenige Tage vorher es erklärt hatte, einſchreiten zu wollen, wo die Bürgerwehr nicht ausreiche, hier in keiner Weiſe ihre Pflicht erfüllte, als ſie ſah, daß Stunden vergingen, ohne daß die dazu verpflichtete Bürgerwehr in angemeſſener

und ausreichender Weise eingeschritten wäre. Sie würde hierzu wohlberechtigt gewesen sein, und selbst wenn ihr Recht zweifelhaft war, ihre Rechtfertigung vor der Nationalversammlung, vor dem Volk, vor ihrem Gewissen gefunden haben. Aber es geschah Nichts von der Bürgerwehr, Nichts von der Regierung, nichts von dem Volke unmittelbar. Die Excesse der tobenden Masse gewannen einen immer widerlicheren Charakter, und erst in später Nacht und nach einem unglücklichen Konflikt mit den Maschinenbauern wurde demselben durch das ernste Einschreiten der Bürgerwehr ein Ende gemacht.

Einzig unantastbar steht an jenem Tage die National-Versammlung da. In derselben Zeit, wo die Bürgerwehr von Berlin sich nicht stark genug fühlte, um diesem rohen Haufen zu wehren, wo die Militärgewalt nicht wagte, gegen denselben aufzutreten, wo das Volk von Berlin sich nicht erhob, um diese unwürdigen Genossen von der heiligen Stätte zu verjagen, in der seine Vertreter tagten, in derselben Zeit berieth die Nationalversammlung ruhig und entschlossen, und unbeirrt von dem wilden Toben in ihrer unmittelbaren Nähe, was ihr vorlag, und verwarf mit allen Stimmen gegen 113 den Antrag, für welchen das Volk draußen wüthete. Nicht ein Einziger hatte sich durch das Drohen der Massen bewegen lassen, den 113 Mitgliedern von welchen der Antrag ausgegangen war, beizutreten. Dagegen nahm sie mit großer Majorität den Antrag des Abgeordneten Rodbertus an, durch welchen der Centralgewalt die angemessene Stellung gewahrt blieb, wenn auch im Augenblick die Hülfe nicht so schnell den Stammesgenossen in Wien gebracht werden konnte, die ihrer auch damals sich nicht mehr erfreuen konnten, da an demselben Tage Windisch-

groß bereits in die eroberte Hauptstadt eingezogen war. 261 Mitglieder gegen 51 stimmten für den Rodbertus'schen Antrag und unter diesen 261 Stimmen, war auch die des Minister-Präsidenten General Pfuel. Es war das letzte Votum dieses würdigen Greises, der durch dasselbe auf ehrenvolle Weise seine politische Laufbahn beendete. Am 31. Oktober hatte er mit der Majorität der Nationalversammlung für die Rechte und Freiheiten des östreichischen Bruderstammes gestimmt, und am 1. November nahm und erhielt er seine Entlassung, — eins der wenigen Beispiele in der Geschichte konstitutioneller Staaten, daß ein Minister seine Entlassung nimmt nach einem Votum, durch das er seine Uebereinstimmung mit der ungeheuren Majorität der Volksvertretung kundgab. Mit der Entlassung Pfuels beginnt die entschiedene Wendung in der Entwicklung der Geschichte Preußens oder vielmehr der preußischen Regierung, die sich jetzt von der Revolution ab, und einem neuen Pfade zuwendet, dessen Ziel bis zu diesem Augenblick (13. November 1850) noch nicht bekannt ist.

Am 1. November wurde das Ministerium Pfuel entlassen und am 2. November ward der Nationalversammlung durch ein Schreiben des Grafen Brandenburg mitgetheilt, daß er zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen worden sei.

Die Nationalversammlung konnte nicht mehr zweifeln, daß die Stunde des entscheidenden Kampfes gekommen sei. Nachdem dieselbe seit dem Zusammentritt des Ministeriums Pfuel mit großer Zurückhaltung verfahren, und dieses Ministerium, das keineswegs aus ihrer Mitte hervorgegangen war, nicht nur geduldet, sondern sogar in seiner Wirksamkeit unterstützt

hatte, konnte diese neue Ernennung sie nicht mehr verkennen lassen, daß auf dem Wege der friedlichen Vereinbarung, den das Ministerium Pfuel eingeschlagen hatte, nicht ferner vorgeschritten werden sollte. Der Armeebefehl, den der Graf Brandenburg kurz vorher erlassen hatte, gab der Nationalversammlung einen unzweideutigen Fingerzeig über dasjenige, was sie nun zu erwarten habe.

Die Vertreter des preußischen Volkes erkannten die ganze Größe der Gefahr, die ihnen selbst, die dem Volk und der Krone drohte. Sie fühlte den Muth, dieser Gefahr die Stirn zu bieten, aber sie wies den Versuch nicht ab, sie noch einmal durch friedliche, und versöhnliche Mittel abzuwenden. Der Antrag Jacobys auf Einsetzung einer Kommission, welche der Versammlung die in der bedrohlichen Lage des Vaterlandes zu ergreifenden Mittel vorschlagen sollte, wurde abgelehnt. Dagegen wurde mit fast vollständiger Einmüthigkeit die nachstehende Adresse an den König beschlossen:

Majestät.

„In Folge der Benachrichtigung, daß der Graf Brandenburg mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt ist, hat die Nationalversammlung in ihrer heutigen Sitzung den Beschluß gefaßt, aus ihrer Mitte eine Deputation an Ew. Majestät zu entsenden, um Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß dieser Schritt Ew. Majestät die größten Besorgnisse im Volk erregt und unabsehbares Unglück über das Land zu bringen droht. Schon seit Wochen haben unheilvolle Gerüchte Ew. Majestät treues Volk über die Absichten der Reaktion erschreckt, und die Ernennung des jetzt abgetretenen Ministeriums hatte diese nicht zu schwächen vermocht. Eine Regierung unter den Auspicien des Grafen Bran-

burg, welche wiederum ohne Aussicht ist, eine Majorität in der Versammlung und Vertrauen im Lande zu gewinnen, würde die Aufregung unzweifelhaft zum Ausbruch steigern und unendlich traurige, an das Schicksal eines Nachbarstaates erinnernde Folgen für Ew. Majestät Hauptstadt und Land nach sich ziehen."

„Ew. Majestät sind von ihren bisherigen Räthen über den Zustand des Landes nicht wohl unterrichtet worden, wenn man Ihnen diese Gefahr für Thron und Land verschwiegen hat. Wir legen daher die eben so ehrfurchtsvolle als dringende Bitte an Ew. Majestät Herz, ein Herz, das stets für die Wohlfahrt des Landes geschlagen hat, dem Lande durch ein volksthümliches Ministerium eine neue Bürgschaft dafür zu geben, daß Ew. Majestät Absichten, und die Wünsche des Volks im Einklang stehen."

Am 2. November begab sich die von der Nationalversammlung erwählte Deputation von 21 Mitgliedern aus allen Fraktionen der Kammer, an ihrer Spitze der Präsident v. Unruh, nach Potsdam, um diese Adresse dem Könige zu überreichen und ihn über die Lage des Landes zu unterrichten.

Die Deputation konnte in Potsdam nur mit Schwierigkeit zu einer Audienz gelangen, da der König es nicht für konstitutionell hielt, sie ohne Beisein seiner Minister zu empfangen. Indessen wurden sie als einzelne Mitglieder der Nationalversammlung angenommen. Der König empfing sie schweigend. Der Präsident v. Unruh las die Adresse. Nachdem er sie gehört, das Blatt entgegengenommen und in der Hand zusammengefaltet hatte, war der König im Begriff, sich ohne Antwort zu entfernen. Die Abgeordneten

des preußischen Volks waren stumm vor Bestürzung, als der Abgeordnete Jacoby einen Schritt hervortrat und den König mit den Worten anredete:

„Wir sind nicht allein gesendet um Ew. Majestät diese Adresse zu überbringen, sondern auch um Ihnen im Namen der Nationalversammlung Aufklärung zu geben über die Lage des Landes. Wollen Ew. Majestät uns dazu Gehör geben?"

Der König antwortete mit einem strengen und entschiedenen „Nein" und ging; und hier war es, wo Jacoby seine vielfach besprochenen Worte dem König zugerufen hat: „Es ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen" Worte, die ihm auf der einen Seite so viel Verehrung, wie auf der andern Seite Haß und Feindschaft erworben haben, Worte, die, meiner Ueberzeugung nach, mehr von bewundernswerthem persönlichen Muth, als von tiefer staatsmännischer Erkenntniß zeugen.

Die Deputation hatte ihr Ziel nicht erreicht. Auch der Versuch den die Abgeordneten Gierke, Kühlwetter und Mätzke noch machten, einen günstigeren Bescheid vom König zu erzielen, mißlang gänzlich. Aber die Antwort, die denselben ertheilt wurde, und die keine Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung darbot, blieb Geheimniß; und am folgenden Tage gelangte eine königliche Botschaft, an die Nationalversammlung, welche mit Bestimmtheit erklärte, daß die in der Adresse ausgesprochenen Ansichten und Besorgnisse den König nicht bewegen könnten, das Mandat zurückzuziehen, welches dem Grafen Brandenburg ertheilt worden. Es war indessen in dieser königlichen Botschaft zugleich der feste Entschluß ausgesprochen, den in Uebereinstimmung mit den

Wünſchen des Volks betretenen konſtitutionellen Weg unverrückt zu verfolgen, und mit der Hoffnung geſchloſſen, ſich auch fernerhin ſtets im Einklange mit den Wünſchen des Volks zu befinden. Mit Rückſicht auf dieſe Worte glaubte man immer noch die Hoffnung nicht aufgeben zu dürfen, daß, trotz der im Weſentlichen ablehnenden Antwort, der Wunſch der Nationalverſammlung, die das Volk zu vertreten hatte, in Bezug auf die Bildung eines neuen Miniſteriums erfüllt werden würde. Man hatte um ſo mehr Grund das zu glauben, als man ſich des Wortes erinnerte, welches der König am 28. März der Deputation Rheiniſcher Städte gegeben hatte, als ſie forderte, daß der Graf Arnim, der damals auch nicht das Vertrauen des Landes zu beſitzen ſchien, aus dem Miniſterium ſcheiden ſollte:

„Je beſtimmter mein Entſchluß, je feſter meine Ueberzeugung von der unerläßlichen Nothwendigkeit iſt, mich nur mit Räthen zu umgeben, welche von der Volksvertretung namentlich, das volle Vertrauen derſelben genießen, deſto mehr liegt es mir ob, auch hierüber die Stimme der geſetzlichen Organe entſcheiden zu laſſen, welche in kürzeſter Friſt, zunächſt noch auf dem Vereinigten Landtage, ſodann aber unverkennbar durch die neu zu bildende Volksvertretung zu vernehmen ſein wird.“

Der hier ſo beſtimmt ausgeſprochene Grundſatz ließ immer noch hoffen, daß das einmüthige Votum der Nationalverſammlung hinreichen werde, um das Mandat, welches bisher dem Grafen Brandenburg gegeben war, zurückzuziehen, oder doch einen Vermittlungsweg aufzuſuchen, um den Wünſchen der Volksvertretung zu entſprechen, ohne gerade der, formell vielleicht nicht ganz gerechtfertigten Adreſſe direkte

Folge zu geben. Man erwartete, daß der Graf Brandenburg freiwillig zurücktreten würde, und man wurde in dieser Erwartung um so mehr bestärkt, als man von einem Gespräch hörte, das zwischen diesem und dem Präsidenten von Unruh stattgefunden und eine Verständigung herbeigeführt haben sollte. Es war aber dem nicht also, denn diese Besprechung hatte vielmehr mit der Erklärung des Grafen Brandenburg geendet, daß er lediglich die Befehle des Königs auszuführen habe, und als konstitutioneller Minister die Regierung zu führen, entschlossen sei. Zu gleicher Zeit hatte Grabow den Versuch gemacht eine Vermittelung zwischen der Krone und der Nationalversammlung herbeizuführen. Er war vor Allem zu diesem Versuch geeignet, nicht nur wegen des unbedingten Vertrauens, das von allen Seiten in seine Ehrenhaftigkeit und in seine besonnene Mäßigung gesetzt wurde, sondern auch weil er wenige Tage vorher Urlaub genommen, und daher an dem Beschluß vom 2. November keinen Antheil hatte. Aber auch diese Vermittelungsversuche waren vergebens, und am 8. November erschien eine Kabinetsordre durch welche der Graf Brandenburg zum Minister-Präsidenten, Freiherr von Manteuffel zum Minister des Innern, von Ladenberg zum Kultusminister und von Strotha zum Kriegsminister ernannt wurden, während die übrigen Ministerien nur interimistisch besetzt waren.

Die Stunde der Entscheidung war gekommen. Die letzten schwachen Hoffnungen der Nationalversammlung und des Volks, nicht blos von Berlin, sondern von ganz Preußen, das sich bis dahin schon mit Entschiedenheit im Sinne der Nationalversammlung ausgesprochen hatte, waren nicht erfüllt, und statt dessen sollten

die bangen Ahnungen ſich verwirklichen, die gleich finſtern Geſpenſtergeſtalten als drohende Gerüchte von Mund zu Mund getragen wurden.

Am 9. November präſentirte ſich das neu gebildete Miniſterium der Nationalverſammlung, und verkündete zugleich die königliche Botſchaft, daß die Nationalverſammlung nach Brandenburg verlegt werden ſollte, um ihre Berathungen vor anarchiſchen Auftritten zu ſchützen, und daß ſie zum Zweck der Verlegung bis zum 27. November vertagt werden müſſe, da die Baulichkeiten in Brandenburg bis jetzt nicht hinreichend vorbereitet ſeien, um die Verſammlung aufzunehmen. Es folgte zum Schluß die Aufforderung, die Berathung der Nationalverſammluug nach geſchehener Verleſung der königlichen Botſchaft ſofort abzubrechen.

Schweigen folgte dieſer Botſchaft, die der Schriftführer der Nationalverſammlung verleſen hatte. Der Graf Brandenburg ergriff das Wort, wurde aber vom Präſidenten von Unruh darauf aufmerkſam gemacht, daß ihm das Wort nicht ertheilt ſei; und zugleich wandte ſich dieſer an die Verſammlung mit der Frage, ob ſie beſchließen wolle die Sitzung abzubrechen. Der Miniſterpräſident forderte nun und erhielt das Wort, um zu erklären, daß die Botſchaft des Königs den ſofortigen Schluß der Berathungen befehle. Jede Fortſetzung derſelben ſei ungeſetzlich und er proteſtire dagegen im Namen der Krone. Aber der Präſident der Nationalverſammlung entgegnete: „Die eben verleſene Botſchaft iſt ein miniſterieller Akt, und Niemand kann zweifeln, daß die Vertreter eines Volks von 16 Millionen das Recht haben einen miniſteriellen Akt zu beurtheilen.“ So vertrat v. Unruh die Rechte der Nationalverſammlung ge-

gen das Ministerium Brandenburg. Die Minister aber entfernten sich aus dem Sitzungssaal und ihnen folgten 78 Mitglieder der Nationalversammlung, die noch so eben das Mißtrauensvotum gegen das Ministerium votirt hatten.

Die Zahl der Zurückbleibenden aber war 282, also die Nationalversammlung in ihrer weit überwiegenden Majorität; und diese, gestützt auf die wohlbegründete Voraussetzung, daß die Nationalversammlung eine vereinbarende, also gleichberechtigte Gewalt mit der Krone sei, faßten nach kurzer Berathung fast mit Einstimmigkeit folgende Beschlüsse:

1) die Nationalversammlung hat für jetzt keine Veranlassung den Sitz ihrer Berathungen zu verlegen, sondern wird sie in Berlin fortsetzen.
2) Sie kann der Krone nicht das Recht zugestehen, die Nationalversammlung wider ihren Willen zu verlegen, zu vertagen oder aufzulösen.
3) Sie erachtet diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung der eben verlesenen Botschaft gerathen haben, nicht für fähig, die Regierung des Landes zu führen. Vielmehr hält sie dafür, daß dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht haben."

Dies waren die Beschlüsse, welche am 9. November von der Nationalversammlung, gegenüber der königlichen Botschaft und dem Ministerium Brandenburg, gefaßt wurden, und es darf nicht hinzugefügt werden, daß der Bruch nun offenbar und unzweifelhaft war; daß nun kein Zweifel mehr darüber obwalten konnte, daß ein Kampf, wenn auch nicht offner Gewalt, aber doch ein Kampf einer Macht gegen die

andere, zwischen der Nationalversammlung und der Krone zu führen sei, und daß auf dem Wege der Vereinbarung die Verfassung nicht zu Stande kommen werde, welche für Preußens Wiedergeburt bestimmt war.

Die Maßregeln, welche von Seiten der Regierung, dem Beschlusse der Nationalversammlung gegenüber, ergriffen wurden, zeigten bald, daß diese ihrerseits fest entschlossen sei, auf dem Wege der Gewalt dasjenige durchzuführen, was sie für Recht zu halten erklärt hatte. Am 10. November rückten große Truppenmassen unter dem Oberbefehl Wrangel's von verschiedenen Seiten auf Berlin an. Die Nationalversammlung hatte sich bereits des Morgens um 5 Uhr in ihrem Sitzungslokale eingefunden, die erwarteten Truppen marschirten erst in den Nachmittagsstunden in Berlin ein. Mit klingendem Spiel zogen sie durch dieselben Straßen hin, in denen die verschiedenen Kompagnieen der Bürgerwehr aufgestellt waren, und salutirten dieselben mit militärischem Gruß. Kein Konflikt irgend einer Art kam bei diesem Einzug der Truppen vor. Die Bürgerwehr und die Militärgewalt schauten schweigend und stumm einander ins Auge, die Einen, als Vertreter des Volks und der Nationalversammlung die Andern, als das Organ der Krone und des Ministeriums. Wer zweifelte noch, daß diese widerstrebenden Mächte nicht länger würden nebeneinander bestehen können? Vor dem Sitzungshause der Nationalversammlung hatten sich auf Verlangen derselben mehrere Bataillone der Bürgerwehr aufgestellt, eine zahlreiche, aber ruhige und ernste Volksmenge bewegte sich auf dem großen Platze. Eine Proklamation des Ministeriums hatte die Beschlüsse der Nationalversammlung für ungiltig, ihre ferneren Be-

rathungen für ungesetzlich erklärt. An die Bürgerwehr war die Aufforderung gerichtet worden, daß sie diese Versammlung nicht mehr als Nationalversammlung anerkennen, und ihren Zusammentritt verhindern möge. Aber diese hatte eine solche Anfforderung mit Entschiedenheit zurückgewiesen, und vielmehr den von der Nationalversammlung geforderten Schutz freudig derselben gewährt.

Bedeutende Truppenmassen zu Fuß und zu Pferde rückten nun mit vielen Kanonen auf dem Gensdarmsmarkt auf, und stellten sich der dort versammelten und keinesweges sehr zahlreichen Bürgerwehr gegenüber. Es fand zwischen den beiden Kommandirenden, Wrangel und Rimpler, ein eigenthümliches Zwiegespräch statt, in welchem jeder dem andern versicherte, daß er zum Schutz der Nationalversammlung hier sei und deshalb den Platz nicht verlassen werde. Als aber von dem Präsidenten der Nationalversammlung an den General Wrangel die ausdrückliche Versicherung erfolgte, daß dieselbe neben der Bürgerwehr keines anderen Schutzes bedürfe, da erklärte der Befehlshaber der Truppen, daß er von keiner Nationalversammlung und von keinem Präsidenten derselben etwas wisse, da dieselbe vertagt sei; er kenne nur den Regierungsrath von Unruh, und werde von diesem keine Befehle annehmen, vielmehr werde er in das Gebäude der Nationalversammlung von nun an Niemanden mehr hinein, Jeden aber, der hinaus wolle, hinaus lassen. In Folge dieser Erklärung entschloß sich die Nationalversammlung der offenbar gegen sie gerichteten Gewalt zu weichen, und ihren Sitzungssaal zu verlassen, ohne daß freilich ein thatsächlicher Angriff erfolgt wäre. Sie verließ das Haus, in welchem sie zuletzt getagt

hatte, in feierlichem Zuge. Die Bürgerwehr und das versammelte Volk, das nicht vom Platze gewichen war, schloß sich an, und führte sie, ernst aber unzweideutig seine Sympathie bezeugend, nach dem Versammlungsorte, den sie für sich bestimmte.

Mit diesem Moment war das Maaß und die Weise des Kampfes entschieden, der zwischen der National-Versammlung und der Krone stattfinden sollte, es war dies der Kampf des passiven Widerstandes. Die Nationalversammlung war im Stande, den aktiven Widerstand hervorzurufen. Sie hätte sich mit Gewalt sprengen lassen, und den aktiven Widerstand derer provoziren können, die herbeigekommen waren, um sie vor einen solchen Attentat zu schützen; sie hätte durch einen Aufruf ans Volk in jener Stunde der höchsten Aufregung einen blutigen Kampf herbeizuführen vermocht. Aber die National-Versammlung hat diesen Kampf nicht gewollt, sie hat ihn einige Tage später sogar gewaltsam zurückgehalten. Denn sie hatte sich für passiven Widerstand entschieden; sie begnügte sich durch Beschlüsse ihr Recht zu wahren, Protest einzulegen, und diejenigen negativen Schritte zu thun, durch welche sie der Regierung die Durchführung ihrer Maaßregeln unmöglich machen zu können glaubte.

Es kann hier nicht der Ort sein, über die Zweckmäßigkeit dieser Wahl zu entscheiden, die von der National-Versammlung getroffen wurde. Daß der passive Widerstand, von einem Volke mit Einmüthigkeit und Konsequenz durchgeführt, jede Willkührherrschaft zu brechen im Stande ist, das ist eine geschichtliche Wahrheit. Ob sich aber die National-Versammlung darin getäuscht hat, daß sie dem Preußischen Volk diese Einmüthigkeit, diesen Muth der Ver-

gation zutraute, darüber wird die Geschichte später urtheilen. Die Thatsache muß aber festgestellt werden, daß die National-Versammlung jeden offenen Kampf vermieden hat, daß sie ihn nicht wollte, obwohl sie ihn herbeizuführen unzweifelhaft die Macht hatte.

Die nächsten Tage führten Ereignisse herbei, die immer tiefer und tiefer in die Lösung der bisher bestandenen Verhältnisse eingriffen. Traurig ist es zu erzählen, wie die National-Versammlung selbst, von einem öffentlichen Lokal nach dem andern gedrängt, bald hier, bald dort sich versammelte, wie sie vom 10. bis zum 12. im Schützenhause tagte, und dort die von der Regierung ausgehenden Maaßregeln für ungesetzlich, diejenigen, die sich an der Ausführung derselben betheiligten, für Hochverräther gegen das Vaterland erklärte, wie sie dann endlich hier gewaltsam vertrieben und die anwesenden Vicepräsidenten und Schriftführer mit bewaffneter Hand aus dem Saale entfernt wurden.

Es ist traurig, diese Thatsachen zu erzählen, durch welche die National-Versammlung von der idealen Höhe, auf der sie bisher gestanden hatte, sich auf das Gebiet eines materiellen Kampfes herabdrängen ließ, dem sie bei der Position, die sie einmal eingenommen hatte, und bei dem rücksichtslosen Verfahren der Regierung nicht gewachsen sein konnte.

Am 11. November trat in Berlin eine zweite Maaßregel von Seiten der Regierung ins Leben, welche wiederum eine tiefe Wunde schnitt in das Herz des Volks — die Auflösung der Bürgerwehr. — Die Bürgerwehr, diese erste thatsächliche Errungenschaft, die der 19. März dem Volke gebracht hatte; die Berliner Bürgerwehr, von welcher der König selbst, wenig Tage nach der Revolution gesagt hatte, daß er sich

niemals sicherer gefühlt habe, als unter dem Schutze derselben; dieselbe Bürgerwehr, an welche noch am 20. October folgende Königliche Kabinets-Ordre gerichtet worden war:

„Die Bürgerwehr meiner Haupt- und Residenzstadt Ber-
„lin hat bei den beklagenswerthen Ereignissen des gestri-
„gen Tages sich würdig gezeigt ihres Berufs, meines
„Vertrauens und der Ehre, die ich ihr erzeigte, als ich
„ihr im März die Waffen in die Hand gab, zur Ver-
„theidigung des Throns, unsres Gesetzes und der gestör-
„ten Ordnung. Ich gebe Ihnen auf, der Bürgerwehr
„meinen vollkommenen Dank dafür in meinem Namen
„auszusprechen. Ich spreche ihn aus mit dem schönen
„Gefühl einer erfüllten Hoffnung, eines gerechtfertigten
„Vertrauens und einer trostreichen Aussicht für die Zu-
„kunft." —

Diese Bürgerwehr wurde am 11. November aufgelöst, weil — sie es verweigert hatte, die National-Versammlung zu sprengen. Und diese Zumuthung war an dieselbe gestellt worden, nachdem am 17. Oktober der von der National-Versammlung gefaßte Beschluß die königliche Zustimmung erhalten, daß die Bürgerwehr zum Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung berufen sei; nachdem dieselbe ihrerseits schon am 9. August und noch entschiedener am 6. September es ausgesprochen hatte, daß sie die von der National-Versammlung gefaßten Beschlüsse als endgiltig ansehe, und sich berufen fühle, dieselbe gegen jede Gewalt zu schützen, die etwa gegen sie angewendet werden sollte.

Es war ein tief in das Gemüth der Bevölkerung eingreifender Schnitt, als diese Maaßregel der Regierung be-

kannt gemacht wurde. Die Ehre der Bevölkerung war verletzt, das Ehrgefühl jedes Einzelnen tief gekränkt. Wenn auch die Waffen, welche die Bürgerwehr führte, nicht mit großer Würde, nicht mit besonderem Muth und hervorragender Tapferkeit geführt worden waren, so waren sie doch mit Hingebung geführt worden; und freudig hatte man die schweren Opfer gebracht, welche die Führung dieser Waffen von dem Bürger forderte. Die Bürgerwehr hatte endlich das schwerste Opfer gebracht, sich mit diesen Waffen gegen die eigenen Mitbürger zu wenden, als es die Aufrechthaltung des Gesetzes und die Herstellung der Ruhe forderte. Der Dank des Königs war dieser letzten Aufopferung auf dem Fuße gefolgt — und nun sollten die so gewonnenen und so geführten Waffen aus einem Grunde ihnen genommen werden, den wohl Keiner aus der Bürgerwehr für die wahre Ursache dieser Schmach halten konnte.

Wer die Nacht vom 11. zum 12. November in Berlin anwesend war, wer selbst mit zu Denen gehört hat, die Waffen getragen haben, der wird wissen, welche bedenkliche Aufregung in jener Nacht allgemein geherrscht hat; und sie ist schon oft genug Gegenstand öffentlicher Besprechung gewesen. In jener Nacht waren alle Bataillone versammelt; in allen Bataillonen wurde unter gleicher Aufregung die Frage verhandelt, ob die Waffen zurückgegeben werden sollten, oder nicht; ob man die Forderung ihrer Abgabe mit Gewalt zurückweisen solle, oder nicht. Ueberall wurde derselbe Beschluß gefaßt, die Waffen nicht abzugeben, sondern sie zurückzuhalten, bis sie gewaltsam genommen würden. Das war der Beschluß, jener Nacht in allen Straßen und an allen öffentlichen Orten Berlins. — Zwei bis drei

Tage iſt er ausgeführt worden. Als aber wenige Tage darauf ein Militair-Picket mit der Trommel an ſeiner Spitze durch die Straßen zog und einen Wagen hinter ſich führte, auf dem die Waffen aufgeladen werden ſollten, da wurden dieſe Waffen von allen Seiten herbei gebracht. Wie viele von denen, die vor wenigen Tagen mit ſo todesmuthiger Entſchloſſenheit geſprochen, jetzt mit ſo unmännlicher Feigheit handelten, welche Gründe ſie zu einem ſo auffallenden Wechſel ihrer Anſichten und Entſchließungen bewogen, wollen wir nicht unterſuchen. Aber die Thatſache kann nicht geleugnet werden, es war die Bürgerwehr ſchnell entwaffnet, und die Regierung befand ſich ohne Kampf wieder im Beſitz der Waffen, die von der Bevölkerung Berlins ehrenvoll gewonnen und ehrenvoll geführt, aber nichts weniger als ehrenvoll verloren waren.

Am 12. wurde zugleich der Belagerungszuſtand über Berlin verhängt, obgleich auch nicht die geringſte Störung der öffentlichen Ordnung ſtattgefunden — Belagerungszuſtand im mildeſter Form; allein die Freiheiten und Garantieen, die bis jetzt bereits durch das Geſetz vom 6. April feſtgeſtellt und dem Volke geſichert ſchienen, waren vernichtet. Die Preßfreiheit, und das Verſammlungsrecht wurden ſuspendirt, und die bereits zum Geſetz erhobene Habeas-Corpus-Acte, obgleich thatſächlich nicht aufgehoben, wurde in keiner Weiſe beobachtet. Denn es herrſchte der unbeſchränkte Wille der Militärgewalt.

Die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung, die in ihren improviſirten faſt überall gewaltſam geſtörten Berathungen den Maßregeln der Regierung mit ihren proteſtirenden und anklagenden Erklärungen folgte, wurden von dieſer nicht

beachtete Aktiver Widerstand, der von der National-Versammlung entschieden zurückgewiesen worden, war nach Ablieferung der Waffen natürlich nicht mehr möglich. Eine Anklage gegen die Minister war von dem Oberstaatsanwalt Seth e zurückgewiesen worden; und so glaubte die National-Versammlung endlich nach langem Zögern, diejenige Maßregel des passiven Widerstandes beschließen zu müssen, durch deren Ausführung das Ministerium entweder von weiterem Vorgehen auf seinem Wege zurück, der zu den Maßregeln der äußersten Gewalt vorgedrängt werden mußte.

Am 15. November trat die Nationalversammlung im Mielentzschen Saal zusammen, um die Steuerverweigerung zu berathen. Noch schwankte die Entscheidung, ob man zu dieser äußersten und nach beiden Seiten hin gefährlichen Maßregel schreiten sollte, als ein Militär-Piket im Saale erschien, um die Versammlung zu sprengen. Auf eine noch nicht vollkommen erklärte Weise fand sich das Militär, wie es schien um Instruktion zu holen, veranlaßt, den Saal wieder zu verlassen, und in dieser kurzen Pause einer freien aber aufgeregten Berathung wurde in jener letzten Sitzung der National-Versammlung der Steuerverweigerungsbeschluß gefaßt, welcher dahin lautete:

daß das Ministerium nicht berechtigt sei, über die Staatsgelder zu verfügen, und die Steuern zu erheben, so lange die National-Versammlung nicht ungestört in Berlin ihre Berathungen fortzusetzen vermöge.

Das ist der berühmte, viel besprochene, eben so vielfach angefeindete, als vertheidigte Steuerverweigerungsbeschluß,

über den wir in Berlin endlich das entscheidende und freisprechende Urtheil, der Geschwornen gehört haben.

Dieser Beschluß ist zugleich das Ende der Wirksamkeit der National-Versammlung. Wäre er vom Volk zur That erhoben worden, so konnte von da ab das Ministerium Brandenburg nicht weiter regieren. Er ist nicht zur That geworden, daher mußte die National-Versammlung fallen; denn das Volk stand nicht mehr mit entschiedenem Willen hinter derselben. Wenn auch Tausende von Adressen aus allen Theilen des Landes der National-Versammlung zugeströmt waren, wenn auch Tausende von ermuthigenden und drängenden Aufforderungen an dieselbe gelangten, kräftigere Maßregeln gegen die Regierung ins Werk zu setzen; wenn auch nicht gezweifelt werden kann, daß im Allgemeinen die Stimmung des Volkes mit höchst überwiegender Majorität für die Nationalversammlung war, so hatten doch schon die dazwischen liegenden Tage des Zögerns, des Hin- und Herwanderns, wenn auch nicht die Sympathie, so doch die Begeisterung für dieselbe wesentlich vermindert. Um aber einen negativen Beschluß wie den der Steuerverweigerung durchzuführen, bedarf es nicht so sehr der Aufregung des Augenblicks, des thatkräftigen Muths zum Kampf im Moment, als vielmehr des festen und beharrlichen Entschlusses, allen Widerwärtigkeiten, Belästigungen und Gefahren sich auszusetzen, denen man bei einer durchgeführten Steuerverweigerung entgegengeht, und denen man überhaupt preisgegeben ist, wenn man einer Ausnahmeregierung gegenüber mit Konsequenz nur das thut, was gesetzlich ist, oder vielmehr das verweigert, was als ungesetzlich erkannt ist.

Es gehört zu solch einem passiven Widerstand ein ein-

muthiges Zuſammenwirken des ganzen Volkes, ein muthiges Vorangehen Einzelner, überhaupt ein politiſch durchgebildetes Volk, wie das engliſche. Das preußiſche Volk iſt ein politiſch reifes, aber eine ſo vorgeſchrittene praktiſche Durchbildung auf dem Gebiet des politiſchen Lebens, wie ſie die Durchführung einer Steuerverweigerung fordert, beſaß das preußiſche Volk damals noch nicht. Es verließ die Nationalverſammlung, führte ihren Beſchluß nicht aus, und mit dieſem Moment war dieſelbe gefallen. Die Regierung hatte einen vollſtändigen Sieg errungen, nachdem dieſe letzte und entſcheidende Maßregel der ihr allein noch widerſtrebenden Nationalverſammlung verunglückt war.

Die Regierung hatte indeſſen nur negativ geſiegt; ſie hatte die Nationalverſammlung vernichtet; ſie hatte aber auch ihrerſeits nicht erreicht, was ſie ſich vorgeſetzt hatte, und das iſt bis jetzt überhaupt das Schickſal der Contrerevolution, die in den Oktober- und Novembertagen ihre Fahnen entfaltete. Es iſt ihr gelungen die Revolution und das Volk aus allen Poſitionen allmählig zu verdrängen, die es im Frühling dieſes großen Jahres erobert hatte. Aber es iſt ihr nicht gelungen die alten Zuſtände wieder herzuſtellen, oder auch nur eine irgend feſte Poſition für die Ausführung ihrer Pläne zu gewinnen. Die Contrerevolution hat in dieſen zwei Jahren Nichts geſchaffen, was ſie mit einiger Hoffnuug als ihren bleibenden Beſitz bezeichnen könnte; und die Zuſtände ſind heute (21. November 1850) auf einen Punkt gelangt, wo alle ihre ſcheinbaren Errungenſchaften wieder in Frage ſtehen.

Die Verſammlung in Brandenburg kam nicht zu Stande. Der 27. November war der Tag, auf den der Zuſammentritt derſelben angeſetzt war, und es hatten ſich

ungefähr 150 Mitglieder, alſo keine beſchlußfähige Zahl verſammelt. Freilich war unter ihnen nun ſchon Mancher, der mit Entſchiedenheit gegen das Miniſterium Brandenburg geſtimmt hatte, ja es war ein Mitglied der Adreß-Deputation Rinteln als Juſtizminiſter ins Miniſterium Brandenburg eingetreten. Man wartete von einem Tage zum andern auf neue Ankömmlinge und berieth bereits über die Einberufung der Stellvertreter, aber zu einem Beſchluß konnte man nicht gelangen. Inzwiſchen waren von Frankfurt aus Vermittelungsvorſchläge verſucht worden. Der durch ſeine Viſionen ſo berühmt gewordene Baſſermann hatte am 18. November der deutſchen Nationalverſammlung ſeinen Schreckensbericht über die Zuſtände in Berlin abgeſtattet, und dieſe erklärte in Folge deſſen den Steuerverweigerungsbeſchluß für null und nichtig, zugleich aber hatte ſie ſich dahin ausgeſprochen, daß es dringend wünſchenswerth ſei, ein anderes Miniſterium zu ernennen, welches das Vertrauen des Volkes genieße. Hergenhahn und Simſon waren zu dieſem Zwecke von der Centralgewalt als Reichskommiſſarien nach Berlin geſendet, auch Gagern ſelbſt war hier anweſend, um mit der Krone zu verhandeln. Aber die Regierung wies alle dieſe Anträge mit Entſchiedenheit zurück.

Die in Berlin zurückgebliebenen Deputirten aber begannen nun ebenfalls zu ſchwanken; denn ſie waren hier ohne alle Wirkſamkeit und das Volk verlangte nach Entſcheidung. Endlich entſchloß ſich ein Theil derſelben von der Linken, und beſonders vom linken Centrum, nach Brandenburg hinüberzugehen, und unter gewiſſen Bedingungen an den dortigen Berathungen Theil zu nehmen. Etwa 100 Mitglieder fanden ſich am 2. Dezember daſelbſt ein, und for-

kirten von der Verſammlung, da nicht alle Mitglieder eingeladen waren, daß die Bildung des neuen Präſidiums auf 2 Tage, alſo bis zum 4. Dezember, verſchoben werden möge. Die Majorität, oder der jetzt zur Majorität gewordene Theil der Verſammlung, zeigte ſich aber ſo unwillig gegen dies Verlangen der neu eingetretenen Mitglieder, daß die aus Berlin herübergekommenen Abgeordneten, noch ehe ein Beſchluß gefaßt werden konnte, die Verſammlung verließen, und dieſe ſo wieder beſchlußunfähig wurde.

Dieſe Thatſache war es, auf die ſich das Miniſterium ſtützte, um endlich den geſetzlich vorgeſchriebenen Weg der Vereinbarung gänzlich zu erlaſſen und ſtatt deſſen den Weg der einſeitigen Oktroyirung zu betreten.

Während die Reichskommiſſarien noch immer auf Grund des ihnen gewordenen Auftrags unterhandelten, erſchien am 5. Dezember ein königliches Patent, durch das die Nationalverſammlung mit welcher jede fernere Verhandlung unmöglich gemacht worden ſei, für aufgelöſt erklärt, und eine Verfaſſung als Grundgeſetz des preußiſchen Staats proklamirt wurde. Der Weg der Vereinbarung war verlaſſen, und mit Recht, weil er auf dem Boden der Revolution in der That ein unmöglicher iſt. Die Krone aber hatte ſich der mit der Nationalverſammlung getheilten Gewalt wieder allein bemächtigt, weil dieſe vom Volke verlaſſen worden war, während jene einen ſtarken Schutz in der Militärgewalt gefunden hatte.

Indeſſen war auch bei dieſem äußerſten Schritte noch der Schein einer Aufrechthaltung des Vereinbarungsprinzips gewahrt worden, einmal indem die Vorarbeiten und Beſchlüſſe der Nationalverſammlung, freilich nicht ohne die we-

ſentlichſten Veränderungen, zur Grundlage für die Verfaſſung vom 5. Dezember gemacht waren, und dann indem eine Reviſion dieſer Verfaſſung durch die Volksvertretung verheißen wurde, die aber freilich in zwei Kammern und unter Geltung des abſoluten königlichen Veto vollzogen werden ſollte. —

Es iſt bekannt, daß bis zur Reviſion dieſer freiſinnigen Verfaſſung faſt nur der Oktroyirungsartikel 105 und der Belagerungsartikel 108 zur vollen Anwendung kamen, und daß die Reviſion mit der nachträglichen königlichen Botſchaft nur dazu diente, um alle freiſinnigen Beſtimmungen daraus zu entfernen, die irgendwie an die Nationalverſammlung von 1848 zu erinnern vermochten.

Mit der Auflöſung der Nationalverſammlung und der Proklamation der oktroyirten Verfaſſung vom 5. Dezember iſt der erſte Abſchnitt in der Geſchichte der preußiſchen Revolution geſchloſſen.

Wir gehen zur Darſtellung der Ereigniſſe über, mit denen dieſer Abſchnitt in der Geſchichte der deutſchen Revolution überhaupt abſchließt.

Eilfter Vortrag.

Die deutſche Nationalverſammlung und die Einzelregierungen.

Wie im Frühjahr 1848 die Erhebung des deutſchen Volkes erſt dann zu ihrer vollen Kraftentwickelung gelangen konnte, als in den Hauptſtädten der beiden mächtigſten Einzelſtaaten, in Wien und in Berlin, der Sieg der Revolution geſichert, die abſolutiſtiſchen Regierungen geſtürzt und der Volkswille zur Geltung gekommen war — ſo war auch im Herbſt deſſelben Jahres die Kraft der deutſchen Revolution und des einigen Volkswillens gebrochen, als in eben dieſen Städten und Staaten die Contrerevolution zum Siege gelangt und es den Regierungen, obwohl unter konſtitutionellen Formen, gelungen war, den Volkswillen abermals zum Schweigen zu bringen und die Vertretungen deſſelben zu zerſprengen.

Freilich ſtand jetzt die Vertretung des geſammten deutſchen Volkes, die National-Verſammlung, zu Frankfurt und die von ihr geſchaffene Centralgewalt, als einheitlicher Aus-

druck deſſen, was die Revolution gewollt und verkündigt hatte, wie es ſchien, noch unangetaſtet und unantaſtbar da. Aber dieſe National-Verſammlung zu Frankfurt hatte ſich ſelbſt auf eine einſame und verlaſſene Höhe geſtellt, auf der ſie dem Sturm der Zeiten keinen Widerſtand leiſten konnte. Der Boden, aus dem ſie entſproſſen war, aus dem ſie allein ihre Lebenskraft zu ſchöpfen vermochte, war der Wille und die Kraft des Volkes. Weil ſie es aber nicht vermocht hatte in dieſem Boden feſt und tief Wurzel zu ſchlagen, um als ein kräftiger ſelbſtſtändiger Stamm aus ihm empor zu wachſen, mußte ſie der Schlingpflanze gleich fremde Stütze ſuchen, und ſtreckte daher verlangend ihre Hand nach der ſchwachen und täuſchenden Stütze aus, die ihr von den Regierungen gereicht wurde.

Sie hatte ſich von den Regierungen abhängig gemacht, weil ſie nicht das Organ des Volkswillens ſein wollte. Und als ſie ſich von dieſer Abhängigkeit frei machen wollte fehlte ihr die Kraft des Volkswillens, deſſen ſie zur entſcheidenden That bedurfte.

Wir wollen es heute verſuchen, die Lage und die Wirkſamkeit dieſer National-Verſammlung nach den Septembertagen darzuſtellen. Wir werden aber hier nicht eines jener lebensvollen Bilder vor uns ſehen, in welchen das Volk ſelbſthandelnd und kämpfend auftritt, und, ſelbſt beſiegt, ſich noch in ſeiner Großartigkeit darſtellt, ſondern wir werden uns auf die Irrwege der diplomatiſchen Verhandlungen begeben müſſen, welche von nun an einen entſcheidenden Einfluß auf das Schickſal des deutſchen Volks ausüben, und von denen jetzt leider auch die Verhandlungen der deutſchen National-Verſammlung faſt ausſchließlich abhängig waren.

Die Stellung, welche die National-Versammlung einnahm, war gegeben durch die Ereignisse und Beschlüsse des September. Nachdem sie es kund gethan hatte, daß sie sich nicht auf das Volk, sondern allein auf die Regierungen stützen wolle, daß sie es zunächst für ihre vornehmliche, ja einzige Aufgabe ansehe, das, was sie Anarchie nannte, und was in Wahrheit die Revolution war zu bekämpfen, da konnte es nicht mehr zweifelhaft sein, daß sie jetzt allein stand, und die Sympathie des Volkes nicht mehr für sich gewinnen konnte.

Der Oestreichische Präsident des deutschen Reichsministeriums, Schmerling, der, vor den Märztagen in Opposition gegen das Metternichsche System, doch die diplomatischen Künste seiner Schule vollständig sich angeeignet hatte, und dem es durch die Revolution gelungen war, sich aus einer untergeordneten Stellung zum Präsidialgesandten des Bundestages zu erheben; Schmerling, welcher am 12. Juni die Machtvollkommenheit dieses Bundestages im Namen der Regierungen in die Hände des Reichsverwesers niedergelegt hatte, und von diesem zum Präsidenten seines Ministeriums erhoben worden war, Schmerling, der, nachdem er das Reichs-Ministerium niedergelegt, es selbst ausdrücklich ausgesprochen hat, daß er auch als Präsident im deutschen Reichsministerium immer zuerst Oestreicher und dann Deutscher gewesen ist — er wußte für seine Zwecke diese Stellung der National-Versammlung, und diese Lage der Verhältnisse vortrefflich zu benutzen. Er wußte die National-Versammlung zu veranlassen, daß sie ihm die Mittel lieh, um die erstarkende Revolution, besonders in den kleineren Staaten Deutschlands niederzuhalten und zu unterdrücken.

Er fand die National-Verſammlung um ſo bereitwilliger, ihn in dieſem Streben zu unterſtützen, als er den Anſchein nahm, auch den größeren Regierungen gegenüber die Centralgewalt mit Entſchiedenheit zu vertreten, und die Beſchlüſſe, welche dieſen gegenüber von der National-Verſammlung gefaßt wurden, jederzeit ſofort ausführte. Aber wohlbedacht wendete er niemals diejenigen Mittel an, durch welche er hier dieſen Beſchlüſſen Nachdruck zu geben vermochte.

Schmerling, ſage ich, verſtand es vortrefflich die National-Verſammlung für ſeine Pläne und Zwecke zu benutzen. Die Verſammlung ſelbſt aber hatte ſich ſo ſehr von der klaren Erkenntniß der beſtehenden Verhältniſſe entfernt, hatte ſo ſehr das richtige Urtheil über ihre eigne Stellung und die Lage Deutſchlands verloren, daß ſie nicht ahnte, welche Gefahr für ſie ſelbſt und für ihre Aufgabe hereingebrochen ſei, nachdem in Oeſtreich und in Preußen die Volksvertretungen und mit denſelben das Volk ſelbſt von den Regierungen unterdrückt worden war. Ja, ſo weit war ſie entfernt von der richtigen Beurtheilung der Verhältniſſe, daß ſie vielmehr dieſe Unterdrückung der National-Verſammlungen in den Einzelſtaaten mit einer gewiſſen Genugthuung begrüßte, indem ſie darin die Beſeitigung eines Hemmniſſes zu erkennen glaubte das ihrer eigenen unbeſchränkten Wirkſamkeit bisher entgegengetreten war. Denn je mehr in der letzten Zeit die Sympathie des Volks der Frankfurter National-Verſammlung ſich entzogen und beſonders der preußiſchen zugewandt hatte, je ſichtbarer eine gewiſſe Rivalität zwiſchen beiden eingetreten war, um ſo weniger ſah man die Demüthigung der preußiſchen National-Verſammlung als einen beſondern Nachtheil für die Geſtaltung der allgemeinen deut-

ſchen Verhältniſſe an, in der man nun um ſo unbehinderter glaubte den eignen Weg gehen zu können.

Aber wenn wir es auch nicht leugnen und nicht billigen können, daß beſonders von der Linken der preußiſchen National-Verſammlung nicht ſelten Anträge geſtellt wurden, die, wie der Jacobyſche über die Wahl des Reichsverweſers, der D'Eſter-Waldeckſche über die Gültigkeit der Reichsgeſetze, der Waldeckſche über die Unterſtützung Wiens und der Philippsſche über die Rechte der Provinz Poſen, das Souverainitätsrecht der deutſchen National-Verſammlung in Zweifel ſtellten, und daher ihre Machtvollkommenheit erſchüttern mußten, ſo durften doch dieſe vereinzelten Erſcheinungen jene allgemeine Vertretung des deutſchen Volks nicht verkennen laſſen, daß ihre eigene Wirkſamkeit von dem Moment an eine bedeutungsloſe ſein müſſe, in dem es den Einzelregierungen gelungen war, dem Willen des Volks und ſeiner Vertreter ſich mit Erfolg entgegenzuſtellen. Dies ſchien aber die deutſche Nationalverſammlung nicht zu erkennen, da ſie, ohne den kräftigſten und rechtzeitigen Widerſtand zu leiſten, die Wiener Revolution durch öſtreichiſche und ſlaviſche Kriegsheere unterdrücken, und es dahin kommen ließ, daß ein Abgeordneter der deutſchen Nationalverſammlung, Robert Blum, durch Windiſchgrätz erſchoſſen wurde. Und ſie hat ihre Stellung und ihre Pflichten in noch höherem Maaße verkannt, als ſie es ferner geſchehen ließ, daß in Preußen die bekannten Maaßregeln ergriffen wurden, durch welche die Revolution in ihren Grundlagen erſchüttert werden mußte.

Nachträglich freilich verſuchte ſie ſich zu ermannen; nachträglich faßte ſie Beſchlüſſe, durch welche ſie alles Ge-

ſchehene wieder gut zu machen glaubte. Denn auch den Regierungen gegenüber befand ſie ſich in dem ſonderbaren Wahn, zu glauben, daß ohne Weiteres mit ihren Beſchlüſſen auch die Ausführung derſelben geſichert wäre. So wurde am 3. November in Bezug auf die öſtreichiſchen Wirren von der Frankfurter Nationalverſammlung beſchloſſen: „daß die Reichsregierung das Anſehen und die Anerkennung der deutſchen Centralgewalt überall zur vollen Geltung zu bringen, die Intereſſen Deutſchlands in Oeſtreich überall zu ſchützen und ihren vollen Einfluß aufzubieten habe, um die fernere Entwicklung der öſtreichiſchen Wirren auf unblutigem und friedlichem Wege herbeizuführen, in jedem Falle aber die in den Monaten März und Mai dem öſtreichiſchen Volke zugeſtandenen Rechte und Freiheiten gegen alle Angriffe in Schutz zu nehmen.“ Es wurde gefordert, daß zu dieſem Zweck ſofort ein neuer Reichskommiſſar mit ausreichender Vollmacht nach Wien entſendet werde; und Schmerling ernannte auch bereitwillig einen ſolchen in dem Fürſten von Leiningen. Aber wir haben niemals gehört, daß der Fürſt von Leiningen als Reichskommiſſarius nach Wien gekommen wäre, daß er die Rechte und Freiheiten des öſtreichiſchen Volks geſchützt, die Intereſſen Deutſchlands und das Anſehen der Centralgewalt in Oeſtreich gewahrt hätte. Die Nationalverſammlung aber glaubte mit dem Beſchluſſe das Ihrige gethan zu haben, und überließ das Uebrige den Regierungen.

Ein noch viel energiſcher Beſchluß wurde am 16. November gefaßt, als die Nachricht von der mörderiſchen Hinrichtung Robert Blum's nach Frankfurt gelangt war. Die Entrüſtung der Nationalverſammlung war eine außer-

ordentliche; sie schleuderte der östreichischen Regierung einen energischen Protest entgegen und forderte, daß die mittelbar oder unmittelbar Schuldigen von der Centralgewalt sofort zur Untersuchung und zur Strafe gezogen würden. Wir haben ebenfalls nicht gehört, daß von der Centralgewalt Schritte geschehen wären, um Windischgrätz, den unmittelbaren Urheber jener Hinrichtung, zur Untersuchung und zur Strafe zu ziehen. Die Nationalversammlung aber hat sich auch hierbei mit ihrem Beschlusse begnügt, und auf die Ausführung desselben stillschweigend verzichtet. In ähnlicher Weise versuchte sie der preußischen Novemberregierung durch ihre Beschlüsse gegenüber zu treten. Freilich, so lange der Kampf zwischen Nationalversammlung und Regierung noch unentschieden war, nahm man sich wohl in Acht, Etwas gegen diese zu beschließen, denn die Regierung mußte vor Allem stark sein, ihre Zwecke durchzusetzen. Als aber die Nationalversammlung gesprengt, der Belagerungszustand proklamirt, die Ruhe in jeder Weise gesichert war, da beschloß man am 14. November die preußische Regierung aufzufordern, „daß sie die Verlegung der Nationalversammlung zurücknehme, sobald ausreichende Maßregeln getroffen seien, um die Würde und Freiheit der Versammlung sicher zu stellen" und erachtete es zugleich für nothwendig, daß die Krone sich mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Volkes genieße und die Besorgnisse vor reaktionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen im Stande sei. Ein ähnlicher Antrag wurde etwa 8 Tage später wiederholt, aber zu gleicher Zeit die Steuerverweigerung als null und nichtig erklärt. Diese Beschlüsse wurden natürlich von der preußischen Regierung voll-

wird dies mit der von der constituirenden Nationalversammlung genommenen Stellung unverträgliche allgemeine Vereinbarungsprinzip bezüglich der Verfassung zurückgewiesen werden müssen. Die Hoffnung, wo sie auftauchen möchte, daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt — diese Hoffnung wird zu Schanden werden."

So sprach sich Gagern noch einmal mit voller Energie für das Souveränitätsrecht der Nationalversammlung allen deutschen Einzelregierungen gegenüber aus; aber was geschah um die östreichische Regierung zur Anerkennung dieses Rechts zu zwingen? Was konnten Worte bedeuten denen jede Macht fehlte um sie zur That zu machen? Die Nationalversammlung nahm auch diese neue Erklärung nach einer achttägigen sehr lebhaften Debatte an, indem man auf der einen Seite verlangte, daß man jetzt der östreichischen Regierung gegenüber Zwangsmaßregeln anwenden, auf der andern, daß man ihr Concessionen machen, mit ihr über die künftige Verfassung Deutschlands unterhandeln solle. Beide Anträge wurden abgelehnt, und man ließ diese Lebensfrage vielmehr nach dem Gagernschen Antrage vorläufig unerledigt, um für den Augenblick keine Entscheidung treffen zu müssen, die Thaten erfordert und endlich die Frage über die Souveränität der Nationalversammlung zur faktischen Lösung gebracht hätte. Die Oestreichische Regierung konnte mit dieser vorläufigen Beschlußnahme wohl zufrieden sein; denn sie hatte von ihren thatsächlichen oder vermeintlichen

rathung derſelben ſtatt, und am 21. Dezember wurden ſie definitiv angenommen. Mit großer Entſchiedenheit hatte die Nationalverſammlung den Antrag zurückgewieſen, daß man dieſe Grundrechte, bevor ſie proklamirt würden, den Regierungen zu ihrer Beurtheilung vorlegen möge. Denn ſie wankte und ſchwankte nicht in der Ueberzeugung, daß ſie eine ſouveräne Verſammlung, daß ihre Beſchlüſſe für die ganze deutſche Nation Geſetz ſeien. Gagern hatte dies verkündigt, als er die Nationalverſammlung eröffnete, und in der That am 28. Dezember wurden die Grundrechte ohne Weiteres als Grundgeſetz des geſammten deutſchen Volkes in dem Reichsgeſetzblatte proklamirt, und nach dem Geſetz vom 28. September hatte jedes im Reichsgeſetzblatt proklamirte Geſetz eo ipso in allen einzelnen Staaten Deutſchlands Geſetzeskraft. Dieſe Grundrechte, die vielleicht in der Geſchichte Deutſchlands noch einmal eine Rolle zu ſpielen beſtimmt ſind, geben durch ihren Inhalt den Beweis, daß die Verſammlung zu Frankfurt in der Theorie dem angebornen Freiheitsrecht des Individuums ſeine volle Geltung gewährte, während ſie den thatſächlichen momentanen Freiheitsbeſtrebungen des Volkes überall hemmend entgegentrat. Die Grundrechte vom 28. Dezember ſichern ebenſo ſehr die Freiheit jedes Einzelnen, wie die Verfaſſung vom 28. März die Einheit und die Selbſtbeſtimmung der Nation ſicherte. Und die einfache Proklamirung dieſer Grundrechte, im guten Glauben, daß durch dieſelbe das Recht jedes Deutſchen nun unwiderruflich geſichert ſei, zeugt von dem ſorgloſen Vertrauen, das die Nationalverſammlung noch immer zu ihrer eignen Machtvollkommenheit und zu dem guten Willen der Regierungen hegte. Aber dieſe Grundrechte ſind zwar in

den kleinern Staaten bis zu Württemberg hinauf, als Landesgesetz proklamirt worden, aber auch da niemals zur wirklichen Geltung gekommen. Die Regierungen der größeren Staaten aber haben unter allerlei Vorwänden diese Grundrechte niemals proklamirt, es ist auch der Gedanke nicht gefaßt worden, daß sie dessen ungeachtet in ihrem Gebiet Giltigkeit haben sollten, weil sie von der Nationalversammlung und der Centralgewalt als allgemeine deutsche Gesetze verkündigt waren. Gegenwärtig scheinen dieselben in ganz Deutschland vergessen; doch wir geben die Hoffnung nicht auf, daß sie noch einmal zu einem lebenskräftigen Dasein erstehen werden.

So war die Frankfurter Nationalversammlung in ihrer isolirten Stellung in einem gewissen Rausche darüber befangen, was sie konnte, was sie sollte und durfte. Endlich sollte aber die Zeit kommen, wo sie aus diesem Wahn auf eine etwas unsanfte Weise aufgerüttelt wurde. Acht Monate waren mit der Bildung der Centralgewalt, mit der Berathung über die Grundrechte u. s. w. vergangen. Endlich am 20. Oktober war die Nationalversammlung dahin gelangt, die Berathung über die deutsche Verfassung und die Gestaltung des neu zu bildenden deutschen Reiches zu beginnen. Die Vorberathungen, die darüber stattgefunden, waren in der That auf eine sehr gründliche und gelehrte Weise geführt worden. Es war von der Theorie ein vollständiges Gebäude aufgerichtet, das, wenn es mit starker Hand aufgeführt worden wäre, in Wahrheit geeignet war, ein starkes, in sich einiges und abgeschlossenes Deutschland in sich zu fassen. Aber wie gesagt, die Mittel waren nicht vorhanden,

um das zur That zu machen, was man in Paragraphen neben einander zu ſtellen, wohl verſtanden hatte.

Gleich die erſten beiden Beſtimmungen gaben Zeugniß dafür, daß in der Theorie die Nationalverſammlung feſt entſchloſſen war, ein ſtarkes und mächtiges, beſonders aber ein in ſich einiges und geſchloſſenes deutſches Reich zu gründen. Es wurde nämlich in dem erſten und zweiten Paragraphen über den Umfang und die Geſtaltung des Reiches feſtgeſtellt:

„Kein Theil Deutſchlands darf mit nichtdeutſchen Lan„den zu einem Staate vereinigt ſein. Hat ein deutſches „Land mit einem nichtdeutſchen Lande daſſelbe Staats„oberhaupt, ſo iſt das Verhältniß zwiſchen beiden Ländern „nach den Grundſätzen der reinen Perſonalunion zu „ordnen.

Das war einer der durchgreifendſten Beſchlüſſe für die zukünftige Geſtaltung Deutſchlands. Deutſchland; denn der deutſche Bund hatte bisher an dem Uebelſtand gelitten, daß der bedeutendſte und umfangreichſte Staat deſſelben, Oeſtreich, nur mit dem kleinſten Theile deutſch war und zu Deutſchland gehörte, daß dieſer aber ſeine ganze, außerhalb Deutſchlands ruhende Macht und ſeine großentheils undeutſchen Intereſſen in Deutſchland geltend machte. Wenn aber das neuzubegründende deutſche Reich eine ſtarke, in ſich feſte Einheit bilden ſollte, ſo mußte dahin gewirkt werden, daß es vollkommen ſelbſtſtändig, und ohne irgend einen mitwirkenden Einfluß von Außen ſich geſtalten und entwickeln konnte.

Dieſer Beſchluß war alſo weſentlich gegen Oeſtreich gerichtet. Und wenn derſelbe zur Geltung kam, mußte dies ſich in der Nothwendigkeit ſehen, entweder ſeinen Hauptſitz in

Deutschland zu behalten und die übrigen ihm angehörigen Staatsgebiete nur als mit der Kaiserlichen Familie verbundene, aber nicht mit dem Staate vereinte Glieder anzusehen, oder es mußte umgekehrt den Schwerpunkt des Staates in die außer-deutschen Länder verlegen, und für die deutschen Provinzen nur diese lose Verbindung der Personalunion begründen, während sie in dem deutschen Centralstaat den eigentlichen Mittelpunkt ihres politischen Daseins finden sollten. Der genannte Verfassungsparagraph wurde angenommen, obwohl Gagern selbst schon damals gegen denselben aufgetreten war, und einen besonderen Zusatz in Bezug auf die Verhältnisse Oestreichs beantragt hatte, welcher Oestreich gewissermaßen von der politischer Einheit Deutschlands auszuschließen und mit seinem Gesammtstaat in ein volksrechtliches Verhältniß zu dem neuen deutschen Reich zu bringen bestimmt war. Am 27. Oktober war dieser wichtige Beschluß gefaßt worden, und Oestreich befand sich damals nicht in der Lage demselben gegenüber treten zu können. Die östreichische Regierung hatte aber von der frühesten Zeit an ihre Stellung der Nationalversammlung gegenüber mit Bestimmtheit genommen, und bereits am 17. April erklärt, daß sie alle Beschlüsse, welche die Nationalversammlung fassen würde, ohne ihre Zustimmung für Oestreich nicht als bindend erachte. Sie hatte diese Stellung auch später nicht aufgegeben, und es war wahrlich kein Grund vorhanden, zu glauben, daß sie sich dieser Bestimmung einer zukünftigen deutschen Reichsverfassung freiwillig fügen werde. Aber die Nationalversammlung war einmal in dem guten Glauben, es bedürfe nur ihrer Beschlüsse, um auch ihrer Verwirklichung gewiß zu sein. Und so sorglos gab sie sich

dieſem täuſchenden Wahne hin, daß ſie es nicht einmal für nöthig erachtete, gegen dieſe Erklärung der öſtreichiſchen Regierung, die ſo offenbar ihrer ganzen Aufgabe Gefahr drohte, rechtzeitig irgend eine Maßregel zu ergreifen, oder auch nur die Mitwirkung der öſtreichiſchen Deputirten an dem Verfaſſungswerk von der Zurücknahme jener Erklärung abhängig zu machen.

Als aber die öſtreichiſche Regierung nach Beſiegung der Wiener Revolution ſich wieder zur Macht gekommen ſah, oder gekommen glaubte, als Kaiſer Ferdinand die Krone niedergelegt, und ſie dem, wie es ſchien zu kräftigerem Handeln entſchloſſenen Franz Joſeph übertragen, und dieſer das entſchieden unitariſche Miniſterium Schwarzenberg-Bach an die Spitze der Staatsgeſchäfte berufen hatte, ſo ſchien es in Wien Zeit, auch der Nationalverſammlung zu Frankfurt einen Beweis davon zu geben, daß man in Oeſtreich keineswegs geſonnen ſei, ſich in dieſer Weiſe Geſetze vorſchreiben zu laſſen, die der einheitlichen Exiſtenz des öſtreichiſchen Staates Gefahr drohten. Ein ſehr beſtimmter Beweis von dieſem Beſchluß Oeſtreichs, ſeine volle Selbſtſtändigkeit, der deutſchen Nationalverſammlung und ihren Beſchlüſſen gegenüber, zu wahren, wurde in dem bekannten Programm des Schwarzenbergeſchen Miniſteriums, gegeben, welches am 27. November der zu Kremſier verſammelten öſtreichiſchen Nationalverſammlung vorgelegt wurde.

Der Schluß dieſes Programms, welches von der höchſten Wichtigkeit für die weitere Entwicklung Deutſchlands wurde, lautete folgendermaßen:

„Das große Werk, welches uns im Einverſtändniß mit den Völkern obliegt, iſt die Begründung eines neuen Bun-

des, der alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper vereinigen soll. Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg, welchen das Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oestreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwicklung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oestreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oestreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen. In allen äußeren Beziehungen des Reichs werden wir die Würde und die Interessen Oestreichs zu wahren wissen, um keinen beirrenden Einfluß von Außen auf die unabhängige Gestaltung unserer inneren Verhältnisse zuzulassen."

Mit diesem Progamm hatte die östreichische Regierung die Bahn genau bezeichnet, die sie seitdem mit anerkennenswerther Consequenz in der deutschen Frage eingehalten hat. Die Aufgabe derselben war von nun an, vor Allem eine starke Einheit des östreichischen Staatsganzen zu schaffen. Alle Kraft wurde dahin gerichtet, die Sonderstellung, die Selbständigkeit der einzelnen Provinzen und Kronländer Oestreichs zu beschränken, und sie vielmehr alle zu Gliedern eines großen eng mit einander verbundenen Ganzen zu verschmelzen; und das war offenbar der absolute Gegensatz dessen, was die Frankfurter Nationalversammlung in Bezug

auf das Verhältniß Oeſtreichs zur künftigen Geſtaltung Deutſchlands beſchloſſen hatte. Die öſtreichiſche Regierung glaubte daher mit voller Entſchiedenheit den Abſichten derſelben entgegentreten zu müſſen, und es konnte über ihre Abſichten kein Zweifel mehr obwalten, als ſie erklärte, ſie werde keinen beirrenden Einfluß von Außen auf die unabhängige Geſtaltung der inneren Verhältniſſe Oeſtreichs zulaſſen. Eine fernere Beſtätigung dieſer feindſeligen Stellung Oeſtreichs gegen die Nationalverſammlung mußte in der Verweigerung der dortigen Regierung erkannt werden, die ausgeſchriebenen Beiträge zur Reichsmarine zu zahlen und die als Reichsgeſetz verkündete deutſche Wechſelordnung für Oeſtreich anzuerkennen.

Der Konflikt zwiſchen der Nationalverſammlung und einem der mächtigſten deutſchen Staaten lag offen am Tage; die ſouveraine Machtvollkommenheit der allgemeinen deutſchen Volksvertretung, über die künftige Geſtaltung Deutſchlands zu entſcheiden, war von Oeſtreich offenbar verläugnet worden. Die Regierung eines Einzelſtaates nahm für ihr Theil das Recht der letzten Entſcheidung in Anſpruch, und das ganze Verfaſſungswerk, wie es aus den Berathungen der Nationalverſammlung hervorgehen ſollte, war in Frage geſtellt.

In der Nationalverſammlung erkannte man endlich die drohende Gefahr; in den Parteiverſammlungen entſtand ſofort eine höchſt eigenthümliche Bewegung, die auf eine bedeutende Kriſis innerhalb der Verſammlung hindeutete. Römer, der Miniſterpräſident in Stuttgart, ſtellte am 12. Dezember an den Präſidenten des Reichsminiſteriums die Frage, wie er ſich denn dem Programm von Kremſier gegenüber verhalten wolle, und Schmerling, der ſich zum erſten

Male von der Nothwendigkeit überrascht sah, zwischen Oestreich und Deutschland zu wählen, wußte im Augenblick keine bestimmte Erklärung abzugeben. In den Parteiversammlungen des Centrums, an dessen Spitze Gagern stand, wurde die ernste Frage aufgeworfen, welche Stellung die Nationalversammlung, Angesichts dieses Progamms, gegen die östreichische Regierung einzunehmen habe, und ob Oestreich bei der Aufrechthaltung desselben überhaupt ein Glied des neu zu gestaltenden Deutschlands werden könne. Es wurde zu gleicher Zeit der Zweifel angeregt, ob es wohl statthaft sei, daß, während man östreichische und deutsche Interessen so entschieden gegenüber stelle, die deutsche Central-Regierung nicht nur durch einen Oestreichischen Prinzen vertreten, sondern auch durch einen Oestreichischen Ministerpräsidenten geleitet werde. Schmerling hatte, wie jene Partei meinte, durch Unterdrückung der Anarchie sich um Deutschland unendliche Verdienste erworben, aber jetzt, wo es galt, die Neugestaltung Deutschlands ins Leben zu rufen, unbekümmert um die Sonderinteressen Oestreichs und wenn es sein mußte, im offenen Kampf gegen die Tendenzen seiner Regierung, jetzt konnte man einen östreichischen Minister-Präsidenten nicht länger an der Spitze Deutschlands sehen.

Die Centrumspartei, welche die Majorität bildete, agirte daher von jetzt ab entschieden dafür, endlich ihren Meister und Herrn, Heinrich v. Gagern, von dem Präsidium der Nationalversammlung auf den Präsidentenstuhl des Reichsministeriums zu erheben. Schmerling erkannte die Schwierigkeit seiner Lage, da er das Programm von Kremsier als Oestreicher nicht verleugnen, als Reichsminister nicht anerkennen konnte. Er hoffte Zeit, und damit Alles für Oestreich

zu gewinnen, wenn es gelang, die Nationalversammlung zu Unterhandlungen mit der östreichischen Regierung zu bewegen; durfte aber nicht hoffen, daß man ihm die unmittelbare Leitung dieser Verhandlungen anvertrauen werde, und machte daher den Versuch, Gagern als Minister der Auswärtigen in sein Ministerium zu ziehen, und diesem, natürlich unter seinen Einfluß, die Leitung der gewünschten Verhandlungen zu übertragen. Indessen so verblendet waren selbst diese immer vertrauenden Mitglieder der Centrumspartei nicht, daß sie nicht jetzt endlich die Intriguen zu durchschauen begannen, mit welchen Schmerling seit dem Beginn seiner Wirksamkeit die Interessen Oestreichs überall vorangestellt hatte; und daher sah sich dieser genöthigt, das Ministerium freiwillig niederzulegen, ohne daß eine Abstimmung in der Nationalversammlung ihn dazu veranlaßt hätte. Die übrigen Minister folgten ihrem Präsidenten.

Am 16. wurde an seine Stelle Gagern zum Präsidenten des Reichsministeriums erhoben und somit schien für die Wirksamkeit der Nationalversammlung eine neue Epoche zu beginnen. Eins der Mitglieder ihrer Centrumspartei sagt stolz und befriedigt: Es war unserer Partei bis jetzt gelungen, die Anarchie niederzuhalten; es galt nun den Kampf mit diplomatischen Unterhandlungen." Wir würden das anders ausdrücken: Nachdem es der Nationalversammlung gelungen war, die Kraft der Revolution und des Volks zu brechen, versuchte sie vergebens sich gegen die Diplomatie zu richten, der sie sehr bald unterliegen mußte.

Gagern trat an das Ministerium und am 18. Dezember legte er ein Programm vor, mit welchem er nun, den östrei-

chiſchen Wirren gegenüber, die Leitung der deutſchen Angelegenheiten zu übernehmen gedachte. Die Idee, welche Gagern jetzt in Bezug auf Oeſtreich zu verfolgen beabſichtigte, war dieſelbe, die er bei Beſchlußnahme über die erwähnten §§. 1 u. 2 der Verfaſſung dargelegt hatte. Sein Gedanke war von Anbeginn der geweſen, es könne Oeſtreich, vermöge ſeiner eigenthümlichen Geſtaltung, unmöglich in gleicher Weiſe wie die übrigen deutſchen Staaten als ein organiſches Glied in den einheitlichen deutſchen Bundesſtaat eintreten; es müſſe vielmehr ein beſonderes Verhältniß zu dieſem neu geſtalteten Deutſchland eingehen, und dieſer daher zunächſt nur durch die übrigen Glieder Deutſchlands dargeſtellt werden. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß an der Spitze dieſes Bundesſtaates, nach Ausſchluß Oeſtreich, nur Preußen treten ſollte. Das war Gagerns Abſicht von Anbeginn; aber er wollte Oeſtreich nicht ausgeſchloſſen ſehen, in dem Sinne, daß die Verbindung dieſes Reiches mit Deutſchland ganz aufhöre, ſondern er wollte vielmehr ein engeres ſtaatenbündliches Verhältniß zwiſchen dem Geſammtſtaate Oeſtreich und dem nun freilich kleineren deutſchen Geſammtſtaate begründen, und auf dieſe Weiſe die beiden einheitlich geſtalteten Bundesſtaaten, Deutſchland und Oeſtreich, zu einem mächtigen, mitteleuropäiſchen Staatenbund verbinden.

Das war das Programm Gagerns vom 18. Dezember, aus dem wir ſeiner hohen Wichtigkeit wegen, die es für die fernere Entwicklung des deutſchen Verfaſſungswerks gewonnen hat, den wichtigſten Paſſus wörtlich wiedergeben:

1) Bei der Natur der Verbindung Oeſtreichs mit außerdeutſchen Länder beſchränkt ſich für jetzt und während des

Provisoriums die Pflicht der Reichsgewalt darauf, das bestehende Bundesverhältniß Oestreichs zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten. Es ist aber das Sonderverhältniß Oestreichs anzuerkennen, wonach es anspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, welche die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen östreichischen Bundestheilen alteriren, nicht einzutreten.

2. Oestreich wird also nach den bis jetzt durch die Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaats bestimmt worden ist, als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein.

3. Oestreichs Unionsverhältniß zu Deutschland mittelst einer besondern Unionsakte zu ordnen, und darin alle die verwandschaftlichen, geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Oestreich von jeher verbunden haben und in gesteigertem Maße verbinden können, bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten.

4. Da Oestreich zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauflöslichen Bunde steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt, so ist die Verständigung über alle gegenseitigen sowohl bereits bestehenden als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten.

5. Die Verfassung des deutschen Bundesstaats, deren beschleunigte Beendigung zwar im beiderseitigen Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oestreich sein.

Dieses Programm, das auch noch dadurch eine beson-

dere Bedeutung gewonnen hat, daß es zugleich das Programm der preußischen Regierung war und in gewissem Sinne wenn auch mit verändertem Ausgangspunkte auch an den Unionsbestrebungen derselben festgehalten wurde, ward nach einem ernsten Kampfe der Linken gegen dasselbe in der Nationalversammlung angenommen. Es ist nicht durchgeführt worden, ja es scheint in diesem Augenblick (13. November 1850) fast als ob das grade Gegentheil desselben, das Ausschließen Preußens und die Aufnahme Gesammtösterreichs, mehr Aussicht auf seine Verwirklichung hätte. Aber weil das Programm auch noch gegenwärtig das Ideal einer großen deutschen Partei ist, mag es uns gestattet sein einen Blick auf die Bedeutung desselben zu werfen. Wir wenigstens müssen es bezweifeln ob seine Ausführung zum Heil und Glück Deutschlands und der deutschen Nation hätte führen können; vielmehr war mit demselben schon damals nothwendiger Weise die Saat der Zwietracht und der Zerrissenheit in die deutsche Nationalversammlung und in die fernere Entwickelung des Verfassungswerkes und der Neugestaltung Deutschlands hineingeworfen, denn es konnte in Wahrheit Niemand durch dasselbe befriedigt sein.

Die ursprüngliche Forderung der deutschen Revolution von 1848 war, alle Deutschen, sämmtliche Gebiete des deutschen Staates, alle Glieder der deutschen Nation zu einer starken und kräftigen Einheit zu verbinden, die politische Freiheit und die nationale Selbstständigkeit Deutschlands zu begründen und ihm nach Außen die Macht wiederzugeben die einer Nation von 40 Millionen gebührt. Konnte diese Forderung der Revolution sich erfüllen wenn aus der Mitte dieser deutschen Nation, man kann sagen, aus dem Herzen

derselben, ein so bedeutendes Glied von mehr als 10 Millionen vollständig und in der Weise herausgerissen wurde? daß diese nicht nur von der Einheit mit dem übrigen Deutschland gelöst, sondern zugleich der Einheit mit nichtdeutschen Staaten und Stämmen preis gegeben wurden? Konnte dieser Verlust, den die deutsche Nation durch eine solche Theilung Deutschlands erleiden mußte, dadurch ersetzt werden, daß dieses halbe und zerrissene Deutschland nun zu diesem ganzen und einigen Oestreich in ein engeres Bundes-Verhältniß trat? Es war dadurch keinesweges das deutsche Gebiet und die deutsche Bevölkerung Oestreichs davor gesichert, daß sie den außerdeutschen Interessen unterliegen müßten, wie ja schon in der Nationalversammlung zu Wien und Kremsier sichere Aussicht dazu vorhanden war. Man gab also, um Oestreichs Einheit zu retten, die Einheit Deutschlands, um sich der Oestreichischen Regierung zu fügen, 10 Millionen Deutsche als Preis dahin.

Man that aber mehr. Man kann aus Deutschland diese 10 Millionen Deutsche nicht herausreißen, ohne das Verhältniß der übrigen Glieder Deutschlands zu einander wesentlich zu alteriren. Man schuf ein künstliches und unnatürliches Uebergewicht des deutschen Nordens über den deutschen Süden, denn die östreichische deutsche Bevölkerung bildet den bedeutendsten Theil der süddeutschen Stämme. Die organische Einheit der deutschen Nation kann und soll gegenwärtig nicht dadurch geschaffen werden, daß ein einziges politisches oder nationales ja selbst religiöses Element zum absolut herrschenden erhoben wird, sondern das eben muß die Bedeutung an der Theilnahme der gesammten Nation, an der Gestaltung ihres politischen Lebens sein, daß

die für Deutſchland ſo bedeutungsvolle Mannigfaltigkeit ſeiner Elemente zur vollen und naturgemäßen Geltung kommt. Die Beſorgniß vor einem übermächtigen und erdrückenden Einfluß des Nordens und beſonders Preußens machte ſich daher an den ſüddeutſchen Staaten nicht nur bei den Regierungen ſondern auch bei einem einflußreichen Theil des Volkes geltend, und rief die wie es ſchien ſo glücklich beſeitigte Eiferſucht der verſchiedenen Stämme wieder wach. Die Regierungen wie die bairiſche fanden in dieſer Stimmung der Bevölkerung eine treffliche Stütze, um ihrem Widerſtreben gegen die Einheitsbeſtrebungen der deutſchen Nationalverſammlung die ihrer Souveränität Gefahr drohte einen populären Schein zu geben, und die bairiſche Regierung entblödete ſich nicht durch ihren Geſandten in London bei der engliſchen Regierung gegen die Errichtung eines preußiſchen Erbkaiſerthums Proteſt einzulegen. So war Zwieſpalt und Zerriſſenheit in das deutſche Volk und ebenſo auch in die deutſche Nationalverſammlung hinein geworfen und dieſe nahm nun eine andere weſentlich veränderte Geſtalt an, indem die Parteien und Fraktionen derſelben ſich gegenwärtig nicht mehr allein nach der Gleichartigkeit und Verſchiedenheit ihrer allgemeinen politiſchen Grundſätze, ſondern auch nach Maßgabe der beſondern Stammes- und Staatenintereſſen gruppirten denen die Einzelnen angehörten.

Es bildete ſich zunächſt eine ſogenannte Oeſtreichiſch-Bairiſche Fraktion, die, obwohl in ihren Mitgliedern den Konſervativen angehörig, ſich doch jetzt in entſchiedenen Gegenſatz zu dieſer Partei ſtellte und ſich mit der Linken in Verbindung zu ſetzen ſuchte, um die Pläne der Konſervativen, des rechten Centrums zu durchkreuzen und die Durch-

führung des Gagernschen Programms unmöglich zu machen. Es entstand hieraus eine Schwankung in der Majorität, wodurch diese kleine etwa 40 Personen zählende Partei, mit Schmerling an ihrer Spitze, eine fortwährende Unsicherheit in der Nationalversammlung hervorrief.

Daher wurde Gagerns Programm von der deutschen Nationalversammlung nur mit einer geringen Majorität angenommen, und schon die Wahl des nächsten Präsidenten der Nationalversammlung gab den Beweis, daß die bisher so starke und zuversichtliche Majorität vollkommen erschüttert war. Simson, der Kandidat der Kasino-Partei, wurde erst nach dreimaligem Skrutinium und auch da mit äußerst geringer Majorität zum Präsidenten erwählt. Diese Parteigestaltung der Nationalversammlung mußte zugleich den Einfluß der einzelnen Regierungen auf dieselbe noch erhöhen; denn da man nun neben dem Gesammtinteresse der Nation dem Partikularinteresse der Einzelstaaten einen immer größern Einfluß auf die Beschlüsse innerhalb der Nationalversammlung gestattete, so meinten die Abgeordneten sich in steter Verbindung mit ihren Regierungen erhalten zu müssen und nahmen von diesen gradezu Instruktionen an, die sie über die etwa nach der einen oder der andern Seite hin zulässigen Concessionen belehrten.

Als aber endlich in dieser Weise die Berathungen vollendet waren, fand sich, daß die Beschlüsse wesentlich aus Konzessionen hervorgegangen waren, durch welche Niemand zu einer wirklichen Befriedigung gelangt war.

Aber auch die äußere diplomatische Stellung sollte bald drohender werden. Am 28. Dezember erschien die Antwort

der östreichischen Regierung, die wir in ihrem wichtigsten Momente wörtlich wiedergeben:

Antwort Oestreichs auf das Gagernsche Programm:

„Es wird in Ihrem Programm von der Ansicht ausgegangen, als spreche Oestreich an, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht einzutreten, d. h. sich von demselben auszuschließen. Die Darlegung der Politik des östreichischen Kabinets, wie sie am 27. November zu Kremsier geschehen ist, hat jedoch ausdrücklich die Regelung der deutschen Verhältnisse einer weitern Vereinbarung vorbehalten, und eine Absicht, wie sie uns in dem Programm des Herrn v. Gagern untergelegt wird, keineswegs ausgesprochen. Oestreich ist heute noch eine deutsche Bundesmacht. Diese Stellung, hervorgegangen aus der Entwicklung tausendjähriger Verhältnisse, gedenkt es nicht aufzugeben. Kann es gelingen, wie wir aufrichtig wünschen und gern erwarten, daß eine innigere Verschmelzung der Interessen der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands zu Stande gebracht werde, wird das Verfassungswerk, an welchem Oestreich sich betheiligt, auf eine gedeihliche Weise seinem Ziele zugeführt, so wird Oestreich in diesem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen.

Das was wir suchen ist eine gedeihliche Lösung der großen Frage. Diese wird nur — davon möge der Herr Minister überzeugt sein — auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen sein."

Die östreichische Regierung hielt also der Nationalver-

sammlung gegenüber an ihrem Rechte als Bundesmacht und an der ihr geschichtlich in Deutschland gewordenen Stellung fest und stellt sich entschieden auf den Standpunkt der Vereinbarung. Sie spricht in milder aber sehr verständlicher Weise ihre Zweifel darüber aus ob überhaupt ein Verfassungswerk zu Stande kommen werde, und belehrt endlich den Herrn Ministerpräsidenten des deutschen Reichs, daß diese Verfassung jedenfalls nur auf dem Wege der Verständigung mit den Regierungen, nicht aber auf dem betretenen Wege der Constituirung durch die Nationalversammlung zu Stande gebracht werden könne. Gagern sah sich durch diese Antwort der östreichischen Regierung genöthigt, am 5. Januar 1849 eine abermalige Erklärung an die Nationalversammlung gelangen zu lassen, in welcher er von seinem früheren Programm diejenigen Punkte aufgab, die in Folge der östreichischen Erwiederung nicht ausführbar erschienen. Er konnte nicht mehr von der Voraussetzung ausgehen, daß Oestreich sich von der Theilnahme an der Neugestaltung Deutschlands freiwillig ausschließe, und mochte ebensowenig beantragen daß man seine Ausschließung fordere, sondern wollte es der Entwickelung der Ereignisse überlassen ob Oestreich im Stande sein werde thatsächlich in dasselbe einzutreten. Die gesandtschaftlichen Unterhandlungen aber mußten natürlich aufgegeben werden, da sie so entschieden abgelehnt waren. Doch nahm er die Gelegenheit wahr um mit Bestimmtheit zu erklären, daß er nach wie vor den Grundsatz der Vereinbarung, den die Oestreichische Regierung aufstellte, nicht annehmen könne und werde. „So wenig, sagte er, überall der Weg der Verständigung zu vernachlässigen sein wird, wo er zum Ziele führen kann, so entschieden

wird dies mit der von der conſtituirenden Nationalverſammlung genommenen Stellung unverträgliche allgemeine Vereinbarungsprinzip bezüglich der Verfaſſung zurückgewieſen werden müſſen. Die Hoffnung, wo ſie auftauchen möchte, daß die Zeit gekommen ſei, den ſtarken Bundesſtaat mit dauerhafter einheitlicher oberſter Gewalt in der Geburt zu erſticken und durch ein Surrogat zu erſetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt — dieſe Hoffnung wird zu Schanden werden."

So ſprach ſich Gagern noch einmal mit voller Energie für das Souveränitätsrecht der Nationalverſammlung allen deutſchen Einzelregierungen gegenüber aus; aber was geſchah um die öſtreichiſche Regierung zur Anerkennung dieſes Rechts zu zwingen? Was konnten Worte bedeuten denen jede Macht fehlte um ſie zur That zu machen? Die Nationalverſammlung nahm auch dieſe neue Erklärung nach einer achttägigen ſehr lebhaften Debatte an, indem man auf der einen Seite verlangte, daß man jetzt der öſtreichiſchen Regierung gegenüber Zwangsmaßregeln anwenden, auf der andern, daß man ihr Conceſſionen machen, mit ihr über die künftige Verfaſſung Deutſchlands unterhandeln ſolle. Beide Anträge wurden abgelehnt, und man ließ dieſe Lebensfrage vielmehr nach dem Gagernſchen Antrage vorläufig unerledigt, um für den Augenblick keine Entſcheidung treffen zu müſſen, die Thaten erfordert und endlich die Frage über die Souveränität der Nationalverſammlung zur faktiſchen Löſung gebracht hätte. Die Oeſtreichiſche Regierung konnte mit dieſer vorläufigen Beſchlußnahme wohl zufrieden ſein; denn ſie hatte von ihren thatſächlichen oder vermeintlichen

Rechten Nichts aufgegeben und Zeit gewonnen, deren sie damals zu ihrer innern Erstarkung noch so sehr bedurfte.

Die Nationalversammlung begab sich hingegen sofort an die weitere Berathung der Verfassung und nahm nach achttägiger Debatte die wichtige Bestimmung an:

„die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der „regierenden deutschen Fürsten übertragen, welcher den „Titel Kaiser der Deutschen führt."

Hiermit hatte die Gagernsche Partei einen der wichtigsten Siege errungen, indem durch diese Bestimmung die Staats- und Regierungsform des künftigen deutschen Reichs im Wesentlichen nach den Grundsätzen derselben festgestellt, und eben sowohl die republikanische Staatsform mit einem Präsidenten wie das von Baiern und Oestreich ganz besonders angestrebte mehrgliedrige Direktorium beseitigt war.

Doch konnte bei der Feststellung dieser Bestimmung noch keine Majorität darüber erzielt werden, ob die Kaiserwürde eine erbliche oder lebenslängliche, oder wie es andere wollten eine zwölf-, sechs- oder dreijährige sein solle oder endlich ob ein gewisser Turnus unter den Regentenhäusern der beiden Hauptstaaten einzuführen sei.

Dem Konflikt mit der östreichischen Regierung gegenüber beeilten sich jetzt die meisten Volksvertretungen besonders der kleinern Einzelstaaten das Souverainitätsrecht der deutschen Nationalversammlung aufs Unzweideutigste anzuerkennen, und auch von den betreffenden Regierungen gab eine nicht geringe Zahl zu diesen Erklärungen ihre Zustimmung zu erkennen, wie auch einzelne sich bereits offen für die Begründung einer erblichen Kaiserwürde aussprachen.

Nur die preußische Regierung hatte sich bis jetzt in

ein bedenkliches Schweigen gehüllt und man mußte mit Recht darauf gespannt sein, welche Stellung sie den widersprechenden Erklärungen der östreichischen Regierung und der Nationalversammlung gegenüber einnehmen würde.

Endlich erschien am 23. Januar auch von dieser Regierung die bekannte und vielbesprochene Circularnote, in welcher das Novemberministerium den Standpunkt bezeichnete, den es in Bezug auf das deutsche Verfassungswerk festzuhalten entschlossen sei. In dieser Note, welche zu gleicher Zeit an die Centralgewalt und an alle einzelnen Regierungen gesendet wurde, erklärt die Preußische Regierung: „wenn die Nationalversammlung bis jetzt ohne Einspruch der Regierungen das Verfassungswerk allein und selbstständig in Angriff genommen habe, so sei dadurch natürlich der Schein hervorgerufen worden, als ob man ihre Beschlüsse im Voraus unbedingt anerkennen wolle. Doch habe die Preußische Regierung weder für sich noch für alle übrigen Regierungen jemals auf das Zustimmungsrecht zu der beschlossenen Verfassung verzichtet, obwohl sie die greifbare Schwierigkeit einer Vereinbarung mit 37 Einzelregierungen vollkommen anerkenne. Bei einem Festhalten an dieser Forderung werde vielmehr das Verfassungswerk vollkommen vernichtet und Deutschland überhaupt den größten Gefahren preisgegeben werden. Sie schlage daher vor, daß man sich vielmehr vor der letzten Entscheidung zu verständigen suchen möchte. Da die Berathung über die Verfassung ihrer Vollendung entgegen ginge, und da zwischen der ersten und zweiten Berathung derselben ein hinreichender Zwischenraum liege, so möchten sich die Regierungen während dieses Zwischenraumes über diejenigen Vorschläge verständigen, die man gemein-

schaftlich der Nationalversammlung zur Abänderung der bisherigen Beschlüsse zu machen habe. Auf solche Vorschläge werde die Nationalversammlung ohne Zweifel geeignete Rücksicht nehmen und auf diese Weise würden ebensowohl Wünsche der Regierungen wie das Recht der Nationalversammlung zur gebührenden Geltung gelangen und das Verfassungswerk einer glücklichen Vollendung entgegengeführt werden. In Bezug auf die östreichische Frage erklärt sich die Circularnote dahin, daß die preußische Regierung in keinem Falle eine Ablösung Oestreichs von dem neu zu begründenden deutschen Bundesstaat hätte befürworten können, daß vielmehr bei dem Verfassungswerk die besondern Verhältnisse Oestreichs gebührende Berücksichtigung finden müßten. Wenn indessen Oestreich nicht glaube den von der endlich beschlossenen Verfassung festgestellten Verpflichtungen der einzelnen Bundesglieder gegen den Bundesstaat entsprechen zu können, so werde es auch nicht die vollen Rechte der Bundesglieder für sich in Anspruch nehmen, und wird vielmehr für diesen Fall die Idee eines engern der angenommenen Verfassung entsprechenden Bundesstaats und eines weitern etwa den Bestimmungen der Bundesakte entsprechenden Staatenbundes angeregt, und schließlich noch die Versicherung gegeben, daß Preußen nach keiner Machtvergrößerung für sich strebe und die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde nicht für wünschenswerth halte."

Tendenz und Zweck der preußischen Regierung giebt sich aus dem Inhalt dieser Note deutlich zu erkennen. Das Souveränitätsrecht der Nationalversammlung wird nicht anerkannt, aber auf eine Vereinbarung mit den Regierungen nicht bestanden. Der Weg der Verständigung sollte eingeschlagen werden,

der Nationalverſammlung die endliche Entſcheidung, den Einzelſtaaten das Recht des Eintritts in den neuen Bundesſtaat oder der Rückkehr zum frühern ſtaatenbundlichen Verhältniß zuſtehen. Oeſtreich ſollte nicht ausgeſchloſſen werden, aber es mußte in die Nothwendigkeit kommen die letztere Wahl zu treffen und Preußen bildete dann mit den übrigen Staaten und an der Spitze derſelben, wenn auch ohne Kaiſertitel den deutſchen Bundesſtaat.

Es iſt dieſelbe Tendenz die ſpäter auf anderm Wege mit der Union verfolgt aber auf dem einen wie auf dem andern nicht erzielt wurde, ſondern in ſein grades Gegentheil umſchlug, indem Oeſtreich allmählig den überwiegendſten Einfluß in Deutſchland gewann während der preußiſche zu immer größerer Bedeutungsloſigkeit herabſank.

Dieſe Circularnote der Preußiſchen Regierung ſtimmte vollkommen mit den Plänen Gagerns überein und wurde daher von dieſem mit großer Freude aufgenommen. Am 28. Januar erging demnach eine Aufforderung des Reichsminiſteriums an alle deutſchen Regierungen, jener preußiſchen Circularnote entſprechend ſofort Bevollmächtigte nach Frankfurt zu ſenden, um womöglich gemeinſchaftlich ihre Anträge in Bezug auf die Verfaſſung der Nationalverſammlung zur Berückſichtigung bei der zweiten Berathung derſelben vorzulegen.

Die Vorſchläge, die in Folge deſſen an dieſelbe gelangten, gaben den Beweis wie weit die Forderungen der verſchiedenen Regierungen nicht nur von denen des deutſchen Volkes, ſondern noch von einander abwichen. Freilich vereinigte ſich mit Preußen ſofort eine große Zahl der kleineren Staaten, und es wurde eine Collectivnote von 29 Re-

gierungen an die Centralgewalt gerichtet, in welcher bestimmte Vorschläge zur Abänderung der von der Nationalversammlung in erster Lesung beschlossenen Verfassung gemacht wurden. Doch nahmen auch diese Regierungen zum Theil noch in besonderen Erklärungen Veranlassung ihre abweichenden Wünsche in Bezug auf einzelne Punkte vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen.

Die Tendenz dieser gemeinsamen Abänderung-Vorschläge Preußens und der kleinen Staaten war vornehmlich auf eine große Unabhängigkeit der Einzelstaaten und Regierungen von der Centralgewalt und auf eine größere Machtvollkommenheit der Centralregierung gegen die allgemeine Volksvertretung gerichtet, während in den Grundzügen ihres Baues und ihrer Verhältnisse die Verfassung nach den Beschlüssen der Nationalversammlung anerkannt und gebilligt wurde.

Von den Mittelstaaten schlossen sich Sachsen und Hannover zwar nachträglich der preußischen Collectivnote an, doch schon mit wesentlichen Modifikationen in der Richtung auf eine noch größere Selbstständigkeit der Einzelstaaten und auf eine mögliche Betheiligung derselben an der Centralgewalt, hoben aber aufs Bestimmteste hervor, daß der Eintritt Oestreichs in den Bundesstaat dringend erforderlich sei. Würtemberg ging in dieser Richtung noch weiter und sprach seinen Zweifel über die Zweckmäßigkeit einer einheitlichen Centralregierung noch entschiedener aus und Baiern endlich wollte in keiner Weise Etwas von einem neuen Reichsoberhaupt wissen und stellte die bestimmte Forderung, die Centralregierung in der Gestalt eines mehrgliedrigen Direktoriums unter gebührender Betheiligung der Hauptstaaten zu bilden.

Oestreich blieb trotz aller Aufforderung zu einer Erklärung stumm, und endlich in der letzten Stunde am 8. März unmittelbar vor dem Beginn der zweiten Lesung, trat es mit einem ganz neuen von allen bisherigen Vorschlägen und Beschlüssen weit abweichendem Plan für die Neugestaltung Deutschlands hervor. Hiernach sollte die Centralregierung aus 9 Personen gebildet werden, von denen zwei von Oestreich, zwei von Preußen, einer von Baiern und vier von den übrigen deutschen Regierungen zu wählen seien, die zu diesem Zwecke in vier Kreise vereinigt sein sollten. Neben dieser Centralgewalt, in welcher abwechselnd Oestreich und Preußen den Vorsitz zu führen hätte, sollte die Volksvertretung nicht wie es die Nationalversammlung beschlossen aus einem Volks- und Staatenhause, sondern nur in dem letztern bestehen, dessen Mitglieder zur Hälfte von den Regierungen zur Hälfte von den Volksvertretungen der Einzelstaaten zu wählen seien. Dies, hieß es, sei der einzige Plan, dem sich Oestreich anschließen könne, aber auch der einzige dem es seine Zustimmung geben werde. In einem Schreiben an den östreichischen Bevollmächtigten der Centralgewalt Schmerling, von welchem dieser Antrag begleitet wurde hieß es ferner:

„Oestreich auf seine eigne Macht und Verfassung gestellt „kann seine Provinzen nicht aus dem innigen Verbande „reißen, der die Monarchie zur Einheit gestaltet. Wenn „Deutschland dies Bedürfniß nicht anerkennt, wird die „k. k. Regierung es beklagen, aber deshalb ihre Lebensbedingung nicht aufgeben. Wer die Einheit Deutschlands „wirklich will, wird den Weg suchen der es Oestreich möglich

„macht, ohne Aufgabe seiner selbst im großen Gesammtva-
„terlande zu verbleiben."

Diese Anträge, diese Erklärung und vor Allem die am 4. März für den östreichischen Gesammtstaat oktroyirte einheitliche Verfassung mußten auch dem Vertrauendsten das Auge öffnen über die Gefahr, die von Oestreich her dem Verfassungswerke und der Wiedergeburt Deutschlands drohte. Die Nationalversammlung erkannte, daß es Zeit sei zu handeln. Aber sie versuchte erst zur That zu schreiten als es bereits zu spät war.

Zwölfter Vortrag.

Die Kaiserwahl und der letzte Kampf.

In der Zeit, welche zwischen der ersten und zweiten Lesung der Verfassung liegt, hatte sich die Physiognomie der Nationalversammlung zu Frankfurt wesentlich verändert. Wer damals noch die große Zahl von Fraktionen in derselben suchte, die sich früher nach Maaßgabe der abweichenden politischen Ueberzeugungen gebildet hatten, der würde sich getäuscht haben. Es hatte sich vielmehr die Gesammtzahl der Abgeordneten vornehmlich in drei von einander getrennte Heerlager gesondert, die sich gegenwärtig weniger nach ihren politischen Prinzipien als nach den Interessen der Einzelstaaten gruppirten. Die größte Zahl bildete die Partei der Erbkaiserlichen, die größtentheils aus der ursprünglichen Centrums-Partei unter der Führung Gagerns bestand, aus welcher jedoch die Schmerlingsche Fraktion ausgeschieden war, während sie sich andererseits durch einen Theil der Rechten und auch durch mehrere Mitglieder der Linken gestärkt hatte. Ihr Streben war hauptsächlich dahin gerichtet, eine Einheit Deutschlands zu begründen, welche mit

Ausschließung Oestreichs die Suprematie Preußens sichern sollte, mit anderen Worten, auf ein Erbkaiserthum der hohenzollernschen Dynastie. Neben diesen oder vielmehr ihnen schroff gegenüber stand diejenige bedeutend kleinere Fraktion, welche sich selbst den Namen der Großdeutschen beilegte, die aber richtiger als Oestreichische oder Oestreichisch-Bairische bezeichnet werden konnte. Sie sprachen als Grundgedanken ihres Programms die Untheilbarkeit Deutschlands also die Nothwendigkeit der Aufnahme Oestreichs in die Gesammtheit des deutschen Bundes aus; in Wahrheit aber verfolgten sie vornehmlich die Sonderinteressen Oestreichs innerhalb des deutschen Bundes und strebten dahin, die frühere Suprematie des Oestreichischen Kaiserhauses in Deutschland wieder herzustellen.

Ganz anders und allein noch auf ihre politischen Grundsätze basirt stand die Linke; sie hatte festgehalten an dem demokratischen Prinzip, von dem sie von Anfang an ausgegangen war. Sie konnte sich weder mit der einen noch mit der andern Partei vereinigen, die ursprünglich beide der konservativen Richtung angehört hatten. Denn wenn es einmal die Suprematie eines Einzelstaates galt, mußte sie sich zwar natürlich eher für Preußen als für Oestreich entscheiden, sie konnte aber andererseits nach ihren Grundsätzen eben so wenig in die Zerrissenheit Deutschlands willigen, wie sie überhaupt nicht viel Sympathie für ein erbliches Kaiserthum hatte.

Sehr bemerkbar ist es, daß auf diese Weise in der Nationalversammlung überhaupt keine Majorität vorhanden war, da alle drei Parteien nothwendig verschiedene zum Theil widerstrebende Wege gingen.

Die bei weitem größere von diesen dreien war freilich

die erbkaiſerliche, die indeſſen doch noch nicht die Hälfte der Geſammtzahl umfaßte; ſie war daher eifrig bemüht, ſich zu verſtärken, theils aus denen, die hierhin und dorthin ſchwankten, theils auch aus denjenigen, die, beſonders auf der Linken, unter gewiſſen Bedingungen ihrem Plane ſich anzuſchließen geneigt waren. Die bedeutend kleinere aus 120 Perſonen beſtehende Oeſtreichiſche Partei hingegen, obwohl ſie entſchieden konſervativen Anſichten angehörte, zeigte ſich bereit mit der ganzen Fraktion der Linken eine Coalition gegen die Erbkaiſerlichen einzugehen, und hoffte ſo wenigſtens das Werk zu vernichten, welches dieſe anſtrebten, wenn ſie auch ihr eignes Ziel nicht erreichen konnte. Von einem Mitgliede der erbkaiſerlichen Partei wird behauptet, daß die Linke ſich zu dieſer Coalition geneigt gezeigt habe, daß Voigt von Gießen in ſeiner bekannten Weiſe geäußert habe: „Für jedes neu errungene Volksrecht ein Zoll vom Oberhaupt.“ Inzwiſchen war außer der in der erſten Leſung bereits vollendeten Verfaſſung das Wahlgeſetz zur Berathung und Annahme gelangt und durch dieſe Hinneigung der Großdeutſchen Partei zu den Beſtrebungen der Linken war es gelungen, bei der Beſchlußnahme über daſſelbe entſchieden demokratiſche Grundſätze zur Geltung zu bringen. Für die Bildung des Volkshauſes war das allgemeine Wahlrecht jedes Mündigen, der direkte Wahlmodus und die geheime Abſtimmung angenommen worden, während die Mitglieder des Staatenhauſes zur Hälfte von den Regierungen zur Hälfte von den Volksvertretungen der Einzelſtaaten gewählt werden ſollten. Während dieſer Zeit waren auch die Abänderungsvorſchläge der preußiſchen und der mit ihr übereinſtimmenden kleineren Regierungen eingegangen, die im Allgemeinen die Grundzüge

der von der Nationalversammlung in erster Lesung angenommenen Verfassung anerkannten. Es gelangten auch die weniger zustimmenden Erklärungen der Mittelstaaten und Baierns an die Nationalversammlung, und endlich nachdem von den Großdeutschen eine Deputation mit Welcker an der Spitze nach Wien gesandt worden war, trat auch die östreichische Regierung mit den bereits erwähnten Anträgen und Erklärungen in Bezug auf die künftige Gestaltung Deutschlands hervor. Diese Erkärungen der Oestreichischen Regierung, nur zu sehr im Einklange mit der von derselben oktroyirten Gesammtverfassung Oestreichs, drohten den Bestrebungen für die Wiedergeburt des einheitlichen Deutschlands mit vollkommener Vernichtung, sie mußten für Alle, denen es mit dieser Wiedergeburt ernst war, fast wie ein Aufruf zur entschiedenen That sein, sie mußten den Muth der Großdeutschen niederbeugen und die Erbkaiserlichen mit der Hoffnung auf ihren endlichen Sieg erfüllen. Diese erkannten, daß jetzt der günstige Moment gekommen sei, in welchem es galt, den Bestrebungen Oestreichs gegenüber eine unwiederrufliche Entscheidung herbeizuführen. Sie strengten alle Kräfte an sich zu verstärken, und es gelang ihnen nicht nur aus der Linken sondern selbst unter den ehrlichen Großdeutschen Anhänger zu gewinnen, da diese sich überzeugt hatten, daß sie nicht hoffen konnten die Zustimmung des deutschen Volkes und der Nationalversammlung für die Absichten Oestreichs zu gewinnen.

Der entscheidende Schritt aber sollte grade von einem Manne ausgehen, der bis jetzt mit der größten Entschiedenheit und Beharrlichkeit die Pläne der Erbkaiserlichen bekämpft und in ehrlich großdeutscher Gesinnung für den

Anschluß Oestreichs an die Neugestaltung Deutschlands gewirkt hatte. Welcker, der langjährige Führer der Opposition, in der Badischen Kammer, der Theilnehmer an der Heidelberger Versammlung und am Vorparlament und später Vertrauensmann beim reorganisirten Bundestag; Welcker der bis jetzt mit aller Energie deren er fähig war gegen die Loslösung Oestreichs von Deutschland und gegen die unbedingte Suprematie Preußens und seines Regentenhauses gekämpft hatte — er hatte sich jetzt überzeugt, daß im friedlichen Einverständniß mit der östreichischen Regierung das Werk der Neugestaltung Deutschlands unmöglich sei, er hielt es vor Allem für Pflicht mit einer vollendeten Thatsache diesen Prätensionen und Intriguen der östreichischen Regierung gegenüber zu treten, und im Hinblick auf die große Frage deren Lösung es galt, war er bereit seine Sympathien und Antipathien aufzugeben um das im Augenblick allein mögliche Resultat zu erreichen. Der Ausdruck dieser Entschließung war der berühmte Antrag Welckers, der am 12. März in der Nationalversammlung zu Frankfurt Allen unerwartet von diesem Vorkämpfer Oestreichs gestellt wurde und der in seinem wesentlichsten Theile folgendermaßen lautet:

„1. Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nationalversammlung zu beschließende Verfassung beschließt die Nationalversammlung gegen solche Eingriffe Auswärtiger in das heilige Urrecht freier Völker ihre Entrüstung, gegen jeden Deutschen aber sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszu-

sprechen, daß die deutsche Nation wie Ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Verletzung zurückweisen werde.

2. Die gesammte deutsche Reichsverfassung wie sie jetzt nach der ersten Lesung und mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen vom Verfassungs-Ausschusse redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß der Nationalversammlung angenommen, und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten.

3. Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Majestät dem Könige von Preußen übertragen.

4. Die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern.

5. Seine Majestät der Kaiser von Oestreich als Fürst der deutsch-östreichischen Lande und sämmtliche Bruderstämme in diesen Landen sind zum Eintritt in den deutschen Bund und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert.

6. Die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein von der Regierung der deutsch-östreichischen Lande oder von diesen Landen selbst beanspruchtes Recht, von dem deutschen Vaterlande und aus der von seinem Gesammtwillen beschlossenen Verfassung auszuscheiden, feierlichen Widerspruch ein.

7. Sie ist aber bereit, so lange einer definitiven Verwirklichung des völligen Eintritts der deutsch-östreichischen Lande in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüder-

lichen Verhältniſſe, jedoch unbeſchadet der Selbſtſtändigkeit der deutſchen Reichsverfaſſung, zu erhalten.“

Je unerwarteter dieſer Antrag war um ſo mehr war er geeignet einen außerordentlichen Eindruck auf die Verſammlung in Frankfurt hervorzubringen. In der That, es war als ob ein elektriſcher Funke in dieſer Verſammlung geſchlagen hätte, der Alles zu neuem Leben zu neuer Kraft erweckte. Es war in dem Moment Allen zum Bewußtſein gekommen, daß es jetzt eine That gelte, und Niemand ſchien zu zweifeln, daß nun endlich wenigſtens durch die Nationalverſammlung das Werk der Neugeſtaltung Deutſchlands zu ſeiner Vollendung gelangen werde.

Wäre damals in Preußen ein Miniſterium am Ruder geweſen, welches im eignen Lande Vertrauen genoſſen hätte, zu dem auch die Linke der Frankfurter Nationalverſammlung im Intereſſe des Deutſchen Volkes hätte Vertrauen faſſen können, der Welckerſche Antrag wäre an jenem Tage angenommen und dann auch ſchwerlich von der Krone Preußens zurückgewieſen worden. Denn es iſt wohl zu beachten, daß Welcker die Annahme der Verfaſſung in der Weiſe beantragte, wie dieſe vom Verfaſſungs-Ausſchuß zur zweiten Leſung vorgelegt worden war, und dieſer hatte unter dem Vorſitz Rießers die von der preußiſchen Regierung ausgeſprochenen Wünſche weſentlich berückſichtigt. Er hatte das früher beſchloſſene ſuspenſive Veto in ein abſolutes, hatte die geheime Abſtimmung bei der Wahl der Abgeordneten in die öffentliche umgewandelt und auch in Bezug auf viele andere Punkte die von Preußen ausgegangenen Vorſchläge meiſt angenommen. Ich ſage, hätte damals auch in dieſem Theile der Verſammlung das Vertrauen Wurzel faſſen können,

daß die so an die Spitze Deutschlands gestellte Regierung auch die Rechte des Deutschen Volkes zu wahren entschlossen sei, es wäre im Momente der Begeisterung der Welckersche Antrag angenommen und damit vielleicht schweres unberechenbares Unheil von Deutschland abgewendet worden.

Und in der That schien die Annahme dieses Antrages im ersten Augenblick Allen so gewiß, daß sofort die Nachricht nach Berlin gelangte und in einer hiesigen Zeitung bekannt gemacht wurde, es habe die Frankfurter Versammlung die Erwählung des Königs zum erblichen Kaiser von Deutschland beschlossen. Dem aber war nicht also. Es wurde vielmehr der Antrag zunächst als dringlich anerkannt, und dem Verfassungs-Ausschuß zur schleunigen Berichterstattung überwiesen. Als er aber von diesem einige Tage später mit nicht ganz unwesentlichen Abänderungsvorschlägen der Versammlung wieder vorgelegt wurde, war die berauschende Begeisterung der ersten Ueberraschung wieder einer besonnenen Haltung gewichen und die östreichische Partei hatte die Zeit trefflich benutzt um das Mißtrauen gegen die preußische Regierung in der Linken lebendiger anzuregen. Diese aber konnte sich nicht entschließen, in der vorgeschlagenen Weise dem Antrag ihre Zustimmung zu geben, ohne zuvor festere Garantien für die Wahrung und Sicherung der Volksrechte gewonnen zu haben, als die Verfassung in ihrer gegenwärtigen Gestalt ihnen darzubieten schien.

Die Verhandlungen über den Welckerschen Antrag dauerten bis zum 21. März. In glänzender Rede ersuchte Rießer die Versammlung zur Annahme desselben zu bestimmen, aber trotz des gewaltigen Eindrucks den diese Rede hervorrief wurde der Welckersche Antrag, sowie die darauf

gestützten Anträge des Verfassungs-Ausschusses verworfen, und statt dessen von der Versammlung beschlossen: über die Verfassung, wie sie aus den Beschlüssen der Verfassungskommission hervorgegangen sei, in der Weise zu beschließen, daß über jeden einzelnen Paragraph ohne Debatte nur die einfache Abstimmung stattfinden, Amendements aber nur zugelassen werden sollten, wenn mindestens 50 Mitglieder dieselben unterstützten. Der Abschnitt über das Reichsoberhaupt aber sollte zuletzt nach erfolgter Beschlußnahme über alle übrigen Abschnitte der Verfassung und des Wahlgesetzes zur Berathung kommen.

Auf diese Weise hatte man zunächst zwar die Sicherheit gewonnen, daß man ohne Zögern zur endlichen Entscheidung gelangen würde. Aber die Linke, von welcher ein großer Theil entschlossen war, den Erbkaiserlichen sich anzuschließen, wenn diese ihnen in Berücksichtigung ihrer Prinzipien und Wünsche irgend entgegenkommen würden, wollte nicht anders in die Begründung eines erblichen Kaiserthums willigen als wenn sie dieses von Institutionen umgeben wußten, die eine hinreichende Gewähr für die Rechte des Volkes und für die gebührende Theilnahme desselben an der Leitung seiner Geschicke darboten.

Der Moment war von der Linken günstig gewählt und die Verhältnisse vortheilhaft benutzt um von den Erbkaiserlichen die möglichsten Concessionen für das demokratische Prinzip zu erzielen. Aber so wenig glaubte man auf dieser Seite in die Zuverlässigkeit und Consequenz dieser Partei, wenn sie einmal ihr Ziel erreicht sähe, Vertrauen setzen zu dürfen, daß man es für nothwendig hielt sich in bündigster Weise ihres unverbrüchlichen Festhaltens an den Be-

schlüssen der Nationalversammlung zu versichern, die auf diese Weise zu Stande kommen würden. Die Partei der Erbkaiserlichen, jetzt mehr als je auf die Erfüllung ihrer Hoffnungen, die sie schon so nahe geglaubt hatten, gespannt, fügte sich noch in diese Forderung und 80 Mitglieder des Centrums mit Gagern an der Spitze unterzeichneten ein ihnen von Heinrich Simon vorgelegtes Kompromiß, in welchem es hieß:

„Zur Beseitigung möglicher Zweifel erklären die unter„zeichneten Mitglieder der Nationalversammlung, daß sie „die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung „beschlossen werden wird, für dergestalt endgültig aner„kennen, daß sie für irgend eine wesentliche Abänderung „derselben, oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, „von welcher Seite dieselben auch verlangt werden sollten, „nicht stimmen werden."

Es ist bekannt wie die Herren, die damals unterzeichnet haben, diesem schriftlich gegebenen Worte treu geblieben sind. Die Linke glaubte sich aber durch diese Erklärung gesichert, und die Beschlußnahme über die Verfassung erfolgte in der angeführten Weise. Aber in der Berathung selbst erlitt die konservative, erbkaiserliche Partei, erhebliche Niederlagen. Die Großdeutschen verfolgten jetzt mit eiserner Konsequenz, wir können nicht sagen, mit eben so viel sittlichem Recht, den Plan, wenn sie ihre eigenen Zwecke nicht zu erreichen vermögen, wenigstens die Zwecke der Gegenpartei zu vernichten. Sie hofften und diese Hoffnung hat sie nicht getäuscht, sobald es gelungen sei, der Verfassung einen entschieden demokratischen Charakter zu geben, so würden die Regierungen Bedenken tragen dieselbe anzunehmen, und es

würde die eben beſchloſſene Verfaſſung und mit ihr das gefürchtete Erbkaiſerthum der preußiſchen Dynaſtie dennoch nicht zur Wirklichkeit werden. In dieſer nicht eben ehrenwerthen Abſicht ſah man äußerſt konſervative Mitglieder der großdeutſchen Partei jetzt konſequent mit der äußerſten Linken ſtimmen, als es den definitiven Abſchluß der Verfaſſung galt. Und ſo wurden die bereits vielfach beſprochenen erſten Paragraphen „über das Reich“ in demſelben entſchiedenen und einheitlichen Sinne wenn auch nicht mit denſelben Worten angenommen wie in der erſten Leſung. Das ſuspenſive Veto wurde trotz des entgegenſtehenden Antrags der Verfaſſungskommiſſion nicht nur aufrecht erhalten ſondern ſogar auch auf Verfaſſungs-Veränderungen ausgedehnt. Das Inſtitut des Reichsraths, der zum Schutz der Einzelregierung und des Staatsoberhauptes gegen die geſetzgeberiſche Alleinherrſchaft des Reichsparlaments in der erſten Leſung beſchloſſen war, wurde in der zweiten verworfen, das Wahlgeſetz hingegen in allen ſeinen demokratiſchen Beſtimmungen unverändert angenommen. Von den Veränderungs-Vorſchlägen aber, welche die Verfaſſungskommiſſion im Sinne der preußiſchen Circularnote beantragte, fand ein großer Theil nicht die Billigung der Verſammlung. Und auf dieſe Weiſe ging die Verfaſſung aus der Berathung in einer Geſtalt hervor, die nicht nur den Prinzipien der Demokratie, ſondern auch einer ſtraffen Einheit des Staats weit entſchiedener entſprach als das Reſultat der erſten Leſung.

Am 27. März war man endlich bis zur Oberhauptsfrage gekommen. Jetzt galt es die wichtigſte Entſcheidung; es galt für die Erbkaiſerlichen den Preis der vielen Opfer, die ſie bei dem Inhalt der Verfaſſung ſchon gebracht hatten.

Die Männer des linken Centrums hielten Wort und stimmten mit ihnen. Dennoch schwankte die Wage der Entscheidung, aber endlich ergab das Resultat der Abstimmung 267 für und nur 263 gegen die Erblichkeit der Kaiserwürde. Der Sieg war errungen, denn mit der Erblichkeit der Kaiserwürde war natürlich auch die Wahl des Königs von Preußen zu dieser Würde gesichert. Und in der That war darüber am 28. März dem Tage der Wahl durch die Nationalversammlung in so fern Einstimmigkeit vorhanden, als 294, die überhaupt an der Abstimmung Theil nahmen, ihre Wahl auf den König von Preußen lenkten, während freilich 240 sich an der Wahl überhaupt nicht betheiligten.

So war denn das große Werk vollendet, das Ziel unendlicher Geistesanstrengungen erreicht, das Resultat beharrlicher Kämpfe gewonnen. Die deutsche Nationalversammlung hatte die Verfassung des neuerstandenen deutschen Reichs beschlossen.

Am 28. März 1849 verkündigte die Nationalversammlung, kraft der ihr vom deutschen Volke übertragenen Souveränität, die Verfassung des deutschen Reiches als endgültiges Grundgesetz für die gesammte deutsche Nation. Das deutsche Volk hatte die Aufgabe gelöst für die es sich in der Revolution von 1848 einmüthig erhoben hatte. Wer konnte ahnen, daß der Moment, in dem das langersehnte Ziel endlich gewonnen schien, die theuersten Hoffnungen der Nation für lange Zeit, wir hoffen nicht für immer, vernichten sollte. Mit dem Momente, in welchem die Nationalversammlung diese seine Verfassung dem deutschen Volke verkündigte, trat innerhalb der ganzen Nation eine sichtbare Veränderung, eine wesentliche Neugestaltung des politischen

Lebens ein. Es war, als ob diese Verkündigung nicht nur in der Nationalversammlung, sondern in dem ganzen Volke alle Partei-Unterschiede plötzlich verlöscht hätte. Selbst die heftigsten Gegner der Nationalversammlung erkannten das von ihr im Namen des deutschen Volkes geschaffene und vollendete Grundgesetz desselben freudig als eine heilige Errungenschaft an; und die demokratische Partei, die der Aufrichtung eines neuen Kaiserthums aufs Aeußerste widerstrebt hatte, beeilte sich ihre Anerkennung für dasselbe laut auszusprechen, nachdem diese Würde kraft der Souveränität des Volkes von seinen freigewählten Vertretern geschaffen war.

Die in Parteiungen und Fraktionen gespaltene Nation fand sich plötzlich von dem erhebenden Bewußtsein wieder vereint, daß das große Werk der Wiedergeburt Deutschlands durch den Willen und die Kraft des Volkes, durch die vereinte Kraft aller seiner Glieder und aller Parteien vollbracht sei. Niemand konnte zweifeln und zögern sich diesem unzweideutigen Ausdruck des Gesammtwillens der Nation zu unterwerfen.

Eine große Deputation von 33 Mitgliedern der Nationalversammlung, an ihrer Spitze der Präsident Simson, wurde nun nach Berlin entsendet, um dem Könige von Preußen die freudige Botschaft zu überbringen und ihn zur Annahme der Kaiserwürde aufzufordern, zu der ihn das deutsche Volk durch den Mund seiner Vertreter erhoben hatte. Die Reise, die sie durch einen großen Theil von Nord-Deutschland machten, gab ihnen Zeugniß von der völlig veränderten Stimmung des Volks, von dem völligen Erlöschen der Parteikämpfe in denen dasselbe bis zu diesem Augenblick gespalten war. In Berlin war die freudige

Einmüthigkeit über diese endliche Entscheidung um so größer als der Sieg für Berlin, für Preußen ein doppelter zu sein schien. Wenn gleich damals noch der Belagerungszustand auf dieser Stadt lastete, so konnte das doch nicht hindern, daß die Bevölkerung in der freudigsten Stimmung der Deputation entgegenging, die am 2. April daselbst ankam, daß man überall ihnen kund gab, wie gern man in anderer Weise sie in der Residenzstadt des neuen Kaisers empfangen haben würde, wenn nicht die eisernen Verhältnisse dem entgegengetreten wären. Doch mußte es einen eigenthümlichen Eindruck nicht nur auf die Bevölkerung Berlins hervorrufen, sondern es konnte auch für die Träger einer so großen und freudigen Botschaft kein erfreuliches Vorzeichen sein, daß man ihr Erscheinen nicht benutzte um die Fesseln eines Ausnahmezustandes zu lösen, der für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung längst nicht mehr nothwendig erschien. Auch die hier bereits wieder zusammengetretenen Kammern erklärten sofort in einer an den König gerichteten Adresse ihre freudige Zustimmung zu den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung und sprachen den dringenden Wunsch aus, daß der König von Preußen die Krone, die ihm das deutsche Volk angetragen habe, annehmen möchte.

In der That glaubte Niemand an der Annahme dieser Wahl zweifeln zu dürfen, und nur hier und da wurde der Zweifel ausgesprochen ob die Annahme eine unbedingte sein, oder ob sie vielleicht nur unter der Voraussetzung erfolgen würde, daß die übrigen Fürsten Deutschlands ihre freie Zustimmung zu derselben nicht versagten.

Diese Voraussetzung war keineswegs nur aus den

Wünſchen und Hoffnungen des Volkes hervorgegangen, ſondern ſie war eine vollkommen berechtigte, weil man wußte, daß die bedeutendſten Mitglieder der erbkaiſerlichen Partei bis zum letzten Augenblick in naher Beziehung zur preußiſchen Regierung geſtanden und gewiſſermaßen im Sinne und mit Zuſtimmung derſelben gehandelt hatten. Auch direkte Mittheilungen, die ſich durch wohlunterrichtete Perſonen an dieſem Tage verbreiteten, beſtätigten dieſe Erwartungen der Bevölkerung und der Deputation, und ſo erſchien der 30. April, dieſer geſchichtlich denkwürdige Tag, an welchem ein Wort die Hoffnungen und vielleicht die Zukunft einer großen Nation vernichtete als ſie nach unſäglichen Kämpfen und Opfern endlich ihrer Erfüllung gewiß zu ſein glaubte.

Am 2. war der König nicht in Berlin anweſend; man ſagte, er befinde ſich in Freienwalde. In den Frühſtunden des 3. wurde die Deputation empfangen. Sie erledigte ſich in einfacher und würdiger Weiſe ihres ehrenvollen Auftrages, indem ſie dem König im Namen des deutſchen Volkes die Krone des deutſchen Reiches, wie es durch den Willen der Nation neu begründet war, antrug und ihre Anrede mit den Worten ſchloß:

„In der Vollziehung dieſes Auftrages ſtehen wir Ew. Majeſtät der Präſident der Reichsverſammlung und 32 ihrer Mitglieder in der ehrfurchtsvollen Zuverſicht, daß Ew. Maj. geruhen werden, die begeiſterten Erwartungen des Vaterlandes, welches Ew. Majeſtät als den Schirm und Schutz ſeiner Einheit, Freiheit und Macht zum Oberhaupt des Reichs erkoren hat, durch einen geſegneten Entſchluß zur glücklichen Erfüllung zu führen.“ Der König erwiederte dieſe Anrede mit folgenden Worten:

„Meine Herren.

Die Botschaft, als deren Träger Sie zu mir gekommen sind, hat mich tief ergriffen. Sie hat meinen Blick auf den König der Könige gelenkt und auf die heiligen und unantastbaren Pflichten, welche mir als dem Könige meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen. Solch ein Blick meine Herren macht das Auge klar und das Herz gewiß."

„In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie meine Herren mir überbringen, erkenne ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf giebt mir ein Anrecht dessen Werth ich zu schätzen weiß. Er fordert, wenn ich ihm folge, unermeßliche Opfer von mir. Er legt mir die schwersten Pflichten auf."

„Die deutsche Nationalversammlung hat auf mich vor Allem gezählt wo es gilt Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen, sprechen Sie ihr meinen Dank dafür aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf meine Hingebung auf meine Treue auf meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen."

„Aber meine Herren ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, ich würde dem Vertrauen des deutschen Volkes nicht entsprechen, ich würde die Einheit Deutschlands nicht aufrichten, wollte ich mit Verletzung heiliger Rechte und meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter der Fürsten und der freien Städte Deutschlands eine Entschließung fassen, welche für sie und für

die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben muß."

„An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung den Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die mir zugedachten Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen des deutschen Volkes zu erfüllen."

„Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das meine Herren verkünden Sie in allen Gauen, bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere und innere Feinde, so werde ich auch ohne Ruf nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg meines Hauses und meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue." —

Das waren die Worte, mit welchen der König von Preußen die ihm angetragene Krone Deutschlands ablehnte, die Worte mit welchen plötzlich uns Allen unerwartet Hoffnungen zurückgedrängt und vernichtet wurden, deren Erfüllung man in diesen Tagen nicht nur nahe, sondern bereits gekommen glaubte. Diese Worte mußten nicht nur denen unerwartet und erschütternd sein, die an den König mit der großen Botschaft der Nation abgesendet waren, sondern auch eine gleich tiefe Erschütterung in der Bevölkerung Berlins und Deutschlands hervorrufen. Jetzt endlich hatte man geglaubt, daß für Deutschland und Preußen der Moment gekommen sei, wo beide in Gemeinschaft und in einander aufgehend die große Aufgabe der Deutschen Nation und des

Preußischen Staates zu lösen im Stande sein würde. Jetzt endlich, hatte man geglaubt, werde die lange vergeblich gehegte Hoffnung des deutschen Volkes sich erfüllen, und Deutschland wieder einig und groß sein unter der neuen Verfassung, die es sich selbst gegeben; unter der Führung des Fürsten, den es selbst auf den Thron berufen hatte. Die Worte, die am 3. April zur Deputation der Nationalversammlung gesprochen worden waren, vernichteten diese Hoffnung für lange Zeit. Wer weiß, welche Stürme über Deutschland hinweggehen, ehe jene wohlbegründete Hoffnung des preußischen des deutschen Volks sich einst erfüllen wird!

Ich will der Gerüchte nicht erwähnen, die damals in Berlin und auch in weitern Kreisen verbreitet waren: es habe sich ein fremder Einfluß in den Stunden, die zwischen der Ankunft jener Deputation und der Antwort verflossen waren, geltend gemacht; ja man ging so weit zu behaupten, daß Metternich in der Nähe von Berlin gewesen sei, und Einfluß auf diesen verhängnißvollen Entschluß geübt habe. Ich gehe darüber hinweg. Die Thatsache ist gewiß, wenn Oestreich in Wahrheit in Frankfurt eine Niederlage erlitten hatte, so sind die Oestreichischen Wünsche, vielleicht wider Erwarten in Berlin vollkommen erfüllt worden. Es gelang das, was Oestreich wollte, und für verloren halten mußte, zu erreichen. Es wurde die Verfassung, es wurden die Frankfurter Beschlüsse nicht zur Wirklichkeit, und die Preußische Suprematie in Deutschland kann jetzt nur durch einen neuen blutigen Kampf erreicht werden.

Wie das deutsche Volk, nachdem diese Nachricht in weitern Kreisen bekannt geworden, darüber dachte, kann nicht zweifelhaft sein. Der erste Eindruck war überall wie hier

ein erschütternder; aber sehr bald fühlte die Nation, daß jetzt noch einmal die unabweisliche Forderung an sie gestellt sei, durch die That zu beweisen, daß sie das, was sie selbst geschaffen habe, auch mit vollem Bewußtsein und mit voller Kraft zu wahren entschlossen sei. Das deutsche Volk, in diesem Moment einiger denn je, erhob sich einmüthig, laut und vernehmlich für die Verfassung und die Aufrechthaltung derselben, wie sie in Frankfurt beschlossen worden war. Kein Unterschied, kein Gegensatz der bisher obgewaltet hatte! eine Einmüthigkeit, wie nie zuvor und auch seitdem nie wieder, beherrschte die Gemüther der ganzen Nation, und dennoch, wir müssen es mit tiefer Beschämung aussprechen, ist es ihr nicht gelungen, das von ihr angestrebte Ziel zu erreichen.

Die Nationalversammlung in Frankfurt aber sah sich nun plötzlich in derselben Lage, in der sich vor Kurzem die Versammlungen in Wien und Berlin befunden hatten, ohne daß es den Vertretern der gesammten deutschen Nation angemessen erschienen wäre, ihnen den Schutz und Beistand gegen die Willkührmaßregeln der Regierungen zu gewähren, dessen sie damals so dringend bedurften. Als die deutsche Nationalversammlung der Contrerevolution in Oestreich und Preußen keinen Widerstand leistete, glaubte sie nicht, oder wollte sie nicht glauben, daß die Regierungen, die sie gegen das Volk stark machte, die wiedergewonnene Kraft benutzen würden, um gemeinsam auch die Vertretung der gesammten Nation zu vernichten. Jetzt aber sah sie sich nicht nur von Oestreich, sondern eben so sehr von der preußischen Regierung verlassen und verleugnet, für deren Erhebung sie alle ihre Kraft verwendet hatte, und auf die sie sich mit voller Kraft stützen zu können glaubte.

Der Weg, den die deutsche Nationalversammlung einzuschlagen hatte konnte jetzt nicht mehr zweifelhaft sein, wenn sie nicht freiwillig sich selbst und die Einheit und Freiheit Deutschlands aufgeben wollte. Es war derselbe, den die preußische Nationalversammlung betreten hatte, aber auf dem sie von ihrer Schwesterversammlung zu Frankfurt verlassen worden war; der Weg des entschiedenen Widerstandes gegen die Regierung, von der die Revolution und ihre Errungenschaft, von der das heiligste Recht der deutschen Nation verleugnet wurde; der Weg, auf dem diesen Bestrebungen der Regierungen gegenüber der Wille und die Kraft des Volkes zur Geltung gebracht werden mußte.

Die Kaiser-Deputation hatte schon in Berlin erklärt, daß die Antwort des Königs als eine Ablehnung der ihm angetragenen Kaiserwürde angesehen werden müsse. Das Preußische Ministerium hatte jedoch diese Erklärung der Deputation nicht angenommen.

Am 11. April aber gab die Nationalversammlung selbst vor der gesammten Deutschen Nation die feierliche Erklärung ab: sie werde an der in der zweiten Lesung beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung sowie an dem in zweiter Lesung beschlossenen Wahlgesetz unwandelbar festhalten. Zugleich wurde ein Ausschuß von 30 Mitgliedern erwählt, welcher weitere Maaßregeln vorzuschlagen habe und auf Antrag dieses Ausschusses beschloß die Nationalversammlung am 25. April, daß die Annahme der Kaiserwürde die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze; daß alle Regierungen zur Anerkennung dieser Verfassung und der Kaiserwahl aufzufordern seien; daß diese Regierungen aber zugleich aufgefordert werden sollten, sich aller Anordnungen zu ent-

halten, durch welche dem Volke und seinen Vertretern die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kund zu geben, in diesem entscheidenden Augenblick geschmälert oder entzogen würden. Endlich aber, da bereits am 5. April die Oestreichische Regierung ihre Abgeordneten aus Frankfurt abberufen, ihre Anwesenheit jetzt für unnöthig und ungesetzlich erklärt hatte, und ein Theil derselben dieser Aufforderung bereits Folge geleistet hatte, beschloß die Nationalversammlung, daß von nun an der Präsident der Versammlung ermächtigt sein solle, zu jeder Zeit und an jedem Ort die Nationalversammlung zu berufen, und daß für eine beschlußfähige Versammlung 150 Mitglieder ausreichend seien.

Dagegen hatte die preußische Regierung, um die Folgen der königlichen Antwort sofort unwiderruflich und von jedem Einspruch der eignen und der allgemeinen deutschen Volksvertretung unabhängig zu machen, schon am 3. April eine Circularnote an sämmtliche deutsche Regierungen erlassen, in welcher die Antwort des Königs mitgetheilt wird, und in der es, im offenbaren Widerspruch mit der Note vom 23. Januar und mit gänzlicher Verlängerung der zu Frankfurt beschlossenen Verfassung heißt:

„Der König habe daran festgehalten, daß die Verfassung Deutschlands nur im Wege der Vereinbarung festgestellt werden könne. Doch sei der König bereit, auf Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der Nationalversammlung, die provisorische Leitung der Deutschen Angelegenheiten zu übernehmen, und überdies sei derselbe entschlossen, an die Spitze eines Bundesstaats zu treten, der aus den freiwillig sich anschließenden Staaten und

unter näher festzustellenden Formen jetzt erst sich bilden sollte; und um die Bildung eines solchen Bundesstaats herbeizuführen sollten sofort Gesandte von allen deutschen Staaten in Frankfurt zusammentreten."

Die provisorische Centralgewalt ist trotz der unsäglichsten Anstrengungen der preußischen Regierung niemals in die Hand des Königs von Preußen gekommen, die aufgeforderten Gesandten sind nicht erschienen, und Preußen hatte unmittelbar nach der ihm zugedachten Erhebung die erste Niederlage auf dem diplomatischen Gebiete erlitten. Die preußische Regierung hätte damals schon erkennen müssen, welchen Demüthigungen sie den Staat und die Krone Preußens durch das von ihr eingeschlagene System entgegenführte.

Dieser Thatsache gegenüber hatte nicht nur das deutsche Volk, sondern alle seine Vertretungen und die Mehrzahl der Einzelregierungen ihre Stimme für die Verfassung vom 28. März laut und vernehmlich erhoben. In allen Staaten, in welchen noch die Kammern versammelt waren, hatten diese die unbedingte Gültigkeit der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung ausdrücklich anerkannt. Die Regierungen aller kleineren Staaten bis zu Baden hinauf hatten dieser Erklärung ihre Zustimmung gegeben, und ebenfalls die Reichsverfassung vom 28. März als gültiges Grundgesetz der deutschen Nation, den König von Preußen als den erwählten Kaiser des deutschen Reichs anerkannt. Auch die zweite Preußische Kammer gab am 21. April die Erklärung, daß sie die in Frankfurt beschlossene Verfassung des deutschen Reichs als endgültiges Grundgesetz anerkenne, und nur in Würtemberg schien über diese Frage zuerst ein Konflikt zwischen der Regierung und dem Volke einzutreten. Auch dort hatten die Kammern

die Anerkennung der Verfaſſung vom 28. März ausgeſprochen, man erwarteten die Zuſtimmung des Miniſteriums Römer der auch dem Könige das betreffende Zuſtimmungsdekret vorlegte; der König aber verweigerte die Unterzeichnung. Die Kammern erneuten ihren Antrag energiſcher, das Volk, die Nationalgarde drängte zur Annahme deſſelben von Seiten des Königs. Dieſer aber beharrte bei ſeiner Weigerung und erklärte offen: er wolle nicht ein Vaſall der Hohenzollern ſein. Er glaubte ſich, trotz des allgemeinen Verlangens aus der Mitte des Volks, auf ſein Heer ſtützen zu können. Aber als er auch dieſem gegenübertrat, und auch von dieſem die Erklärung entgegennehmen mußte; es würde nicht gegen das Volk kämpfen, das ſich für die deutſche Verfaſſung erhoben hätte, da fühlte ſich der König von Würtemberg endlich gezwungen, die Verfaſſung des deutſchen Reichs und auch das Hohenzollernſche Regentenhaus an der Spitze deſſelben anzuerkennen.

So hatten ſich nun bereits 29 Regierungen entſchieden für die Verfaſſung vom 28. März und für die Kaiſerwürde Friedrich Wilhelms IV. erklärt, und man durfte erwarten, es würde auch endlich von der Preußiſchen Regierung die Zurücknahme der Weigerung erfolgen, die ſie der Annahme der Verfaſſung und der Kaiſerwürde entgegengeſtellt hatte. Sie hatte die Zuſtimmung der deutſchen Regierungen für nothwendig gehalten, und ſie war von der überwiegenden Mehrzahl derſelben erfolgt. Nur Oeſtreich hatte, wie zu erwarten ſtand, gegen Beides proteſtirt. Sachſen, Hannover und Baiern hatten geſchwiegen.

Um ſo unerwarteter und betrübender mußte daher für das deutſche Volk die am 28. April von der Krone und

von der Regierung Preußens erfolgte Erklärung sein, daß der König mit dem Rath seines Ministeriums sich entschlossen habe, die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen.

Das verhängnißvolle dreimalige „Niemals" mit welchem der Ministerpräsident am 21. April in der preußischen Kammer der hochgehenden öffentlichen Meinung den Krieg erklärt hatte, war in erschreckender Weise in Erfüllung gegangen. Deutschlands Einheit war zerrissen, Preußens Vergangenheit verleugnet und seine Zukunft schwer bedroht. Der einmüthige und der begeisterte Wille des preußischen wie des deutschen Volks war mit schwerer Mißachtung zurückgestoßen worden.

Die Geschichte wird richten über diejenigen, die jenen Rath ertheilt haben, ja wir dürfen es sagen, sie hat in diesem Augenblick (8. Januar 1851) bereits gerichtet.

Jetzt erst fühlten sich auch die Regierungen von Hannover und Sachsen ermuthigt, zwar nicht gleiche Erklärungen gegen die Gültigkeit der Reichsverfassung abzugeben, aber sofort ihre Volksvertretungen aufzulösen, damit sie sich nicht in der Nothwendigkeit sähen, eine solche Erklärung gegen den Willen der Kammern abzugeben.

Auch in Preußen war die Volksvertretung mit diesem Beschlusse der Regierung sofort aufgelöst worden, und der König von Baiern endlich erklärte nun offen und entschieden, daß er die in Frankfurt beschlossene Verfassung auch seinerseits nicht anerkennen werde.

Diesen Thatsachen gegenüber sah sich die Nationalversammlung in der Nothwendigkeit, auch ihrerseits entschiedene

Beschlüsse zu fassen. Sie mußte sich nun endlich mit voller Entschiedenheit auf das Volk und nur aufs Volk stützen, wenn ihre fast Jahrelange Arbeit, diese Jahrelange Hoffnung der Deutschen Nation nicht ganz vergeblich sein sollte.

Das Resultat dieser leider nur zu spät gewonnenen Ueberzeugung sind die Beschlüsse vom 4. Mai die freilich nur noch mit einer Majorität 190 gegen 188 gefaßt wurden. Die wesentlichen Punkte derselben lauten;

„Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März zur Anerkennung und Geltung zu bringen."

„Sie verordnet den Zusammentritt des ersten Reichstag auf Grund dieser Verfassung auf den 22. August, die Wahl der Abgeordneten auf den 15. Juli."

„Für den Fall des Nichtvertretenseins einzelner Staaten an dem Reichstage werden darauf bezügliche Verordnungen der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege vorbehalten."

„Bis zur Anerkennung der Verfassung durch Preußen fungirt das Oberhaupt des größten unter den vertretenen Staaten als Reichsoberhaupt."

Die Aufforderung der Nationalversammlung an das deutsche Volk, sich für die Verfassung und für die Verwirklichung derselben zu erheben, blieb nicht unbeantwortet.

Schon am 30. April hatte in der Bairischen Pfalz eine Erhebung stattgefunden, in welcher sich das ganze Volk für die Anerkennung der Deutschen Verfassung vereinigte, und im Widerspruch gegen seine Regierung erklärte, daß es stehen

und fallen würde mit der Reichsverfassung. Zu gleicher Zeit war in Preußen selbst und in den übrigen kleinen Staaten wenn auch nicht im offenen Kampf aber doch in entschiedener und energischer Weise überall eine gleiche Erklärung abgegeben worden. Nach Kölln wurde eine Versammlung der rheinischen Gemeindevertretungen berufen, welche in einmüthigem Beschluß die Anerkennung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung forderte, und sogar mit dem Abfall der Preußischen Rheinlande drohte, wenn die Regierung nicht nachgeben würde. Entschiedener aber trat der Kampf des Volkes gegen die Regierungen, welche die Verfassung nicht anerkennen wollten, zunächst in Dresden hervor.

In den ersten Tagen des Mai hatte sich hier das Volk erhoben, um den noch immer schwankenden und zaudernden König zur definitiven Beschlußnahme über die Annahme der deutschen Reichsverfassung zu bestimmen. Der König weigerte sich in Folge des Preußischen Beschlusses mit Entschiedenheit. Das Volk erhob sich mächtiger und drohender, der König mußte entfliehen und das Volk blieb nach einem kurzen Kampfe gegen das Militair Herr in Dresden, proklamirte die Gültigkeit der deutschen Reichsverfassung für Sachsen, und setzte, nach vergeblicher Aufforderung des Königs zur Rückkehr, eine provisorische Regierung ein. Der König von Sachsen würde unzweifelhaft, entweder, wie der König von Würtemberg, zur Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, oder zum Aufgeben seines Thrones genöthigt worden sein, wenn nicht die Preußische Regierung sich veranlaßt gefunden hätte, ihn in dem von ihm gefaßten Entschlusse des Widerstandes gegen die deutsche Reichs-

verfassung und gegen den Willen seines Volkes zu befürworten und aufrecht zu halten; wenn nicht endlich Preußisches Militär dem König von Sachsen zu Hülfe gekommen wäre, um ihn nach blutigem Kampfe gegen das Volk wiederum auf den Thron zu setzen. Freilich, das Wohlwollen, die Liebe seines Volkes konnten ihm die Preußischen Waffen nicht wiedergewinnen! Welchen Dank aber die Krone Preußens für dies Opfer, das sie dem sächsischen Regentenhause brachte, in spätern Tagen von demselben geerntet hat, welchen Dank sie noch gegenwärtig erntet, ist hinreichend und nur zu bekannt, als daß es hier einer näheren Erwähnung bedürfte.

Diese Ereignisse spornten und drängten die deutsche Nationalversammlung zu immer weiteren, immer entschiedeneren Schritten. Nachdem sie einmal das Volk aufgerufen, nachdem das Volk ihrem Rufe gefolgt war, konnte sie nicht zurückbleiben hinter der Strömung und Bewegung desselben. Sie durfte es nicht verlassen, wo dieser Bewegung durch übermächtige Gewalt eine Unterdrückung drohte. Und sie fand sich daher im Hinblicke auf die Ereignisse in Dresden am 10. Mai veranlaßt zu beschließen:

„Dem schweren Bruche des Reichsfriedens, den die preußische Regiernng durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten."

„Neben Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebungen des Volkes und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgültig beschlossenen Reichsverfassung geschehen gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen."

Diese Anträge waren es, welche auch Gagern, in Ueber-

einstimmung mit dem Beschlusse der Nationalversammlung, wenn auch in etwas milderer Form dem Reichsverweser zur Annahme und Ausführung vorlegte. Er erklärte, daß er zur Verwirklichung und Anerkennung der Verfassung Zwangsmaßregeln von Seiten der Centralgewalt nicht angewendet wissen wolle, daß man aber auch um keinen Preis Interventionen im entgegengesetzten Sinne zulassen dürfte; daß er den Willen des Volkes nur auf gesetzlichem Wege durch seine moralische Kraft und ohne Aufstand gegen die Regierungen zur Geltung bringen wolle, wo aber ein offener Conflikt eintrete, überall die Vermittelung der Centralgewalt wolle eintreten lassen.

Der Reichsverweser aber verwarf dies Programm, und Gagern legte am 10. Mai sein Ministerium in die Hand desselben nieder.

Die Nationalversammlung sah nun auch ihre letzte Stütze wanken, die Centralgewalt und der Träger derselben, der Reichsverweser Erzherzog Johann von Oestreich hatte schon am 28. März erklärt, daß er seine Würde in die Hände des deutschen Volkes niederzulegen entschlossen sei. Nachdem aber der König von Preußen sich bereit erklärt hatte, die provisorische Centralgewalt zu übernehmen, hatte er auf den Wunsch Oestreichs sich entschlossen, sein schweres Amt noch weiter zu führen; und jetzt versagte er seine Mitwirkung zur Durchführung der Reichsverfassung. Eine Deputation aus der Mitte der Nationalversammlung, die ihn zur Ausführung ihrer Beschlüsse und zur Annahme des Gagern'schen Programms dringend aufforderte, ward mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß er nur nach seinen Prinzipien handeln und als redlicher Mann seine Pflicht thun werde.

Je mehr ihr durch diese Weigerung des Reichsverwesers jedes Mittel zur That fehlte, um so energischer waren die Beschlüsse zu denen sich jetzt die Nationalversammlung gedrängt fühlte; und so wurde am 12. Mai beschlossen:

„Die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands einschließlich der Landwehr und der Bürgerwehr ist zur Aufrechthaltung der endgültig beschlossenen Verfassung feierlichst zu verpflichten und die provisorische Centralgewalt wird aufgefordert, das demgemäß Erforderliche unverzüglich zu veranlassen."

Auf diesen Beschluß aber antwortete der Reichsverweser in sehr bezeichnender und verständlicher Weise durch Ernennung des Ministeriums Grävell.

Diese Antwort war das letzte und entscheidendste Zeugniß, daß auch die Centralgewalt, oder der an der Spitze derselben stehende Reichsverweser, nicht beabsichtigte, die Beschlüsse der Nationalversammlung durchzuführen, oder überhaupt dafür zu wirken, daß die Reichsverfassung ausgeführt und verwirklicht werde.

Die Ernennung des Ministeriums Grävell war eine mißachtende Herausforderung des Erzherzogs Johann gegen die Nationalversammlung; denn anders konnte es nicht gedeutet werden, wenn in einem so entscheidenden und bedeutungsschweren Augenblick die Leitung der Centralregierung in die Hand eines Mannes gelegt wurde, den man kaum dem Namen nach kannte, der den Forderungen dieses entscheidenden Moments in keiner Weise gewachsen war. Mit dieser Ernennung trat der Reichsverweser der Nationalversammlung offenbar nicht nur feindlich, sondern geringschätzig gegenüber, und erklärte stillschweigend, daß er, unbekümmert

um ihre Beſchlüſſe, den Weg zu gehen entſchloſſen ſei, der ihm gefalle, oder der ihm von Wien her vorgezeichnet war.

Auf dieſe Weiſe ſah ſich die Nationalverſammlung zum Aeußerſten gedrängt. Von Oeſtreich bekämpft, von Preußen verlaſſen, das nun gleich Oeſtreich auch ſeine Abgeordneten zurückrief; von der Centralgewalt verhöhnt, keine Ausſicht von ihr unterſtützt zu werden; vom Volke überflügelt, und nicht mehr im Stande, die Erhebung deſſelben in die Bahn zu lenken, die ſie ihm vorzuſchreiben gewünſcht hatte, mußte ſie es endlich verſuchen, dem Volke in ſeinem raſchen Vorſchreiten zu folgen. Die Linke drängte; die Rechte hatte ſich durch den Austritt vieler Oeſtreicher und Preußen vermindert, und ſo wurde am 19. Mai der Beſchluß gefaßt: „ſofort — wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürſten einen Reichsſtatthalter zu wählen, der die Rechte und Pflichten des Reichsoberhaupts nach Maaßgabe der Verfaſſung auszuüben, und ſofort die geeigneten Schritte zur Berufung des Reichsparlaments zu thun habe, bis zu deſſen Zuſammentritt die gegenwärtige Verſammlung in alle Rechte deſſelben eintreten ſollte. Mit dem Vollzuge dieſes Beſchluſſes endlich ſollte die Thätigkeit des proviſoriſchen Reichsverweſers aufhören.“

Auf dieſe Weiſe wollte man ſich des gegenwärtigen und widerſtrebenden Reichsverweſers entledigen, und ſofort eine Geſtaltung der Verhältniſſe ins Leben rufen, mit der man den verfaſſungsfeindlichen Regierungen gegenübertreten zu können glaubte. Bis dahin war der drängenden und raſch vorſchreitenden Linken auch die Gagernſche Partei gefolgt. Hier aber hielt ſie inne; und nach dieſen Beſchlüſſen gegen deren Annahme ſie ſich vergebens geſträubt hatte.

ſchieden etwa 80 Mitglieder dieſer Partei aus; und die Verſammlung ſchien nicht mehr beſchlußfähig werden zu wollen.

Es iſt bekannt, daß die Gagernſche Partei von dieſem Moment an entſchieden der preußiſchen Regierung ſich anſchloß, und ſo lange ſich zum willigen Werkzeug derſelben machte, bis ſie ſich völlig abgenutzt und rückſichtslos von derſelben beſeitigt ſah. Die Nationalverſammlung ſelbſt aber ſah ſich nun genöthigt, ihrerſeits noch weiter in ihren Maaßregeln vorzugehen. Es wurde die Zahl einer beſchlußfähigen Verſammlung von 150 Mitgliedern auf 100 herabgeſetzt, und am 25. Mai wurde beſchloſſen, daß die Truppen der verfaſſungsfeindlichen Staaten ſofort auf die Reichsverfaſſung zu vereidigen ſeien. Am 26. erließ die Nationalverſammlung in dieſem Sinne einen Aufruf an das deutſche Volk, und beauftragte das Präſidium, mit den 29 verfaſſungstreuen Regierungen gemeinſame Maaßregeln, insbeſondere die ſchleunige Ausbildung ihrer Wehrkräfte, zur Durchführung der Verfaſſung zu verabreden; und endlich wurde der Beſchluß gefaßt, den Sitz der Nationalverſammlung von Frankfurt, wo man ſich nicht mehr ſicher glaubte, nach Stuttgart zu verlegen.

Inzwiſchen nämlich hatte ſich die Bewegung des deutſchen Volkes in vielen Gebieten zur entſchiedenen That geſtaltet. Beſonders in einem Theile der Rheinprovinz und Weſtphalens war es zum Kampf gegen die Regierung gekommen, der aber nicht bedeutſam genug war, um den energiſchen Anſtrengungen derſelben lange Widerſtand leiſten zu können. Ein viel ernſterer Kampf aber bereitete ſich in Baden vor, wo ſich die Freunde der Verfaſſung und der

Volksfreiheit ſammelten, um den entſcheidenden Kampf gegen die verfaſſungsfeindlichen Regierungen aufzunehmen. In Würtemberg ſchien das Volk ſich entſchieden für Baden erklären zu wollen; die Pfalz hatte ſich bereits in derſelben Richtung erhoben und die Nationalverſammlung glaubte daher durch ihre Verlegung nach Stuttgart in den Mittelpunkt derjenigen Bewegung einzutreten, durch welche die Neugeſtaltung Deutſchlands, wenn auch nicht geſichert, doch angebahnt werden ſollte. Es war der letzte Verſuch des Volks und ſeiner Vertreter. Sie mußten nach einem kurzen aber muthvollen Kampfe der feindlichen Uebermacht unterliegen.

In Stuttgart endlich war es, wo am 6. Juny die verhängnißvollen Beſchlüſſe gefaßt wurden, für welche der größte Theil derer, die an denſelben Theil genommen, des Hochverraths angeklagt, größtentheils aber freigeſprochen worden iſt. Am 6. Juny nämlich wurde von der deutſchen Nationalverſammlung zu Stuttgart die Einſetzung einer Reichsregentſchaft beſchloſſen, und zu Mitgliedern derſelben ſofort gewählt: Raveaux von Cöln, Vogt von Gießen, Schüler aus Zweibrücken, Heinrich Simon aus Breslau und Becher aus Stuttgart.

Ob die Mitglieder dieſer Reichsregentſchaft glaubten, die Macht gewinnen zu können, deren ſie zur Durchführung ihrer Aufgabe bedurften, wir müſſen's faſt bezweifeln; wenn ſie aber glaubten, auch mit geringer Hoffnung auf den endlichen Sieg den Kampf für die heiligſten Rechte der deutſchen Nation nicht zurückweiſen zu dürfen, ſo können wir dieſe Ueberzeugung nicht mißbilligen.

Sie erließen am 7. eine Proklamation an das deutſch-

Volk, in der sie demselben die Uebernahme der Reichsgewalt, und somit auch des Oberbefehls über alle Reichstruppen verkündigten; sie stellten in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung die Erhebung Badens und der Pfalz unter den Schutz des Reiches, forderten den Befehlshaber in Schleswig auf, nur ihren Verfügungen Gehorsam zu leisten, und den Krieg gegen Dänemark mit Energie zu Ende zu führen, theilten dem Reichsverweser das Erlöschen seiner Würde mit, und forderten von demselben die Auslieferung des Staatseigenthums; erklärten die Amtsentsetzung des würtembergischen General-Lieutenants v. Miller; der sich geweigert hatte, ihren Befehlen zu gehorchen, und beschlossen endlich, zunächst aus dem Contingent der verfassungstreuen Staaten ein Reichsheer zum Schutz des Reichsgebiets und der Reichsverfassung zu bilden, zu welchem Zweck zunächst die würtembergische Regierung aufgefordert wurde, etwa 6000 Mann ihren unmittelbaren Befehlen unterzuordnen.

Aber alle diese Beschlüsse, alle diese Anordnungen und Befehle fanden kein Organ der Ausführung. Die Reichsregentschaft gewann bei den Trägern der Gewalt nirgends die gehoffte Anerkennung. Ihre Aufrufe und Befehle verhallten machtlos unter dem Donner der Geschütze, die bereits gegen den letzten Rest der Volkserhebung gerichtet waren. Und Römer selbst, der würtembergische Minister, der, einem widerstrebenden Fürsten gegenüber, vorangegangen war im Kampfe für die Anerkennung und Verwirklichung der Reichsverfassung, der die Nationalversammlung nach Stuttgart eingeladen hatte, um ihr dort ein sicheres Asyl anzubieten er glaubte, als die nun noch alleinstehende Linke rücksichtslos in ihren Maaßnahmen immer weiter vorwärts ging,

und Würtemberg zum Schauplatz des verzweifelten Kampfes erkoren zu haben schien, den man ohne Hoffnung auf Sieg gegen eine ungeheure Uebermacht beginnen wollte — er glaubte sich endlich in der Nothwendigkeit, das eigene Land, dessen Wohl er vor Allem zu vertreten hatte, vor dieser furchtbar drohenden Gefahr zu schützen. Und gewiß nicht ohne das Gefühl des bittersten Schmerzes faßte er den Entschluß, der Nationalversammlung das fernere Verbleiben in Stuttgart und Würtemberg zu versagen. Als aber diese sich weigerte, seiner Forderung nachzukommen, schreckte er nicht davor zurück, die deutsche Nationalversammlung, die erwählten und berufenen Vertreter des gesammten deutschen Volkes gewaltsam auseinanderzusprengen.

Die deutsche Nationalversammlung, die einzige gesetzliche Vertretung der deutschen Nation, der letzte noch übrig gebliebene und vollberechtigte Ausdruck der Erhebung von 1848; die letzte moralische Stütze für die Verwirklichung des einmüthigen Strebens nach Einheit und Freiheit des deutschen Volkes — die Versammlung, die bis jetzt keine der verfassungsfeindlichen Regierungen gewaltsam anzugreifen und umzustürzen gewagt hatte — sie sollte durch die Regierung eines Volkes vernichtet werden, das sich mit Hingebung für die von ihr ausgegangene Verfassung erklärt, und durch einen Mann, der bis zum letzten Augenblick an ihrer Wirksamkeit Theil genommen hatte. — Wir wollen nicht allzustrenge urtheilen aber einen Mann wie Römer, der bis dahin sich große Verdienste um die Einheit und Freiheit Deutschlands erworben; die Geschichte wird richten, weniger über ihn, als über diejenigen, durch deren freiheitsfeindliche Bestrebungen ein Mann wie Römer in die Lage kommen konnte, mit

brutaler Gewalt gegen die geheiligte Versammlung der Vertreter der deutschen Nation zu verfahren, um, wie er meinte, sein engeres Vaterland vor Gefahren zu retten, die nicht durch sie, sondern durch gemeinsame Feinde demselben drohten.

Die übrig gebliebenen Mitglieder der Nationalversammlung, die letzten und muthvollen Kämpfer für die von Gagern proklamirte und dann so schmählich verleugnete Souveränität der deutschen Nation, sie wahrten die Würde der Nation, die sie zu vertreten hatten, auch in diesem letzten Augenblick; und trennten sich, eingedenk des in Frankfurt gefaßten Parlamentsbeschlusses, um sich als die allein berechtigten Vertreter des deutschen Volkes wieder zu versammeln, wenn das Recht desselben wieder anerkannt sein würde.

Nachdem mit der deutschen Nationalversammlung die einheitliche Kraft des deutschen Volkes gebrochen war, konnte es den Regierungen nicht schwer werden, die vereinzelten Erhebungen für diese Einheit mit Gewalt der Waffen niederzuwerfen. Wir können hier den Kampf, der in der Pfalz und besonders in Baden gegen die ungeheure Uebermacht des preußischen Heeres für die Verfassung des deutschen Reichs geführt wurde, nicht im Einzelnen verfolgen. Die traurige Thatsache dieses Bruderkampfes, der mit bewunderungswerthem Muth, aber ohne Hoffnung auf den endlichen Sieg geführt ward; der blutige aber ruhmlose Sieg über ein kleines aber edles Volk, das für ganz Deutschland die Fahne seiner Einheit und Freiheit führen zu müssen glaubte, die standrechtlichen Hinrichtungen und Verurtheilungen von Männern, die für eine gute Sache zu kämpfen überzeugt waren, und endlich der traurige Abschied den

nach sechswöchentlichem Kampfe so viele deutsche Männer von ihrem Vaterlande nehmen mußten, um auf fremdem Boden eine Zufluchtsstätte zu suchen, sie stehen noch zu lebhaft vor Aller Gedächtniß, als daß sie hier einer ausführlichen Darstellung bedürften.

Und so war denn, wie es schien, die Revolution des Jahres 1848 vernichtet. Die souveraine konstituirende deutsche Nationalversammlung war nicht mehr, wie die konstituirenden und vereinbarenden Nationalversammlungen Oestreichs und Preußen nicht mehr waren. Die Erhebung in Baden, in der Pfalz, am Rhein und in Westphalen vollständig unterdrückt; die Beschlüsse der Städtetage in Kölln und in Königsberg blieben ohne Erfolg; und selbst die Centralgewalt des Reichsverwesers, diese letzte Ruine der Revolution führte nur noch ein Schattendasein. Die Kontrerevolution hatte einen vollständigen Sieg errungen. Sie konnte nun ungestört an den Aufbau des Werkes gehen, das sie auf dem wiedergewonnenen Boden aufrichten zu können meinte. Wir aber schließen hier unsere Darstellung die wir der Geschichte des deutschen Volkes in den Jahren 1848 und 1849 gewidmet haben. Denn an den Ereignissen, die noch den Rest des Jahres 1849 füllen, hat das deutsche Volk keinen Antheil und will an ihnen keinen Antheil haben. Die Geschichte des sogenannten Dreikönigsbündnisses, die Geschichte der Regierungspolitik in der wachsenden Zerrissenheit Deutschlands zu schreiben ist nicht unsere Aufgabe. Möge es uns vergönnt sein die Feder wieder zu ergreifen, wenn das deutsche Volk wieder handelnd auf die Bühne der Geschichte getreten ist.

Druck von G. Bernstein in Berlin.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE JUL 12 1920

DUE DEC 5 '35

MAR -5 '60 H

CANCELLED

DEC 21 '70 H